

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 102. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 2. November 2023

Die 102. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Freitag, den 24. November 2023, 09:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
2. Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der 101. Sitzung der Verbandsversammlung vom 25. August 2023
3. Informationen der Geschäftsführung
4. Information über die überörtliche Prüfung des ZVMS in den Haushaltsjahren 2013 bis 2020
5. Jahresabschluss ZVMS 2022
6. Haushaltsplan ZVMS 2024
7. Nachtragshaushalt ZVMS 2023
8. Wahl Abschlussprüfer ZVMS 2023
9. Beteiligungsbericht ZVMS 2022
10. Zentrales Vertriebssystem
11. Aufgabenübertragung grenzüberschreitender Busverkehr
12. Neufassung Satzung des ZVMS
13. Ergänzungsvereinbarung Verkehrsvertrag MDSB I
14. Chemnitzer Modell, Stufe 4
15. Chemnitzer Modell – Sachstand der Teilprojekte
16. Anpassung Bestandsfahrzeuge EMS
17. Kooperationsvertrag
18. verbundraumübergreifender Tarif Werdau – Greiz
19. Tarifänderung 2024
20. Zustimmungspflichtige Geschäfte DTVG
21. Terminplan 2024
22. Sonstiges

Chemnitz, den 2. November 2023

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-38/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Jahresabschluss ZVMS 2022**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS), als Anlage 2 beiliegend, auf der Grundlage der örtlichen Prüfung durch die Nexia GmbH (vormals RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Chemnitz [RSM GmbH]) fest.



Sven Schulze

Anlagen

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. §§ 88, 88 b und 103 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), §§ 47 ff. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) und § 17 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung) wird ein Jahresabschluss aufgestellt und durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Entsprechend dem erteilten Auftrag (Beschluss der Verbandsversammlung ZVMS-41/22 vom 25. November 2022) wurde der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 durch die Nexia GmbH (vormals RSM GmbH) aufgestellt, vgl. Anlage 2 (nicht öffentlich).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Abschlussprüfer erlangten eine hinreichende Sicherheit darüber, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der örtlichen Prüfung wurde mit Datum vom 18. Oktober 2023 ein Prüfvermerk an den ZVMS erteilt, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet, vgl. Anlage 3.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ZVMS 2022 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der SächsKomHVO.

Nach § 17 Abs.3 der Verbandssatzung obliegt die Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Verbandsversammlung.

Anlage 2

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022 vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen Chemnitz

Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Chemnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands Verkehrsverbund Mittelsachsen - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Zweckverbands Verkehrsverbund Mittelsachsen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertrags- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- steht der beigefügte Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht in allen wesentlichen Belangen den kommunalen Vorschriften.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 103 Abs. 1 Satz 3, 104 SächsGemO und § 10 SächsKomPrüfVO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen, kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen aufmerksam auf die Ausführungen in Gliederungspunkt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs, Abschnitt „Rückstellungen“, sowie auf Kapitel A „Rahmenbedingungen“, Abschnitt d) „Finanzierungsgrundlagen des ZVMS“ im Rechenschaftsbericht, in welchen die Hintergründe für die Nichtbildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit einem durch das Landesamt für Straßenbau

und Verkehr, Dresden, (LASuV) erlassenen Bescheid über die Rückforderung von Regionalisierungsmitteln in Höhe von EUR 37.037.426,94 beschrieben werden. Der Zweckverband hat gegen den Bescheid Rechtsmittel eingelegt. Der Zweckverband verweist hierbei auf seinen Antrag und die Begründung im Widerspruchsschreiben sowie auf gesetzliche und satzungsgemäße Erstattungsansprüche an die Verbandsmitglieder für den Fall, dass der Zweckverband zur Rückzahlung der festgesetzten Regionalisierungsmittel zuzüglich der darauf entfallenden Zinsen nicht in der Lage sein sollte. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes des Fortbestands des Zweckverbands sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zum Fortbestand aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 18. Oktober 2023

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Hesse
Wirtschaftsprüferin



Schüppel
Wirtschaftsprüfer

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-39/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Haushaltsplan ZVMS 2024**

Begründung: siehe Anlage 1

- Beschlussvorschlag:
1. Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage 2 beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2024 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).
 2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2024 der VMS GmbH zuzustimmen.
 3. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC GmbH) der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2024 der CBC GmbH zuzustimmen.
 4. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der SDG Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG mbH) der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2024 der SDG mbH zuzustimmen.
 5. Die Verbandsversammlung genehmigt den in der Gesellschafterversammlung der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) am 21. September 2023 gefassten Beschluss zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2024.



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Auf Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG Sachsen) i. V. m. § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), §§ 74 und 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie §§ 10, 13 und 14 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung) erstellt und beschließt der ZVMS jährlich eine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan. Gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sind die Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften dem Haushaltsplan des ZVMS als Anlage beizufügen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde im August und September 2023 aufgestellt. Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes liegt als Anlage 2 bei.

2. Begründung zu den Beschlusspunkten

a) Begründung zum Beschlusspunkt Nr. 1

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung obliegt die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Versammlung.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan erfolgte in der Zeit vom 20. Oktober 2023 bis 30. Oktober 2023 in der Geschäftsstelle des ZVMS.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erschien im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts Nr. 42/2023 vom 19. Oktober 2023. Schriftliche Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum 9. November 2023 erhoben werden. Über form- und fristgemäß erhobene Einwendungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

b) Begründung zu den Beschlusspunkten Nr. 2 bis Nr. 5

Gemäß § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung obliegt die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, dem Vorstandsvorsitzenden. Für die Ausübung des Stimmrechtes bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Vorstandsvorsitzende nach § 11 Abs. 4 Nr. 2 der Verbandssatzung der vorherigen Zustimmung der Versammlung.



Zweckverband

Verkehrsverbund Mittelsachsen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für
das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A	Haushaltssatzung	3
B	Vorbericht	7
C	Gesamtproduktplan	41
D	Teilhaushalt Innere Verwaltung	50
E	Teilhaushalt Schülerbeförderung	57
F	Teilhaushalt Öffentlicher Personennahverkehr	75
G	Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft	93
H	Investitionsprogramm	102
I	Übersichten Verpflichtungsermächtigungen, Rücklagen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen	104
J	Stellenplan	109
Anlage	Wirtschaftsplan Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH	113
Anlage	Wirtschaftsplan City-Bahn Chemnitz GmbH	143
Anlage	Wirtschaftsplan SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH	159
Anlage	Wirtschaftsplan und Einzahlungsplan Deutschlandtarifverbund GmbH	191

HAUSHALTSSATZUNG

A

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des ÖPNV-Gesetzes i. V. m. §§ 58 des SächsKomZG und 74 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen in der öffentlichen Sitzung am ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	271.796.500 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	271.796.500 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	259.394.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	257.415.100 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.979.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.743.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.421.600 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.678.400 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-699.300 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-699.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **223.929.197 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

Chemnitz, den

Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

VORBERICHT

B

I Allgemeines

1 Aufgaben und wesentliche Ziele

Aus den Aufgaben des Zweckverbandes werden zwei Schlüsselprodukte im Sinne des § 75 Absatz 1 SächsGemO abgeleitet:

a) 54700 Öffentlicher Personennahverkehr

Dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) obliegt die Abstimmung eines attraktiven zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Übereinstimmung mit den Verbandsmitgliedern sowie in Zusammenarbeit mit den von den Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen, den im Verbandsgebiet tätigen privaten Verkehrsunternehmen und Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Ziel ist dabei die Verbesserung der Verkehrsverteilung zugunsten des ÖPNV sowie die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnungsplanung und -entwicklung durch Erschließung mit ÖPNV. In diesem Zusammenhang obliegt dem ZVMS auch die Förderung des Ausbildungsverkehrs.

Eine wichtige Aufgabe des ZVMS ist die Unterstützung von Investitionsmaßnahmen, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere das Chemnitzer Modell, die Verbesserung von Zugangs- und Verknüpfungsstellen sowie die Vorhaltung von Fahrzeugen für den SPNV. Ziel der Investitionsförderung ist es, die finanziellen Belastungen der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger zu reduzieren und die Refinanzierung der getätigten Investitionen durch Nutzungsentgelte und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV sicherzustellen.

b) 24100 Schülerbeförderung

Eine weitere Aufgabe des ZVMS ist die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg zum Besuch der öffentlichen Schulen und der staatlich anerkannten Ersatzschulen freier Träger (§ 23 Absatz 3 SächsSchulG). Die Landkreise Mittelsachsen, Zwickau und der Erzgebirgskreis haben dem ZVMS zum 1. Januar 2011 die Aufgabe der Schülerbeförderung übertragen.

2 Allgemeine Aussagen zu den Vorjahren

a) Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde in der 90. Sitzung der Verbandsversammlung am 27. November 2020 beschlossen (Beschluss ZVMS-40/20). Mit Bescheid vom 22. Dezember 2020 hat die Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Chemnitz) die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 4/2021 vom 28. Januar 2021.

Im Ergebnishaushalt wurden Erträge von 290.722.900 EUR und Aufwendungen von 290.722.900 EUR ausgewiesen. Im Finanzhaushalt wurde aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelsaldo von 87.565.200 EUR erwartet. Innerhalb der Investitionstätigkeiten, die schwerpunktmäßig auch 2021 das Chemnitzer Modell sowie die Beschaffung der Neufahrzeuge betrafen, wurden Auszahlungen von 116.825.200 EUR für Investitionsmaßnahmen inkl. Anlagenübertragung vorgesehen. Zur Finanzierung der Investitionen wurden Zuwendungen von 21.696.200 EUR erwartet. In Summe ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von 7.563.800 EUR. Dieser wurde durch den vorhandenen Mittelbestand gedeckt.

Der Jahresabschluss des ZVMS zum 31. Dezember 2021 wurde in der 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022 festgestellt.

Die Finanzierung der Aufgaben war unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes im Haushaltsjahr 2021 gesichert.

b) Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde in der 94. Sitzung der Verbandsversammlung am 26. November 2021 beschlossen (Beschluss ZVMS-32/21). Mit Bescheid vom 31. Januar 2022 hat die Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Chemnitz) die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 9/2022 vom 3. März 2022.

Mit der Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2022 der Gesamtbetrag der Erträge auf 313.916.900 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen ebenfalls auf 313.916.900 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 97.362.100 EUR ausgewiesen. Innerhalb der Investitionstätigkeiten, die schwerpunktmäßig auch 2022 das Chemnitzer Modell sowie die Beschaffung der Neufahrzeuge betrafen, wurden Auszahlungen von 110.318.800 EUR für Investitionsmaßnahmen inkl. Anlagenübertragung vorgesehen. Zur Finanzierung der Investitionen wurden Zuwendungen von 4.627.500 EUR erwartet. In Summe ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von 8.329.200 EUR. Dieser wurde durch den vorhandenen Mittelbestand gedeckt. Aus Finanzierungstätigkeit wurden Einzahlungen in Höhe von 4.000.000 EUR und Auszahlungen von 0 EUR geplant, sodass im Haushaltsjahr 2022 eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes von 4.329.200 EUR vorliegt.

Die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses des ZVMS zum 31. Dezember 2022 soll in der 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Finanzierung der Aufgaben war unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes im Haushaltsjahr 2022 gesichert.

c) Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde in der 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022 beschlossen (Beschluss ZVMS-40/22). Mit Bescheid vom 29. Dezember 2022 hat die Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Chemnitz) die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 4/2023 vom 29. Januar 2023.

Mit der Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2023 der Gesamtbetrag der Erträge auf 244.183.900 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen ebenfalls auf 244.183.900 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.368.800 EUR ausgewiesen. Innerhalb der Investitionstätigkeiten, die schwerpunktmäßig auch 2023 das Chemnitzer Modell sowie die Beschaffung der Neufahrzeuge betreffen, wurden Auszahlungen von 12.775.300 EUR für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Zur Finanzierung der Investitionen wurden Zuwendungen von 7.568.000 EUR erwartet. In Summe ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von 5.207.300 EUR. Dieser wurde durch den vorhandenen Mittelbestand gedeckt. Aus Finanzierungstätigkeit wurden weder Einzahlungen noch Auszahlungen geplant, sodass im Haushaltsjahr 2023 eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes von 3.838.500 EUR vorliegt.

II Schwerpunkte Ergebnishaushalt 2024

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und daraus das Ergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wider.

1 Erträge

Die geplanten Erträge des Ergebnishaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge (in EUR)	Plan 2023	Plan 2024	Finanzplan		
			2025	2026	2027
Regionalisierungsmittel	135.879.500	156.834.100	159.724.500	164.291.300	168.759.300
Förderung des Ausbildungsverkehrs	16.090.000	16.557.000	16.557.000	16.557.000	16.557.000
AzubiTicketSachsen	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
BildungsTicket	43.654.000	44.658.000	44.658.000	44.658.000	44.658.000
Bestellungen Plus- und TaktBus	2.713.000	2.807.000	2.908.000	2.908.000	2.908.000
Auflösung von sonstigen Sonderposten	7.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
Zuschüsse für Verbundarbeit	0	0	0	0	0
Ausgleich Jahresergebnis	0	0	0	0	0
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	210.393.500	237.913.100	240.904.500	245.471.300	249.939.300
Schülerbeförderungsentgelte (Elternanteile)	636.300	406.400	410.600	414.900	419.200
Erstattungen freiwillige Zuschüsse der Landkreise	0	239.800	242.400	245.000	247.600
Verwaltungsgebühren	600	600	600	600	600
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	636.900	646.800	653.600	660.500	667.400
Erträge aus Verkauf	0	0	0	0	0
Mieten und Pachten	11.034.300	10.106.800	14.775.000	18.768.000	24.631.000
Auflösung pRAP	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300
privatrechtliche Leistungsentgelte	12.440.600	11.513.100	16.181.300	20.174.300	26.037.300
Erträge aus Kostenerstattungen der Landkreise	20.709.300	21.719.900	21.871.400	22.312.100	22.475.300
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.709.300	21.719.900	21.871.400	22.312.100	22.475.300
Zinserträge verbundene Unternehmen	600	600	600	600	600
Finanzerträge	600	600	600	600	600
Säumniszuschläge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Sonstige ordentliche Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamt	244.183.900	271.796.500	279.614.400	288.621.800	299.122.900

Die **Zuwendungen, Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten** umfassen im Wesentlichen die Zuweisungen des Freistaates Sachsen an Regionalisierungsmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) i. V. m. der FinVO zum ÖPNV-Gesetz und die Mittelzuweisungen zum Ausgleich der Mindererlöse durch ermäßigte Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs sowie Zuwendungen für das AzubiTicket, Bildungsticket und für PlusBus-/TaktBus-Linien. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten im Wesentlichen die Eigenanteile der Eltern für die Schülerbeförderung gemäß der Schülerbeförderungssatzung des ZVMS. Unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden Erträge aus Mieten und Pachten für die Überlassung der Fahrzeuge für das Elektronetz Mittelsachsen (EMS) sowie Erträge aus dem Verkauf für fertigestellte Infrastrukturanlagen sowie für technische Ausrüstungen für Verkehrsunternehmen erfasst. In den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden die Erstattungen von den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau und dem Erzgebirgskreis für die Schülerbeförderung veranschlagt. In den **sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit** werden Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Erträge nicht mit der Hauptforderung gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen ausgewiesen.

Die operative Ertragslage wird hauptsächlich bestimmt durch die Zuweisung staatlicher Mittel nach dem RegG, die der Freistaat Sachsen auf der Grundlage der jeweils geltenden Verordnung (ÖPNVFinVO) des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) ausreicht, den sogenannten Regionalisierungsmitteln. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2024 basiert auf den Angaben des Doppelhaushaltes 2023/2024 des Freistaates Sachsen. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag für den ZVMS von insgesamt gerundet 156.834.160 EUR (Vorjahr: 135.879.500 EUR).

Durch die 11. Änderung der Verordnung des SMWA zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) vom 6. Februar 2023, mit der die 8. Änderung des RegG vom 16. Dezember 2022 in Landesrecht umgesetzt wurde, standen dem ZVMS ab dem Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Durch das Einfügen des Absatzes 1h zum § 1 ÖPNVFinVO wurden dem ZVMS für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ergänzende Regionalisierungsmittel von 16.108.587 EUR bzw. 18.154.838 EUR zugewiesen. Damit wurde die jährliche Dynamisierung der Regionalisierungsmittel ab 2023 von 1,8 % p. a. auf 3,0 % p. a. angepasst. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurden von der Landesregierung ergänzende Regionalisierungsmittel von 20.263.100 EUR und 22.404.800 EUR in Aussicht gestellt. Für die Planung wurde davon ausgegangen, dass die ergänzenden Regionalisierungsmittel durch eine Anpassung der Anlage 1 zum § 1 Absatz 1 Satz 1 ÖPNVFinVO an die Aufgabenträger ausgereicht werden. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurde der Planansatz entsprechend fortgeschrieben.

Die ÖPNVFinVO sieht für den Betrieb von Schmalspurbahnen im ÖPNV vor, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) den Zusammenschlüssen anteilige Mittel in Höhe der entsprechenden Ausgabeermächtigungen des jeweiligen Haushaltsplanes zuweist. Für den Betrieb der Schmalspurbahn Cranzahl - Kurort Oberwiesenthal wurde ein Betrag von 2.538.800 EUR eingeplant. Für die Deckung der betrieblichen Mehrkosten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Modellprojektes Ecotrain wird dem ZVMS im Jahr 2024 der erforderliche Höchstbetrag von 1.677.450 EUR auf Antrag und Nachweis bereitgestellt.

Mit der 9. Änderung des RegG vom 20. April 2023 wurde zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Vorhabens „Deutschlandticket“ der § 9 RegG neu aufgenommen. Demnach beteiligt sich der Bund bei der Finanzierung des Deutschlandtickets in den Jahren 2023 bis 2025 mit jeweils

1,5 Mrd. EUR. Weitere 1,5 Mrd. EUR sollen die Länder für die Finanzierung bereitstellen. Für den Freistaat Sachsen stellt der Bund für jedes Jahr 43 Mio. EUR bereit. In gleicher Höhe beteiligt sich der Freistaat Sachsen an der Finanzierung des Deutschlandtickets.

Mit einem Erlass des SMWA vom 20. April 2023 stellte der Freistaat Sachsen - im Vorgriff auf die inzwischen erlassene Verordnung des SMWA zur Finanzierung des Deutschlandticket-Ausgleiches 2023 (Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2023 - DTFinVO2023) - dem ZVMS zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 Finanzmittel von 4.216.816,50 EUR zur Verfügung.

Für den Betrieb für die PlusBus- und TaktBus-Linien (Grundnetz) weist das LASuV auf Antrag und Nachweis der Erforderlichkeit je zusätzlichem gefahrenen Fahrplankilometer einen Betrag von 1,80 EUR zu. Der ZVMS erwartet eine Zuweisung von 2.807.000 EUR.

Der ZVMS setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten für eine attraktive und wirtschaftliche Einbindung der Region Chemnitz in die überregionale Fernzugesbindung ein. Vor diesem Hintergrund wird die Kostenübernahme des Freistaates Sachsen in den Jahren 2023 bis 2028 für die Vergabe und die Finanzierung der Verkehrsleistungen bis zum Abschluss des Streckenausbaus zwischen Leipzig und Chemnitz berücksichtigt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für den Ausgleich für Ausbildungsverkehre der fünf Gebietskörperschaften erhöhen sich 2024 auf 16.557.000 EUR. Hinzu kommen Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für das AzubiTicketSachsen (5.057.000 EUR).

Zum 1. August 2021 wurde in allen fünf sächsischen Verkehrsverbänden jeweils ein einheitliches Bildungsticket eingeführt. Gemäß den Aufgabenübertragungsverträgen zwischen dem ZVMS und den Landkreisen, der kreisfreien Stadt Chemnitz und der Stadt Zwickau vom 16. Dezember 2010 wurde die Aufgabe der Finanzierung des Ausbildungsverkehrs auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV (ÖPNVFinAusG) von den Landkreisen und Städten auf den ZVMS übertragen. Für die Aufgabenerledigung werden die zugewiesenen Mittel nach dem ÖPNVFinAusG vom 31. Mai 2023 in voller Höhe an den ZVMS weitergereicht. Dies betrifft damit auch die Mittel für das Bildungsticket. Mit der Einführung des Bildungstickets wurde die Finanzierung des SchülerFreizeitTickets durch den Freistaat Sachsen sowie das Tarifangebot im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) eingestellt. Die Zuweisungen für das Bildungsticket sind im THH ÖPNV sowie im THH Schülerbeförderung in gleicher Höhe abgebildet.

Bereits seit August 2021 hat das Bildungsticket im Gebiet des ZVMS die Schülerverbundkarte (SVK) abgelöst. Bisherige Satzungsschüler, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn) ihre Schule zumutbar erreichten, müssen seit dem Schuljahr 2022/2023 das Bildungsticket direkt beim ortsansässigen Verkehrsunternehmen erwerben. Mit Ausnahme von Schülern an Förderschulen für geistige Entwicklung wird für jeden Schüler unabhängig vom Verkehrsmittel, von Unterrichtstagen und von der tatsächlichen Beförderung für die Genehmigung pro Schuljahr ein Eigenanteil von 180,00 EUR an den notwendigen Beförderungskosten erhoben. Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter der Klassenstufe 1 bis 4 (Primarschüler) erhalten unter Berücksichtigung des freiwilligen Zuschusses von 120,00 EUR der Landkreise Mittelsachsen, Zwickau und Erzgebirgskreis eine Zahlungsverpflichtung von 60,00 EUR pro Schuljahr (sog. Direktverrechnung).

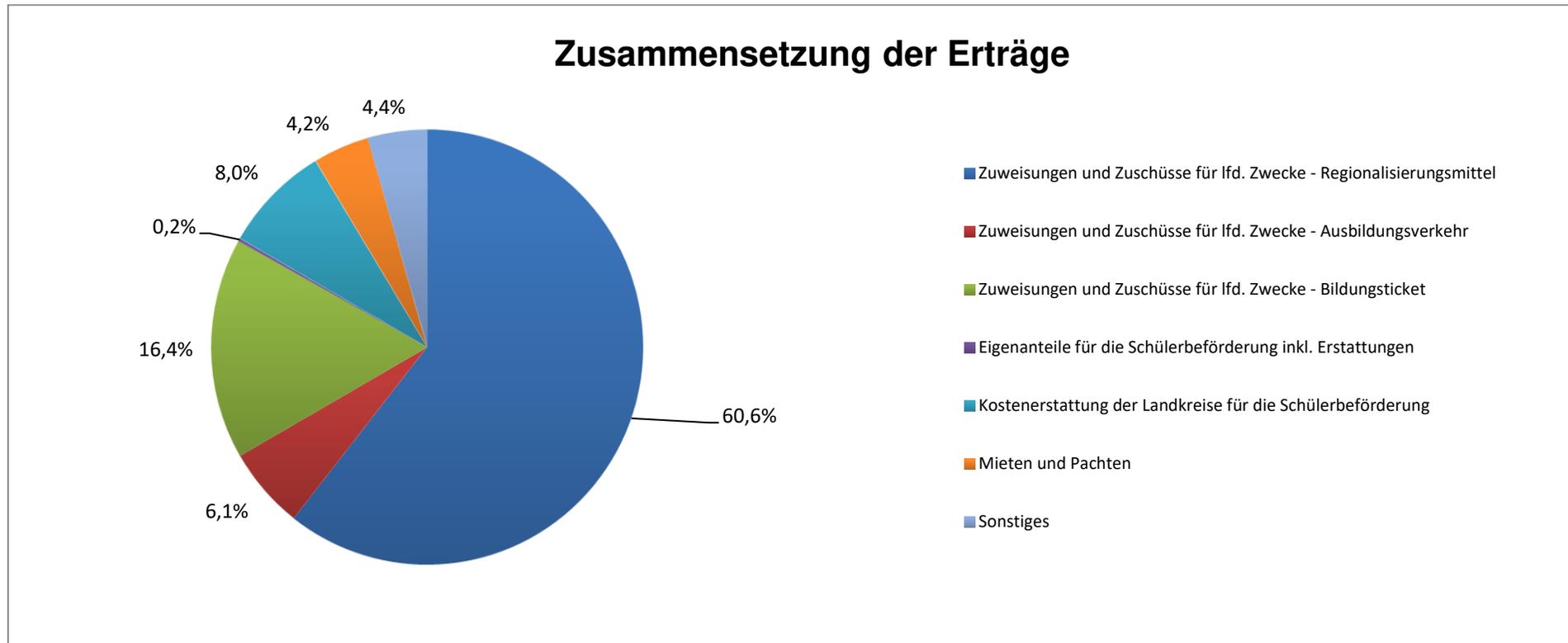
Für die Pflichtaufgabe der Schülerbeförderung erhält der ZVMS von den drei Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau sowie dem Erzgebirgskreis Kostenerstattungen von insgesamt 21.719.900 EUR und Erstattungen aus öffentlich-rechtlichen Verträgen (freiwillige Zuschussleistungen) von

insgesamt 239.800 EUR. Die Eigenanteile der zu befördernden Schüler sind mit insgesamt 406.400 EUR eingeplant. Grundlage für die Berechnung bilden die Schülerzahlen des Schuljahres 2022/2023 mit Stand 3. April 2023.

Für die Planung wurden die sich aus der neuen Schülerbeförderungssatzung ergebenden Erträge eingestellt.

Ab dem Jahr 2016 werden aufgrund des geschlossenen Vertrages zur Überlassung von Schienenfahrzeugen im Rahmen des Vorhabens EMS-Fahrzeugpool Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Verkehrsunternehmen erfasst, die an die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) weitergeleitet werden. Im Planjahr belaufen sich diese auf 11.007.000 EUR. Ab Dezember 2024 werden darüber hinaus die Erträge aus der Vermietung der Battery Electric Multiple Unit-Fahrzeuge (BEMU) und ab 2025 die der Zweisystem-Tram-Train-Fahrzeuge (Tram-Trains) berücksichtigt. Der Ertrag von 1.406.300 EUR ergibt sich aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund einer Mietvorauszahlung für die EMS-Fahrzeuge.

Einen kompletten Überblick über die Zusammensetzung der Erträge zeigt das nachfolgende Diagramm:



2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen (in EUR)	Plan 2023	Plan 2024	Finanzplan		
			2025	2026	2027
Dienstaufwendungen	888.000	1.140.900	1.188.000	1.206.000	1.254.000
Sozialversicherungsbeiträge	160.200	228.000	231.000	234.000	237.000
Beiträge Versorgungskassen	33.000	60.300	63.000	63.000	63.000
Personalaufwendungen	1.081.200	1.429.200	1.482.000	1.503.000	1.554.000
Aufwendungen für Schülerbeförderung	19.374.000	20.236.700	20.348.800	20.774.800	20.887.600
Mieten und Pachten	11.034.300	10.106.800	14.775.000	18.768.000	24.631.000
Auflösung aRAP	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300
besondere Aufwendungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.816.100	31.751.300	36.531.600	40.950.600	46.926.400
SPNV	116.197.700	133.816.400	135.466.000	138.848.500	145.843.400
Verbundprojekte	0	0	0	0	0
Ausbildungsverkehr	19.628.000	20.095.000	20.095.000	20.095.000	20.095.000
ÖSPV	5.704.000	6.394.000	6.633.000	6.805.000	6.885.000
Verbundtarif	4.804.000	5.063.000	5.215.000	5.476.000	5.640.000
AzubiTicketSachsen	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
Verbundarbeit (laufende Leistungen)	8.317.000	10.170.600	8.949.400	9.083.500	9.168.700
BildungsTicket	43.654.000	44.658.000	44.658.000	44.658.000	44.658.000
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
Ausgleich Jahresergebnis	392.900	966.700	3.131.500	3.748.700	898.300
Transferaufwendungen	210.754.600	238.220.700	241.204.900	245.771.700	250.245.400
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Geschäftsaufwendungen	247.700	253.100	253.100	253.100	253.100
Erstattung Eigenanteil Erlass für die Aufwendungen ab dem dritten Kind	207.000	38.400	39.000	39.600	40.200
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	59.000	84.300	84.300	84.300	84.300
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.800	6.000	6.000	6.000	6.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	529.000	392.300	392.900	393.500	394.100
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0
Gesamt	244.183.900	271.796.500	279.614.400	288.621.800	299.122.900

Die **Personalaufwendungen** umfassen Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen sowie Sozialversicherungsbeiträge für die tariflich beschäftigte Mitarbeiter des ZVMS. Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten im Wesentlichen die bezogenen Leistungen für die Beförderung der Schüler. Die größte Aufwandsposition entfällt auf die **Transferaufwendungen**, die sich in sechs Teilbereiche untergliedern lassen: Bestellung und Finanzierung des SPNV, Ausgleichsleistungen für Bahnersatzverkehre (ÖSPV), Förderung des Verbundtarifes, Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehre und für AzubiTicket Sachsen und Bildungsticket, Verbundprojekte sowie laufende Verbundarbeit. Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind Geschäftsaufwendungen wie z. B. Steuern/Versicherungen, Sachverständigenkosten, Lohnabrechnungskosten, Bankgebühren und Mitgliedsbeiträge sowie sonstige Finanzaufwendungen und Erstattungen für die Aufwendungen Dritter.

Der größte Teil der Aufwendungen entfällt auf die Zuschüsse für Leistungen des SPNV (sog. „Bestellentgelte“). Die acht im Verbandsgebiet tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen erhalten aus den Regionalisierungsmitteln 135.168.000 EUR für rund zehn Millionen Zugkilometer.

Für die Durchführung von Bahnersatzverkehren (straßengebundener ÖPNV) werden 6.394.000 EUR eingeplant. Des Weiteren werden 5.063.000 EUR Ausgleichsleistungen für Mindererlöse veranschlagt, die bei Verkehrsunternehmen infolge der Anwendung des einheitlichen Beförderungstarifes (VMS-Verbundtarif) entstehen (sog. Durchtarifizierungsverluste). Der ZVMS gleicht Mindererlöse aus, die mit insgesamt 20.095.000 EUR durch ermäßigte Tarife bei Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr und mit 5.057.000 EUR für das AzubiTicket Sachsen entstehen. Die an den ZVMS übertragenen Mittel für das Bildungsticket von 22.329.000 EUR spiegeln sich als Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen wider. Die Aufwendungen für das Bildungsticket sind in den Teilhaushalten ÖPNV und Schülerbeförderung in gleicher Höhe abgebildet. Der ZVMS vergütet außerdem die Leistungen seiner Eigengesellschaft VMS GmbH auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages. Hierzu gehören auch Nebenkosten des Fahrzeugpools (bezogene Leistungen und Eigenleistungen der VMS GmbH).

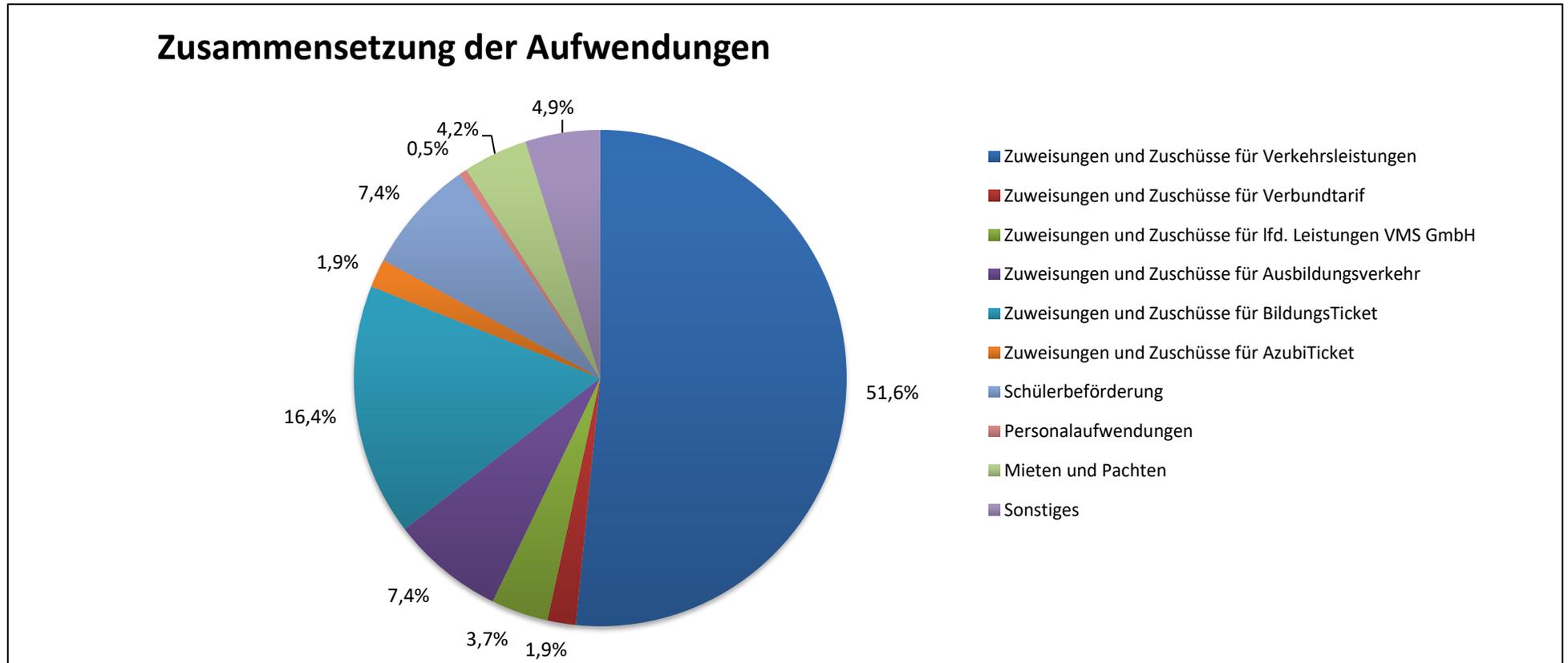
Im Bereich Schülerbeförderung sind bezogene Leistungen für die Beförderung der Schüler von insgesamt 20.236.700 EUR veranschlagt.

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für insgesamt 24,77 Stellen. Davon entfallen 21,67 Stellen auf die Schülerbeförderung, 1,0 Stellen auf das Beteiligungscontrolling und 2,1 Stellen für Mitarbeiter Finanzen/Vollstreckung sowie anteilige Personalaufwendungen für den Geschäftsführer des ZVMS. Alle weiteren Aufgaben werden von der VMS GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung wahrgenommen.

Die Landkreise werden kontinuierlich über aktuelle Entwicklungstendenzen in der Schülerbeförderung, insbesondere zur Kostenentwicklung, informiert.

Bei Aufwendungen für Mieten und Pachten handelt es sich um die Erträge von Verkehrsunternehmen, die an die VMS GmbH weitergeleitet werden und keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben. Im Planjahr belaufen sich diese entsprechend der Höhe der Erträge auf 10.106.800 EUR. Die Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund einer Mietvorauszahlung für die EMS-Fahrzeuge belaufen sich auf 1.406.300 EUR.

Einen kompletten Überblick über die Zusammensetzung der Aufwendungen zeigt das nachfolgende Diagramm:



3 Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 20 SächsKomHVO werden Aufwendungen im Ergebnishaushalt aufgrund des sachlichen Zusammenhanges im jeweiligen Produkt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Es werden folgende Deckungskreise festgelegt:

- 002 Schülerbeförderung (SBef)**
- 005 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

4 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses:

in EUR	Plan 2023	Plan 2024	Finanzplan		
			2025	2026	2027
Erträge gesamt	244.183.900	271.796.500	279.614.400	288.621.800	299.122.900
Aufwendungen gesamt	244.183.900	271.796.500	279.614.400	288.621.800	299.122.900
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Das Gesamtergebnis wird im Wesentlichen bestimmt durch die Zuweisungen des Freistaates Sachsen an Regionalisierungsmitteln und die Aufwendungen für die Bestellung und Finanzierung von SPNV-Leistungen. Die Ergebnisentwicklung spiegelt den aktuellen Kenntnisstand wider.

Der **Ergebnishaushalt** weist im Planjahr ein **ausgeglichenes Ergebnis** aus.

III Schwerpunkte Finanzhaushalt 2024

Der Finanzhaushalt besteht aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Ein- bzw. Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen. Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen ergibt sich der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit. Diese wiederum führen zu einem Überschuss oder einem Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr.

1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (siehe oben) sowie den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen. Nicht haushaltswirksame Vorgänge können u. a. grundsätzliche Inanspruchnahmen von Rückstellungen darstellen.

2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Wesentliche Investitionsmaßnahmen stellen in 2024 die Realisierung des Chemnitzer Modells – Stufe 5 – Stollberg Oelsnitz – St. Egidien sowie die kaufmännische Abwicklung des Chemnitzer Modells – Stufe 2 – Chemnitz – Aue, Teilprojekt „*Eisenbahnstrecke*“ dar.

Soweit der ZVMS Fördermittel für Investitionsmaßnahmen erhält, sind diese als investive Einzahlungen im Finanzhaushalt abzubilden und werden anschließend als passiver Sonderposten in der Vermögensrechnung geführt. Der hohe Wert an Investitionszuwendungen ist im Wesentlichen durch die Fördermittel für das Chemnitzer Modell begründet.

Für die Zusammensetzung der investiven Ausgaben wird auf die Anlage zum Haushaltsinvestitionsprogramm ins Anlagevermögen und Vorratsvermögen auf Seite 101 verwiesen.

Fahrzeugbeschaffung Tram-Train

Die weitere Umsetzung des Chemnitzer Modells schreitet voran und beinhaltet eine weitere Beschaffung geeigneter Tram-Trains. Die Beauftragung der Herstellung inklusive der Instandhaltung der Tram-Trains für mindestens 16 Jahre mit der Option auf Erweiterung erfolgte nach europaweiter Ausschreibung im I. Quartal 2022 bei der Arbeitsgemeinschaft Stadler. Die Tram-Trains können sowohl mit Bahnstrom als auch mit Straßenbahnstrom betrieben werden. Sie erhalten, wie auch die bereits vorhandenen City-Link-Fahrzeuge, eine Eisenbahn- und eine Straßenbahnzulassung und werden auf den Linien des Chemnitzer Modells verkehren. Ab Herbst 2025 ist der sukzessive Einsatz der neuen Tram-Trains auf den zu diesem Zeitpunkt elektrifizierten Strecken vorgesehen.

Für die Wartung der aktuell geplanten 19 Tram-Trains wird ein neuer Eisenbahnbetriebshof (EBH) notwendig sein, da die vorhandenen Kapazitäten bei der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) nicht mehr ausreichen. Dazu wurde von der VMS GmbH das Grundstück neben dem vorhandenen Eisenbahnbetriebshof von der Stadt Chemnitz erworben, um hier den EBH für die neu beschafften Fahrzeuge zu realisieren.

Die VMS GmbH wird die Tram-Trains anschließend an ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sowie die neue Werkstatt an den Fahrzeug-Instandhalter vermieten, wodurch eine Refinanzierung des Kredites gewährleistet wird. Es wird geplant, die Tram-Trains und den EBH der Fahrzeugpool-Sparte zuzuordnen. Zur Finanzierung der Investitionskosten erfolgte in 2022 die Aufnahme eines Kredites durch die VMS GmbH. Der Neubau der Werkstatt soll zu 100 % fremdfinanziert werden. Die Projektnebenkosten werden durch Eigenmittel des ZVMS finanziert.

Fahrzeugbeschaffung Battery Electric Multiple Unit (BEMU)

Auf der Linie RE 6 zwischen Chemnitz und Leipzig sollen Mitte 2024 neue BEMU des Typs „Coradia Continental“ von Alstom Transportation Deutschland (ATD) den Betrieb aufnehmen. Die dafür notwendigen elf BEMU fahren auf der 81 Kilometer langen Strecke mit der Energie aus Akkumulatoren, da derzeit außerhalb der beiden Endbahnhöfe keine Oberleitung zur Verfügung steht. In den Bahnhöfen Chemnitz und Leipzig werden die Batterien mittels Stromabnehmer über die Oberleitung aufgeladen. Im Hauptbahnhof Chemnitz wurde die dafür benötigte Oberleitung 2022 ergänzt. Des Weiteren sind spezielle stationäre Ladeeinrichtungen vorgesehen. In Annaberg-Buchholz soll zunächst eine Pilotanlage installiert werden, die im Anschluss an die Testphase in den kommerziellen Betrieb im Rahmen von regulären SPNV-Verkehrsleistungen überführt werden soll.

Mit voraussichtlicher Elektrifizierung der Strecke Chemnitz - Leipzig, die im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes und Kohleausstiegsprogrammes geplant ist, können die BEMU unter Oberleitung mit direkter Einspeisung über den vorhandenen Stromabnehmer verkehren. Die Bestellung der BEMU erfolgte Ende Januar 2020 mittels Option aus dem bestehenden Liefer- und Instandhaltungsvertrag mit ATD für die Fahrzeuge des Elektro-Netzes Mittelsachsen (EMS). Die Instandhaltung der BEMU erfolgt ab deren Inbetriebnahme, zusammen mit den vorhandenen 29 Elektrotriebzügen für das EMS, im bestehenden Eisenbahnbetriebshof Dresdner Straße am Hauptbahnhof Chemnitz und wird aus dem bereits bestehenden Instandhaltungsvertrag mit ATD abgesichert. Derzeit befinden sich die BEMU in Erprobungs- und Validierungsfahrten. In die neuen Züge investiert die VMS GmbH insgesamt 71,6 Mio. EUR. Umfangreiche Eigenmittel des ZVMS reduzieren das benötigte Fremdkapital auf ca. 55 Mio. EUR. Die ursprünglich als Zuschuss geplanten Eigenmittel des Zweckverbandes Verkehrsverbund für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) von 13 Mio. EUR werden als Darlehen finanziert. Die geplanten Fördermittel des Freistaates Sachsen (7,5 Mio. EUR) wurden nicht bewilligt und werden über Eigenmittel des ZVMS zur Verfügung gestellt. Die Refinanzierung der Kredite wird über die anschließende Vermietung der BEMU an das zukünftige EVU erfolgen. Die BEMU sollen der Fahrzeugpool-Sparte zugeordnet werden.

Fahrzeuge City-Links (Chemnitzer Modell)

Die VMS GmbH hat mit Lieferung ab 2015 zwölf Zweisystem-Hybrid-Fahrzeuge vom Typ „City-Link“ beschafft und an die City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC) zum Einsatz auf dem Streckennetz des Chemnitzer Modells vermietet. Bis 2027 sind ca. 1,4 Mio. EUR für den Umbau der Führerstände eingeplant. Das Projekt wird zu 100 % aus Eigenmitteln des ZVMS finanziert.

Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz – Aue

Die Stufe 2 des Chemnitzer Modells soll die im Süden von Chemnitz beginnende Siedlungsachse Zwönitztal über eine neue Verknüpfungsstelle nahe dem Technologiepark an das Chemnitzer Stadtzentrum anbinden. Die Stufe 2 teilt sich dabei in folgende zwei Teilabschnitte auf:

- Teilabschnitt „*Straßenbahnstrecke*“
Neubau eines 2,2 km langen Gleisabschnittes entlang der Reichenhainer Straße bis zum Campus der Technischen Universität nebst Umbau der Zentralhaltestelle
- Teilabschnitt „*Eisenbahnstrecke*“
Ausbau der vorhandenen Eisenbahnstrecke 6645 auf dem Abschnitt Chemnitz-Süd über Thalheim nach Aue-Bad Schlema sowie Verknüpfung der Straßenbahninfrastruktur der CVAG mit der Eisenbahninfrastruktur der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH im Bahnhof Chemnitz-Süd.

Die Bauarbeiten an allen Standorten der „*Eisenbahnstrecke*“ Chemnitz – Aue sind soweit abgeschlossen, dass seit dem 29. Januar 2022 der Betrieb auf der Strecke Chemnitz – Aue wieder aufgenommen werden konnte. Zurzeit erfolgt weiterhin die Abarbeitung von Restleistungen sowie die Beseitigung von Mängeln gemäß VOB-Abnahmeprotokoll.

Im Jahr 2024 werden weiterhin die noch ausstehenden Grunderwerbe abgewickelt. Die Katastervermessungen durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur sind soweit fertiggestellt, dass nach Vorlage der Vermessungsergebnisse und der jeweiligen Fortführungsnachweise die jeweiligen Grunderwerbsvorgänge vollzogen werden können. Die kaufmännische Abwicklung der bestehenden Verträge wird auch im Jahr 2024 weiter erfolgen, sodass sich noch Restleistungen etc. über den Jahreswechsel nach 2024 verschieben können. Zudem besteht mit dem Bauauftragnehmer der Hauptbaumaßnahme Dissens über die Höhe der Schlussrechnung. Eine abschließende Veräußerung des Teilprojektes „*Eisenbahnstrecke*“ soll im Planungszeitraum erfolgen. Die Anlagenübertragungen des restlichen Teilabschnittes „*Straßenbahnstrecke*“ an die CVAG und die Stadt Chemnitz sollen voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Finanzierung der Projektkosten stammt aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen und des Bundes sowie aus Eigenmitteln des ZVMS.

Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Stollberg - Oelsnitz - St. Egidien

Die Pilotstrecke des Chemnitzer Modells führt von Chemnitz nach Stollberg und endet dort. Im Rahmen der Stufe 5 des Chemnitzer Modells soll diese Pilotlinie über Oelsnitz und St. Egidien bis nach Glauchau umsteigefrei verlängert werden. Dafür soll zum einen eine rund 3,5 Kilometer lange sog. „*Neubaustrecke*“, ausgehend vom Bahnhof Stollberg, an die im Betrieb befindliche Strecke anschließen und diese über Oelsnitz bis nach St. Egidien und weiter bis nach Glauchau verlängern. Zum anderen soll die vorhandene Strecke Stollberg - St. Egidien zwischen der Einbindestelle der „*Neubaustrecke*“ und dem Bahnhof St. Egidien elektrifiziert werden. Dieser Streckenabschnitt wird als „*Ausbaustrecke*“ bezeichnet.

Von Stollberg aus über Oelsnitz in Richtung St. Egidien verkehrt aktuell die CBC mit Fahrzeugen des Typs Regio-Shuttle. Ziel der Stufe 5 ist es, das dicht bewohnte Verdichtungsband Niederdorf - Stollberg - Oelsnitz besser und das Gewerbegebiet Stollberger Tor neu zu erschließen.

Nach Fertigstellung sollen auf der gesamten Linie von Chemnitz über Stollberg und St. Egidien nach Glauchau Tram-Trains verkehren.

- Teilabschnitt „*Neubaustrecke*“:

Mit den aktuell laufenden Planungsleistungen wurde die ARGE Chemnitzer Modell - Stufe 5 (bestehend aus FUCHS Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH und Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m. b. H.) beauftragt. Die Entwurfsplanung für den Planfeststellungsabschnitt „*Neubaustrecke*“ wurde im August 2023 fertiggestellt, das Planfeststellungsverfahren im Juli 2023 beantragt. Aktuell erfolgen Planungsleistungen der Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung und -begleitung. Der Baubeginn für bauvorbereitende Maßnahmen soll perspektivisch Ende 2024 und für die Hauptbaumaßnahmen Anfang 2025 erfolgen.

- Teilabschnitt „*Ausbaustrecke*“:

Für den Planfeststellungsabschnitt „*Ausbaustrecke*“ befinden sich die Planungen noch in einer früheren Phase als die zur „*Neubaustrecke*“. Nach Vorlage der Entwurfsplanung für diesen Abschnitt sollen die Planfeststellungsunterlagen voraussichtlich Anfang 2024 eingereicht werden. Der Ausbau wird voraussichtlich im Jahr 2027 beginnen. Nach Inbetriebnahme der Strecke soll die Übertragung der durch die VMS GmbH hergestellten Anlagen mittels Rechnungslegung des ZVMS und Gewährung einer Finanzhilfe des ZVMS zum Nettorechnungsbetrag an einen Infrastrukturbetreiber erfolgen.

Die Finanzierung soll über Fördermittel von Bund und Freistaat Sachsen und über Eigenmittel des ZVMS realisiert werden.

Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Limbach-Oberfrohna

Die Stufe 4 ist mit insgesamt 17 Kilometern und einer rund 12 Kilometer langen Neubaustrecke die umfangreichste aller Stufen des Chemnitzer Modells. Die Erweiterung des Chemnitzer Modells ist über die Hartmannstraße, danach entlang der Leipziger Straße bis zum Chemnitz Center und weiter bis nach Limbach-Oberfrohna geplant. Weiterhin wird der Zentrumsring über die Theaterstraße vom Falkeplatz bis zur Hartmannstraße und entlang der Brückenstraße geschlossen. Mit Umsetzung der Stufe 4 erhält die Stadt Limbach-Oberfrohna wieder eine schnelle und leistungsfähige Anbindung an das Stadtgebiet Chemnitz, an das Gewerbegebiet Chemnitz Center und an den überregionalen Schienenverkehr. Sie hat für den Verdichtungsraum eine sehr hohe Bedeutung, da mit ihr große Wohn- und Gewerberäume erschlossen werden. Mit der Inbetriebnahme der gesamten Stufe 4 kann etwa Anfang der 2030er Jahre gerechnet werden. Das Gesamtprojekt wird aktuell auf circa 310,5 Mio. EUR geschätzt. Die Gesamtkosten sollen zu 75 % vom Bund und zu 15 % vom Freistaat Sachsen gefördert werden. Die übrigen 10 % teilen sich der ZVMS und die Stadt Chemnitz als Aufgaben- bzw. Straßenbaulastträger.

Im Jahr 2023 wird die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den ersten Planfeststellungsabschnitt abgeschlossen. Die Planfeststellungsunterlage wurde zur Vorprüfung im August 2023 bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht. Mit der Ausführungsplanung soll Anfang 2024 begonnen werden. Der Baubeginn ist für das Jahr 2026 vorgesehen, die Bauzeit wird sich bis ins Jahr 2029 hinein erstrecken.

Für den zweiten und dritten Planfeststellungsabschnitt sollen Mitte 2024 die Planungsleistungen vergeben werden. Die Realisierung wird nach der baulichen Fertigstellung des ersten Planfeststellungsabschnittes frühestens ab 2029 erfolgen.

Für die Planfeststellungsabschnitte 1 bis 3 wurde im Jahr 2023 zwischen der Stadt Chemnitz, der CVAG, dem ZVMS und der VMS GmbH ein Bau- und Finanzierungsvertrag unterzeichnet.

Integriertes Verkehrsmanagement (IVM) - Teilprojekt ITCS

Mit der Auslieferung des Intermodal Transport Control Systems (ITCS) arbeiten nun alle Partnerunternehmen im VMS mit dem gleichen technischen Standard, um die Fahrten der Busse und Bahnen zu überwachen und bei Bedarf zu disponieren. Die Einführung des Systems wurde mit der Gesamtabnahme im November 2021 erfolgreich zum Abschluss gebracht. Eine automatische unternehmensinterne und -übergreifende Anschlusssicherung ist integriert. Dazu sind rund 1 000 Busse und 100 Straßenbahnen, die im VMS unterwegs sind, mit neuen Bordrechnern und der entsprechenden Software ausgerüstet, welche die Disponenten und die Fahrer über zu haltende oder aufzulösende Anschlüsse sowie die Fahrgäste über die aktuellen Abfahrtszeiten kontinuierlich informieren. In diesem Zusammenhang wurden die Busse mit neuer Verkaufstechnik ausgestattet, die das bargeldlose Bezahlen (u. a. mit EC-Karte) ermöglicht und das Fahrgeldmanagement vereinfacht und beschleunigt. Außerdem schafft das System eine stabile Datengrundlage für eine verbundweit einheitliche und standardisierte Echtzeitauskunft. Die Finanzierung erfolgte zum Teil aus Eigenmitteln des ZVMS, zum Teil auch aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen sowie aus Anteilen der Verkehrsunternehmen.

Um die sich stetig entwickelnden Anforderungen und technischen Standards abbilden zu können, sind regelmäßige Erweiterungen und Anpassungen des Bestandssystems erforderlich. Darüber hinaus wird der Einsatz der automatischen, unternehmensübergreifenden Anschlusssicherung kontinuierlich analysiert und bei Bedarf weiter ausgebaut und angepasst.

Automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS)

Zur Ermittlung von Fahrgastzahlen als Datengrundlage für statistische Auswertungen sowie als Basis für die Einnahmeaufteilungsregelung wird eine kontinuierliche Zählung der Fahrgäste benötigt. Dies erfolgt mittels AFZS in den Fahrzeugen. Für diese bislang genutzte Bearbeitungs- und Auswertungssoftware wird eine neue AFZS-Software benötigt. Eine Ausschreibung für eine fachkundige Begleitung der Beschaffungsmaßnahme wurde in 2022 durchgeführt. Der Zuschlag für die Vergabe der Leistung wurde inzwischen erteilt. In 2023 werden mit Unterstützung durch die fachkundige Begleitung die Voraussetzungen für die Ausschreibung zur Beschaffung der neuen AFZS-Software geschaffen. Das bedeutet die Durchführung einer Anforderungsanalyse mit Erstellung eines Lastenheftes. Für das Jahr 2024 ist dann die Ausschreibung der Beschaffungsleistung, die Vergabe der Leistung und der Start der Einführungsphase der AFZS-Software geplant. Der Abschluss der Beschaffungsmaßnahme, die Einführung einer neuen AFZS-Software in den Regelbetrieb, wird erst in 2025 erfolgen können.

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Eigenmitteln des ZVMS sowie aus Anteilen von den Verkehrsunternehmen.

IT und Büroausstattung

Um die wachsenden Erfordernisse an eine moderne und leistungsfähige IT zu gewährleisten, müssen die eingesetzten Systeme und Programme auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Dazu ist es unter anderem notwendig, die Digitalisierung im Geschäftsprozess voranzubringen, um so die Geschäftsbereiche bestmöglich zu unterstützen. Durch die Einführung von M365 soll das Prinzip digitaler Workflows implementiert werden, um somit Informationen strukturiert zusammenzuführen und Arbeitsabläufe anschließend effizienter zu gestalten. Die bereits begonnene Aufnahme des aktuellen Standes wird in 2024 fortgeführt. Die dafür benötigten Mittel werden bereitgestellt.

In der Schülerdatenbank ABO-B sind für 2024 Erweiterungsinvestitionen geplant. Ein Onlineverfahren für Anträge der Schülerbeförderung wurde zur Verfügung gestellt. Dieses benötigt weitere Auswertungs- und Erweiterungstools für die Evaluierung von Aufwendungen bei Erstattungsanträgen bzw. Erlässen ab dem 3. Kind. Ein Schülerportal für den externen Zugriff von Bürgern ist angedacht und im Zuge der Digitalisierung für 2024 geplant. Weitere Investitionen werden im Tourenplanungsprogramm VIA benötigt, um bei operativen Herausforderungen, wie z. B. häufig wechselnde Stundenpläne, Minder- und Mehrleistungen von Touren durch Zu- und Abgänge von Schülern und Preisanpassungsklauseln für den Kraftstoffpreisindex und Mindestlohngesetz effizienter arbeiten zu können. Belange des Datenschutzes bedürfen einer ständigen Überwachung bzw. falls notwendig, entsprechender Programmierungsaufwendungen. Notwendige IT-Ausrüstung in Hard- und Software wird für laufende Ersatz- und Neuinvestitionen der VMS GmbH benötigt. Die Mittel für Informationstechnik werden zu 100 % durch den ZVMS finanziert.

Modernisierung Vertriebstechnik

Zentrales Vertriebssystem

Die VMS GmbH plant gemeinsam mit seinen Partnerunternehmen, der CBC, der CVAG, der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH, der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH und der Städtischen Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH die Einführung eines zentralen Vertriebssystems. Ziel dabei ist, künftig alle Abo-Produkte im VMS-Tarif sowie das Deutschlandticket per Chipkarte ausgeben zu können. Es soll eine Plattform geschaffen werden, die es Unternehmen ermöglicht, Abonnementdienste anzubieten, bei denen mehrere Mandanten oder Kunden unabhängig voneinander agieren können. Dabei übernimmt die VMS GmbH die Projektleitung sowie die Koordinierung des Projektes und fungiert als Hauptmandant.

Die ersten Projektvorbereitungen haben im zweiten Halbjahr 2023 begonnen. Für Anfang 2024 ist zunächst die Beauftragung der Projektbegleitung vorgesehen. Im Laufe des Jahres 2024 erfolgt dann die Lastenhefterstellung sowie die Ausschreibung des Gesamtsystemes.

Darüber hinaus ist die Ausgabe von digitalen Fahrausweisen an gewisse Sicherheitsvorgaben des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen gebunden. Um diese zu erfüllen, ist die Beschaffung von Sicherheitsmodulen, digitalen Schlüsseln und Zertifikaten notwendig.

Sachsen Mobil

Mit dem Projekt „Sachsen Mobil“ haben die Verkehrsverbünde in Sachsen das gemeinsame Ziel umgesetzt, einen digitalen Vertriebskanal aufzubauen und zu etablieren. Die Fahrgäste erhalten für die Fahrt über alle Verbundgrenzen in Sachsen hinweg auf Basis einer in der Fahrplanauskunft angefragten Reisekette alle notwendigen Tickets. Für diesen digitalen Vertrieb wurde eine Infrastruktur aufgebaut, die sowohl die Fahrplandaten als auch die Tarifdaten der Vertragspartner zusammenführt. Die erzeugte Datenbasis kann von den unterschiedlichen Vertriebsapplikationen (Apps) der Kundenvertragspartner genutzt werden. Auf Basis der Vorbereitung der vergangenen Jahre konnte im November 2021 das bestehende System HandyTicket Deutschland um den neuen Bestandteil Sachsen Mobil erweitert und in Betrieb genommen werden. Die Finanzierung des Projektes erfolgte zu 100 % aus Eigenmitteln des ZVMS.

MOOVME

Die vom Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) betriebene Auskunft- und Ticketverkaufs-App mit der Bezeichnung MOOVME des Anbieters Hacon/eos wurde im Jahr 2023 im VMS eingeführt. Sie bietet den Kunden eine Vielzahl von Funktionen rund um die Fahrplanauskunft, Informationen zum ÖPNV und den verbundinternen sowie -übergreifenden Ticketkauf. Darüber hinaus wird das vom VMS vertriebene Deutschlandticket innerhalb der App als digitaler Fahrausweis ausgegeben.

Im Jahr 2024 soll der Funktionsumfang der App um die Integration der im VMS generierten Echtzeitinformationen und Contentmeldungen erweitert werden, um den Fahrgästen ein vollständiges Nutzererlebnis garantieren zu können.

4 Zahlungsmittelsaldo und Liquiditätslage

In nachstehender Tabelle sind die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltung und aus der Investitionstätigkeit sowie der sich daraus ergebende Bedarf an Zahlungsmitteln dargestellt.

Zahlungsmittelsaldo (in EUR)	Plan 2023	Plan 2024	Finanzplan		
			2025	2026	2027
aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.368.800	1.979.100	4.162.500	4.797.700	1.966.300
aus Investitionstätigkeit	-5.207.300	-2.678.400	-6.598.800	-5.421.300	-6.965.300
aus Darlehensrückflüssen	0	0	0	0	0
Überschuss bzw. Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-3.838.500	-699.300	-2.436.300	-623.600	-4.999.000

Der (voraussichtlich) verfügbare Betrag an Zahlungsmitteln wird sich unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbedarfes wie folgt entwickeln:

Zahlungsmittel (in EUR)	Bestand
Stand zum 1. Januar 2023	9.162.735
abzüglich lt. Haushaltsplan 2023	-3.838.500
vs. Stand zum 31. Dezember 2023	5.324.235
abzüglich Mittelbedarf 2024	-699.300
vs. Stand zum 31. Dezember 2024	4.624.935
abzüglich Mittelbedarf 2025	-2.436.300
vs. Stand zum 31. Dezember 2025	2.188.635
abzüglich Mittelbedarf 2026	-623.600
vs. Stand zum 31. Dezember 2025	1.565.035
abzüglich Mittelbedarf 2027	-4.999.000
vs. Stand zum 31. Dezember 2027	-3.433.965

Betriebsprüfung des Finanzamtes

Auf der Grundlage des Berichtes vom 26. Februar 2014 über die Betriebsprüfung der Jahre 2008 bis 2011 wurden am 17. Juni 2016 die Steuerbescheide durch das Finanzamt Chemnitz-Mitte erlassen. Aus den genannten Bescheiden ergab sich eine Nachzahlung für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen von 2.001 TEUR. Gegen die Steuerbescheide wurde Einspruch eingelegt und in 2016 wurde eine Nachzahlung geleistet, um den Zinslauf zu stoppen.

Aus der Betriebsprüfung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden Steuernachzahlungen zuzüglich Zinsen erwartet, solange die Rechtsauffassung der Finanzverwaltung nicht widerlegt ist, dass es sich bei den Zuführungen unverbraucher Regionalisierungsmittel in die allgemeine Rücklage um körperschaftsteuerpflichtige Gewinne handelt. Dafür wurde im Jahresabschluss 2018 vorsorglich eine Steuerrückstellung gebildet und fortgeschrieben. Aktuell beläuft sich diese Rückstellung auf 6.437 TEUR. Im Jahr 2012 wurden nicht verwendete Regionalisierungsmittel von 6.331 TEUR auf das Jahr 2013 übertragen. Insoweit hat die Betriebsprüfung die Bildung einer Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2013 anerkannt.

Im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 wurde der Verwendungsnachweis 2017 neu erstellt und am 30. November 2018 geändert. In dieser Änderung wurde die Mittelübertragung zum 31. Dezember 2017 in Höhe der bestehenden Verbindlichkeit aus unverbrauchten Regionalisierungsmitteln beim LASuV beantragt. Für die Zusammensetzung dieses Übertragungsbetrages zum 31. Dezember 2017 wurde eine Entwicklung der allgemeinen Rücklage/Verbindlichkeit aus unverbrauchten Regionalisierungsmitteln rückwirkend ab dem Jahr 2008 nach dem Schema der Abrechnung für Regionalisierungsmittel des LASuV beigefügt. Verwendet wurden hierfür nicht die Finanzrechnungen, sondern die Vermögensrechnungen entsprechend der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse.

Die „Korrektur“ des (nicht unzutreffenden) ursprünglichen Verwendungsnachweises sollte danach einzig und allein dem Zweck dienen, die bekannte Rücklagenproblematik zunächst für die Jahre 2008 bis 2017 so zu lösen, dass aus steuerlicher Sicht nicht von der Einordnung als Gewinn ausgegangen werden muss und in Bezug auf etwaige Steuererstattungen keine weiteren Zinsen auflaufen. Um das bestehende Problem aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 zu lösen, wurde einmalig mit dem Verwendungsnachweis 2017 beantragt, 20.851.890 EUR zu übertragen. Mit Bescheid vom 23. Dezember 2019 hat das LASuV den Antrag auf Mittelübertragung vom 30. November 2018 abgelehnt und gleichzeitig einen Erstattungsanspruch von 37.037.427 EUR geltend gemacht. Gegen den Rückforderungsbescheid wurde Widerspruch eingelegt, über den bisher nicht entschieden wurde. Die bereits in den Jahresabschlüssen erfasste Verbindlichkeit aus unverbrauchten Regionalisierungsmitteln wurde entsprechend der Entwicklung, die sich aus den Jahresabschlüssen ableitet, erfasst.

Mit Schreiben vom 6. Januar 2021 erhielt die Geschäftsstelle des ZVMS ein Schreiben des Landesamtes für Steuern und Finanzen (LSF). Das Schreiben stellt die Reaktion auf die Begründung zum Einspruch des ZVMS gegen die Bescheide aus der Betriebsprüfung 2008 bis 2011 und das Aufrechterhalten des Einspruches durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) vom 28. Juni 2017 dar.

Das LSF übergibt mit dem Schreiben für den Sachverhalt der unverbrauchten Regionalisierungsmittel, die der ZVMS bisher als allgemeine Rücklage im Sinne einer „sonstigen Verbindlichkeit gegenüber dem LASuV“ passiviert hat, eine neue haushalts- und steuerrechtliche Würdigung. Dieser Lösungsansatz ist gemäß Aussage der Ersteller des Schreibens mit dem Staatsministerium der Finanzen abgestimmt.

Mit dem Schreiben vom 8. April 2021 übermittelte die KPMG im Auftrag des ZVMS das Antwortschreiben an das LSF. Die vom LSF aufgezeigte Bildung und Verzinsung einer Rückstellung für „unverbrauchte“ Regionalisierungsmittel statt einer Verbindlichkeit wird dahingehend vom ZVMS mitgetragen, dass der ZVMS einer Rückstellungsbildung zustimmt. Uneinigkeit besteht allerdings über die Höhe der Zuführungen und wie Entnahmen aus der Rückstellung abgebildet werden sowie über deren Verzinsung. Am 4. Oktober 2021 fand ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem LSF zu vorgenannter Problematik statt. In diesem Gespräch wurden die strittigen Punkte besprochen und versucht, Lösungsmöglichkeiten auszuloten. Die strittigen Punkte, Zeitpunkt der Bilanzierung der Rückstellung, Rückstellungshöhe sowie deren Verzinsung blieben auch nach dem Gespräch bestehen. Daraufhin hat der ZVMS mit Hilfe der Steuerberater und der KPMG weitere Unterlagen zur Untermauerung der Argumente zusammengestellt und nachgereicht.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2022 teilte das LSF dem ZVMS seine Ergebnisse bezüglich der Prüfung des Sachverhaltes unter Einbeziehung der vorgetragenen Argumente und nachgereichten Unterlagen zum maßgeblichen Bilanzstichtag, Zinssatz und der Minderung der Rückstellungshöhe durch Übertragungen und Entnahmen mit. Im Ergebnis kam das LSF bei dieser Prüfung zu keinem anderen Ergebnis, da die vorgetragenen Argumente und Unterlagen keine Berücksichtigung in der Urteilsbildung fanden. Festgehalten werden kann, dass keine Einspruchsentscheidung getroffen wird, solange die Punkte offen sind.

Um den offenen Punkt, die ertragssteuerliche Behandlung der Rücklage für unverbrauchte Regionalisierungsmittel, aus der Betriebsprüfung 2008 bis 2011 abschließen zu können, erhielt der ZVMS vom Finanzamt Chemnitz-Mitte am 10. August 2022 die abschließenden Steuerbescheide für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, ohne dass über das Einspruchsverfahren entschieden worden ist. Mit Eingang der Bescheide überwies das Finanzamt Chemnitz-Mitte dem ZVMS 2.038.455,30 EUR für zu viel entrichtete Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen. Die Einsprüche wurden am 8. August 2023 von der Finanzverwaltung als unbegründet zurückgewiesen.

Rückforderungsbescheid des LASuV

Am 23. Dezember 2019 erhielt der ZVMS einen Rückforderungsbescheid vom LASuV. Der ZVMS hat mit Schreiben vom 20. Januar 2020 fristgemäß Widerspruch gegen den Bescheid des LASuV vom 23. Dezember 2019 eingelegt und mit Schreiben vom 4. Juni 2020 im Widerspruchsverfahren den Antrag gestellt, den Bescheid vom 23. Dezember 2019 hinsichtlich der Ablehnung der Mittelübertragung und der Rückforderung von Regionalisierungsmitteln aufzuheben. Der gesetzliche Vertreter des ZVMS sowie der Geschäftsführer des ZVMS vertreten gemäß dem eingelegten Widerspruch die Ansicht, dass ein Rückerstattungsanspruch des LASuV nicht besteht und der Bescheid vom 23. Dezember 2019 demnach aufzuheben sei.

Am 11. Oktober 2021 erhielt die Geschäftsstelle ein Schreiben vom LASuV, in welchem dem ZVMS angeboten wird, mit dem LASuV und dem SMWA zur Sachverhaltsaufklärung ins Gespräch zu kommen und die strittigen Punkte zu erörtern. Daraufhin fanden sowohl in 2021 als auch in 2022 mehrere Abstimmungsgespräche zwischen den Beteiligten statt. Des Weiteren arbeitete der ZVMS dem LASuV weitere Unterlagen zu offenen Fragestellungen zu. Im Februar 2022 wurde dem LASuV der Entwurf für eine Überleitungsrechnung für die Jahre 2008 bis 2016 für die Arbeit im sogenannten Kernteam

zur Verfügung gestellt. Das Kernteam klärte in mehreren Terminen die letzten offenen Fragen. Am 30. September 2022 wurde dem LASuV eine finale Überleitungsrechnung übergeben. Es bestand weiterhin Klärungsbedarf hinsichtlich der Abwicklung von der Veräußerung von Investitionsprojekten von der VMS GmbH über den ZVMS an Dritte sowie die Frage zu deren Einbeziehung in den Verwendungsnachweis. Über diesen Punkt konnte im Frühjahr 2023 Einigkeit im Kernteam erzielt und in dessen Folge die überarbeitete Überleitungsrechnung an das LASuV übergeben werden.

Der vom ZVMS gegenüber dem LASuV vertretenen Rechtsansicht folgend wurde im Abschluss zum 31. Dezember 2022 der mögliche Erstattungsanspruch des LASuV nicht passiviert. Ebenfalls wurde eine mögliche Verpflichtung aus der Verzinsung des Erstattungsanspruches nicht passiviert.

Weitere Sachverhalte

Die Würdigung des Widerspruches vom ZVMS durch das LASuV und die Beurteilung der Verbindlichkeit für noch nicht verbrauchte Regionalisierungsmittel hat auch Einfluss auf die steuerliche Abbildung und somit auf das Schreiben vom LSF.

Neben der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 wurden vom Finanzamt Chemnitz-Süd auch die Veranlagungsjahre 2015 bis 2017 geprüft. Die Prüfung ist bereits abgeschlossen. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 folgt der Auffassung aus der Betriebsprüfung für den Vorprüfungszeitraum (2012 bis 2014) für die Thematik der unverbrauchten Regionalisierungsmittel. Die Bescheide sind bei der Geschäftsstelle noch nicht eingegangen. Im Jahresabschluss 2020 wurde dafür vorsorglich eine Steuerrückstellung gebildet. Diese wurde fortgeschrieben und beläuft sich aktuell auf 195 TEUR.

Am 25. Juli 2022 erhielt die Geschäftsstelle des ZVMS die Prüfungsanordnungen vom 18. Juli 2022 des Finanzamtes Chemnitz-Süd für die Jahre 2018 bis 2020 für den ZVMS und die VMS GmbH. Die Außenprüfung hat bereits am 5. September 2022 begonnen.

Am 15. Dezember 2021 ist bei der Geschäftsstelle des ZVMS die Prüfungsankündigung zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes eingegangen. Die örtlichen Erhebungen fanden mit Unterbrechungen ab Januar 2022 bis Juni 2022 vor Ort statt. Mit der Stellungnahme zum Prüfbericht und dem Informieren der Verbandsversammlung wird die Prüfung in 2023 abgeschlossen.

Am 6. Dezember 2019 wurde die Klage der Bayerischen Oberlandbahn GmbH (BOB) gegen den ZVMS, den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE), den Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV), die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) und das Land Brandenburg beim Landgericht Chemnitz wegen Zahlungsansprüchen aufgrund der Verletzung vorvertraglicher Pflichten sowie aus Wegfall der Geschäftsgrundlage eingereicht. Zudem erfolgte eine Klageerweiterung.

Die BOB macht mit der Klage die Zahlungsansprüche gegen die am EMS beteiligten Aufgabenträger für die Vertragsjahre 2016 bis 2017 geltend. Am 1. September 2021 fand ein erster Gerichtstermin vor dem Landgericht Chemnitz statt. Das Gericht hatte an die Vergleichsbereitschaft der Parteien appelliert. Der nach der Güteverhandlung für den 4. November 2021 anberaumte Verkündungstermin wurde vom Landgericht Chemnitz zunächst verlegt und schließlich mit Beschluss des Gerichtes vom 16. November 2021 wegen Ruhen des Verfahrens aufgehoben. Hintergrund hierfür waren die

außergerichtlichen Gespräche zwischen der BOB und dem ZVMS, um Möglichkeiten für eine vergleichsweise Beendigung des Rechtsstreites zu verhandeln. Mit dem Vergleich wurden die strittigen Punkte geklärt und eine Vergleichsvereinbarung mit allen Beteiligten geschlossen. Dadurch wurde der Verkehrsvertrag für das EMS zwischen allen Beteiligten, der Vertrag über die Überlassung von Schienenfahrzeugen für den SPNV im EMS-Netz zwischen der VMS GmbH und dem ZVMS, der Vertrag über die Überlassung von Schienenfahrzeugen für den SPNV im EMS-Netz zwischen ZVMS und BOB sowie der Instandhaltungsvertrag Triebzüge zwischen VMS GmbH, ZVMS, BOB und ATD entsprechend angepasst. Am 3. Juni 2022 hat die Verbandsversammlung des ZVMS in ihrer 96. Sitzung der Änderung der o. g. Verträge zugestimmt. Die BOB hat die Klage mit Schriftsatz vom 6. Juni 2023 zurückgenommen. Die gebildeten Rückstellungen für Zahlungsansprüche, Prozess- und Anwaltskosten wurden bis auf einen Restbetrag von 32 TEUR aufgelöst.

Am 30. Dezember 2022 hat die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH (DB RNI) einen Antrag auf Einleitung eines außergerichtlichen Güteverfahrens gegen den ZVMS wegen Zahlungsanspruch aus dem Bau- und Finanzierungsvertrag vom 27. März 2003 sowie dessen Ergänzungsvereinbarung vom 8. August 2008 mit der Erzgebirgsbahn auf der Strecke Chemnitz - Aue eingereicht. Für die Realisierung des Vorhabens Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz - Aue, Teilprojekt „*Eisenbahnstrecke*“ wurde eine Streckensperrung notwendig, für deren Zeit die DB RNI einen Anspruch auf Nachteilsausgleich für die Jahre 2019 bis 2022 hatte. Die Verbandsversammlung hat in ihrer 100. Sitzung am 9. Juni 2023 den Eintritt in das Verfahren beschlossen. Am 12. Juni 2023 hat daraufhin der ZVMS den Eintritt in das Güteverfahren erklärt. Am 20. Juni 2023 fand vor der Gütestelle in Freiburg der Güte Termin statt. Im Güteverfahren wurde sich auf eine Zahlung des ZVMS an die DB RNI von insgesamt 294 TEUR geeinigt, für die im Jahresabschluss vorsorglich eine Rückstellung gebildet wurde. Die Verbandsversammlung des ZVMS hat in ihrer Sitzung am 25. August 2023 die Annahme des in der Güteverhandlung erzielten Vergleiches beschlossen.

5 Verpflichtungsermächtigungen

Für die Durchführung der Investitionsprojekte zum Chemnitzer Modell sowie weiterer wesentlicher Investitionsprojekte, wie Fahrzeugbeschaffungen und Modernisierung der Vertriebstechnik, ist es erforderlich, im Haushaltsjahr 2024 Verpflichtungen einzugehen, die in den folgenden Jahren zu Auszahlungen führen. Der Abschluss von Verträgen ist in Höhe von 223.929.197 EUR vorgesehen, wobei 48.374.267 EUR im Jahr 2025 und 51.712.480 EUR im Jahr 2026 fällig werden.

6 Kassenkredit

Der Kassenkreditrahmen im Jahr 2024 dient zur Absicherung der Liquidität bei Auseinanderfallen der Zeitpunkte von Einzahlungen und Auszahlungen. Der Kreditrahmen bewegt sich unterhalb der Grenze von 20 % der ordentlichen Aufwendungen, sodass keine Genehmigungspflicht besteht.

IV Vermögensentwicklung

1 Basiskapital und Rücklagen

Das Basiskapital stellt den Saldo aller übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Da dem ZVMS zur Erfüllung seiner Aufgaben ausschließlich Zuweisungen und Zuschüsse zur Verfügung stehen, auf denen eine Zweckbindung mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung lastet, sind diese unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen (§ 42 Abs. 2 SächsKomHVO). Hieraus folgt der Ausweis des Basiskapitals von Null.

Rücklagen begründen sich entweder aus von der Kameralistik abgeleiteten zweckgebundenen Rücklagen oder aus positiven Jahresergebnissen.

2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, die bis zum Stichtag des Jahresabschlusses wirtschaftlich verursacht und deren Höhe und Fälligkeit bekannt sind.

Nach § 42 Abs. 2 SächsKomHVO sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse auszuweisen, deren zweckentsprechende Verwendung noch aussteht. Dies betrifft Investitionszuschüsse und zugewiesene Mittel nach der ÖPNVFinVO (Regionalisierungsmittel).

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bei denen jedoch im Unterschied zu den Verbindlichkeiten die genaue Höhe und/oder die konkrete Fälligkeit am Abschlussstichtag noch ungewiss ist.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind zu bilden, wenn ein Prozess zum Eröffnungsbilanzstichtag eingeleitet und noch nicht abgeschlossen ist. Demnach müssen entsprechende Rückstellungen gebildet werden.

V Wesentliche Finanzbeziehungen zu Unternehmen und Beteiligungen

1 VMS GmbH

Die VMS GmbH unterstützt den ZVMS bei der Planung und Vermarktung des ÖPNV i. S. d. SächsÖPNVG. Alleiniger Gesellschafter der VMS GmbH ist der ZVMS, der sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der VMS GmbH bedient. Hierzu zählen vor allem die Planung und Überwachung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs, die Tüchtigkeit von Investitionen im Rahmen des Chemnitzer Modells sowie die Unterstützung der Organisation der notwendigen Schülerbeförderung. Weiterhin betreibt die VMS GmbH mit der Drahtseilbahn Augustusburg Sonderverkehrsmittel im ÖPNV.

Darüber hinaus umfasst die Tätigkeit der VMS GmbH auch Dienstleistungen für die Verkehrsunternehmen im VMS. Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit mit den Verkehrsunternehmen bildet die Erarbeitung von Verkehrskonzepten und -planungen, die Gestaltung des Verbundtarifes, die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen, die Herausgabe des Verbundfahrplanes, die Weiterentwicklung der elektronischen Fahrplanauskunft, das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit. Der Vertrieb von Fahrscheinen des ÖPNV gehört ebenfalls zu den Aufgaben der VMS GmbH.

Weiterhin beschafft die VMS GmbH Schienenfahrzeuge und, sofern noch nicht vorhanden, auch Eisenbahnbetriebshöfe, um Instandhaltungsarbeiten durchführen lassen zu können. Ein kostendeckendes Entgelt zuzüglich eines Gemeinkostenaufschlages soll die Finanzierung sichern. Eine Vermietung der Schienenfahrzeuge erfolgt an die Verkehrsunternehmen, welche mit der Durchführung des SPNV beauftragt wurden, unter anderem auch für das EMS.

Zwischen dem ZVMS und der VMS GmbH besteht seit 2004 ein Geschäftsbesorgungsvertrag, wonach die VMS GmbH als Entgelt die nachgewiesenen Aufwendungen zuzüglich eines Gewinnaufschlages, höchstens jedoch die im jeweiligen Haushalt des ZVMS ausgewiesenen Aufwendungen, erhält. Die VMS GmbH plant mit Erlösen, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag ergeben, von 6,4 Mio. EUR im Jahr 2024. In den Folgejahren liegen die Erlöse aus laufender Geschäftsbesorgung zwischen ca. 6,6 und 6,8 Mio. EUR.

Für die Überlassung der Schienenfahrzeuge und des Eisenbahnbetriebshofes im Rahmen des Fahrzeugpools plant die VMS GmbH Erlöse von 14,0 Mio. EUR in 2024, die voraussichtlich aufgrund der Inbetriebnahme der Tram-Trains ab 2025 sowie des EBH Sachsen-Allee ab 2027 sukzessive ansteigen werden.

Erlöse aus Projekten für den ZVMS erhält die VMS GmbH bei der Veräußerung von Vorratsvermögen. Bis zur Veräußerung werden Anlagen, die nicht bei der VMS GmbH verbleiben, im Vorratsvermögen abgebildet. Mit Fertigstellung und Verkauf entstehen Umsatzerlöse, die gleichzeitig das Vorratsvermögen vermindern (Bestandsminderung). Die Erlöse stammen hauptsächlich aus der Realisierung des Chemnitzer Modells. Im Jahr 2024 sind keine weiteren Veräußerungen geplant. Für das Erbringen der Leistungen für die Schülerbeförderung sind Erlöse von 579 TEUR eingeplant.

Eine Übersicht zu den finanziellen Beziehungen zwischen dem ZVMS und der Tochtergesellschaft ist im Wirtschaftsplan der VMS GmbH aufgenommen.

Aktuell besteht zwischen dem ZVMS und der VMS GmbH ein Gesellschafterdarlehen. Dies ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Darlehens- vertrag vom	Betrag	Verwendungszweck		Laufzeit bis
15.09.2014	5.400 TEUR	Teilprojekt Fahrzeuge	Bauzeitzinsen, Abschlussprovision	31.12.2034
15.09.2014	600 TEUR	Teilprojekt Eisenbahnbetriebshof	Bauzeitzinsen, Abschlussprovision, technische Beratung	31.12.2034

Die Forderungen aus dem Darlehensvertrag gegenüber der VMS GmbH betragen gegenwärtig 6.000.000 EUR. Das Gesellschafterdarlehen aus dem Darlehensvertrag vom 21. April 2016 von 10.000.000 EUR wurde in voller Höhe im Jahr 2022 an den ZVMS getilgt. Aus der Verzinsung des genannten Gesellschafterdarlehens wird der ZVMS Erträge von 600 EUR erzielen.

2 City-Bahn Chemnitz GmbH

Das Unternehmen CBC erbringt Beförderungsleistungen im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr. Die Gesellschafter sind der ZVMS mit 50,004 % der Anteile und die Versorgungs- und Verkehrsholding Chemnitz GmbH mit 49,996 % der Anteile.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit bilden die Durchführung und Vorbereitung von Verkehrsleistungen, insbesondere im Sinne des Chemnitzer Modells, sowie die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten, insbesondere im SPNV, mit Straßenbahnen und Omnibussen sowie Leistungen als Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Zuständigkeitsgebiet des Gesellschafters ZVMS. Aktuell bedient die Gesellschaft sechs Kursbuchstrecken mit zwölf eigenen und zwölf gemieteten City-Links der VMS GmbH. Grundlage ist der „Vertrag über die Überlassung von Zweisystemfahrzeugen für den SPNV im Chemnitzer Modell“ zwischen der VMS GmbH und der CBC vom 19. Dezember 2016.

Wirtschaftlich untersetzt wird die Leistungserbringung durch den Verkehrsvertrag für das Netz des Chemnitzer Modells vom 18. Dezember 2019 mit dem ZVMS. Der Verkehrsvertrag mit dem ZVMS läuft bis zum 31. Dezember 2030. Dafür zahlt der ZVMS im Jahr 2024 Bestellerentgelte (Betriebskostenzuschuss bei der CBC) an die CBC.

3 SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

Als Eisenbahnverkehrs- (EVU) und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) betreibt die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG) die nachfolgenden drei dampfbetriebenen Schmalspurbahnen

- Fichtelbergbahn Cranzahl - Kurort Oberwiesenthal
- Löbnitzgrundbahn Radebeul Ost - Radeburg
- Weißeritztalbahn Freital - Hainsberg - Dippoldiswalde - Kurort Kipsdorf

und hat dafür die erforderlichen Genehmigungen. Die SDG ist damit der größte Betreiber von dampfbetriebenen Schmalspurbahnen in Sachsen. Seit 1. Januar 2019 sind die Gesellschafter der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) mit 66,67 % und der ZVMS mit 33,33 % der Anteile.

Grundlage für den Betrieb der drei Schmalspurbahnen sind die langfristig geschlossenen Verkehrsverträge mit den Aufgabenträgern ZVOE für die Löbnitzgrund- und die Weißeritztalbahn und ZVMS für die Fichtelbergbahn. Diese Verkehrsverträge beinhalten einen ganzjährig durchgängigen Fahrbetrieb auf allen drei Schmalspurbahnen mit Ausnahme der jährlich geplanten Sperrphasen zur Instandhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur. Die Fahrplangestaltung für jede der drei Bahnen orientiert sich am Bedarf. Der ZVMS zahlt der SDG für die Erbringung von Verkehrsleistungen Bestellerentgelte in Höhe der Mittel, die im Landeshaushalt des Freistaates Sachsens für den Betrieb von Schmalspurbahnen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der anhaltenden Preissteigerungen, vor allem im Energiebereich, wurde mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 der tägliche Mehrzugbetrieb auf Einzugbetrieb umgestellt und jährlich im Frühjahr eine zusätzliche Bausperrpause eingeführt.

4 Deutschlandtarifverbund-GmbH

Die Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) wurde von EVU sowie gesetzlichen Aufgabenträgern des SPNV im Juni 2020 gegründet, um den SPNV-Markt aktiv zu gestalten, ihm neue Impulse zu geben und ihn insgesamt zu stärken. An der DTVG können sich alle EVU in Deutschland und erstmalig auch alle SPNV-Aufgabenträger beteiligen. Der ZVMS hat seit dem Beitritt zur DTVG im März 2021 als Gesellschafter insgesamt zehn Geschäftsanteile erworben. Die Verteilung von Geschäftsanteilen der DTVG hängt mit den Veränderungen von Verkehrsverträgen zwischen den Aufgabenträgern und den EVU zum Fahrplanwechsel in Deutschland zusammen. Im September 2022 betrug der Anteil, den der ZVMS an der DTVG hält, 1,36 %. Durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter wird perspektivisch der Anteil des ZVMS weiter sinken.

Die DTVG ist eine reine Managementgesellschaft und arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht. Ziel der Gesellschaft ist neben der Gestaltung von Kooperationsverträgen und vertrieblichen Themen die gemeinsame Gestaltung des bundesweiten Eisenbahntarifes und die Weiterentwicklung der einheitlichen Einnahmeverteilung. Durch die Beteiligung sichert der ZVMS seine direkte Einflussmöglichkeit auf die Entwicklung des Beförderungstarifes im SPNV für verbundübergreifende Fahrten sowie Planung, Fortentwicklung und Vertrieb.

Übersicht über die finanziellen Beziehungen zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

Haushaltsplan ZVMS			Wirtschaftsplan VMS GmbH Erfolgsplan	
	Produktkonto	EUR	Pos.	EUR
Ergebnishaushalt				
Zinsen und sonstige Finanzerträge				
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	54700 361500	600	10.	600
Geschäftsaufwendungen				
Leistungen für die Schülerbeförderung	24100 431832	579.300		
davon an VMS GmbH		579.300	01. b)	579.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Mieten und Pachten	54700 423100	10.106.800	01. a)	10.106.800
davon vom ZVMS				10.106.800
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	54700 431831	0	01. c)	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Verbundarbeit)	54700 431832	9.591.300		
davon an VMS GmbH		9.591.300	01. b) und d)	9.591.300
Haushaltsplan ZVMS			Wirtschaftsplan VMS GmbH Investitionsplan	
	Produktkonto	EUR	Pos.	EUR
Finanzhaushalt				
Investitionszuwendungen für Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54700 781010	18.178.900	04. b)	
davon an VMS GmbH		13.558.909		
<u>Chemnitz Modell</u>				
Stufe 2 - Chemnitz - Aue, Teilprojekt Eisenbahnstrecke	315.000			315.000
Stufe 5 - Stollberg - Oelsnitz- St. Egidien	12.953.000			12.953.000
Chemnitz Modell - Fahrzeuge - TramTrain	62.800			62.800
Drahtseilbahn Augustusburg	49.000			49.000
Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung SPNV-Anteil	179.109			179.109
Investitionszuwendungen für Maßnahmen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV)				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54700 781020	2.360.471	04. b)	
<u>Chemnitz Modell</u>				
Chemnitz Modell - Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke	2.290.000			2.290.000
Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung ÖSPV-Anteil	70.471			70.471
Investitionszuwendungen für Verbundarbeit, Verbundtarif				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54700 781030	1.412.160	04. b)	
<u>Modernisierung von Vertriebstechnik</u>				
Zentrales Vertriebssystem	150.333			150.333
EDV und Büroausstattung-Verbundarbeit Anteil	1.496			1.496

Übersicht über die finanziellen Beziehungen zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und der City-Bahn Chemnitz GmbH

Haushaltsplan ZVMS			Wirtschaftsplan City-Bahn GmbH Erfolgsplan	
	Produktkonto	EUR	Pos.	EUR
Ergebnishaushalt				
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	54700 431810	135.168.000		
davon an City-Bahn GmbH				43.700.000

Übersicht über die finanziellen Beziehungen zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und der SDG Sächsische Dampfisenbahngesellschaft mbH

Haushaltsplan ZVMS			Wirtschaftsplan SDG mbH Erfolgsplan	
	Produktkonto	EUR	Pos.	EUR
Ergebnishaushalt				
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	54700 431810	135.168.000		
davon an SDG mbH		2.538.800	1.2.	2.538.800

VI Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen

Nach der Einwohner-Statistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zum 31. Dezember 2022 leben rund 1,19 Mio. Einwohner im Verbandsgebiet (5 219 km²), die sich wie folgt auf die Mitgliedskörperschaften verteilen:

Mitgliedskörperschaft	Einwohnerzahl	v. H.
Stadt Chemnitz	248 563	20,91
Erzgebirgskreis	328 850	27,66
Landkreis Mittelsachsen	300 639	25,29
Landkreis Zwickau	310 838	26,14
<i>davon Stadt Zwickau</i>	<i>87 172</i>	<i>7,33</i>
Gesamt	1 188 890	100,00

Damit ist die Bevölkerungsentwicklung im Verbandsgebiet leicht gestiegen, wie folgende Tabelle zeigt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	1 215 369	1 208 649	1 200 383	1 189 825	1 180 750	1 188 890

Die Anzahl der zu befördernden Schüler zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 ist leicht gesunken:

Schuljahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Erzgebirgskreis (ERZ)	16 244	16 302	16 428	16 196	1 562	1 565
Landkreis Mittelsachsen (MSN)	14 298	14 453	14 598	14 554	1 672	1 652
Landkreis Zwickau (Z)	12 242	12 305	12 228	12 257	1 960	1 966
Gesamt	42 784	43 060	43 254	43 007	5 194	5 183

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann keine Aussage zur weiteren Entwicklung der Fallzahlen getroffen werden, da die Erfassung noch nicht abgeschlossen ist.

VII Stellenplan

Der Stellenplan beinhaltet insgesamt 24,77 Stellen, davon entfallen 21,67 Stellen auf die Schülerbeförderung und eine Stelle für Beteiligungsverwaltung. 2,1 Stellen wurden neu aufgenommen. Diese umfassen den Bereich Finanzen und Vollstreckung/Kasse sowie anteilig die Geschäftsführung.

Zum 31. Dezember 2022 waren beim ZVMS durchschnittlich 25 Angestellte (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

GESAMTPRODUKTPLAN

Ergebnis- und Finanzhaushalt, Haushaltsquerschnitt, produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalts

C

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	200.412.548,13	210.393.500	237.913.100	240.904.500	245.471.300	249.939.300
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	7.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	389.533,97	636.900	646.800	653.600	660.500	667.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	96.143.267,65	12.440.600	11.513.100	16.181.300	20.174.300	26.037.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.581.211,32	20.709.300	21.719.900	21.871.400	22.312.100	22.475.300
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	767.142,06	600	600	600	600	600
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.422.568,47	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	323.716.271,60	244.183.900	271.796.500	279.614.400	288.621.800	299.122.900
11	Personalaufwendungen	1.186.259,61	1.081.200	1.429.200	1.482.000	1.503.000	1.554.000
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.692.184,76	31.816.100	31.751.300	36.531.600	40.950.600	46.926.400
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	198,93	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65.984,00	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	181.709.907,64	210.754.600	238.220.700	241.204.900	245.771.700	250.245.400
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	7.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	633.356,31	529.000	392.300	392.900	393.500	394.100
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	219.287.891,25	244.183.900	271.796.500	279.614.400	288.621.800	299.122.900

Zweckverband Verkehrsverbund

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	104.428.380,35	0	0	0	0	0
20	realisierbare außerordentliche Erträge	4.672,86	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	4.672,86	0	0	0	0	0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	104.433.053,21	0	0	0	0	0
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	104.433.053,21	0	0	0	0	0
Fehlbetragsabdeckung							
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	185.567.991,04	204.397.500	226.917.100	229.926.500	234.511.300	238.998.300
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	427.597,39	636.900	646.800	653.600	660.500	667.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.167.332,47	11.034.300	10.106.800	14.775.000	18.768.000	24.631.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.094.754,00	20.709.300	21.719.900	21.871.400	22.312.100	22.475.300
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	793.833,60	600	600	600	600	600
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.865,89	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	233.119.374,39	236.781.600	259.394.200	267.230.100	276.255.500	286.775.600
10	Personalauszahlungen	1.188.475,62	1.077.300	1.423.800	1.476.000	1.497.000	1.548.000
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.592.974,13	30.409.800	30.345.000	35.125.300	39.544.300	45.520.100
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	127.539,26	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.286.640,71	203.396.700	225.254.000	226.073.400	230.023.000	237.347.100
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-973.133,30	529.000	392.300	392.900	393.500	394.100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	221.222.496,42	235.412.800	257.415.100	263.067.600	271.457.800	284.809.300
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	11.896.877,97	1.368.800	1.979.100	4.162.500	4.797.700	1.966.300
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.228.532,38	7.568.000	11.743.200	41.775.500	46.291.200	70.801.200
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	4.228.532,38	7.568.000	11.743.200	41.775.500	46.291.200	70.801.200
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	75,00	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	27.842.705,21	12.775.300	14.421.600	48.374.300	51.712.500	77.766.500
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	27.842.780,21	12.775.300	14.421.600	48.374.300	51.712.500	77.766.500
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-23.614.247,83	-5.207.300	-2.678.400	-6.598.800	-5.421.300	-6.965.300
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	-11.717.369,86	-3.838.500	-699.300	-2.436.300	-623.600	-4.999.000
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0	0	0	0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-11.717.369,86	-3.838.500	-699.300	-2.436.300	-623.600	-4.999.000
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	10.000.000,00	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	147.086.562,92	0	0	0	0	0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	148.194.016,42	0	0	0	0	0
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	8.892.546,50	0	0	0	0	0
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	-2.824.823,36	-3.838.500	-699.300	-2.436.300	-623.600	-4.999.000
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0,00	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]	-2.824.823,36	-3.838.500	-699.300	-2.436.300	-623.600	-4.999.000
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	-2.824.823,36	-3.838.500	-699.300	-2.436.300	-623.600	-4.999.000
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	11.987.557,91	9.162.735	5.324.235	4.624.935	2.188.635	1.565.035
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	9.162.734,55	5.324.235	4.624.935	2.188.635	1.565.035	-3.433.965
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.107.453,50					
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produkt			11100	24100	54700	61200
		Summe aller Produkte	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung	Schulträgeraufgaben	Öffentlicher Personennahverkehr	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	237.913.100	0	22.329.000	215.584.100	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	646.800	0	646.800	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	11.513.100	0	0	11.513.100	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.719.900	0	21.719.900	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	600	0	0	600	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	3.000	0	3.000	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	271.796.500	0	44.698.700	227.097.800	0
11	Personalaufwendungen	1.429.200	0	1.429.200	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.751.300	1.500	20.236.700	11.513.100	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.000	0	3.000	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	238.220.700	0	22.908.300	215.312.400	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	392.300	45.000	121.500	150.000	75.800
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	271.796.500	46.500	44.698.700	226.975.500	75.800
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./i. Nummer 18)	0	-46.500	0	122.300	-75.800

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		Euro			
		1	2	3	4
11100	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung	0	46.500	-46.500	-46.500
24100	Schülerbeförderung	44.698.700	44.698.700	0	0
54700	Öffentlicher Personennahverkehr	227.097.800	226.975.500	122.300	122.300
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	75.800	-75.800	-75.800
61300	Abwicklung Vorjahre	0	0	0	0
	Gesamt	271.796.500	271.796.500	0	0

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
11100	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung	-46.500	0	0	0	-46.500	0
24100	Schülerbeförderung	8.400	0	0	0	8.400	0
54700	Öffentlicher Personennahverkehr	2.093.000	11.743.200	14.421.600	-2.678.400	-585.400	0
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-75.800	0	0	0	-75.800	0
61300	Abwicklung Vorjahre	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1.979.100	11.743.200	14.421.600	-2.678.400	-699.300	0

TEILHAUSHALT

INNERE VERWALTUNG

D

Produktinformationen		
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11100	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden Aufwendungen und Auszahlungen für Verbandsorgane und die Kosten der Rechnungsprüfung ausgewiesen.

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	11100.358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	11100.358300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	11100.358310 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	11100.426100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	270,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	11100.472110 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	26.251,77	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	11100.443100 Geschäftsaufwendungen	26.251,77	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	11100.443101 periodenfremde ordentliche Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	26.521,77	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-26.521,77	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	11100.501920 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
	11100.502200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	11100.511910 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	11100.513900 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	0,00	0	0	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-26.521,77	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	-26.521,77	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
	1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	11100.669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	11100.699990 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	270,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	11100.726100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	270,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	11100.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.677,69	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	11100.743100 Geschäftsauszahlungen	29.677,69	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	11100.799990 Allgemeine Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	29.947,69	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-29.947,69	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
11100.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	0,00	0	0	0	0	0
11100.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0
11100.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	0	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0	0	0	0	0
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	-29.947,69	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0	0	0	0
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-29.947,69	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
11100.671150 Einzahlungen Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
11100.689000 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
11100.689100 Einzahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.690,04	0	0	0	0	0
11100.771150 Auszahlungen Vorsteuer	5.690,04	0	0	0	0	0
11100.789000 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
11100.789100 Auszahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0
46 = haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-5.690,04	0	0	0	0	0
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	-35.637,73	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]	-35.637,73	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	-35.637,73	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	-297.083,47	0	0	0	0	0
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	-332.721,20	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-5.690,04	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0	0	0	0

TEILHAUSHALT

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

E

Produktinformationen		
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	24100	Schülerbeförderung

1 Produktbeschreibung

Die Aufgabe *Schülerbeförderung* ist in § 23 Absatz 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) geregelt. Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte, in deren Gebiet sich die Schule befindet. Sie regeln die Einzelheiten der Schülerbeförderung in Satzungen mit einem weiten Gestaltungsspielraum im Rahmen der Gesetze. Regelungstatbestände sind zum Beispiel Umfang und Abgrenzung der notwendigen Beförderungskosten einschließlich der Festsetzung von Mindestentfernungen, Höhe und Verfahren der Erhebung eines Eigenanteiles der Schüler oder der Eltern und Pauschalen oder Höchstbeiträge für die Kostenerstattung sowie Ausschlussfristen für die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen.

Die Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Zwickau haben dem ZVMS zum 1. Januar 2011 die Aufgabe der Schülerbeförderung übertragen. Der ZVMS prüft die Anspruchsvoraussetzungen der Schüler nach der Schülerbeförderungssatzung des ZVMS (SBS) und erlässt entsprechende Bescheide.

Jeder Schüler hat unabhängig vom Verkehrsmittel einen Eigenanteil an den Beförderungskosten zu tragen, welcher durch Verwaltungsakt des ZVMS erhoben wird.

Für die Durchführung der Schülerbeförderung sind zwei wesentliche Varianten zu unterscheiden:

Freigestellter Schülerverkehr (fSV)

Dazu bestellt und finanziert der ZVMS bei Beförderungsunternehmen besondere Schülerverkehre, die nicht für die Allgemeinheit nutzbar sind. Die Schüler können diese Verkehre nur mit einem speziellen Berechtigungsausweis nutzen, der durch den ZVMS ausgestellt wird. Der Bestellung der Beförderung ist in der Regel ein europaweites Ausschreibungsverfahren vorangestellt.

Erstattung der Kosten der Nutzung des privaten Pkw (Individualbeförderung)

Der ZVMS erstattet den Schülern die Beförderungskosten in Form einer Wegstreckenentschädigung.

Ist für eine gesetzeskonforme Schülerbeförderung die Nutzung verschiedener Beförderungsmittel erforderlich, kann zwischen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und den zwei vorgenannten Möglichkeiten kombiniert werden (sog. "Kombibeförderung").

Produktinformationen		
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	24100	Schülerbeförderung

2 Erläuterung der wesentlichen Planansätze

Die Erträge und die Aufwendungen werden nach Landkreisen getrennt geplant und gebucht.

2.1 Erträge

2.1.1 Schülerbeförderungsentgelte

Als Gegenleistung für die notwendige Beförderung leisten die Schüler den satzungsgemäßen Eigenanteil zu den Beförderungskosten, der durch Verwaltungsakt festgesetzt wird.

2.1.2 Kostenerstattungen der Landkreise

Seit dem 1. Januar 2011 ist der ZVMS für die Aufgabenerfüllung zuständig. Auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Finanzierungsverträgen erstatten die drei Landkreise dem ZVMS die Kosten für die Aufgabenerledigung.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beziehen sich auf die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

2.2.2 Aufwendungen für Schülerbeförderungsleistungen

Unter Berücksichtigung der Zuordnung nach Landkreisen gliedern sich die Beförderungsarten (Pkt. 1) auf.

2.2.3 Ausgleichsleistungen für das Bildungsticket

Die von den Gebietskörperschaften an den ZVMS übertragenen Mittel für das Bildungsticket spiegeln sich als Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen wider.

Produktinformationen		
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	24100	Schülerbeförderung

2.2.4 Geschäftsbesorgung und Geschäftsaufwendungen

Zu den **Zuweisungen für laufende Zwecke Verbundarbeit (24100.431832)** und den **Geschäftsaufwendungen (Produktkonto 24100.443100)** gehören die bezogenen Sach- und Dienstleistungen, die die VMS GmbH für den ZVMS im Aufgabenbereich Schülerbeförderung auf der Grundlage des zwischen ihnen bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages erbringt. Dies betrifft im Wesentlichen die Nutzung der Büro- und Geschäftsausstattung, die Bereitstellung der DV-Software (Schülerbeförderungsprogramme) und die Erledigung der Kassengeschäfte.

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	12.972.226,48	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	24100.314170 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Bildungsticket	11.609.866,48	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	24100.314800 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Zuschuss Schülerverbundkarte	0,00	0	0	0	0	0
	24100.314810 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Landkreis Mittelsachsen	467.880,00	0	0	0	0	0
	24100.314820 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Erzgebirgskreis	530.940,00	0	0	0	0	0
	24100.314830 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Landkreis Zwickau	363.540,00	0	0	0	0	0
	24100.314850 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	24100.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	389.533,97	636.900	646.800	653.600	660.500	667.400
	24100.331100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0
	24100.331110 Verwaltungsgebühren Landkreis Mittelsachsen	15,00	100	100	100	100	100
	24100.331120 Verwaltungsgebühren Erzgebirgskreis	15,00	100	100	100	100	100
	24100.331130 Verwaltungsgebühren Landkreis Zwickau	25,00	100	100	100	100	100
	24100.331150 Verwaltungsgebühren Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334100 Schülerbeförderungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334110 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen	94.455,90	190.000	119.900	121.100	122.400	123.700
	24100.334111 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334112 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334113 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	100	100	100	100	100
	24100.334114 Erstattungen von Schulträgern Landkreis Mittelsachsen	44.755,92	0	0	0	0	0
	24100.334115 Erstattungen öffentl.-rechtl. Vertrag- freiwilliger Zuschuss Landkreis Mittelsachsen	0,00	0	71.900	72.700	73.500	74.300
	24100.334120 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis	93.899,45	179.800	113.600	114.800	116.000	117.200

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	24100.334121 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334122 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334123 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	100	100	100	100	100
	24100.334124 Erstattungen von Schulträgern Landkreis Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334125 Erstattungen öffentl.-rechtl. Vertrag- freiwilliger Zuschuss Erzgebirgskreis	0,00	0	75.900	76.700	77.500	78.300
	24100.334130 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau	156.367,70	266.500	172.900	174.700	176.500	178.300
	24100.334131 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334132 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334133 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	100	100	100	100	100
	24100.334134 Erstattungen von Schulträgern Landkreis Zwickau	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334135 Erstattungen öffentl.-rechtl. Vertrag- freiwilliger Zuschuss Landkreis Zwickau	0,00	0	92.000	93.000	94.000	95.000
	24100.334150 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334151 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334152 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334153 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334154 Erstattungen von Schulträgern Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0
	24100.341103 Mieten und Pachten - Erträge Stellplatzmiete 19%	50,00	0	0	0	0	0
	24100.346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346101 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346102 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346111 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346112 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346120 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346121 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346122 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346130 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Zwickau	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346131 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346132 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.581.211,32	20.709.300	21.719.900	21.871.400	22.312.100	22.475.300

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
24100.348210	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Mittelsachsen	7.701.360,43	6.424.400	6.383.900	6.429.400	6.557.800	6.607.600
24100.348211	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.348212	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.348220	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erzgebirgskreis	9.425.943,16	7.008.200	7.962.100	8.016.500	8.179.300	8.237.400
24100.348221	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.348222	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.348230	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Zwickau	7.453.907,73	7.276.700	7.373.900	7.425.500	7.575.000	7.630.300
24100.348231	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.348232	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.348250	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
24100.348500	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-200,00	0	0	0	0	0
24100.379110	Durchlaufende Gelder	-200,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	787,16	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
24100.356200	Säumniszuschläge	566,80	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
24100.358200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
24100.358300	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	7,36	0	0	0	0	0
24100.358310	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	213,00	0	0	0	0	0
24100.359100	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	37.943.608,93	43.176.200	44.698.700	44.857.000	45.304.600	45.474.700
11	Personalaufwendungen	1.186.259,61	1.081.200	1.429.200	1.482.000	1.503.000	1.554.000
24100.401200	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	979.623,84	888.000	1.140.900	1.188.000	1.206.000	1.254.000
24100.401201	Periodenfremder Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
24100.402200	Beiträge zur Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	34.644,68	29.100	54.900	57.000	57.000	57.000
24100.403000	AG-Zuschuss freiwillige soz. Leistungen - Krankenversicherung	0,00	0	0	0	0	0
24100.403200	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	166.810,09	160.200	228.000	231.000	234.000	237.000
24100.403201	AG-Zuschuss freiwillige soziale Leistungen Krankenversicherung	5.181,00	3.900	5.400	6.000	6.000	6.000
24100.407100	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
24100.407200	Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
24100.407900	Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
	24100.407100 Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
	24100.407200 Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.407900 Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.378.888,93	19.374.000	20.236.700	20.348.800	20.774.800	20.887.600
	24100.426100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.225,77	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900
	24100.427400 Aufwendungen für Schülerbeförderung allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427410 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427411 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen ÖPNV VMS-Tarif	3.445.526,56	0	20.800	21.100	21.400	21.700
	24100.427412 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen ÖPNV andere	7.697,93	28.000	4.400	4.500	4.600	4.700
	24100.427413 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen freigestellter Schülerverkehr	4.449.119,82	5.707.200	5.614.000	5.643.600	5.764.300	5.794.500
	24100.427414 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen Individualbeförderung	104.975,67	202.800	209.000	211.100	213.300	215.500
	24100.427415 Aufwendungen für Schülerbeförderung periodenfremd LK MSN	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427416 Aufwendungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.427417 Aufwendungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.427418 Aufwendungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.427419 Aufwendungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.427420 Aufwendungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427421 Aufwendungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis ÖPNV VMS-Tarif	3.870.324,56	0	2.500	2.600	2.700	2.800
	24100.427422 Aufwendungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis ÖPNV andere	4.212,00	20.000	0	0	0	0
	24100.427423 Aufwendungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis freigestellter Schülerverkehr	5.073.264,71	6.286.300	7.222.000	7.260.800	7.416.200	7.455.000
	24100.427424 Aufwendungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis Individualbeförderung	143.389,06	195.700	202.000	204.100	206.200	208.300
	24100.427425 Aufwendungen f. Schülerbeförderung periodenfremd LK ERZ	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427426 Aufwendungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.427427 Aufwendungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.427428 Aufwendungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.427429 Aufwendungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Taif	0,00	100	100	100	100	100

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
24100.427430 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau allgemein	0,00	0	0	0	0	0
24100.427431 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau ÖPNV VMS-Tarif	2.699.704,26	0	2.000	2.100	2.200	2.300
24100.427432 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau ÖPNV andere	2.112,40	3.000	4.200	4.300	4.400	4.500
24100.427433 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau freigestellter Schülerverkehr	5.346.608,51	6.698.100	6.588.000	6.623.500	6.765.100	6.800.600
24100.427434 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau Individualbeförderung	227.727,68	186.400	321.300	324.600	327.900	331.200
24100.427435 Aufwendungen f. Schülerbeförderung periodenfremd LK Zwickau	0,00	0	0	0	0	0
24100.427436 Aufwendungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24100.427437 Aufwendungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
24100.427438 Aufwendungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24100.427439 Aufwendungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
24100.427450 Aufwendungen für Schülerbeförderung Chemnitz allgemein	0,00	0	0	0	0	0
24100.427451 Aufwendungen für Schülerbeförderung Chemnitz ÖPNV VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
24100.427452 Aufwendungen für Schülerbeförderung Chemnitz ÖPNV VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
24100.427453 Aufwendungen für Schülerbeförderung Chemnitz freigestellter Schülerverkehr	0,00	0	0	0	0	0
24100.427454 Aufwendungen für Schülerbeförderung Chemnitz Individualbeförderung	0,00	0	0	0	0	0
24100.427455 Aufwendungen f. Schülerbeförderung periodenfremd Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
24100.427456 Aufwendungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
24100.427457 Aufwendungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
24100.427458 Aufwendungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
24100.427459 Aufwendungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	198,90	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
24100.471100 Abschreibungen auf immateriellen Vermögen und Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
24100.472110 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	198,90	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
24100.472120 Zuführung zur EWB auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.251.261,18	22.436.000	22.908.300	22.901.100	22.901.100	22.906.800
24100.431832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)	641.361,02	609.000	579.300	572.100	572.100	577.800
24100.431870 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bildungsticket	11.609.900,16	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
24100.471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	37.571,50	282.000	121.500	122.100	122.700	123.300
	24100.441100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.206,30	4.800	6.000	6.000	6.000	6.000
	24100.443100 Geschäftsaufwendungen	20.490,22	50.100	54.000	54.000	54.000	54.000
	24100.443101 periodenfremde ordentliche Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.443120 Geschäftsaufwendungen Sonstige	0,00	600	600	600	600	600
	24100.443130 Aufwandsentschädigung Beirat	0,00	0	0	0	0	0
	24100.444100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	8.899,83	9.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	24100.445800 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
	24100.445810 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Landkreis Mittelsachsen	441,40	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	24100.445811 Erstattung EA Erlass für die Aufwendungen ab 3. Kind Landkreis Mittelsachsen	474,00	72.700	15.000	15.200	15.400	15.600
	24100.445820 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Erzgebirgskreis	197,25	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	24100.445821 Erstattung EA Erlass für die Aufwendungen ab 3. Kind Erzgebirgskreis	703,00	82.300	12.600	12.800	13.000	13.200
	24100.445830 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Landkreis Zwickau	124,50	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	24100.445831 Erstattung EA Erlass für die Aufwendungen ab 3. Kind Landkreis Zwickau	1.035,00	52.000	10.800	11.000	11.200	11.400
	24100.445850 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.448200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	38.854.180,12	43.176.200	44.698.700	44.857.000	45.304.600	45.474.700
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-910.571,19	0	0	0	0	0
20	realisierbare außerordentliche Erträge	4.672,86	0	0	0	0	0
	24100.501200 Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches	4.672,86	0	0	0	0	0
	24100.501920 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
	24100.502200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.502900 Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.511910 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	24100.513900 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	0,00	0	0	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	4.672,86	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-905.898,33	0	0	0	0	0
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	-905.898,33	0	0	0	0	0
Fehlbetragsabdeckung							
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	13.398.648,96	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	24100.614170 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Bildungsticket	12.036.288,96	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	24100.614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.614810 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Landkreis Mittelsachsen	467.880,00	0	0	0	0	0
	24100.614820 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Erzgebirgskreis	530.940,00	0	0	0	0	0
	24100.614830 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Landkreis Zwickau	363.540,00	0	0	0	0	0
	24100.614850 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	427.597,39	636.900	646.800	653.600	660.500	667.400
	24100.631100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0
	24100.631110 Verwaltungsgebühren Landkreis Mittelsachsen	15,00	100	100	100	100	100
	24100.631120 Verwaltungsgebühren Erzgebirgskreis	15,00	100	100	100	100	100
	24100.631130 Verwaltungsgebühren Landkreis Zwickau	25,00	100	100	100	100	100
	24100.631150 Verwaltungsgebühren Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634100 Schülerbeförderungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634110 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen	94.001,08	190.000	119.900	121.100	122.400	123.700
	24100.634111 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634112 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634113 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	100	100	100	100	100
	24100.634114 Einzahlungen aus Erstattungen von Schulträgern LK Mittelsachsen	92.217,04	0	0	0	0	0
	24100.634115 Erstattungen öffentl.-rechtl. Vertrag- freiwilliger Zuschuss Landkreis Mittelsachsen	0,00	0	71.900	72.700	73.500	74.300
	24100.634120 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis	90.891,42	179.800	113.600	114.800	116.000	117.200
	24100.634121 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634122 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634123 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	100	100	100	100	100
	24100.634124 Einzahlungen aus Erstattungen von Schulträgern Landkreis Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634125 Erstattungen öffentl.-rechtl. Vertrag- freiwilliger Zuschuss Erzgebirgskreis	0,00	0	75.900	76.700	77.500	78.300
	24100.634130 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau	150.432,85	266.500	172.900	174.700	176.500	178.300

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
24100.634131 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.634132 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.634133 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	100	100	100	100	100
24100.634134 Einzahlungen aus Erstattungen von Schulträgern Landkreis Zwickau	0,00	0	0	0	0	0
24100.634135 Erstattungen öffentl.-rechtl. Vertrag- freiwilliger Zuschuss Landkreis Zwickau	0,00	0	92.000	93.000	94.000	95.000
24100.634150 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
24100.634151 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.634152 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.634153 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	0	0	0	0	0
24100.634154 Einzahlungen aus Erstattungen von Schulträgern Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0
24100.641100 Mieten und Pachten	50,00	0	0	0	0	0
24100.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
24100.646101 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.646102 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.646110 Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0
24100.646111 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.646112 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.646120 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0
24100.646121 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.646122 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.646130 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Zwickau	0,00	0	0	0	0	0
24100.646131 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.646132 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.094.754,00	20.709.300	21.719.900	21.871.400	22.312.100	22.475.300
24100.648210 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Mittelsachsen	9.243.063,11	6.424.400	6.383.900	6.429.400	6.557.800	6.607.600
24100.648211 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.648212 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.648220 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erzgebirgskreis	9.397.783,16	7.008.200	7.962.100	8.016.500	8.179.300	8.237.400
24100.648221 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.648222 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
24100.648230 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Zwickau	7.453.907,73	7.276.700	7.373.900	7.425.500	7.575.000	7.630.300
24100.648231 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	24100.648232 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.648250 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.648500 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.353.915,42	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	24100.656200 Säumniszuschläge	918,92	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	24100.659100 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	24100.699990 Allgemeine Finanzeinzahlungen	-1.354.834,34	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	38.567.134,93	43.176.200	44.698.700	44.857.000	45.304.600	45.474.700
10	Personalauszahlungen	1.188.475,62	1.077.300	1.423.800	1.476.000	1.497.000	1.548.000
	24100.701200 Dienstaussahlungen für tariflich Beschäftigte	981.839,85	888.000	1.140.900	1.188.000	1.206.000	1.254.000
	24100.702200 Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	34.644,68	29.100	54.900	57.000	57.000	57.000
	24100.703000 AG-Zuschuss freiwillige soz. Zuschüsse -Krankenversicherung	0,00	0	0	0	0	0
	24100.703200 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	171.991,09	160.200	228.000	231.000	234.000	237.000
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.279.678,30	19.374.000	20.236.700	20.348.800	20.774.800	20.887.600
	24100.726100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	4.116,24	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900
	24100.727400 Auszahlungen für Schülerbeförderung allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727410 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727411 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen ÖPNV VMS-Tarif	3.443.675,42	0	20.800	21.100	21.400	21.700
	24100.727412 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen ÖPNV andere	9.992,21	28.000	4.400	4.500	4.600	4.700
	24100.727413 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen freigestellter Schülerverkehr	4.360.923,18	5.707.200	5.614.000	5.643.600	5.764.300	5.794.500
	24100.727414 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen Individualbeförderung	129.534,19	202.800	209.000	211.100	213.300	215.500
	24100.727416 Auszahlungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.727417 Auszahlungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.727418 Auszahlungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.727419 Auszahlungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.727420 Auszahlungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727421 Auszahlungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis ÖPNV VMS-Tarif	3.869.925,34	0	2.500	2.600	2.700	2.800
	24100.727422 Auszahlungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis ÖPNV andere	4.649,32	20.000	0	0	0	0
	24100.727423 Auszahlungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis freigestellter Schülerverkehr	4.860.608,99	6.286.300	7.222.000	7.260.800	7.416.200	7.455.000
	24100.727424 Auszahlungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis Individualbeförderung	142.925,56	195.700	202.000	204.100	206.200	208.300

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027	
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		Euro						
		1	2	3	4	5	6	
	24100.727426	Auszahlungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.727427	Auszahlungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.727428	Auszahlungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.727429	Auszahlungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.727430	Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727431	Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau ÖPNV VMS-Tarif	2.709.142,11	0	2.000	2.100	2.200	2.300
	24100.727432	Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau ÖPNV andere	2.227,60	3.000	4.200	4.300	4.400	4.500
	24100.727433	Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau freigestellter Schülerverkehr	5.506.765,48	6.698.100	6.588.000	6.623.500	6.765.100	6.800.600
	24100.727434	Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau Individualbeförderung	235.192,66	186.400	321.300	324.600	327.900	331.200
	24100.727436	Auszahlungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.727437	Auszahlungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.727438	Auszahlungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.727439	Auszahlungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.727450	Auszahlungen für Schülerbeförderung Chemnitz allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727451	Auszahlungen für Schülerbeförderung Chemnitz ÖPNV VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727452	Auszahlungen für Schülerbeförderung Chemnitz ÖPNV andere	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727453	Auszahlungen für Schülerbeförderung Chemnitz freigestellter Schülerverkehr	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727454	Auszahlungen für Schülerbeförderung Chemnitz Individualbeförderung	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727456	Auszahlungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727457	Auszahlungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727458	Auszahlungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727459	Auszahlungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	24100.759900	Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.872.654,55	22.436.000	22.908.300	22.901.100	22.901.100	22.906.800	
	24100.731832	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)	659.733,43	609.000	579.300	572.100	572.100	577.800
	24100.731870	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bildungsticket	10.212.921,12	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.425,96	282.000	121.500	122.100	122.700	123.300	
	24100.741100	Sonstige Personal und Versorgungsauszahlungen	5.206,30	4.800	6.000	6.000	6.000	6.000
	24100.743100	Geschäftsauszahlungen	19.253,43	50.100	54.000	54.000	54.000	54.000
	24100.743120	Ausz. f. Geschäftsaufwendungen Sonstige	-9,00	600	600	600	600	600

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
24100.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	8.899,83	9.000	12.000	12.000	12.000	12.000
24100.745800 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
24100.745810 Erstattungen für die Auszahlung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Landkreis Mittelsachsen	441,40	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
24100.745811 Erstattung EA Erlass für die Auszahlung ab 3. Kind Landkreis Mittelsachsen	127,00	72.700	15.000	15.200	15.400	15.600
24100.745820 Erstattungen für die Auszahlung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Erzgebirgskreis	197,25	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
24100.745821 Erstattung EA Erlass für die Auszahlung ab 3. Kind Erzgebirgskreis	0,00	82.300	12.600	12.800	13.000	13.200
24100.745830 Erstattungen für die Auszahlung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Landkreis Zwickau	135,75	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
24100.745831 Erstattung EA Erlass für die Auszahlung ab 3. Kind Landkreis Zwickau	174,00	52.000	10.800	11.000	11.200	11.400
24100.745850 Erstattungen für die Auszahlung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
24100.748200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
24100.799990 Allgemeine Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	37.375.234,43	43.169.300	44.690.300	44.848.000	45.295.600	45.465.700
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	1.191.900,50	6.900	8.400	9.000	9.000	9.000
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24100.681000 Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
24100.783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
24100.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	0,00	0	0	0	0	0
24100.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
24100.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	0	0	0	0	0
24100.781400 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0	0	0	0	0
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	1.191.900,50	6.900	8.400	9.000	9.000	9.000
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0	0	0	0
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.191.900,50	6.900	8.400	9.000	9.000	9.000
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	125,50	0	0	0	0	0
24100.671150 Einzahlungen Umsatzsteuer	9,50	0	0	0	0	0
24100.689000 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	116,00	0	0	0	0	0
24100.689100 Einzahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.043.681,07	0	0	0	0	0
24100.771150 Auszahlungen Vorsteuer	1.043.681,07	0	0	0	0	0
24100.789000 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
24100.789100 Auszahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0
46 = haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-1.043.555,57	0	0	0	0	0
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	148.344,93	6.900	8.400	9.000	9.000	9.000
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]	148.344,93	6.900	8.400	9.000	9.000	9.000
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	148.344,93	6.900	8.400	9.000	9.000	9.000
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	-11.659.088,17	0	0	0	0	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	-11.510.743,24	6.900	8.400	9.000	9.000	9.000
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.043.555,57					
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	6.900	8.400	9.000	9.000	9.000

TEILHAUSHALT

ÖFFENTLICHER

PERSONENNAHVERKEHR

F

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

1 Produktbeschreibung

Die Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Zwickau, die kreisfreie Stadt Chemnitz und die Stadt Zwickau bilden zur Entwicklung und dauerhaften Sicherstellung eines einheitlichen, flächendeckenden, bedarfsgerechten, bürgernahen und effizienten ÖPNV den ZVMS.

Dem ZVMS obliegt die Abstimmung eines attraktiven zukunftsweisenden ÖPNV in Übereinstimmung mit den Verbandsmitgliedern sowie in Zusammenarbeit mit den von Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen, den im Verbandsgebiet tätigen privaten Verkehrsunternehmen und Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Ziel ist dabei die Verbesserung der Verkehrsverteilung zugunsten des ÖPNV sowie die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnungsplanung und -entwicklung durch Erschließung mit ÖPNV.

Der ZVMS ist Träger der hoheitlichen Aufgaben gemäß dem ÖPNVG. Er ist Aufgabenträger für den SPNV in seinem Verbandsgebiet gemäß § 4 Abs. 2 ÖPNVG.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe entscheidet der ZVMS über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV sowie über die Vereinbarung oder Auferlegung von Nahverkehrsleistungen.

Der ZVMS kann sich von einzelnen oder allen Verbandsmitgliedern durch Vertrag die Aufgabe der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der Ersatzverkehre als dauerhaften Ersatz für vom ZVMS abbestellte SPNV-Verkehrsleistungen übertragen lassen.

Der ZVMS hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern einen Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

In Verwirklichung des Verbundgedankens erfüllt der ZVMS folgende weitere Aufgaben:

- Koordination des kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNV, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen
- Entwicklung und Festlegung eines einheitlichen Tarifes, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif)
- Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmenaufteilung)
- Bereitstellung einer einheitlichen Fahrplanauskunft in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen
- Entwicklung eines einheitlichen Vertriebes und Marketings des ÖPNV in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen
- Ermittlung von Kostensätzen für Verkehre im Verbandsgebiet

Der ZVMS erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Der ZVMS bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VMS GmbH). Er ist alleiniger Gesellschafter der VMS GmbH.

2 Erläuterung der wesentlichen Planansätze

2.1 Erträge

54700.314110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die wichtigste Ertragsposition stellt die Zuweisung sogenannter „Regionalisierungsmittel“ dar. Auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) ÖPNVG reicht der Freistaat Sachsen einen Anteil der Mittel, die er nach dem Regionalisierungsgesetz vom Bund erhält, an die Nahverkehrszweckverbände weiter. Das Verfahren und die Höhe der Zuweisungen regelt die jeweils geltende ÖPNVFinVO.

54700.314121 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr – Bestellungen PlusBus

Für den Betrieb für die PlusBus- und TaktBus-Linien (Grundnetz) weist das LASuV auf Antrag und Nachweis der Erforderlichkeit je zusätzlichem gefahrenen Fahrplankilometer einen Betrag von 1,80 EUR zu. Der ZVMS erwartet eine Zuweisung von 2.807.000 EUR.

54700.314140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Ausbildungsverkehr

Aufgrund des ÖPNVFinAusG erhalten die Landkreise und die kreisfreien Städte Mittel zur Förderung der Ausbildungsverkehre vom Freistaat Sachsen. Seit dem 1. Januar 2011 ist der ZVMS für diese Aufgabe zuständig. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Übertragung der Aufgabe, insbesondere deren § 2 (Kostenregelung), reichen die Gebietskörperschaften die ihnen zugewiesenen Beträge an den ZVMS weiter. Die Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für den Ausgleich für Ausbildungsverkehre der fünf Verbandsmitglieder erhöhen sich 2023 auf 16.557.000 EUR.

54700.314150 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land AzubiTicket Sachsen

Seit 2020 sind die Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für das AzubiTicketSachsen (5.057.000 EUR) dazugekommen.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

54700.314170 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Bildungsticket

Ab 1. August 2021 wurde in allen fünf sächsischen Verkehrsverbänden jeweils ein einheitliches Bildungsticket eingeführt. Gemäß der Aufgabenübertragungsverträge zwischen dem ZVMS und den Landkreisen, der kreisfreien Stadt Chemnitz und der Stadt Zwickau vom 16. Dezember 2010 wurde die Aufgabe der Finanzierung des Ausbildungsverkehrs auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV (ÖPNVFinAusG) von den Landkreisen und Städten auf den ZVMS übertragen. Für die Aufgabenerledigung werden die zugewiesenen Mittel nach dem ÖPNVFinAusG vom 21. Dezember 2021 in voller Höhe, ergänzt um die erforderlichen Zuzahlungen der Gebietskörperschaften, an den ZVMS weitergereicht.

54700.341100 Mieten und Pachten

Zu erfassen sind hierunter Erträge aus Vermietung und Verpachtung. Dies betrifft die Überlassung der Eisenbahnfahrzeuge im Rahmen des Vorhabens EMS-Fahrzeugpool seit dem Jahr 2016. Der ZVMS überlässt die Fahrzeuge dem Eisenbahnverkehrsunternehmen, welches die Verkehre auf den Linien Dresden – Chemnitz – Zwickau, Dresden – Hof und Chemnitz – Riesa – Elsterwerda erbringt. Zusätzlich werden die Mieterträge für die BEMU ab 2024 und für die Tram-Train ab 2025 ausgewiesen.

54700.342100 Erträge aus Verkauf

Der ZVMS fördert technische Anlagen, die für Verkehrsunternehmen beschafft werden. Dies betrifft z. B. die Verkehrsinfrastruktur des Chemnitzer Modells oder die Ausrüstung der Verkehrsunternehmen mit Einrichtungen zum Betrieb des integrierten Verkehrsmanagementsystems. Die VMS GmbH schließt dazu die notwendigen Liefer- und Leistungsverträge ab. Mit Fertigstellung und Abnahme werden die fertigen Anlagen an die Verkehrsunternehmen verkauft, wobei der Nettokaufpreis mit einem Investitionszuschuss aufgerechnet wird.

54700.361500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die Position bildet die Zinserträge für Gesellschafterdarlehen gegenüber der VMS GmbH ab. Das Darlehen wurde zur (Zwischen-)Finanzierung der Fahrzeuge für das Elektronetz Mittelsachsen gewährt.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

2.2 Aufwendungen

54700.423100 Mieten und Pachten

Unter dieser Position sind die Mietaufwendungen des ZVMS an die VMS GmbH aufgrund des geschlossenen Vertrages für die Überlassung der Schienenfahrzeuge des EMS-Fahrzeugpools erfasst. Zusätzlich werden die Mietaufwendungen für die BEMU ab 2024 und für die Tram-Train ab 2025 ausgewiesen.

54700.431810 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der ZVMS als Aufgabenträger für den SPNV bestellt und finanziert Verkehrsleistungen im Sinne der Daseinsvorsorge. Dies geschieht durch Verkehrsdienstleistungsverträge, die im Wettbewerb vergeben werden, oder durch Ausgleich der Betriebskostenunterdeckung auf der Grundlage der VO (EG) 1370/2007.

Der ZVMS bestellt aus den ihm zugewiesenen Mitteln SPNV-Leistungen von rund neun Millionen Zugkilometern bei verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen. Aktuelle Vertragspartner sind z. B. die Bayerische Oberlandbahn GmbH, die City-Bahn Chemnitz GmbH, die DB RegioNetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn, die Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH und die Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH.

54700.431820 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke straßengebundener Öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)

Dem ZVMS wurde vom Landkreis Zwickau und der Stadt Chemnitz die Planung, Organisation und Ausgestaltung der Ersatzverkehre für vom ZVMS abbestellte SPNV-Verkehrsleistungen übertragen. Dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Mittelsachsen werden vom ZVMS auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge finanzielle Mittel für die Durchführung des Bahnersatzverkehrs in deren Zuständigkeitsbereich bereitgestellt.

54700.431830 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundtarif

Eine weitere wichtige Aufwandsposition sind die Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen für die entstehenden Mindererlöse aus der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Anwendung eines einheitlichen Beförderungstarifs. Die Grundlagen hierfür bildet die Verbundtarifsatzung des ZVMS i. V. m. dem Kooperationsvertrag der Verkehrsunternehmen.

54700.431831 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte

Für die Realisierung technischer Anlagen erhält die VMS GmbH Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

54700.431832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)

Der Planansatz für die Verbundarbeit wird durch den Kooperationsvertrag mit den im Verkehrsverbund Mittelsachsen tätigen Verkehrsunternehmen und dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der VMS GmbH und dem ZVMS bestimmt. Die VMS GmbH erhält die nachgewiesenen Aufwendungen aus ihrer Tätigkeit und einen Gewinnaufschlag.

54700.431840 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausbildungsverkehr

Es erfolgt ein Ausgleich für den Ausbildungsverkehr auf Basis der Ausbildungsverkehrsausgleichssatzung (AVS) des ZVMS.

2.3 Einzahlungen für Investitionen

54700.681010 Investitionszuwendungen SPNV

Hier sind Zuwendungen des Freistaates Sachsen für die Maßnahmen zur Verbesserung des SPNV erfasst:

- Chemnitzer Modell, Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz - St. Egidien.

54700.681020 Investitionszuwendungen ÖSPV

- Chemnitzer Modell Stufe 4 – Norderweiterung Limbach-Oberfrohna – Straßenbahnstrecke

54700.681030 Investitionszuwendungen Verbundarbeit, Verbundtarif

Investitionszuwendungen des Freistaates Sachsen werden nicht erwartet.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

2.4 Auszahlungen für Investitionen

54700.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen SPNV

Geplant sind u. a. Investitionen in Verkehrsanlagen und Fahrzeuge:

- Finanzhilfen und Drittmittel
- Chemnitzer Modell, Stufe 2 - Chemnitz - Aue, Teilprojekt Eisenbahnstrecke
- Chemnitzer Modell, Stufe 5 - Stollberg - Oelsnitz - St. Egidien
- Chemnitzer Modell - Fahrzeuge – Tram-Train
- Drahtseilbahn Augustusburg
- Verwaltungsvermögen - IT und Büroausstattung

54700.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ÖSPV

Hier ist die vorbereitende Planung der Straßenbahnstrecke der Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - des Chemnitzer Modells veranschlagt.

54700.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Verbundarbeit, Verbundtarif

Der Ansatz umfasst die Ausgaben für:

- Zentrales Vertriebssystem und
- Verwaltungsvermögen - IT und Büroausstattung.

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	187.440.321,65	188.566.500	215.584.100	218.575.500	223.142.300	227.610.300
	54700.314100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	54700.314110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	148.322.452,92	135.879.500	156.834.100	159.724.500	164.291.300	168.759.300
	54700.314115 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Corona-Billigkeitsleistungen	3.622.539,69	0	0	0	0	0
	54700.314120 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0
	54700.314121 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)- Bestellungen PlusBus	2.312.105,28	2.713.000	2.807.000	2.908.000	2.908.000	2.908.000
	54700.314130 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	0	0	0	0	0
	54700.314140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Ausbildungsverkehr	16.089.770,00	16.090.000	16.557.000	16.557.000	16.557.000	16.557.000
	54700.314150 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land AzubiTicket-Sachsen	5.483.553,60	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
	54700.314160 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land SchülerFreizeitTicket	0,00	0	0	0	0	0
	54700.314170 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Bildungsticket	11.609.900,16	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	54700.314180 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land DeutschlandTicket	0,00	0	0	0	0	0
	54700.314190 Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - nicht zahlungswirksame Abgrenzungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.314800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	7.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	7.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
	54700.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	7.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	54700.329100 Weitere sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.331100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0
	54700.337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	96.143.217,65	12.440.600	11.513.100	16.181.300	20.174.300	26.037.300
	54700.341100 Mieten und Pachten 19% USt	0,00	11.034.300	10.106.800	14.775.000	18.768.000	24.631.000
	54700.341101 Mieten und Pachten	10.313.025,81	0	0	0	0	0
	54700.341102 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	0,00	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300
	54700.342100 Erträge aus Verkauf 19 % USt	4.474.039,50	0	0	0	0	0
	54700.342101 Erträge aus Verkauf Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	54700.342102 Erträge aus Verkauf Umsatzsteuer 16 %	0,00	0	0	0	0	0
	54700.342103 Erträge aus Verkauf	81.356.152,34	0	0	0	0	0
	54700.346000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.346101 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	54700.346102 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	54700.346103 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Erstattungen Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.348200 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.781,06	600	600	600	600	600
	54700.361500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.781,06	600	600	600	600	600
	54700.361700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0
	54700.361800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.365100 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.372000 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.379110 Durchlaufende Gelder	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,01	0	0	0	0	0
	54700.356200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
	54700.357100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	54700.358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.358300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,01	0	0	0	0	0
	54700.358310 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	283.585.320,37	201.007.700	227.097.800	234.757.400	243.317.200	253.648.200
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.401200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.401201 Periodenfremder Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	54700.402200 Beiträge zur Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
54700.403200 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
54700.403201 AG-Zuschuss freiwillige soziale Leistungen Krankenversicherung	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.313.025,83	12.440.600	11.513.100	16.181.300	20.174.300	26.037.300
54700.423100 Mieten und Pachten	10.313.025,83	11.034.300	10.106.800	14.775.000	18.768.000	24.631.000
54700.423101 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	0,00	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300
54700.423200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0
54700.426100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,03	0	0	0	0	0
54700.472110 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,03	0	0	0	0	0
54700.472120 Zuführung zur EWB auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.472130 Ausgleich Zinserträge = Verbrauch Regionalisierungs Mittel	0,00	0	0	0	0	0
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
54700.451801 Aufzinsungsaufwand Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.459910 Zinsen f. zurückzuzahlende Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	169.458.646,46	188.318.600	215.312.400	218.303.800	222.870.600	227.338.600
54700.431100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	0,00	392.900	966.700	3.131.500	3.748.700	898.300
54700.431801 Periodenfremde Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.431810 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	109.313.722,66	116.197.700	133.816.400	135.466.000	138.848.500	145.843.400
54700.431811 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV) - BuFV (Bau- und Finanzierungsvertrag)	0,00	0	0	0	0	0
54700.431815 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Corona-Billigkeitsleistungen	4.076.788,76	0	0	0	0	0
54700.431820 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	3.340.122,65	2.991.000	3.587.000	3.725.000	3.897.000	3.977.000
54700.431821 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV) - Bestellungen PlusBus	2.296.625,28	2.713.000	2.807.000	2.908.000	2.908.000	2.908.000
54700.431830 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundtarif	5.767.470,00	4.804.000	5.063.000	5.215.000	5.476.000	5.640.000
54700.431831 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	2.255.094,41	0	0	0	0	0
54700.431832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)	4.040.250,62	7.708.000	9.591.300	8.377.300	8.511.400	8.590.900
54700.431840 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausbildungsverkehr	19.912.792,00	19.628.000	20.095.000	20.095.000	20.095.000	20.095.000
54700.431850 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke AzubiTicketSachsen	5.483.553,60	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
54700.431860 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke SchülerFreizeitTicket	0,00	0	0	0	0	0
54700.431870 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bildungsticket	11.609.866,48	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
54700.431880 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke DeutschlandTicket	0,00	0	0	0	0	0
54700.431890 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV	1.362.360,00	0	0	0	0	0
54700.431891 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0
54700.431892 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0
54700.431893 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Zwickau	0,00	0	0	0	0	0
54700.471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	7.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	7.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
54700.471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	7.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	99.929,68	152.000	150.000	150.000	150.000	150.000
54700.441100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.443100 Geschäftsaufwendungen	99.929,68	152.000	150.000	150.000	150.000	150.000
54700.443101 periodenfremde ordentliche Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.444100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
54700.445800 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
54700.447100 Wertveränderungen bei immateriellen Vermögen und Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	179.871.602,00	200.911.200	226.975.500	234.635.100	243.194.900	253.525.900
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	103.713.718,37	96.500	122.300	122.300	122.300	122.300
20 realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
54700.501920 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
54700.502200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.507400 Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.511910 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
54700.512000 periodenfremde Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.512100 sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.513900 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	0,00	0	0	0	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0	0	0	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	103.713.718,37	96.500	122.300	122.300	122.300	122.300

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	103.713.718,37	96.500	122.300	122.300	122.300	122.300
	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	172.169.342,08	182.570.500	204.588.100	207.597.500	212.182.300	216.669.300
	54700.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	54700.614110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	132.335.884,46	136.883.500	157.838.100	160.746.500	165.331.300	169.818.300
	54700.614115 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Corona-Billigkeitsleistungen	6.028.615,38	0	0	0	0	0
	54700.614120 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0
	54700.614121 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)-Einzahlungen PlusBus	2.312.105,28	2.713.000	2.807.000	2.908.000	2.908.000	2.908.000
	54700.614130 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	0	0	0	0	0
	54700.614140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Ausbildungsverkehr	16.089.770,00	16.090.000	16.557.000	16.557.000	16.557.000	16.557.000
	54700.614150 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land AzubiTicketSachsen	5.658.961,80	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
	54700.614160 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land SchülerFreizeitTicket	0,00	0	0	0	0	0
	54700.614170 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Bildungsticket	9.744.005,16	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	54700.614180 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land DeutschlandTicket	0,00	0	0	0	0	0
	54700.614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.629100 Weitere sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	54700.631100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.167.282,47	11.034.300	10.106.800	14.775.000	18.768.000	24.631.000
	54700.641100 Mieten und Pachten	10.313.804,86	11.034.300	10.106.800	14.775.000	18.768.000	24.631.000
	54700.641102 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	0,00	0	0	0	0	0
	54700.642100 Einzahlungen aus dem Verkauf	9.867.010,11	0	0	0	0	0
	54700.642101 Einzahlungen aus dem Verkauf Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	54700.642102 Einzahlungen aus dem Verkauf Umsatzsteuer 19 %	-13.532,50	0	0	0	0	0
	54700.646000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
54700.646101 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
54700.646102 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
54700.648200 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.472,60	600	600	600	600	600
54700.661500 Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	28.472,60	600	600	600	600	600
54700.661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
54700.665100 Einzahlungen aus Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
54700.669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,01	0	0	0	0	0
54700.656200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
54700.699990 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,01	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	192.365.097,16	193.605.400	214.695.500	222.373.100	230.950.900	241.300.900
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.701200 Dienstausszahlungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
54700.702200 Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
54700.703200 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.313.025,83	11.034.300	10.106.800	14.775.000	18.768.000	24.631.000
54700.723100 Mieten und Pachten	10.313.025,83	11.034.300	10.106.800	14.775.000	18.768.000	24.631.000
54700.723101 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	0,00	0	0	0	0	0
54700.723200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0
54700.726100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	127.505,26	0	0	0	0	0
54700.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
54700.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	127.505,26	0	0	0	0	0
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.413.986,16	180.960.700	202.345.700	203.172.300	207.121.900	214.440.300
54700.731100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	0,00	0	0	0	0	0
54700.731810 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	108.410.161,92	116.197.700	133.816.400	135.466.000	138.848.500	145.843.400
54700.731815 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Corona-Billigkeitsleistungen	7.467.137,22	0	0	0	0	0
54700.731820 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	3.300.156,62	2.991.000	3.587.000	3.725.000	3.897.000	3.977.000
54700.731821 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV) - Bestellungen PlusBus	2.381.984,88	2.713.000	2.807.000	2.908.000	2.908.000	2.908.000
54700.731830 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundtarif	4.820.097,10	4.804.000	5.063.000	5.215.000	5.476.000	5.640.000
54700.731831 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	2.027.149,59	35.000	0	0	0	0
54700.731832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)	7.036.645,26	7.708.000	9.591.300	8.377.300	8.511.400	8.590.900
54700.731840 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausbildungsverkehr	19.912.792,00	19.628.000	20.095.000	20.095.000	20.095.000	20.095.000

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
54700.731850 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke AzubiTicketSachsen	5.658.961,80	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
54700.731860 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke SchülerFreizeitTicket	250,81	0	0	0	0	0
54700.731870 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bildungsticket	12.036.288,96	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
54700.731880 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke DeutschlandTicket	0,00	0	0	0	0	0
54700.731890 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV	1.362.360,00	0	0	0	0	0
54700.731891 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0
54700.731892 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0
54700.731893 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Zwickau	0,00	0	0	0	0	0
54700.739100 Sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.264.640,81	152.000	150.000	150.000	150.000	150.000
54700.741100 Sonstige Personal und Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.743100 Geschäftsauszahlungen	97.719,19	152.000	150.000	150.000	150.000	150.000
54700.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
54700.745800 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
54700.799990 Allgemeine Finanzauszahlungen	-1.362.360,00	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	183.589.876,44	192.147.000	212.602.500	218.097.300	226.039.900	239.221.300
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	8.775.220,72	1.458.400	2.093.000	4.275.800	4.911.000	2.079.600
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.228.532,38	7.568.000	11.743.200	41.775.500	46.291.200	70.801.200
54700.681000 Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54700.681010 Investitionszuwendungen für Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)	2.479.279,00	4.792.500	11.657.700	37.975.500	26.607.200	42.253.700
54700.681020 Investitionszuwendungen für Maßnahmen des Straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV)	1.596.262,00	2.175.500	85.500	3.800.000	19.684.000	28.547.500
54700.681030 Investitionszuwendungen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	152.991,38	600.000	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
54700.684400 sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	4.228.532,38	7.568.000	11.743.200	41.775.500	46.291.200	70.801.200
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	75,00	0	0	0	0	0
54700.784400 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen - Sonstige Anteilsrechte Erwerb von Beteiligungen	75,00	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	27.842.705,21	12.775.300	14.421.600	48.374.300	51.712.500	77.766.500
54700.781000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Bund	0,00	0	0	0	0	0
54700.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	16.837.006,20	9.002.600	14.178.900	43.887.600	30.927.300	47.653.500
54700.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	870.000,00	2.360.500	90.900	4.004.500	20.723.800	30.051.100
54700.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	10.135.699,01	1.412.200	151.800	482.200	61.400	61.900
54700.781099 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	27.842.780,21	12.775.300	14.421.600	48.374.300	51.712.500	77.766.500
darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-23.614.247,83	-5.207.300	-2.678.400	-6.598.800	-5.421.300	-6.965.300
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	-14.839.027,11	-3.748.900	-585.400	-2.323.000	-510.300	-4.885.700
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0	0	0	0
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-14.839.027,11	-3.748.900	-585.400	-2.323.000	-510.300	-4.885.700
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
54700.686500 Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
54700.695800 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) an übrige inländische Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	54700.786500 Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.795800 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an sonstigen inländischen Bereich	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.778.328,70	0	0	0	0	0
	54700.671150 Einzahlungen Umsatzsteuer	3.778.328,70	0	0	0	0	0
	54700.689000 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
	54700.689100 Einzahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-58.959,39	0	0	0	0	0
	54700.771150 Auszahlungen Vorsteuer	-58.959,39	0	0	0	0	0
	54700.789000 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
	54700.789100 Auszahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	3.837.288,09	0	0	0	0	0
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	-11.001.739,02	-3.748.900	-585.400	-2.323.000	-510.300	-4.885.700
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0,00	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)]	-11.001.739,02	-3.748.900	-585.400	-2.323.000	-510.300	-4.885.700
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)]	-11.001.739,02	-3.748.900	-585.400	-2.323.000	-510.300	-4.885.700
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	40.914.790,55	0	0	0	0	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	29.913.051,53	-3.748.900	-585.400	-2.323.000	-510.300	-4.885.700
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	3.837.288,09					
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsi- schen Gemeindeordnung	6.298.803,70	0	0	0	0	0

TEILHAUSHALT

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

G

Produktinformationen		
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet die Geschäftsaufwendungen, solche wie z.B. Kontoführungsgebühren und Jahresabschlussprüfung des ZVMS.

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	765.361,00	0	0	0	0	0
	61200.361500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.361700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0
	61200.361800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.369100 Sonstige Finanzerträge	765.361,00	0	0	0	0	0
	61200.369101 Erträge aus d. Abzinsung von Passivposten	0,00	0	0	0	0	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	200,00	0	0	0	0	0
	61200.379110 Durchlaufende Gelder	200,00	0	0	0	0	0
	61200.379300 Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.421.781,30	0	0	0	0	0
	61200.352100 Erstattung von Steuern	1.421.781,30	0	0	0	0	0
	61200.358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.358300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	61200.358310 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	2.187.342,30	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	61200.472100 Einzelwertberichtigung von Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.472110 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.472130 Ausgleich Zinserträge = Verbrauch Regionalisierungs Mittel	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65.984,00	0	0	0	0	0
	61200.451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
	61200.459200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	65.984,00	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	469.603,36	50.000	75.800	75.800	75.800	75.800
	61200.443100 Geschäftsaufwendungen	3.352,18	0	3.500	3.500	3.500	3.500
	61200.443101 periodenfremde ordentliche Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.444100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	50.000	72.300	72.300	72.300	72.300
	61200.444110 Körperschaftsteuer	437.488,00	0	0	0	0	0
	61200.444120 Solidaritätszuschlag	24.061,81	0	0	0	0	0
	61200.444130 Umsatzsteuer	4.701,37	0	0	0	0	0
	61200.444140 Kapitalertragsteuer	0,00	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	535.587,36	50.000	75.800	75.800	75.800	75.800
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	1.651.754,94	-50.000	-75.800	-75.800	-75.800	-75.800
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	61200.501920 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
	61200.507700 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen - Geldmarkt- papiere	0,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.511910 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	61200.513900 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	0,00	0	0	0	0	0
	61200.517700 Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen - Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
	61200.517701 Ausgleich Erträge Verkauf Wertpapiere = Verbrauch Reg Mittel	0,00	0	0	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	1.651.754,94	-50.000	-75.800	-75.800	-75.800	-75.800

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	1.651.754,94	-50.000	-75.800	-75.800	-75.800	-75.800
	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	765.361,00	0	0	0	0	0
	61200.661500 Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0
	61200.661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	765.361,00	0	0	0	0	0
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.421.781,30	0	0	0	0	0
	61200.652100 Erstattung von Steuern	1.421.781,30	0	0	0	0	0
	61200.699990 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	2.187.142,30	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	34,00	0	0	0	0	0
	61200.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
	61200.759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	34,00	0	0	0	0	0
	61200.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.403,86	50.000	75.800	75.800	75.800	75.800
	61200.743100 Geschäftsauszahlungen	3.352,18	0	3.500	3.500	3.500	3.500
	61200.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	224.051,68	50.000	72.300	72.300	72.300	72.300
	61200.799990 Allgemeine Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	227.437,86	50.000	75.800	75.800	75.800	75.800
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	1.959.704,44	-50.000	-75.800	-75.800	-75.800	-75.800
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
		2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	61200.684770 Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren - Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	0,00	0	0	0	0	0
	61200.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0
	61200.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	1.959.704,44	-50.000	-75.800	-75.800	-75.800	-75.800
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0	0	0	0
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.959.704,44	-50.000	-75.800	-75.800	-75.800	-75.800
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	10.000.000,00	0	0	0	0	0
61200.686500 Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
61200.695500 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	10.000.000,00	0	0	0	0	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
61200.795500 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	143.308.108,72	0	0	0	0	0
61200.671100 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	19.910.977,83	0	0	0	0	0
61200.671150 Einzahlungen Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
61200.689000 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
61200.689100 Einzahlungen aus Verwahrungen	123.397.130,89	0	0	0	0	0
61200.689200 Einzahlungen aus Vorschüssen	0,00	0	0	0	0	0
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	147.203.604,70	0	0	0	0	0
61200.771100 Haushaltsunwirksame Auszahlung	23.806.340,91	0	0	0	0	0
61200.771150 Auszahlungen Vorsteuer	0,00	0	0	0	0	0
61200.789000 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
61200.789100 Auszahlungen aus Verwahrungen	123.397.263,79	0	0	0	0	0
61200.789200 Auszahlungen aus Vorschüssen	0,00	0	0	0	0	0
46 = haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	6.104.504,02	0	0	0	0	0
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	8.064.208,46	-50.000	-75.800	-75.800	-75.800	-75.800
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0,00	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]	8.064.208,46	-50.000	-75.800	-75.800	-75.800	-75.800
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	8.064.208,46	-50.000	-75.800	-75.800	-75.800	-75.800
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	-15.189.736,51	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	2025	2026	2027
	2022			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	-7.125.528,05	-50.000	-75.800	-75.800	-75.800	-75.800
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.895.495,98					
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0	0	0	0

INVESTITIONSPROGRAMM

H

Investitionsprogramm ins Anlagevermögen, Vorratsvermögen - Übersicht

Hinweis zur Eingabe

PSK	Projektname		Plan 2023	Plan 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
54700.681010	Finanzhilfen und Drittmittel	Einzahlungen Dritte	0	0	6.165.000	0	1.665.000	0	4.500.000
54700.781010	Finanzhilfen und Drittmittel	Auszahlungen Dritte	770.000	620.000	7.507.500	300.000	1.857.500	300.000	5.050.000
			-770.000	-620.000	-1.342.500	-300.000	-192.500	-300.000	-550.000
54700.681010	Chemnitz Modell - Stufe 5 - Stollberg - Oelsnitz - St. Egidien	Einzahlungen Dritte	4.608.000	11.657.700	116.175.600	37.975.500	24.942.150	42.253.650	11.004.300
54700.781010	Chemnitz Modell - Stufe 5 - Stollberg - Oelsnitz - St. Egidien	Auszahlungen VMS GmbH	5.120.000	12.953.000	129.084.000	42.195.000	27.713.500	46.948.500	12.227.000
54700.781010	Chemnitz Modell - Stufe 5 - Stollberg - Oelsnitz - St. Egidien	Auszahlungen Dritte							
		Eigenmittel ZVMS	-512.000	-1.295.300	-12.908.400	-4.219.500	-2.771.350	-4.694.850	-1.222.700
54700.681010	Chemnitz Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke	Einzahlungen Dritte	184.500	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitz Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke	Auszahlungen VMS GmbH	750.000	315.000	15.000	5.000	5.000	5.000	0
		Eigenmittel ZVMS	-565.500	-315.000	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000	0
54700.681010	Tram-Train - Fahrzeuge (Chemnitz Modell)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Tram-Train - Fahrzeuge (Chemnitz Modell)	Auszahlungen VMS GmbH	80.000	62.800	333.030	180.600	133.480	18.950	0
		Eigenmittel ZVMS	-80.000	-62.800	-333.030	-180.600	-133.480	-18.950	0
54700.681010	Modernisierung Wagenpark RE 6 - BEMU	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Modernisierung Wagenpark RE 6 - BEMU	Auszahlungen VMS GmbH	1.500.000	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Modernisierung Wagenpark RE 6 - BEMU	Auszahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-1.500.000	0	0	0	0	0	0
54700.681010	CityLinks - Fahrzeuge (Chemnitz Modell)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	CityLinks - Fahrzeuge (Chemnitz Modell)	Auszahlungen VMS GmbH	510.000	0	894.000	300.000	444.000	150.000	0
		Eigenmittel ZVMS	-510.000	0	-894.000	-300.000	-444.000	-150.000	0
54700.681010	Drahtseilbahn Augustusburg	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Drahtseilbahn Augustusburg	Auszahlungen VMS GmbH	3.750	49.000	32.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		Eigenmittel ZVMS	-3.750	-49.000	-32.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
54700.681010	Verwaltungsvermögen - IT und Büroausstattung	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Verwaltungsvermögen - IT und Büroausstattung	Auszahlungen VMS GmbH	268.769	179.109	2.110.816	898.997	765.775	223.022	223.022
		Eigenmittel ZVMS	-268.769	-179.109	-2.110.816	-898.997	-765.775	-223.022	-223.022
54700.681020	Chemnitz Modell - Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke	Einzahlungen Dritte	2.175.500	85.500	79.106.500	3.800.000	19.684.000	28.547.500	27.075.000
54700.781020	Chemnitz Modell - Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke	Auszahlungen VMS GmbH	2.290.000	90.000	83.270.000	4.000.000	20.720.000	30.050.000	28.500.000
		Eigenmittel ZVMS	-114.500	-4.500	-4.163.500	-200.000	-1.036.000	-1.502.500	-1.425.000
54700.681020	Verwaltungsvermögen - IT und Büroausstattung	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781020	Verwaltungsvermögen - IT und Büroausstattung	Auszahlungen VMS GmbH	70.471	896	10.554	4.495	3.829	1.115	1.115
		Eigenmittel ZVMS	-70.471	-896	-10.554	-4.495	-3.829	-1.115	-1.115
54700.681030	IVM - Teilprojekt ITCS (Zentrale)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	IVM - Teilprojekt ITCS (Zentrale)	Auszahlungen VMS GmbH	40.000	0	230.000	50.000	55.000	60.000	65.000
54700.781030	FöMi-Rückzahlung für das Projekt "Verbundweites Kommunikationssystem"	Auszahlungen Dritte	140.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-180.000	0	-230.000	-50.000	-55.000	-60.000	-65.000
54700.681030	Automatisches Fahrgastzählsystem - Zentrale (AFZS)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Automatisches Fahrgastzählsystem - Zentrale (AFZS)	Auszahlungen VMS GmbH	136.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-136.000	0	0	0	0	0	0
54700.681030	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Auszahlungen VMS GmbH	59.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-59.000	0	0	0	0	0	0
54700.681030	Zentrales Vertriebssystem	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Zentrales Vertriebssystem	Auszahlungen VMS GmbH	50.000	150.333	419.667	419.667	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-50.000	-150.333	-419.667	-419.667	0	0	0
54700.681030	Vertriebstechnik - Sachsen Mobil - Digitaler Vertrieb	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Vertriebstechnik - Sachsen Mobil - Digitaler Vertrieb	Auszahlungen VMS GmbH	70.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-70.000	0	0	0	0	0	0
54700.681030	MOOVME	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	MOOVME	Auszahlungen VMS GmbH	50.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-50.000	0	0	0	0	0	0
54700.681030	Elektronische Fahrplanauskunft - Anpassung EFA/DIVA	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Elektronische Fahrplanauskunft - Anpassung EFA/DIVA	Auszahlungen VMS GmbH	0	0	5.000	5.000	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	0	-5.000	-5.000	0	0	0
54700.681030	Vertriebstechnik - FAIRTIQ	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Vertriebstechnik - FAIRTIQ	Auszahlungen VMS GmbH	25.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-25.000	0	0	0	0	0	0
54700.681030	Sachsentarif	Einzahlungen Dritte	600.000	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Sachsentarif	Auszahlungen Dritte	800.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-200.000	0	0	0	0	0	0
54700.681030	Verwaltungsvermögen - IT und Büroausstattung	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Verwaltungsvermögen - IT und Büroausstattung	Auszahlungen VMS GmbH	42.160	1.496	17.629	7.508	6.396	1.863	1.863
		Eigenmittel ZVMS	-42.160	-1.496	-17.629	-7.508	-6.396	-1.863	-1.863

Einzahlungen									
54700.681010	SPNV	4.792.500	11.657.700	122.340.600	37.975.500	26.607.150	42.253.650	15.504.300	
54700.681020	ÖSPV	2.175.500	85.500	79.106.500	3.800.000	19.684.000	28.547.500	27.075.000	
54700.681030	Verbundarbeit	600.000	0	0	0	0	0	0	
Summe Einzahlungen		7.568.000	11.743.200	201.447.100	41.775.500	46.291.150	70.801.150	42.579.300	

Auszahlungen									
54700.781010	SPNV	9.002.519	14.178.909	139.976.346	43.887.597	30.927.255	47.653.472	17.508.022	
54700.781020	ÖSPV	2.360.471	90.896	83.280.554	4.004.495	20.723.829	30.051.115	28.501.115	
54700.781030	Verbundarbeit	1.412.160	151.829	672.296	482.175	61.396	61.863	66.863	
Summe Auszahlungen		12.775.150	14.421.633	223.929.197	48.374.267	51.712.480	77.766.450	46.076.000	

Summe Eigenmittel ZVMS für gesamte Investitionen		-5.207.150	-2.678.433	-22.482.097	-6.598.767	-5.421.330	-6.965.300	-3.496.700	
Summe Eigenmittel ZVMS für gesamte Investitionen ohne Anlagenübertragungen		-5.207.150	-2.678.433	-22.482.097	-6.598.767	-5.421.330	-6.965.300	-3.496.700	
davon investive Maßnahmen der VMS GmbH und Drittmittel		-4.437.150	-2.058.433	-21.139.597	-6.298.767	-5.228.830	-6.665.300	-2.946.700	
davon Finanzhilfen an andere Dritte		-770.000	-620.000	-1.342.500	-300.000	-192.500	-300.000	-550.000	

ÜBERSICHTEN

Verpflichtungsermächtigungen, Rücklagen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen

I

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2021	49.765,0	0,0	0,0	0,0	-	-
2022	51.508,2	46.025,2	0,0	0,0	-	-
2023	39.512,7	67.513,7	62.336,3	0,0	-	-
2024	48.374,3	51.712,5	77.766,4	42.579,3		-
Summe:	189.160,2	165.251,4	140.102,7	42.579,3	-	-
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar 2022	Stand zum 1. Januar 2023	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2024	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und
der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte**

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum 31. Dezember 2021	Stand zum 31. Dezember 2022	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2024	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2024	Umschuldungen im Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.008.274,62	2.120.619,77	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.412.559,30	101.596.531,09	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.448.845,26	9.210.499,21	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00
7.	Bürgschaften, Gewährverträge und der ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	36.869.679,18	112.927.650,07	22.500.000,00	22.500.000,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen				
Art der Rückstellungen	Stand am 31. Dezember 2021	Stand am 31. Dezember 2022	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2024	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraft-abhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	7.255.185,68	6.657.748,76	6.000.000,00	100.000,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	2.559.489,09	440.419,21	200.000,00	200.000,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	267.013,83	665.876,47	300.000,00	300.000,00
sonstige Rückstellungen	108.542,00	80.892,00	100.000,00	100.000,00
Gesamtsumme	10.190.230,60	7.844.936,44	6.600.000,00	700.000,00

STELLENPLAN

J

Teil A: Beamte

Eine Darstellung entfällt, da beim ZVMS keine Beamten angestellt sind bzw. eine Einstellung nicht geplant ist.

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVÖD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	2 Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen						9 Vermerke, Erläuterungen
		3 insgesamt	4		6 Zahl der Stellen 2023	7 Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	8 davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
			mit Zulage	5 Leerstellen				
Mittlerer Dienst	E 5	11,03			11,00	11,03		
Mittlerer Dienst	E 6	3,87			4,00	3,87		
Mittlerer Dienst	E 8	2,67			4,00	2,77		
Gehobener Dienst	E 9	5,00			4,00	4,00		
Gehobener Dienst	E 12	1,00			1,00	1,00		
Höherer Dienst	E 15	0,20			0,00	0,00		

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans - nachrichtlich

I Beamte: entfällt

II tariflich Beschäftigte¹⁾

Produktgruppen	Gliederungsplan	Stellen	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst			Einfacher Dienst	Erläuterungen
					E 8	E 6	E 5		
			E 15	E 9 - E 12	E 8	E 6	E 5		
24100	Schülerbeförderung	21,67	0,00	4,00	2,77	3,87	11,03	0,00	1) nur Mitarbeiter mit Betriebsübergang
11100	Verbandsorgane	3,10	0,20	2,00	0,90	0,00	0,00	0,00	

Teil D : Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I Ehrenbeamte: entfällt

II Beamte zur Anstellung: entfällt

III Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte: entfällt

WIRTSCHAFTSPLAN

Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

ANLAGE



Wirtschaftsplan

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbericht	1
Erfolgsplan	21
Investitionsplan	22
Liquiditätsplan	23
Bilanzplan	24
Übersicht über die finanziellen Beziehungen zwischen der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	25
Stellenübersicht	26

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

I Vorbemerkungen

1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

a) Tätigkeiten für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

Die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) unterstützt den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) bei der Planung und Vermarktung des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. d. SächsÖPNVG. Alleiniger Gesellschafter der VMS GmbH ist der ZVMS, der sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der VMS GmbH bedient. Hierzu zählen vor allem die Planung und Überwachung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs, die Tötigung von Investitionen im Rahmen des Chemnitzer Modells sowie die Unterstützung der Organisation der notwendigen Schülerbeförderung. Weiterhin betreibt die VMS GmbH mit der Drahtseilbahn Augustusburg Sonderverkehrsmittel im ÖPNV.

b) Tätigkeiten für die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Mittelsachsen

Die VMS GmbH organisiert den Verbundtarif des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS). Die im Rahmen des Kooperationsvertrages zu erbringenden Leistungen werden durch die VMS GmbH gegen Entgelt ausgeführt. Sie verfolgt als Vertragspartnerin des Kooperationsvertrages ihren eigenen Zweck, fungiert aber zugleich auch als Dienstleister für die Verkehrsunternehmen. Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit bilden die Erarbeitung von Verkehrskonzepten und -planungen, die Gestaltung des Verbundtarifs, die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen, die Herausgabe des Verbundfahrplans, die Weiterentwicklung der elektronischen Fahrplanauskunft, das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit. Der Vertrieb von Fahrscheinen des ÖPNV gehört ebenfalls zu den Aufgaben der VMS GmbH.

2 Fahrzeugpool und Eisenbahnbetriebshof

Die Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB) wurde vom ZVMS, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, dem Zweckverband ÖPNV Vogtland, dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) sowie dem Land Brandenburg zur Durchführung des Schienenpersonenverkehrs auf den Strecken des Elektronetz Mittelsachsen (EMS) beauftragt. Der Verkehrsvertrag für die Strecke Dresden – Hof läuft seit dem 12. Juni 2016. Für die Betreuung der Strecke wurden durch die VMS GmbH Schienenfahrzeuge angeschafft, die über Kredite finanziert wurden. Darüber hinaus wurde von der VMS GmbH für Instandhaltungsarbeiten ein Eisenbahnbetriebshof errichtet, der seit dem III. Quartal 2016 an die Alstom Transport Deutschland GmbH (ATD) vermietet wird. Die laufenden Kosten für die Schienenfahrzeuge und den Eisenbahnbetriebshof werden durch ein kostendeckendes Entgelt zuzüglich eines Gemeinkostenaufschlags finanziert.

Der Fahrzeugpool der VMS GmbH wird in den nächsten Jahren aufgrund der weiteren getätigten Investitionen in Fahrzeuge ausgebaut.

II Investitionsplan

1 Investitionen ins Anlagevermögen

Das Anlagevermögen dient langfristig dem Aufbau, der Ausstattung und der Funktionstüchtigkeit der VMS GmbH zur Zweckerfüllung. Sofern zur Finanzierung Fördermittel des Freistaates Sachsen, des Bundes oder des ZVMS in Anspruch genommen werden können, wird die Zahlung der Mittel als Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt linear analog der jeweiligen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Die wertmäßige Abnutzung des Anlagevermögens (Abschreibungen) und die Auflösung der Sonderposten gehen in die Erfolgsrechnung ein.

a) Fahrzeugbeschaffung Tram-Train

Die Umsetzung des Chemnitzer Modells schreitet voran und erfordert eine weitere Beschaffung geeigneter Zweisystem-Tram-Train-Fahrzeuge (nachfolgend Tram-Trains). Die Beauftragung für die Herstellung der Tram-Trains sowie für die spätere Instandhaltung, für mindestens 16 Jahre mit der Option auf Erweiterung, erfolgte nach einer europaweiten Ausschreibung im I. Quartal 2022 bei der Arbeitsgemeinschaft Stadler. Die Tram-Trains können sowohl mit Bahnstrom als auch mit Straßenbahnstrom betrieben werden. Sie erhalten, wie auch die bereits vorhandenen City -Link-Fahrzeuge, eine Eisenbahn- und eine Straßenbahnzulassung und werden auf den Linien des Chemnitzer Modells verkehren. Ab Herbst 2025 ist entsprechend Werkliefervertrag der sukzessive Einsatz der neuen Tram-Trains auf den zu diesem Zeitpunkt elektrifizierten Strecken vorgesehen. Die VMS GmbH wird die Tram-Trains anschließend an ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) vermieten, wodurch eine Refinanzierung des Kredits gewährleistet wird. Es ist geplant, die Tram-Trains der Fahrzeugpoolsparte zuzuordnen.

b) Eisenbahnbetriebshof Sachsen-Allee

Infolge der geplanten Anschaffung von 19 Tram-Trains wird für deren Instandhaltungsmaßnahmen ein Eisenbahnbetriebshof (EBH) benötigt. Hier können nicht nur die Tram-Trains, sondern auch Eisenbahn- bzw. Straßenbahnfahrzeuge instandgehalten werden. Außerdem sollen bis zu 15 Straßenbahnen der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) im EBH regelmäßig abgestellt werden. Das Areal neben dem bestehenden Eisenbahnbetriebshof und gegenüber der Sachsen-Allee ist aufgrund seiner idealen Anbindung der bestmögliche Standort. Das dafür benötigte Grundstück wurde von der Stadt Chemnitz im Jahre 2021 erworben und bis 2027 soll der EBH gemäß dem derzeitigen Planungsstand fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Durch den zur Beschaffung der Fahrzeuge geringfügigen Versatz in der Zeitschiene werden keine Probleme im Fahrgastbetrieb erwartet. Aktuell wird das Baufeld geräumt und die vorhandenen Gebäude bis Ende 2023 abgerissen. Der Planungsauftrag ist vergeben und seit September 2023 wird an der Planung gearbeitet.

Der Gesamtinvestitionsbetrag wird aktuell mit ca. 46 Mio. EUR geplant. Für die Finanzierung der gesamten Investitionskosten erfolgte in 2022 die Aufnahme eines Kredits. Die VMS GmbH wird die neue Werkstatt an den Fahrzeug-Instandhalter vermieten, wodurch eine Refinanzierung des Kredits gewährleistet wird. Auch der EBH Sachsen-Allee soll der Fahrzeugpool-Sparte zugeordnet werden.

c) Fahrzeugbeschaffung Battery Electric Multiple Unit (BEMU)

Auf der Linie RE 6 zwischen Chemnitz und Leipzig sollen ab Mitte 2024 neue batterieelektrische Züge (nachfolgend BEMU) des Typs „Coradia Continental“ von ATD den Betrieb aufnehmen. Die dafür notwendigen elf BEMU fahren auf der 81 Kilometer langen Strecke mit der Energie aus Akkumulatoren, da derzeit außerhalb der beiden Endbahnhöfe keine Oberleitung zur Verfügung steht. In den Bahnhöfen Chemnitz und Leipzig werden die Batterien mittels Stromabnehmer über die Oberleitung aufgeladen. Im Chemnitzer Hauptbahnhof wurde die dafür benötigte Oberleitung 2022 ergänzt. Weiterhin sind spezielle stationäre Ladeeinrichtungen vorgesehen. In Annaberg-Buchholz soll zunächst eine Pilotanlage installiert werden, die im Anschluss an die Testphase in den kommerziellen Betrieb im Rahmen von regulären SPNV-Verkehrsleistungen überführt werden soll. Mit voraussichtlicher Elektrifizierung der Strecke Chemnitz - Leipzig, die im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes und Kohleausstiegsprogramms geplant ist, können die BEMU unter Oberleitung mit direkter Einspeisung über den vorhandenen Stromabnehmer verkehren. Die Bestellung der BEMU erfolgte Ende Januar 2020 mittels Option aus dem bestehenden Liefer- und Instandhaltungsvertrag mit ATD für die Fahrzeuge des EMS. Die Instandhaltung der BEMU erfolgt ab deren Inbetriebnahme zusammen mit den vorhandenen 29 Elektrotriebzügen für das EMS im bestehenden Eisenbahnbetriebshof Dresdner Straße am Chemnitzer Hauptbahnhof und wird aus dem bereits bestehenden Instandhaltungsvertrag mit ATD abgesichert. Derzeit befinden sich die BEMUs in Erprobungs- und Validierungsfahrten. In die neuen Züge investiert die VMS GmbH insgesamt 71,6 Mio. EUR. Umfangreiche Eigenmittel des ZVMS reduzieren das benötigte Fremdkapital auf ca. 55 Mio. EUR. Die ursprünglich als Zuschuss geplanten Eigenmittel des Zweckverbandes Verkehrsverbund für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) von 13 Mio. EUR werden als Darlehen finanziert. Die geplanten Fördermittel des Freistaates Sachsen (7,5 Mio. EUR) wurden nicht bewilligt und werden über Eigenmittel des ZVMS zur Verfügung gestellt. Die Refinanzierung der Kredite wird über die anschließende Vermietung der BEMUs an das zukünftige EVU erfolgen. Die BEMUs sollen der Sparte des Fahrzeugpools zugeordnet werden.

d) Fahrzeuge City-Links (Chemnitzer Modell)

Die VMS GmbH hat mit Lieferung ab 2015 zwölf Zweisystem-Hybrid-Fahrzeuge (vom Typ City-Link) beschafft und an die City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC) zum Einsatz auf dem Streckennetz des Chemnitzer Modells vermietet. In den Jahren 2024 bis 2027 sind ca. 1,4 Mio. EUR für den Umbau der Führerstände eingeplant. Das Projekt wird zu 100 % aus Eigenmitteln des ZVMS finanziert.

e) Chemnitzer Modell

Das Chemnitzer Modell gilt als eines der wichtigsten ÖPNV-Projekte im Freistaat Sachsen. Mit nur wenigen Ergänzungen wird das vorhandene Streckennetz der Eisenbahnen in und um Chemnitz zusammen mit dem städtischen Straßenbahnnetz zu einem integrierten Verkehrssystem ausgebaut und ermöglicht schnelle und direkte Verbindungen zwischen Stadt und Region. Ziel des Projektes ist die umsteigefreie Anbindung der Mittelzentren in der Region an die Chemnitzer Innenstadt. Beide sollen sich mit dem Chemnitzer Modell gegenseitig ergänzen und voneinander partizipieren.

Für das Chemnitzer Modell werden sowohl Investitionen in das Anlagevermögen als auch in das Umlaufvermögen notwendig. Die für die Folgejahre geplanten Investitionen in das Anlagevermögen belaufen sich wie folgt:

Stufe 5 (Stollberg – Oelsnitz – St. Egidien) – Neubaustrecke

Die Pilotstrecke des Chemnitzer Modells führt von Chemnitz nach Stollberg und endet dort. Im Rahmen der Stufe 5 des Chemnitzer Modells soll diese Pilotlinie über Oelsnitz und St. Egidien bis nach Glauchau umsteigefrei verlängert werden. Dafür soll zum einen eine rund 3,5 Kilometer lange Neubaustrecke ausgehend vom Bahnhof Stollberg an die im Betrieb befindliche Strecke anschließen und diese über Oelsnitz bis nach St. Egidien und weiter bis nach Glauchau verlängern.

Von Stollberg aus über Oelsnitz in Richtung St. Egidien verkehrt aktuell die CBC mit Fahrzeugen des Typs Regio-Shuttle. Ziel der Stufe 5 ist, das dicht bewohnte Verdichtungsband Niederdorf – Stollberg – Oelsnitz besser und das Gewerbegebiet Stollberger Tor neu zu erschließen. Nach Fertigstellung sollen auf der gesamten Linie von Chemnitz über Stollberg sowie von St. Egidien nach Glauchau elektrisch betriebene Fahrzeuge verkehren (Tram-Train).

Das Vorhaben wird in die beiden Planfeststellungsabschnitte Neubau- und Ausbaustrecke unterteilt, wobei der Teilabschnitt Neubaustrecke dem Anlagevermögen und der Teilabschnitt Ausbaustrecke dem Umlaufvermögen zugeordnet wird.

Mit den aktuell laufenden Planungsleistungen wurde die ARGE Chemnitzer Modell - Stufe 5 (bestehend aus FUCHS Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH und Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H.) beauftragt. Die Entwurfsplanung für den Planfeststellungsabschnitt Neubaustrecke wurde im August 2023 fertiggestellt und das Planfeststellungsverfahren im Juli 2023 beantragt. Aktuell erfolgen Planungsleistungen der Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung und -begleitung. Der Baubeginn für bauvorbereitende Maßnahmen soll perspektivisch Ende 2024 und für die Hauptbaumaßnahmen Anfang 2025 erfolgen.

f) Automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS)

Zur Ermittlung von Fahrgastzahlen als Datengrundlage für statistische Auswertungen sowie als Basis für die Einnahmearbeitungsregelung wird eine kontinuierliche Zählung der Fahrgäste benötigt. Dies erfolgt mittels AFZS in den Fahrzeugen. Für diese bislang genutzte Bearbeitungs- und Auswertungssoftware wird eine neue AFZS-Software benötigt. Eine Ausschreibung für eine fachkundige Begleitung der Beschaffungsmaßnahme wurde in 2022 durchgeführt und der Zuschlag für die Vergabe der Leistung erteilt. In 2023 werden mit Unterstützung durch die fachkundige Begleitung die Voraussetzungen für die Ausschreibung zur Beschaffung der neuen AFZS-Software geschaffen. Das bedeutet die Durchführung einer Anforderungsanalyse mit Erstellung eines Lastenheftes. Für das Jahr 2024 ist dann die Ausschreibung der Beschaffungsleistung, die Vergabe der Leistung und der Start der Einführungsphase der AFZS-Software geplant. Der Abschluss der Beschaffungsmaßnahme, die Einführung einer

neuen AFZS-Software in den Regelbetrieb, wird erst in 2025 erfolgen können. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Eigenmitteln des ZVMS sowie aus Anteilen der Verkehrsunternehmen.

g) Integriertes Verkehrsmanagement - Teilprojekt ITCS

Mit der Auslieferung des Intermodal Transport Control Systems (ITCS) arbeiten nun alle Partnerunternehmen im VMS mit dem gleichen technischen Standard, um die Fahrten der Busse und Bahnen zu überwachen und bei Bedarf zu disponieren. Die Einführung des Systems wurde mit der Gesamtabnahme im November 2021 erfolgreich zum Abschluss gebracht. Eine automatische unternehmensinterne und -übergreifende Anschlusssicherung ist integriert. Dazu sind rund 1 000 Busse und 100 Straßenbahnen, die im VMS unterwegs sind, mit neuen Bordrechnern und der entsprechenden Software ausgerüstet, welche die Disponenten und die Fahrer über zu haltende oder aufzulösende Anschlüsse sowie die Fahrgäste über die aktuellen Abfahrtszeiten kontinuierlich informieren. In diesem Zusammenhang sind die Busse mit neuer Verkaufstechnik ausgestattet, die das bargeldlose Bezahlen (u. a. mit EC-Karte) ermöglicht und das Fahrgeldmanagement vereinfacht und beschleunigt. Außerdem schafft das System eine stabile Datengrundlage für eine verbundweit einheitliche und standardisierte Echtzeitauskunft. Die Finanzierung erfolgte zum Teil aus Eigenmitteln des ZVMS, zum Teil auch aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen sowie aus Anteilen von den Verkehrsunternehmen. Um die sich stetig entwickelnden Anforderungen und technischen Standards abbilden zu können, sind regelmäßige Erweiterungen und Anpassungen des Bestandssystems erforderlich. Darüber hinaus wird der Einsatz der automatischen, unternehmensübergreifenden Anschlusssicherung kontinuierlich analysiert und bei Bedarf weiter ausgebaut und angepasst.

h) Informationstechnik (IT) und Büroausstattung

Um die wachsenden Erfordernisse an eine moderne und leistungsfähige IT zu gewährleisten, müssen die eingesetzten Systeme und Programme auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Dazu ist es unter anderem notwendig, die Digitalisierung im Geschäftsprozess voranzubringen, um so die Geschäftsbereiche bestmöglich zu unterstützen. Durch die Einführung von M365 soll das Prinzip digitaler Workflows implementiert werden, um somit Informationen strukturiert zusammenzuführen und Arbeitsabläufe anschließend effizienter zu gestalten. Die bereits im Jahr 2023 gestartete Aufnahme des aktuellen Stands wird in 2024 fortgeführt. Die dafür benötigten Mittel werden bereitgestellt.

Erweiterungsinvestitionen sind in der Schülerdatenbank ABO-B für 2024 geplant. Ein Onlineverfahren für Anträge der Schülerbeförderung wurde zur Verfügung gestellt. Dieses benötigt weitere Auswertungs- und Erweiterungstools für die Evaluierung von Aufwendungen bei Erstattungsanträgen bzw. Erlässen ab dem 3. Kind. Ein Schülerportal für den externen Zugriff von Bürgern ist angedacht und im Zuge der Digitalisierung für 2024 geplant. Weitere Investitionen werden im Tourenplanungsprogramm VIA benötigt, um bei operativen Herausforderungen, wie z. B. häufig wechselnde Stundenpläne, Minder- und Mehrleistungen von Touren durch Zu- und Abgänge von Schülern und Preisanpassungsklauseln für den Kraftstoffpreisindex und Mindestlohngesetz effizienter arbeiten zu können. Belange des Datenschutzes bedürfen einer ständigen Überwachung bzw. falls notwendig, entsprechender Programmierungsaufwendungen. Notwendige IT-Ausrüstung in Hard- und Software wird für laufende Ersatz- und Neuinvestitionen der VMS GmbH benötigt. Die Mittel für Informationstechnik werden zu 100 % durch den ZVMS finanziert.

i) Modernisierung Vertriebstechnik

I. Sachsen Mobil

Mit dem Projekt „Sachsen Mobil“ haben die Verkehrsverbünde in Sachsen das gemeinsame Ziel umgesetzt, einen digitalen Vertriebskanal aufzubauen und zu etablieren. Die Fahrgäste erhalten über alle Verbundgrenzen in Sachsen hinweg, auf Basis einer in der Fahrplanauskunft angefragten Reisekette, alle notwendigen Tickets für die Fahrt. Für diesen digitalen Vertrieb wurde eine Infrastruktur aufgebaut, die sowohl die Fahrplandaten als auch die Tarifdaten der Vertragspartner zusammenführt. Die erzeugte Datenbasis kann von den unterschiedlichen Vertriebsapplikationen (Apps) der Kundenvertragspartner genutzt werden. Auf Basis der Vorbereitung der vergangenen Jahre konnte im November 2021 das bestehende System HandyTicket Deutschland um den neuen Bestandteil Sachsen Mobil erweitert und in Betrieb genommen werden.

II. MOOVME

Die vom Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) betriebene Auskunfts- und Ticketverkaufs-App mit der Bezeichnung MOOVME des Anbieters Hacon/eos wurde im Jahr 2023 im VMS eingeführt. Sie bietet den Kunden eine Vielzahl von Funktionen rund um die Fahrplanauskunft, Informationen zum ÖPNV und den verbundinternen sowie -übergreifenden Ticketkauf. Darüber hinaus wird das im VMS vertriebene Deutschlandticket innerhalb der App als digitaler Fahrausweis ausgegeben.

Im Jahr 2024 soll der Funktionsumfang der App um die Integration der im VMS generierten Echtzeitinformationen und Störungsmeldungen erweitert werden, um den Fahrgästen ein vollständiges Nutzererlebnis garantieren zu können.

III. Zentrales Vertriebssystem

Die VMS GmbH plant gemeinsam mit seinen Partnerunternehmen, der CBC, der CVAG, der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH (RBM), der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) und der Städtischen Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ) die Einführung eines zentralen Vertriebssystems. Ziel dabei ist, künftig alle Abo-Produkte im VMS-Tarif sowie das Deutschlandticket per Chipkarte ausgeben zu können. Es soll eine Plattform geschaffen werden, die es Unternehmen ermöglicht, Abonnementdienste anzubieten, bei denen mehrere Mandanten oder Kunden unabhängig voneinander agieren können. Dabei übernimmt die VMS GmbH die Projektleitung sowie die Koordinierung des Projektes und fungiert als Hauptmandant.

Die ersten Projektvorbereitungen haben im zweiten Halbjahr 2023 begonnen. Für Anfang 2024 ist zunächst die Beauftragung der Projektbegleitung vorgesehen. Im Laufe des Jahres 2024 erfolgt dann die Lastenhefterstellung sowie die Ausschreibung des Gesamtsystems.

Darüber hinaus ist die Ausgabe von digitalen Fahrausweisen an gewisse Sicherheitsvorgaben des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen gebunden. Um diese zu erfüllen, ist die Beschaffung von Sicherheitsmodulen, digitalen Schlüsseln und Zertifikaten notwendig.

j) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Durch stetiges Unternehmenswachstum, jedoch auch durch Abnutzung, bedarf es der Ergänzung und Erneuerung von Büroausstattung. Ab 2024 sind hierfür 40 TEUR je Geschäftsjahr vorgesehen, welche aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden sollen.

2 Investitionen ins Umlaufvermögen

Die erstellten Anlagen sollen über den ZVMS an Dritte übertragen werden und stellen somit kein eigenes Anlagevermögen der VMS GmbH dar. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch den ZVMS in Form von Anzahlungen entsprechend dem Projektfortschritt, welche als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Erst mit Fertigstellung und Verkauf an den ZVMS werden Umsatzerlöse ausgewiesen. Sofern eine Veräußerung direkt an einen Dritten stattfinden soll, wird darauf hingewiesen.

a) Chemnitzer Modell

Neben den bereits unter Punkt 1 erwähnten Investitionen ins Anlagevermögen werden für das Chemnitzer Modell ebenso Investitionen in das Umlaufvermögen notwendig. Die für die Folgejahre geplanten Investitionen in das Umlaufvermögen gliedern sich wie folgt:

I. Stufe 4 – Ausbau Chemnitz – Limbach-Oberfrohna

Die Stufe 4 ist mit insgesamt 17 Kilometern und einer rund 12 Kilometer langen Neubaustrecke die umfangreichste aller Stufen des Chemnitzer Modells. Die Erweiterung des Chemnitzer Modells ist über die Hartmannstraße, danach entlang der Leipziger Straße bis zum Chemnitz Center und weiter bis nach Limbach-Oberfrohna geplant. Weiterhin wird der Zentrumsring über die Theaterstraße vom Falkeplatz bis zur Hartmannstraße und entlang der Brückenstraße geschlossen. Mit Umsetzung der Stufe 4 erhält die Stadt Limbach-Oberfrohna wieder eine schnelle und leistungsfähige Anbindung an das Stadtgebiet Chemnitz, an das Gewerbegebiet Chemnitz Center und an den überregionalen Schienenverkehr. Sie hat für den Verdichtungsraum eine sehr hohe Bedeutung, da mit ihr große Wohn- und Gewerberäume erschlossen werden. Mit der Inbetriebnahme der gesamten Stufe 4 kann etwa Anfang der 2030er Jahre gerechnet werden. Das Gesamtprojekt wird aktuell auf circa 310,5 Mio. EUR geschätzt. Die Gesamtkosten sollen zu 75 % vom Bund und zu 15 % vom Freistaat Sachsen gefördert werden. Die übrigen 10 % teilen sich der ZVMS und die Stadt Chemnitz als Aufgaben- bzw. Straßenbaulastträger.

Im Jahr 2023 werden die Entwurfs- und die Genehmigungsplanung für den ersten Planfeststellungsabschnitt abgeschlossen. Die Planfeststellungsunterlage wurde zur Vorprüfung im August 2023 bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht. Mit der Ausführungsplanung soll Anfang 2024 begonnen werden. Der Baubeginn ist für das Jahr 2026 vorgesehen, die Bauzeit wird sich bis ins Jahr 2029 hinein erstrecken.

Für den zweiten und dritten Planfeststellungsabschnitt sollen Mitte 2024 die Planungsleistungen vergeben werden. Die Realisierung wird nach der baulichen Fertigstellung des ersten Planfeststellungsabschnittes frühestens ab 2029 erfolgen.

Für die Planfeststellungsabschnitte 1 bis 3 wurde im Jahr 2023 zwischen der Stadt Chemnitz, der CVAG, dem ZVMS und der VMS GmbH ein Bau- und Finanzierungsvertrag unterzeichnet.

II. Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue

Die Stufe 2 des Chemnitzer Modells soll die im Süden von Chemnitz beginnende Siedlungsachse Zwönitztal über eine neue Verknüpfungsstelle nahe dem Technologiepark an das Chemnitzer Stadtzentrum anbinden. Die Stufe 2 teilt sich dabei in folgende zwei Teilabschnitte auf:

- Teilabschnitt Straßenbahnstrecke
Neubau eines 2,2 km langen Gleisabschnittes entlang der Reichenhainer Straße bis zum Campus der Technischen Universität nebst Umbau der Zentralhaltestelle und
- Teilabschnitt Eisenbahnstrecke
Ausbau der vorhandenen Eisenbahnstrecke 6645 auf dem Abschnitt Chemnitz-Süd über Thalheim nach Aue sowie Verknüpfung der Straßenbahninfrastruktur der CVAG mit der Eisenbahninfrastruktur der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH im Bahnhof Chemnitz-Süd.

Die Bauarbeiten an fast allen Standorten der Eisenbahnstrecke Chemnitz – Aue sind abgeschlossen, seit dem 29. Januar 2022 ist die Stufe 2 des Chemnitzer Modells in Betrieb. Zurzeit erfolgt weiterhin die Abarbeitung von Restleistungen sowie die Beseitigung von Mängeln gemäß VOB- Abnahmeprotokoll.

Im Jahr 2024 werden weiterhin die noch ausstehenden Grunderwerbe abgewickelt. Die Katastervermessungen durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur sind soweit fertiggestellt, dass nach Vorlage der Vermessungsergebnisse und der jeweiligen Fortführungsnachweise die jeweiligen Grunderwerbsvorgänge vollzogen werden können.

Die kaufmännische Abwicklung der bestehenden Verträge wird auch im Jahr 2024 weiter erfolgen, sodass sich noch Restleistungen etc. über den Jahreswechsel in 2024 verschieben können. Zudem besteht mit dem Bauauftragnehmer der Hauptbaumaßnahme Dissens über die Höhe der Schlussrechnung. Eine abschließende Veräußerung des Teilprojekts Eisenbahnstrecke soll im Planungszeitraum erfolgen. Die Anlagenübertragungen des restlichen Teilabschnitts Straßenbahnstrecke an die CVAG und die Stadt Chemnitz sollen voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Finanzierung der Projektkosten stammt aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen und des Bundes sowie aus Eigenmitteln des ZVMS.

III. Stufe 5 – Ausbaustrecke

Für die Erweiterung der Pilotstrecke des Chemnitzer Modells über Stollberg hinaus bis nach St. Egidien fallen neben den Investitionen im Rahmen des Anlagevermögens (siehe hierzu Punkt 1) auch Investitionen ins Umlaufvermögen an. Die vorhandene Eisenbahnstrecke Stollberg – St. Egidien soll zwischen der Einbindestelle der Neubaustrecke und dem Bahnhof St. Egidien elektrifiziert werden. Dieser Streckenabschnitt wird als Ausbaustrecke bezeichnet.

Für den Planfeststellungsabschnitt Ausbaustrecke befinden sich die Planungen noch in einer früheren Phase als die zur Neubaustrecke. Nach Vorlage der Entwurfsplanung für diesen Abschnitt sollen die Planfeststellungsunterlagen voraussichtlich Anfang 2024 eingereicht werden. Der Ausbau wird voraussichtlich im Jahr 2027 beginnen. Nach Inbetriebnahme der Strecke soll die Übertragung der durch die VMS GmbH hergestellten Anlagen mittels Rechnungslegung des ZVMS und Gewährung einer Finanzhilfe des ZVMS zum Nettorechnungsbetrag an einen Infrastrukturbetreiber erfolgen.

Die Finanzierung soll über Fördermittel von Bund und Freistaat Sachsen und über Eigenmittel des ZVMS realisiert werden.

III Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird bestimmt durch den Kooperationsvertrag mit den im VMS tätigen Verkehrsunternehmen sowie dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem ZVMS. Die VMS GmbH erhält die nachgewiesenen Aufwendungen zuzüglich eines Gewinn- und Gemeinkostenaufschlags. Die Planung auf der Grundlage der vertraglichen Regelung, dass nur Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung ersetzt werden und eigene Erträge bzw. Gewinne das Geschäftsbesorgungsentgelt mindern, weist ein Ergebnis nach Ertragssteuern von 0 EUR aus.

Die Fahrzeugvermietung im EMS, die Vermietung des Eisenbahnbetriebshofs sowie die geplante Vermietung der BEMU-Fahrzeuge, der Tram-Trains und des für deren Instandhaltung vorgesehenen Eisenbahnbetriebshofs Sachsen-Allee sind im Erfolgsplan gesondert als Fahrzeugpool-Sparte ausgewiesen.

Die Aufwendungen, die sich aus der Betriebsführung der Drahtseilbahn Augustusburg ergeben, sind nach Feststellung der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 steuerrechtlich gewinnerhöhend zu berücksichtigen.

1 Umsatzerlöse

a) Erlöse aus Vermietung und Verpachtung

Hier werden die Nutzungsentgelte für die Überlassung von Anlagevermögen ausgewiesen. Dies umfasst Schienenfahrzeuge des Chemnitzer Modells sowie des EMS-Fahrzeugpools und Anlagen wie den Eisenbahnbetriebshof zur Wartung des EMS-Fahrzeugpools und Anlagen des Hauptbahnhofs. Die Erlöse dienen zur Refinanzierung der Investitionen, wobei die Erlöse aus der Fahrzeugpool-Sparte gewinnorientiert kalkuliert sind.

Zum Großteil stammen die Erlöse aus laufenden Zahlungen aus Überlassungsverträgen, 1,4 Mio. EUR pro Jahr stammen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund einer Mietvorauszahlung für die EMS-Fahrzeuge. Ab Ende 2024 sollen die im Anlagevermögen geplanten BEMU-Fahrzeuge vermietet werden, wodurch ein zusätzlicher Erlös von ca. 400 TEUR sowie ab 2025 ff. von 5 Mio. EUR pro Jahr erwirtschaftet werden soll. Bei der Planung wird angenommen, dass die Vermietung der Tram-Trains ab 2025 sowie des dazugehörigen Eisenbahnbetriebshofs ab 2027 erfolgen wird.

b) Erlöse aus Geschäftsbesorgung

Aus der laufenden Geschäftsbesorgung gegenüber dem ZVMS ergeben sich Erlöse, welche höchstens die ausgewiesenen Aufwendungen abdecken, sodass sich ein Jahresüberschuss von 0 EUR ergibt. In den Jahren 2025 – 2028 liegen die Erlöse aus laufender Geschäftsbesorgung zwischen 6,6 und 6,8 Mio. EUR. Für 2024 sind Erlöse aus Geschäftsbesorgung in Höhe von 6,4 Mio. EUR vorgesehen. Erlöse aus der Abrechnung

für die Unterstützung der Organisation der Schülerbeförderung entstehen in Höhe der dafür anfallenden Aufwendungen zuzüglich eines Gemeinkostenaufschlags; übrige hier zuzuordnende Erlöse von 12 TEUR pro Jahr ergeben sich aus der laufenden Geschäftsbesorgung für die CBC.

c) Erlöse ZVMS aus Projekten

Erlöse aus Projekten für den ZVMS erhält die VMS GmbH bei der Veräußerung von Vorratsvermögen. Bis zur Veräußerung werden Anlagen, die nicht bei der VMS GmbH verbleiben, im Vorratsvermögen abgebildet. Mit Fertigstellung und Verkauf entstehen Umsatzerlöse, die gleichzeitig das Vorratsvermögen vermindern (Bestandsminderung). Die Erlöse stammen hauptsächlich aus der Realisierung des Chemnitzer Modells. In der Planung ist keine Projektveräußerung im Jahr 2024 vorgesehen.

d) Sonstige Erlöse

Sonstige Erlöse entstehen insbesondere durch die Vergütung aus dem Kooperationsvertrag mit den Verkehrsunternehmen. Im Übrigen werden Umsatzerlöse aus dem Fahrscheinverkauf (hauptsächlich Drahtseilbahn Augustusburg), aus Warenverkauf sowie Sonstigem ausgewiesen.

2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Unter Bestandsveränderungen fallen die Erhöhung bzw. die Verminderung des Bestands von in Arbeit befindlichen Aufträgen/Baufträgen. In den Jahren 2024 bis 2028 entstehen Bestandsveränderungen (Erhöhungen) hauptsächlich in Verbindung mit der Realisierung des Chemnitzer Modells Stufe 4 und Stufe 5 durch die VMS GmbH. Des Weiteren sind in den Bestandsveränderungen die Projekte aus den Investitionen des Umlaufvermögens abgebildet.

3 Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen, Weiterberechnungen von Leistungen gegenüber Verkehrsunternehmen und Dritten sowie andere betriebliche Erträge (u. a. aus Vermietung von Pkw-Stellplätzen und Job-Tickets für Mitarbeiter) veranschlagt. Der überwiegende Teil der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus der Auflösung von Sonderposten, die für erhaltene Fördermittel und Zuschüsse für Investitionsprojekte gebildet wurden. In den vergangenen Jahren sind auch periodenfremde Erträge, Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens oder Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen angefallen. In der Planung wurde für diese Erträge kein Ansatz berücksichtigt.

4 Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Für bezogene Waren sind 30 TEUR eingeplant, davon entfallen 10 TEUR für den Einkauf von Souvenirs, 15 TEUR für eine Fahrplansonderausgabe sowie 5 TEUR für den Druck von Liniennetzplänen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen unterteilen sich in Leistungen für Verkehrs-/Infrastrukturprojekte, für Technikprojekte, für die Schülerbeförderung, für touristisch orientierte Nahverkehrsprojekte sowie für sonstige Verkehrs-/Infrastrukturprojekte.

Die Aufwendungen für Verkehrs- und Infrastrukturprojekte setzen sich in den Folgejahren insbesondere aus Bauleistungen für die Projekte des Chemnitzer Modell Stufe 4 und 5 zusammen und umfassen damit den Großteil der Aufwendungen für bezogene Leistungen. In 2024 beträgt der Anteil 18 % (1,5 Mio. EUR).

Für das Projekt des Chemnitzer Modells Stufe 2 werden in 2024 Mittel von 4,3 Mio. EUR geplant.

Aufwendungen für bezogene Leistungen für die sonstigen Verkehrs- und Infrastrukturprojekte sind in 2024 mit 1,2 Mio. EUR geplant und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Verkehrserhebung und die Verbundarbeit. Weiterhin ist eine Planposition für ein AFZS-System mit 0,4 Mio. EUR vorgesehen.

Aufwendungen der VMS GmbH für die Schülerbeförderung werden über die Geschäftsbesorgung für die Organisation der Schülerbeförderung an den ZVMS weiterberechnet und umfassen hier unter anderem die Wartung der eingesetzten Systeme von ABO-B sowie die Kosten für den Druck und Versand der Bescheide. In 2024 sind dafür 108 TEUR vorgesehen.

Sonderfahrten für touristisch orientierte Nahverkehrsprojekte werden im Jahr 2024 mit 100 TEUR geplant. Die Aufwendungen werden über die Geschäftsbesorgung des ZVMS finanziert.

5 Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Unter dem Posten Löhne und Gehälter werden die Gehälter sowie Fahrtkostenerstattungen (wie das Jobticket/Deutschland-Jobticket) der Mitarbeiter der VMS GmbH ausgewiesen. Die Erhöhung resultiert aus der Erhöhung der Stellen von 80 auf künftig 85,62 Stellen. Ebenfalls berücksichtigt wurden

die Inflationsausgleichsprämie für die Monate Januar und Februar 2024 sowie die Entgeltanpassung ab 1. März 2024 um Sockelbetrag und 4 %. Die Folgejahre werden mit einer jährlichen Steigerung geplant.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Unter diesem Posten sind die gesetzlichen Sozialaufwendungen, die Beiträge zur Unfallversicherung sowie Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten. Diese Aufwendungen umfassen durchschnittlich circa 21 % der Personalaufwendungen im Planungszeitraum und sind überwiegend abhängig vom Posten Löhne und Gehälter.

6 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen vor allem Lizenzen und Software und haben ein geplantes Volumen von 441 TEUR in 2024. Im Durchschnitt des Planungszeitraumes 2024 bis 2028 umfassen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 2 % bis 4 % der gesamten Abschreibungen.

Die geplanten Abschreibungen auf Gebäude umfassen 1,1 Mio. EUR (8 %) im Planjahr. In der Planung wird von einer Inbetriebnahme des Eisenbahnbetriebshofs Sachsen-Allee ab 2027 ausgegangen, sodass die Abschreibung zu diesem Zeitpunkt beginnt.

Für Sachanlagen werden für das Jahr 2024 Abschreibungen von 1,6 Mio. EUR geplant (12 %). Diese entfallen insbesondere auf Sachanlagen am Chemnitzer Hauptbahnhof (0,7 Mio. EUR), am Eisenbahnbetriebshof der EMS-Fahrzeuge (0,5 Mio. EUR) und bei der Drahtseilbahn Augustusburg (0,2 Mio. EUR).

Auf die Abschreibung der Schienenfahrzeuge entfällt mit einem durchschnittlichen Anteil von 80,5% der Großteil der gesamten Abschreibungen. Zusätzlich zu den Abschreibungen auf EMS-Fahrzeuge (7,4 Mio. EUR) und den City-Links (2,8 Mio. EUR) werden beginnend in 2024 die Abschreibungen pro rata temporis für die BEMU-Fahrzeuge (2024: 0,3 Mio. EUR; ab 2025: 3,6 Mio. EUR) sowie ab Ende 2025 die Abschreibungen der Tram-Trains anteilig (0,2 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die Sofortabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Wert von 27 TEUR für das Jahr 2024 eingeplant (0,2 %).

Die Fördermittel werden in den Sonderposten passivisch abgebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes erfolgswirksam aufgelöst; der Ausweis der Auflösung erfolgt bei den sonstigen betrieblichen Erträgen. Entsprechend werden die Abschreibungen, welche die Anschaffungskosten als Ermittlungsgrundlage haben, ohne Berücksichtigung der Fördermittel ausgewiesen.

7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl verschiedener Aufwendungen, die im Planungszeitraum 2024 bis 2028 jährlich zwischen 4,3 und 4,7 Mio. EUR betragen. Die Finanzierung der einzelnen Posten ist demnach vielfältig und erfolgt über die Umsatzerlöse im jeweiligen Verursachungsjahr. Sofern abweichend, ist dies in dem jeweiligen Posten erklärt.

a) Reparaturen und Instandhaltung

Der geplante Anteil für Reparaturen und Instandhaltung an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beträgt in den Jahren 2024 bis 2028 durchschnittlich ca. 18 %, im Planjahr 2024 werden 855 TEUR geplant. Hard- und Software der VMS GmbH, welche überwiegend für die Systeme im Verbundraum eingesetzt wird, benötigt zum stabilen und reibungslosen Ablauf regelmäßige Wartung und Pflege, dafür fallen mit 499 TEUR in 2024 circa 58 % der gesamten betrieblichen Aufwendungen in dieser Position an.

Die weiteren Kosten betreffen die Reparatur und Instandsetzung von Gebäuden, Anlagen und Sonstigem. Die Reparaturen und Instandhaltung der Fahrzeuge, wie beispielsweise die Hauptuntersuchungen, erfolgen überwiegend durch das jeweilige Verkehrsunternehmen, welches die Fahrzeuge mietet und werden nicht als Aufwand bei der VMS GmbH erfasst.

b) Raumkosten

Die Raumkosten umfassen die Aufwendungen für die Miete, die Pacht und den Unterhalt der Büros in der Geschäftsstelle der VMS GmbH, des Büros im Hauptbahnhof, des Eisenbahnbetriebshofs sowie der Drahtseilbahn Augustusburg. Der durchschnittliche Anteil der Raumkosten an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beläuft sich auf ca. 19 %, für 2024 werden 868 TEUR geplant.

c) Werbe- und Reisekosten

Um ein einheitliches zielgerichtetes Marketing im Verbundraum zu gewährleisten sowie erforderliche Reisen und Bewirtungen durchzuführen, werden durchschnittlich 17 % der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Werbe- und Reisekosten geplant, in 2024 sind das 779 TEUR.

d) Fahrzeugkosten

Die hier aufgeführten laufenden Kosten der Kraftfahrzeuge (Kfz) umfassen Aufwendungen für Mietleasing, Versicherungen und den laufenden Kfz-Betrieb. Sie betragen im Planungszeitraum durchschnittlich 26 TEUR und haben einen Anteil von ca. 0,5 % an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Aufwendungen für Schienenfahrzeuge sind nicht darin enthalten.

e) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Durchschnittlich werden 3 % der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge und Abgaben veranschlagt, was in 2024 149 TEUR umfasst. Versicherungen sind notwendig, um allgemeine Risiken für das Unternehmen zu reduzieren.

f) Verschiedene betriebliche Kosten

Mit durchschnittlich 37 % im Planungszeitraum 2024 bis 2028 und 2 Mio. EUR in 2024 sind die verschiedenen betrieblichen Kosten der größte Kostenbestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Hierunter fallen insbesondere Rechts- und Beratungskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs sowie Aufwendungen für Telekommunikation und Netzwerk. Die Nebenkosten des Geldverkehrs beinhalten Kontoführungsgebühren, Kreditbearbeitungsgebühren und die Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für zuvor bilanzierte Zinssicherungsgebühren (CAP-Gebühren). Die BEMU-Fahrzeuge sind bereits mit einem CAP-Darlehen mitfinanziert. Dabei handelt es sich um ein Darlehen mit variablem Zins, bei dem eine Zinsobergrenze festgesetzt wird. Für diese Zinssicherung werden CAP-Gebühren fällig, welche über die Laufzeit des Darlehens aufgelöst werden.

Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen sind in der Planung bis zu einem Wert von ca. 2 TEUR geplant. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen sind in der Planung nicht berücksichtigt, da zum aktuellen Zeitpunkt keine Kenntnis darüber besteht.

8 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren aus verschiedenen Finanzanlagen. Sie werden jährlich mit ca. 1 TEUR geplant.

9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position werden Guthabenzinsen bei Banken oder bei gewährten Krediten Dritten gegenüber abgebildet. Es erfolgt kein Planansatz. Des Weiteren hat die VMS GmbH keine Kredite gegenüber dem Gesellschafter ZVMS oder an Dritte gewährt.

10 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen entstehen aus der Verzinsung von Gesellschafterdarlehen (Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen) und zum überwiegenden Teil durch Kreditfinanzierung des Anlagevermögens. Stundungszinsen oder Verzugszinsen werden nicht geplant, können jedoch anfallen. Insgesamt werden für 2024 Zinsen von 6,1 Mio. EUR geplant.

Der Zinsanteil zur Finanzierung des Anlagevermögens resultiert aus bereits bestehenden Darlehen zur Finanzierung des EMS-EBH, der EMS-Fahrzeuge und der BEMU-Fahrzeuge sowie der Finanzierung der Tram-Train-Fahrzeuge und des EBH Sachsen-Allee.

Zinsen für Fremdkapital, welche auf den Zeitraum der Herstellung des Anlagegutes entfallen, dürfen nach § 255 Abs. 1 Satz 2 HGB den Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeordnet werden, sodass der Ausweis dieser Zinsen bilanziell mit dem Anlagegut aktiviert und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes abgeschrieben wird. Für die Finanzierung der BEMUs sowie der neuen Investitionen für die Tram-Train-Fahrzeuge sowie den EBH Sachsen-Allee wurde von diesem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht. Das führt zu einem höheren Ausweis der Zinsaufwendungen während der Finanzierungszeit statt zu höheren Abschreibungen während der Nutzungsdauer. Da diese Aufwendungen der Fahrzeugpool-Sparte zuzurechnen sind, ist im Planungszeitraum 2024 bis 2028 ein geringerer Gewinnausweis geplant, der sich über den Zeitraum der Nutzungsdauer ausgleicht. Bei Anwendung des Wahlrechts würde ein höherer Gewinn im Planungszeitraum für die Fahrzeugpool-Sparte ausgewiesen werden, jedoch auch zu einem geringeren Ausweis des Jahresüberschusses während der Nutzungsdauer führen.

Zinsaufwendungen von 340 TEUR pro Jahr entfallen auf geplante Zwischenfinanzierungen von Projekten über einen EURIBOR-Kredit-Rahmenvertrag bis zu einem Höchstbetrag von 15 Mio. EUR während des gesamten Planungszeitraums.

In den vergangenen Jahren musste der ZVMS besonders für das Projekt Chemnitzer Modell Stufe 2 Eisenbahnstrecke in Vorleistung gehen, um die Leistungen bis zum nächsten Bewilligungsbescheid zu finanzieren. Dies wurde teilweise über Eigenmittel des ZVMS sowie über eine Zwischenfinanzierung der VMS GmbH geleistet. Zukünftig wird beabsichtigt, eine Kreditlinie für die Projektfinanzierung des Chemnitzer Modells Stufe 4 und Stufe 5 sowie die Fahrzeugpoolbeschaffung aufzunehmen, um die Liquidität der VMS GmbH und die Vorleistungen der ausstehenden Fördermittel sicherzustellen.

11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten die steuerlich zu berücksichtigenden gewinnerhöhenden Aufwendungen der Drahtseilbahn Augustusburg sowie die Versteuerung von Überschüssen aus der Fahrzeugpool-Sparte. Der Ertragssteuersatz beträgt circa 31,6 % und setzt sich aus der Gewerbesteuer (15,75 %), der Körperschaftsteuer (15 %) sowie einem Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer (5,5 %)

zusammen. Die geplante steuerliche Belastung von Einkommen- und Ertragssteuern für die gewinnerhöhenden Aufwendungen der Drahtseilbahn beträgt 72 TEUR im Planjahr 2024.

Für die Fahrzeugpool-Sparte wird für die Jahre 2024 bis 2028 mit Ertragssteuern in Höhe von 6,4 Mio. EUR geplant.

12 Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern ist um die sonstigen Steuern zu bereinigen.

13 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern umfassen überwiegend Grundsteuern für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke sowie Kfz-Steuern. Über die Jahre werden 15 bis 30 TEUR pro Jahr geplant.

14 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach Abzug aller geplanten Aufwendungen von den geplanten Erträgen ergibt sich ein Jahresüberschuss von 3,1 Mio. EUR im Jahr 2024, der ausschließlich der Fahrzeugpool-Sparte zuzuordnen ist.

IV Liquiditätsplan

a) Vorbemerkungen

Im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit in das Anlagevermögen erhält die VMS GmbH grundsätzlich Zuschüsse vom ZVMS. Eine Ausnahme stellen die Investitionsvorhaben der Schienenfahrzeuge und Instandhaltungsanlagen dar, da diese auch durch Kredite finanziert werden. Sowohl die Zinsen als auch die Tilgung werden aus Nutzungsentgelten finanziert. Zu den Investitionen in das Vorratsvermögen werden auf Basis von Abschlagsrechnungen der Bauunternehmen Zahlungen vom ZVMS abgerufen und passivisch bis zum Verkauf des Wirtschaftsgutes unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ ausgewiesen. Aufgrund der fehlenden Fördermittel wird ein Teil des Vorratsvermögens über eine Projektfinanzierung gedeckt.

b) Erläuterungen

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird durch die Berücksichtigung der Abschreibungen und der Zinszahlungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie durch die Veränderungen der Vorräte und Forderungen sowie der Verbindlichkeiten, ohne Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bestimmt.

Unter den Abschreibungen wird der Werteverzehr für die Schienenfahrzeuge sowie Eisenbahnbetriebshöfe abgebildet. Die Zinszahlungen zur Finanzierung des Anlagevermögens betreffen die Kredite für die Schienenfahrzeuge und Eisenbahnbetriebshöfe der Fahrzeugpool-Sparte. Während der Herstellung sind die Finanzierungszinsen zahlungsunwirksam, sie erhöhen die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge setzen sich aus der Auflösung von zuvor gebildeten Sonderposten für Investitionszuschüsse zusammen. Mietvorauszahlungen, welche in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind, werden mit ca. 1,4 Mio. EUR pro Jahr in Anspruch genommen (darunter die Mietvorauszahlung des ZVOE für Fahrzeuge des EMS-Netzes bis 2030).

Die Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, welche überwiegend aus der Auflösung von Kreditbeschaffungsgebühren (CAP-Gebühren) resultiert, wird mit ca. 171 TEUR pro Jahr geplant. Die Veränderung des Vorratsvermögens resultiert aus den Bestandsveränderungen, zum einen durch die Realisierung der Projekte und zum anderen bei Fertigstellung dieser durch Veräußerung. Die Erhöhung des Vorratsvermögens wird finanziert durch die zur Projektfinanzierung aufgenommene Zwischenfinanzierung sowie durch die erhaltenen Anzahlungen in Form von Abschlägen für die Finanzierung der entsprechenden Projekte durch den ZVMS.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird in den nächsten Jahren durch Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen bestimmt. Hierunter fallen insbesondere die Investition in die Neubaustrecke des Chemnitzer Modells Stufe 5 und den EBH Sachsen-Allee sowie die Investitionen in die neu zu beschaffenden BEMU-Fahrzeuge und Tram-Train-Fahrzeuge.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird durch die erwarteten Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten und die Tilgung

bestehender Kredite sowie durch die Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ins Anlagevermögen und laufende Zinszahlungen bestimmt.

Im Jahr 2022 wurden bei einem Bankenkonsortium, bestehend aus der KfW IPEX-Bank, Frankfurt am Main, der Norddeutschen Landesbank, Hannover und der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg zur Finanzierung der Tram-Train-Fahrzeuge sowie zur Finanzierung des EBH Sachsen-Allee neue Kredite aufgenommen. Durch einen weiteren neu aufgenommenen Kredit erfolgte für den bestehenden EBH die Ablösung des Kredites bei der Sächsischen Aufbaubank sowie des Gesellschafterdarlehens. Das Gesellschafterdarlehen von 10 Mio. EUR konnte so in 2022 vollständig an den ZVMS zurückgezahlt werden.

Die Auszahlungen aus der planmäßigen Tilgung von Finanzkrediten betreffen den Kreditvertrag beim Bankenkonsortium für die EMS-Fahrzeuge, den Kredit für den bestehenden EBH sowie die Projektzwischenfinanzierung. In den Folgejahren erhöhen sich die Auszahlungen zur Kredittilgung als Folge der geplanten Inbetriebnahme der BEMU-Fahrzeuge, des EBH Sachsen-Allee sowie der Tram-Train-Fahrzeuge.

Zur Zwischenfinanzierung von Projekten wurde im Jahr 2022 ein EURIBOR-Kredit-Rahmenvertrag bis zu einem Höchstwert von 15 Mio. EUR abgeschlossen. Für die Folgejahre wurde bei der Planung die durchschnittliche Inanspruchnahme eines EURIBOR-Kredits von 5 Mio. EUR berücksichtigt. Dadurch können sowohl Verzögerungen beim Baufortschritt als auch Vorleistungen des ZVMS vermieden werden.

Die laufenden Zinszahlungen beinhalten Zinszahlungen für in Betrieb befindliche Anlagen. Zinsen, welche in den Zeitraum der Herstellung des Anlagevermögens fallen, werden als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten kapitalisiert und nicht im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

V Stellenplan

Zum Stand 30. Juni 2023 waren bei der VMS GmbH inklusive Geschäftsführung 69,95 Stellen besetzt. Zur Absicherung der Geschäftstätigkeit sowie laufender und neuer Projekte werden insgesamt 5,62 neue Stellen geplant. Der Stellenplan für das Jahr 2024 weist insgesamt 85,62 Stellen aus. Erstmals wird die Stelle Geschäftsführer anteilig berücksichtigt. 20 % der Stelle werden im Stellenplan des ZVMS ausgewiesen. Zwei Stellen (Mitarbeiter Finanzen und Mitarbeiter Vollstreckung/Kasse) sind im Stellenplan nur noch deklaratorisch ausgewiesen. Beide Stellen sind im Stellenplan 2024 des ZVMS aufgeführt. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen werden zum 1. Januar 2024 übergeleitet.

**Erfolgsplan für die
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH**
alle Angaben in Tausend EURO

Posten	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	davon Fzg.-pool Sparte	PLAN 2025	davon Fzg.-pool Sparte	PLAN 2026	davon Fzg.-pool Sparte	PLAN 2027	davon Fzg.-pool Sparte	PLAN 2028	davon Fzg.-pool Sparte
01. Umsatzerlöse	105.227	24.328	25.357	13.958	28.833	18.626	32.989	22.613	40.710	30.226	41.474	30.950
a) Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	15.319	15.818	14.906	13.958	19.592	18.626	23.602	22.613	31.228	30.226	31.959	30.950
b) Erlöse aus Geschäftsbesorgung	- 904	3.724	6.977		7.238		7.313		7.408		7.390	
c) Erlöse ZVMS für Projekte	4.635											
d) Sonstige Erlöse	3.905	4.786	3.475		2.003		2.073		2.075		2.126	
02. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 72.695	4.165	6.080		5.921		26.448		55.643		52.409	
03. sonstige betriebliche Erträge	8.123	5.829	11.987	6.345	7.028	1.503	7.102	1.744	7.211	1.913	7.093	1.913
04. Materialaufwand:	11.907	5.460	8.114		6.272		26.813		55.973		52.759	
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	87	110	30		15		15		15		15	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.820	5.350	8.084		6.257		26.798		55.958		52.744	
05. Personalaufwand:	4.148	4.807	6.171	60	6.422	60	6.488	60	6.744	60	6.813	60
a) Löhne und Gehälter	3.364	3.812	4.889	48	5.086	48	5.137	48	5.342	48	5.396	48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	785	995	1.282	12	1.336	12	1.351	12	1.402	12	1.417	12
06. Abschreibungen:	13.069	14.028	13.739	8.745	17.628	12.333	20.196	15.006	22.731	17.665	23.153	18.254
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.069	14.028	13.739	8.745	17.628	12.333	20.196	15.006	22.731	17.665	23.153	18.254
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten												
07. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.966	3.891	4.662	1.134	4.510	1.162	4.366	990	4.351	1.006	4.402	1.046
a) Reparaturen und Instandhaltungen	696	717	855	108	949	119	963	66	989	67	1.010	70
b) Raumkosten	506	825	868	232	860	256	879	263	863	267	884	287
c) Werbe- und Reisekosten	318	749	779	18	773	22	771	23	772	28	772	32
d) Fahrzeugkosten	36	24	26	6	26	7	26	8	27	10	27	10
e) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	99	129	149	60	164	74	168	76	172	82	161	70
f) verschiedene betriebliche Kosten	962	1.446	1.983	710	1.736	684	1.558	554	1.526	552	1.546	577
g) Kosten der Warenabgabe	51											
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens												
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen												
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	22	1	2		2		2		2		2	
08. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4	1	1									
09. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8											
10. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.969	6.245	6.089	5.789	6.196	5.896	7.122	6.822	7.210	6.910	6.618	6.318
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.373	119	1.507	1.436	278	204	529	457	2.103	2.046	2.309	2.263
12. Ergebnis nach Steuern	234	- 227	3.143	3.140	477	475	1.025	1.022	4.453	4.450	4.923	4.921
13. sonstige Steuern	29	30	30	28	32	30	32	30	18	15	18	15
Jahresüberschuss/-fehlbetrag *	205	- 257	3.112	3.112	445	445	993	993	4.435	4.435	4.906	4.906

* Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge in den Jahren 2024-2028 resultieren ausschließlich aus der Fahrzeugpool-Sparte.

**Investitionsplan für die
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH**
alle Angaben in Tausend EURO

Posten	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	Gesamt- invest 2024-2028	Ø Mittelherkunft in % 2024-2028*				
							VMS GmbH 2024-2028	ZVMS 2024-2028	FöMi 2024-2028	Dritte über ZVMS 2024-2028	Dritte über VMS GmbH 2024-2028
A. Anlagevermögen	37.031	78.934	97.997	30.301	419	244.682	53%	6%	39%	0%	1%
Fahrzeugbeschaffung Tram-Train	18.463	24.729	46.516	19		89.727	100%	0%	0%	0%	0%
Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Neubau Stollberg-Oelsnitz-St. Egidien	11.570	41.334	28.498	28.438	20	109.860	0%	10%	87%	0%	3%
Bau Eisenbahnbetriebshof Sachsenallee	6.000	11.000	21.600	1.300		39.900	100%	0%	0%	0%	0%
Fahrzeuganpassung EMS	446	171	100	100	100	917	100%	0%	0%	0%	0%
Fahrzeugbeschaffung BEMU	161	7				168	100%	0%	0%	0%	0%
Zentrales Vertriebssystem	150	420				570	0%	100%	0%	0%	0%
IT - Invest	130	866	736	186	186	2.104	0%	100%	0%	0%	0%
Invest DSB	49	8	8	8	8	81	0%	100%	0%	0%	0%
Allgemeiner Invest	40	40	40	40	40	200	0%	100%	0%	0%	0%
EFA/DIVA	10	5				15	0%	33%	0%	0%	67%
Neubau Kundenbüro	10	5				15	0%	100%	0%	0%	0%
VA ZVMS/SBef	2					2	0%	100%	0%	0%	0%
Fahrzeuganpassung CM		300	444	150		894	0%	100%	0%	0%	0%
Integriertes Verkehrsmanagement - Zentrale - Teilprojekt ITCS		50	55	60	65	230	0%	100%	0%	0%	0%
B. Umlaufvermögen	6.080	5.921	26.448	55.643	52.409	146.501	0%	6%	75%	3%	16%
Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz-Aue - Eisenbahn	4.315	5	5	5		4.330	0%	42%	58%	0%	0%
Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Ausbau Stollberg-Oelsnitz-St. Egidien	1.383	861	743	20.038	12.207	35.232	0%	10%	90%	0%	0%
Zentrales Vertriebssystem (VU)	292	902				1.194	0%	0%	0%	0%	100%
Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Ausbau Chemnitz-Limbach-O.	90	4.153	25.700	35.600	40.202	105.745	0%	4%	71%	4%	21%
Gesamtergebnis	43.110	84.856	124.445	85.944	52.828	391.183	33%	6%	53%	1%	7%

*Prozente sind gerundet, in den einzelnen Jahren kann die Mittelherkunft von der durchschnittlichen Mittelherkunft 2024-2028 abweichen.

**Liquiditätsplan für die
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH**
alle Angaben in Tausend EURO

Posten	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 1.865 +	9.925 +	16.136 +	16.343 +	21.844 +	27.805 +	26.702
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag)	- 15.071 -	257 +	3.112 +	445 +	993 +	4.435 +	4.906
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 9.767 +	14.028 +	13.739 +	17.628 +	20.196 +	22.731 +	23.153
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 77	0	0	0	0	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0 -	5.661 -	5.579 -	6.691 -	6.759 -	6.863 -	6.739
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 4.610 -	3.864 -	5.908 -	5.750 -	26.277 -	55.472 -	52.238
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 893 -	565 +	4.683 +	4.515 +	26.569 +	55.764 +	51.003
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 3.528 +	6.244 +	6.088 +	6.195 +	7.121 +	7.209 +	6.617
Ertragsteueraufwand/-ertrag	+ 299 +	119 +	1.507 +	278 +	529 +	2.103 +	2.309
Ertragsteuerzahlungen	- 299 -	119 -	1.507 -	278 -	529 -	2.103 -	2.309
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 36.517 -	9.541 -	32.714 -	78.933 -	97.996 -	30.300 -	418
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 87 -	334 +	654 -	1.089 -	580 -	188 -	195
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 36.434 -	9.208 -	33.369 -	77.845 -	97.417 -	30.113 -	224
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
Erhaltene Zinsen	+ 4 +	1 +	1 +	1 +	1 +	1 +	1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 33.321 +	20.827 +	3.064 +	88.259 +	43.117 -	1.420 -	27.882
Auszahlungen/Einzahlungen aus der Tilgung/Aufnahme von Anleihen und (Finanz-) Krediten	+ 30.369 +	7.904 -	1.296 +	49.419 +	18.990 -	21.583 -	21.583
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+ 6.484 +	17.331 +	9.126 +	43.208 +	28.387 +	27.373 +	319
Gezahlte Zinsen	- 3.532 -	4.408 -	4.766 -	4.368 -	4.260 -	7.210 -	6.618
Cashflow Gesamt	- 1.330 +	21.211 -	13.515 +	25.668 -	33.034 -	3.915 -	1.598
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	+ 12.319 +	10.681 +	31.891 +	18.377 +	44.045 +	11.011 +	7.096
Finanzmittelfond am Ende der Periode	+ 26.632 +	31.891 +	18.377 +	44.045 +	11.011 +	7.096 +	5.498

Bilanzplan für die
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
alle Angaben in Tausend EURO

	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028
Aktivseite:							
A. Anlagevermögen	296.952	311.055	330.031	391.337	469.137	476.707	453.972
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	756	2.129	1.034	1.430	1.428	1.115	926
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	728	2.129	1.034	1.430	1.428	1.115	926
2. geleistete Anzahlungen	28						
II. Sachanlagen	293.196	305.925	325.997	386.907	464.709	472.591	450.046
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.511	22.573	24.788	24.668	23.647	21.709	19.195
2. technische Anlagen und Maschinen	19.260	24.240	20.763	19.261	17.769	16.333	14.954
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.092	142.122	130.835	117.297	101.098	82.597	63.926
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	97.332	116.990	149.612	225.681	322.195	351.952	351.972
III. Finanzanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
B. Umlaufvermögen	51.499	52.682	45.247	76.837	70.251	121.979	172.790
I. Vorräte	21.840	17.712	23.792	29.713	56.161	111.804	164.213
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	19.679	17.703	23.782	29.704	56.152	111.795	164.204
2. fertige Erzeugnisse und Waren	35	10	10	10	10	10	10
3. geleistete Anzahlungen	2.126						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.027	3.079	3.079	3.079	3.079	3.079	3.079
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.706	3.079	3.079	3.079	3.079	3.079	3.079
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.320						
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthabe bei Kreditinstituten und Schecks	26.632	31.891	18.377	44.045	11.011	7.096	5.498
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.885	2.507	2.335	2.164	1.993	1.822	1.651
Σ AKTIVA	351.336	366.244	377.614	470.338	541.381	600.508	628.413
Passivseite:							
A. Eigenkapital	5.701	3.046	7.568 *	8.013 *	9.006 *	13.441 *	18.346 *
I. Gezeichnetes Kapital	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
II. Gewinn-/Verlustvortrag	2.496	302	1.456	4.568	5.013	6.006	10.441
III. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	205	- 257	3.112	445	993	4.435	4.906
B. Sonderposten	114.183	119.067	122.614	159.131	180.760	201.271	194.851
C. Rückstellungen	10.368	292	292	292	292	292	292
1. Steuerrückstellungen	551	2	2	2	2	2	2
2. sonstige Rückstellungen	9.817	290	290	290	290	290	290
D. Verbindlichkeiten	209.832	233.995	238.702	295.870	345.699	381.286	412.112
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.839	202.149	200.961	252.951	275.547	254.708	233.868
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.899	12.957	19.046	24.968	52.943	110.114	162.523
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.925						
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.290	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.880	12.889	12.695	11.952	11.208	10.465	9.722
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.251	9.845	8.438	7.032	5.626	4.219	2.813
Σ PASSIVA	351.336	366.244	377.614	470.338	541.381	600.508	628.413

* Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge in den Jahren 2024-2028 resultieren ausschließlich aus der Fahrzeugpool-Sparte.

Übersicht über die finanziellen Beziehungen zwischen der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

Haushaltsplan ZVMS			Wirtschaftsplan VMS GmbH Erfolgsplan	
	Produktkonto	EUR	Pos.	EUR
Ergebnishaushalt				
Zinsen und sonstige Finanzerträge				
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	54700 361500	600	10.	600
Geschäftsaufwendungen				
Leistungen für die Schülerbeförderung	24100 431832	579.300		
<i>davon an VMS GmbH</i>		<i>579.300</i>	01. b)	579.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Mieten und Pachten	54700 423100	10.106.800	01. a)	10.106.802
<i>davon vom ZVMS</i>				<i>10.106.802</i>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	54700 431831	0	01. c)	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Verbundarbeit)	54700 431832	9.591.300		
<i>davon an VMS GmbH</i>		<i>9.591.300</i>	01. b) und d)	9.591.300
Haushaltsplan ZVMS			Wirtschaftsplan VMS GmbH Investitionsplan	
	Produktkonto	EUR	Pos.	EUR
Finanzhaushalt				
Investitionszuwendungen für Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54700 781010	18.178.900	04. b)	
<i>davon an VMS GmbH</i>		<i>13.558.909</i>		
<u>Chemnitzer Modell</u>				
<i>Stufe 2 - Chemnitz - Aue, Teilprojekt Eisenbahnstrecke</i>	<i>315.000</i>			<i>315.000</i>
<i>Stufe 5 - Stollberg - Oelsnitz- St. Egidien</i>	<i>12.953.000</i>			<i>12.953.000</i>
<i>Chemnitzer Modell - Fahrzeuge - TramTrain</i>	<i>62.800</i>			<i>62.800</i>
<i>Drahtseilbahn Augustusburg</i>	<i>49.000</i>			<i>49.000</i>
<i>Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung SPNV-Anteil</i>	<i>179.109</i>			<i>179.109</i>
Investitionszuwendungen für Maßnahmen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV)				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54700 781020	2.360.471	04. b)	
<u>Chemnitzer Modell</u>				
<i>Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke</i>	<i>2.290.000</i>			<i>2.290.000</i>
<i>Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung ÖSPV-Anteil</i>	<i>70.471</i>			<i>70.471</i>
Investitionszuwendungen für Verbundarbeit, Verbundtarif				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54700 781030	1.412.160	04. b)	
<u>Modernisierung von Vertriebstechnik</u>				
<i>Zentrales Vertriebssystem</i>	<i>150.333</i>			<i>150.333</i>
<i>EDV und Büroausstattung-Verbundarbeit Anteil</i>	<i>1.496</i>			<i>1.496</i>

Stellen 2024 VMS GmbH			
Stellenbezeichnung - Blatt 1 von 2	Stellen Plan 2024	Stellen Plan 2023	Besetzung Stellen zum 30.06.2023
Geschäftsführer (GF) (künftig ant. ZVMS)	0,80	1,00	1,00
Assistenz GF	1,00	1,00	1,00
Juristin	1,00	1,00	1,00
MA Recht	1,00	0,00	0,00
MA Digitalisierung	1,00	0,00	0,00
Pressesprecher (P)	1,00	1,00	1,00
Leiterin Personal/Verwaltung (PV)	1,00	1,00	1,00
MA Verwaltung	1,00	1,00	1,00
MA Verwaltung	1,00	1,00	1,00
MA Verwaltung	1,00	1,00	1,00
MA Verwaltung/Prozessmanagement	1,00	1,00	0,00
MA Verwaltung/Personal	1,00	0,00	0,00
MA Raumservice	1,00	1,00	1,00
MA Raumservice	0,75	1,00	0,00
Geschäftsbereichsleiterin Finanzen/Tarif (FT) - Fachbedienstete Finanzwesen	1,00	1,00	1,00
Assistenz/Sekretariat FT	1,00	1,00	1,00
Leiter Verbundentwicklung (VE)	1,00	1,00	1,00
Projekt- und Prozessmanager	1,00	1,00	0,00
Teamleiterin Finanzen	1,00	1,00	1,00
MA Controlling	1,00	1,00	1,00
MA Controlling	1,00	1,00	1,00
MA Finanzen/Controlling	1,00	0,00	0,00
MA Haushalt GmbH	1,00	1,00	1,00
MA Haushalt GmbH	0,90	1,00	0,90
MA Haushalt ZVMS (künftig ZVMS)	0,00	1,00	1,00
MA Kasse	0,89	1,00	0,89
MA Kasse	1,00	1,00	1,00
MA Vollstreckung/Kasse (künftig ZVMS)	0,00	1,00	0,90
Teamleiter Tarif/Einnahmeverteilung	1,00	1,00	1,00
MA Tarif/Einnahmeverteilung	0,95	1,00	0,95
MA Tarif/Einnahmeverteilung	0,89	1,00	0,89
MA Tarif/Einnahmeverteilung	1,00	1,00	1,00
MA Tarif/Einnahmeverteilung	1,00	1,00	0,77
Geschäftsbereichsleiterin Kommunikation/Service/Vertrieb (KSV)	1,00	1,00	1,00
Assistenz/MA GB KSV	1,00	1,00	1,00
Teamleiter Kommunikation/Marketing	1,00	1,00	0,00
MA Kommunikation	1,00	1,00	0,00
MA Kommunikation	1,00	1,00	1,00
MA Kommunikation	1,00	1,00	1,00
MA Kommunikation/Service	1,00	1,00	0,00
Teamleiter Service	1,00	1,00	1,00
MA Service	1,00	1,00	1,00
MA Service	1,00	1,00	1,00
MA Service	1,00	1,00	1,00
MA Service	1,00	1,00	1,00

Stellen 2024 VMS GmbH			
Stellenbezeichnung - Blatt 1 von 2	Stellen Plan 2024	Stellen Plan 2023	Besetzung Stellen zum 30.06.2023
Teamleiterin Datenmanagement/Verkehrssysteme	1,00	1,00	0,00
MA Verkehrssysteme	1,00	1,00	1,00
MA Verkehrssysteme	1,00	1,00	1,00
MA Verkehrssysteme	1,00	1,00	1,00
MA Projekte zentraler Vertrieb	1,00	0,00	0,00
MA Datenmanagement Fahrplan	1,00	1,00	1,00
MA Datenmanagement Fahrplan	1,00	1,00	1,00
MA Datenmanagement Fahrplan	0,77	1,00	0,77
MA Datenmanagement GIS	1,00	1,00	1,00
Teamleiter IT	1,00	1,00	0,00
IT-Administrator	1,00	1,00	1,00
IT-Administrator	1,00	1,00	1,00
IT-Administrator	1,00	1,00	1,00
Geschäftsbereichsleiter Verkehr/Infrastruktur (VI)	1,00	1,00	1,00
Assistenz/Sekretariat VI	1,00	1,00	1,00
MA Recht	1,00	1,00	1,00
Teamleiter Verkehr	1,00	1,00	1,00
MA Verkehr	1,00	1,00	1,00
MA Verkehr	1,00	1,00	1,00
MA Verkehr	1,00	1,00	1,00
MA Verkehr	1,00	1,00	1,00
MA Verkehr	1,00	0,00	0,21
MA Fahrzeugpool/Bestandsanlagen	1,00	1,00	1,00
MA Fahrzeugpool/Bestandsanlagen	0,77	1,00	0,77
MA Fahrzeugpool/Bestandsanlagen - Personalunion Teamleiter DSB	1,00	1,00	1,00
Projektleiter Bestandsanlagen	1,00	1,00	1,00
MA Infrastruktur Anschlussbahnleiter (Minijob)	0,14	0,00	0,14
Teamleiterin Infrastruktur	1,00	1,00	0,00
MA Infrastruktur Projekte	1,00	1,00	1,00
MA Infrastruktur Projekte	1,00	1,00	1,00
MA Infrastruktur Projekte	1,00	1,00	1,00
MA Infrastruktur Projekte	1,00	1,00	1,00
Projektleiter Infrastruktur	1,00	0,00	1,00
MA Infrastruktur Projekte	1,00	1,00	1,00
MA Infrastruktur Projekte	1,00	1,00	0,00
MA Fördermittelmanagement	1,00	1,00	1,00
MA Infrastruktur Haushalt	0,77	1,00	0,77
Teamleiter Drahtseilbahn - Personalunion MA Fahrzeugpool/Bestandsanlagen	1,00	1,00	1,00
MA DSB Betriebsleiter	1,00	1,00	1,00
MA Betrieb	1,00	1,00	1,00
MA Betrieb	1,00	1,00	1,00
MA Betrieb	1,00	1,00	1,00
MA Betrieb	1,00	1,00	1,00
MA Betrieb	1,00	1,00	1,00
MA technische Dienste	1,00	0,00	0,00
MA technische Dienste	1,00	0,00	0,00
gesamt:	85,62	80,00	69,95

WIRTSCHAFTSPLAN

City-Bahn Chemnitz GmbH

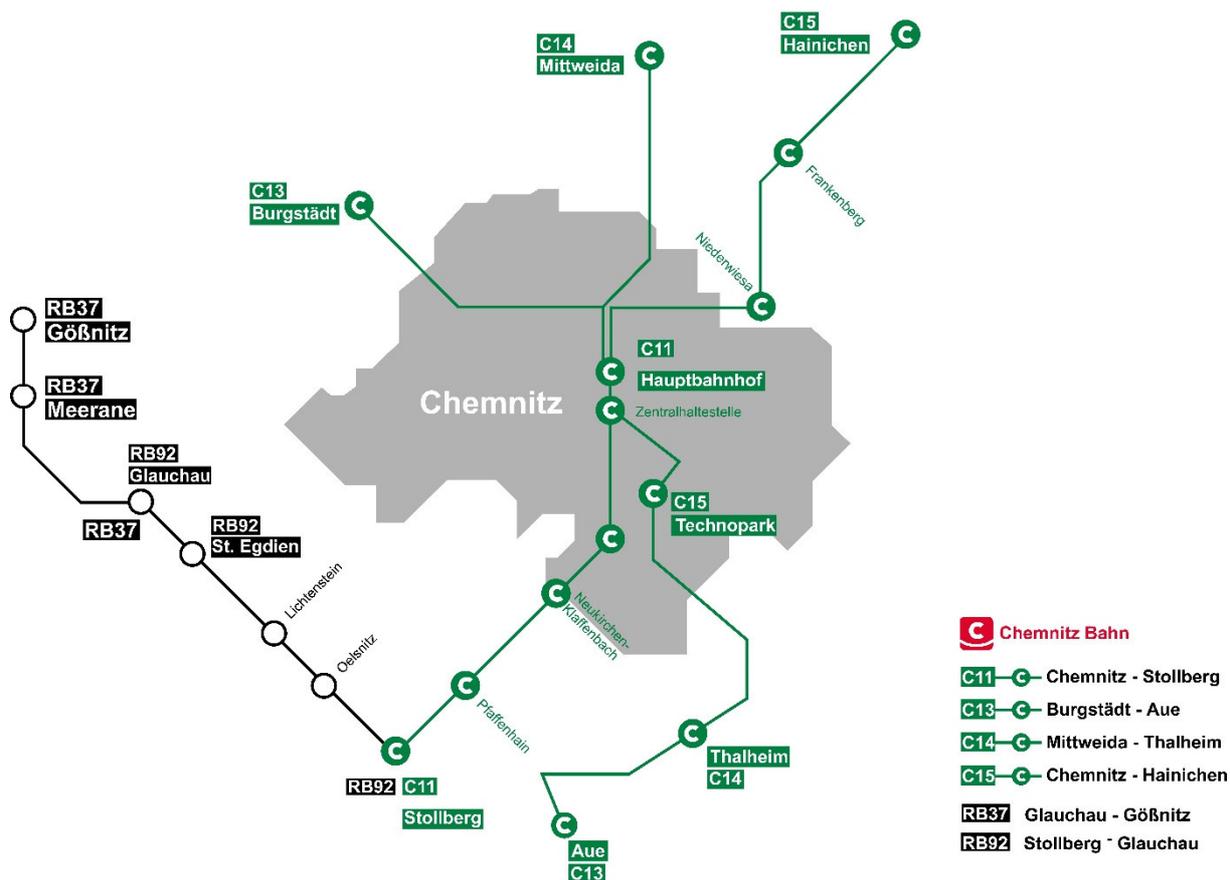
ANLAGE

Wirtschaftsplan 2024 - Vorbericht

Ausgangslage

Die City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC) erbringt Beförderungsleistungen im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Gesellschafter der CBC sind der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) mit 50,004% Anteilen und die Versorgungs- und Verkehrsholding Chemnitz GmbH (VVHC) mit 49,996% Anteilen.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit sind die Vorbereitung und Durchführung von Verkehrsleistungen, insbesondere im Sinne des "Chemnitzer Modells". Daneben erbringt die CBC weitere Leistungen im Schienenpersonennahverkehr sowie Leistungen als Eisenbahninfrastrukturunternehmen, hauptsächlich im Zuständigkeitsgebiet des Gesellschafter Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen.



Aktuell bedient die CBC sechs Kursbuchstrecken mit 6 Regio-shuttles, 6 Variobahnen sowie 12 angemieteten Citylink-Fahrzeugen der Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VMS). Grundlage ist der „Vertrag über die Überlassung von Zweisystemfahrzeugen für den SPNV im Chemnitzer Modell“ zwischen dem VMS und der City-Bahn Chemnitz vom 19. Dezember 2016.

Wirtschaftlich untersetzt wird die Leistungserbringung durch den Verkehrsvertrag für das Netz des Chemnitzer Modells vom 18. Dezember 2019 mit dem ZVMS. Der Verkehrsvertrag mit dem ZVMS läuft bis zum 31. Dezember 2030.

Zur Nutzung der Infrastrukturen für Straßenbahn- und Schienenfahrzeuge bestehen Nutzungsverträge mit der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG), der Regio Infra Service Sachsen GmbH (RIS) und der DB Station & Service AG. Die Wartung und Instandsetzung der eigenen und gemieteten Fahrzeuge wird durch die CVAG durchgeführt.

Ausgangspunkt für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2024 ist der Wirtschaftsplan 2023 sowie die aktuelle Entwicklung des Unternehmens.

Wirtschaftsplanung 2024 und Mittelfristplanung 2025-2028

Die Wirtschaftsplanung basiert auf folgender Entwicklung der Verkehrsleistung:

Strecke	2023			2024		
	gesamt	davon BoStrab	davon EBO	gesamt	davon BoStrab	davon EBO
	in 1.000 Zugkm (TZkm)			in TZkm		
C11 - Stollberg	499	146	353	497	145	352
C13 - Burgstädt	900	59	841	903	60	843
C14 - Mittweida	460	54	406	482	55	428
C15 - Hainichen	375	38	337	376	38	338
RB92 Stollberg - Glauchau	250	0	250	250	0	250
RB37 Glauchau - Gößnitz	103	0	103	103	0	103
SUMME	2.587	297	2.290	2.611	297	2.314

Die für das Jahr 2024 bestellten Leistungen betragen voraussichtlich insgesamt 2.611 TZkm. Während der Sommerferien 2023 war eine Einkürzung der Linie C14 bis Chemnitz Einsiedel geplant, diese ist für das Jahr 2024 nicht geplant.

Mittelfristige Planung

Im Planungshorizont 2025 ff. wird mit einer gleichbleibenden Verkehrsleistung analog 2024 gerechnet. Die ursprünglich geplante Ausweitung der Verkehrsleistung aufgrund der Übernahme der Verkehre auf den Regionalbahn-Linien (RB) 80 und 81 ab 2024 wird nicht umgesetzt.

Ertragsseitig wurde eine einheitliche Dynamisierung der Einnahmen von 2,5 % vorgenommen. Die Betriebskostenzuschüsse steigen aufgrund der geplanten Kostenentwicklung an.

Aufwandsseitig wurden die einzelnen Positionen ebenso mit einer Dynamisierung von 3% bis 7,5 % auf Grundlage der Daten aus der Planung 2024 fortgeschrieben. Dabei wird aber auf nachfolgende abweichende Sachverhalte hingewiesen:

- Es wird davon ausgegangen, dass ab 2025 schrittweise die neuen E-Citylinks vom VMS an die CBC vermietet werden. Ab 2027 ist die Anmietung der kompletten Flotte

von 19 Fahrzeugen durch die CBC geplant. Dementsprechend ist der Anstieg der Aufwendungen für Mieten und Pachten ab 2025 zu begründen.

- Parallel dazu werden die vorhandenen Variobahnen ab 2026 schrittweise nicht mehr eingesetzt. 2027 ist der Verkauf der Flotte mit 1,2 Mio. EUR außerordentlicher Umsatzerlöse geplant.
- Im Zuge des Einsatzes der E-Citylinks steigen die Kosten für den Bezug von Strom an. Parallel dazu sinken die Mengen bezogener Dieselmotorkraftstoffe, saldiert sinken die Energiekosten pro gefahrene Kilometer.
- Es wird bei der Mittelfristplanung angenommen, dass die Bezugskosten für Kraftstoff ab 2025 wieder leicht reduziert werden. (1,60 € /Liter 2024 bis 1,52 € / Liter in 2028)
- Bis zur vollständigen Erneuerung des Fuhrparks (Ersatz Variobahnen und Regioshuttles durch E-Citylinks) steigen die Wartungs- und Instandhaltungskosten aufgrund des Fahrzeugalters überproportional an, so werden u.a. bei Regioshuttles ab 2025 weitere Hauptuntersuchungen fällig.

Die Personalkosten wurden mit einem Anstieg von jährlich 3,0 % für 2025 und 2026 und danach von jährlich 5,0 % für 2027 und 2028 fortgeschrieben. In der Personalstärke wurden keine signifikanten Veränderungen geplant.

Die entsprechenden Trassen- und Stationsentgelte unterliegen aufgrund konstant bleibender Plan-Zugkilometer einer Dynamisierung von 1,8 %.

Erfolgsplan 2024

Umsatzerlöse

- *davon SPNV*

Die Planung der kassentechnischen Einnahmen im SPNV erfolgte auf Basis der Verkaufsdaten bis August 2023. Insbesondere die erfolgte Tarifanpassung im VMS-Gebiet im April 2023 und die Einführung des Deutschland-Tickets ab Mai 2023 erschweren die Einnahmenprognose. Der beobachtete Rückgang im Verkauf „herkömmlicher Einzelfahrscheine“ um 15 % und im Verkauf „herkömmlicher Abos“ um 45 % ist in die Betrachtung eingeflossen. Parallel wurde der Anstieg der verkauften Deutschland-Tickets fortgeschrieben. Gegenüber des Einnahmen-Forecast 2023 ergibt sich ein Rückgang der Einnahmen aus SPNV um 12 %. Es wird dementsprechend im Jahr 2024 mit kassentechnischen Einnahmen von 1.504 TEUR gerechnet.

- *SPNV-Ausgleichszahlungen*

Die Erträge aus SPNV-Ausgleichszahlungen von 4.344 TEUR setzen sich aus 2.278 TEUR Erträgen aus der Einnahmenaufteilung aus dem Verbundtarif mit der VMS GmbH, 767 TEUR aus Ausgleichszahlungen aus Durchtarifierungsverlusten sowie 1.049 TEUR Direktzuweisung aus der Finanzierung von Verlusten, die durch die Einführung des Deutschlandtickets entstanden sind, zusammen. Die Erträge aus der Einnahmenaufteilung des Deutschlandtarifs (DB-Tarifausgleich) werden für das Jahr 2024 mit 250 TEUR angesetzt.

- *davon Betriebskostenzuschuss ZVMS*

Die Betriebskostenzuschüsse für die Strecken werden auf Basis der geplanten Verkehrsleistung ermittelt.

In 2024 wird für die Erbringung von Verkehrsleistungen der ZVMS der CBC GmbH Zuschüsse von 42.890 TEUR, gewähren. Die Betriebskostenzuschüsse beziehen sich auf die Strecken des Chemnitzer Modells und auf die RB 37, insgesamt steigen die Betriebskostenzuschüsse im Vergleich zum Vorjahr um 15 %. Ursache hierfür sind die gestiegenen Aufwendungen vor allem im Bereich der Infrastrukturkosten für Trassen und Stationsnutzung, für Personalkosten aufgrund absehbarer Tarifabschlüsse und für baustellenbedingten Schienenersatzverkehr.

- *davon übrige*

Die übrigen Umsätze setzen sich im Wesentlichen aus der Pacht für die Abstellhalle Stollberg von 116 TEUR sowie aus geplanten Erträgen aus der Erstattung von Fahrgeldausfällen aufgrund der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen von 110 TEUR zusammen. Die geplanten übrigen Erlöse liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 597 TEUR enthalten zum einen die Erträge aus dem Kooperationsvertrag mit dem ZVMS von 164 TEUR, welchen Aufwendungen in gleicher Höhe für die durch den VMS zu erbringenden Leistungen gegenüberstehen. Zum anderen sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (93 TEUR), Ausgleichszahlungen für den Erhalt höhengleicher Schienen-Kreuzungen (106 TEUR), Erträge aus der Erstattung von Mineralölsteuer (103 TEUR), Erträge aus Schadensfällen (65 TEUR), periodenfremde Erträge (20 TEUR) sowie Erträge aus diversen Weiterberechnungen von 19 TEUR.

Im Planungszeitraum 2024 wurden keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen geplant. In Summe sinken die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Forecast für 2023 um 20 %.

Aufwandsentwicklung

Materialaufwand

• *Energie/Wasser*

Die Position Energie/Wasser enthält die Aufwendungen für den Fahrstrom und Dieselmotorkraftstoff für den Betrieb der Schienenfahrzeuge von 3.657 TEUR. Es wird ein durchschnittlicher Dieselmotorkraftstoffverbrauch bei den Citylinks von 100 l/100km und bei den Regioshuttles von 80 l/100km angenommen. Die Durchschnittsverbräuche wurden anhand der IST-Werte aus dem Jahr 2023 ermittelt. Es ergeben sich geplante Aufwendungen von 3.042 TEUR. Dabei wurde mit einem Einkaufspreis von 1,60 € / Liter kalkuliert.

Die Aufwendungen für Fahrstrom werden mit 612 TEUR geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier mit einer leichten Preissenkung gerechnet.

• *Verbrauch Lagermaterial und sonst. Materialkosten*

Diese Position enthält hauptsächlich Aufwendungen für Dienstbekleidung über 50 TEUR sowie für sonstige Hilfsmaterialien.

• *Bezogene Leistungen*

- *Wartung und Reparatur der Bahnen*

Schwerpunkt der Wartungs- und Reparaturkosten stellt die Instandhaltung der Fahrzeuge dar. Für das Jahr 2024 muss mit Aufwendungen von 7.375 TEUR zzgl. 694 TEUR Vorhaltekosten für die Citylink und Regioshuttle geplant werden. Diese setzen sich untergliedert nach den Fahrzeugtypen wie folgt zusammen:

- Citylink	5.754 TEUR
davon für Hauptuntersuchung	1.338 TEUR
davon für 14.000 h – Fristen Powerpack	1.399 TEUR
- Variobahn	752 TEUR
- Regioshuttle	544 TEUR
- sonstige Leistungen und Schäden	3260 TEUR

Die Durchführung der planmäßigen Instandhaltung der Citylinks richtet sich nach den Vorgaben des Fahrzeugüberlassungsvertrages mit dem VMS vom 19. Dezember 2016. Die Instandhaltung und Wartung unserer Fahrzeuge sowie der Citylinks werden komplett von der CVAG realisiert und entsprechend den aktuell gültigen Preisblättern gegenüber der CBC abgerechnet. Eine Abrechnung über ein vereinbartes Leistungsentgelt, wie es der Fahrzeugüberlassungsvertrag für die Citylinks vorsieht, erfolgt nicht.

Im Jahr 2024 werden 2,5 Hauptuntersuchungen an den Fahrzeugen des Typs Citylink fällig. Hierfür wurde ein Maximalbudget von 505 TEUR je Fahrzeug eingeplant. Ebenso erfolgt die Revision von 11 Powerpacks nach einer Laufzeit von 14.000 Betriebsstunden. Pro Powerpack wurden Aufwendungen über 120 TEUR angesetzt.

Die Planung berücksichtigt ebenso analog dem Vorjahr den Aufwand durch die Verkürzung von Instandhaltungszyklen aus der Erhöhung der Laufleistung der Citylinks für die Strecke Thalheim/Aue sowie erwartbaren höheren Aufwendungen für die korrektive Instandhaltung.

Darüber hinaus wurden 120 TEUR für die Wartung der Gleichrichterunterwerke an der Strecke Altchemnitz – Stollberg/Sachsen eingeplant.

- *Schienenersatzverkehr / Bahnersatzverkehr (SEV/BEV)*

In die Planung der Aufwendungen für Schienenersatzverkehr für 2024 in Höhe von 671 TEUR sind die Erfahrungswerte aus dem ersten Halbjahr 2023 eingeflossen. Die tatsächlichen Kosten des ausfallbedingten Busnotverkehrs und des baustellenbedingten Schienenersatzverkehrs liegen deutlich über den Planwerten für 2023. Daraus ergibt sich ein Anstieg der für 2024 geplanten SEV/BEV-Kosten im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 um 31 %.

- Infrastruktur / Trasse und Infrastruktur / Stationen

Der Planung der Kosten für Trassen- und Stationsnutzung für 2024 liegen die für diesen Zeitraum gültigen Trassen- und Stationspreise bei CVAG, RIS und Deutscher Bahn bewertet mit den erwarteten Verkehrsleistungen zugrunde. Die geplanten Aufwendungen für Trassen betragen 12.232 TEUR und für Stationsnutzung 3.066 TEUR.

- Geschäftsbesorgung RIS

Die Aufwendungen für die Betriebsführung und Betreuung der Strecke C11 durch die RIS erhöhen sich durch eine vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel gegenüber dem Vorjahr auf voraussichtlich 1.846 TEUR. Die zugrunde gelegte Preisgleitung von maximal 3,0 % muss ggf. abweichend zum gültigen Vertrag mit der RIS verhandelt werden.

- Übrige Leistungen

Die übrigen Leistungen betragen 721 TEUR und beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung sowie Fahrzeugwäsche aller 24 Schienenfahrzeuge über 682 TEUR.

- Mieten und Pachten

Für das Planjahr 2024 werden mit Aufwendungen von 885 TEUR gerechnet, davon entfallen 802 TEUR auf die Anmietung der Citylinks gem. dem „Vertrag über die Überlassung von Zweisystemfahrzeugen für den SPNV im Chemnitzer Modell“ zwischen der VMS GmbH und CBC.

83 TEUR entfallen auf die Abstellung der Citylinks bei der CVAG.

Personalaufwand

• Lohn / Gehalt

Grundlage für die Berechnung der Personalaufwendungen bilden der jeweils zum 1. Januar gültige Stellenplan.

Der im Jahr 2022 abgeschlossene Tarifvertrag mit der Gewerkschaft der Deutschen Lokomotivführer (GDL) galt bis zum 30. Juni 2023 und wurde zum Ende der Laufzeit durch die GDL gekündigt. Da zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch kein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wurde, liegen der Entwicklung der tariflichen Personalkosten vergleichbare Tarifabschlüsse für das Jahr 2024 zugrunde, es wurde mit einer Erhöhung des Tabellenentgeltes für alle tariflichen Angestellten um 11,0 % geplant. Die gleiche Steigerungsrate wurde mit Bezug zu Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst auch für die Entgeltentwicklung der außertariflich angestellten Mitarbeiter angesetzt.

Die geplanten Neueinstellungen und die tarifliche Entwicklung führt im Ergebnis zu einer Steigerung des Aufwandes für Löhne und Gehälter in 2024 um 17 % auf 9.557 TEUR.

• Soziale Abgaben und übrige Personalkosten

Die Position soziale Abgaben korrespondiert mit dem Aufwand für Löhne und Gehälter. Aufgrund der Erhöhung der Lohn- und Gehaltsaufwendungen ergibt sich eine anteilige Erhöhung der sozialen Abgaben auf 2.301 TEUR

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand von 754 TEUR ergibt sich aus der Abschreibungsplanung für die Folgejahre und dem aktualisierten Stand der geplanten Investitionen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Abschreibung auf BGA, Computer, Mieterweiterung	202 TEUR
- Abschreibung auf Gleisanlagen, usw.	143 TEUR
- Abschreibung auf Grundstücke, Gebäude auf eigenen - und fremden Boden	111 TEUR
- Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände:	146 TEUR
- Abschreibung auf Fahrzeuge	122 TEUR
- Geringwertige Wirtschaftsgüter:	30 TEUR

Sonstige betriebliche Aufwendungen

• *Mieten/ Pachten/ Leasing*

In den Aufwendungen für Mieten/ Pachten/ Leasing von gesamt 398 TEUR sind im Wesentlichen die Mietaufwendungen inkl. Nebenkosten für die Geschäftsräume, Pausenräume und Parkplätze sowie Mieten und Bereitstellungsgebühren für bewegliche Objekte, wie beispielsweise Server (84 TEUR), berücksichtigt. Der Anstieg der Mietaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen auf die Anmietung neuer Geschäftsräume in der Bahnhofstraße 10 in Chemnitz zurückzuführen. Zum anderen sind im Jahr 2023 einmalig Mietkosten für eine Mietoption für zusätzliche Fahrzeuge zur Erbringung von Verkehrsleistungen im Erzgebirgsnetz entstanden, die für 2024 nicht zu planen sind. Saldiert aus beiden Effekten ergibt sich ein Anstieg der Mietkosten um 15 %.

• *Gebühren und Beiträge*

Es werden Aufwendungen von 26 TEUR geplant. Die ursprünglich in 2023 angedachte Verkehrserhebung für die Ermittlung des Einnahmeanspruches aus dem Deutschlandtarif wird nicht durchgeführt. Stattdessen wird versucht mit der Deutschlandtarifverbund GmbH eine Vereinbarung zu erzielen, welche der CBC die Möglichkeit öffnet, aus dem Überleitungsmodell in die aktive Einnahmenaufteilung zu wechseln. Damit entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Verkehrserhebung.

• *Versicherungen*

Der Versicherungsaufwand von 795 TEUR betrifft hauptsächlich die Kosten für die Fahrzeugversicherungen (u.a. Kaskoversicherung, Sachmultirisikoversicherung, Bahnbetriebsversicherung). Die Haftpflichtversicherung beim Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen (VVDE) wird im Umlageverfahren abgerechnet. Die tatsächliche Höhe der Versicherungsprämie ist demnach nicht kalkulierbar. Es wurde hilfsweise mit dem Durchschnitt der letzten Jahre gerechnet.

• *Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.747 TEUR) setzen sich u.a. aus Aufwandspositionen wie Aus- und Weiterbildungen (375 TEUR), Aufwendungen für Datenverarbeitung, IT sowie Dokumentenmanagementsystem (311 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (242 TEUR), für übrige Fremdleistungen (197 TEUR), Werbung (52 TEUR) sowie für periodenfremde Aufwendungen, Kfz-Kosten, Bürobedarf inkl. Fahrscheine und –pläne, Kosten des Zahlungsverkehrs und Post- und Fernsprechgebühren zusammen.

Die Ausbildung der 9. und 10. Ausbildungsklasse bei der Länderbahn GmbH (DLB) hat 2023 begonnen und erfolgt jahresübergreifend. Die für 2024 anfallenden anteiligen Aufwendungen werden dementsprechend geplant. Nach dem derzeitigen Stand ist für 2024 eine weitere Ausbildungsklasse (weniger Teilnehmer) geplant.

Die Ausbildung der Auszubildenden im Betriebsdienst, Fachrichtung Lokführer und Transport erfolgt für bestimmte Unterrichtsblöcke ebenso bei der (DLB). Hierfür wurden 35 TEUR Aufwendungen eingeplant.

Die übrigen Fremdleistungen enthalten u.a. die entstehenden Aufwendungen für Tauglichkeitsuntersuchungen der angestellten Triebfahrzeugführer (47 TEUR), zuzahlende Provisionen aus dem Basisvertriebskooperationsvertrag mit der DB Vertrieb GmbH für Einnahmen aus dem DB-Tarif von 24 TEUR sowie Reinigungskosten für die Reinigung der Pausenräume und Geschäftsstelle von 22 TEUR.

Zinsen

Die Höhe des Zinsaufwandes beträgt 9 TEUR und resultiert u. a. aus den zu zahlenden Zinsen für abgeschlossene und noch zu bedienende Kreditverträge. Im Jahr 2016 ist ein Avalkredit im Rahmen einer Kautionsversicherung zur Sicherung der Überlassung der Citylinks abgeschlossen worden. Dafür entfallen voraussichtlich 5 TEUR Zinsen in 2024.

Steuern

Aufgrund des geplanten Vorsteuerergebnisses betragen die Aufwendungen aus Ertragssteuern für Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie dem Solidaritätszuschlag 842 TEUR.

Ergebnis

Insgesamt rechnet die CBC in 2024 mit Erträgen von 49.603 TEUR, die sich im Wesentlichen aus 42.890 TEUR Betriebskostenzuschüssen des ZVMS, 5.848 TEUR für Fahrgeldeinnahmen SPNV inkl. Ausgleichsleistungen, 268 TEUR übrigen Erträgen sowie aus 597 TEUR sonstige betriebliche Erträge zusammensetzen.

Den geplanten Erträgen stehen Aufwendungen für Material von 31.208 TEUR (insbesondere 27.491 TEUR für bezogene Leistungen wie Infrastruktur- und Trassenentgelte sowie Instandhaltungsaufwendungen), Personalaufwand von 11.858 TEUR, sonstige betriebliche Aufwendungen von 2.966 TEUR sowie Abschreibungen von 754 TEUR gegenüber.

Daraus ergibt sich ein geplantes Jahresergebnis für 2024 in Höhe von 1.961 TEUR, dies entspricht einer geplanten Umsatzrendite von 4,0 %.

Liquiditätsplan 2024

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in 2024 resultiert aus dem positiven Jahresergebnis von 1.961 TEUR und den Abschreibungen. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 1.361 TEUR für 2024 kann daher aus dem laufenden Geschäft ausgeglichen werden. Die Tilgung der langfristigen Kredite erfolgt planmäßig und beträgt im Planjahr 41 TEUR. Es wird damit gerechnet, dass spätestens 2025 diese Kredite vollständig getilgt sein werden, eine weitere Aufnahme von Fremdkapital ist nicht geplant. Zum Jahresende 2024 wird mit einem Finanzmittelbestand von 4.369 TEUR gerechnet.

Investitionsplanung

Das für das Geschäftsjahr 2024 geplante Investitionsvolumen beläuft sich auf 1.361 TEUR.

Zur Optimierung von Fahrzeugdispositions- und -Instandhaltungsprozesse sollen zukünftig weitere Aufgaben von Mitarbeitern der CBC übernommen werden. Dafür ist jedoch eine zuverlässige Management-Software notwendig. Diese sollte bereits im Jahr 2023 beschafft werden, musste aber aus Kapazitätsgründen in das Jahr 2024 verschoben werden. Aufgrund von Erfahrungswerten werden hierfür 180 TEUR eingeplant.

Zur Ertragssteigerung legt die CBC noch mehr Fokus auf die Themen Vertrieb und Service. Mit der Einführung neuer Produkte wie Bildungsticket und Deutschland-Ticket sind die Herausforderungen an effiziente Vertriebs- und Abrechnungsprozesse gestiegen. Um sich diesen Herausforderungen kundenorientiert und wirtschaftlich zu stellen, plant die CBC Investitionen in ein neues Vertriebs- und Abrechnungssystem. Wesentliche Anforderungen sind u.a. die digitale Abbildung der Prozesse zu Erhöhtem Beförderungsentgelt, zur Ausgabe und Kontrolle von Chipkarten und die Integration mit vorhandenen Systemen der Finanzbuchhaltung und Tarifverwaltung. Für die Umsetzung der Anforderungen sind 367 TEUR für Hard- und Software zur Digitalisierung der Vertriebsprozesse eingeplant.

Die Realisierung der bereits mehrfach verschobenen Anschaffung eines Simulators für 275 TEUR soll vollumfänglich in 2024 realisiert werden.

Zur Modernisierung der Strecke C11 Chemnitz – Stollberg/Sa. sind Mittel für den Austausch von Schwellen in Höhe von 400 TEUR als Investition eingeplant.

Eine detaillierte Übersicht über die geplanten Investitionen der Geschäftsjahre 2024-2028 enthält die Übersicht zum Investitionsplan.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Eigenmittel. Gegebenenfalls sind für die Investitionen ab dem Jahr 2024 aus dem geplanten Jahresüberschuss zweckgebundene Gewinnrücklagen zu bilden.

Stellenplan

Der für das Jahr 2024 geplante Personalbestand erhöht sich im Vergleich zu Mitte 2023 um 10 Stellen auf 196. Darin sind zum einen bisher geplante aber aktuell nicht besetzte Stellen und zum anderen neu geplante Stellen enthalten.

Im Bereich Betrieb ergibt sich eine Unterdeckung der erforderlichen Personale um 11 ausgebildete Triebfahrzeugführer. Zur Deckung des Bedarfes läuft aktuell die Ausbildung von Qualifikanten der Ausbildungsklasse 9 und 10, diese werden schon als Triebfahrzeugführer gezählt, obwohl deren Arbeitsleistung erst im Laufe des Jahres 2024 zur Verfügung stehen wird. In der Betriebsleitung sind zwei Stellen schon seit 2023 unbesetzt, zu denen weiter rekrutiert wird.

Seit September 2023 sind zwei Ausbildungsplätze zum Eisenbahner im Betriebsdienst, Fachrichtung Lokführer und Transport besetzt.

Bedarf zur Schaffung neuer Stellen im Verwaltungsbereich besteht in den Funktionen Unternehmenskommunikation und Personalmanagement.

Eine detaillierte Übersicht über die geplante Entwicklung des Personalbestandes der Geschäftsjahre 2024-2028 enthält die Übersicht zum Personalplan.

Stand: 10. Oktober 2023

Wirtschaftsplan für die
City Bahn Chemnitz GmbH
alle Angaben in TEUR

	IST 2021	IST 2022	FORECAST 2023	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2024 zu F 2023	PLAN 2024 zu P 2023
Ertrag	32.072	40.010	43.585	44.870	49.603	6.018	4.733
Umsatz	30.112	35.258	42.844	44.112	49.006	6.163	4.894
- davon SPNV-Fahrgeldeinnahmen	1.759	1.718	1.718	1.565	1.504	-214	-61
- davon SPNV-Ausgleichszahlungen	2.905	3.245	3.495	3.580	4.344	849	764
- davon Betriebskostenzuschuss ZVMS	25.142	30.232	37.364	38.700	42.890	5.526	4.190
- davon übrige	905	286	266	268	268	2	0
sonstige betriebliche Erträge	1.960	4.752	742	758	597	-145	-161
Materialaufwand	-19.158	-27.185	-29.827	-30.943	-31.208	-1.381	-265
Energie/Wasser	-1.685	-3.613	-3.154	-4.106	-3.657	-503	449
- davon Strom	-543	-570	-597	-631	-615	-18	16
- davon Kraftstoff	-1.142	-3.043	-2.557	-3.474	-3.042	-485	432
Verbrauch Lagermaterial u. sonst. Mat.kosten	-79	-51	-57	-58	-60	-3	-2
bezogene Leistungen	-17.394	-23.521	-26.615	-26.780	-27.491	-876	-712
- davon Wartung, Reparaturen	-5.594	-5.916	-8.507	-8.518	-8.069	437	449
- davon SEV/BEV	-217	-644	-511	-350	-671	-160	-321
- davon Infrastruktur/Trasse	-6.610	-10.968	-11.420	-11.682	-12.232	-812	-550
- davon Infrastruktur/Stationen	-1.990	-2.825	-2.866	-2.929	-3.066	-200	-197
- davon Geschäftsbesorgung RIS	-1.572	-1.701	-1.739	-1.846	-1.701	-107	-145
- davon übrige Leistungen	-574	-659	-700	-719	-721	-22	-2
- davon Mieten und Pachten	-836	-859	-873	-881	-885	-12	-4
Personalaufwand	-8.294	-9.120	-10.066	-10.846	-11.858	-1.793	-1.012
Löhne und Gehälter	-6.804	-7.451	-8.180	-8.768	-9.557	-1.377	-789
soz. Ausgaben und Altersvorsorge	-1.364	-1.527	-1.743	-1.908	-2.122	-379	-214
Berufsgenossenschaft/übrige soz. Aufwendur	-126	-142	-142	-170	-179	-36	-9
Abschreibungen	-1.888	-714	-632	-678	-754	-122	-76
planmäßige Abschreibungen	-1.888	-714	-632	-678	-754	-122	-76
außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
sonstige betriebl. Aufwendungen	-2.697	-3.156	-2.873	-2.596	-2.966	-93	-370
Mieten, Pachten, Leasing	-226	-311	-346	-349	-398	-52	-49
Gebühren und Beiträge	-175	-122	-25	-25	-26	-1	-1
Versicherungen	-705	-734	-765	-699	-795	-30	-95
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.591	-1.990	-1.737	-1.524	-1.747	-10	-224
Finanzergebnis	-37	-12	1	12	-9	-10	-21
Zinserträge	15	1	12	21	0	-12	-21
Zinsaufwendungen	-52	-12	-11	-9	-9	2	0
ERGEBNIS vor Steuern	-3	-178	189	-182	2.807	2.618	2.989
Steuern vom Einkommen und Ertrag	126	-3	0	0	-842	-842	-842
ERGEBNIS nach Steuern	124	-181	189	-182	1.965	1.776	2.147
Sonstige Steuern	-3	-3	-4	-3	-4	0	-1
JAHRESERGEBNIS	121	-184	185	-185	1.961	1.776	2.146
Umsatzrendite	0,4%	-0,5%	0,4%	-0,4%	4,0%	959,7%	-1159,4%

**mittelfristiger Erfolgsplan für die
City Bahn Chemnitz GmbH**
alle Angaben in TEUR

Stand: 10. Oktober 2023

	Forecast 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrag	43.585	49.603	51.038	57.819	64.748	66.646
Umsatz	42.844	49.006	50.446	57.230	64.158	66.054
- davon SPNV-Fahrgeldeinnahmen	1.718	1.504	1.542	1.580	1.620	1.660
- davon SPNV-Ausgleichszahlungen	3.305	4.104	4.207	4.312	4.420	4.530
- davon Einnahmen aus D-Tarif	191	240	246	252	258	265
- davon Betriebskostenzuschuss ZVMS (inkl. Anpassung)	37.364	42.890	44.177	50.804	56.372	59.303
- davon übrige	266	268	275	282	282	296
sonstige betriebliche Erträge	742	597	592	590	590	592
Materialaufwand	-29.827	-31.208	-32.112	-38.119	-43.929	-44.957
Energiekosten	-3.151	-3.654	-3.577	-3.501	-3.378	-3.378
- davon Strom	-594	-612	-630	-649	-619	-689
- davon Kraftstoff	-2.557	-3.042	-2.947	-2.852	-2.571	-2.490
Verbrauch Lagermaterial u. sonst. Materialkosten bezogene Leistungen	-60	-63	-65	-67	-69	-71
- davon 28.615	-27.491	-28.469	-28.469	-34.551	-40.471	-41.508
- davon SEV/BEV	-8.507	-8.069	-8.348	-9.822	-9.075	-9.687
- davon Infrastruktur/Trasse	-11.420	-671	-691	-712	-734	-756
- davon Infrastruktur/Stationen	-2.866	-12.232	-12.452	-12.676	-12.905	-13.137
- davon Geschäftsbesorgung RIS	-1.739	-3.066	-3.122	-3.178	-3.235	-3.293
- davon übrige Leistungen	-700	-1.846	-1.902	-1.959	-2.017	-2.078
- davon Mieten und Pachten	-873	-721	-743	-765	-788	-812
Personalaufwand	-10.066	-11.858	-12.214	-12.981	-13.210	-13.870
Löhne und Gehälter	-8.180	-9.557	-9.844	-10.139	-10.646	-11.179
soz. Abgaben und Altersvorsorge	-1.743	-2.122	-2.186	-2.252	-2.364	-2.483
Berufsgenossenschaft/übrige soz. Aufwendungen	-142	-179	-184	-190	-199	-209
Abschreibungen	-632	-754	-761	-885	-885	-885
planmäßige Abschreibungen	-632	-754	-761	-885	-885	-885
außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
sonstige betriebl. Aufwendungen	-2.873	-2.966	-3.055	-3.147	-3.241	-3.339
Mieten, Pachten, Leasing	-346	-398	-410	-422	-435	-448
Gebühren und Beiträge	-25	-26	-27	-28	-28	-29
Versicherungen	-765	-795	-819	-843	-868	-895
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.737	-1.747	-1.800	-1.854	-1.910	-1.967
Finanzergebnis	1	-9	-9	-10	-10	-10
Zinserträge	12	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	-11	-9	-9	-10	-10	-10
ERGEBNIS vor Steuern	189	2.807	2.886	3.278	3.672	3.784
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-842	-866	-983	-1.102	-1.135
ERGEBNIS nach Steuern	189	1.965	2.020	2.294	2.571	2.649
Sonstige Steuern	-4	-4	-4	-4	-4	-4
JAHRESERGEBNIS	185	1.961	2.016	2.290	2.566	2.644
Umsatzrentante	0,4%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%

Stand: 10. Oktober 2023

**Investitionsplan für die
City-Bahn Chemnitz GmbH**
alle Angaben in TEUR

Posten	PLAN 2023	Forecast 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	Gesamt- invest 2024-2028
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
ECM Modul	180,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0
Steuerungssoftware Betrieb	150,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0
Fortschreibung Dienstplanprogramm	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Betriebshofmanagementsystem	0,0	0,0	49,7	0,0	0,0	0,0	0,0	49,7
Automatisches Fahrgastzählsystem	0,0	168,3	68,3	0,0	0,0	0,0	0,0	68,3
Softwareänderung FAA	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vertriebssoftware Tram Train	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	120,0
Homepage	0,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Modul Status 5 Zedas	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Software neues Vertriebsystem	0,0	0,0	248,6	50,0	0,0	0,0	0,0	298,6
Sonstiges	0,0	1,7	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	10,0
ZWSCHENSUMME	390,0	297,0	551,6	315,0	60,0	0,0	0,0	926,6
II. Sachanlagen								
Ansaffung Fahrimulator	0,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	275,0
Hardware neues Vertriebsystem (Drucker, Kontrollgeräte)	0,0	0,0	118,4	0,0	0,0	0,0	0,0	118,4
Schiene- und Schwellenwechsel KBS 522	190,0	260,0	400,0	500,0	0,0	0,0	0,0	900,0
BGA inkl. Serverkauf	17,0	70,0	16,0	20,0	0,0	0,0	0,0	36,0
ZWSCHENSUMME	207,0	330,0	809,4	520,0	0,0	0,0	0,0	1.329,4
III. Finanzanlagen								
Beitritt Deutschlandtarifverbund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ZWSCHENSUMME	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total	597,0	627,0	1.361,0	835,0	60,0	0,0	0,0	2.256,0
Mittelherkunft								
CBC eigenfinanziert	597,0	627,0	1.361,0	835,0	60,0	0,0	0,0	2.256,0
Fördermittel LASuV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fördermittel ZVMS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME	597,0	627,0	1.361,0	835,0	60,0	0,0	0,0	2.256,0

Stand: 10. Oktober 2023

**Liquiditätsplan für die
City Bahn Chemnitz GmbH**
alle Angaben in TEUR

Posten	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	Forecast 2023	Plan 2024
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.518	-956	392	2.279	2.605
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	121	-184	-185	185	1.961
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.888	714	678	632	754
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0	0	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-580	-137	-113	-113	-93
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-292	-3.133	0	3.552	-193
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.340	1.773	0	-1.945	195
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0	0	0	0
Zunahme/Abnahme ARAP	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	37	12	12	1	-9
Ertragssteuerzahlung	0	0	0	0	0
sonstige zahlungswirksame Vorgänge	0	0	0	-34	-10
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-691	-124	-576	-585	-1.361
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-113	-47	-390	-390	-483
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-581	-77	-207	-207	-878
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	0	0	0	0
Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	0	0	0	0
Erhaltene Zinsen	3	1	21	12	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13	-181	-110	-113	-50
Auszahlung an Gesellschafter (Gewinnausschüttung)	0	0	0	0	0
Auszahlungen/Einzahlungen aus der Tilgung/Aufnahme von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-215	-169	-102	-102	-41
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	254	0	0	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen	-52	-12	-9	-11	-9
Cashflow Gesamt	1.813	-1.260	-295	1.581	1.194
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	1.041	2.854	1.594	1.594	3.175
Finanzmittelfond am Ende der Periode	2.854	1.594	1.299	3.175	4.369

**Stellenplan für die
City-Bahn Chemnitz GmbH**

Stand: 10. Oktober 2023

	IST per 31.12.2022	PLAN 2023	IST 05/2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028
Geschäftsführer	1	1	1	1	1	1	1	1
Assistenz Gf	1	1	1	1	1	1	1	1
IT	3	3	3	3	3	3	4	4
Unternehmenskommunikation	1	1	1	2	2	2	2	2
EBL (EVU/ EIU)	1	2	1	1	1	1	1	1
Bereich Betrieb	140	163	144	152	153	153	153	153
Betrieb	5	6	5	7	7	7	7	7
Einsatzleitung /PD	9	15	16	17	17	17	17	17
Triebfahrzeugführer	119	133	116	120	120	120	120	120
Betriebsvorbereitung	3	3	3	3	3	3	3	3
Technik/Fahrzeugmanagement	3	3	3	3	3	3	3	3
Auszubildende	1	3	1	2	3	3	3	3
Bereich Finanzen/ Personal/ Service	31	34	35	36	36	36	36	36
Finanzen	3	4	4	4	4	4	4	4
Personal	2	2	2	3	3	3	3	3
Büromanagement/ Sekretariat	1	2	2	2	2	2	2	2
Vertrieb & Service	2	2	2	2	2	2	2	2
Kundenbetreuer / -center	23	24	25	25	25	25	25	25
Gesamt	178	205	186	196	197	197	198	198

WIRTSCHAFTSPLAN

SDG Sächsische Dampfeisenbahn- gesellschaft mbH

ANLAGE

23.08.2023

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz

Ausgehend vom Unternehmenszweck betreibt die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH drei täglich mit Dampflokomotiven verkehrende Schmalspurbahnen im Freistaat Sachsen:

- Fichtelbergbahn Cranzahl – Kurort Oberwiesenthal / Aufgabenträger ZVMS
- Löbnitzgrundbahn Radebeul Ost – Radeburg / Aufgabenträger ZVOE
- Weißeritztalbahn Freital-Hainsberg – Dippoldiswalde – Kurort Kipsdorf / Aufgabenträger ZVOE

Grundlage für die Wirtschaftsplanung 2024 bilden im Wesentlichen die wirtschaftlichen Kennzahlen des Jahresabschlusses der Gesellschaft per 31.12.2022, die Prognose für das voraussichtliche IST per 12/2023 sowie die aktuelle Wirtschaftstätigkeit per 30.06.2023, die u.a. den Plan-/IST-Vergleich zum Inhalt hat.

Gemäß den Vorgaben der SächsEigBVO besteht die Wirtschaftsplanung 2024 aus nachfolgenden Unterlagen:

- Erfolgsplan 2024,
- Investitionsplan mit Finanzplanung für 2024 sowie mittelfristig bis 2027,
- Liquiditätsplan 2024 und mittelfristig bis 2027,
- Stellenplan 2024 sowie
- einem Vorbericht zur Planung 2024.

Der Vorbericht der Planung enthält gleichfalls Ausführungen zum Investitionsplan sowie als Anlage eine Übersicht über sicherheitsrelevante Infrastrukturmaßnahmen für die drei Schmalspurbahnen der SDG für die Jahre 2024 bis 2027, die in die Erfolgsplanung eingearbeitet sind.

Zu diesen Planungsunterlagen reichen wir zusätzlich eine Plandarstellung für das Gesamtunternehmen SDG in Form des Layouts der Wirtschaftstätigkeit aus. Darüber hinaus ist für das Planjahr 2024 auch der Erfolgsplan nach den drei Schmalspurbahnen mit beigefügt.

Prognose Jahresergebnis 2023

Aufgrund von den seit 2022 deutlich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgelöst durch den Ukrainekrieg und die daraus resultierende Energie- und Rohstoffkrise, wurden der Fahrplan und das Betriebsregime der drei SDG-Bahnen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 maßgeblich angepasst. Darunter fallen insbesondere die Einführung eines überwiegenden Ein-Zug-Betriebes auf der Fichtelbergbahn, der Wegfall des Schülerzuges und des späten Saisonzuges der Löbnitzgrundbahn sowie eine zusätzliche Sperrpause über 19 Tage im März und November auf allen drei Bahnen.

Geprägt von diesen einschneidenden Veränderungen sowie von den Nachwehen aus der Corona-Pandemie, Touristen können sich wieder weltweit bewegen, lässt sich auch die Prognose bezüglich der Umsatzerlöse aus Fahrgeldeinnahmen als durchwachsen beschreiben. Neben nachfragestarken Monaten wie Januar und Mai war das erste Halbjahr durch Fahrgeldeinnahmeausfall während der Sperrpause im März, Nachfragerückgang aufgrund des kalten und feuchten Wetters im April und einem schwachen Juni geprägt. Tendenziell ist die Fahrgastentwicklung und damit die Entwicklung der Einnahmesituation im Juli und August besser als in den Vormonaten.

Zusätzliche Einnahmeverluste werden aus der Einführung des Deutschlandtickets erwartet, welches ab Mai 2023 deutschlandweit eingeführt wurde. Die SDG erkennt das Deutschlandticket unter Erwerb eines Historik-Zuschlag-Tickets zum Preis von 8 € je Person und Tag an.

Die Prognose der Fahrgeldeinnahmen liegt zum Jahresende 2023 mit TEUR 2.320 rund 25% unter Plan. Im Bereich Sonderverkehr erwarten wir einnahmeseitig nahezu Planerfüllung mit TEUR 75.

Der mit 4% anzuwendende und damit 1% unter Planansatz befindliche Schwerbehindertenkoeffizient nach § 231 SGB IX (Erstattung von Fahrgeldausfällen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV) schlägt sich in der Folge auch auf die Ausgleichszahlungen gem. § 231 SGB IX nieder. Dort liegt der Forecast mit TEUR 95 rund 39% unter Plan.

Die Position sonstige betriebliche Erträge wird voraussichtlich mit TEUR 1.529 beziffert sein. Darunter fallen Ausgleichszahlungen zum Deutschlandticket sowie ertragswirksam gebuchte Fördermittel.

Die Auswirkungen des Deutschlandtickets sollen über die in der DTFinVO geregelten Ausgleichszahlungen abgedeckt werden. Im Forecast sind dafür TEUR 575 prognostiziert. Dies entspricht unter Wahrung kaufmännischer Vorsicht rund 90% der aus 2019 auf 2023 hochgerechneten prognostizierten Mindererlöse von Mai bis zum Jahresende 2023.

Neben den erwarteten Ausgleichszahlungen für die Anerkennung des Deutschlandtickets sind auch die Ausgleichszahlungen nach § 16 AEG mit TEUR 350 unter die sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Position übrige betriebliche Erträge liegt im Forecast bei TEUR 240 und entspricht dem 3,2fachen des Planansatzes. Darin enthalten sind u.a. neu die Ausgleichszahlungen aus dem Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz sowie die Zahlung der Coronabiligkeitsleistungen aus 2021 i.H.v. TEUR 163 € durch ZVOE und ZVMS.

Im Materialkostenbereich werden die Aufwendungen zum Jahresende voraussichtlich insgesamt TEUR 4.305 betragen. Damit wird eine geringfügige Überschreitung der Planzahl prognostiziert.

Größter Kostentreiber sind dabei die Energieträger, insbesondere Steinkohle sowie Strom und Erdgas. Der Steinkohlepreis ist derzeit auf einem hohen Niveau stabil.

Die Planvorgabe der Personalkosten wird zum Jahresende voraussichtlich um 5,5 %, d.h. TEUR 280 überschritten. Bereits während des laufenden Jahres wurden die hohen Tarifabschlüsse der Branche bei der Entwicklung des Forecast Personalaufwand mitberücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen in der Prognose eine Unterschreitung der Plangröße von TEUR 135 aus, welche insbesondere aus der Anpassung der Aufwendungen für projektbezogene Infrastrukturmaßnahmen resultiert.

Die Prognose der Umsätze und Erträge sowie der Kosten und weitere Aufwendungen für das laufende Geschäftsjahr zeigt auf, dass zum Jahresende ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden kann. Dies ist jedoch entscheidend davon abhängig, in welcher Größenordnung die Ausgleichszahlungen nach DTFinVO erfolgen werden.

Planung 2024 und Folgejahre

Betriebsregime 2024

Wie auch in 2023 soll das optimierte Betriebsregime der SDG in 2024 und fortfolgend fortgeführt werden.

Folgende Rahmenbedingungen und Annahmen wurden maßgebend für die Erstellung der Wirtschaftspläne berücksichtigt:

- a. Der Verkehrsvertrag mit dem ZVOE und dem ZVMS ist ab 2023 neu gefasst und für die nächsten 15 Jahre geschlossen. Er wurde anhand der aufgezeigten notwendigen Einkürzung der Zug-km-Leistung ab Fahrplanwechsel vom Dezember 2023 entsprechend fortgeschrieben und bildet die rechtliche Basis für die Leistungserbringung der SDG. Die Verkehrsverbünde ZVOE und ZVMS stellen damit die benötigten Gelder gemäß ÖPNVFinVO für den Betrieb der Schmalspurbahnen zur Verfügung.

Auf der Grundlage des Doppelhaushaltes des Freistaates Sachsen für 2023/ 2024 wird das Bestellerentgelt kalkuliert. In den Folgejahren ab 2025 gehen wir von jährlich 1,8% Dynamisierung des Bestellerentgelts aus.

- b. Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist die Erhebung einer CO₂-Abgabe gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für die Branche Dampfeisenbahnen Bestandteil der Steinkohlebezugskosten. Diese Abgabe steigt nach Plänen der Bundesregierung in den Folgejahren weiter an. Für 2024 gehen wir von einer Anhebung von derzeit 30 €/t CO₂ auf 40 €/t CO₂ aus. In 2025 soll die CO₂-Abgabe 55 €/t betragen. Ab 2026 werden CO₂-Zertifikate mit Preisen zwischen 55 und 65 €/t versteigert.

	2024	2025	2026	2027
Entwicklung CO ₂ -Abgabe (je Tonne CO ₂)	40 €/t	55 €/t	60 €/t	65 €/t
CO ₂ -Abgabe p.a. kumuliert	250 T €	345 T €	380 T €	410 T €

- c. Fahrgeldeinnahmen - Tarif ab 01.01.2024
Das Tarifsortiment wird zum 01.01.2024 insofern angepasst, dass Familienkarten jeweils mindestens dem Preis von zwei einzeln reisenden Erwachsenen in der jeweiligen Relation, plus geringem Aufschlag für die Kinder, entsprechen. Auf der Fichtelbergbahn wird die Preisstufenmatrix in Preisstufe 1 und 2 insoweit fortgeschrieben, dass die Haltestellenzuordnung nachfrageorientiert die Nutzung von Kurzstreckenfahrten attraktiver macht.
Ab 2025 wird eine Tarifsteigerung von rund 5% prognostiziert.
Durch derzeit massive Marketingaktivitäten zur Gewinnung von Fahrgästen wird ein positiver Effekt auf die Fahrgast- und Einnahmeentwicklung in 2024 und den Folgejahren gegenüber 2023 unterstellt.
- d. Personalaufwand
Planungsansatz für die Entwicklung der Personalkosten in 2024 ff. sind der beigefügte Stellenplan sowie der aktuelle Tarifabschluss zwischen EVG und SDG.
Der Abschluss sieht eine Steigerung des Tabellenentgeltes um insgesamt 420 € in zwei Stufen, jeweils um 290 € zum 01.02.2024 und nochmals um 130 € zum 01.11.2024, vor. Zudem wird eine Inflationsausgleichszahlung i.H.v. 500 € im September 2023 sowie im Juni 2024 fällig. Der aktuelle Tarifvertrag läuft bis 31.05.2025. Ab 2025 wird ein Tarifvertrag zur besonderen Teilzeit im Alter eingeführt, hier werden ebenso erforderliche Aufwendungen berücksichtigt.

e. Die in der zurückliegenden Periode in der Diskussion befindliche mögliche Umstrukturierung im Bereich der Komplettinstandsetzung von Wagen, durch eine Anmietung der Schienenwerkstatt Marienberg der RVE und Übernahme der Personale, wird derzeit nicht weiter verfolgt.

f. Infrastrukturmaßnahmen

Der Erhalt der Infrastruktur der schmalspurigen Nebenbahnen der SDG stellt das Unternehmen wirtschaftlich als auch technologisch vor große Herausforderungen. Darüber hinaus gilt als Besonderheit der Schmalspurbahnen neben der Berücksichtigung der technischen Anforderungen, auch den Anforderungen der denkmalgerechten Erhaltung der Infrastruktur gerecht zu werden.

Gerade das Thema Sanierung der Gleisanlagen und Austausch von organisch verschlissenen Holzschwellen ist Kern der Infrastrukturmaßnahmen der folgenden Jahre. Zudem sind Bahnübergänge und zugehörige Straßenbeläge, Weichen, Sicherungstechnik und Signalanlagen ebenso wie Gebäude und betriebsnotwendige Versorgungslagen instand zu halten und instand zu setzen. Auf der Fichtelbergbahn müssen unter Berücksichtigung von Planungsvorlauf Sanierungsarbeiten am bergseitigen Widerlager des Hüttenbachviaduktes erfolgen.

Die SDG kann diese umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen nicht ausschließlich mit eigenen Mitteln realisieren und ist daher auf Förderung projektbezogener Infrastrukturmaßnahmen angewiesen.

Erlöse

Für das Jahr 2024 sind Umsatzerlöse i.H.v. von insgesamt TEUR 12.420 geplant. Im Vergleich zum Plan 2023 entspricht das einem Plus von TEUR 861. Dieses erklärt sich im Wesentlichen aus der Anpassung des Bestellerentgelts sowie der Einplanung von Ausgleichzahlung für das Deutschlandticket (siehe sonstige betriebliche Erträge).

Wesentlich für die Steigerung der Umsatzerlöse in 2024 ist die Höhe der Bestellerentgelte lt. Verkehrsvertrag und ÖPNVFinVO, die auf Grundlage des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 des Freistaates Sachsen in 2024 für die SDG um TEUR 425 gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Die Folgejahre ab 2025 werden mit 1,8% Dynamisierung geplant.

Demnach stellt sich die geplante Entwicklung der Bestellerentgelte in absoluten Beträgen wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027
Bestellerentgelt ZVOE gem. Verkehrsvertrag	5.239 T€	5.333 T€	5.429 T€	5.527 T€
Bestellerentgelt ZVMS gem. Verkehrsvertrag	2.494 T€	2.539 T€	2.585 T€	2.631 T€

Gegenüber 2023 werden die Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Wirkung des Deutschlandtickets konservativer abgeschätzt und liegen im Planjahr 2024 bei voraussichtlich insgesamt TEUR 2.440. Die Mindererlöse sollen durch Ausgleichszahlungen zum Deutschlandticket weitestgehend ausgeglichen werden und sind betragsmäßig unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführt.

Die Umsatzerlöse aus Werkstätten und Lagerwirtschaft sind für das Planjahr 2024 mit TEUR 130 geplant.

Die Erlöse aus den Verkaufsshops mit TEUR 130 korrespondieren mit den entsprechenden Kosten von TEUR 80 im Materialkostenbereich und sind dem laufenden Trend positiv angepasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stehen für das Planjahr 2024 mit TEUR 1.662 zu Buche. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die zu erwartende Ausgleichzahlung für die Anerkennung des Deutschlandtickets i.H.v. TEUR 575. Die Bundesregierung hat eine Fortführung des Deutschlandtickets im Jahre 2024 signalisiert. Wir gehen davon aus, dass die Ausgleichsregelungen analog des Vorjahres erfolgen. Für die folgenden Jahre gehen wir von einer Fortführung des Deutschlandtickets und der Ausgleichzahlungen aus.

Eine weitere Position sind die Zuschüsse der Aufgabenträger für projektbezogene Infrastrukturmaßnahmen. Eingeplant sind TEUR 288 Zuschuss für projektbezogene Infrastrukturmaßnahmen der Fichtelbergbahn und TEUR 324 Zuschuss für die projektbezogene Infrastrukturmaßnahmen der Löbnitzgrund- und Weißeritztalbahn. Beide Positionen stehen noch vorbehaltlich des positiven Förderbescheids. Die dem Vorbericht beigefügte Anlage mit sicherheitsrelevanten Infrastrukturmaßnahmen steht im Einklang mit dem aufgezeigten Finanzierungsbedarf.

Eine weitere wesentliche Unterposition der sonstigen betrieblichen Erträge stellt die Ausgleichszahlung gemäß § 16 AEG i.H.v. TEUR 575 dar, welche als anteiliger Ausgleich der Straßenbaulastträger für den Betrieb höhengleicher Kreuzungen (Bahnübergänge) und deren Sicherung erfolgt.

Darüber hinaus fließen Erträge aus der Schadensregulierung sowie aus übrigen betrieblichen Erträgen ein.

Kosten

Für das Planjahr 2024 ist die Summe der Kosten mit insgesamt TEUR 12.405 beziffert. Im Vergleich zum Plan 2023 bedeutet das einen Zuwachs von TEUR 862.

Die Kostenerhöhung resultiert im Wesentlichen aus der steigenden Entwicklung der Personalkosten, aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses. Für 2024 sind hier TEUR 5.875 geplant, was Mehrkosten von TEUR 840 zur Planzahl des Vorjahres bedeutet.

Dadurch muss an anderen Stellen eingespart werden, bspw. bei den Materialkosten. Diese werden mit TEUR 4.095 beplant, das sind TEUR 203 weniger als im Vorjahr. Umso wichtiger ist es hier zu betonen, dass die SDG für die umfangreichen projektbezogenen Infrastrukturmaßnahmen auf eine Förderung vom Land bzw. der Aufgabenträger angewiesen ist.

Auf der Fichtelbergbahn werden externe Reinigungskosten eingespart, da Reinigungsleistungen auf der Fichtelbergbahn ins Haus geholt wurden. Dafür wurden 2023 drei Reinigungskräfte eingestellt.

Im Bereich der Materialkosten stellen die Ausgaben für die Komplettinstandsetzung an Wagen und Lokomotiven die größte Kostenposition dar. Die Kosten ergeben sich aus dem Durchlaufplan für Wagen und Lokomotiven, die in der Regel alle 8 Jahre, unabhängig von der Laufleistung, der Hauptuntersuchung (Untersuchung nach §32 EBO) zugeführt werden müssen. 2024 sind hierfür in Summe TEUR 1.370 veranschlagt.

In den Kosten der Lokomotiven steckt in 2024 eine Jahresscheibe i.H.v. TEUR 120 für die Aufarbeitung der dritten Diesellok (L45H 358). Die Diesellok wird als strategische Betriebsreserve, als kurzfristiges verfügbares Ersatztriebfahrzeug sowie zum Rangieren benötigt.

Die Aufwendungen im Bereich der Abschreibungen sind 2024 im Vergleich zum Planansatz 2023 leicht steigend. Dies steht mit der Investitionstätigkeit im Zusammenhang, wo u.a. voraussichtlich ab 09/2023 die Aktivierung der Wagenwerkstatt Radebeul Ost erfolgt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Planjahr 2024 mit TEUR 2.120 beziffert und weisen im Vergleich zum Plan 2023 Mehrausgaben von TEUR 190 aus. Die Mehrausgaben sind insbesondere auf die geplanten Ausgaben für sicherheitsrelevante projektbezogene Infrastrukturmaßnahmen zurückzuführen, die hier aufwandsseitig eingearbeitet sind.

Die weiteren Kostenbereiche wie übrige Betriebsaufwendungen, Vertriebsaufwendungen und sonstige besondere betriebliche Aufwendungen sind nach dem Prinzip der sparsamsten Verwendung sowie auf der Grundlage der Entwicklung der Vorjahre in die Planung für 2024 sowie die Folgejahre eingegangen.

Ergebnis

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich unter Aufrechnung der geplanten Umsätze und Erträge sowie Kosten und weiteren Aufwendungen ein ausgewogenes Jahresergebnis nach Steuern von TEUR 5.

Auch mittelfristig bis 2027 kann das Jahresergebnis in der Prognose im ausgeglichenen Bereich bleiben.

Angesichts der sehr hohen Einkaufspreise für Steinkohle zuzüglich der CO₂-Bepreisung und deren weiter steigende Entwicklung, wird auch deutlich, dass die allgemeinen Sparmaßnahmen aktuell nicht ausreichen, um notwendige sicherheitsrelevante Infrastrukturmaßnahmen ausschließlich mit vorhandenen eigenen Mitteln zu finanzieren.

Liquiditätsplan

Die Liquiditätsplanung ist in der Methode der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Planung beinhaltet u. a. die Kennzahlen der Erfolgsrechnung sowie die Einzahlungen und Ausgaben aus der Investitionsplanung.

Für das laufende Jahr 2023 wurde die Prognose für das voraussichtliche Jahresergebnis per 31.12.2023 eingearbeitet. Die Planjahre 2024 bis 2027 sind mit ihren geplanten Jahresergebnissen sowie mit den Inhalten des Investitionsplanes in die Liquiditätsplanung eingeflossen.

Aus der Darstellung wird innerhalb des Planungshorizontes eine deutliche Abnahme der liquiden Mittel auch unter Beachtung des Einsatzes von Eigenmitteln für geplante Investitionen erkennbar.

Für die Finanzierung des 2. BA der Werkstatt Radebeul Ost ist zur Finanzierung des Eigenanteils der SDG ein Annuitätendarlehen i.H.v. TEUR 1.000, auszuzahlen in 2 Jahresscheiben zu je TEUR 500 (2025 und 2026) mit einer Laufzeit von 15 Jahren eingeplant.

Der 2.BA Werkstatt Radebeul steht noch unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung von LASuV und ZVOE.

Stellenplan

Zum Stichtag 30.06.2023 beträgt die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen ohne Azubi 114,8000 VZÄ. Zum Jahresende 2023 liegt voraussichtlich eine Zahl von 113,8000 VZÄ vor.

Im Bereich der Lehrausbildung wird zur mittelfristigen Fachkräftesicherung mit 9 Azubi geplant, davon 1 Kaufmann für Tourismus und Freizeit und zwei Industriemechaniker als Zugänge im September 2023.

Zwei offene Stellen im Bereich der Lokwerkstatt Oberwiesenthal und eine Stelle im Bereich Fahrbetrieb Fichtelbergbahn sollen ab März 2024 durch die Übernahme von drei Azubis besetzt werden. Diese sind in der Kalkulation des Personalaufwands mitberücksichtigt.

Im Jahr 2025 sind dann planmäßige Rentenabgänge im Bereich Werkstatt Oberwiesenthal und im Fahrdienst zu verzeichnen. Daher ist es erforderlich geeignetes Personal für die entsprechenden Funktionen zeitlich vorgelagert einzuarbeiten und vorzuhalten.

Erläuterungen zum Investitionsplan 2024 und Folgejahre

Der Investitionsplan beinhaltet nachfolgende Maßnahmen:

1.1 *Neubau Werkstattkomplex Radebeul Ost* *1. Bauabschnitt: Neubau Wagenwerkstatt Radebeul Ost*

Die Investition ist Bestandteil des Werkstattkonzeptes der SDG.

Die förderfähigen Baukosten werden über die Schmalspurbahnrichtlinie RL-SSB mit einer Förderquote von 75 % gefördert. Der Zuwendungsbescheid vom 05.07.2019 sowie die Änderungsbescheide, letzter Änderungsbescheid vom 27.02.2023, liegen vor. Letzterer beinhaltet die Kostenermittlung über TEUR 3.148 (vorher TEUR 2.798), die nach aktuellem Stand nicht ausreichend sein wird. Derzeit gehen wir von Kosten in Höhe von 3.499.500 € aus, die beim LASuV bereits angezeigt sind. Seitens LASuV wird aktuell eine Erhöhung der Fördermittel geprüft.

Die Bauausführung ist weitestgehend beendet, Restarbeiten sind im Gange. Entschieden werden muss im Gespräch mit dem LASuV, ob die im Projekt geplante Achssenke aus der Investition herausgelöst und separiert werden kann (Förderunschädlichkeit wird vorausgesetzt). So könnte die Maßnahme schneller schlussabgerechnet werden, da für die Achssenke ein neuer Lieferant gefunden werden muss. Die Fertigstellung des Bauvorhabens wird voraussichtlich Ende September 2023 sein. Gegenüber dem LASuV sind vorab die Mehrkosten und ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf angezeigt, die Erhöhung der Fördermittel wird seitens des LASuV geprüft.

Der ZVOE hat am 06.12.2019 einen Beschluss auf Erhöhung seiner Ko-Finanzierung der Investition auf TEUR 545,9 gefasst. Infolge der Kostenerhöhung sind diese Mittel nicht mehr ausreichend. Es lässt sich ein Bedarf von mindestens TEUR 814,0 ableiten, die über die Inanspruchnahme der Restverbindlichkeiten aus dem Rückforderungsbescheid des ZVOE von 2015 sowie über zusätzliche finanzielle Mittel abzudecken wären. Die Abstimmung mit dem ZVOE zur Bereitstellung der zusätzlichen Kofinanzierung ist im Gange.

Somit stellt sich die Finanzierung neu wie folgt dar:

Eigenmittel SDG	402.931,09 €
Kofinanzierung ZVOE	
lt. Beschluss ZVOE vom 06.12.2019 (Basis: Rückforderungsbescheid 2015)	545.900 €
Inanspruchnahme Restverbindlichkeit aus Rückforderungsbescheid	75.677 €
<u>Zusätzliche Finanzmittel ZVOE (angezeigt)</u>	<u>270.773,71 €</u>
Fördermittel lt. RL-SSB (beschieden)	2.010.406 €
<u>Zusätzliche erforderliche Fördermittel LASuV (angezeigt)</u>	<u>193.812,36 €</u>
Gesamtbetrag Investition	3.499.500 €

1.2 *Neubau Werkstattkomplex Radebeul Ost* *2. Bauabschnitt: Neubau Lokomotivwerkstatt*

Die Investition ist Bestandteil des Werkstattkonzeptes der SDG und stellt einen wesentlichen Part im Sächsischen Werkstattkonzept dar. Die Investitionssumme hat sich gemäß Kostenschätzung vom 05.10.2022 auf TEUR 10.093,2 erhöht. Über den Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen sind in der SSB-RL zunächst für 2023 und 2024 Fördermittel eingestellt.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Investitionsmaßnahme in Bezug auf Ausschreibung und Ausführung vom Gesellschafter ZVOE jedoch noch nicht freigegeben und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Vom ZVOE wurden finanzielle Mittel für die Planung bis einschließlich Leistungsphase 4 in Höhe von EUR 427.140 bereitgestellt, die noch nicht vollständig verbraucht sind.

Die erforderlichen Genehmigungen sind eingeholt, die Baugenehmigung ist seitens der Behörden erteilt. Allerdings sind seit geraumer Zeit Bedenken der Denkmalschutzbehörde zum geplanten Bauwerk bekannt, werden Forderungen nach einer Änderung der Planung diskutiert. Die SDG wird im Interesse der Ausführung Investitionsmaßnahme die Forderungen der Denkmalschutzbehörde prüfen und noch in 2023 entsprechende Lösungsvorschläge anbieten. Daraus wird sich eine Änderung der Bauplanung erforderlich machen. Ergebnisse daraus können noch nicht monetär beziffert werden.

Im Rahmen der Erstellung des Investitionsplanes wird deshalb zunächst weiter die Kostenschätzung vom 05.10.2022 in Höhe von TEUR 10.093,2 zur Anwendung gebracht.

Unter Beachtung der Förderrichtlinie des ZVOE vom 03.06.2020 und den Anforderungen des SSDB-RL stellt sich die Finanzierung der Investitionsmaßnahme wie folgt dar:

Eigenmittel SDG	1.457.500 €
Finanzbeteiligung ZVOE bislang bewilligt bis einschl. Planungsphase 4	427.140 €
weiterer Kofinanzierungsbedarf ZVOE	2.244.560 €
<u>Fördermittel</u>	<u>5.964.000 €</u>
Gesamtbetrag Investition	10.093.200 €.

Im Investitionsplan ist zur Untermauerung der Fördermittelbereitstellung durch das SMWA der Baubeginn für diese Maßnahme für 2024 eingeordnet, vorbehaltlich der Freigabe der Umsetzung des Investvorhabens.

Bis dahin steht die Umsetzung der Investitionsmaßnahme noch unter dem Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung.

1.3 *Neubau Werkstatt Radebeul Ost* *3. Bauabschnitt: Grundhafter Ausbau Lokschuppen*

Die Investition ist Bestandteil des Werkstattkonzeptes der SDG.

Angestrebtes Finanzierungsmodell:

Eigenmittel SDG	47.350 €
Finanzierungsbedarf ZVOE (neue finanzielle Mittel)	115.565 €
<u>Fördermittel</u>	<u>253.770 €</u>
Gesamtbetrag Investition	416.685 €.

Die Durchführung der Baumaßnahme, als Bestandteil des Werkstattkomplexes in Radebeul Ost ist neu für frühestens 2028 geplant. Sie ist beim LASuV für die Finanzierung über die RL-SSB mit angezeigt.

Die Investitionsmaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung.

2. *Aufbau von zwei barrierefreien Passagierwagen für die Fichtelbergbahn sowie Kauf von 2 Hebebühnen*

Diese Investitionsmaßnahme wurde im Zuge der Umsetzung der im vergangenen Jahr beschlossenen Umstellung des Betriebsregimes auf der Fichtelbergbahn von Zwei-Zug-Betrieb auf Ein-Zug-Betrieb entsprechend angepasst.

Demnach waren nur noch 2 barrierefreie Passagierwagen erforderlich, die bereits im Rahmen der Wagen-Komplettinstandsetzung in 2022 mit umgebaut worden sind, so dass in 2023 keine weiteren Investitionen an den Wagen erforderlich sind. Angeschafft wurden in 2023 anstelle von geplanten drei Rollstuhlliften entsprechend nur zwei, die über die Fördermaßnahme des Freistaates „Lieblingsplätze für alle“ zu knapp 100 % gefördert worden sind. Die Maßnahme gilt in 2023 als beendet und ist schlussabgerechnet.

3. *Anschaffung eines Verkaufspavillons für Radebeul Ost*

Die örtlichen Gegebenheiten am Bahnhof in Radebeul Ost ermöglichen derzeit keine Fahrgastinformation und Fahrscheinverkauf, obwohl Erfordernis und Nachfrage bestehen.

Die SDG beabsichtigt im mittelfristigen Bereich die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Fahrgastinformation zu schaffen mit der Errichtung eines Verkaufspavillons.

Die Anschaffungskosten für Pavillon und Mobiliar sowie erforderliche bauliche Maßnahmen werden mit 100.000 € veranschlagt. Die Maßnahme ist für 2026 geplant.

4. *Erneuerung der Senk- und Hubvorrichtung der Achssenke in der Lokwerkstatt Oberwiesenthal*

Die Maßnahme konnte aufgrund Lieferschwierigkeiten erst in 2023 realisiert werden. Die Fördermittel aus der RL SSB, sind bereits Ende 2021 durch das LASuV ausgezahlt worden.

5. *Kauf von Dienst-PKWs*

Für das Planjahr 2024 macht die Anschaffung von 2 Dienst-PKWs erforderlich (Ersatzinvestition).

In der Regel wurden in den zurückliegenden Jahren Dienst-PKWs, die auch zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt worden sind, geleast. In diesem Zusammenhang wurden wirtschaftliche Betrachtungen vorgenommen, die aufgezeigt haben, dass das Leasinggeschäft wirtschaftlicher ist, als der Kauf. Dies kam meist aufgrund zusätzlicher Rabatte zu Stande, die Autohäuser im Zusammenhang mit einem Leasinggeschäft anbieten konnten.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen hat sich im vergangenen Jahr die Situation auf dem Automarkt, insbesondere auch in Bezug auf Dieselfahrzeuge, geändert, waren Rabatte kaum noch möglich, so dass der wirtschaftliche Vorteil des Leasinggeschäftes

geschwunden war. Dieser Sachstand ist auch aktuell weiteren Veränderungen unterlegen, so dass es durchaus auch möglich sein kann, dass ein Leasinggeschäft wieder attraktiv werden kann.

Die SDG will sich unter Beachtung der Schonung der Liquidität beide Wege (Kauf oder Leasing) offen halten und bildet die Anschaffung zunächst als Investition, also Kauf ab, behält sich aber auch vor ein Fahrzeugleasing mit in Betracht zu ziehen.

Die Anschaffungskosten in 2024 belaufen sich voraussichtlich insgesamt auf 90.000 €.

6. *Einführung eines Dokumentenmanagementsystems*

Die Gesellschaft plant in den Jahren ab 2024 weitere Schritte in Richtung Digitalisierung zu gehen, dies auch unter Beachtung der Standortverteilung/-struktur der Gesellschaft.

Darüber kann erwartet werden, dass das Bundesministerium für Finanzen mit der geplanten Änderung des §14 UStG die Verpflichtung erlässt, dass ab 2025 im B2B-Bereich nur noch mit elektronischen Rechnungen gearbeitet werden darf.

Die SDG will für die elektronische Eingangsrechnungsbearbeitung und das elektronische Postbuch ein Dokumentenmanagementsystem anschaffen, das funktional schrittweise erweitert werden kann.

Geschätzte Anschaffungskosten für Hard- und Software: 80.000 €

7. *Errichtung eines Outdoorspielplatzes am Bahnhof Cranzahl*

Zur weiteren Verbesserung der Attraktivität des Bahnhofes Cranzahl für die Fahrgäste der Fichtelbergbahn soll in 2024 ein Outdoorspielplatz entstehen, der über die Förderrichtlinie des Bundes „Ganzjahrestourismus“ mitfinanziert werden soll.

Geschätzte Anschaffungskosten: 100.000 €

8. *Kleininvestitionen*

In dieser Position sind Anschaffungen zusammengefasst, die im Wesentlichen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Werkstattausrüstung angesiedelt sind.

Anlage

- Übersicht über sicherheitsrelevante Infrastrukturmaßnahmen auf den drei Schmalspurbahnen der SDG (2024-2027)

Anlage zum Vorbericht Wirtschaftsplanung SDG 2024

Übersicht über sicherheitsrelevante Infrastrukturmaßnahmen auf den drei Schmalspurbahnen der SDG (2024-2027)

Allgemeines

Um die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Infrastruktur ohne Einschränkungen zu erhalten, sind nachfolgend im Detail aufgeführten Maßnahmen erforderlich. Nach Durchführung der aufgeführten Bauleistungen reduziert sich der jährliche Investitionsbedarf.

Die Verkehrssicherheit bezieht sich auf die Nutzbarkeit der Infrastruktur. Dazu gehört u.a. der Zustand der Gleisanlagen, Ingenieurbauwerke, Bahnsteige usw.

Die Betriebssicherheit bezieht sich auf alle Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik. Dazu gehören u.a. die Bahnübergangssicherungsanlagen, Funkanlagen, Stellwerkstechnik usw.

Die Aufstellung versteht sich ohne die Investitionen in die Werkstätten.

Bauausführung

Die Arbeiten an den Gleisanlagen, Ingenieurbauwerke, Bahnsteige usw. können weitestgehend nur in der Sperrzeit (je 19 Tage) im März und November erfolgen, wobei im März Arbeiten an den Gleisanlagen im Erzgebirge wegen Frost und Schnee nicht durchgeführt werden können.

Arbeiten an Beleuchtung sowie die Sanierung von Gebäuden können auch außerhalb der Sperrzeit im November erfolgen.

Bereits erfolgte Förderung

Die geplanten Baumaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen welche im Rahmen der Wiedererrichtung nicht gefördert wurden. Dies sind insbesondere Arbeiten im 1. Bauabschnitt welche zum Zeitpunkt der Planung sich noch in einem ordnungsgemäßen Zustand befanden.

Anlage zum Vorbericht Wirtschaftsplanung SDG 2024

Kosten für die sicherheitsrelevante Instandhaltung der Infrastruktur je Bahn

Fichtelbergbahn

Infrastrukturmaßnahme		2024	2025	2026	2027
Einzelwellenauswechslung	Bau	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
	Planung	in 2023	15.000 €	in 2025	15.000 €
	Gesamt	150.000 €	165.000 €	150.000 €	165.000 €
Hüttenbachviadukt Oberwiesenthal Widerlager (bergseitig)	Bau	150.000 €			
	Planung	20.000 €			
	Gesamt	170.000 €			

Beschreibung der einzelnen Baumaßnahmen

Oberbau / Oberbau Ingenieurbauwerke

Einzelwellenauswechslung und Brückenbalken (2024 - 2027)

Bei organischem Verschleiß von Holzschwellen bzw. Brückenbalken ist die Spurhaltefähigkeit der Schienen nicht mehr gegeben. Es gibt keine feste Verbindung zwischen dem Kleineisen und nachfolgend der Schienen mehr. Die Schwellenschrauben finden keinen Halt mehr. Ohne Austausch der Schwellen kann die Schiene beim Befahren durch Eisenbahnfahrzeuge unkontrolliert durchbiegen bzw. seitlich verschieben. Es besteht Entgleisungsgefahr.

Mit der Übernahme der Fichtelbergbahn durch den Landkreis Annaberg wurden bis 2005 der zu diesem Zeitpunkt verschlissene Oberbau (Schwellen, Schienen, Kleineisen) komplett erneuert. Die 2005 noch intakten Holzschwellen sind heute organisch verschlissen und müssen ausgetauscht werden. Die Schienen und Kleineisen können weiterverwendet werden. Die Kleinteile wie Federringe, Schrauben usw. können infolge Verschleiß bzw. abweichender Befestigungstechnik bei Recyclingkunststoffschwellen nicht weiterverwendet werden.

In den Jahren 2024 – 2027 ist vorgesehen die zum Zeitpunkt der Bauausführung am meisten organisch verschlissenen Holzschwellen durch Recyclingkunststoffschwellen auszutauschen und die Spurhaltefähigkeit herzustellen.

Die Planung und Ausschreibung der Bauleistung müssen noch durchgeführt werden.

Ingenieurbauwerke

Sanierung Viadukt Oberwiesenthal

Der Stahlüberbau, die Gangstege und die Brückenbalken wurden ca. 2006 komplett erneuert. Auch der Farbanstrich wurde in diesem Zusammenhang komplett erneuert. An den Widerlagern wurden keine Arbeiten durchgeführt.

Anlage zum Vorbericht Wirtschaftsplanung SDG 2024

Das bergseitige Widerlager des Viaduktes in Oberwiesenthal weist starke Risse in den Natursteinen auf. Eine Bohrkernentnahme bestätigte eine Schädigung des Betons und der Natursteinverblendung. Des Weiteren muss die Auflagerbank komplett gewechselt werden.

Die Sanierung der Auflagerbank und der Lager kann nur in der Sperrzeit erfolgen, da zur Durchführung der Arbeiten der betroffene Überbau an- oder ausgehoben werden muss. In dieser Zeit ist die Brücke nicht nutzbar. Die Sanierung des Widerlagers kann mit Hilfsstütze auch während des Zugbetriebes erfolgen.

Die Planung und Ausschreibung der Bauleistung müssen noch durchgeführt werden. Die Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde ist erforderlich.

Anlage zum Vorbericht Wirtschaftsplanung SDG 2024

Lößnitzgrundbahn

Infrastrukturmaßnahme		2024	2025	2026	2027
Einzelschwellenauswechslung	Bau	120.000 €	125.000 €	200.000 €	200.000 €
	Planung	in 2023	10.000 €	in 2025	15.000 €
	Gesamt	120.000 €	140.000 €	200.000 €	215.000 €
BÜ km 11,9 Bärnsdorf (Baubeginn abhängig von Straßensperrung)	Bau		60.000 €		
	Planung		10.000 €		
	Gesamt		70.000 €		
Beseitigung Gleisverwerfung bei hohen Temperaturen vor Radeburg (Umbau S33/S49 Schiene)	Bau		75.000 €		
	Planung		5.000 €		
	Gesamt		80.000 €		

Beschreibung der einzelnen Baumaßnahmen

Oberbau / Oberbau Ingenieurbauwerke

Einzelschwellenauswechslung und Brückenbalken (2024 - 2027)

Bei organischem Verschleiß von Holzschwellen bzw. Brückenbalken ist die Spurhaltefähigkeit der Schienen nicht mehr gegeben. Es gibt keine feste Verbindung zwischen dem Kleineisen und nachfolgend der Schienen mehr. Die Schwellenschrauben finden keinen Halt mehr. Ohne Austausch der Schwellen kann die Schiene beim Befahren durch Eisenbahnfahrzeuge unkontrolliert durchbiegen bzw. seitlich verschieben. Es besteht Entgleisungsgefahr.

Bei mangelnder Ausdehnungsmöglichkeit der Schienen kann es bei hoher Temperatur zu einer Gleisverwerfung kommen. Dabei schiebt es das Gleis schlagartig nach außen. Es entsteht eine Ausbeulung. An dieser Stelle besteht dann eine erhebliche Entgleisungsgefahr.

Mit der Übernahme der Lößnitzgrundbahn durch BVO Bahn GmbH/SDG 2004 wurde in den Folgejahren der zu diesem Zeitpunkt verschlissene Oberbau (Schwellen, Schienen, Kleineisen) komplett erneuert. Die Mitte 2000 noch intakten Holzschwellen sind heute organisch verschlissene und müssen ausgetauscht werden. In den vergangenen Jahren wurden bereits einige hundert Schwellen ausgetauscht. In den nächsten Jahren ist der Austausch von weiteren organisch verschlissene Schwellen erforderlich.

Die Schienen und Kleineisen können weiterverwendet werden. Die Kleinteile wie Federringe, Schrauben usw. können, infolge Verschleiß bzw. abweichender Befestigungstechnik bei Recyclingkunststoffschwellen nicht weiterverwendet werden.

In den Jahren 2024 – 2027 ist vorgesehen die zum Zeitpunkt der Bauausführung am meisten organisch verschlissenen Holzschwellen durch Recyclingkunststoffschwellen

Anlage zum Vorbericht Wirtschaftsplanung SDG 2024

auszutauschen und die Spurhaltefähigkeit wieder herzustellen bzw. die Gleisabschnitte in welchen das größte Risiko zur Gleisverwerfung besteht umzubauen.

Die Planung und Ausschreibung der Bauleistung muss noch durchgeführt werden. Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde ist noch erforderlich.

Gleisverwerfung (2025)

Bei mangelnder Ausdehnungsmöglichkeit der Schienen kann es bei hoher Temperatur zu einer Gleisverwerfung kommen. Dabei schiebt es das Gleis schlagartig nach außen. Es entsteht eine Ausbeulung. An dieser Stelle besteht dann eine erhebliche Entgleisungsgefahr.

Zwischen Berbisdorf Anbau und Radeburg haben wir zwei Abschnitte in welchen in der Vergangenheit Gleisverwerfungen aufgetreten sind. Dabei handelt sich um einen Gleisoberbau der Schienenform S 33. Die Abschnitte bei Bedarf müssen komplett auf Schienenform S 49 umgebaut werden.

Die Planung und Ausschreibung der Bauleistung muss noch durchgeführt werden. Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde ist noch erforderlich.

Anlage zum Vorbericht Wirtschaftsplanung SDG 2024

Weißeritztalbahn

Infrastrukturmaßnahme		2024	2025	2026	2027
Einzelschwellenauswechslung (und Brückenbalken EÜ km 1,1 in 2024)	Bau	120.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
	Planung	in 2023	10.000 €	in 2025	10.000 €
	Gesamt	120.000 €	80.000 €	70.000 €	80.000 €
BÜ km 10,5 und 13,0 (Baubeginn abhängig von Straßensperrung)	Bau	110.000 €			
	Planung	10.000 €			
	Gesamt	120.000 €			
BÜ km 14,2 und 14,3 (Baubeginn abhängig von Straßensperrung)	Bau		60.000 €		
	Planung		10.000 €		
	Gesamt		70.000 €		

Beschreibung der einzelnen Baumaßnahmen

Oberbau / Oberbau Ingenieurbauwerke

Einzelschwellenauswechslung und Brückenbalken (2024 - 2027)

Bei organischem Verschleiß von Holzschwellen bzw. Brückenbalken ist die Spurhaltefähigkeit der Schienen nicht mehr gegeben. Es gibt keine feste Verbindung zwischen dem Kleineisen und nachfolgend der Schienen mehr. Die Schwellenschrauben finden keinen Halt mehr. Ohne Austausch der Schwellen kann die Schiene beim Befahren durch Eisenbahnfahrzeuge unkontrolliert durchbiegen bzw. seitlich verschieben. Es besteht Entgleisungsgefahr.

Die Schienen und Kleineisen können weiterverwendet werden. Die Kleinteile wie Federringe, Schrauben usw. können, infolge Verschleiß bzw. abweichender Befestigungstechnik bei Recyclingkunststoffschwellen nicht weiterverwendet werden.

Im Rahmen des Wiederaufbaus der Weißeritztalbahn Abschnitt Freital-Hainsberg bis Dippoldiswalde konnten nicht alle Brücken grundhaft saniert werden. Es waren nur die Maßnahmen durchführbar welche vom Sächsischen Immobilien- und Baumanagement SIB als förderfähig angesehen würden.

Seit der Inbetriebnahme des 1. BA 2008 sind insbesondere die Brückenbalken an der Brücke Bahn km 1,1 in der OL Freital organisch verschlissen und müssen dringend ausgetauscht werden. Diese Arbeiten sollen in der Sperrpause 2024 ausgeführt werden. Allein die Materialkosten betragen hierbei über 65.000 €/Netto. Während dieser Sperrpause sollen auch organisch verschlissenen Holzschwellen im Bereich Freital-Hainsberg um Freital – Coßmannsdorf getauscht werden.

In den Jahren 2024 – 2027 ist vorgesehen in den Abschnitten welche beim Wiederaufbau der Weißeritztalbahn 1. BA nicht gefördert worden sind, organisch verschlissene Holzschwellen durch Recyclingkunststoffschwellen zu ersetzen. Der Austausch der verschlissenen Holzschwellen ist nur während der Sperrpausen sinnvoll möglich.

Anlage zum Vorbericht Wirtschaftsplanung SDG 2024

Die Planung und Ausschreibung der Bauleistung muss noch durchgeführt werden. Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde ist noch erforderlich.

Sicherungstechnik / Bahnübergänge

Sanierung Oberbau Bahnübergänge Malter (Vorsperre BÜ 13,0 und Staumauer BÜ 10,5) (2024)

Die Bahnübergänge sind nicht technisch gesichert. Die Sicherung erfolgt ausschließlich durch Andreaskreuze.

Der Oberbau der Bahnübergänge ist organisch verschlissen. Die Gleisanlagen incl. Asphalt müssen komplett erneuert werden. Dazu ist eine Vollsperrung der Straße erforderlich. Es ist der Einbau von Recyclingkunststoffschwellen geplant.

Bautechnologisch können die Bahnübergänge nur hintereinander gebaut werden, da der andere Bahnübergang für die Umleitung benötigt wird. In einer Sperrpause von 19 Tagen können beide Bahnübergänge hintereinander realisiert werden. Der Baulastträger der Straße muss der Sperrung noch zustimmen.

Sanierung Oberbau Bahnübergänge Dippoldiswalde (Ratsmühle 2x) (2025)

Die Bahnübergänge sind nicht technisch gesichert. Die Sicherung erfolgt ausschließlich durch Andreaskreuze.

Der Oberbau der Bahnübergänge ist organisch verschlissen. Die Gleisanlagen incl. Asphalt müssen komplett erneuert werden. Dazu ist eine Vollsperrung der Straße erforderlich. Es ist der Einbau von Recyclingkunststoffschwellen geplant.

Bautechnologisch können die Bahnübergänge nur hintereinander gebaut werden, da der andere Bahnübergang für die Umleitung benötigt wird. In einer Sperrpause von 19 Tagen können beide Bahnübergänge hintereinander realisiert werden. Der Baulastträger der Straße muss der Sperrung noch zustimmen.

Elektroanlagen

Freital-Hainsberg Umbau ELT-Anlage

Auf dem Bahnhof Freital-Hainsberg befinden sich Teile der elektrischen Anlage in einem schlechten Zustand. So müssen die ELT-Leitungen incl. Kabeltrug von der Werkstatt in den hinteren Bereich des Bahnhofs erneuert werden.

Eine Einordnung im Rahmen des 2. BA war nicht möglich.

Die Arbeiten (außer Gleisquerungen) sind jederzeit möglich.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2023).

Anlage zum Vorbericht Wirtschaftsplanung SDG 2024

Sonstiges / Unvorhersehbares

Dabei handelt es sich um Maßnahmen welche derzeit nicht erkennbar/vorhersehbar sind.

Die Grobkostenschätzung beträgt 100.000 €.

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

23.08.2023

Wirtschaftsplan 2024

I. Erfolgsplan

- Angaben in EUR -		Planjahr 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
1.	Umsatzerlöse	10.758.000	10.659.000	9.074.061
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	1.662.000	900.000	2.726.821
5.	Materialaufwand	4.095.000	4.298.000	4.027.775
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.759.650	2.089.750	1.509.568
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.335.350	2.208.250	2.518.207
6.	Personalaufwand	5.875.000	5.035.000	5.038.111
	a) Löhne und Gehälter	4.765.000	4.105.000	4.144.835
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.110.000	930.000	893.276
	davon für Altersversorgung	50.000	50.000	445
7.	Abschreibungen	315.000	280.000	335.363
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inabgangsetzung u. Erweiterung des Geschäftsbetriebes	315.000	280.000	280.615
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	54.748
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.120.000	1.930.000	2.149.537
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
11.	sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	203
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	40.341
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	15.000	16.000	209.958
16.	außerordentliche Erträge	0	0	0
17.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18.	außerordentliches Ergebnis	0	0	0
19.	sonstige Steuern	10.000	10.000	10.609
20.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.000	6.000	199.349
21.	Einzahlungen in die Kapitalrücklage/GAV	0	0	0
22.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

23.08.2023

Wirtschaftsplan 2024

II. Liquiditätsplan

- in TEUR -

	Bezeichnung	Ist	lfd. Jahr	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		(Vorjahr)	(lfd. Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	199	26	5	0	9	3
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlage-/Umlaufvermögens	335	295	315	310	305	335
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)						
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-812	435				
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-102	-60				
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	257	-314				
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-123	382	320	310	314	338
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.449	-1.235	-2.857	-3.656	-3.756	-438
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(+) Einzahlungen für Investitionen aus Fördermitteln	250	893	2.115	2.946	2.946	277
17	(+) Verwendung von passivierten Zuschüssen für Investitionen						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln						
19	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen						
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen						
21	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.199	-342	-742	-710	-810	-161
22	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, Gesellschafterzuschüsse, öffentliche Mittel						
23	(-) Auszahlungen an die Gemeinde						
24	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten				500	500	
25	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten/-zuschüsse				-24	-51	-54
26	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
27	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	476	449	-54
28	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 21, 27)	-1.322	40	-422	76	-47	123
29	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
30	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.665	1.343	1.383	961	1.037	990
31	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.343	1.383	961	1.037	990	1.113

SDG Sächsische Dampfisenbahngesellschaft mbH

23.08.2023

Wirtschaftsplan 2024

III. Investitionsplan

Investitionsprogramm (gemäß § 20 Abs. 2 und 3 SächsEigBVO)

-in EUR-

Ifd. Nr.	Vorhaben / Investmaßnahme	Σ Invest. Kosten	Investitionszeitraum	Finanzierungsart	Finanzierung						Erläuterung
					IST 2022	2023 lfd. Jahr	2024 Planjahr	2025 1. Folgejahr	2026 2. Folgejahr	2027 3. Folgejahr	
1.1	Neubau Werkstattstandort Radebeul Ost 1. Bauabschnitt: Neubau Wagenwerkstatt	3.499.500 € (vorher 2.650.000 €)	2015 bis 2023 (vorher bis 2019)	EM	303.773	0	0	0	0	0	Der Neubau der Wagenwerkstatt bildet den 1. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme Neubau Werkstattstandort Radebeul Ost. Die Förderung erfolgt im Rahmen der RL-SSB mit 75 % Förderquote ohne Planungskosten. Der Änderungsbescheid vom 27.02.2023 beinhaltet eine Kostenschätzung von 3.182 T€. Die Kofinanzierung ZVOE basiert auf dem Beschluss des ZVOE vom 06.02.2019. Der Baubeginn war in 09/2020, voraussichtliches Bauende ist Ende September 2023. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar: Fördermittel / bislang bewilligt 2.010.406 € zusätzliche Fördermittel 193.812 € ZVOE / Rückforderungsbescheid 621.577 € ZVOE / zusätzliche Finanzierung 270.774 € Eigenmittel SDG 402.931 € Summe Investition 3.499.500 €
				FM	250.000	403.406	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	535.630	25.730	0	0	0	0	
				FM/Zusatz	0	193.812	0	0	0	0	
				ZVOE	0	270.773	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/RFB	81.347	75.677	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
VE	0	0	0	0	0	0					
1.2	Neubau Werkstattstandort Radebeul Ost 2. Bauabschnitt: Neubau Lokwerkstatt	10.093.200 € (vorher 7.718.500 €)	2015 bis 2027 (vorher bis 2026)	EM	6.164	0	300.000	50.000	50.000	31.326	Die Förderung erfolgt im Rahmen der RL-SSB mit 75 % Förderquote ohne Planungskosten. Der ZVOE beteiligt sich zunächst an den Planungskosten bis Planungsphase 4 auf der Grundlage eines Bescheides vom 07.12.2021 mit 427.140 €. Diese sind bis 2024 verbraucht. Die Ausführung der Baumaßnahme steht noch unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Aus der aktualisierten Kostenermittlung (Stand 05.10.2022) stellt sich das Finanzierungsmodell neu wie folgt dar: Fördermittel 5.964.000 € ZVOE / Rückforderungsbescheid 0 € ZVOE / bislang bewilligt 427.140 € ZVOE / weitere Finanzierung 2.244.560 € Eigenmittel SDG 1.457.500 € (davon Kreditaufnahme 1.000.000 €) Summe Investition 10.093.200 € Die aktuelle RL-SSB hat für 2023 und 2024 Fördermittel für die Maßnahme eingeplant.
				FM	0	0	1.500.000	2.100.000	2.100.000	264.000	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	540.000	846.000	846.000	12.860	
				ZVOE/Vorjahr	55.479	20.000	166.751	0	0	0	
				ZVOE/RFB	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	500.000	500.000	0	
				VE	0	0	7.300.186	0	0	0	

lfd. Nr.	Vorhaben / Investmaßnahme	Σ Invest. Kosten	Investitionszeitraum	Finanzierungsart	Finanzierung						Erläuterung
					IST 2022	2023 lfd. Jahr	2024 Planjahr	2025 1. Folgejahr	2026 2. Folgejahr	2027 3. Folgejahr	
1.3	Neubau Werkstattstandort Radebeul Ost 3. Bauabschnitt: Grundhafter Aufbau Lokschuppen	416.685 €	2015 bis 2028 (vorher bis 2027)	EM	0	0	0	0	0	0	Die Förderung erfolgt im Rahmen der RL-SSB mit 75 % Förderquote ohne Planungskosten. Der ZVOE will sich voraussichtlich an der Finanzierung beteiligen, die restlichen Mittel stellt die SDG. Auf der Basis der Kostenschätzung von 2016 stellt sich die Finanzierung wie folgt dar: Fördermittel 253.770 € ZVOE/ weitere Finanzierung 115.565 € Eigenmittel SDG 47.350 € Summe Investition 416.685 € Frühester Baubeginn könnte 2028 sein mit einer Jahresscheibe von 416.685 €. Der 3. BA steht weiterhin unter dem Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung.
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/RFB	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
VE	0	0	0	0	0	0					
2.	Aufbau von drei barrierefreien Passagierwagen einschließlich Anschaffung von 3 Hebebühnen auf der Fichtelbergbahn	21.140 € (vorher 120.000 €)	2023 (vorher 2023/2024)	EM	0	30	0	0	0	0	Die Maßnahme gilt in 2022/2023 dahingehend als ausgeführt, dass sich die Umsetzung in Folge der Umstellung auf Einzugbetrieb auf 2 Passagierwagen bezogen hat. Der Umbau erfolgte in einem reduzierten Umfang bereits in 2022 im Rahmen der Komplettinstandsetzung, so dass sich die Ausgaben in den Instandhaltungskosten niedergeschlagen haben. Die beiden Rollstuhlflite, die in dem Zusammenhang im 1. Halbjahr 2023 angeschafft worden sind, stellen Investitionen dar und sind über die Fördermaßnahme des Freistaates "Lieblingsplätze für alle" zu knapp 100 % finanziert worden. Die Maßnahme gilt in 2023 als abgeschlossen.
				FM	0	21.110	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
VE	0	0	0	0	0	0					
3.	Anschaffung eines Verkaufspavillons für den Standort Radebeul Ost	100.000 €	2026 (vorher 2024)	EM	0	0	0	0	100.000	0	Zur Verbesserung der Fahrgastinformation und des Kundenservices soll in Radebeul Ost ein Pavillon errichtet werden, der u. a. auch die Möglichkeit des Fahrscheinverkaufs bietet.
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
VE	0	0	0	0	0	0					

lfd. Nr.	Vorhaben / Investmaßnahme	Σ Invest. Kosten	Investitionszeitraum	Finanzierungsart	Finanzierung						Erläuterung
					IST 2022	2023 lfd. Jahr	2024 Planjahr	2025 1. Folgejahr	2026 2. Folgejahr	2027 3. Folgejahr	
4.	Erneuerung Senk- und Hubvorrichtung Achssenke Lokwerkstatt Oberwiesenthal	64.790 €	2023 (vorher 2022)	EM	0	16.198	0	0	0	0	Die verschlissene hydraulische Senk- und Hubvorrichtung der Achssenke musste erneuert und durch einen Scherenheber ersetzt werden. Die Vorrichtung dient dem sicheren Ausbau von Achsen und Drehgestellen. Der Antrag auf Förderung ist vom LASuV Ende 2021 bewilligt worden. Die Realisierung erfolgte aufgrund Lieferschwierigkeiten in 2023. Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
				FM	0	4.417	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	44.175	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	
5.	Kauf von 3 Dienst-PKW's	40.000 € (in 2023)	2023 / 2024	EM	0	40.000	90.000	0	0	0	Ende 2022 und 2024 laufen für zwei Dienst-PKW's mit privater Nutzung die Leasingverträge aus bzw. eine Neubeschaffung aufgrund der Laufleistung steht an. Alternativ zum Kauf soll im Hinblick auf die Liquidität auch eine Leasingvariante für 2023 und 2024 geprüft werden.
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
		90.000 € (in 2024)		ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	
6.	Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sowie einer Finanzbuchhaltungssoftware bei der SDG	80.000 €	2024 / 2025 (vorher 2023 / 2024)	EM	0	0	40.000	40.000	0	0	Beginnend ab dem Jahr 2024 soll ein Dokumentenmanagementsystem zur Bearbeitung elektronischer Eingangsrechnungen angeschafft werden. Des Weiteren soll die vorhandene Buchhaltungssoftware im Jahr 2025 erneuert werden. Der Trend zur Lizenzierung geht zur Softwaremiete. Dieses Modell wird derzeit geprüft.
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	40.000	0	0	0	
7.	Errichtung eines Outdoorspielplatzes am Bahnhof Cranzahl	100.000 €	2024	EM	0	0	25.000	0	0	0	Zur Verbesserung der Attraktivität der Fichtelbergbahn und unter der Prämisse, dass die Fichtelbergbahn das Siegel "Familienfreundliche Bahn" inne hat, soll am Bahnhof Cranzahl ein Outdoorspielplatz errichtet werden. Zur Förderung soll die Richtlinie des Bundes "Ganzjahrestourismus" genutzt werden, die für 2023 und 2024 finanzielle Mittel bereit hält.
				FM	0	0	75.000	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	

lfd. Nr.	Vorhaben / Investmaßnahme	Σ Invest. Kosten	Investitionszeitraum	Finanzierungsart	Finanzierung						Erläuterung
					IST 2022	2023 lfd. Jahr	2024 Planjahr	2025 1. Folgejahr	2026 2. Folgejahr	2027 3. Folgejahr	
8.	Kleininvestitionen		jährlich	EM	154.099	120.000	120.000	120.000	160.000	130.000	
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	
				Gesamt:	1.386.492	1.235.328	2.856.751	3.656.000	3.756.000	438.186	
				EM	464.036	176.228	575.000	210.000	310.000	161.326	
				FM	250.000	428.933	1.575.000	2.100.000	2.100.000	264.000	
				FM Vorjahre	535.630	69.905	0	0	0	0	
				FM Zusatz	0	193.812	0	0	0	0	
				ZVOE	0	270.773	540.000	846.000	846.000	12.860	
ZVOE/Vorjahr	55.479	20.000	166.751	0	0	0					
ZVOE/RFB	81.347	75.677	0	0	0	0					
ZVMS	0	0	0	0	0	0					
Kredit	0	0	0	500.000	500.000	0					
VE	0	0	7.340.186	0	0	0					

EM - Eigenmittel

FM - Fördermittel

ZVOE - Fördermittel ZVOE mit Mittelzufluss an SDG

ZVOE/RFB - Rückforderungsbescheid ZVOE (Inanspruchn. Verbindl.)

ZVMS - Fördermittel ZVMS mit Mittelzufluss an SDG

Kredit - Aufnahme Investitionskredit

VE - Verpflichtungsermächtigungen

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

23.08.2023

Wirtschaftsplan 2024

IV. Erfolgsplan

- Angaben in TEUR -		Plan	Ergebnis	Planjahr	Folgejahre		
		2023	2022	2024	2025	2026	2027
1.	Umsatzerlöse	10.659	9.074	10.758	11.137	11.369	11.613
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	900	2.727	1.662	1.635	1.473	1.510
5.	Materialaufwand	4.298	4.028	4.095	4.215	4.305	4.390
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.090	1.510	1.760	1.862	1.913	1.950
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.208	2.518	2.335	2.353	2.392	2.440
6.	Personalaufwand	5.035	5.038	5.875	6.135	6.240	6.355
	a) Löhne und Gehälter	4.105	4.145	4.765	4.980	5.065	5.155
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	930	893	1.110	1.155	1.175	1.200
	davon für Altersversorgung	50	0	50	50	50	50
7.	Abschreibungen	280	335	315	310	305	335
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inabgangsetzung u. Erweiterung des Geschäftsbetriebes	280	280	315	310	305	335
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	55	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.930	2.150	2.120	2.080	1.930	1.990
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	40	0	22	43	40
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	16	210	15	10	19	13
16.	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18.	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19.	sonstige Steuern	10	11	10	10	10	10
20.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6	199	5	0	9	3
21.	Einzahlungen in die Kapitalrücklage/GAV	0	0	0	0	0	0
22.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

23.08.2023

Wirtschaftsplan 2024

V. Stellenübersicht

- in VzÄ -

Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2024 31.12.2024	Zahl der Stellen 2023 31.12.2023	tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2023	Bemerkungen
Betriebsleitung/Allg. Verwaltung	18,65	18,65	20,65	
Fahrbetrieb Fichtelbergbahn	17,75	16,75	18,75	
Fahrbetrieb Löbnitzgrundbahn	14,00	14,00	13,00	
Fahrbetrieb Weißeritztalbahn	12,00	12,00	12,00	
Werkstatt Oberwiesenthal	19,90	17,90	18,90	
Werkstatt Radebeul	3,00	3,00	3,00	
Werkstatt Freital-Hainsberg	4,00	4,00	4,00	
Trasse Weißeritztalbahn	3,00	3,00	3,00	
Trasse Löbnitzgrundbahn	2,00	2,00	2,00	
Trasse Fichtelbergbahn	2,00	2,00	2,00	
WAS Cranzahl	3,00	3,00	3,00	
Reinigung Radebeul/Freital	3,00	3,00	3,00	
Reinigung Oberwiesenthal	3,00	3,00	1,00	
Geschäftsleitung	2,00	2,00	2,00	
Insgesamt	107,3000	104,3000	106,3000	
Nachrichtlich:				
geringfügig Beschäftigte	0,50	0,50	0,50	3 Mitarbeiter
Auszubildende	9,00	9,00	8,00	
insgesamt	116,8000	113,8000	114,8000	

(Angaben in T€)	Plan 2024	Prognose per 31.12.2023	Plan 2023
1. Umsatzerlöse	10.758	10.217	10.659
1.1 Personenbef.-Leistung	2.570	2.445	3.215
dav. Schienenverkehr	2.440	2.320	3.090
Ausgleichszahlung Verbundtarif	45	45	45
Sonderverkehr	80	75	75
Bauzug	5	5	5
1.2 Ausgleichszahlungen	7.838	7.432	7.144
dav. Zuschuss Z-VOE (Verkehrsvertrag)	5.239	4.950	4.731
Zuschuss Z-VMS (Verkehrsvertrag)	2.494	2.382	2.253
Durchtarifierungsverluste	5	5	5
Ausgleichszahlung § 231 SGB IX	100	95	155
1.3 Werkstätten/Lagerwirtschaft	130	130	100
dav. Reparaturen für Dritte	60	40	75
1.4 Verkaufsshop	130	125	125
1.5 Sonstige Umsätze	15	15	15
1.6 Sonstige Umsätze gemäß BilRUG	75	70	60
dav. Werbeeinnahmen	5	5	5
Mieteinahmen	55	50	40
übrige Umsätze	15	15	15
2. Bestandsveränderung fertige/unfertige Leistungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.662	1.529	900
dav. Schadenersatz	50	50	50
Projektbezogene Infrastrukturförderung Z-VMS ab 2021	288	90	150
Projektbezogene Infrastrukturförderung Z-VOE ab 2021	324	45	275
Infrastrukturmaßnahmen Fichtelbergbahn (Z-VMS) ab 2021			
Infrastrukturmaßnahmen Löbnitzgrund-/Weißeritztalbahn (Z-VOE) ab 2021		179	
Ausgleichszahlung § 16 AEG	350	350	350
Erstattung Deutschlandticket gemäß DTFinVO	575	575	
übrige betriebliche Erträge	75	240	75
Umsatzerlöse/Erträge	12.420	11.746	11.559
5. Innerbetriebliche Umsätze	3.400	3.200	2.700
Umsatzerlöse/Erträge/innerbetriebliche Leistungen	15.820	14.946	14.259
6. Kosten	12.405	11.710	11.543
6.1. Materialkosten	4.095	4.305	4.298
dav. Kraft- und Schmierstoffe	115	110	130
Stein- und Braunkohle	1.265	1.300	1.500
darunter: CO2-Bepreisung	250	120	190
sonstige Betriebsstoffe	30	30	30
Komplettinstandsetzung Fuhrpark (Eisenbahnbetrieb)	1.370	1.430	1.220
davon: Komplettinstandsetzungen Wagen	620	700	465
Komplettinstandsetzungen Lok	550	470	455
Fremdleistungen/Instandhaltungsmaterial	200	260	300
Wagenuntersuchungsdienste	30	30	30
Fremdleistungen/Material Reparatur Schienennetz	400	400	310
Infrastrukturanschlussvertrag Cranzahl	10	10	10
Nutzungsentgelte	35	35	35
Stationsnutzung Cranzahl/Freital-Hainsberg	10	10	13
Reinigung	25	115	165
Verkaufsshop	80	75	75
Energieträger	350	400	400
davon: Erdgas	110	120	140
Elektroenergie	220	260	240
Wasser/Abwasser	20	20	20
Aus-/Weiterbildung Fahr- und Werkstattpersonal	50	40	50
Schienenersatzverkehr/Busnotverkehr	10	10	5
Winterdienst	100	100	100
sonstiger Materialaufwand/bezogene Leistungen	215	210	225
6.2. Personalkosten	5.875	5.315	5.035
dav. Lohn und Gehalt	4.765	4.325	4.105
Sozialabgaben	1.010	900	845
Berufsgenossenschaft	100	90	85
6.3. Abschreibungen	315	295	280
dav. AfA Sachanlagen	270	250	240
AfA immaterielle Vermögenswerte	20	20	15
AfA Sammelposten GWG	25	25	25

(Angaben in T€)	Plan 2024	Prognose per 31.12.2023	Plan 2023
6.4 Sonstiger betriebl.Aufwand	2.120	1.795	1.930
6.4.1. Instandhaltung	855	535	670
dav. Gebäude und Anlagen	150	160	180
Projektbezogene Infrastrukturmaßnahmen Z-VMS ab 2021	320	100	165
Projektbezogene Infrastrukturmaßnahmen Z-VOE ab 2021	360	50	305
Infrastrukturmaßnahmen Fichtelbergbahn (Z-VMS) ab 2021			
Infrastrukturmaßnahmen Löbnitzgrund-/Weißertalbahnhof (Z-VOE) ab 2021		200	
Büro- u. Geschäftsausstattung	25	25	20
6.4.2. übrige Betriebsaufwendungen	625	615	610
dav. Versicherungsprämien	200	195	180
Beiträge/Abgaben	85	85	80
Kfz-Leasing	5	5	5
Entsorgung/Verschrottung/Vegetationspflege	135	130	155
Schadenersatz	50	50	50
Dienstkleidung/Arbeits- und Brandschutz	40	40	40
sonstige übrige Betriebsaufwendungen	110	110	100
6.4.3. Verwaltungsaufwendungen	470	480	440
dav. Energieträger	10	10	10
Auslösung/Reisekosten	35	35	35
Mieten/Pachten	65	60	55
Prüfungskosten	30	30	20
Reinigung	10	10	5
Fremdleistungen	70	95	90
Fahrpläne	25	25	25
Lehrgangsgebühren	25	25	20
Leasing Büro-/Werkstattsausstattung	5		5
Telefonkosten	35	30	30
Bürobedarf/Zeitschriften	20	20	20
Gebühren	35	35	30
Rechts-/Beratungskosten	30	30	35
Kosten interner Fuhrpark	50	50	35
sonstiger Verwaltungsaufwand	25	25	25
6.4.4. Vertriebsaufwendungen	140	135	180
dar. Werbekosten	100	80	100
6.4.5. sonstige besondere betriebliche Aufwendungen	30	30	30
Kosten	12.405	11.710	11.543
7. Innerbetriebliche Kosten	3.400	3.200	2.700
Kosten/innerbetriebliche Leistungen	15.805	14.910	14.243
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	15	36	16
12. Sonstige Steuern	10	10	10
13. Gewinn-/Verlustübernahme	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5	26	6
Kostendeckungsgrad	51,1%	51,0%	51,0%
Kostendeckungsgrad ohne innerbetriebliche Umsätze/Kosten	37,8%	37,7%	39,6%



Wirtschaftsplanung 2024
- getrennt nach Bahnen -

	SDG gesamt	Fichtelbergbahn	Lößnitzgrundbahn	Weißeritztalbahn
1. Umsatzerlöse	10.758	3.854	3.267	3.637
1.1 Personenbef.-Leistung	2.570	1.099	763	708
dav. Schienenverkehr	2.440	1.061	708	671
Ausgleichszahlung Verbundtarif	45		45	0
Sonderverkehr	80	36	8	36
Bauzug	5	2	2	1
1.2 Ausgleichszahlungen	7.838	2.536	2.441	2.861
dav. Zuschuss Z-VOE (Verkehrsvertrag)	5.239		2.405	2.834
Zuschuss Z-VMS (Verkehrsvertrag)	2.494	2.494		
Durchtarifierungsverluste	5		5	
Ausgleichszahlung § 231 SGB IX	100	42	31	27
1.3 Werkstätten/Lagerwirtschaft	130	70	30	30
dar. Reparaturen für Dritte	60	60	0	
1.4 Verkaufsshop	130	104	26	
1.5. Sonstige Umsätze	15	8	3	4
1.6. Sonstige Umsätze gemäß BilRUG	75	37	4	34
dav. Werbeeinnahmen	5	3	1	1
Mieteinnahmen	55	21	2	32
übrige Umsätze	15	13	1	1
2. Bestandsveränderung fertige/unfertige Leistungen	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.662	653	368	641
dav. Schadenersatz	50	17	17	16
Projektbezogene Infrastrukturförderung Z-VMS	288	288		
Projektbezogene Infrastrukturförderung Z-VOE	324		108	216
Ausgleichszahlung § 16 AEG	350	127	79	144
Erstattung Deutschlandticket gemäß DTFinVO	575	195	150	230
übrige betriebliche Erträge	75	26	14	35
Umsatzerlöse/Erträge	12.420	4.507	3.635	4.278
5. Innerbetriebliche Umsätze	3.400	2.685	428	287
Umsatzerlöse/Erträge/innerbetriebliche Umsätze	15.820	7.192	4.063	4.565
6. Kosten	12.405	5.320	3.371	3.714
6.1. Materialkosten	4.095	1.628	1.250	1.217
dav. Kraft- und Schmierstoffe	115	52	23	40
Stein-, Braunkohle	1.265	569	316	380
dar. CO2-Bepreisung	250	112	63	75
sonstige Betriebsstoffe	30	3	15	12
Komplettinstandsetzungen Fuhrpark (Eisenbahnbetrieb)	1.370	405	531	434
dav. Komplettinstandsetzungen Wagen	620	100	180	340
Komplettinstandsetzungen Lok	550	185	305	60
Fremdleistungen/Instandhaltungsmaterial	200	120	46	34
Wagenuntersuchungsdienste	30	10	10	10
Fremdleistung/Material Reparatur Schienennetz	400	133	134	133
Infrastrukturanschlussvertrag Cranzahl	10	10		
Nutzungsentgelte	35	35		
Stationsnutzung Cranzahl/Freital-Hainsberg	10	7		3
Reinigung	25	14	9	2
Verkaufsshop	80	64	16	
Energieträger	350	119	110	121
dav. Erdgas	110	56	4	50
Elektroenergie	220	55	100	65
Wasser/Abwasser	20	8	6	6
Aus-/Weiterbildung Fahr-/Werkstattpersonal	50	25	10	15
Schienenersatzverkehr/Busnotverkehr	10	3	4	3
Winterdienst	100	90	5	5
sonstiger Materialaufwand/bezogene Leistungen	215	89	67	59
6.2. Personalkosten	5.875	2.715	1.493	1.667
dav. Lohn und Gehalt	4.765	2.202	1.212	1.351
Sozialabgaben	1.010	467	256	287
Berufsgenossenschaft	100	46	25	29
6.3. Abschreibungen	315	136	68	111
dav. AfA Sachanlagen	270	120	55	95
AfA immaterielle Vermögenswerte.	20	8	5	7
AfA Sammelposten GWG	25	8	8	9
6.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.120	841	560	719
6.4.1. Instandhaltung	855	406	165	284
dav. Gebäude u. Anlagen	150	75	38	37
Projektbezogene Infrastrukturmassnahmen Z-VMS	320	320		
Projektbezogene Infrastrukturmassnahmen Z-VOE	360		120	240
Büro- und Geschäftsausstattung	25	11	7	7



Wirtschaftsplanung 2024
- getrennt nach Bahnen -

	SDG gesamt	Fichtelbergbahn	Lößnitzgrundbahn	Weißeritztalbahn
6.4.2. übrige Betriebsaufwendungen	625	205	199	221
dav. Versicherungsprämien	200	68	65	67
Beiträge/Abgaben	85	28	28	29
Kfz-Leasing	5	5		
Entsorgung/Verschrottung	135	40	35	60
Schadenersatz	50	17	17	16
Dienstkleidung/Arbeits- u. Brandschutz	40	22	9	9
sonstige übrige Betriebsaufwendungen	110	25	45	40
6.4.3. Verwaltungsaufwendungen	470	163	153	154
dav. Energieträger	10	3	4	3
Auslösung/Reisekosten	35	13	12	10
Mieten/Pachten	65	23	17	25
Prüfungskosten	30	10	10	10
Reinigung	10	5	3	2
Fremdleistungen	70	23	23	24
Fahrpläne	25	9	8	8
Lehrgangsgebühren	25	9	8	8
Leasing Büro-/Werkstattausstattung	5	2	2	1
Telefonkosten	35	12	12	11
Bürobedarf/Zeitschriften	20	6	7	7
Gebühren	35	12	12	11
Rechts- u. Beratungskosten	30	10	10	10
Kosten interner Fuhrpark	50	17	17	16
sonstiger Verwaltungsaufwand	25	9	8	8
6.4.4. Vertriebsaufwendungen	140	57	33	50
dar. Werbekosten	100	40	30	30
6.4.5. Sonstige besondere betriebliche Aufwendungen	30	10	10	10
Kosten	12.405	5.320	3.371	3.714
7. Innerbetriebliche Kosten	3.400	1.700	850	850
Kosten/innerbetriebliche Leistungen	15.805	7.020	4.221	4.564
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
11. Steuern von Einkommen/Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	15	172	-158	1
12. Sonstige Steuern	10	2	3	5
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5	170	-161	-4
Kostendeckungsgrad	51,1%	66,9%	39,3%	37,9%
Kostendeckungsgrad ohne innerbetriebliche Umsätze/Kosten	37,8%	37,8%	36,5%	38,8%

WIRTSCHAFTSPLAN

Deutschlandtarifverbund GmbH

ANLAGE

27.08.2024

Wirtschaftsplan

der Deutschlandtarifverbund GmbH

für das Jahr 2024

Erstellt durch:

Deutschlandtarifverbund GmbH
Wiesenhüttenplatz 25
60329 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 27.08.2023

27.08.2024

Inhalt

1.	Vorbemerkungen und Planungsprämissen	2
2.	Stellenplan	3
3.	Erfolgsplan	6
	Hinweis zur Gliederung	7
3.1 Aufwand (Eigenleistungen)	7
3.1.1	Direkter Personalaufwand	7
3.1.2	Personalabhängige Sachkosten	7
3.2 Aufwand (Fremdleistungen)	8
3.2.1	Dienstleistung Abrechnung	8
3.2.2	Dienstleistung Tarif	9
3.2.3	Beratung	9
3.2.4	Mitgliedschaften und Gebühren	9
3.2.5	Buchführung und Abschluss	9
3.2.6	Kommunikationsaufwand	10
3.3 Projektaufwand	10
3.4 Trennungsrechnung	10
3.5 Ertrag	12
3.6 Durchlaufend	13
3.7 Mittelfristiger Erfolgsplan	13
4.	Finanzplan	14
5.	Einzahlungsplan	15

27.08.2024

1. Vorbemerkungen und Planungsprämissen

Die DTVG hat im Jahr 2022 und 2023 die operative Verantwortung für den D-TARIF übernommen. Dies wurde zum Anlass genommen, bereits den Wirtschaftsplan 2023 strukturell hierauf auszurichten. Diese Struktur wird auch beim vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 im Wesentlichen beibehalten, wodurch eine Vergleichbarkeit hergestellt werden soll.

Für das Jahr 2024 wird wiederum von einem konservativen Planungsszenario ausgegangen. Die durch das Deutschlandticket möglicherweise verursachten Strukturänderungen in der Tätigkeit der DTVG können derzeit nicht mit ausreichender Sicherheit prognostiziert werden, weshalb diese nur bedingt in der Planung berücksichtigt werden können.

Planungsszenario

Es wird von folgendem Planungsszenario ausgegangen:

- Die Gesellschaft übernimmt für den D-TARIF keine weiteren Aufgaben, das Dienstleistungsspektrum bleibt im Kern unverändert. Für das Deutschlandticket werden Aufgaben übernommen, die im Kern aber durch Dritte (Bund, Länder) finanziert werden.
- Der D-TARIF selbst wird in seiner bisherigen Form weitergeführt, das Vertragswerk bleibt im Kern unverändert.
- Aus dem D-TARIF und der Kooperation mit Fernverkehrsanbietern werden durch die Eisenbahnen insgesamt 0,75 Mrd. Euro eingenommen.

Sollte die Gesellschaft weitere Aufgaben übernehmen, Anforderungen an das Tarifsystem oder Abrechnungsprozesse geändert oder die Summe der Einnahmen aus dem D-TARIF abweichen, muss hierfür im Bedarfsfall eine Anpassung des Wirtschaftsplans vorgenommen werden.

Gliederung

Der Wirtschaftsplan gliedert sich dabei wie folgt:

- Stellenplan: Beschreibt die Anzahl und die Kernaufgaben der bei der DTVG beschäftigten Personale
- Erfolgsplan: Umfasst die Aufwands- und Ertragspositionen der DTVG. Dieser gliedert sich in:
 - Aufwand Eigenleistungen: Leistungen, die die DTVG überwiegend selbst erbringt und damit direkt verbundener Sachaufwand
 - Aufwand Fremdleistungen: Leistungen, die die DTVG überwiegend bei Dritten bezieht
 - Aufwand Mischleistungen: Leistungen für Projekte
 - Trennungsrechnung: Trennt den Aufwandsteil des Erfolgsplans in die Positionen für die Tarif- und Abrechnungsdienstleistung und die Gesellschafterdienstleistung.
 - Erträge:

27.08.2024

- Erträge aus der Tarif- und Abrechnungsdienstleistung
- Erträge aus der Gesellschafterdienstleistung
- Provisionen (durchlaufend)
- Finanzplan: Stellt die Ein- und Auszahlungen gegenüber
- Einzahlungsplan: Weist den pro Gesellschafterstimme einzuzahlenden Betrag aus

2. Stellenplan

Eine Zusammenstellung der Stellenbezeichnungen sowie die Kernaufgaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Änderung des Stellenplans gegenüber dem Vorjahr ist nicht vorgesehen.

Aufgrund der übersichtlichen Größe der Gesellschaft übernehmen die Mitarbeiter*innen zahlreiche weitere Aufgaben und vertreten sich gegenseitig. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten bildet die Steuerung der unterschiedlichen Dienstleister und die Betreuung der Beschlussgremien der Gesellschaft.

Bereich	Stellenbezeichnung	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Kernaufgaben
Organisation	Geschäftsführung	1	1	■ Leitung der Gesellschaft
	Prokurist*in	1	1	■ Vertretung der Geschäftsführung ■ Verantwortung für einen Bereich
	Organisationsreferent*in	1	1	■ Organisation der Gesellschaft ■ Betreuung Aufsichtsrat ■ Steuerung Buchhaltung ■ Stammdatenmanagement Abrechnung
	Assistenz der Geschäftsführung	1	1	■ Unterstützung der Geschäftsführung ■ Allgemeine organisatorische Aufgaben
	Werkstudent*innen	(2)	(2)	■ Unterstützung aller Mitarbeiter*innen bei aktuellen Aufgaben

27.08.2024

Bereich	Stellenbezeichnung	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Kernaufgaben
Kommunikation	Kommunikationsmanager*in	1	1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Interne Kommunikation gegenüber Gesellschaftern und Verbundunternehmen ■ Externe Kommunikation (Betreuung Websites, Fahrgastanfragen)
Tarif und Vertrieb	Projekt- & Gremienmanager*in Tarif	1	1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betreuung Fachbeirat und Regionalausschüsse ■ Fachliche Betreuung der Themen aus dem Bereich Tarif und Dienstleistersteuerung
	Projekt- & Gremienmanager*in Vertrieb	1	1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betreuung Fachbeirat und Regionalausschüsse ■ Fachliche Betreuung der Themen aus dem Bereich Vertrieb ■ Vertragsmanagement ■ Internationale Organisationen
	Referent*in Tarif	1	1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betreuung fachlicher Themen aus dem Bereich Tarif
Abrechnung	Bereichsmanager*in Abrechnung	1	1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerung der Abrechnungsprozesse und Dienstleistersteuerung ■ Betreuung AAV-Gremium ■ Fachliche Betreuung Fernverkehrskooperationen
	Manager*in Abrechnung, Controlling	2	2	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betreuung fachlicher Fragen aus dem Bereich Abrechnung und Controlling
	Manager*in Abrechnung, Controlling, Vertrieb	1	1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betreuung fachlicher Fragen aus dem Bereich Abrechnung und Controlling und technischer Vertrieb
	Projektmanager*in	1	1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Management technischer Projekte in den Bereichen Vertrieb, Kontrolle, Abrechnung
	Data Analyst / Data Engineer	1	1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerung/ Aufbau Data-Warehouse

27.08.2024

Bereich	Stellenbezeichnung	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Kernaufgaben
Summe	Vollzeitpersonale Werkstudent*innen	14 (2)	14 (2)	

Tabelle 1: Stellenplan der Gesellschaft 2024

27.08.2024

3. Erfolgsplan

Ein Überblick über den Erfolgsplan der DTVG kann der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden.

Kategorie	Typ	Position	Plan 2023	Plan 2024	%
Aufwand	Eigenleistungen	Direkter Personalaufwand	1.562.800 €	1.622.315 €	4%
		Personalabhängige Sachkosten	171.300 €	203.465 €	19%
		<i>Zw. Summe Eigenleistungen</i>	<i>1.734.100 €</i>	<i>1.825.780 €</i>	<i>5%</i>
Aufwand	Fremdleistungen	<i>Dienstleistung Abrechnung, davon:</i>	<i>2.033.000 €</i>	<i>2.101.025 €</i>	<i>3%</i>
		Analyse- und Aufteilungsverfahren	795.000 €	814.875 €	2%
		Abrechnung	665.000 €	684.500 €	3%
		Data-Warehouse	250.000 €	262.500 €	5%
		Qualitätssicherung	200.000 €	210.000 €	5%
		Sonstige Fremdleistungen	63.000 €	66.150 €	5%
		Testate	60.000 €	63.000 €	5%
		<i>Dienstleistung Tarif, davon:</i>	<i>496.000 €</i>	<i>508.400 €</i>	<i>3%</i>
		Implementierung Preisstrategie	200.000 €	205.000 €	2%
		Tarifbedingungen	74.000 €	75.850 €	3%
		Pflege Anstoßtarif	74.000 €	75.850 €	3%
		Pflege Entfernungswerk	74.000 €	75.850 €	3%
		Fahrgastrechte	74.000 €	75.850 €	3%
		Beratung	70.000 €	73.500 €	5%
		Mitgliedschaften und Gebühren	52.900 €	63.608 €	20%
		Buchführung und Abschluss	38.200 €	47.660 €	25%
		Kommunikationsaufwand	29.710 €	32.221 €	8%
		<i>Zw. Summe Fremdleistungen</i>	<i>2.719.810 €</i>	<i>2.826.413 €</i>	<i>4%</i>
Aufwand	Mischleistungen	Projektaufwand	625.000 €	656.250 €	5%
		<i>Zw. Summe Mischleistungen</i>	<i>625.000 €</i>	<i>656.250 €</i>	<i>5%</i>
Summe	Aufwand		5.078.910 €	5.308.443 €	5%
Ertrag	Ertrag	Erlöse Dienstleistungen	3.588.237 €	3.824.929 €	7%
Summe	Ertrag		3.588.237 €	3.824.929 €	7%
		Betriebsergebnis	-1.490.673 €	-1.483.514 €	0%
		Einzahlungen Gesellschafter	1.490.673 €	1.483.514 €	0%
		Ergebnis	0 €	0 €	0%

Tabelle 2: Erfolgsplan der DTVG 2024

27.08.2024

Hinweis zur Gliederung

Der Erfolgsplan wurde dahingehend angepasst, dass die Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage nicht mehr als Erträge, sondern als Finanzmittelzufluss dargestellt werden.

Der Erfolgsplan ist um die Positionen der „durchlaufenden“ Provisionserträge bzw. Aufwendungen zu ergänzen. Diese betragen im Aufwand und Ertrag jeweils 90,27 Mio. Euro. Aus dieser Position ergibt sich somit planmäßig kein Ergebnisbeitrag für die Gesellschaft, weshalb diese aus Gründen der Übersichtlichkeit in Tabelle 1 nicht aufgeführt wurden.

3.1 Aufwand (Eigenleistungen)

3.1.1 Direkter Personalaufwand

Hierunter wird der Aufwand für Gehälter, Fortbildungen, Personalsuche und sonstige freiwillige Leistungen der DTVG für die Mitarbeiter und den Geschäftsführer geführt.

Der Planung liegt der Stellenplan aus Abschnitt 2 zu Grunde. Aufgrund der Hochwertigkeit der durch die DTVG zu leistenden Aufgaben, besitzt ein Großteil der Mitarbeiter*innen eine akademische Ausbildung, was ein entsprechendes Gehaltsgefüge zur Folge hat. Die Bewertung der Stellen erfolgt in Anlehnung an die Tarifstruktur der Eisenbahnen.

3.1.2 Personalabhängige Sachkosten

Die Position bündelt die im Kern personalabhängigen Sachkosten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Raumkosten (~65%)
- Aufwand für eigene Hard- und Software (~20%)
- Allgemeine Verwaltungskosten (~11%)
- Reisekosten (~5%)

Raumkosten

Der Aufwand fällt für die Nutzung der angemieteten Geschäftsräume einschl. Nebenkosten, der Abschreibung für Büroausstattung/Möbel sowie die Anmietung von zusätzlichen Sitzungs- und Besprechungsräumen an. Kalkuliert wurde auf Basis bestehender Verträge und einer Abschätzung des Aufwandes für zusätzliche

27.08.2024

Sitzungsräume. Die DTVG nutzt seit Mitte 2023 eigene Geschäftsräume und hat die Büroausstattung erworben. Diese wurden entsprechend aktiviert und führen zu Aufwand in den Folgeperioden. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der nunmehr real anzusetzenden Miete – diese liegt leicht über der ursprünglichen Planung.

Eigene Hard- und Software

Hierunter fallen Aufwendungen für die bei der DTVG eingesetzte Hard- und Software. Größte Posten sind die Abschreibungen für die Hardware und die Lizenzkosten für die Office-Anwendungen und die Nutzung der Microsoft Cloud. Die übrigen Aufwendungen setzen sich aus Sofortabschreibungen kleinerer technischer Geräte sowie weiterer Softwarelizenzen zusammen. Die Werte wurden auf Basis der Vorjahreswerte, geplanten Abschreibungen oder den bestehenden Verträgen kalkuliert. Die Lizenzkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr überproportional erhöht.

Allgemeine Verwaltungskosten

Hierunter fallen Aufwendungen für Porto, Telefon, Internetzugang, allgemeiner Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur) und die Nebenkosten des Geldverkehrs. Die Angaben wurden im Wesentlichen aus den Erfahrungswerten der Vorjahre hergeleitet.

Reisekosten

Der Aufwand für dienstlich veranlasste Reisen der Mitarbeiter*innen der DTVG. Kalkulation auf Basis einer Abschätzung des voraussichtlichen Reiseaufwandes.

3.2 Aufwand (Fremdleistungen)

3.2.1 Dienstleistung Abrechnung

Hierunter fallen alle Fremdleistungen für die Erstellung der Abrechnungen. Größte Posten sind dabei:

- Der Betrieb des Analyse- und Aufteilungsverfahrens (~40%)
- Die Dienstleistungen für die Durchführung der Abrechnung und Clearing (~33%)
- Dienstleistungen zum Betrieb und der Weiterentwicklung des Data-Warehouse/Erlösmonitors (~12%)
- Dienstleistungen zur Qualitätssicherung und Begutachtung der Ergebnisse (~10%)

Die übrigen Aufwendungen fallen für die Anreicherung von Verkaufsdaten und die Testate der Abrechnung an. Alle Aufwendungen wurden auf Basis der bestehenden Dienstleistungsverträge kalkuliert. Hierfür wurden vertragliche Preisfortschreibungen angesetzt.

Für Change-Requests und Erweiterungen der Systeme wurden Sicherheitsreserven wie im Vorjahr eingeplant.

27.08.2024

3.2.2 Dienstleistung Tarif

Diese Position umfasst die bei der DB Regio AG eingekauften Dienstleistungen im Bereich Tarifkonzeption, Tarifgenehmigung, Planung und Weiterentwicklung des Tarifes. Die Kalkulation basiert auf einem bestehenden Dienstleistungsvertrag für den die vereinbarten Kostensteigerungen kalkuliert wurden.

3.2.3 Beratung

Hierunter fallen die Aufwendungen für Rechtsberatung sowie sonstige fachliche Beratung in den Bereichen Tarif, Vertrieb, technische Konzeption und Abrechnung.

3.2.4 Mitgliedschaften und Gebühren

Versicherungen und Abgaben

Hierunter fallen die Betriebshaftpflicht- und D&O-Versicherung (65%). Die übrigen Ausgaben fallen im Wesentlichen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft, IHK und GEZ an. Die Kosten wurden auf Basis der bestehenden Verträge kalkuliert.

Gerichts-, Verwaltungs- und Notargebühren

Hierunter werden alle im Zusammenhang mit den Änderungen an der Gesellschafterstruktur und Gesellschaftsvertrag anfallenden Aufwendungen zusammengefasst.

Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden

Die DTVG ist Mitglied der söp-Schlichtungsstelle und des CIT. Für einen eventuellen Beitritt zu weiteren Verbänden wurde ein Betrag von 8 T€ eingeplant.

Tarifgenehmigungskosten

Für die Beantragung des D-TARIF beim RP Darmstadt wurden auf Basis der Vorjahreswerte Aufwendungen angesetzt.

3.2.5 Buchführung und Abschluss

Hierunter fallen die Aufwendungen für alle mit der monatlichen Lohn- und Finanzbuchhaltung zusammenhängenden Leistungen, sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses. Die monatlichen Buchführungskosten ergeben sich aus Erfahrungswerten. Der Aufwand für die Testierung des Jahresabschlusses werden sich in 2024 deutlich erhöhen, wodurch die Veränderung gegenüber dem Vorjahr verursacht wurde.

27.08.2024

3.2.6 Kommunikationsaufwand

Hierunter fallen alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Außen- und Gesellschafterkommunikation der DTVG stehen, insbesondere die Durchführung der Gesellschafterversammlungen und der Betrieb des DTV-Infoportals, der Websites und des Newsletters. Die Grundlage bilden Erfahrungswerte sowie bestehende Dienstleistungsverträge.

3.3 Projektaufwand

Der Projektaufwand setzt sich aus dem Aufwand für drei durch die Gesellschaft durchzuführende Projekte zusammen. Die Projektpriorisierung wurde den Gesellschaftern in der 7. und 10. Gesellschafterversammlung vorgestellt. Für das Jahr 2024 sind folgende Projekte im Aufwand zu berücksichtigen:

- Projekt Tarifdatenschnittstelle:
 - Ziel: Übergabe der D-TARIF-Daten einschließlich Algorithmen an die Vertriebsinstanzen zur Minimierung der Kosten für Tarifwechsel und der Verbesserung der Vertriebsprozesse
 - Aufwand: Eine Kostenschätzung geht von einem Aufwand von rund 525.000 Euro aus. Im Jahr 2023 wurden hierfür Aufwendungen in deutlich geringem Umfang getätigt als ursprünglich geplant.
- Projekt „Tarifstrategie“:
 - Ziel: Strategische Neuausrichtung des D-TARIFES insbesondere Ausweitung der Anschlussmobilität
 - Aufwand: Sofern nicht mit dem Projekt „Tarifdatenschnittstelle“ abgegolten, ist mit zusätzlichem Konzeptionsaufwand in Höhe von 75.000 Euro zu rechnen
- Projekt „Vertriebssystematik 2.0“:
 - Ziel: Neuausrichtung der Abgeltungs- und Finanzierungsmechaniken im Bereich Vertrieb
 - Aufwand: Management- und Steuerungsaufwand in Höhe von 75.000 Euro.

3.4 Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung ist erforderlich, um den Aufwand der Gesellschaft auf die gemäß Finanzierungsvereinbarung erforderliche Weise in eine „Tarif- und Abrechnungsdienstleistung“ (TuA-DL) sowie die „Gesellschafterdienstleistung“ aufzuteilen.

27.08.2024

Hierzu werden die Positionen des Erfolgsplans gemäß nachfolgender Tabelle auf die beiden Dienstleistungen aufgeteilt.

Kategorie	Typ	Position	Gesamtaufwand Plan 2024	Anteil TuA-DL	Aufwand Anteil TuA-DL
Aufwand	Eigenleistungen	Direkter Personalaufwand	1.622.315 €	55,9%	907.397 €
		Personalabhängige Sachkosten	203.465 €	54,4%	110.670 €
		<i>Zw. Summe Eigenleistungen</i>	<i>1.825.780 €</i>	<i>56%</i>	<i>1.018.067 €</i>
Aufwand	Fremdleistungen	<i>Dienstleistung Abrechnung, davon:</i>	<i>2.101.025 €</i>	<i>100%</i>	<i>2.101.025 €</i>
		Analyse- und Aufteilungsverfahren	814.875 €	100,0%	814.875 €
		Abrechnung	684.500 €	100,0%	684.500 €
		Data-Warehouse	262.500 €	100,0%	262.500 €
		Qualitätssicherung	210.000 €	100,0%	210.000 €
		Sonstige Fremdleistungen	66.150 €	100,0%	66.150 €
		Testate	63.000 €	100,0%	63.000 €
		<i>Dienstleistung Tarif, davon:</i>	<i>508.400 €</i>	<i>100%</i>	<i>508.400 €</i>
		Implementierung Preisstrategie	205.000 €	100,0%	205.000 €
		Tarifbedingungen	75.850 €	100,0%	75.850 €
		Pflege Anstoßtarif	75.850 €	100,0%	75.850 €
		Pflege Entfernungswerk	75.850 €	100,0%	75.850 €
		Fahrgastrechte	75.850 €	100,0%	75.850 €
		Beratung	73.500 €	55,9%	41.110 €
		Mitgliedschaften und Gebühren	63.608 €	55,9%	35.577 €
Buchführung und Abschluss	47.660 €	0,0%	- €		
Kommunikationsaufwand	32.221 €	0,0%	- €		
		<i>Zw. Summe Fremdleistungen</i>	<i>2.826.413 €</i>	<i>95%</i>	<i>2.686.112 €</i>
					0 €
Aufwand	Mischleistungen	Projektaufwand	656.250 €	18,4%	120.750 €
		<i>Zw. Summe Mischleistungen</i>	<i>656.250 €</i>	<i>18%</i>	<i>120.750 €</i>
					0 €
Summe	Aufwand		5.308.443 €	72%	3.824.929 €

Tabelle 3: Trennungsrechnung für die Aufwandspositionen

Bei Positionen mit Mischcharakter, wurde auf Basis der Arbeitsanteile der Mitarbeiter ein Aufteilungsschlüssel gebildet (Tabelle 4). Gegenüber dem Vorjahr wird der voraussichtliche Arbeitsanteil angepasst, da zu erwarten ist, dass ein Arbeitsschwerpunkt der Prokurist*in auch im Bereich Abrechnungsdienstleistung zu verorten sein wird. Beim Organisationsreferenten fallen bereits heute Arbeiten an, womit die Planung 2024 an die aktuelle Arbeitsverteilung und Arbeitsanfall angepasst wird.

Stellenbezeichnung	Vollzeit- äquiva- lente	Arbeitsanteil Tarif- und Abrechnungsdienstleistung	
		2024	2023
Geschäftsführung	1	-	-
Prokurist*in	1	50%	-
Organisationsreferent*in	1	25%	-
Assistenz der Geschäftsführung	1	-	-

27.08.2024

Stellenbezeichnung	Vollzeit- äquiva- lente	Arbeitsanteil Tarif- und Abrechnungsdienstleistung	
		2024	2023
Werkstudent*innen	0,75	-	-
Kommunikationsmanager*in	1	-	-
Projekt- & Gremienmanager*in Tarif	1	25%	25%
Projekt- & Gremienmanager*in Vertrieb	1	25%	25%
Sachbearbeiter*in Tarif	1	100%	100%
Bereichsmanager*in Abrechnung	1	100%	100%
Manager*in Abrechnung, Controlling	2	100%	100%
Manager*in Abrechnung, Controlling, Vertrieb	1	100%	100%
Projektmanager*in Abrechnung	1	100%	100%
Data Analyst / Data Engineer	1	100%	100%
Summe	14,75	8,25	7,5
	Anteil	8,25/14,75= 55,9%	7,5/14,75= 50,8%

Tabelle 4: Arbeitsanteile TuA-DL je Stelle

3.5 Ertrag

Die im Erfolgsplan angesetzten Erträge setzen sich zusammen aus:

- Der Vergütung für die Tarif- und Abrechnungsdienstleistung. Diese werden den Verbundunternehmen entsprechend Ihres Erlösanteils weiterberechnet.

Aus der vorliegenden Planung, ist von einer Abrechnungsgebühr von etwa 0,45% auszugehen. Dabei ist anzumerken, dass gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Deutschlandtickets von deutlich verringerten Erlösen ausgegangen wird (750 Mio. statt 1.100 Mio. Euro). Würden Fahrgeldeinnahmen von 1.100 Mio. Euro erzielt werden, läge die Abrechnungsgebühr bei 0,3%.

Die Abrechnungsgebühr leitet sich wie folgt her:

- Dienstleistungsaufwand 2024: 3,825 Mio. Euro
- Einnahmen aus „Grundgebühren“: 0,5 Mio. Euro
- Umzulegender Betrag: 3,325 Mio. Euro
- Tariferlöse in 2024: 750 Mio. Euro
- Abrechnungssatz: 0,45% (3,325/750)

Die Aufteilung auf Tarif- und Abrechnungsdienstleistung und die Gesellschafterdienstleistung ergibt sich aus der Trennungsrechnung in Abschnitt 3.4.

27.08.2024

3.6 Durchlaufend

Als durchlaufend zu bezeichnen, sind Aufwand und Erlöse aus den Provisionsabrechnungen, welche sich in der Summe aufheben. Sofern Erlöse aus Provisionen ausbleiben sollten (zum Beispiel aufgrund Insolvenz), tragen diese die Verbundunternehmen entsprechend Ihres Gesamtanteils an der Provisionsmenge, so dass für die DTVG hieraus kein Risiko entsteht. Die Höhe der Aufwendungen und Erträge können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Den Beträgen lagen im Jahr 2023/2022 Annahmen zur Erlösmenge in Höhe von 1,1 Mrd. Euro, ein Durchschnittsprovisionssatz von 7,5% und eine Eigenvertriebsquote von 60% zu Grunde. Aufgrund der Erfahrungswerte zeigte sich, dass vor allem die Eigenvertriebsquote viel zu gering angesetzt war, weshalb die Provisionserträge deutlich unterschätzt wurden. Diese sind nunmehr mit dem Vorjahreswerten angesetzt.

Kategorie	Typ	Position	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Durchlfd.	Durchlaufend	Aufwand Provisionen	-49.500.000 €	-90.227.898 €	-93.837.014 €	-97.590.495 €	-101.494.115 €	-105.553.879 €
		Erlöse Provisionen	49.500.000 €	90.227.898 €	93.837.014 €	97.590.495 €	101.494.115 €	105.553.879 €
Summe		Durchlaufend	0 €	0 €				

Tabelle 5: Durchlaufende Provisionserlöse und Aufwendungen

3.7 Mittelfristiger Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wurde für die kommenden 5 Jahre fortgeschrieben und kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der mittelfristigen Planung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Jährliche Kostensteigerungen, die über Lieferverträge langfristig weitgehend festgelegt sind (i.d.R. 2,5%)
- Übrige Positionen für die eine jährliche Kostensteigerung von 4% unterstellt wird.
- 72% Anteil des Aufwandes sind der Tarif- und Abrechnungsdienstleistung zuzuordnen.

27.08.2024

Kategorie	Typ	Position	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Aufwand	Eigenleistungen	Direkter Personalaufwand	1.622.315 €	1.687.208 €	1.754.696 €	1.824.884 €	1.897.879 €
		Personalabhängige Sachkosten	203.465 €	211.604 €	220.068 €	228.870 €	238.025 €
		<i>Zw. Summe Eigenleistungen</i>	<i>1.825.780 €</i>	<i>1.898.811 €</i>	<i>1.974.764 €</i>	<i>2.053.754 €</i>	<i>2.135.904 €</i>
Aufwand	Fremdleistungen	<i>Dienstleistung Abrechnung, davon:</i>	<i>2.101.025 €</i>	<i>2.153.551 €</i>	<i>2.207.389 €</i>	<i>2.262.574 €</i>	<i>2.319.138 €</i>
		Analyse- und Aufteilungsverfahren	814.875 €	835.247 €	856.128 €	877.531 €	899.470 €
		Abrechnung	684.500 €	701.613 €	719.153 €	737.132 €	755.560 €
		Data-Warehouse	262.500 €	269.063 €	275.789 €	282.684 €	289.751 €
		Qualitätssicherung	210.000 €	215.250 €	220.631 €	226.147 €	231.801 €
		Sonstige Fremdleistungen	66.150 €	67.804 €	69.499 €	71.236 €	73.017 €
		Testate	63.000 €	64.575 €	66.189 €	67.844 €	69.540 €
		<i>Dienstleistung Tarif, davon:</i>	<i>508.400 €</i>	<i>597.550 €</i>	<i>613.635 €</i>	<i>630.169 €</i>	<i>647.163 €</i>
		Implementierung Preisstrategie	205.000 €	210.125 €	215.378 €	220.763 €	226.282 €
		Tarifbedingungen	75.850 €	77.746 €	79.690 €	81.682 €	83.724 €
		Pflege Anstoßtarif	75.850 €	77.746 €	79.690 €	81.682 €	83.724 €
		Pflege Entfernungswerk	75.850 €	77.746 €	79.690 €	81.682 €	83.724 €
		Fahrgastrechte	75.850 €	77.746 €	79.690 €	81.682 €	83.724 €
		Beratung	73.500 €	76.440 €	79.498 €	82.678 €	85.985 €
		Mitgliedschaften und Gebühren	63.608 €	66.152 €	68.798 €	71.550 €	74.412 €
		Buchführung und Abschluss	47.660 €	49.566 €	51.549 €	53.611 €	55.755 €
Kommunikationsaufwand	32.221 €	33.509 €	34.850 €	36.244 €	37.693 €		
		<i>Zw. Summe Fremdleistungen</i>	<i>2.826.413 €</i>	<i>2.900.328 €</i>	<i>2.976.221 €</i>	<i>3.054.147 €</i>	<i>3.134.162 €</i>
Aufwand	Mischleistungen	Projektaufwand	656.250 €	682.500 €	709.800 €	738.192 €	767.720 €
		<i>Zw. Summe Mischleistungen</i>	<i>656.250 €</i>	<i>682.500 €</i>	<i>709.800 €</i>	<i>738.192 €</i>	<i>767.720 €</i>
Summe	Aufwand		5.308.443 €	5.481.639 €	5.660.785 €	5.846.094 €	6.037.786 €
Ertrag	Ertrag	Erlöse Dienstleistungen	3.824.929 €	3.949.723 €	4.078.804 €	4.212.326 €	4.350.448 €
Summe	Ertrag		3.824.929 €	3.949.723 €	4.078.804 €	4.212.326 €	4.350.448 €
		Betriebsergebnis	-1.483.514 €	-1.531.916 €	-1.581.981 €	-1.633.767 €	-1.687.339 €
		Einzahlungen Gesellschafter	1.483.514 €	1.531.916 €	1.581.981 €	1.633.767 €	1.687.339 €
		Ergebnis	0 €				

Tabelle 6: Mittelfristige Aufwands- und Ertragsplanung

4. Finanzplan

Der nachfolgende Finanzplan geht von einem leichten Überschuss an liquiden Mitteln aus. Hierbei wird unterstellt, dass rund 25.000 Euro dem Anlagevermögen (Geschäftsausstattung) zugeführt werden. Der Gesamtaufwand der Gesellschaft umfasst wiederum Abschreibungen, die nicht zu Auszahlungen führen. Diese rühren aus der Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

27.08.2024

Kategorie	Position	Plan 2023	Plan 2024
Mittelbedarf	Aufwand	4.963.910 €	5.308.443 €
	Zugang Anlagevermögen	150.000 €	25.000 €
	Darlehensrückzahlungen	0 €	0 €
	Gewinnausschüttung	0 €	0 €
	Summe	5.113.910 €	5.333.443 €
Mittelherkunft	Abschreibungen	115.000 €	35.000 €
	Erlöse Tarif- und Abrechnungsdienstleistung	3.588.237 €	3.824.929 €
	Einzahlungen Gesellschafter	1.490.673 €	1.483.514 €
	Darlehensaufnahme	0 €	0 €
	Summe	5.193.910 €	5.343.443 €

Tabelle 7: Finanzplan

5. Einzahlungsplan

Der Gesamtaufwand der Gesellschaft entfällt gemäß Trennungsrechnung zu etwa 72% auf die Tarif- und Abrechnungsdienstleistung. Somit ist laut beschlossener Finanzierungsvereinbarung der DTVG der übrige Aufwand durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage zu finanzieren.

Der sich auf Basis des Wirtschaftsplans 2024 ergebende Finanzierungsbedarf des Jahres 2024 beträgt 1.483.514 Euro und wird nach dem Stimmenanteil jedes Gesellschafters auf die Gesellschafter aufgeteilt. Demnach ist 2024 ein Betrag von 14,84 Euro pro Stimme anzusetzen.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-40/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Nachtragshaushalt ZVMS 2023**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage 2 beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2023 einschließlich geändertem Haushaltsplan 2023 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Nach § 77 Absatz 2 SächsGemO ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Nr. 3) und Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (Nr. 4).

Durch die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen stehen dem ZVMS im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Dabei handelt es sich zum einen um ergänzende Regionalisierungsmittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 gemäß § 1 Abs. 1 h i. V. m. Anlage 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) in der Fassung vom 14. Februar 2023 und zum anderen um Finanzmittel zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 gemäß § 7 Abs. 4 i. V. m. Anlage 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des Deutschlandticket-Ausgleiches 2023 (Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2023 - DTFinVO2023) vom 6. Juli 2023.

Für das Haushaltsjahr 2023 muss insbesondere im Hinblick auf die Auszahlung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel für die Jahre 2022 und 2023 sowie für eine zusätzliche Investition in das Projekt Chemnitzer Modell, Stufe 2 - Ausbau Chemnitz - Aue „Eisenbahnstrecke“ für das Jahr 2023 eine Nachtragssatzung erlassen werden, da die bisher nicht veranschlagten zusätzlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung einschließlich des geänderten Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wurde im September 2023 aufgestellt und liegt als Anlage 2 bei.

2. Begründung zum Beschlusspunkt

Gesetzliche Grundlagen für den Erlass der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung sind das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG Sachsen) in Verbindung mit §§ 58 und 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), §§ 74 und 77 SächsGemO und §§ 10, 13 und 14 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan erfolgte in der Zeit vom 20. Oktober 2023 bis 30. Oktober 2023 in der Geschäftsstelle des ZVMS.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erschien im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts Nr. 42/2023 vom 19. Oktober 2023. Schriftliche Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum 9. November 2023 erhoben werden. Über form- und fristgemäß erhobene Einwendungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.



Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

1. Nachtragssatzung und geänderter Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A	Nachtragssatzung	1
B	Vorbericht	4
C	Gesamtproduktplan	13
D	Teilhaushalt Innere Verwaltung	23
E	Teilhaushalt Schülerbeförderung	24
F	Teilhaushalt Öffentlicher Personennahverkehr	25
G	Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft	44
H	Investitionsprogramm	45
I	Übersichten Verpflichtungsermächtigungen, Rücklagen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen	47
J	Stellenplan	52

1. NACHTRAGSSATZUNG 2023

A

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des ÖPNV-Gesetzes i. V. m. § 58 des SächsKomZG, sowie § 74 und § 77 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen in der öffentlichen Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
<u>Ergebnishaushalt</u>				
– ordentliche Erträge	244.183.900	22.371.600	0	266.555.500
– ordentliche Aufwendungen	244.183.900	22.371.600	0	266.555.500
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0			0
– Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0			0
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0			0
– außerordentliche Erträge	0			0
– außerordentliche Aufwendungen	0			0
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0			0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0			0
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0			0
– Gesamtergebnis	0			0

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.781.600	38.480.200	0	275.261.800
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.412.800	38.480.200	0	273.893.000
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	1.368.800	0	0	1.368.800
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.568.000	2.520.000	0	10.088.000
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.775.300	4.000.000	0	16.775.300
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehltrag	-3.838.500	-1.480.000	0	-5.318.500
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0			0
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0			0
– Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-3.838.500	-1.480.000	0	-5.318.500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **196.488.324 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite von **3.000.000 EUR** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

Chemnitz, den

Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

VORBERICHT

B

I Allgemeines

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022 beschlossen (Beschluss ZVMS-40/22). Mit Bescheid vom 29. Dezember 2022 hat die Landesdirektion Sachsen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 4/2023 vom 29. Januar 2023.

Nach § 77 Absatz 2 SächsGemO ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen und Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Durch Einführung des § 1 Absatz 1h i. V. m. Anlage 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-FinVO) vom 14. Februar 2023 stehen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) im Jahr 2022 und 2023 zusätzliche Regionalisierungsmittel zur Verfügung. Die Auszahlung der ergänzenden Mittel erfolgt für beide Jahre in 2023. Weiterhin erhält der ZVMS zum Ausgleich von nicht gedeckten Ausgaben aus der Einführung des Deutschlandtickets gemäß der Verordnung des SMWA zur Finanzierung des Deutschlandticket-Ausgleiches 2023 (Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2023 - DTFinVO2023) vom 6. Juli 2023 Ausgleichsmittel.

Diesen über- und außerplanmäßigen Erträgen und Einzahlungen stehen jeweils über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber. Die ergänzenden Regionalisierungsmittel werden anteilig an Verkehrsunternehmen sowie an kommunale Aufgabenträger im Verbandsgebiet des ZVMS weitergeleitet. Die Zuweisungen für die Einführung des Deutschlandtickets werden an die Verkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) weitergeleitet, die Einnahmeausfälle aus rückläufigen Ticketverkäufen haben.

Darüber hinaus werden zusätzliche Auszahlungen für Investitionen in das Projekt Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz – Aue, Teilprojekt „Eisenbahnstrecke“ von 4 Mio. EUR erwartet. Sie wurden im ersten Nachtragshaushalt 2023 gegenüber dem Haushaltsplan zusätzlich berücksichtigt, um möglichst zeitnah mit der ARGE Chemnitzer Modell Stufe 2 STRABAG RAIL GmbH/STRABAG AG eine Einigung hinsichtlich der Schlussrechnung herbeiführen zu können. Diese zusätzlichen Mittel werden von der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) für die Begleichung einer Schlussrechnung mit Bauunternehmen beim ZVMS abgefordert werden.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

	Haushaltsjahr 2023
Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	244.183.900,00 €
gemäß § 1 Absatz 1 h i. V. m. Anlage 7 ÖPNVFinVO für 2023	18.154.838,00 €
gemäß § 7 Absatz 4 i. V. m. Anlage 2 DTFinVO2023 für 2023	4.216.816,50 €
Summe zusätzliche Aufwendungen	22.371.654,50 €
Abweichung	9,16%
Finanzhaushalt	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	235.412.800,00 €
gemäß § 1 Absatz 1 h i. V. m. Anlage 7 ÖPNVFinVO für 2022	16.108.587,00 €
gemäß § 1 Absatz 1 h i. V. m. Anlage 7 ÖPNVFinVO für 2023	18.154.838,00 €
gemäß § 7 Absatz 4 i. V. m. Anlage 2 DTFinVO2023 für 2023	4.216.816,50 €
Summe zusätzliche Auszahlungen	38.480.241,50 €
Abweichung	16,35%
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.775.300,00 €
Zuweisung für Investitionsmaßnahme CM 2 " <i>Eisenbahnstrecke</i> "	4.000.000,00 €
Summe zusätzliche Auszahlungen	4.000.000,00 €
Abweichung	31,31%

Bei der Betrachtung wurden 10 % als Erheblichkeitsschwelle festgelegt. Die Abweichung in der Ergebnisrechnung aufgrund der zusätzlichen Erträge und der daraus resultierenden Aufwendungen für das Jahr 2023 beträgt 9,2 % und ist daher als unerheblich einzustufen. Im Gegensatz dazu wird im Finanzhaushalt mit einer Abweichung von 16,4 % bzw. 31,3 % die Erheblichkeitsschwelle deutlich überschritten, da die zusätzlichen Regionalisierungsmittel für 2022 und 2023 komplett im Jahr 2023 ausgezahlt werden, sowohl an den ZVMS als auch vom ZVMS an die Verkehrsunternehmen und Kommunen.

Für das Haushaltsjahr 2023 muss insbesondere im Hinblick auf die Auszahlung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel für die Jahre 2022 und 2023 sowie die zusätzliche Investition in das Projekt Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz – Aue, Teilprojekt „Eisenbahnstrecke“ für das Jahr 2023 eine Nachtragsatzung erlassen werden, da die bisher nicht veranschlagten zusätzlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichem Umfang geleistet werden müssen.

II Änderungen des Ergebnishaushaltes 2023

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und daraus das Ergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wider.

Durch die 11. Änderung der ÖPNVFinVO vom 14. Februar 2023, mit der die 8. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vom 16. Dezember 2022 in Landesrecht umgesetzt wurde, standen dem ZVMS ab dem Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Mit Einführung des § 1 Absatzes 1h i. V. m. Anlage 7 ÖPNVFinVO wurden dem ZVMS für die Haushaltsjahre 2022 (16.108.587 EUR) und 2023 (18.154.838 EUR) ergänzende Regionalisierungsmittel zugewiesen. Damit wurde die jährliche Dynamisierung der Regionalisierungsmittel ab 2023 von 1,8 % p. a. auf 3,0 % p. a. angepasst. Damit soll dem Umstand der gestiegenen Kosten für Kraftstoff, Personal und Instandhaltung aufgrund des Ukraine Konfliktes und der gestiegenen Inflation Rechnung getragen werden. Im Ergebnishaushalt 2023 erhöhen sich die geplanten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für den SPNV um diese Regionalisierungsmittel für das Jahr 2023 um 18.154.838 EUR auf 154.034.300 EUR.

Die zusätzlichen Regionalisierungsmittel für das Jahr 2023 werden anteilig an Verkehrsunternehmen (18.054.838 EUR) sowie an kommunale Aufgabenträger (100.000 EUR) im Verbandsgebiet des ZVMS weitergeleitet. Die Planansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im SPNV bzw. ÖSPV werden entsprechend angepasst.

Mit der 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vom 20. April 2023 wurde zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Vorhabens „Deutschlandticket“ der § 9 RegG neu aufgenommen. Demnach beteiligt sich der Bund bei der Finanzierung des Deutschlandtickets in den Jahren 2023 bis 2025 mit jeweils 1,5 Mrd. EUR. Weitere 1,5 Mrd. EUR sollen die Länder für die Finanzierung bereitstellen. Für den Freistaat Sachsen stellt der Bund für jedes Jahr 43 Mio. EUR bereit. In gleicher Höhe beteiligt sich der Freistaat Sachsen an der Finanzierung des Deutschlandtickets. Dem ZVMS flossen durch die DTFinVO2023 Ausgleichsmittel von 4.216.817 EUR zu.

Im Nachtragshaushalt 2023 werden die Zuweisungen für das Deutschlandticket mit 4.216.800 EUR neu aufgenommen.

Einen kompletten Überblick über die Zusammensetzung der neu geplanten Erträge zeigt die nachfolgende Tabelle:

Erträge (in EUR)	Haushaltsplan	1. Nachtragsplan	Ergebnisplan		
	2023	2023	2024	2025	2026
Regionalisierungsmittel	135.879.500	154.034.300	136.175.800	136.920.100	139.051.400
Förderung des Ausbildungsverkehrs	16.090.000	16.090.000	16.090.000	16.090.000	16.090.000
AzubiTicketSachsen	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
BildungsTicket	43.654.000	43.654.000	44.658.000	44.658.000	44.658.000
DeutschlandTicket	0	4.216.800	0	0	0
Bestellungen Plus- und TaktBus	2.713.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000
Zuschuss SchülerVerbundKarte aus ÖPNV Zuschuss	0	0	0	0	0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Zuschüsse für Verbundarbeit	0	0	8.000	8.000	8.000
Ausgleich Jahresergebnis	0	0	0	0	1.615.100
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	210.393.500	232.765.100	211.701.800	212.446.100	216.192.500
Schülerbeförderungsentgelte (Elternanteile)	636.300	636.300	643.200	649.800	656.500
Verwaltungsgebühren	600	600	600	600	600
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	636.900	636.900	643.800	650.400	657.100
Erträge aus Verkauf	0	0	0	0	0
Mieten und Pachten	11.034.300	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
Auflösung pRAP	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300
privatrechtliche Leistungsentgelte	12.440.600	12.440.600	16.499.600	16.088.400	15.693.300
Erträge aus Kostenerstattungen der Landkreise	20.709.300	20.709.300	20.912.000	21.106.200	21.310.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.709.300	20.709.300	20.912.000	21.106.200	21.310.500
Zinserträge verbundene Unternehmen	600	600	600	600	600
Finanzerträge	600	600	600	600	600
Säumniszuschläge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Sonstige ordentliche Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamt	244.183.900	266.555.500	249.760.800	250.294.700	253.857.000

Bei den geplanten Aufwendungen ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplan vom 25. November 2022 folgende Änderungen:

Aufwendungen (in EUR)	Haushaltsplan 2023	1. Nachtragsplan 2023	Ergebnisplan		
			2024	2025	2026
Dienstaufwendungen	888.000	888.000	897.000	906.000	915.000
Sozialversicherungsbeiträge	160.200	160.200	162.000	164.100	165.900
Beiträge Versorgungskassen	33.000	33.000	34.200	34.200	34.200
Personalaufwendungen	1.081.200	1.081.200	1.093.200	1.104.300	1.115.100
Aufwendungen für Schülerbeförderung	19.374.000	19.374.000	19.569.000	19.763.900	19.961.600
Mieten und Pachten	11.034.300	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
Auflösung aRAP	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300
besondere Aufwendungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.816.100	31.816.100	36.070.100	35.853.800	35.656.400
SPNV	116.197.700	134.252.500	116.507.700	117.033.600	121.308.600
Verbundprojekte	0	0	0	0	0
Ausbildungsverkehr	19.628.000	19.628.000	19.628.000	19.628.000	19.628.000
ÖSPV	5.704.000	5.804.000	5.785.000	5.842.000	5.900.000
Verbundtarif	4.804.000	4.804.000	5.044.000	5.196.000	5.455.000
AzubiTicketSachsen	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
Verbundarbeit (laufende Leistungen)	8.317.000	8.317.000	8.025.300	7.332.800	7.592.000
BildungsTicket	43.654.000	43.654.000	44.658.000	44.658.000	44.658.000
DeutschlandTicket	0	4.216.800	0	0	0
SchülerVerbundKarte	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Ausgleich Jahresergebnis	392.900	392.900	410.200	1.104.600	0
Transferaufwendungen	210.754.600	233.126.200	212.115.200	212.852.000	216.598.600
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Geschäftsaufwendungen	247.700	247.700	195.700	195.700	195.700
Erstattung Eigenanteil Erlass für die Aufwendungen ab dem dritten Kind	207.000	207.000	209.300	211.600	213.900
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	529.000	529.000	479.300	481.600	483.900
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0
Gesamt	244.183.900	266.555.500	249.760.800	250.294.700	253.857.000

III Veränderungen in der Entwicklung des Gesamtergebnisses

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses:

in EUR	Ergebnis 2021	Plan 2022	1. Nachtragsplan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	206.286.004,19	244.183.900	266.555.500	249.760.800	250.294.700	253.857.000
Aufwendungen	206.286.004,19	244.183.900	266.555.500	249.760.800	250.294.700	253.857.000
Saldo	0	0	0	0	0	0

Das Gesamtergebnis wird im Wesentlichen durch die Zuweisungen des Freistaates Sachsen an Regionalisierungsmitteln und den Aufwendungen für die Bestellung und Finanzierung von SPNV-Leistungen bestimmt. Die Ergebnisentwicklung spiegelt den aktuellen Kenntnisstand wider.

Der **Ergebnishaushalt** weist im Planjahr ein **ausgeglichenes Ergebnis** aus.

IV Änderungen des Finanzhaushalts 2023

Der Finanzhaushalt besteht aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Ein- bzw. Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen. Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen ergibt sich der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltung und der Zahlungsmittelsaldo für Investitionen. Diese wiederum führen zu einem Überschuss oder einem Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr.

1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (siehe oben) im Haushaltsjahr.

Mit dem Nachtragsplan 2023 erhöhen sich die geplanten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land um die ergänzenden Regionalisierungsmittel für die Jahre 2022 und 2023 von insgesamt 34.263.425 EUR auf 171.146.900 EUR.

Die Planansätze der Zuweisungen für laufende Zwecke im SPNV bzw. ÖSPV erhöhen sich um die den Verkehrsunternehmen bzw. kommunalen Aufgabenträgern jeweils anteilig zugewiesenen ergänzenden Regionalisierungsmittel für die Jahre 2022 und 2023; das entspricht einer Erhöhung um insgesamt 22.614.987 EUR auf 138.812.700 EUR für den SPNV und um insgesamt 11.648.438 EUR auf 14.639.400 EUR für den ÖSPV.

Die für den Deutschlandticket-Ausgleich geplanten Ein- und Auszahlungen entsprechen den neu geplanten Erträgen und Aufwendungen.

2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für das Projekt Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz – Aue, Teilprojekt „Eisenbahnstrecke“ werden durch die VMS GmbH für die Schlussabrechnung mit einem Bauunternehmen Investitionsauszahlungen abgerufen. Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in den SPNV erhöhen sich von 9.002.600 EUR um 4.000.000 EUR auf 13.002.600 EUR. In diesem Zusammenhang erhöhen sich die geplanten Einzahlungen für Investitionszuwendungen für Maßnahmen des SPNV um 2.520.000 EUR von 4.792.500 EUR auf 7.312.500 EUR.

3 Zahlungsmittelsaldo und Liquiditätslage

In nachstehender Tabelle sind die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltung und aus der Investitionstätigkeit sowie der sich daraus ergebende Bedarf an Zahlungsmitteln dargestellt.

Der (voraussichtlich) verfügbare Betrag an Zahlungsmitteln wird sich unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbedarfs wie folgt entwickeln:

Zahlungsmittel (in EUR)	Bestand
Stand zum 1. Januar 2023 ¹	9.162.735
Bedarf an Zahlungsmitteln	<u>-5.318.500</u>
Voraussichtlicher Bestand zum 31. Dezember 2023	3.844.235
Bedarf an Zahlungsmitteln	<u>-2.119.900</u>
Voraussichtlicher Bestand zum 31. Dezember 2024	1.724.335
Bedarf an Zahlungsmitteln	<u>-2.497.800</u>
Voraussichtlicher Bestand zum 31. Dezember 2025	-773.465
Bedarf an Zahlungsmitteln	<u>-6.918.500</u>
Voraussichtlicher Bestand zum 31. Dezember 2026	<u><u>-7.691.965</u></u>

Die **Finanzierung** der Aufgaben ist unter Beachtung des Liquiditätsbestandes bis 2024 gesichert.

Im Controlling sind weiterhin liquiditätssichernde Maßnahmen zu treffen.

¹ Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022

GESAMTPRODUKTPLAN

Ergebnis- und Finanzhaushalt, Haushaltsquerschnitt, Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalts

C

Zweckverband Verkehrsverbund

1. Nachtragsplan

2023

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
	2021	2022	bisheriger	neuer	mehr(+) /	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
			Ansatz	Ansatz	weniger(-)			
	Euro							
1	2	3	4	5	6	7	8	
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	150.892.869,91	173.841.500	210.393.500	232.765.100	22.371.600	211.701.800	212.446.100	216.192.500
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	7.139.967,62	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.720.147,27	3.715.600	636.900	636.900	0	643.800	650.400	657.100
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	21.906.068,11	108.812.800	12.440.600	12.440.600	0	16.499.600	16.088.400	15.693.300
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.420.855,33	27.542.800	20.709.300	20.709.300	0	20.912.000	21.106.200	21.310.500
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	28.291,54	1.200	600	600	0	600	600	600
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	314.926,59	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	206.283.158,75	313.916.900	244.183.900	266.555.500	22.371.600	249.760.800	250.294.700	253.857.000
11 Personalaufwendungen	1.319.980,59	1.306.600	1.081.200	1.081.200	0	1.093.200	1.104.300	1.115.100
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	64.800,00	0	0	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.987.307,42	43.377.600	31.816.100	31.816.100	0	36.070.100	35.853.800	35.656.400
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	110,12	4.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	423.369,26	101.000	0	0	0	0	0	0
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	162.285.852,36	268.805.100	210.754.600	233.126.200	22.371.600	212.115.200	212.852.000	216.598.600
darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	269.384,44	322.600	529.000	529.000	0	479.300	481.600	483.900

¹ In Zeile 54, Spalte 4 ist der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 (Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022) ausgewiesen.

Zweckverband Verkehrsverbund

1. Nachtragsplan

2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
	2021	2022	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	206.286.004,19	313.916.900	244.183.900	266.555.500	22.371.600	249.760.800	250.294.700	253.857.000
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-2.845,44	0	0	0	0	0	0	0
20 realisierbare außerordentliche Erträge	2.845,44	0	0	0	0	0	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	2.845,44	0	0	0	0	0	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsabdeckung								
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

1. Nachtragsplan

2023

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
				bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	162.753.349,67	166.916.600	204.397.500	242.877.700	38.480.200	205.723.800	206.486.000	208.636.400
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.677.807,63	3.715.600	636.900	636.900	0	643.800	650.400	657.100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.281.644,01	107.406.500	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.620.123,05	27.542.800	20.709.300	20.709.300	0	20.912.000	21.106.200	21.310.500
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.600,00	1.200	600	600	0	600	600	600
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.944.170,75	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	208.390.353,61	305.585.700	236.781.600	275.261.800	38.480.200	242.376.500	242.928.300	244.894.600
10	Personalauszahlungen	1.252.952,49	1.306.600	1.077.300	1.077.300	0	1.089.000	1.100.100	1.110.900
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.885.878,25	41.971.300	30.409.800	30.409.800	0	34.663.800	34.447.500	34.250.100
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.286.353,38	164.623.100	203.396.700	241.876.900	38.480.200	204.705.000	204.747.400	209.598.600
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.740.946,43	322.600	529.000	529.000	0	479.300	481.600	483.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	191.684.237,69	208.223.600	235.412.800	273.893.000	38.480.200	240.937.100	240.776.600	245.443.500
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	16.706.115,92	97.362.100	1.368.800	1.368.800	0	1.439.400	2.151.700	-548.900
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.490.319,00	4.627.500	7.568.000	10.088.000	2.520.000	23.704.400	34.863.200	61.144.300
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0

¹ In Zeile 54, Spalte 4 ist der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 (Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022) ausgewiesen.

Zweckverband Verkehrsverbund

1. Nachtragsplan

2023

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026	
	2021	2022	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8	
24 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	
25 =	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	26.490.319,00	4.627.500	7.568.000	10.088.000	2.520.000	23.704.400	34.863.200	61.144.300
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.095,31	0	0	0	0	0	0	
27 +	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28 +	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29 +	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
30 +	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.731,44	0	0	0	0	0	0	
31 +	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	37.778.641,70	110.318.800	12.775.300	16.775.300	4.000.000	27.263.700	39.512.700	67.513.900
32 +	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	
33 =	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	37.781.468,45	110.318.800	12.775.300	16.775.300	4.000.000	27.263.700	39.512.700	67.513.900
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0	0	
34 =	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-11.291.149,45	-105.691.300	-5.207.300	-6.687.300	-1.480.000	-3.559.300	-4.649.500	-6.369.600
35 =	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	5.414.966,47	-8.329.200	-3.838.500	-5.318.500	-1.480.000	-2.119.900	-2.497.800	-6.918.500
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0	
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	0	
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0	
40 =	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0	0	0	0	0	
41 =	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	5.414.966,47	-8.329.200	-3.838.500	-5.318.500	-1.480.000	-2.119.900	-2.497.800	-6.918.500
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	4.000.000	0	0	0	0	0	
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	0	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	91.138.856,26	0	0	0	0	0	0	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	91.865.579,40	0	0	0	0	0	0	
46 =	haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-726.723,14	4.000.000	0	0	0	0	0	
47 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	4.688.243,33	-4.329.200	-3.838.500	-5.318.500	-1.480.000	-2.119.900	-2.497.800	-6.918.500
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0	0	0	0	

Zweckverband Verkehrsverbund

1. Nachtragsplan

2023

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0			0	0	0
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0			0	0	0
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]	4.688.243,33	-4.329.200	-3.838.500	-5.318.500	-1.480.000	-2.119.900	-2.497.800	-6.918.500
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	4.688.243,33	-4.329.200	-3.838.500	-5.318.500	-1.480.000	-2.119.900	-2.497.800	-6.918.500
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres ¹ (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	7.299.314,58	11.987.558	7.658.358	9.162.735	8.631.234	3.844.235	1.724.335	-773.465
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	11.987.557,91	7.658.358	3.819.858	3.844.235	7.151.234	1.724.335	-773.465	-7.691.965
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-726.723,14	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	-726.723,14	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	696.408,46	0	0	0	0	0	0	0

¹ In Zeile 54, Spalte 4 ist der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 (Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022) ausgewiesen.

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produkt		Summe aller Produkte		11100		24100		54700	
				Verbandsorgane und Rechnungsprüfung		Schülerbeförderung		Öffentlicher Personennahverkehr	
				bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	210.393.500	232.765.100	0	0	21.827.000	21.827.000	188.566.500	210.938.100
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	636.900	636.900	0	0	636.900	636.900	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	12.440.600	12.440.600	0	0	0	0	12.440.600	12.440.600
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.709.300	20.709.300	0	0	20.709.300	20.709.300	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	600	600	0	0	0	0	600	600
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	244.183.900	266.555.500	0	0	43.176.200	43.176.200	201.007.700	223.379.300
11	Personalaufwendungen	1.081.200	1.081.200	0	0	1.081.200	1.081.200	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.816.100	31.816.100	1.500	1.500	19.374.000	19.374.000	12.440.600	12.440.600
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	210.754.600	233.126.200	0	0	22.436.000	22.436.000	188.318.600	210.690.200
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	529.000	529.000	45.000	45.000	282.000	282.000	152.000	152.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	244.183.900	266.555.500	46.500	46.500	43.176.200	43.176.200	200.911.200	223.282.800
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	0	-46.500	-46.500	0	0	96.500	96.500

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produkt		61200	
		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		bisheriger Ansatz	neuer Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	50.000	50.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	50.000	50.000
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-50.000	-50.000

1. Nachtragsplan

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge		anteilige ordentliche Aufwendungen		ordentliches Ergebnis		veranschlagter Nettoressourcenbedarf	
		bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz
		Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
11100	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung	0	0	46.500	46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
24100	Schülerbeförderung	43.176.200	43.176.200	43.176.200	43.176.200	0	0	0	0
54700	Öffentlicher Personennahverkehr	201.007.700	223.379.300	200.911.200	223.282.800	96.500	96.500	96.500	96.500
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	50.000	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
61300	Abwicklung Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	244.183.900	266.555.500	244.183.900	266.555.500	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
		bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
11100	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung	-46.500	-46.500	0	0	0	0
24100	Schülerbeförderung	6.900	6.900	0	0	0	0
54700	Öffentlicher Personennahverkehr	1.458.400	1.458.400	7.568.000	10.088.000	12.775.300	16.775.300
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-50.000	-50.000	0	0	0	0
61300	Abwicklung Vorjahre	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1.368.800	1.368.800	7.568.000	10.088.000	12.775.300	16.775.300

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit		Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag		Verpflichtungsermächtigungen	
		bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
11100	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung	0	0	-46.500	-46.500	0	0
24100	Schülerbeförderung	0	0	6.900	6.900	0	0
54700	Öffentlicher Personennahverkehr	-5.207.300	-6.687.300	-3.748.900	-5.228.900	0	0
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	-50.000	-50.000	0	0
61300	Abwicklung Vorjahre	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	-5.207.300	-6.687.300	-3.838.500	-5.318.500	0	0

TEILHAUSHALT

INNERE VERWALTUNG

D

Gegenüber der Haushaltssatzung vom 25. November 2022 ergeben sich keine Änderungen.

TEILHAUSHALT

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

E

Gegenüber der Haushaltssatzung vom 25. November 2022 ergeben sich keine Änderungen.

TEILHAUSHALT

ÖFFENTLICHER

PERSONENNAHVERKEHR

F

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

1 Produktbeschreibung

Die Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Zwickau, die kreisfreie Stadt Chemnitz und die Stadt Zwickau bilden zur Entwicklung und dauerhaften Sicherstellung eines einheitlichen, flächendeckenden, bedarfsgerechten, bürgernahen und effizienten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).

Dem ZVMS obliegt die Abstimmung eines attraktiven zukunftsweisenden ÖPNV in Übereinstimmung mit den Verbandsmitgliedern sowie in Zusammenarbeit mit den von Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen, den im Verbandsgebiet tätigen privaten Verkehrsunternehmen und Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Ziel ist dabei die Verbesserung der Verkehrsverteilung zugunsten des ÖPNV sowie die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnungsplanung und -entwicklung durch Erschließung mit ÖPNV.

Der ZVMS ist Träger der hoheitlichen Aufgaben gemäß dem ÖPNVG. Er ist Aufgabenträger für den SPNV in seinem Verbandsgebiet gemäß § 4 Abs. 2 ÖPNVG. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe entscheidet der ZVMS über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV sowie über die Vereinbarung oder Auferlegung von Nahverkehrsleistungen.

Der ZVMS kann sich von einzelnen oder allen Verbandsmitgliedern durch Vertrag die Aufgabe der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der Ersatzverkehre als dauerhaften Ersatz für vom ZVMS abbestellte SPNV-Verkehrsleistungen übertragen lassen.

Der ZVMS hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern einen Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

In Verwirklichung des Verbundgedankens erfüllt der ZVMS folgende weitere Aufgaben:

- Koordination des kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNV, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen,
- Entwicklung und Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif),
- Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmenaufteilung),
- Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen,
- Entwicklung eines einheitlichen Vertriebs und Marketings des ÖPNV in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und
- Ermittlung von Kostensätzen für Verkehre im Verbandsgebiet.

Der ZVMS erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

Der ZVMS bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VMS GmbH). Er ist alleiniger Gesellschafter der VMS GmbH.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

2 Erläuterung der wesentlichen Planansätze

2.1 Erträge

54700.314110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die wichtigste Ertragsposition stellt die Zuweisung sogenannter „Regionalisierungsmittel“ dar. Auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) ÖPNVG reicht der Freistaat Sachsen einen Anteil der Mittel, die er nach dem Regionalisierungsgesetz vom Bund erhält, an die Nahverkehrszweckverbände weiter. Das Verfahren und die Höhe der Zuweisungen regelt die jeweils geltende ÖPNVFinVO.

54700.314121 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr – Bestellungen PlusBus

Für den Betrieb für die PlusBus- und TaktBus-Linien (Grundnetz) weist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr auf Antrag und Nachweis der Erforderlichkeit je zusätzlichem gefahrenen Fahrplankilometer einen Betrag von 1,80 EUR zu. Der ZVMS erwartet eine Zuweisung von 2.713.000 EUR.

54700.314140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Ausbildungsverkehr

Aufgrund des ÖPNVFinAusG erhalten die Landkreise und die kreisfreien Städte Mittel zur Förderung der Ausbildungsverkehre vom Freistaat Sachsen. Seit dem 1. Januar 2011 ist der ZVMS für diese Aufgabe zuständig. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Übertragung der Aufgabe, insbesondere deren § 2 (Kostenregelung), reichen die Gebietskörperschaften die ihnen zugewiesenen Beträge an den ZVMS weiter. Die Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für den Ausgleich für Ausbildungsverkehre der fünf Verbandsmitglieder erhöhen sich 2023 auf 16.090.000 EUR.

54700.314150 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land AzubiTicket Sachsen

Seit 2020 sind die Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für das AzubiTicketSachsen (5.057.000 EUR) dazugekommen.

54700.314170 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Bildungsticket

Ab 1. August 2021 wurde in allen fünf sächsischen Verkehrsverbänden jeweils ein einheitliches Bildungsticket eingeführt. Gemäß der Aufgabenübertragungsverträge zwischen dem ZVMS und den Landkreisen, der kreisfreien Stadt Chemnitz und der Stadt Zwickau vom 16. Dezember 2010 wurde die Aufgabe der Finanzierung des Ausbildungsverkehrs auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV (ÖPNVFinAusG) von den Landkreisen und Städten auf den ZVMS übertragen. Für die Aufgabenerledigung werden die zugewiesenen Mittel nach dem ÖPNVFinAusG vom 21. Dezember 2021 in voller Höhe, ergänzt um die erforderlichen Zuzahlungen der Gebietskörperschaften, an den ZVMS weitergereicht. Dies betrifft damit auch die Mittel für das Bildungsticket.

Produktinformationen

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

54700.341100 Mieten und Pachten

Zu erfassen sind hierunter Erträge aus Vermietung und Verpachtung. Dies betrifft die Überlassung der Eisenbahnfahrzeuge im Rahmen des Vorhabens EMS-Fahrzeugpool seit dem Jahr 2016. Der ZVMS überlässt die Fahrzeuge dem Eisenbahnverkehrsunternehmen, welches die Verkehre auf den Linien Dresden – Chemnitz – Zwickau, Dresden – Hof und Chemnitz – Riesa – Elsterwerda erbringt.

54700.342100 Erträge aus Verkauf

Der ZVMS fördert technische Anlagen, die für Verkehrsunternehmen beschafft werden. Dies betrifft z. B. die Verkehrsinfrastruktur des Chemnitzer Modells oder die Ausrüstung der Verkehrsunternehmen mit Einrichtungen zum Betrieb des Integrierten Verkehrsmanagementsystems. Die VMS GmbH schließt dazu die notwendigen Liefer- und Leistungsverträge ab. Mit Fertigstellung und Abnahme werden die fertigen Anlagen an die Verkehrsunternehmen verkauft, wobei der Nettokaufpreis mit einem Investitionszuschuss aufgerechnet wird.

54700.361500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die Position bildet die Zinserträge für Gesellschafterdarlehen gegenüber der VMS GmbH ab. Das Darlehen wurde zur (Zwischen-)Finanzierung der Fahrzeuge für das Elekronetz Mittelsachsen gewährt.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

2.2 Aufwendungen

54700.423100 Mieten und Pachten

Unter dieser Position sind die Mietaufwendungen des ZVMS an die VMS GmbH aufgrund des geschlossenen Vertrags für die Überlassung der Schienenfahrzeuge des EMS-Fahrzeugpools erfasst.

54700.431810 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der ZVMS als Aufgabenträger für den SPNV bestellt und finanziert Verkehrsleistungen im Sinne der Daseinsvorsorge. Dies geschieht durch Verkehrsdienstleistungsverträge, die im Wettbewerb vergeben werden, oder durch Ausgleich der Betriebskostenunterdeckung auf der Grundlage der VO (EG) 1370/2007.

Der ZVMS bestellt aus den ihm zugewiesenen Mitteln SPNV-Leistungen von rund neun Millionen Zugkilometern bei verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen. Aktuelle Vertragspartner sind z. B. die Bayerische Oberlandbahn GmbH, die City-Bahn Chemnitz GmbH, die DB RegioNetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn, die Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH und die Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH.

54700.431820 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke straßengebundener Öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)

Dem ZVMS wurde vom Landkreis Zwickau und der Stadt Chemnitz die Planung, Organisation und Ausgestaltung der Ersatzverkehre für vom ZVMS abbestellte SPNV - Verkehrsleistungen übertragen. Dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Mittelsachsen werden vom ZVMS auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge finanzielle Mittel für die Durchführung des Bahnersatzverkehrs in deren Zuständigkeitsbereich bereitgestellt.

54700.431830 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundtarif

Eine weitere wichtige Aufwandsposition sind die Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen für die entstehenden Mindererlöse aus der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Anwendung eines einheitlichen Beförderungstarifs. Die Grundlagen hierfür bildet die Verbundtarifsatzung des ZVMS i. V. m. dem Kooperationsvertrag der Verkehrsunternehmen.

54700.431831 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte

Für die Realisierung technischer Anlagen erhält die VMS GmbH Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag.

54700.431832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)

Der Planansatz für die Verbundarbeit wird durch den Kooperationsvertrag mit den im Verkehrsverbund Mittelsachsen tätigen Verkehrsunternehmen und dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der VMS GmbH und dem ZVMS bestimmt. Die VMS GmbH erhält die nachgewiesenen Aufwendungen aus ihrer Tätigkeit und einen Gewinnaufschlag.

Produktinformationen

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

54700.431840 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausbildungsverkehr

Es erfolgt ein Ausgleich für den Ausbildungsverkehr auf Basis der Ausbildungsverkehrsausgleichssatzung (AVS) des ZVMS.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

2.3 Einzahlungen für Investitionen

54700.681010 Investitionszuwendungen SPNV

Hier sind Zuwendungen des Freistaates Sachsen für die Maßnahmen zur Verbesserung des SPNV erfasst:

- Chemnitzer Modell, Stufe 2 - Chemnitz - Aue, Teilprojekt Eisenbahnstrecke
- Chemnitzer Modell, Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz - St. Egidien.

54700.681020 Investitionszuwendungen ÖSPV

- Chemnitzer Modell Stufe 4 – Norderweiterung Limbach-Oberfrohna – Straßenbahnstrecke

54700.681030 Investitionszuwendungen Verbundarbeit, Verbundtarif

Dieser Planansatz beinhaltet Investitionszuwendungen des Freistaates Sachsen für das Vorhaben der Anpassung der Vertriebstechnik im Rahmen des Sachsentarifs.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

2.4 Auszahlungen für Investitionen

54700.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen SPNV

Geplant sind u. a. Investitionen in Verkehrsanlagen und Fahrzeuge:

- Finanzhilfen und Drittmittel,
- Chemnitzer Modell, Stufe 2 - Chemnitz - Aue, Teilprojekt Eisenbahnstrecke,
- Chemnitzer Modell, Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz - St. Egidien,
- Chemnitzer Modell - Fahrzeuge - Stufe 2 CityLinks,
- Chemnitzer Modell - Fahrzeuge – TramTrain,
- Fahrzeugbeschaffung - BEMU RE 6 und
- Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung.

54700.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ÖSPV

Hier ist die vorbereitende Planung der Straßenbahnstrecke der Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - des Chemnitzer Modells veranschlagt.

54700.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Verbundarbeit, Verbundtarif

Der Ansatz umfasst die Ausgaben für:

- ITCS Mittelsachsen,
- Dynamische Fahrgastinformation (DFI),
- Vertriebstechnik Sachsen Mobil, FAIRTIQ; MOOVME und E -Ticketing,
- Anpassung der Vertriebstechnik im Rahmen des Projekts Sachsentarif und
- Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)			
			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	147.348.263,69	167.676.900	188.566.500	210.938.100	22.371.600	189.372.800	190.117.100	193.863.500
54700.314100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	-21.587.349,39	928.900	0	0	0	0	0	1.615.100
54700.314110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	126.775.213,13	131.631.000	135.879.500	154.034.300	18.154.800	136.175.800	136.920.100	139.051.400
54700.314115 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Corona-Billigkeitsleistungen	6.747.641,58	0	0	0	0	0	0	0
54700.314120 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.314121 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)- Bestellungen PlusBus	2.044.105,20	2.700.000	2.713.000	2.713.000	0	2.713.000	2.713.000	2.713.000
54700.314130 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	561.000	0	0	0	8.000	8.000	8.000
54700.314140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Ausbildungsverkehr	15.475.109,01	15.475.000	16.090.000	16.090.000	0	16.090.000	16.090.000	16.090.000
54700.314150 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land AzubiTicketSachsen	5.482.942,40	5.487.000	5.057.000	5.057.000	0	5.057.000	5.057.000	5.057.000
54700.314160 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land SchülerFreizeitTicket	729.166,75	0	0	0	0	0	0	0
54700.314170 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Bildungsticket	1.593.838,64	3.894.000	21.827.000	21.827.000	0	22.329.000	22.329.000	22.329.000
54700.314180 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land DeutschlandTicket	0,00	0	0	4.216.800	4.216.800	0	0	0
54700.314190 Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - nicht zahlungswirksame Abgrenzungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.314800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.947.661,61	0	0	0	0	0	0	0
54700.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
54700.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
	2021	2022	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Euro							
54700.329100 Weitere sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.331100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	21.906.068,11	108.812.800	12.440.600	12.440.600	0	16.499.600	16.088.400	15.693.300
54700.341100 Mieten und Pachten 19% USt	0,00	10.313.000	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
54700.341101 Mieten und Pachten	10.646.233,42	0	0	0	0	0	0	0
54700.341102 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	1.406.357,08	1.406.300	1.406.300	1.406.300	0	1.406.300	1.406.300	1.406.300
54700.342100 Erträge aus Verkauf 19 % USt	9.584.310,62	97.093.500	0	0	0	0	0	0
54700.342101 Erträge aus Verkauf Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.342102 Erträge aus Verkauf Umsatzsteuer 16 %	-13.532,50	0	0	0	0	0	0	0
54700.342103 Erträge aus Verkauf	282.699,49	0	0	0	0	0	0	0
54700.346000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.346101 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.346102 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.346103 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Erstattungen Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.348200 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	28.291,54	1.200	600	600	0	600	600	600
54700.361500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	28.291,54	1.200	600	600	0	600	600	600
54700.361700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.361800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.365100 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.372000 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.379110 Durchlaufende Gelder	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	152.463,03	0	0	0	0	0	0	0
54700.356200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.357100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	148.732,55	0	0	0	0	0	0	0
54700.358300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.730,48	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
	2021	2022	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Euro								
54700.358310 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	169.435.086,37	276.490.900	201.007.700	223.379.300	22.371.600	205.873.000	206.206.100	209.557.400
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.401200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.402200 Beiträge zur Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.403200 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.052.590,61	11.719.300	12.440.600	12.440.600	0	16.499.600	16.088.400	15.693.300
54700.423100 Mieten und Pachten	10.646.233,53	10.313.000	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
54700.423101 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	1.406.357,08	1.406.300	1.406.300	1.406.300	0	1.406.300	1.406.300	1.406.300
54700.423200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.472110 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.472120 Zuführung zur EWB auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.472130 Ausgleich Zinserträge = Verbrauch Regionalisierungs Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0	0
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	127.505,26	101.000	0	0	0	0	0	0
54700.451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.451801 Aufzinsungsaufwand Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.459910 Zinsen f. zurückzuzahlende Zuweisungen	127.505,26	101.000	0	0	0	0	0	0
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	160.032.280,29	264.424.100	188.318.600	210.690.200	22.371.600	189.176.900	189.921.200	193.667.600
54700.431100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	0,00	0	392.900	392.900	0	410.200	1.104.600	0
54700.431801 Periodenfremde Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.431810 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	101.433.919,90	112.756.000	116.197.700	134.252.500	18.054.800	116.507.700	117.033.600	121.308.600
54700.431811 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV) - BuFV (Bau- und Finanzierungsvertrag)	-288.074,30	0	0	0	0	0	0	0
54700.431815 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Corona-Billigkeitsleistungen	6.833.123,08	0	0	0	0	0	0	0
54700.431820 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	3.148.364,13	3.006.000	2.991.000	3.091.000	100.000	3.072.000	3.129.000	3.187.000
54700.431821 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV) - Bestellungen PlusBus	2.600.523,22	2.700.000	2.713.000	2.713.000	0	2.713.000	2.713.000	2.713.000

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
	2021	2022	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8
54700.431830 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundtarif	4.969.272,00	5.991.000	4.804.000	4.804.000	0	5.044.000	5.196.000	5.455.000
54700.431831 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	14.695,74	97.093.500	0	0	0	0	0	0
54700.431832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)	5.070.421,24	4.928.000	7.708.000	7.708.000	0	7.416.000	6.731.000	6.990.000
54700.431840 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausbildungsverkehr	19.298.131,00	19.298.000	19.628.000	19.628.000	0	19.628.000	19.628.000	19.628.000
54700.431850 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke AzubiTicketSachsen	5.537.978,60	5.487.000	5.057.000	5.057.000	0	5.057.000	5.057.000	5.057.000
54700.431860 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke SchülerFreizeitTicket	729.417,56	0	0	0	0	0	0	0
54700.431870 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bildungsticket	1.593.973,36	3.894.000	21.827.000	21.827.000	0	22.329.000	22.329.000	22.329.000
54700.431880 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke DeutschlandTicket	0,00	0	0	4.216.800	4.216.800	0	0	0
54700.431890 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV	1.950.600,00	2.270.600	0	0	0	0	0	0
54700.431891 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.431892 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.431893 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Zwickau	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
54700.471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	92.243,39	150.000	152.000	152.000	0	100.000	100.000	100.000
54700.443100 Geschäftsaufwendungen	92.243,39	150.000	152.000	152.000	0	100.000	100.000	100.000
54700.443101 periodenfremde ordentliche Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.444100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.445800 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.447100 Wertveränderungen bei immateriellen Vermögen und Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	172.304.619,55	276.394.400	200.911.200	223.282.800	22.371.600	205.776.500	206.109.600	209.460.900
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-2.869.533,18	96.500	96.500	96.500	0	96.500	96.500	96.500
20 realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.501920 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.502200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
	2021	2022	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5	6	7	8
54700.507400 Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.511910 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.512000 periodenfremde Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.512100 sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.513900 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-2.869.533,18	96.500	96.500	96.500	0	96.500	96.500	96.500
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	-2.869.533,18	96.500	96.500	96.500	0	96.500	96.500	96.500
Fehlbetragsabdeckung								
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) weniger(-)			
	2021	2022	3	4	5	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	159.635.198,79	160.752.000	182.570.500	221.050.700	38.480.200	183.394.800	184.157.000	186.307.400
54700.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.614110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	126.897.231,67	132.635.000	136.883.500	171.146.900	34.263.400	137.197.800	137.960.000	140.110.400
54700.614115 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Corona-Billigkeitsleistungen	4.931.594,67	0	0	0	0	0	0	0
54700.614120 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.614121 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)-Einzahlungen PlusBus	2.631.483,22	2.700.000	2.713.000	2.713.000	0	2.713.000	2.713.000	2.713.000
54700.614130 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	561.000	0	0	0	8.000	8.000	8.000
54700.614140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Ausbildungsverkehr	15.475.109,01	15.475.000	16.090.000	16.090.000	0	16.090.000	16.090.000	16.090.000
54700.614150 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land AzubiTicketSachsen	5.472.787,75	5.487.000	5.057.000	5.057.000	0	5.057.000	5.057.000	5.057.000
54700.614160 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land SchülerFreizeitTicket	729.166,75	0	0	0	0	0	0	0
54700.614170 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Bildungsticket	3.497.825,72	3.894.000	21.827.000	21.827.000	0	22.329.000	22.329.000	22.329.000
54700.614180 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land DeutschlandTicket	0,00	0	0	4.216.800	4.216.800	0	0	0
54700.614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.629100 Weitere sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.631100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)			
			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	15.281.644,01	107.406.500	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
54700.641100 Mieten und Pachten	10.647.012,77	10.313.000	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
54700.641102 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.642100 Einzahlungen aus dem Verkauf	4.634.232,50	97.093.500	0	0	0	0	0	0
54700.642101 Einzahlungen aus dem Verkauf Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.642102 Einzahlungen aus dem Verkauf Umsatzsteuer 19 %	398,74	0	0	0	0	0	0	0
54700.646000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.646101 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.646102 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.648200 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.600,00	1.200	600	600	0	600	600	600
54700.661500 Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermöge	1.600,00	1.200	600	600	0	600	600	600
54700.661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.665100 Einzahlungen aus Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.730,48	0	0	0	0	0	0	0
54700.656200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.699990 Allgemeine Finanzeinzahlungen	3.730,48	0	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	174.922.173,28	268.159.700	193.605.400	232.085.600	38.480.200	198.488.700	198.839.700	200.595.000
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.701200 Dienstausszahlungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.702200 Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.703200 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.646.233,53	10.313.000	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
54700.723100 Mieten und Pachten	10.646.233,53	10.313.000	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
54700.723101 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.723200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)			
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8
54700.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.178.675,96	160.242.100	180.960.700	219.440.900	38.480.200	181.766.700	181.816.600	186.667.600
54700.731100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.731810 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	103.174.608,37	113.026.000	116.197.700	138.812.700	22.615.000	116.507.700	117.033.600	121.308.600
54700.731815 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Corona-Billigkeitsleistungen	5.780.872,05	0	0	0	0	0	0	0
54700.731820 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentliche Personennahverkehr (ÖSPV)	3.148.804,61	3.006.000	2.991.000	14.639.400	11.648.400	3.072.000	3.129.000	3.187.000
54700.731821 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentliche Personennahverkehr (ÖSPV) - Bestellungen PlusBus	2.515.163,62	2.746.000	2.713.000	2.713.000	0	2.713.000	2.713.000	2.713.000
54700.731830 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundtarif	5.403.037,90	5.991.000	4.804.000	4.804.000	0	5.044.000	5.196.000	5.455.000
54700.731831 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	23.563,08	25.500	35.000	35.000	0	0	0	0
54700.731832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)	2.510.659,47	4.928.000	7.708.000	7.708.000	0	7.416.000	6.731.000	6.990.000
54700.731840 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausbildungsverkehr	19.301.861,48	19.298.000	19.628.000	19.628.000	0	19.628.000	19.628.000	19.628.000
54700.731850 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke AzubiTicketSachsen	5.472.787,75	5.057.000	5.057.000	5.057.000	0	5.057.000	5.057.000	5.057.000
54700.731860 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke SchülerFreizeitTicket	729.166,75	0	0	0	0	0	0	0
54700.731870 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bildungsticket	1.167.550,88	3.894.000	21.827.000	21.827.000	0	22.329.000	22.329.000	22.329.000
54700.731880 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke DeutschlandTicket	0,00	0	0	4.216.800	4.216.800	0	0	0
54700.731890 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV	1.950.600,00	2.270.600	0	0	0	0	0	0
54700.731891 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.731892 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.731893 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Zwickau	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.739100 Sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.824.689,83	150.000	152.000	152.000	0	100.000	100.000	100.000
54700.743100 Geschäftsauszahlungen	125.910,17	150.000	152.000	152.000	0	100.000	100.000	100.000
54700.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.745800 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.799990 Allgemeine Finanzauszahlungen	-1.950.600,00	0	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	160.000.219,66	170.705.100	192.147.000	230.627.200	38.480.200	196.960.000	196.598.700	201.054.600
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./i. Nummer 16)	14.921.953,62	97.454.600	1.458.400	1.458.400	0	1.528.700	2.241.000	-459.600

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026	
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)				
			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.490.319,00	4.627.500	7.568.000	10.088.000	2.520.000	23.704.400	34.863.200	61.144.300
	54700.681000 Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	54700.681010 Investitionszuwendungen für Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)	25.950.319,00	2.310.000	4.792.500	7.312.500	2.520.000	19.904.400	32.488.200	41.460.300
	54700.681020 Investitionszuwendungen für Maßnahmen des Straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV)	540.000,00	1.192.500	2.175.500	2.175.500	0	3.800.000	2.375.000	19.684.000
	54700.681030 Investitionszuwendungen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	1.125.000	600.000	600.000	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	54700.684400 sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	26.490.319,00	4.627.500	7.568.000	10.088.000	2.520.000	23.704.400	34.863.200	61.144.300
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.731,44	0	0	0	0	0	0	0
	54700.784400 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen - Sonstige Anteilsrechte Erwerb von Beteiligungen	1.731,44	0	0	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	37.778.641,70	110.318.800	12.775.300	16.775.300	4.000.000	27.263.700	39.512.700	67.513.900
	54700.781000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Bund	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	54700.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	29.432.734,07	107.224.200	9.002.600	13.002.600	4.000.000	23.019.200	36.894.100	46.689.800
	54700.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	5.270.081,12	1.360.000	2.360.500	2.360.500	0	4.046.300	2.539.800	20.746.000
	54700.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	3.075.826,51	1.734.600	1.412.200	1.412.200	0	198.200	78.800	78.100
	54700.781099 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	37.780.373,14	110.318.800	12.775.300	16.775.300	4.000.000	27.263.700	39.512.700	67.513.900

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
	2021	2022	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Euro							
darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-11.290.054,14	-105.691.300	-5.207.300	-6.687.300	-1.480.000	-3.559.300	-4.649.500	-6.369.600
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	3.631.899,48	-8.236.700	-3.748.900	-5.228.900	-1.480.000	-2.030.600	-2.408.500	-6.829.200
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	3.631.899,48	-8.236.700	-3.748.900	-5.228.900	-1.480.000	-2.030.600	-2.408.500	-6.829.200
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.686500 Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.695800 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) an übrige inländische Bereiche	0,00	0	0	0	0	0	0	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.786500 Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.795800 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an sonstigen inländischen Bereich	0,00	0	0	0	0	0	0	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.903.352,29	0	0	0	0	0	0	0
54700.671150 Einzahlungen Umsatzsteuer	2.903.352,29	0	0	0	0	0	0	0
54700.689000 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.689100 Einzahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	17.650,60	0	0	0	0	0	0	0
54700.771150 Auszahlungen Vorsteuer	17.650,60	0	0	0	0	0	0	0
54700.789000 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.789100 Auszahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)			
	1	2	3	4	5	6	7	8
46 = haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	2.885.701,69	0	0	0	0	0	0	0
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	6.517.601,17	-8.236.700	-3.748.900	-5.228.900	-1.480.000	-2.030.600	-2.408.500	-6.829.200
48 = Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
49 = Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)]	6.517.601,17	-8.236.700	-3.748.900	-5.228.900	-1.480.000	-2.030.600	-2.408.500	-6.829.200
51 = Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
52 = Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)]	6.517.601,17	-8.236.700	-3.748.900	-5.228.900	-1.480.000	-2.030.600	-2.408.500	-6.829.200
54 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	35.893.810,38	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	42.411.411,55	-8.236.700	-3.748.900	-5.228.900	-1.480.000	-2.030.600	-2.408.500	-6.829.200
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	2.885.701,69	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	2.885.701,69	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	31.121.357,41	0	0	0	0	0	0	0

TEILHAUSHALT

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

G

Gegenüber der Haushaltssatzung vom 25. November 2022 ergeben sich keine Änderungen.

INVESTITIONSPROGRAMM

H

Investitionsprogramm ins Anlagevermögen, Vorratsvermögen - Übersicht

Hinweis zur Eingabe

PSK	Projektname		Plan 2022	Plan 2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff.
54700.681010	Drahtseilbahn Augustusbürg	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Drahtseilbahn Augustusbürg	Auszahlungen VMS GmbH	2.700	3.750	11.500	2.800	2.850	2.900	2.950
		Eigenmittel ZVMS	-2.700	-3.750	-11.500	-2.800	-2.850	-2.900	-2.950
54700.681010	Finanzhilfen und Drittmittel	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	1.665.000	0	4.500.000
54700.781010	Finanzhilfen und Drittmittel	Auszahlungen Dritte	700.000	770.000	7.157.500	350.000	1.757.500	300.000	4.750.000
		Eigenmittel ZVMS	-700.000	-770.000	-7.157.500	-350.000	-92.500	-300.000	-250.000
54700.681010	Chemnitzer Modell - Stufe 1 - elektrische Systemtrennstelle HBF	Einzahlungen Dritte	405.000	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 1 - elektrische Systemtrennstelle HBF	Auszahlungen VMS GmbH	570.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-165.000	0	0	0	0	0	0
54700.681010	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke	Einzahlungen Dritte	4.500	2.704.500	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke	Auszahlungen VMS GmbH	3.605.000	4.750.000	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		Eigenmittel ZVMS	-3.600.500	-2.045.500	-20.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
54700.681010	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke - Finanzhilfe	Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke - Finanzhilfe (Anlageübertragung)	Auszahlungen Dritte	94.500.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	0	0	0	0	0	0
54700.681010	Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz-St.Egidien	Einzahlungen Dritte	1.683.000	4.608.000	116.301.600	19.904.400	30.823.200	41.460.300	24.113.700
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz-St.Egidien	Auszahlungen VMS GmbH	1.870.000	5.120.000	129.224.000	22.116.000	34.248.000	46.067.000	26.793.000
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz-St.Egidien	Auszahlungen Dritte							
		Eigenmittel ZVMS	-187.000	-512.000	-12.922.400	-2.211.600	-3.424.800	-4.606.700	-2.679.300
54700.681010	CityLinks - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	CityLinks - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Auszahlungen VMS GmbH	216.000	510.000	890.000	300.000	440.000	150.000	0
		Eigenmittel ZVMS	-216.000	-510.000	-890.000	-300.000	-440.000	-150.000	0
54700.681010	TramTrain - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	TramTrain - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Auszahlungen VMS GmbH	2.700.900	80.000	449.000	69.000	289.000	66.000	25.000
		Eigenmittel ZVMS	-2.700.900	-80.000	-449.000	-69.000	-289.000	-66.000	-25.000
54700.681010	Modernisierung Wagenpark RE 6- BEMU	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Modernisierung Wagenpark RE 6- BEMU	Auszahlungen VMS GmbH	1.710.000	1.500.000	0	0	0	0	0
54700.781010	Modernisierung Wagenpark RE 6- BEMU	Auszahlungen Dritte							
		Eigenmittel ZVMS	-1.710.000	-1.500.000	0	0	0	0	0
54700.681010	Fahrzeuganpassungen EMS-FZG	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Fahrzeuganpassungen EMS-FZG	Auszahlungen VMS GmbH	0	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	0	0	0	0	0	0
54700.681010	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU)	Einzahlungen Dritte	217.500	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU)	Auszahlungen VMS GmbH	370.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-152.500	0	0	0	0	0	0
54700.681010	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU) Finanzhilfe	Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU) Finanzhilfe (Anlageübertragung)	Auszahlungen Dritte	670.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	0	0	0	0	0	0
54700.681010	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Auszahlungen VMS GmbH	309.537	268.769	525.840	176.384	151.720	98.868	98.868
		Eigenmittel ZVMS	-309.537	-268.769	-525.840	-176.384	-151.720	-98.868	-98.868
54700.681020	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Thalheim - Straßenbahnstrecke	Einzahlungen Dritte	4.500	0	0	0	0	0	0
54700.781020	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Thalheim - Straßenbahnstrecke	Auszahlungen VMS GmbH	5.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-500	0	0	0	0	0	0
54700.681020	Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke	Einzahlungen Dritte	1.188.000	2.175.500	54.881.500	3.800.000	2.375.000	19.684.000	29.022.500
54700.781020	Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke	Auszahlungen VMS GmbH	1.320.000	2.290.000	57.770.000	4.000.000	2.500.000	20.720.000	30.550.000
		Eigenmittel ZVMS	-132.000	-114.500	-2.888.500	-200.000	-125.000	-1.036.000	-1.527.500
54700.681020	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781020	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Auszahlungen VMS GmbH	34.921	70.471	0	46.248	39.781	25.923	25.923
		Eigenmittel ZVMS	-34.921	-70.471	0	-46.248	-39.781	-25.923	-25.923
54700.681030	IVM - ITCS Mittelsachsen (Zentrale)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	IVM - ITCS Mittelsachsen (Zentrale)	Auszahlungen VMS GmbH	32.500	40.000	235.000	47.500	55.000	62.500	70.000
54700.781030	FöMi-Rückzahlung für das Projekt "Verbundweites Kommunikationssystem"	Auszahlungen Dritte	197.000	140.000	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-229.500	-180.000	-235.000	-47.500	-55.000	-62.500	-70.000
54700.681030	IVM - Echtzeitdaten (Ifd) EZD	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	IVM - Echtzeitdaten (Ifd) EZD	Auszahlungen VMS GmbH	10.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-10.000	0	0	0	0	0	0
54700.681030	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Einzahlungen Dritte	1.125.000	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Auszahlungen VMS GmbH	1.342.500	59.000	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-217.500	-59.000	0	0	0	0	0
54700.681030	Vertriebstechnik - Sachsen Mobil - Digitaler Vertrieb	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Vertriebstechnik - Sachsen Mobil - Digitaler Vertrieb	Auszahlungen VMS GmbH	52.000	70.000	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-52.000	-70.000	0	0	0	0	0
54700.681030	Vertriebstechnik - E-Ticketing (Investition Zentrale)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Vertriebstechnik - E-Ticketing (Investition Zentrale)	Auszahlungen VMS GmbH	0	50.000	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	-50.000	0	0	0	0	0
54700.681030	Automatisches Fahrgastzählsystem - Zentrale (AFZS)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Automatisches Fahrgastzählsystem - Zentrale (AFZS)	Auszahlungen VMS GmbH	0	136.000	48.000	48.000	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	-136.000	-48.000	-48.000	0	0	0
54700.681030	Elektronische Fahrplanauskunft - Anpassung EFA/DIVA	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Elektronische Fahrplanauskunft - Anpassung EFA/DIVA	Auszahlungen VMS GmbH	56.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-56.000	0	0	0	0	0	0
54700.681030	Vertriebstechnik - FAIRTIQ	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Vertriebstechnik - FAIRTIQ	Auszahlungen VMS GmbH	0	25.000	25.000	25.000	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	0	0
54700.681030	MOOVME	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	MOOVME	Auszahlungen VMS GmbH	0	50.000	50.000	50.000	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	0
54700.681030	Sachsentarif	Einzahlungen Dritte	0	600.000	0	0	0	0	0
54700.781030	Sachsentarif	Auszahlungen Dritte	0	800.000	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	-200.000	0	0	0	0	0
54700.681030	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Auszahlungen VMS GmbH	44.541	42.160	82.485	27.668	23.799	15.509	15.509
		Eigenmittel ZVMS	-44.541	-42.160	-82.485	-27.668	-23.799	-15.509	-15.509

Einzahlungen									
54700.681010	SPNV	2.310.000	7.312.500	122.466.600	19.904.400	32.488.200	41.460.300	28.613.700	
54700.681020	ÖSPV	1.192.500	2.175.500	54.881.500	3.800.000	2.375.000	19.684.000	29.022.500	
54700.681030	Verbundarbeit	1.125.000	600.000	0	0	0	0	0	
Summe Einzahlungen		4.627.500	10.088.000	177.348.100	23.704.400	34.863.200	61.144.300	57.636.200	

Auszahlungen								
54700.781010	SPNV	107.224.137	13.002.519	138.277.840	23.019.184	36.894.070	46.689.768	31.674.818
54700.781020	ÖSPV	1.359.921	2.360.471	57.770.000	4.046.248	2.539.781	20.745.923	30.575.923
54700.781030	Verbundarbeit	1.734.541	1.412.160	440.485	198.168	78.799	78.009	85.509
Summe Auszahlungen		110.318.600	16.775.150	196.488.324	27.263.600	39.512.650	67.513.700	62.336.250

Summe Eigenmittel ZVMS für gesamte Investitionen		-105.691.100	-6.687.150	-19.140.224	-3.559.200	-4.649.450	-6.369.400	-4.700.050
Summe Eigenmittel ZVMS für gesamte Investitionen ohne Anlagenübertragungen		-10.521.100	-6.687.150	-19.140.224	-3.559.200	-4.649.450	-6.369.400	-4.700.050
davon investive Maßnahmen der VMS GmbH und Drittmittel		-9.811.100	-5.917.150	-18.147.724	-3.209.200	-4.556.950	-6.069.400	-4.450.050
davon Finanzhilfen an andere Dritte		-95.880.000	-770.000	-992.500	-350.000	-92.500	-300.000	-250.000

ÜBERSICHTEN

Verpflichtungsermächtigungen, Rücklagen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen

I

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2020	30.284,0	0,0	0,0	0,0	-	-
2021	54.921,5	49.765,0	0,0	0,0	-	-
2022	28.061,7	51.508,2	46.025,2	0,0		
2023						
bisheriger Ansatz	27.263,6	39.512,7	67.513,7	62.336,3		
neuer Ansatz	27.263,6	39.512,7	67.513,7	62.336,3		
mehr (+) / weniger (-) Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe:	140.530,8	140.785,9	113.538,9	62.336,3		
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:						
bisheriger Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0		
neuer Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0		
mehr (+) / weniger (-) Ansatz						

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar 2021	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2023	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2023
	EUR	EUR	EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und
 der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden**

Art der Verbindlichkeiten		Stand am 31. Dezember 2021	Stand am 31. Dezember 2022	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2023	Umschuldungen im Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.008.274,62	2.120.619,77	2.500.000,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.412.559,30	101.596.531,09	10.000.000,00	0,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.448.845,26	9.210.499,21	10.000.000,00	0,00
7.	Bürgschaften, Gewährverträge und der ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	36.869.679,18	112.927.650,07	22.500.000,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen			
Art der Rückstellungen	Stand am 31. Dezember 2021	Stand am 31. Dezember 2022	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2023
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraft-abhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	7.255.185,68	6.657.748,76	6.000.000,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	2.559.489,09	440.419,21	200.000,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	267.013,83	665.876,47	300.000,00
sonstige Rückstellungen	108.542,00	80.892,00	100.000,00
Gesamtsumme	10.190.230,60	7.844.936,44	6.600.000,00

STELLENPLAN

J

Gegenüber der Haushaltssatzung vom 25. November 2022 ergeben sich keine Änderungen.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-40/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Nachtragshaushalt ZVMS 2023**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage 2 beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2023 einschließlich geändertem Haushaltsplan 2023 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Nach § 77 Absatz 2 SächsGemO ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Nr. 3) und Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (Nr. 4).

Durch die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen stehen dem ZVMS im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Dabei handelt es sich zum einen um ergänzende Regionalisierungsmittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 gemäß § 1 Abs. 1 h i. V. m. Anlage 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) in der Fassung vom 14. Februar 2023 und zum anderen um Finanzmittel zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 gemäß § 7 Abs. 4 i. V. m. Anlage 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des Deutschlandticket-Ausgleiches 2023 (Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2023 - DTFinVO2023) vom 6. Juli 2023.

Für das Haushaltsjahr 2023 muss insbesondere im Hinblick auf die Auszahlung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel für die Jahre 2022 und 2023 sowie für eine zusätzliche Investition in das Projekt Chemnitzer Modell, Stufe 2 - Ausbau Chemnitz - Aue „Eisenbahnstrecke“ für das Jahr 2023 eine Nachtragssatzung erlassen werden, da die bisher nicht veranschlagten zusätzlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung einschließlich des geänderten Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wurde im September 2023 aufgestellt und liegt als Anlage 2 bei.

2. Begründung zum Beschlusspunkt

Gesetzliche Grundlagen für den Erlass der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung sind das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG Sachsen) in Verbindung mit §§ 58 und 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), §§ 74 und 77 SächsGemO und §§ 10, 13 und 14 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan erfolgte in der Zeit vom 20. Oktober 2023 bis 30. Oktober 2023 in der Geschäftsstelle des ZVMS.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erschien im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts Nr. 42/2023 vom 19. Oktober 2023. Schriftliche Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum 9. November 2023 erhoben werden. Über form- und fristgemäß erhobene Einwendungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.



Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

1. Nachtragssatzung und geänderter Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A	Nachtragssatzung	1
B	Vorbericht	4
C	Gesamtproduktplan	13
D	Teilhaushalt Innere Verwaltung	23
E	Teilhaushalt Schülerbeförderung	24
F	Teilhaushalt Öffentlicher Personennahverkehr	25
G	Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft	44
H	Investitionsprogramm	45
I	Übersichten Verpflichtungsermächtigungen, Rücklagen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen	47
J	Stellenplan	52

1. NACHTRAGSSATZUNG 2023

A

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des ÖPNV-Gesetzes i. V. m. § 58 des SächsKomZG, sowie § 74 und § 77 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen in der öffentlichen Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
<u>Ergebnishaushalt</u>				
– ordentliche Erträge	244.183.900	22.371.600	0	266.555.500
– ordentliche Aufwendungen	244.183.900	22.371.600	0	266.555.500
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0			0
– Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0			0
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0			0
– außerordentliche Erträge	0			0
– außerordentliche Aufwendungen	0			0
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0			0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0			0
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0			0
– Gesamtergebnis	0			0

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.781.600	38.480.200	0	275.261.800
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.781.600	38.480.200	0	273.893.000
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	1.368.800	0	0	
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.568.000	2.520.000	0	10.088.000
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.775.300	4.000.000	0	16.775.300
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehltrag	-3.838.500	-1.480.000	0	-5.318.500
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0			0
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0			0
– Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-3.838.500	-1.480.000	0	-5.318.500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **196.488.324 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite von **3.000.000 EUR** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

Chemnitz, den

Sven Schulze
 Verbandsvorsitzender

VORBERICHT

B

I Allgemeines

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022 beschlossen (Beschluss ZVMS-40/22). Mit Bescheid vom 29. Dezember 2022 hat die Landesdirektion Sachsen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 4/2023 vom 29. Januar 2023.

Nach § 77 Absatz 2 SächsGemO ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen und Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Durch Einführung des § 1 Absatz 1h i. V. m. Anlage 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-FinVO) vom 14. Februar 2023 stehen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) im Jahr 2022 und 2023 zusätzliche Regionalisierungsmittel zur Verfügung. Die Auszahlung der ergänzenden Mittel erfolgt für beide Jahre in 2023. Weiterhin erhält der ZVMS zum Ausgleich von nicht gedeckten Ausgaben aus der Einführung des Deutschlandtickets gemäß der Verordnung des SMWA zur Finanzierung des Deutschlandticket-Ausgleiches 2023 (Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2023 - DTFinVO2023) vom 6. Juli 2023 Ausgleichsmittel.

Diesen über- und außerplanmäßigen Erträgen und Einzahlungen stehen jeweils über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber. Die ergänzenden Regionalisierungsmittel werden anteilig an Verkehrsunternehmen sowie an kommunale Aufgabenträger im Verbandsgebiet des ZVMS weitergeleitet. Die Zuweisungen für die Einführung des Deutschlandtickets werden an die Verkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) weitergeleitet, die Einnahmeausfälle aus rückläufigen Ticketverkäufen haben.

Darüber hinaus werden zusätzliche Auszahlungen für Investitionen in das Projekt Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz – Aue, Teilprojekt „Eisenbahnstrecke“ von 4 Mio. EUR erwartet. Sie wurden im ersten Nachtragshaushalt 2023 gegenüber dem Haushaltsplan zusätzlich berücksichtigt, um möglichst zeitnah mit der ARGE Chemnitzer Modell Stufe 2 STRABAG RAIL GmbH/STRABAG AG eine Einigung hinsichtlich der Schlussrechnung herbeiführen zu können. Diese zusätzlichen Mittel werden von der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) für die Begleichung einer Schlussrechnung mit Bauunternehmen beim ZVMS abgefordert werden.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

	Haushaltsjahr 2023
Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	244.183.900,00 €
gemäß § 1 Absatz 1 h i. V. m. Anlage 7 ÖPNVFinVO für 2023	18.154.838,00 €
gemäß § 7 Absatz 4 i. V. m. Anlage 2 DTFinVO2023 für 2023	4.216.816,50 €
Summe zusätzliche Aufwendungen	22.371.654,50 €
Abweichung	9,16%
Finanzhaushalt	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	235.412.800,00 €
gemäß § 1 Absatz 1 h i. V. m. Anlage 7 ÖPNVFinVO für 2022	16.108.587,00 €
gemäß § 1 Absatz 1 h i. V. m. Anlage 7 ÖPNVFinVO für 2023	18.154.838,00 €
gemäß § 7 Absatz 4 i. V. m. Anlage 2 DTFinVO2023 für 2023	4.216.816,50 €
Summe zusätzliche Auszahlungen	38.480.241,50 €
Abweichung	16,35%
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.775.300,00 €
Zuweisung für Investitionsmaßnahme CM 2 " <i>Eisenbahnstrecke</i> "	4.000.000,00 €
Summe zusätzliche Auszahlungen	4.000.000,00 €
Abweichung	31,31%

Bei der Betrachtung wurden 10 % als Erheblichkeitsschwelle festgelegt. Die Abweichung in der Ergebnisrechnung aufgrund der zusätzlichen Erträge und der daraus resultierenden Aufwendungen für das Jahr 2023 beträgt 9,2 % und ist daher als unerheblich einzustufen. Im Gegensatz dazu wird im Finanzhaushalt mit einer Abweichung von 16,4 % bzw. 31,3 % die Erheblichkeitsschwelle deutlich überschritten, da die zusätzlichen Regionalisierungsmittel für 2022 und 2023 komplett im Jahr 2023 ausgezahlt werden, sowohl an den ZVMS als auch vom ZVMS an die Verkehrsunternehmen und Kommunen.

Für das Haushaltsjahr 2023 muss insbesondere im Hinblick auf die Auszahlung der zusätzlichen Regionalisierungsmittel für die Jahre 2022 und 2023 sowie die zusätzliche Investition in das Projekt Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz – Aue, Teilprojekt „Eisenbahnstrecke“ für das Jahr 2023 eine Nachtragsatzung erlassen werden, da die bisher nicht veranschlagten zusätzlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichem Umfang geleistet werden müssen.

II Änderungen des Ergebnishaushaltes 2023

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und daraus das Ergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wider.

Durch die 11. Änderung der ÖPNVFinVO vom 14. Februar 2023, mit der die 8. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vom 16. Dezember 2022 in Landesrecht umgesetzt wurde, standen dem ZVMS ab dem Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Mit Einführung des § 1 Absatzes 1h i. V. m. Anlage 7 ÖPNVFinVO wurden dem ZVMS für die Haushaltsjahre 2022 (16.108.587 EUR) und 2023 (18.154.838 EUR) ergänzende Regionalisierungsmittel zugewiesen. Damit wurde die jährliche Dynamisierung der Regionalisierungsmittel ab 2023 von 1,8 % p. a. auf 3,0 % p. a. angepasst. Damit soll dem Umstand der gestiegenen Kosten für Kraftstoff, Personal und Instandhaltung aufgrund des Ukraine Konfliktes und der gestiegenen Inflation Rechnung getragen werden. Im Ergebnishaushalt 2023 erhöhen sich die geplanten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für den SPNV um diese Regionalisierungsmittel für das Jahr 2023 um 18.154.838 EUR auf 154.034.300 EUR.

Die zusätzlichen Regionalisierungsmittel für das Jahr 2023 werden anteilig an Verkehrsunternehmen (18.054.838 EUR) sowie an kommunale Aufgabenträger (100.000 EUR) im Verbandsgebiet des ZVMS weitergeleitet. Die Planansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im SPNV bzw. ÖSPV werden entsprechend angepasst.

Mit der 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vom 20. April 2023 wurde zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Vorhabens „Deutschlandticket“ der § 9 RegG neu aufgenommen. Demnach beteiligt sich der Bund bei der Finanzierung des Deutschlandtickets in den Jahren 2023 bis 2025 mit jeweils 1,5 Mrd. EUR. Weitere 1,5 Mrd. EUR sollen die Länder für die Finanzierung bereitstellen. Für den Freistaat Sachsen stellt der Bund für jedes Jahr 43 Mio. EUR bereit. In gleicher Höhe beteiligt sich der Freistaat Sachsen an der Finanzierung des Deutschlandtickets. Dem ZVMS flossen durch die DTFinVO2023 Ausgleichsmittel von 4.216.817 EUR zu.

Im Nachtragshaushalt 2023 werden die Zuweisungen für das Deutschlandticket mit 4.216.800 EUR neu aufgenommen.

Einen kompletten Überblick über die Zusammensetzung der neu geplanten Erträge zeigt die nachfolgende Tabelle:

Erträge (in EUR)	Haushaltsplan	1. Nachtragsplan	Ergebnisplan		
	2023	2023	2024	2025	2026
Regionalisierungsmittel	135.879.500	154.034.300	136.175.800	136.920.100	139.051.400
Förderung des Ausbildungsverkehrs	16.090.000	16.090.000	16.090.000	16.090.000	16.090.000
AzubiTicketSachsen	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
BildungsTicket	43.654.000	43.654.000	44.658.000	44.658.000	44.658.000
DeutschlandTicket	0	4.216.800	0	0	0
Bestellungen Plus- und TaktBus	2.713.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000
Zuschuss SchülerVerbundKarte aus ÖPNV Zuschuss	0	0	0	0	0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Zuschüsse für Verbundarbeit	0	0	8.000	8.000	8.000
Ausgleich Jahresergebnis	0	0	0	0	1.615.100
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	210.393.500	232.765.100	211.701.800	212.446.100	216.192.500
Schülerbeförderungsentgelte (Elternanteile)	636.300	636.300	643.200	649.800	656.500
Verwaltungsgebühren	600	600	600	600	600
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	636.900	636.900	643.800	650.400	657.100
Erträge aus Verkauf	0	0	0	0	0
Mieten und Pachten	11.034.300	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
Auflösung pRAP	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300
privatrechtliche Leistungsentgelte	12.440.600	12.440.600	16.499.600	16.088.400	15.693.300
Erträge aus Kostenerstattungen der Landkreise	20.709.300	20.709.300	20.912.000	21.106.200	21.310.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.709.300	20.709.300	20.912.000	21.106.200	21.310.500
Zinserträge verbundene Unternehmen	600	600	600	600	600
Finanzerträge	600	600	600	600	600
Säumniszuschläge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Sonstige ordentliche Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamt	244.183.900	266.555.500	249.760.800	250.294.700	253.857.000

Bei den geplanten Aufwendungen ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplan vom 25. November 2022 folgende Änderungen:

Aufwendungen (in EUR)	Haushaltsplan 2023	1. Nachtragsplan 2023	Ergebnisplan		
			2024	2025	2026
Dienstaufwendungen	888.000	888.000	897.000	906.000	915.000
Sozialversicherungsbeiträge	160.200	160.200	162.000	164.100	165.900
Beiträge Versorgungskassen	33.000	33.000	34.200	34.200	34.200
Personalaufwendungen	1.081.200	1.081.200	1.093.200	1.104.300	1.115.100
Aufwendungen für Schülerbeförderung	19.374.000	19.374.000	19.569.000	19.763.900	19.961.600
Mieten und Pachten	11.034.300	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
Auflösung aRAP	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300
besondere Aufwendungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.816.100	31.816.100	36.070.100	35.853.800	35.656.400
SPNV	116.197.700	134.252.500	116.507.700	117.033.600	121.308.600
Verbundprojekte	0	0	0	0	0
Ausbildungsverkehr	19.628.000	19.628.000	19.628.000	19.628.000	19.628.000
ÖSPV	5.704.000	5.804.000	5.785.000	5.842.000	5.900.000
Verbundtarif	4.804.000	4.804.000	5.044.000	5.196.000	5.455.000
AzubiTicketSachsen	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
Verbundarbeit (laufende Leistungen)	8.317.000	8.317.000	8.025.300	7.332.800	7.592.000
BildungsTicket	43.654.000	43.654.000	44.658.000	44.658.000	44.658.000
DeutschlandTicket	0	4.216.800	0	0	0
SchülerVerbundKarte	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Ausgleich Jahresergebnis	392.900	392.900	410.200	1.104.600	0
Transferaufwendungen	210.754.600	233.126.200	212.115.200	212.852.000	216.598.600
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Geschäftsaufwendungen	247.700	247.700	195.700	195.700	195.700
Erstattung Eigenanteil Erlass für die Aufwendungen ab dem dritten Kind	207.000	207.000	209.300	211.600	213.900
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	529.000	529.000	479.300	481.600	483.900
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0
Gesamt	244.183.900	266.555.500	249.760.800	250.294.700	253.857.000

III Veränderungen in der Entwicklung des Gesamtergebnisses

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses:

in EUR	Ergebnis 2021	Plan 2022	1. Nachtragsplan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	206.286.004,19	244.183.900	266.555.500	249.760.800	250.294.700	253.857.000
Aufwendungen	206.286.004,19	244.183.900	266.555.500	249.760.800	250.294.700	253.857.000
Saldo	0	0	0	0	0	0

Das Gesamtergebnis wird im Wesentlichen durch die Zuweisungen des Freistaates Sachsen an Regionalisierungsmitteln und den Aufwendungen für die Bestellung und Finanzierung von SPNV-Leistungen bestimmt. Die Ergebnisentwicklung spiegelt den aktuellen Kenntnisstand wider.

Der **Ergebnishaushalt** weist im Planjahr ein **ausgeglichenes Ergebnis** aus.

IV Änderungen des Finanzhaushalts 2023

Der Finanzhaushalt besteht aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Ein- bzw. Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen. Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen ergibt sich der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltung und der Zahlungsmittelsaldo für Investitionen. Diese wiederum führen zu einem Überschuss oder einem Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr.

1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (siehe oben) im Haushaltsjahr.

Mit dem Nachtragsplan 2023 erhöhen sich die geplanten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land um die ergänzenden Regionalisierungsmittel für die Jahre 2022 und 2023 von insgesamt 34.263.425 EUR auf 171.146.900 EUR.

Die Planansätze der Zuweisungen für laufende Zwecke im SPNV bzw. ÖSPV erhöhen sich um die den Verkehrsunternehmen bzw. kommunalen Aufgabenträgern jeweils anteilig zugewiesenen ergänzenden Regionalisierungsmittel für die Jahre 2022 und 2023; das entspricht einer Erhöhung um insgesamt 22.614.987 EUR auf 138.812.700 EUR für den SPNV und um insgesamt 11.648.438 EUR auf 14.639.400 EUR für den ÖSPV.

Die für den Deutschlandticket-Ausgleich geplanten Ein- und Auszahlungen entsprechen den neu geplanten Erträgen und Aufwendungen.

2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für das Projekt Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz – Aue, Teilprojekt „Eisenbahnstrecke“ werden durch die VMS GmbH für die Schlussabrechnung mit einem Bauunternehmen Investitionsauszahlungen abgerufen. Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in den SPNV erhöhen sich von 9.002.600 EUR um 4.000.000 EUR auf 13.002.600 EUR. In diesem Zusammenhang erhöhen sich die geplanten Einzahlungen für Investitionszuwendungen für Maßnahmen des SPNV um 2.520.000 EUR von 4.792.500 EUR auf 7.312.500 EUR.

3 Zahlungsmittelsaldo und Liquiditätslage

In nachstehender Tabelle sind die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltung und aus der Investitionstätigkeit sowie der sich daraus ergebende Bedarf an Zahlungsmitteln dargestellt.

Der (voraussichtlich) verfügbare Betrag an Zahlungsmitteln wird sich unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbedarfs wie folgt entwickeln:

Zahlungsmittel (in EUR)	Bestand
Stand zum 1. Januar 2023 ¹	9.162.735
Bedarf an Zahlungsmitteln	<u>-5.318.500</u>
Voraussichtlicher Bestand zum 31. Dezember 2023	3.844.235
Bedarf an Zahlungsmitteln	<u>-2.119.900</u>
Voraussichtlicher Bestand zum 31. Dezember 2024	1.724.335
Bedarf an Zahlungsmitteln	<u>-2.497.800</u>
Voraussichtlicher Bestand zum 31. Dezember 2025	-773.465
Bedarf an Zahlungsmitteln	<u>-6.918.500</u>
Voraussichtlicher Bestand zum 31. Dezember 2026	<u><u>-7.691.965</u></u>

Die **Finanzierung** der Aufgaben ist unter Beachtung des Liquiditätsbestandes bis 2024 gesichert.

Im Controlling sind weiterhin liquiditätssichernde Maßnahmen zu treffen.

¹ Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022

GESAMTPRODUKTPLAN

Ergebnis- und Finanzhaushalt, Haushaltsquerschnitt, Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalts

C

Zweckverband Verkehrsverbund

1. Nachtragsplan

2023

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
	2021	2022	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
			Euro					
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	150.892.869,91	173.841.500	210.393.500	232.765.100	22.371.600	211.701.800	212.446.100	216.192.500
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	7.139.967,62	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.720.147,27	3.715.600	636.900	636.900	0	643.800	650.400	657.100
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	21.906.068,11	108.812.800	12.440.600	12.440.600	0	16.499.600	16.088.400	15.693.300
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.420.855,33	27.542.800	20.709.300	20.709.300	0	20.912.000	21.106.200	21.310.500
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	28.291,54	1.200	600	600	0	600	600	600
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	314.926,59	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	206.283.158,75	313.916.900	244.183.900	266.555.500	22.371.600	249.760.800	250.294.700	253.857.000
11 Personalaufwendungen	1.319.980,59	1.306.600	1.081.200	1.081.200	0	1.093.200	1.104.300	1.115.100
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	64.800,00	0	0	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.987.307,42	43.377.600	31.816.100	31.816.100	0	36.070.100	35.853.800	35.656.400
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	110,12	4.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	423.369,26	101.000	0	0	0	0	0	0
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	162.285.852,36	268.805.100	210.754.600	233.126.200	22.371.600	212.115.200	212.852.000	216.598.600
darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	269.384,44	322.600	529.000	529.000	0	479.300	481.600	483.900

¹ In Zeile 54, Spalte 4 ist der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 (Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022) ausgewiesen.

Zweckverband Verkehrsverbund

1. Nachtragsplan

2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
	2021	2022	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	206.286.004,19	313.916.900	244.183.900	266.555.500	22.371.600	249.760.800	250.294.700	253.857.000
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-2.845,44	0	0	0	0	0	0	0
20 realisierbare außerordentliche Erträge	2.845,44	0	0	0	0	0	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	2.845,44	0	0	0	0	0	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsabdeckung								
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

1. Nachtragsplan

2023

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
				bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	162.753.349,67	166.916.600	204.397.500	242.877.700	38.480.200	205.723.800	206.486.000	208.636.400
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.677.807,63	3.715.600	636.900	636.900	0	643.800	650.400	657.100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.281.644,01	107.406.500	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.620.123,05	27.542.800	20.709.300	20.709.300	0	20.912.000	21.106.200	21.310.500
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.600,00	1.200	600	600	0	600	600	600
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.944.170,75	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	208.390.353,61	305.585.700	236.781.600	275.261.800	38.480.200	242.376.500	242.928.300	244.894.600
10	Personalauszahlungen	1.252.952,49	1.306.600	1.077.300	1.077.300	0	1.089.000	1.100.100	1.110.900
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.885.878,25	41.971.300	30.409.800	30.409.800	0	34.663.800	34.447.500	34.250.100
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.286.353,38	164.623.100	203.396.700	241.876.900	38.480.200	204.705.000	204.747.400	209.598.600
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.740.946,43	322.600	529.000	529.000	0	479.300	481.600	483.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	191.684.237,69	208.223.600	235.412.800	273.893.000	38.480.200	240.937.100	240.776.600	245.443.500
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	16.706.115,92	97.362.100	1.368.800	1.368.800	0	1.439.400	2.151.700	-548.900
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.490.319,00	4.627.500	7.568.000	10.088.000	2.520.000	23.704.400	34.863.200	61.144.300
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0

¹ In Zeile 54, Spalte 4 ist der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 (Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022) ausgewiesen.

Zweckverband Verkehrsverbund

1. Nachtragsplan

2023

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026							
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr									
			Euro						1	2	3	4	5	6	7
24 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 =	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	26.490.319,00	4.627.500	7.568.000	10.088.000	2.520.000	23.704.400	34.863.200	61.144.300						
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.095,31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 +	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 +	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 +	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 +	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.731,44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 +	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	37.778.641,70	110.318.800	12.775.300	16.775.300	4.000.000	27.263.700	39.512.700	67.513.900						
32 +	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 =	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	37.781.468,45	110.318.800	12.775.300	16.775.300	4.000.000	27.263.700	39.512.700	67.513.900						
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 =	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-11.291.149,45	-105.691.300	-5.207.300	-6.687.300	-1.480.000	-3.559.300	-4.649.500	-6.369.600						
35 =	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	5.414.966,47	-8.329.200	-3.838.500	-5.318.500	-1.480.000	-2.119.900	-2.497.800	-6.918.500						
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 =	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0	0	0	0	0	0						
41 =	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	5.414.966,47	-8.329.200	-3.838.500	-5.318.500	-1.480.000	-2.119.900	-2.497.800	-6.918.500						
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	4.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	91.138.856,26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	91.865.579,40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46 =	haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-726.723,14	4.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	4.688.243,33	-4.329.200	-3.838.500	-5.318.500	-1.480.000	-2.119.900	-2.497.800	-6.918.500						
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Zweckverband Verkehrsverbund

1. Nachtragsplan

2023

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0			0	0	0
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0			0	0	0
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]	4.688.243,33	-4.329.200	-3.838.500	-5.318.500	-1.480.000	-2.119.900	-2.497.800	-6.918.500
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	4.688.243,33	-4.329.200	-3.838.500	-5.318.500	-1.480.000	-2.119.900	-2.497.800	-6.918.500
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres ¹ (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	7.299.314,58	11.987.558	7.658.358	9.162.735	8.631.234	3.844.235	1.724.335	-773.465
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	11.987.557,91	7.658.358	3.819.858	3.844.235	7.151.234	1.724.335	-773.465	-7.691.965
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-726.723,14	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	-726.723,14	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	696.408,46	0	0	0	0	0	0	0

¹ In Zeile 54, Spalte 4 ist der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 (Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022) ausgewiesen.

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produkt		Summe aller Produkte		11100		24100		54700	
				Verbandsorgane und Rechnungsprüfung		Schülerbeförderung		Öffentlicher Personennahverkehr	
				bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	210.393.500	232.765.100	0	0	21.827.000	21.827.000	188.566.500	210.938.100
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	636.900	636.900	0	0	636.900	636.900	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	12.440.600	12.440.600	0	0	0	0	12.440.600	12.440.600
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.709.300	20.709.300	0	0	20.709.300	20.709.300	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	600	600	0	0	0	0	600	600
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	244.183.900	266.555.500	0	0	43.176.200	43.176.200	201.007.700	223.379.300
11	Personalaufwendungen	1.081.200	1.081.200	0	0	1.081.200	1.081.200	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.816.100	31.816.100	1.500	1.500	19.374.000	19.374.000	12.440.600	12.440.600
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	210.754.600	233.126.200	0	0	22.436.000	22.436.000	188.318.600	210.690.200
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	529.000	529.000	45.000	45.000	282.000	282.000	152.000	152.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	244.183.900	266.555.500	46.500	46.500	43.176.200	43.176.200	200.911.200	223.282.800
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	-46.500	-46.500	0	0	96.500	96.500

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produkt		61200	
		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		bisheriger Ansatz	neuer Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	50.000	50.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	50.000	50.000
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-50.000	-50.000

1. Nachtragsplan

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge		anteilige ordentliche Aufwendungen		ordentliches Ergebnis		veranschlagter Nettoressourcenbedarf	
		bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz
		Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
11100	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung	0	0	46.500	46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
24100	Schülerbeförderung	43.176.200	43.176.200	43.176.200	43.176.200	0	0	0	0
54700	Öffentlicher Personennahverkehr	201.007.700	223.379.300	200.911.200	223.282.800	96.500	96.500	96.500	96.500
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	50.000	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
61300	Abwicklung Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	244.183.900	266.555.500	244.183.900	266.555.500	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
		bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
11100	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung	-46.500	-46.500	0	0	0	0
24100	Schülerbeförderung	6.900	6.900	0	0	0	0
54700	Öffentlicher Personennahverkehr	1.458.400	1.458.400	7.568.000	10.088.000	12.775.300	16.775.300
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-50.000	-50.000	0	0	0	0
61300	Abwicklung Vorjahre	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1.368.800	1.368.800	7.568.000	10.088.000	12.775.300	16.775.300

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit		Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag		Verpflichtungsermächtigungen	
		bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
11100	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung	0	0	-46.500	-46.500	0	0
24100	Schülerbeförderung	0	0	6.900	6.900	0	0
54700	Öffentlicher Personennahverkehr	-5.207.300	-6.687.300	-3.748.900	-5.228.900	0	0
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	-50.000	-50.000	0	0
61300	Abwicklung Vorjahre	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	-5.207.300	-6.687.300	-3.838.500	-5.318.500	0	0

TEILHAUSHALT

INNERE VERWALTUNG

D

Gegenüber der Haushaltssatzung vom 25. November 2022 ergeben sich keine Änderungen.

TEILHAUSHALT

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

E

Gegenüber der Haushaltssatzung vom 25. November 2022 ergeben sich keine Änderungen.

TEILHAUSHALT

ÖFFENTLICHER

PERSONENNAHVERKEHR

F

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

1 Produktbeschreibung

Die Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Zwickau, die kreisfreie Stadt Chemnitz und die Stadt Zwickau bilden zur Entwicklung und dauerhaften Sicherstellung eines einheitlichen, flächendeckenden, bedarfsgerechten, bürgernahen und effizienten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).

Dem ZVMS obliegt die Abstimmung eines attraktiven zukunftsweisenden ÖPNV in Übereinstimmung mit den Verbandsmitgliedern sowie in Zusammenarbeit mit den von Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen, den im Verbandsgebiet tätigen privaten Verkehrsunternehmen und Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Ziel ist dabei die Verbesserung der Verkehrsverteilung zugunsten des ÖPNV sowie die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnungsplanung und -entwicklung durch Erschließung mit ÖPNV.

Der ZVMS ist Träger der hoheitlichen Aufgaben gemäß dem ÖPNVG. Er ist Aufgabenträger für den SPNV in seinem Verbandsgebiet gemäß § 4 Abs. 2 ÖPNVG. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe entscheidet der ZVMS über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV sowie über die Vereinbarung oder Auferlegung von Nahverkehrsleistungen.

Der ZVMS kann sich von einzelnen oder allen Verbandsmitgliedern durch Vertrag die Aufgabe der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der Ersatzverkehre als dauerhaften Ersatz für vom ZVMS abbestellte SPNV-Verkehrsleistungen übertragen lassen.

Der ZVMS hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern einen Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

In Verwirklichung des Verbundgedankens erfüllt der ZVMS folgende weitere Aufgaben:

- Koordination des kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNV, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen,
- Entwicklung und Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif),
- Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmenaufteilung),
- Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen,
- Entwicklung eines einheitlichen Vertriebs und Marketings des ÖPNV in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und
- Ermittlung von Kostensätzen für Verkehre im Verbandsgebiet.

Der ZVMS erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

Der ZVMS bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VMS GmbH). Er ist alleiniger Gesellschafter der VMS GmbH.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

2 Erläuterung der wesentlichen Planansätze

2.1 Erträge

54700.314110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die wichtigste Ertragsposition stellt die Zuweisung sogenannter „Regionalisierungsmittel“ dar. Auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) ÖPNVG reicht der Freistaat Sachsen einen Anteil der Mittel, die er nach dem Regionalisierungsgesetz vom Bund erhält, an die Nahverkehrszweckverbände weiter. Das Verfahren und die Höhe der Zuweisungen regelt die jeweils geltende ÖPNVFinVO.

54700.314121 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr – Bestellungen PlusBus

Für den Betrieb für die PlusBus- und TaktBus-Linien (Grundnetz) weist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr auf Antrag und Nachweis der Erforderlichkeit je zusätzlichem gefahrenen Fahrplankilometer einen Betrag von 1,80 EUR zu. Der ZVMS erwartet eine Zuweisung von 2.713.000 EUR.

54700.314140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Ausbildungsverkehr

Aufgrund des ÖPNVFinAusG erhalten die Landkreise und die kreisfreien Städte Mittel zur Förderung der Ausbildungsverkehre vom Freistaat Sachsen. Seit dem 1. Januar 2011 ist der ZVMS für diese Aufgabe zuständig. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Übertragung der Aufgabe, insbesondere deren § 2 (Kostenregelung), reichen die Gebietskörperschaften die ihnen zugewiesenen Beträge an den ZVMS weiter. Die Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für den Ausgleich für Ausbildungsverkehre der fünf Verbandsmitglieder erhöhen sich 2023 auf 16.090.000 EUR.

54700.314150 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land AzubiTicket Sachsen

Seit 2020 sind die Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für das AzubiTicketSachsen (5.057.000 EUR) dazugekommen.

54700.314170 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Bildungsticket

Ab 1. August 2021 wurde in allen fünf sächsischen Verkehrsverbänden jeweils ein einheitliches Bildungsticket eingeführt. Gemäß der Aufgabenübertragungsverträge zwischen dem ZVMS und den Landkreisen, der kreisfreien Stadt Chemnitz und der Stadt Zwickau vom 16. Dezember 2010 wurde die Aufgabe der Finanzierung des Ausbildungsverkehrs auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV (ÖPNVFinAusG) von den Landkreisen und Städten auf den ZVMS übertragen. Für die Aufgabenerledigung werden die zugewiesenen Mittel nach dem ÖPNVFinAusG vom 21. Dezember 2021 in voller Höhe, ergänzt um die erforderlichen Zuzahlungen der Gebietskörperschaften, an den ZVMS weitergereicht. Dies betrifft damit auch die Mittel für das Bildungsticket.

Produktinformationen

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

54700.341100 Mieten und Pachten

Zu erfassen sind hierunter Erträge aus Vermietung und Verpachtung. Dies betrifft die Überlassung der Eisenbahnfahrzeuge im Rahmen des Vorhabens EMS-Fahrzeugpool seit dem Jahr 2016. Der ZVMS überlässt die Fahrzeuge dem Eisenbahnverkehrsunternehmen, welches die Verkehre auf den Linien Dresden – Chemnitz – Zwickau, Dresden – Hof und Chemnitz – Riesa – Elsterwerda erbringt.

54700.342100 Erträge aus Verkauf

Der ZVMS fördert technische Anlagen, die für Verkehrsunternehmen beschafft werden. Dies betrifft z. B. die Verkehrsinfrastruktur des Chemnitzer Modells oder die Ausrüstung der Verkehrsunternehmen mit Einrichtungen zum Betrieb des Integrierten Verkehrsmanagementsystems. Die VMS GmbH schließt dazu die notwendigen Liefer- und Leistungsverträge ab. Mit Fertigstellung und Abnahme werden die fertigen Anlagen an die Verkehrsunternehmen verkauft, wobei der Nettokaufpreis mit einem Investitionszuschuss aufgerechnet wird.

54700.361500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die Position bildet die Zinserträge für Gesellschafterdarlehen gegenüber der VMS GmbH ab. Das Darlehen wurde zur (Zwischen-)Finanzierung der Fahrzeuge für das Elekronetz Mittelsachsen gewährt.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

2.2 Aufwendungen

54700.423100 Mieten und Pachten

Unter dieser Position sind die Mietaufwendungen des ZVMS an die VMS GmbH aufgrund des geschlossenen Vertrags für die Überlassung der Schienenfahrzeuge des EMS-Fahrzeugpools erfasst.

54700.431810 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der ZVMS als Aufgabenträger für den SPNV bestellt und finanziert Verkehrsleistungen im Sinne der Daseinsvorsorge. Dies geschieht durch Verkehrsdienstleistungsverträge, die im Wettbewerb vergeben werden, oder durch Ausgleich der Betriebskostenunterdeckung auf der Grundlage der VO (EG) 1370/2007.

Der ZVMS bestellt aus den ihm zugewiesenen Mitteln SPNV-Leistungen von rund neun Millionen Zugkilometern bei verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen. Aktuelle Vertragspartner sind z. B. die Bayerische Oberlandbahn GmbH, die City-Bahn Chemnitz GmbH, die DB RegioNetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn, die Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH und die Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH.

54700.431820 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke straßengebundener Öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)

Dem ZVMS wurde vom Landkreis Zwickau und der Stadt Chemnitz die Planung, Organisation und Ausgestaltung der Ersatzverkehre für vom ZVMS abbestellte SPNV - Verkehrsleistungen übertragen. Dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Mittelsachsen werden vom ZVMS auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge finanzielle Mittel für die Durchführung des Bahnersatzverkehrs in deren Zuständigkeitsbereich bereitgestellt.

54700.431830 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundtarif

Eine weitere wichtige Aufwandsposition sind die Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen für die entstehenden Mindererlöse aus der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Anwendung eines einheitlichen Beförderungstarifs. Die Grundlagen hierfür bildet die Verbundtarifsatzung des ZVMS i. V. m. dem Kooperationsvertrag der Verkehrsunternehmen.

54700.431831 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte

Für die Realisierung technischer Anlagen erhält die VMS GmbH Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag.

54700.431832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)

Der Planansatz für die Verbundarbeit wird durch den Kooperationsvertrag mit den im Verkehrsverbund Mittelsachsen tätigen Verkehrsunternehmen und dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der VMS GmbH und dem ZVMS bestimmt. Die VMS GmbH erhält die nachgewiesenen Aufwendungen aus ihrer Tätigkeit und einen Gewinnaufschlag.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

54700.431840 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausbildungsverkehr

Es erfolgt ein Ausgleich für den Ausbildungsverkehr auf Basis der Ausbildungsverkehrsausgleichssatzung (AVS) des ZVMS.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

2.3 Einzahlungen für Investitionen

54700.681010 Investitionszuwendungen SPNV

Hier sind Zuwendungen des Freistaates Sachsen für die Maßnahmen zur Verbesserung des SPNV erfasst:

- Chemnitzer Modell, Stufe 2 - Chemnitz - Aue, Teilprojekt Eisenbahnstrecke
- Chemnitzer Modell, Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz - St. Egidien.

54700.681020 Investitionszuwendungen ÖSPV

- Chemnitzer Modell Stufe 4 – Norderweiterung Limbach-Oberfrohna – Straßenbahnstrecke

54700.681030 Investitionszuwendungen Verbundarbeit, Verbundtarif

Dieser Planansatz beinhaltet Investitionszuwendungen des Freistaates Sachsen für das Vorhaben der Anpassung der Vertriebstechnik im Rahmen des Sachsentarifs.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

2.4 Auszahlungen für Investitionen

54700.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen SPNV

Geplant sind u. a. Investitionen in Verkehrsanlagen und Fahrzeuge:

- Finanzhilfen und Drittmittel,
- Chemnitzer Modell, Stufe 2 - Chemnitz - Aue, Teilprojekt Eisenbahnstrecke,
- Chemnitzer Modell, Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz - St. Egidien,
- Chemnitzer Modell - Fahrzeuge - Stufe 2 CityLinks,
- Chemnitzer Modell - Fahrzeuge – TramTrain,
- Fahrzeugbeschaffung - BEMU RE 6 und
- Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung.

54700.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ÖSPV

Hier ist die vorbereitende Planung der Straßenbahnstrecke der Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - des Chemnitzer Modells veranschlagt.

54700.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Verbundarbeit, Verbundtarif

Der Ansatz umfasst die Ausgaben für:

- ITCS Mittelsachsen,
- Dynamische Fahrgastinformation (DFI),
- Vertriebstechnik Sachsen Mobil, FAIRTIQ; MOOVME und E -Ticketing,
- Anpassung der Vertriebstechnik im Rahmen des Projekts Sachsentarif und
- Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung.

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)			
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	147.348.263,69	167.676.900	188.566.500	210.938.100	22.371.600	189.372.800	190.117.100	193.863.500
54700.314100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	-21.587.349,39	928.900	0	0	0	0	0	1.615.100
54700.314110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	126.775.213,13	131.631.000	135.879.500	154.034.300	18.154.800	136.175.800	136.920.100	139.051.400
54700.314115 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Corona-Billigkeitsleistungen	6.747.641,58	0	0	0	0	0	0	0
54700.314120 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.314121 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)- Bestellungen PlusBus	2.044.105,20	2.700.000	2.713.000	2.713.000	0	2.713.000	2.713.000	2.713.000
54700.314130 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	561.000	0	0	0	8.000	8.000	8.000
54700.314140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Ausbildungsverkehr	15.475.109,01	15.475.000	16.090.000	16.090.000	0	16.090.000	16.090.000	16.090.000
54700.314150 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land AzubiTicketSachsen	5.482.942,40	5.487.000	5.057.000	5.057.000	0	5.057.000	5.057.000	5.057.000
54700.314160 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land SchülerFreizeitTicket	729.166,75	0	0	0	0	0	0	0
54700.314170 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Bildungsticket	1.593.838,64	3.894.000	21.827.000	21.827.000	0	22.329.000	22.329.000	22.329.000
54700.314180 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land DeutschlandTicket	0,00	0	0	4.216.800	4.216.800	0	0	0
54700.314190 Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - nicht zahlungswirksame Abgrenzungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.314800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.947.661,61	0	0	0	0	0	0	0
54700.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
54700.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
	2021	2022	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Euro							
54700.329100 Weitere sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.331100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	21.906.068,11	108.812.800	12.440.600	12.440.600	0	16.499.600	16.088.400	15.693.300
54700.341100 Mieten und Pachten 19% USt	0,00	10.313.000	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
54700.341101 Mieten und Pachten	10.646.233,42	0	0	0	0	0	0	0
54700.341102 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	1.406.357,08	1.406.300	1.406.300	1.406.300	0	1.406.300	1.406.300	1.406.300
54700.342100 Erträge aus Verkauf 19 % USt	9.584.310,62	97.093.500	0	0	0	0	0	0
54700.342101 Erträge aus Verkauf Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.342102 Erträge aus Verkauf Umsatzsteuer 16 %	-13.532,50	0	0	0	0	0	0	0
54700.342103 Erträge aus Verkauf	282.699,49	0	0	0	0	0	0	0
54700.346000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.346101 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.346102 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.346103 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Erstattungen Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.348200 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	28.291,54	1.200	600	600	0	600	600	600
54700.361500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	28.291,54	1.200	600	600	0	600	600	600
54700.361700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.361800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.365100 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.372000 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.379110 Durchlaufende Gelder	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	152.463,03	0	0	0	0	0	0	0
54700.356200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.357100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	148.732,55	0	0	0	0	0	0	0
54700.358300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.730,48	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)			
			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8
54700.358310 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	169.435.086,37	276.490.900	201.007.700	223.379.300	22.371.600	205.873.000	206.206.100	209.557.400
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.401200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.402200 Beiträge zur Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.403200 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.052.590,61	11.719.300	12.440.600	12.440.600	0	16.499.600	16.088.400	15.693.300
54700.423100 Mieten und Pachten	10.646.233,53	10.313.000	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
54700.423101 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	1.406.357,08	1.406.300	1.406.300	1.406.300	0	1.406.300	1.406.300	1.406.300
54700.423200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.472110 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.472120 Zuführung zur EWB auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.472130 Ausgleich Zinserträge = Verbrauch Regionalisierungs Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0	0
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	127.505,26	101.000	0	0	0	0	0	0
54700.451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.451801 Aufzinsungsaufwand Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.459910 Zinsen f. zurückzuzahlende Zuweisungen	127.505,26	101.000	0	0	0	0	0	0
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	160.032.280,29	264.424.100	188.318.600	210.690.200	22.371.600	189.176.900	189.921.200	193.667.600
54700.431100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	0,00	0	392.900	392.900	0	410.200	1.104.600	0
54700.431801 Periodenfremde Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.431810 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	101.433.919,90	112.756.000	116.197.700	134.252.500	18.054.800	116.507.700	117.033.600	121.308.600
54700.431811 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV) - BuFV (Bau- und Finanzierungsvertrag)	-288.074,30	0	0	0	0	0	0	0
54700.431815 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Corona-Billigkeitsleistungen	6.833.123,08	0	0	0	0	0	0	0
54700.431820 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	3.148.364,13	3.006.000	2.991.000	3.091.000	100.000	3.072.000	3.129.000	3.187.000
54700.431821 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV) - Bestellungen PlusBus	2.600.523,22	2.700.000	2.713.000	2.713.000	0	2.713.000	2.713.000	2.713.000

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)			
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8
54700.431830 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundtarif	4.969.272,00	5.991.000	4.804.000	4.804.000	0	5.044.000	5.196.000	5.455.000
54700.431831 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	14.695,74	97.093.500	0	0	0	0	0	0
54700.431832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)	5.070.421,24	4.928.000	7.708.000	7.708.000	0	7.416.000	6.731.000	6.990.000
54700.431840 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausbildungsverkehr	19.298.131,00	19.298.000	19.628.000	19.628.000	0	19.628.000	19.628.000	19.628.000
54700.431850 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke AzubiTicketSachsen	5.537.978,60	5.487.000	5.057.000	5.057.000	0	5.057.000	5.057.000	5.057.000
54700.431860 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke SchülerFreizeitTicket	729.417,56	0	0	0	0	0	0	0
54700.431870 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bildungsticket	1.593.973,36	3.894.000	21.827.000	21.827.000	0	22.329.000	22.329.000	22.329.000
54700.431880 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke DeutschlandTicket	0,00	0	0	4.216.800	4.216.800	0	0	0
54700.431890 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV	1.950.600,00	2.270.600	0	0	0	0	0	0
54700.431891 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.431892 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.431893 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Zwickau	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
54700.471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	92.243,39	150.000	152.000	152.000	0	100.000	100.000	100.000
54700.443100 Geschäftsaufwendungen	92.243,39	150.000	152.000	152.000	0	100.000	100.000	100.000
54700.443101 periodenfremde ordentliche Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.444100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.445800 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.447100 Wertveränderungen bei immateriellen Vermögen und Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	172.304.619,55	276.394.400	200.911.200	223.282.800	22.371.600	205.776.500	206.109.600	209.460.900
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-2.869.533,18	96.500	96.500	96.500	0	96.500	96.500	96.500
20 realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.501920 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.502200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
	2021	2022	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5	6	7	8
54700.507400 Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.511910 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.512000 periodenfremde Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.512100 sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.513900 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-2.869.533,18	96.500	96.500	96.500	0	96.500	96.500	96.500
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	-2.869.533,18	96.500	96.500	96.500	0	96.500	96.500	96.500
Fehlbetragsabdeckung								
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) weniger(-)			
	2021	2022	3	4	5	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	159.635.198,79	160.752.000	182.570.500	221.050.700	38.480.200	183.394.800	184.157.000	186.307.400
54700.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.614110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	126.897.231,67	132.635.000	136.883.500	171.146.900	34.263.400	137.197.800	137.960.000	140.110.400
54700.614115 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Corona-Billigkeitsleistungen	4.931.594,67	0	0	0	0	0	0	0
54700.614120 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.614121 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)-Einzahlungen PlusBus	2.631.483,22	2.700.000	2.713.000	2.713.000	0	2.713.000	2.713.000	2.713.000
54700.614130 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	561.000	0	0	0	8.000	8.000	8.000
54700.614140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Ausbildungsverkehr	15.475.109,01	15.475.000	16.090.000	16.090.000	0	16.090.000	16.090.000	16.090.000
54700.614150 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land AzubiTicketSachsen	5.472.787,75	5.487.000	5.057.000	5.057.000	0	5.057.000	5.057.000	5.057.000
54700.614160 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land SchülerFreizeitTicket	729.166,75	0	0	0	0	0	0	0
54700.614170 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Bildungsticket	3.497.825,72	3.894.000	21.827.000	21.827.000	0	22.329.000	22.329.000	22.329.000
54700.614180 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land DeutschlandTicket	0,00	0	0	4.216.800	4.216.800	0	0	0
54700.614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.629100 Weitere sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.631100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)			
			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	15.281.644,01	107.406.500	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
54700.641100 Mieten und Pachten	10.647.012,77	10.313.000	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
54700.641102 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.642100 Einzahlungen aus dem Verkauf	4.634.232,50	97.093.500	0	0	0	0	0	0
54700.642101 Einzahlungen aus dem Verkauf Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.642102 Einzahlungen aus dem Verkauf Umsatzsteuer 19 %	398,74	0	0	0	0	0	0	0
54700.646000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.646101 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.646102 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.648200 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.600,00	1.200	600	600	0	600	600	600
54700.661500 Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermöge	1.600,00	1.200	600	600	0	600	600	600
54700.661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.665100 Einzahlungen aus Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.730,48	0	0	0	0	0	0	0
54700.656200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.699990 Allgemeine Finanzeinzahlungen	3.730,48	0	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	174.922.173,28	268.159.700	193.605.400	232.085.600	38.480.200	198.488.700	198.839.700	200.595.000
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.701200 Dienstausszahlungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.702200 Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.703200 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.646.233,53	10.313.000	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
54700.723100 Mieten und Pachten	10.646.233,53	10.313.000	11.034.300	11.034.300	0	15.093.300	14.682.100	14.287.000
54700.723101 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.723200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)			
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
Euro								
	1	2	3	4	5	6	7	8
54700.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.178.675,96	160.242.100	180.960.700	219.440.900	38.480.200	181.766.700	181.816.600	186.667.600
54700.731100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.731810 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	103.174.608,37	113.026.000	116.197.700	138.812.700	22.615.000	116.507.700	117.033.600	121.308.600
54700.731815 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Corona-Billigkeitsleistungen	5.780.872,05	0	0	0	0	0	0	0
54700.731820 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentliche Personennahverkehr (ÖSPV)	3.148.804,61	3.006.000	2.991.000	14.639.400	11.648.400	3.072.000	3.129.000	3.187.000
54700.731821 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentliche Personennahverkehr (ÖSPV) - Bestellungen PlusBus	2.515.163,62	2.746.000	2.713.000	2.713.000	0	2.713.000	2.713.000	2.713.000
54700.731830 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundtarif	5.403.037,90	5.991.000	4.804.000	4.804.000	0	5.044.000	5.196.000	5.455.000
54700.731831 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	23.563,08	25.500	35.000	35.000	0	0	0	0
54700.731832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)	2.510.659,47	4.928.000	7.708.000	7.708.000	0	7.416.000	6.731.000	6.990.000
54700.731840 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausbildungsverkehr	19.301.861,48	19.298.000	19.628.000	19.628.000	0	19.628.000	19.628.000	19.628.000
54700.731850 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke AzubiTicketSachsen	5.472.787,75	5.057.000	5.057.000	5.057.000	0	5.057.000	5.057.000	5.057.000
54700.731860 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke SchülerFreizeitTicket	729.166,75	0	0	0	0	0	0	0
54700.731870 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bildungsticket	1.167.550,88	3.894.000	21.827.000	21.827.000	0	22.329.000	22.329.000	22.329.000
54700.731880 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke DeutschlandTicket	0,00	0	0	4.216.800	4.216.800	0	0	0
54700.731890 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV	1.950.600,00	2.270.600	0	0	0	0	0	0
54700.731891 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.731892 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.731893 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Zwickau	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.739100 Sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.824.689,83	150.000	152.000	152.000	0	100.000	100.000	100.000
54700.743100 Geschäftsauszahlungen	125.910,17	150.000	152.000	152.000	0	100.000	100.000	100.000
54700.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.745800 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.799990 Allgemeine Finanzauszahlungen	-1.950.600,00	0	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	160.000.219,66	170.705.100	192.147.000	230.627.200	38.480.200	196.960.000	196.598.700	201.054.600
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./i. Nummer 16)	14.921.953,62	97.454.600	1.458.400	1.458.400	0	1.528.700	2.241.000	-459.600

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026	
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)				
			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.490.319,00	4.627.500	7.568.000	10.088.000	2.520.000	23.704.400	34.863.200	61.144.300
	54700.681000 Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	54700.681010 Investitionszuwendungen für Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)	25.950.319,00	2.310.000	4.792.500	7.312.500	2.520.000	19.904.400	32.488.200	41.460.300
	54700.681020 Investitionszuwendungen für Maßnahmen des Straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV)	540.000,00	1.192.500	2.175.500	2.175.500	0	3.800.000	2.375.000	19.684.000
	54700.681030 Investitionszuwendungen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	1.125.000	600.000	600.000	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	54700.684400 sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	26.490.319,00	4.627.500	7.568.000	10.088.000	2.520.000	23.704.400	34.863.200	61.144.300
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.731,44	0	0	0	0	0	0	0
	54700.784400 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen - Sonstige Anteilsrechte Erwerb von Beteiligungen	1.731,44	0	0	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	37.778.641,70	110.318.800	12.775.300	16.775.300	4.000.000	27.263.700	39.512.700	67.513.900
	54700.781000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Bund	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	54700.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	29.432.734,07	107.224.200	9.002.600	13.002.600	4.000.000	23.019.200	36.894.100	46.689.800
	54700.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	5.270.081,12	1.360.000	2.360.500	2.360.500	0	4.046.300	2.539.800	20.746.000
	54700.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	3.075.826,51	1.734.600	1.412.200	1.412.200	0	198.200	78.800	78.100
	54700.781099 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	37.780.373,14	110.318.800	12.775.300	16.775.300	4.000.000	27.263.700	39.512.700	67.513.900

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
	2021	2022	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Euro								
darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-11.290.054,14	-105.691.300	-5.207.300	-6.687.300	-1.480.000	-3.559.300	-4.649.500	-6.369.600
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	3.631.899,48	-8.236.700	-3.748.900	-5.228.900	-1.480.000	-2.030.600	-2.408.500	-6.829.200
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	3.631.899,48	-8.236.700	-3.748.900	-5.228.900	-1.480.000	-2.030.600	-2.408.500	-6.829.200
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.686500 Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.695800 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) an übrige inländische Bereiche	0,00	0	0	0	0	0	0	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.786500 Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.795800 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an sonstigen inländischen Bereich	0,00	0	0	0	0	0	0	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.903.352,29	0	0	0	0	0	0	0
54700.671150 Einzahlungen Umsatzsteuer	2.903.352,29	0	0	0	0	0	0	0
54700.689000 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.689100 Einzahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	17.650,60	0	0	0	0	0	0	0
54700.771150 Auszahlungen Vorsteuer	17.650,60	0	0	0	0	0	0	0
54700.789000 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0	0	0
54700.789100 Auszahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen		
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	547	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	54700	Öffentlicher Personennahverkehr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023 (Planjahr)			2024	2025	2026
			bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	mehr(+) / weniger(-)			
	1	2	3	4	5	6	7	8
46 = haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	2.885.701,69	0	0	0	0	0	0	0
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	6.517.601,17	-8.236.700	-3.748.900	-5.228.900	-1.480.000	-2.030.600	-2.408.500	-6.829.200
48 = Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
49 = Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)]	6.517.601,17	-8.236.700	-3.748.900	-5.228.900	-1.480.000	-2.030.600	-2.408.500	-6.829.200
51 = Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
52 = Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)]	6.517.601,17	-8.236.700	-3.748.900	-5.228.900	-1.480.000	-2.030.600	-2.408.500	-6.829.200
54 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	35.893.810,38	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	42.411.411,55	-8.236.700	-3.748.900	-5.228.900	-1.480.000	-2.030.600	-2.408.500	-6.829.200
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	2.885.701,69	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	2.885.701,69	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	31.121.357,41	0	0	0	0	0	0	0

TEILHAUSHALT

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

G

Gegenüber der Haushaltssatzung vom 25. November 2022 ergeben sich keine Änderungen.

INVESTITIONSPROGRAMM

H

Investitionsprogramm ins Anlagevermögen, Vorratsvermögen - Übersicht

Hinweis zur Eingabe

PSK	Projektname		Plan 2022	Plan 2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff.
54700.681010	Drahtseilbahn Augustusburg	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Drahtseilbahn Augustusburg	Auszahlungen VMS GmbH	2.700	3.750	11.500	2.800	2.850	2.900	2.950
		Eigenmittel ZVMS	-2.700	-3.750	-11.500	-2.800	-2.850	-2.900	-2.950
54700.681010	Finanzhilfen und Drittmittel	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	1.665.000	0	4.500.000
54700.781010	Finanzhilfen und Drittmittel	Auszahlungen Dritte	700.000	770.000	7.157.500	350.000	1.757.500	300.000	4.750.000
		Eigenmittel ZVMS	-700.000	-770.000	-7.157.500	-350.000	-92.500	-300.000	-250.000
54700.681010	Chemnitzer Modell - Stufe 1 - elektrische Systemtrennstelle HBF	Einzahlungen Dritte	405.000	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 1 - elektrische Systemtrennstelle HBF	Auszahlungen VMS GmbH	570.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-165.000	0	0	0	0	0	0
54700.681010	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke	Einzahlungen Dritte	4.500	2.704.500	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke	Auszahlungen VMS GmbH	3.605.000	4.750.000	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		Eigenmittel ZVMS	-3.600.500	-2.045.500	-20.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
54700.681010	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke - Finanzhilfe	Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke - Finanzhilfe (Anlageübertragung)	Auszahlungen Dritte	94.500.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	0	0	0	0	0	0
54700.681010	Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz-St.Egidien	Einzahlungen Dritte	1.683.000	4.608.000	116.301.600	19.904.400	30.823.200	41.460.300	24.113.700
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz-St.Egidien	Auszahlungen VMS GmbH	1.870.000	5.120.000	129.224.000	22.116.000	34.248.000	46.067.000	26.793.000
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz-St.Egidien	Auszahlungen Dritte							
		Eigenmittel ZVMS	-187.000	-512.000	-12.922.400	-2.211.600	-3.424.800	-4.606.700	-2.679.300
54700.681010	CityLinks - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	CityLinks - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Auszahlungen VMS GmbH	216.000	510.000	890.000	300.000	440.000	150.000	0
		Eigenmittel ZVMS	-216.000	-510.000	-890.000	-300.000	-440.000	-150.000	0
54700.681010	TramTrain - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	TramTrain - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Auszahlungen VMS GmbH	2.700.900	80.000	449.000	69.000	289.000	66.000	25.000
		Eigenmittel ZVMS	-2.700.900	-80.000	-449.000	-69.000	-289.000	-66.000	-25.000
54700.681010	Modernisierung Wagenpark RE 6- BEMU	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Modernisierung Wagenpark RE 6- BEMU	Auszahlungen VMS GmbH	1.710.000	1.500.000	0	0	0	0	0
54700.781010	Modernisierung Wagenpark RE 6- BEMU	Auszahlungen Dritte							
		Eigenmittel ZVMS	-1.710.000	-1.500.000	0	0	0	0	0
54700.681010	Fahrzeuanpassungen EMS-FZG	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Fahrzeuanpassungen EMS-FZG	Auszahlungen VMS GmbH	0	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	0	0	0	0	0	0
54700.681010	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU)	Einzahlungen Dritte	217.500	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU)	Auszahlungen VMS GmbH	370.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-152.500	0	0	0	0	0	0
54700.681010	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU) Finanzhilfe	Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU) Finanzhilfe (Anlageübertragung)	Auszahlungen Dritte	670.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	0	0	0	0	0	0
54700.681010	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Auszahlungen VMS GmbH	309.537	268.769	525.840	176.384	151.720	98.868	98.868
		Eigenmittel ZVMS	-309.537	-268.769	-525.840	-176.384	-151.720	-98.868	-98.868
54700.681020	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Thalheim - Straßenbahnstrecke	Einzahlungen Dritte	4.500	0	0	0	0	0	0
54700.781020	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Thalheim - Straßenbahnstrecke	Auszahlungen VMS GmbH	5.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-500	0	0	0	0	0	0
54700.681020	Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Nordenweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke	Einzahlungen Dritte	1.188.000	2.175.500	54.881.500	3.800.000	2.375.000	19.684.000	29.022.500
54700.781020	Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Nordenweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke	Auszahlungen VMS GmbH	1.320.000	2.290.000	57.770.000	4.000.000	2.500.000	20.720.000	30.550.000
		Eigenmittel ZVMS	-132.000	-114.500	-2.888.500	-200.000	-125.000	-1.036.000	-1.527.500
54700.681020	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781020	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Auszahlungen VMS GmbH	34.921	70.471	0	46.248	39.781	25.923	25.923
		Eigenmittel ZVMS	-34.921	-70.471	0	-46.248	-39.781	-25.923	-25.923
54700.681030	IVM - ITCS Mittelsachsen (Zentrale)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	IVM - ITCS Mittelsachsen (Zentrale)	Auszahlungen VMS GmbH	32.500	40.000	235.000	47.500	55.000	62.500	70.000
54700.781030	FöMi-Rückzahlung für das Projekt "Verbundweites Kommunikationssystem"	Auszahlungen Dritte	197.000	140.000	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-229.500	-180.000	-235.000	-47.500	-55.000	-62.500	-70.000
54700.681030	IVM - Echtzeitdaten (Iff) EZD	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	IVM - Echtzeitdaten (Iff) EZD	Auszahlungen VMS GmbH	10.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-10.000	0	0	0	0	0	0
54700.681030	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Einzahlungen Dritte	1.125.000	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Auszahlungen VMS GmbH	1.342.500	59.000	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-217.500	-59.000	0	0	0	0	0
54700.681030	Vertriebstechnik - Sachsen Mobil - Digitaler Vertrieb	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Vertriebstechnik - Sachsen Mobil - Digitaler Vertrieb	Auszahlungen VMS GmbH	52.000	70.000	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-52.000	-70.000	0	0	0	0	0
54700.681030	Vertriebstechnik - E-Ticketing (Investition Zentrale)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Vertriebstechnik - E-Ticketing (Investition Zentrale)	Auszahlungen VMS GmbH	0	50.000	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	-50.000	0	0	0	0	0
54700.681030	Automatisches Fahrgastzählsystem - Zentrale (AFZS)	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Automatisches Fahrgastzählsystem - Zentrale (AFZS)	Auszahlungen VMS GmbH	0	136.000	48.000	48.000	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	-136.000	-48.000	-48.000	0	0	0
54700.681030	Elektronische Fahrplanauskunft - Anpassung EFA/DIVA	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Elektronische Fahrplanauskunft - Anpassung EFA/DIVA	Auszahlungen VMS GmbH	56.000	0	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	-56.000	0	0	0	0	0	0
54700.681030	Vertriebstechnik - FAIRTIQ	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Vertriebstechnik - FAIRTIQ	Auszahlungen VMS GmbH	0	25.000	25.000	25.000	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	0	0
54700.681030	MOOVME	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	MOOVME	Auszahlungen VMS GmbH	0	50.000	50.000	50.000	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	0
54700.681030	Sachsentarif	Einzahlungen Dritte	0	600.000	0	0	0	0	0
54700.781030	Sachsentarif	Auszahlungen Dritte	0	800.000	0	0	0	0	0
		Eigenmittel ZVMS	0	-200.000	0	0	0	0	0
54700.681030	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Einzahlungen Dritte	0	0	0	0	0	0	0
54700.781030	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Auszahlungen VMS GmbH	44.541	42.160	82.485	27.668	23.799	15.509	15.509
		Eigenmittel ZVMS	-44.541	-42.160	-82.485	-27.668	-23.799	-15.509	-15.509

Einzahlungen									
54700.681010	SPNV		2.310.000	7.312.500	122.466.600	19.904.400	32.488.200	41.460.300	28.613.700
54700.681020	ÖSPV		1.192.500	2.175.500	54.881.500	3.800.000	2.375.000	19.684.000	29.022.500
54700.681030	Verbundarbeit		1.125.000	600.000	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen			4.627.500	10.088.000	177.348.100	23.704.400	34.863.200	61.144.300	57.636.200

Auszahlungen									
54700.781010	SPNV		107.224.137	13.002.519	138.277.840	23.019.184	36.894.070	46.689.768	31.674.818
54700.781020	ÖSPV		1.359.921	2.360.471	57.770.000	4.046.248	2.539.781	20.745.923	30.575.923
54700.781030	Verbundarbeit		1.734.541	1.412.160	440.485	198.168	78.799	78.009	85.509
Summe Auszahlungen			110.318.600	16.775.150	196.488.324	27.263.600	39.512.650	67.513.700	62.336.250

Summe Eigenmittel ZVMS für gesamte Investitionen			-105.691.100	-6.687.150	-19.140.224	-3.559.200	-4.649.450	-6.369.400	-4.700.050
Summe Eigenmittel ZVMS für gesamte Investitionen ohne Anlagenübertragungen			-10.521.100	-6.687.150	-19.140.224	-3.559.200	-4.649.450	-6.369.400	-4.700.050
davon investive Maßnahmen der VMS GmbH und Drittmittel			-9.811.100	-5.917.150	-18.147.724	-3.209.200	-4.556.950	-6.069.400	-4.450.050
davon Finanzhilfen an andere Dritte			-95.880.000	-770.000	-992.500	-350.000	-92.500	-300.000	-250.000

ÜBERSICHTEN

Verpflichtungsermächtigungen, Rücklagen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen

I

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2020	30.284,0	0,0	0,0	0,0	-	-
2021	54.921,5	49.765,0	0,0	0,0	-	-
2022	28.061,7	51.508,2	46.025,2	0,0		
2023						
bisheriger Ansatz	27.263,6	39.512,7	67.513,7	62.336,3		
neuer Ansatz	27.263,6	39.512,7	67.513,7	62.336,3		
mehr (+) / weniger (-) Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe:	140.530,8	140.785,9	113.538,9	62.336,3		
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:						
bisheriger Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0		
neuer Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0		
mehr (+) / weniger (-) Ansatz						

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar 2021	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2023	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2023
	EUR	EUR	EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und
 der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden**

Art der Verbindlichkeiten		Stand am 31. Dezember 2021	Stand am 31. Dezember 2022	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2023	Umschuldungen im Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.008.274,62	2.120.619,77	2.500.000,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.412.559,30	101.596.531,09	10.000.000,00	0,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.448.845,26	9.210.499,21	10.000.000,00	0,00
7.	Bürgschaften, Gewährverträge und der ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	36.869.679,18	112.927.650,07	22.500.000,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen			
Art der Rückstellungen	Stand am 31. Dezember 2021	Stand am 31. Dezember 2022	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2023
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraft-abhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	7.255.185,68	6.657.748,76	6.000.000,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	2.559.489,09	440.419,21	200.000,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	267.013,83	665.876,47	300.000,00
sonstige Rückstellungen	108.542,00	80.892,00	100.000,00
Gesamtsumme	10.190.230,60	7.844.936,44	6.600.000,00

STELLENPLAN

J

Gegenüber der Haushaltssatzung vom 25. November 2022 ergeben sich keine Änderungen.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-41/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Wahl Abschlussprüfer ZVMS 2023**

Begründung: siehe Anlage

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) zum 31. Dezember 2023 die Bestellung der Nexia GmbH (vormals RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Chemnitz [RSM GmbH]).



Sven Schulze

Anlage

Gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung) wird die örtliche Prüfung der Jahresrechnung von einem durch die Verbandsversammlung bestimmten Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindebeziehungsweise Landkreisordnung durchgeführt.

Die Nexia GmbH (vormals RSM GmbH) prüft seit 2020 erfolgreich den ZVMS und hat im Laufe der Jahre ein tiefes Verständnis für die Geschäftsprozesse und -strukturen entwickelt. Dies erleichtert die Prüfung, da die Nexia GmbH bereits mit den internen Abläufen vertraut ist und weniger Zeit für die Einarbeitung benötigt.

Prüfungsauftrag	Kosten EUR (netto) 2022	evtl. Preissteigerung (Annahme 10 %)	zzgl. Nebenkosten in EUR (netto)
Jahresabschluss ZVMS	15.000,00 EUR	16.500,00 EUR	560,00 EUR

Von einer erneuten Ausschreibung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen. Zu dem Kostenaspekt kommt die fachliche Erfahrung, denn durch einen Prüferwechsel soll die Prüfungsqualität insgesamt erhöht werden. Im Rahmen der Komplexität der Prüfung des ZVMS ist nicht davon auszugehen, dass durch einen Prüferwechsel eine Verbesserung der Prüfqualität eintritt. Es wird empfohlen, die Nexia GmbH als Abschlussprüfer zum 31. Dezember 2023 zu bestellen.

Nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung obliegt die Beschlussfassung über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung von einem bestimmten Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindebeziehungsweise Landkreisordnung der Verbandsversammlung.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-42/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Zentrales Vertriebssystem**

Begründung: siehe Anlage 1

- Beschlussvorschlag:
1. Die Verbandsversammlung beschließt
 - a) die Einführung eines Zentralen Vertriebssystems sowie eines Produktverantwortlichen-Systems (PV-System) im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) sowie das beschriebene Vorgehen unter Anwendung der genannten Kostenteiler sowie
 - b) den Abschluss des Kooperationsvertrages gemäß Anlage 2 und/oder Anlage 3.
 2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH)
 - a) dem Abschluss des Kooperationsvertrages gemäß Anlage 2 und/oder Anlage 3 zuzustimmen
und
 - b) dem Abschluss der notwendigen Leistungsverträge bis zu einer Verpflichtung in Höhe der im Wirtschaftsplan der VMS GmbH eingestellten Ausgaben zuzustimmen.



Sven Schulze

Anlagen

1. Beschreibung

Die VMS GmbH und die kooperierenden Verkehrsunternehmen planen die Einführung eines Zentralen Vertriebssystems, um damit die Möglichkeit zu schaffen, künftig alle Abo-Produkte im VMS-Tarif sowie das Deutschlandticket digital per Smartphone (z. B. über MOOVME) oder per Chipkarte ausgeben zu können. Zu diesem Zweck schließen sich der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS), die VMS GmbH, die City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC), die REGIOBUS Mittelsachsen GmbH (RBM), die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) und die Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ) zusammen, um gemeinsam ein mandantenfähiges Vertriebssystem zu beschaffen, das auch die Voraussetzungen für die Ausgabe von Chipkarten erfüllt. Zudem ist die Beteiligung der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) vorgesehen. Das System wird dabei in einer externen Serverumgebung eingerichtet und gehostet, um einen performanten Betrieb und einen ortsunabhängigen Zugriff garantieren zu können. Darüber hinaus ist diverse Hardware zu beschaffen und in den Ausgabestellen der Verkehrsunternehmen zu installieren, um Fahrtberechtigungen im Chipkartenformat bereitstellen zu können.

Die VMS GmbH wird im Rahmen der Ausschreibung als Auftraggeberin auftreten und innerhalb des Zentralen Vertriebssystems die Rolle der Hauptmandantin einnehmen. Die sich beteiligenden Verkehrsunternehmen werden den Beschaffungsprozess als Kooperationspartner begleiten und im Zentralen Vertriebssystem jeweils als Nebenmandant auftreten. Jeder Mandant ist dabei für die eigene Kunden- und Abo-Verwaltung zuständig (eigener Kundenvertragspartner, KVP). Das beinhaltet auch die Beschaffung und Ausgabe von Chipkarten.

Zusätzlich ist gemäß Vorgaben der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (VDV ETS) die Nutzung eines PV-Systems notwendig, das alle auf Chipkarten ausgegebenen Fahrtberechtigungen registriert und an eine zentrale Stelle übermittelt. Die VMS GmbH übernimmt hierfür in alleiniger Verantwortung den Beschaffungsprozess und dessen Finanzierung.

Aufgrund der Komplexität wird der gesamte Beschaffungs- und Einführungsprozess durch eine externe Projektbegleitung fachlich unterstützt. Die VMS GmbH wird auch hierbei die Rolle der Auftraggeberin einnehmen, während die beteiligten Verkehrsunternehmen als Kooperationspartner auftreten.

Darüber hinaus übernimmt die VMS GmbH die Verantwortung für die Projektleitung, um alle mit der Beschaffung und Einführung verbundenen Prozesse zu überwachen und die Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten zu koordinieren.

2. Kostenteilung

Die Anschaffungs- und Betriebskosten für das Zentrale Vertriebssystem sowie die Kosten für die externe Projektbegleitung werden zu gleichen Teilen zwischen den partizipierenden Unternehmen aufgeteilt. Alle im Zusammenhang mit dem PV-System und der Projektleitung stehenden Kosten übernimmt die VMS GmbH, während die Verkehrsunternehmen die jeweils für sie anfallenden Beschaffungskosten für die Ausgabemedien (Chipkarten) komplett in Eigenverantwortung tragen.

3. Kooperationsvertrag

Mit dem „Kooperationsvertrag zur Einführung eines Zentralen Vertriebssystems“ inkl. Ausgabe von Chipkarten für Abo-Produkte wird die vertragliche Grundlage geschaffen, um Abläufe, Verantwortlichkeiten sowie die Finanzierung des Projektes zu regeln.

Der in Anlage 2 (nicht öffentlich) vorliegende Vertragsentwurf sieht neben dem ZVMS und der VMS GmbH die Beteiligung der CBC, der CVAG, der RBM, der RVE sowie der SVZ vor. Der in Anlage 3 (nicht öffentlich) vorliegende Entwurf verfügt analog zur Anlage 2 über die identischen Vertragsinhalte, sieht aber nunmehr keine Beteiligung der CVAG vor. Dies hat Auswirkungen auf

die Gesamtkosten und den Kostenteilerschlüssel. Der Beschluss soll für beide Vertragsentwürfe getroffen werden, um entsprechend der Abstimmungsergebnisse mit der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) handlungsfähig zu sein.

4. Weiteres Vorgehen

Parallel werden durch die VMS GmbH Vorbereitungen zur Beauftragung der externen Projektbegleitung getroffen, mit deren Hilfe zunächst die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen inkl. Lastenheft für das Zentrale Vertriebssystem und das PV-System erfolgt. Der sich anschließende Beschaffungsprozess beinhaltet die Ausschreibung, die Auftragsvergabe und letztendlich die Systemeinführung.

Aus diesem Vorgehen ergibt sich der nachfolgende Zeitplan, der ebenfalls nur als grobe Schätzung angesehen werden kann:

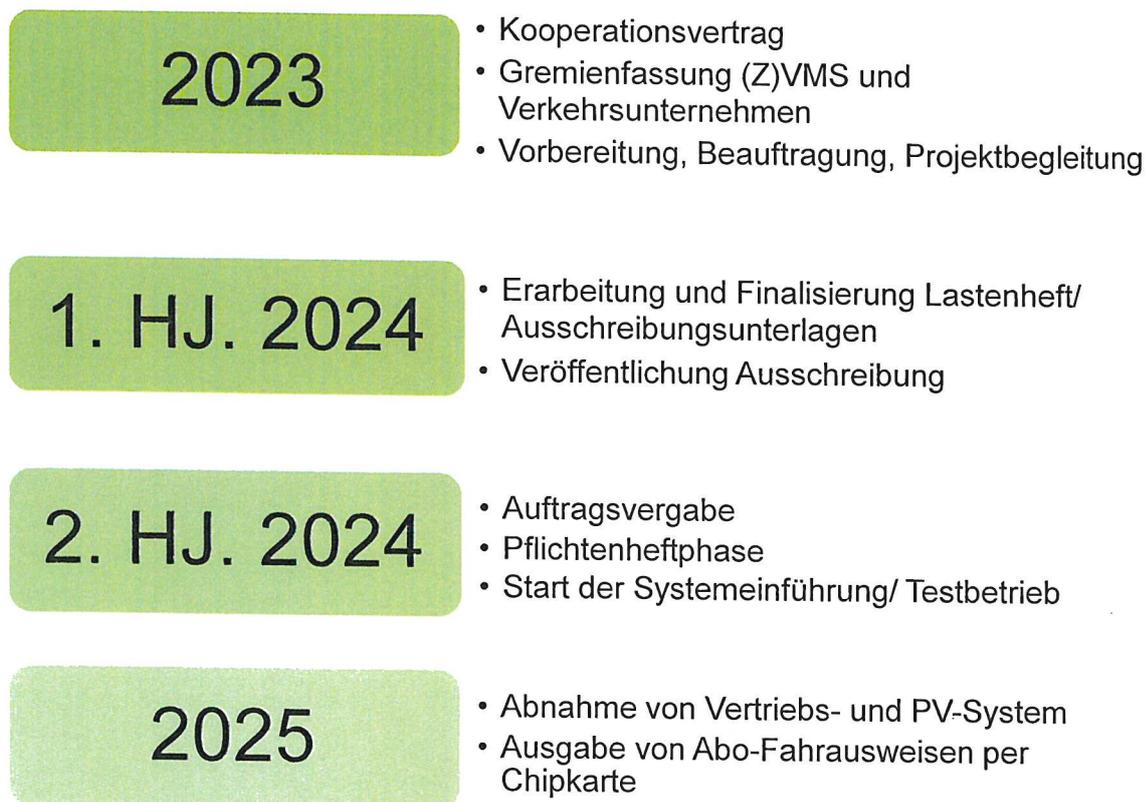


Abbildung 1: Einführung Zentrales Vertriebssystem im VMS – grobe Zeitschätzung

5. Begründung zu den Beschlusspunkten

Die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, obliegt gemäß § 11 Abs. 3 S. 1 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung) dem Verbandsvorsitzenden. Für einen Beschluss nach § 11 Abs. 5 Nr. 4 der Verbandssatzung bedarf der Verbandsvorsitzende für die Ausübung des Stimmrechts bei Beteiligungsgesellschaften der vorherigen Zustimmung der Versammlung.

Anlage 2 und Anlage 3

Kooperationsvertrag zur Einführung und zum Betrieb eines Zentralen Vertriebssystems

Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-43/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Aufgabenübertragung grenzüberschreitender Busverkehr**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt,

1. den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs für Busverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises für die Linien 521 Olbernhau – Brandov – Litvínov und 585 Kurort Oberwiesenthal – Boží Dar – Jirkov jeweils bis zur deutsch-tschechischen Grenze für den grenzüberschreitenden Busverkehr (Aufgabenübertragungsvertrag) gemäß Anlage 2 und
2. dem Verbandsvorsitzenden Vollmacht zu erteilen, vor Abschluss des Vertrages gemäß Anlage 2 den Text gegenüber der beschlossenen Fassung abzuändern, soweit dies zu keiner Verschiebung von Chancen und Risiken zu Lasten des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) führt.



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangssituation

Dem Erzgebirgskreis obliegt in seinem Gebiet die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs als freiwillige Aufgabe gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG). Der öffentliche Personennahverkehr umfasst gemäß § 1 Abs. 1 ÖPNVG insbesondere den straßengebundenen Linienverkehr mit Bussen.

Die Finanzierung der grenzüberschreitenden Busverkehrsleistungen auf deutscher Seite im Bereich des Erzgebirgskreises soll durch den ZVMS erfolgen. Der auf dieser Grundlage bislang zwischen ZVMS und Ústecký Kraj bestehende Kooperationsvertrag (siehe Vorlage ZVMS-46/22) zur Finanzierung der Buslinie 588 Chomutov – Reitzenhain – Marienberg wurde bis zum 30. November 2032 verlängert und um eine Erweiterungsoption über die bestehenden Linien

- 521 Litvinov – Brandov – Olbernhau
- 585 Jirkov – Chomutov – Bozi Dar – Kurort Oberwiesenthal

ergänzt. Bis auf die Linie 588 werden alle weiteren genannten Linien bislang allein durch den tschechischen Aufgabenträger finanziert. Für eine zukünftige Einlösung dieser Option sind allerdings umfangreiche Voraussetzungen wie eine Erweiterung der Aufgabenübertragung durch den Erzgebirgskreis für die auf deutscher Seite liegenden Streckenabschnitte der genannten Linien an den ZVMS nötig.

2. Aufgabenübertragungsvertrag

Für die Übertragung der Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs für grenzüberschreitende Busverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises für die deutschen Streckenabschnitte der oben genannten Linien ist mit dem Erzgebirgskreis ein Aufgabenübertragungsvertrag abzuschließen. Der Entwurf (Stand 10. Juli 2023) liegt als Anlage 2 der Vorlage bei.

Der Aufgabenübertragungsvertrag wurde durch den Kreistag des Erzgebirgskreises am 27. September 2023 beschlossen.

3. Weitere erforderliche Regelungen

Der Abschluss des Aufgabenübertragungsvertrags erfordert zur Übernahme der Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs für grenzüberschreitende Busverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises für die genannten Linien eine Anpassung der Verbandssatzung. Diese Änderung ist Gegenstand der Vorlage ZVMS-44/23.

4. Begründung zu den Beschlusspunkten

In entsprechender Anwendung von § 10 Abs. 1 Nr. 13 in Verbindung mit § 4 Abs. 10 der Verbandssatzung, obliegt die Beschlussfassung über die Übertragung von Aufgaben von Dritten an den ZVMS der Versammlung.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zur Übertragung der Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs
für Busverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises
für die Linien

521 Olbernhau – Brandov – Litvínov
und
585 Kurort Oberwiesenthal – Boží Dar – Jirkov

jeweils bis zur deutsch-tschechischen Grenze
für den grenzüberschreitenden Busverkehr

(Aufgabenübertragungsvertrag)

zwischen

Landkreis Erzgebirgskreis,
vertreten durch den Landrat,
Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

- nachfolgend „**Erzgebirgskreis**“ -

und

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,
Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz,

- nachfolgend „**ZVMS**“ -

- *Erzgebirgskreis und ZVMS nachfolgend gemeinsam auch „**Vertragspartner**“ -*

I. **Präambel**

1. Dem Erzgebirgskreis obliegt in seinem Gebiet die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs als freiwillige Aufgabe gemäß § 3 Abs.1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG). Der öffentliche Personennahverkehr umfasst gemäß § 1 Abs. 1 ÖPNVG insbesondere den straßengebundenen Linienverkehr mit Bussen.

Der ZVMS ist gemäß § 4 Abs.2 ÖPNVG Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in seinem Verbandsgebiet.

2. Entsprechend der in § 2 Abs. 5 ÖPNVG verankerten Zielstellung, zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eine integrierte Verkehrsgestaltung durch Verkehrskooperationen auch ländergrenzenüberschreitend anzustreben, beabsichtigen der Erzgebirgskreis und der ZVMS in Abstimmung mit der tschechischen Region Ústecký kraj einen gemeinsamen grenzüberschreitenden Busverkehr im Bereich Olbernhau (Erzgebirgskreis) – Brandov – Litvínov (jeweils Tschechien) sowie Kurort Oberwiesenthal (Erzgebirgskreis) – Boží Dar – Jirkov (jeweils Tschechien) anzubieten.
3. Zur Umsetzung dieses Ziels soll der ZVMS die Aufgabenträgerschaft für Busverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises auf den bereits bestehenden und bislang vom Ústecký kraj allein finanzierten grenzüberschreitenden Buslinien 521 Olbernhau – Brandov – Litvínov und 585 Kurort Oberwiesenthal – Boží Dar – Jirkov, jeweils bis zur deutsch-tschechischen Grenze, für den grenzüberschreitenden Busverkehr übernehmen.
4. Die Finanzierung der in Punkt I Ziffer 3 genannten Busverkehrsleistungen im deutschen Abschnitt soll durch den ZVMS erfolgen. Der ZVMS regelt die Finanzierung mit dem Ústecký kraj in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung. Die Bestellung der Verkehrsleistungen erfolgt durch den Ústecký kraj auf Basis dieser Kooperationsvereinbarung. Aus der Aufgabenträgerschaft des ZVMS folgt keine Pflicht zur Bestellung der in Punkt I Ziffer 3 genannten Busverkehrsleistungen.

II. **Vertrag**

Der Erzgebirgskreis und der ZVMS schließen aufgrund von § 61 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 SächsKomZG folgenden Aufgabenübertragungsvertrag:

§ 1 **Aufgabenübertragung**

Der Erzgebirgskreis überträgt die Planung, Organisation und Ausgestaltung von Busverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises für die Strecken von Olbernhau bzw. Kurort Oberwiesenthal jeweils bis zur deutsch-tschechischen Grenze für den grenzüberschreitenden Busverkehr an den ZVMS.

§ 2 **Kostenregelung**

Der ZVMS trägt alle Kosten, die sich aus der Aufgabenträgerschaft nach § 1 dieses Vertrages ergeben.

§ 3 **Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Rückübertragung der Aufgabe**

1. Der Erzgebirgskreis ist zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung befugt. Dies erfolgt durch den Vertreter des Erzgebirgskreises im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH und in der Verbandsversammlung des ZVMS.
2. Bei Feststellung einer nicht ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung hält der Erzgebirgskreis den ZVMS hierzu an. Bei wiederholter erfolgloser Aufforderung zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung kann der Erzgebirgskreis diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum nächsten Fahrplanwechsel schriftlich kündigen.
3. Wird der ZVMS aufgelöst, fällt die Aufgabe mit Wirksamwerden der Auflösung zurück an den Erzgebirgskreis.
4. Endet die gesonderte Kooperationsvereinbarung zwischen ZVMS und Ústecký kraj in Bezug auf alle oder einzelne der in Punkt I Ziffer 3 genannten Busverkehrsleistungen - gleich aus welchem Rechtsgrund -, kann der ZVMS die Erfüllung der ihm nach diesem Vertrag übertragenen Aufgabe insoweit ruhen lassen; dies stellt keinen Fall einer nicht ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Sinne von Abs. 2 dar.
5. Im Übrigen gelten für die Rückübertragung der Aufgabe die Regelungen in § 61 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 SächsKomZG entsprechend.
6. Dieser Vertrag steht hinsichtlich der finanziellen Verpflichtungen des ZVMS unter dem Vorbehalt, dass die zur Finanzierung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. April 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 107), auf der Grundlage der jeweils gültigen Finanzierungsverordnung zum ÖPNVG beim ZVMS eingehen und im Haushalt des ZVMS zur Verfügung stehen. Insofern sind die Mittelzuweisungen an den ZVMS über das RegG und die jeweils gültige Finanzierungsverordnung zum ÖPNVG Geschäftsgrundlage dieses Vertrages. Sollte es dem ZVMS aufgrund geänderter Mittelzuweisungen nicht möglich sein, den finanziellen Verpflichtungen ganz oder teilweise nachzukommen, kann der ZVMS
 - a) diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum nächsten Fahrplanwechsel schriftlich kündigen oder
 - b) die Erfüllung der ihm nach diesem Vertrag übertragenen Aufgabe ruhen lassen; dies stellt keinen Fall einer nicht ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Sinne von Abs. 2 dar.

§ 4
Salvatorische Klausel

Im Falle von unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen verpflichten sich die Vertragspartner auf Beschlussfassung und Aufnahme von solchen Bestimmungen hinzuwirken, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen am ehesten entsprechen. Genauso verpflichten sich die Vertragspartner bei Lücken im Vertrag auf Beschlussfassung und Aufnahme von solchen Vertragsbestimmungen hinzuwirken, die dem entsprechen, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

§ 5
Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Beschluss des Kreistages des Erzgebirgskreises und nach Wirksamwerden der Änderung der Verbandssatzung des ZVMS, die der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf, in Kraft.

Für den Erzgebirgskreis:

Annaberg-Buchholz, _____

Rico Anton
Landrat

Für den ZVMS:

Chemnitz, _____

Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-44/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Neufassung Satzung des ZVMS**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung) gemäß Anlage 2 (Stand: 27. Oktober 2023).



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangssituation

Gemäß § 47 SächsKomZG werden die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes im Rahmen des SächsKomZG durch die Verbandssatzung geregelt. Für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) gilt zum gegenwärtigen Stand die Verbandssatzung in der Fassung der 2. Änderung vom 26. Juni 2020, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt 29/2022 vom 21. Juli 2022.

2. Neufassung der Verbandssatzung

Aufgrund der Erweiterungen bzw. Änderungen im Aufgabenbereich des ZVMS sowie infolge der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des ZVMS in den Haushaltsjahren 2013 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau (vgl. wegen der Details Vorlage Info-10/23) ist die Verbandssatzung und deren Regelungen sowie Aktualität insgesamt auf den Prüfstand gestellt worden mit dem Ergebnis, dass der Änderungs- und Anpassungsbedarf eine Neufassung der Verbandssatzung bedingt.

Die Details der Änderungen bzw. Anpassungen ergeben sich aus der als Anlage 2 beiliegenden Neufassung sowie der als Anlage 3 beiliegenden Synopse.

3. Begründung zum Beschlusspunkt

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 der Verbandssatzung in Verbindung mit §§ 61 Abs. 1, 26 SächsKomZG obliegt die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung der Verbandsversammlung.

Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung)

vom 25. November 2023

Auf der Grundlage von § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat die Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (im Folgenden Zweckverband) am 24. November 2023 die nachfolgende Verbandssatzung als vollständige Neufassung der Verbandssatzung im Wege der Änderung der bisherigen Verbandssatzung vom 19. Oktober 2017 in der Fassung 2. Änderung vom 26. Juni 2020 (Sächs. Amtsblatt Nr. 29/2022 vom 21. Juli 2022) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Verbandsmitglieder, Rechtsform, Verbandsgebiet	2
§ 2	Name und Sitz	2
§ 3	Ziele	2
§ 4	Aufgaben des Zweckverbandes	2
§ 5	Aufgaben Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr	4
§ 6	Verbandsorgane	5
§ 7	Verbandsversammlung	5
§ 8	Vorsitz und Einberufung der Verbandsversammlung	5
§ 9	Beschlussfähigkeit und Abstimmung in der Verbandsversammlung	5
§ 10	Zuständigkeit der Verbandsversammlung	6
§ 11	Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden	7
§ 11a	Ausübung von Gesellschafterrechten	8
§ 12	Geschäftsstelle, Geschäftsführung	10
§ 13	Verbandswirtschaft	10
§ 14	Haushaltssatzung	10
§ 15	Deckung des Finanzbedarfs	10
§ 16	Kassenverwaltung	11
§ 17	Örtliche Rechnungsprüfung	11
§ 18	Änderung der Verbandssatzung	11
§ 19	Auflösung des Zweckverbandes	11
§ 20	Abwicklung	11
§ 21	Öffentliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen	12
§ 22	Inkrafttreten	12

§ 1 Verbandsmitglieder, Rechtsform, Verbandsgebiet

- (1) Die Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Zwickau, die Kreisfreie Stadt Chemnitz und die Stadt Zwickau bilden zur Entwicklung und dauerhaften Sicherstellung eines einheitlichen, flächendeckenden, bedarfsgerechten, bürgernahen und effizienten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach Maßgabe dieser Satzung einen Zweckverband nach dem SächsKomZG.
- (2) Die Verbandsmitglieder können als zuständige Behörden in eigener Verantwortung öffentliche Personenverkehrsdienste für ihr Gebiet nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 oder des allgemeinen Vergaberechts vergeben.
- (3) Der Zweckverband ist eine Gruppe von zuständigen Behörden im Sinne von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.
- (4) Die Gruppe von zuständigen Behörden gemäß Abs. (3) kann für das Verbandsgebiet gemäß Abs. (6) Dienstleistungsaufträge über öffentliche Personenverkehrsdienste an einen internen Betreiber eines Verbandsmitgliedes nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 direkt vergeben. Die Möglichkeit eines Verbandsmitgliedes, für sein Gebiet Dienstleistungsaufträge über öffentliche Personenverkehrsdienste an seinen internen Betreiber direkt zu vergeben, bleibt davon unberührt.
- (5) Der Beitritt weiterer Gebietskörperschaften ist möglich, wenn sie Aufgabenträger für den ÖPNV sind. Die Bedingungen über die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der aufzunehmenden Gebietskörperschaft.
- (6) Das Verbandsgebiet umfasst das Territorium seiner Verbandsmitglieder.

§ 2 Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen“ (ZVMS). Er hat seinen Sitz in Chemnitz.

§ 3 Ziele

Dem Zweckverband obliegt die Abstimmung eines attraktiven zukunftsweisenden ÖPNV in Übereinstimmung mit den Verbandsmitgliedern sowie in Zusammenarbeit mit den von Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen, den im Verbandsgebiet tätigen privaten Verkehrsunternehmen und Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Ziel ist dabei die Verbesserung der Verkehrsverteilung zugunsten des ÖPNV sowie die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnungsplanung und -entwicklung durch Erschließung mit ÖPNV.

§ 4 Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband ist Träger der hoheitlichen Aufgaben gemäß dem ÖPNVG und hat somit insbesondere die Aufgabe, für das Verbandsgebiet einen attraktiven ÖPNV zu planen, zu organisieren und auszugestalten.
- (2) Der Zweckverband ist Aufgabenträger für den SPNV in seinem Verbandsgebiet gemäß § 4 Abs. 2 ÖPNVG.

- (3) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.
- (4) Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern einen Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.
- (5) Der Zweckverband ist des Weiteren
 - a) Aufgabenträger für das Sonderverkehrsmittel „Drahtseilbahn Augustusburg“ gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 ÖPNVG,
 - b) Aufgabenträger für die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der straßengebundenen Ersatzverkehre als dauerhaften Ersatz für vom Zweckverband abbestellte SPNV-Verkehrsleistungen (Bahnersatzverkehr) im Gebiet der Stadt Chemnitz und des Landkreises Zwickau,
 - c) Aufgabenträger für die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung von Busverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises für Strecken bis zur deutsch-tschechischen Grenze für den grenzüberschreitenden Busverkehr und
 - d) Maßnahmenträger des Nahverkehrsprojektes Chemnitzer Modell, Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue und des Nahverkehrsprojektes Chemnitzer Modell, Stufe 4 – Ausbau Chemnitz – Limbach-Oberfrohna. Diese Vorhaben umfassen die Verknüpfung der Eisenbahnstrecke Chemnitz – Aue im Bereich des Südbahnhofes mit dem Stadtbahnnetz Bernsdorfer Straße durch den Neubau der Straßenbahntrasse entlang der Reichenhainer Straße mit mehreren Zugangsstellen (Chemnitzer Modell, Stufe 2) sowie den Neubau des Straßenbahnzentrumsringes und der Straßenbahntrasse entlang der Hartmannstraße und der Leipziger Straße und dessen Verknüpfung mit der Eisenbahnstrecke nach Limbach-Oberfrohna (Chemnitzer Modell, Stufe 4). Zur Realisierung dieser Nahverkehrsprojekte errichtet der Zweckverband Verkehrsinfrastrukturanlagen auch des straßengebundenen ÖPNV, insbesondere Straßenbahntrassen. Eine eventuelle Umlage für die Erledigung dieser Aufgabe wird nur von der Stadt Chemnitz getragen.
- (6) Der Zweckverband erfüllt in Verwirklichung des Verbundgedankens insbesondere folgende weitere Aufgaben:
 - a) Planung, Organisation, Ausgestaltung des SPNV sowie Mitwirkung an der Finanzierung von Verkehrsleistungen,
 - b) Vereinbarung oder Auferlegung von Nahverkehrsleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,
 - c) Vorhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur sowie Beschaffung und Beistellung von Fahrzeugen und Instandhaltungsanlagen,
 - d) Koordination des kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNV, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen,
 - e) Entwicklung und Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif),
 - f) Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmeaufteilung),
 - g) Bereitstellung und Weiterentwicklung einer einheitlichen elektronischen Fahrplanauskunft in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen,

- h) Entwicklung eines einheitlichen Vertriebs und Marketings des ÖPNV in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen,
 - i) Ermittlung von Kostensätzen für Verkehre im Verbandsgebiet,
 - j) Bestellung und Kontrolle der in § 4 Abs.(2) und § 4 Abs.(5) b) dieser Verbandssatzung genannten Verkehrsleistungen,
 - k) Betrieb von Sonderverkehrsmitteln des ÖPNV,
 - l) Vertrieb von Fahrscheinen des ÖPNV.
- (7) Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VMS GmbH). Der Zweckverband ist alleiniger Gesellschafter der VMS GmbH. Der Zweckverband überträgt der VMS GmbH alle satzungsmäßigen nicht hoheitlichen Aufgaben. Bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben wird die VMS GmbH den Zweckverband beraten, unterstützen und alle vorbereitenden Arbeiten ausführen oder ausführen lassen, die bis zum Abschluss von Verträgen bzw. bis zu den Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung oder infolge dessen im hoheitlichen Bereich anfallen.
- (8) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben außerdem Dritter bedienen. Er kann hierfür weitere Unternehmen gründen oder sich an solchen beteiligen. Die Übertragung von Aufgaben bedarf der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

§ 5 Aufgaben Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr

- (1) Weitere Aufgabe des Zweckverbandes ist, die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg zum Besuch der öffentlichen Schulen und der staatlich anerkannten Ersatzschulen freier Träger (§ 23 Absatz 3 SchulG) und den Ausbildungsverkehr zu fördern, zu organisieren, zu planen und seine Finanzierung zu regeln und zu kontrollieren.
- (2) Hinsichtlich der Schülerbeförderung werden allein die Aufgaben der Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie des Erzgebirgskreises wahrgenommen.
- (3) Für die Erledigung dieser Aufgabe tragen allein die übertragenden Verbandsmitglieder die Kosten. Auf der Grundlage von § 60 Abs. 2 SächsKomZG werden die Ist-Kosten der Schülerbeförderung vom Zweckverband gegenüber den Landkreisen jährlich abgerechnet, soweit sie nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Die Kosten für die Durchführung der Beförderungs- bzw. Erstattungsleistungen werden den Landkreisen anteilig nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Personal- und sonstige Verwaltungsaufwendungen werden gedrittelt. Die Einzelheiten zu den Abrechnungsmodalitäten werden durch öffentlich-rechtlichen Finanzierungsvertrag geregelt.
- (4) Der Zweckverband bildet einen Beirat für die Aufgabe Schülerbeförderung. Die Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie der Erzgebirgskreis entsenden in den Beirat jeweils drei Vertreter. Im Rahmen seiner Aufgabe hat der Beirat eine beratende Funktion.

§ 6 Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung und
2. der Verbandsvorsitzende.

§ 7 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes.
- (2) Die Vertreter der Verbandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen ist durch Satzung zu regeln.
- (3) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Vorsitz und Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter in getrennten Wahlgängen. Zur Wahl ist die Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen erforderlich.
- (2) Der Vorsitzende leitet die Verbandsversammlung und beruft sie jeweils schriftlich oder in elektronischer Form unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens 14 Tage liegen. In Eilfällen kann die Verbandsversammlung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände ohne Einhaltung einer Frist formlos einberufen werden.
- (3) Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Fünftel der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung oder der Vorsitzende die Einberufung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt.
- (4) Die mit der Vertretung der Betriebsführung beauftragten Personen der VMS GmbH nehmen beratend an der Verbandsversammlung teil. Beauftragte Dritte nach § 4 Abs. (8) dieser Verbandssatzung können zugeladen werden.

§ 9 Beschlussfähigkeit und Abstimmung in der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung kann in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Der Zweckverband ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Vertreter der Verbandsmitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Eine Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung (im sogenannten Umlaufverfahren) ist zulässig; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigter Vertreter eines Verbandsmitgliedes innerhalb von sieben Werktagen nach Zugang widerspricht.
- (2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

- (3) Jedes Verbandsmitglied hat drei Stimmen, davon abweichend hat die Stadt Zwickau zwei Stimmen.
- (4) Beschlussfassungen, die die Aufgabe der notwendigen Schülerbeförderung gemäß § 5 Abs. (1) dieser Verbandssatzung betreffen, erfolgen nur durch die Verbandsräte der Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie des Erzgebirgskreises.
- (5) Soweit ein Gesetz oder diese Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Es wird in der Regel offen abgestimmt. Die Verbandsversammlung kann aus wichtigem Grund in geheimer Abstimmung beschließen. Stimmenthaltungen sind zulässig und werden beim Abstimmungsergebnis nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Verbandsmitglieder können ihre Vertreter anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Eine Abstimmung entgegen der Weisung berührt die Gültigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung nicht.
- (6) Einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung bedürfen Beschlüsse über hoheitliche Aufgaben. Dies betrifft folgende Angelegenheiten:
 - a) Wahrnehmung der SPNV-Aufgabe gemäß § 4 Abs. (2) dieser Verbandssatzung sowie
 - b) Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan gemäß § 4 Abs. (4) dieser Verbandssatzung.
- (7) Über die Beschlüsse und Wahlergebnisse der Verbandsversammlung ist unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) eine Niederschrift zu fertigen. Jedes Verbandsmitglied kann verlangen, dass seine Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden. Als Schriftführer kann eine Dienstkraft des Zweckverbandes, der VMS GmbH, eines beauftragten Dritten nach § 4 Abs. (8) dieser Verbandssatzung oder eines Verbandsmitgliedes, soweit dieses zustimmt, zugezogen werden. Die Niederschrift ist vom Verbandsvorsitzenden, zwei Vertretern der Verbandsmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht von Gesetzes wegen oder auf Grund dieser Satzung in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden fallen.
- (2) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:
 - a) die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter,
 - b) die Änderung der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern,
 - c) die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen,
 - d) den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen,

- e) die Haushaltssatzung und gegebenenfalls die Nachtragshaushaltssatzung und die Feststellung des Jahresabschlusses,
 - f) die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, deren Wert im Einzelfall einen Betrag von 150.000 EUR übersteigt,
 - g) den Abschluss oder die Änderung von Verträgen, soweit diese eine Summe von 500.000 EUR im Einzelfall übersteigen,
 - h) die Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan,
 - i) die Festlegung des einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif),
 - j) die Art und Weise der Berechnung der Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmeaufteilung),
 - k) die Art und Weise der Berechnung von Kostensätzen für Verkehre,
 - l) den Abschluss von Verkehrsverträgen (Neuvergaben), die Abgabe von Bestellgarantien für einzelne SPNV-Strecken sowie den Abschluss von Änderungen oder Ergänzungen von Verkehrsverträgen, soweit die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Änderung bzw. Ergänzung den Wert von 500.000 EUR übersteigen,
 - m) die Übertragung von Aufgaben des Zweckverbandes an Dritte sowie die Übertragung von Aufgaben Dritter an den Zweckverband unter Beachtung der kommunalen Regelungen,
 - n) Vertretung des Zweckverbandes in einer Rechtsform des privaten Rechts und in Vereinen, vgl. § 98 SächsGemO.
- (3) Soweit vorstehend nicht anders geregelt, beziehen sich alle Wertgrenzen auf Nettowerte und jeweils auf einen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 11 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Er bereitet die Verbandsversammlungen vor und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung.
- (2) Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, durch Satzung oder durch Beschluss der Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Insbesondere ist er zuständig für:
 - a) den Vollzug des durch die Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltes und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel,
 - b) die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis einschließlich 150.000 EUR im Einzelfall,
 - c) die Einstellung, die Beförderung und die Entlassung sowie die Eingruppierung von Bediensteten im Rahmen des Stellenplanes mit Ausnahme des Geschäftsführers,
 - d) den Abschluss oder die Änderung von Verträgen mit Ausnahme von Verkehrsverträgen bis einschließlich 500.000 EUR je Vertrag,

- e) die Änderungen oder Ergänzungen von Verkehrsverträgen, soweit die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Änderung bzw. Ergänzung den Wert von 500.000 EUR nicht übersteigen,
 - f) die Führung von Rechtsstreitigkeiten bis einschließlich einem Streitwert von 250.000 EUR,
 - g) die Stundung von Forderungen bis einschließlich 50.000 EUR im Einzelfall.
- (3) Soweit vorstehend nicht anders geregelt, beziehen sich alle Wertgrenzen auf Nettowerte und jeweils auf einen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag
- (4) Der Verbandsvorsitzende kann die Geschäfte der laufenden Verwaltung Dienstkräften des Zweckverbandes übertragen.

§ 11a Ausübung von Gesellschafterrechten

- (1) Die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften gemäß dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie bei anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und Vereinen (im Folgenden „Beteiligungsgesellschaften“), an denen der Zweckverband beteiligt ist, obliegt im Grundsatz dem Verbandsvorsitzenden, soweit nicht die Verbandsversammlung gemäß § 10 Abs. (2) m) dieser Verbandssatzung einen anderen Vertreter für die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft bestimmt hat.
- (2) Bei Beteiligungen des Zweckverbandes an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und Vereinen bis einschließlich 10 % des Stammkapitals der Beteiligungsgesellschaft (im Folgenden „Kleinstbeteiligungen“) obliegt die Ausübung der Gesellschafterrechte dem Geschäftsführer des Zweckverbandes als Leiter der Geschäftsstelle nach § 12 dieser Verbandssatzung. Abs. (4) und Abs. (5) sind im Falle der Kleinstbeteiligungen nicht anwendbar.
- (3) Der Verbandsvorsitzende bzw. der entsandte Vertreter ist bei der Ausübung von Gesellschafterrechten an die Beschlüsse der Verbandsversammlung gebunden. Gleiches gilt im Falle von Abs. (2) für den Geschäftsführer des Zweckverbandes.
- (4) Der Verbandsvorsitzende bzw. der entsandte Vertreter bedarf der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für die Ausübung des Stimmrechts bei Beteiligungsgesellschaften nach Abs. (1) für folgende Beschlüsse:
- a) Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes und Verwendung der Ergebnisse sowie Abdeckung von Verlusten,
 - b) Genehmigung des Wirtschaftsplanes, bestehend aus Jahreserfolgsplan, 5-jährigem Finanzplan und Stellenübersicht,
 - c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
 - d) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 - e) Entscheidung über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Geschäftsführung,

- f) Verfügung über Geschäftsanteile, insbesondere deren Veräußerung und Belastung, die Bestimmungen des GmbHG hierzu bleiben unberührt,
 - g) Auflösung und Umwandlung der Gesellschaft sowie Ernennung oder Abberufung von Liquidatoren,
 - h) Aufnahme neuer Gesellschafter,
 - i) Beschlüsse über die Besetzung von Organen bei Beteiligungsgesellschaften.
- (5) Abs. (4) gilt entsprechend für die Ausübung von Gesellschafterrechten, soweit es um die Zustimmung der Gesellschafter für folgende Geschäfte in der Beteiligungsgesellschaft nach Abs. (1) geht:
- a) Gründung, Erwerb oder Veräußerung von anderen Unternehmen oder Beteiligung an anderen Unternehmen, sowie Einrichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten,
 - b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Rechten an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit es um Grundstücke bzw. grundstücksgleiche Rechte geht, die Eigentum der Beteiligungsgesellschaft werden bzw. sind,
 - c) Kaufabschlüsse mit Einzelbeschaffungswert von mehr als 500.000 EUR,
 - d) Abschluss oder Änderung von Verträgen, die eine Verpflichtung der Beteiligungsgesellschaft von über 500.000 EUR zur Folge haben,
 - e) Veräußerung von Gegenständen aus dem Anlagevermögen, soweit der marktübliche Verkehrswert im Einzelfall 250.000 EUR übersteigt,
 - f) Gewährung von Krediten jeglicher Art, soweit sie einen Betrag von 250.000 EUR übersteigen,
 - g) Übernahme von Bürgschaften und Garantien, soweit sie eine Verpflichtung der Beteiligungsgesellschaft von über 250.000 EUR zur Folge haben und haben können,
 - h) Eingehung von Wechselverpflichtungen, soweit sie einen Betrag von 250.000 EUR übersteigen,
 - i) Schuldbeitritte, soweit zu einer Schuld von über 250.000 EUR beigetreten wird,
 - j) Erteilung von Prokura oder Generalvollmacht,
 - k) Beantragung von beförderungsrechtlichen Genehmigungen für Linien im Verbundgebiet.
- (6) Soweit vorstehend nicht anders geregelt, beziehen sich alle Wertgrenzen auf Nettowerte und jeweils auf einen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.
- (7) Der Verbandsvorsitzende bzw. der entsandte Vertreter hat den Verbandsmitgliedern hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft Auskunfts- oder Einsichtsrechte zu verschaffen, die den Auskunfts- oder Einsichtsrechten des Gesellschafters nach § 51 a GmbHG gleichkommen.

§ 12 Geschäftsstelle, Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird am Sitz des Zweckverbandes eingerichtet und zur Verwaltung des Zweckverbandes unterhalten.
- (2) Die Verbandsversammlung bestellt einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführer leitet die Geschäftsstelle in eigener Verantwortung.
- (3) Des Weiteren obliegt dem Geschäftsführer die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei Kleinstbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote des Zweckverbandes bis einschließlich 10 % des Stammkapitals, vgl. § 11a Abs. (2) dieser Verbandssatzung.
- (4) Der Geschäftsführer erledigt die ihm durch den Verbandsvorsitzenden übertragenen Aufgaben. Das Nähere regelt der Verbandsvorsitzende durch eine Dienstanweisung bzw. durch eine gesonderte vertragliche Regelung.
- (5) Der Geschäftsführer ist bei Ausübung der ihm übertragenen Aufgaben an die Gesetze sowie andere einschlägige rechtliche Bestimmungen, diese Verbandssatzung, Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie Entscheidungen des Verbandsvorsitzenden gebunden.
- (6) Der Geschäftsführer hat über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes den Verbandsvorsitzenden unverzüglich sowie die Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zu unterrichten.
- (7) Der Zweckverband kann für die Erledigung seiner Aufgaben weitere hauptamtliche Bedienstete sowie nebenamtliche oder ehrenamtliche Bedienstete einstellen.

§ 13 Verbandswirtschaft

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der SächsGemO über die Gemeindegewirtschaft entsprechend.
- (2) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem ÖPNVG dem Zweckverband zur Verfügung gestellten Finanzmittel vom Freistaat Sachsen sind zweckgebunden und stehen bis zum Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung oder im Fall der Auflösung des Zweckverbandes, in voller Höhe unter dem Rückforderungsvorbehalt des Freistaates Sachsen.

§ 14 Haushaltssatzung

- (1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln.
- (2) Die Haushaltssatzung soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

§ 15 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf gemäß § 60 SächsKomZG in der jeweils gültigen Fassung. Für die Berechnung der Umlage ist die vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl des jeweiligen Verbandsmitgliedes maßgebend.

- (2) Die satzungsgemäßen Aufgaben der VMS GmbH können mit Mitteln des Zweckverbandes finanziert werden, soweit die eigenen Einnahmen der VMS GmbH für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben nicht ausreichend sind. Die Höhe dieses Finanzbedarfs wird von der Verbandsversammlung festgestellt. Die Verbandsmitglieder können den so festgestellten Betrag direkt an die VMS GmbH leisten.

§ 16 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte werden auf der Grundlage der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) in der jeweils gültigen Fassung am Ort der Geschäftsstelle oder an einem von der Verbandsversammlung zu beschließenden Ort eines beteiligten Verbandsmitgliedes geführt.

§ 17 Örtliche Rechnungsprüfung

- (1) Der Verbandsvorsitzende legt den Jahresabschluss der Verbandsversammlung bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres vor.
- (2) Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses wird von einem durch die Verbandsversammlung per Beschluss bestimmten Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes oder Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindebeziehungsweise Landkreisordnung durchgeführt.
- (3) Nach der Prüfung wird der Jahresabschluss von der Verbandsversammlung durch Beschluss festgestellt.

§ 18 Änderung der Verbandssatzung

Eine Änderung der Verbandssatzung ist nur mit zwei Drittel der Stimmen aller Verbandsmitglieder möglich.

§ 19 Auflösung des Zweckverbandes

Der Zweckverband kann sich durch Beschluss der Verbandsversammlung auflösen. Der Auflösungsbeschluss bedarf drei Viertel der Stimmen aller Verbandsmitglieder. Die Auflösung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und kann versagt werden, wenn zum Entscheidungszeitpunkt die Voraussetzungen für die Bildung eines Pflichtverbandes vorliegen.

§ 20 Abwicklung

- (1) Wird der Zweckverband aufgelöst, so hat er seine Geschäfte abzuwickeln. Der Zweckverband gilt bis zum Ende der Abwicklung als fortbestehend, soweit es der Zweck der Abwicklung erfordert.
- (2) Abwickler ist der Verbandsvorsitzende, sofern nicht die Verbandsversammlung etwas anderes beschließt.
- (3) Der Abwickler beendet die laufenden Geschäfte und zieht die Forderungen ein. Um schwebende Geschäfte zu beenden, kann er auch neue Geschäfte eingehen. Er fordert die Gläubiger durch öffentliche Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche anzumelden.

- (4) Der Abwickler befriedigt die Ansprüche der Gläubiger. Im Übrigen ist das Verbandsvermögen nach dem Umlageschlüssel im Zeitpunkt der Auflösung auf die Verbandsmitglieder zu verteilen.
- (5) Können die Ansprüche der Gläubiger nicht oder nicht vollständig befriedigt werden, so werden die Ansprüche von den Verbandsmitgliedern entsprechend dem Umlageschlüssel im Zeitpunkt der Auflösung befriedigt.

§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in dem als Beilage zum Sächsischen Amtsblatt erscheinenden Amtlichen Anzeiger.
- (2) Tagesordnung, Zeit und Ort der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung werden auf der Internetseite des Zweckverbandes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht.

§ 22 Inkrafttreten

- (1) Die Neufassung der Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Die Verbandssatzung veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2017 vom 19. Oktober 2017 unter Berücksichtigung der 1. Änderung vom 29. November 2019 (Sächs. Amtsblatt Nr. 21/2020 vom 22. Mai 2020) und 2. Änderung vom 26. Juni 2020 (Sächs. Amtsblatt 29/2022 vom 21. Juli 2022) tritt außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom XX.XX.XXXX wird bestätigt. Das Verfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Chemnitz, den XX.XX.XXXX

Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

<p>bisherige Fassung</p> <p>Verbandssatzung vom 19. Oktober 2017 unter Berücksichtigung der 1. Änderung vom 29. November 2019 (Sächs. Amtsblatt Nr. 21/2020 vom 22. Mai 2020) 2. Änderung vom 26. Juni 2020 (Sächs. Amtsblatt. 29/2022 vom 21. Juli 2022)</p>	<p>Neufassung</p>	<p>Begründung/ Erläuterungen</p>
	<p>Auf der Grundlage von § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (im Folgenden Zweckverband) am 24. November 2023 die nachfolgende Verbandssatzung als vollständige Neufassung der Verbandssatzung im Wege der Änderung der bisherigen Verbandssatzung vom 19. Oktober 2017 in der Fassung 2. Änderung vom 26. Juni 2020 (Sächs. Amtsblatt Nr. 29/2022 vom 21. Juli 2022) beschlossen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • redaktionelle bzw. klarstellende Ergänzung
	<p>Inhaltsverzeichnis</p>	<ul style="list-style-type: none"> • redaktionelle Ergänzung
<p>§ 1 Verbandsmitglieder, Rechtsform, Verbandsgebiet (1) Die Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Zwickau, die Kreisfreie Stadt Chemnitz und die Stadt Zwickau bilden zur Entwicklung und dauerhaften Sicherstellung eines einheitlichen, flächendeckenden, bedarfsgerechten, bürgernahen und effizienten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach Maßgabe dieser Satzung</p>		

<p>einen Zweckverband nach dem SächsKomZG.</p> <p>(2) Die Verbandsmitglieder können als zuständige Behörden in eigener Verantwortung öffentliche Personenverkehrsdienste für ihr Gebiet nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 oder des allgemeinen Vergaberechts vergeben.</p> <p>(3) Der Zweckverband ist eine Gruppe von zuständigen Behörden im Sinne von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.</p> <p>(4) Die Gruppe von zuständigen Behörden gemäß Absatz 3 kann für das Verbandsgebiet gemäß Absatz 6 Dienstleistungsaufträge über öffentliche Personenverkehrsdienste an einen internen Betreiber eines Verbandsmitgliedes nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 direkt vergeben. Die Möglichkeit eines Verbandsmitgliedes, für sein Gebiet Dienstleistungsaufträge über öffentliche Personenverkehrsdienste an seinen internen Betreiber direkt zu vergeben, bleibt davon unberührt.</p> <p>(5) Der Beitritt weiterer Gebietskörperschaften ist möglich, wenn sie Aufgabenträger für den ÖPNV sind. Die Bedingungen über die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem</p>		
---	--	--

<p>Zweckverband und der aufzunehmenden Gebietskörperschaft.</p> <p>(6) Das Verbandsgebiet umfasst das Territorium seiner Verbandsmitglieder.</p>		
<p>§ 2 Name und Sitz Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen“ (ZVMS). Er hat seinen Sitz in Chemnitz.</p>		
<p>§ 3 Ziele Dem Zweckverband obliegt die Abstimmung eines attraktiven zukunftsweisenden ÖPNV in Übereinstimmung mit den Verbandsmitgliedern sowie in Zusammenarbeit mit den von Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen, den im Verbandsgebiet tätigen privaten Verkehrsunternehmen und Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Ziel ist dabei die Verbesserung der Verkehrsverteilung zugunsten des ÖPNV sowie die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnungsplanung und -entwicklung durch Erschließung mit ÖPNV.</p>		
<p>§ 4 Aufgaben (1) Der Zweckverband ist Träger der hoheitlichen Aufgaben gemäß dem</p>	<p>§ 4 Aufgaben des Zweckverbandes (1) Der Zweckverband ist Träger der hoheitlichen Aufgaben gemäß dem ÖPNVG und hat somit insbesondere die Aufgabe, für das Verbandsgebiet</p>	<ul style="list-style-type: none"> • redaktionelle und strukturelle Anpassungen bzw. systematisch bessere Zuordnung der einzelnen Regelungsinhalte und Bündelung aller

<p>ÖPNVG und erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht.</p> <p>(2) Der Zweckverband ist Aufgabenträger für den SPNV in seinem Verbandsgebiet gemäß § 4 Abs. 2 ÖPNVG. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe entscheidet der Zweckverband insbesondere über folgende Angelegenheiten:</p> <p>1. Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV;</p> <p>2. Vereinbarung oder Auferlegung von Nahverkehrsleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel;</p> <p>3. Vorhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur sowie Beschaffung und Beistellung von Fahrzeugen und Instandhaltungsanlagen;</p> <p>(3) Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern einen Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.</p> <p>(4) Der Zweckverband erfüllt in Verwirklichung des Verbundgedankens folgende weitere Aufgaben:</p> <p>1. Koordination des kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNV, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen</p>	<p>einen attraktiven ÖPNV zu planen, zu organisieren und auszugestalten.</p> <p>(2) Der Zweckverband ist Aufgabenträger für den SPNV in seinem Verbandsgebiet gemäß § 4 Abs. 2 ÖPNVG.</p> <p>(3) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.</p> <p>(4) Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern einen Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.</p> <p>(5) Der Zweckverband ist des Weiteren</p> <p>a) Aufgabenträger für das Sonderverkehrsmittel „Drahtseilbahn Augustusburg“ gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 ÖPNVG</p> <p>b) Aufgabenträger für die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der straßengebundenen Ersatzverkehre als dauerhaften Ersatz für vom Zweckverband abbestellte SPNV-Verkehrsleistungen (Bahnersatzverkehr) im Gebiet der Stadt Chemnitz und des Landkreises Zwickau,</p> <p>c) Aufgabenträger für die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung von Busverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises für Strecken bis zur deutsch-tschechischen Grenze für den grenzüberschreitenden Busverkehr und</p>	<p>Aufgaben des ZVMS in dieser Vorschrift</p> <ul style="list-style-type: none"> • inhaltlicher Regelungsgehalt ist nahezu unverändert geblieben, inhaltliche Änderungen sind enthalten bei: • Abs. 5 c): Erweiterung der Aufgabenträgerschaft für den grenzüberschreitenden Busverkehr auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises für die Strecken bis zur deutsch-tschechischen Grenze gemäß Aufgabentragung durch den Erzgebirgskreis auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 27. September 2023 (Beschluss Nr. 762) • Abs. 6 g): Anpassung der Aufgabe Fahrplanauskunft an die aktuelle Digitalisierung dahingehend, dass künftig auf die Herausgabe des Printmediums Fahrplanheft verzichtet wird und die Fahrplanverauskunftung durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung einer einheitlichen elektronischen Fahrplanauskunft (weiterhin in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen) erfolgt • Abs. 7: Ergänzung bzw. Zuordnung der Regelung aus § 5 Abs. 1 der bisherigen Fassung und Bündelung aller Aufgaben sowie der Aufgabenerfüllung durch die VMS GmbH in einer zentralen Vorschrift und klarere Aufgabenzuweisung (zur Vermeidung
--	---	--

<p>Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;</p> <p>2. Entwicklung und Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif);</p> <p>3. Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmeaufteilung);</p> <p>4. Bereitstellung einer einheitlichen Fahrplanauskunft und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;</p> <p>5. Entwicklung eines einheitlichen Vertriebs und Marketings des ÖPNV in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen;</p> <p>6. Ermittlung von Kostensätzen für Verkehre im Verbandsgebiet;</p> <p>(5) Der Zweckverband ist Maßnahmenträger des Nahverkehrsprojektes Chemnitzer Modell Stufe 2 Ausbau Chemnitz-Aue und Stufe 4 Ausbau Chemnitz-Limbach-Oberfrohna. Diese Vorhaben umfassen die Verknüpfung der Eisenbahnstrecke Chemnitz-Aue im Bereich des Südbahnhofes mit dem Stadtbahnnetz Bernsdorfer Straße durch den Neubau der</p>	<p>d) Maßnahmenträger des Nahverkehrsprojektes Chemnitzer Modell, Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue und des Nahverkehrsprojektes Chemnitzer Modell, Stufe 4 – Ausbau Chemnitz – Limbach-Oberfrohna. Diese Vorhaben umfassen die Verknüpfung der Eisenbahnstrecke Chemnitz – Aue im Bereich des Südbahnhofes mit dem Stadtbahnnetz Bernsdorfer Straße durch den Neubau der Straßenbahntrasse entlang der Reichenhainer Straße mit mehreren Zugangsstellen (Chemnitzer Modell, Stufe 2) sowie den Neubau des Straßenbahnzentrumsringes und der Straßenbahntrasse entlang der Hartmannstraße und der Leipziger Straße und dessen Verknüpfung mit der Eisenbahnstrecke nach Limbach-Oberfrohna (Chemnitzer Modell, Stufe 4). Zur Realisierung dieser Nahverkehrsprojekte errichtet der Zweckverband Verkehrsinfrastrukturanlagen auch des straßengebundenen ÖPNV, insbesondere Straßenbahntrassen. Eine eventuelle Umlage für die Erledigung dieser Aufgabe wird nur von der Stadt Chemnitz getragen.</p> <p>(6) Der Zweckverband erfüllt in Verwirklichung des Verbundgedankens insbesondere folgende weitere Aufgaben:</p> <p>a) Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV sowie Mitwirkung an der Finanzierung von Verkehrsleistungen,</p> <p>b) Vereinbarung oder Auferlegung von Nahverkehrsleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,</p>	<p>von Doppelungen bzw. Widersprüchen) → Änderungen auch in Umsetzung der Anmerkungen der überörtlichen Prüfung des ZVMS durch das StRPA</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abs. 8: systematische Zuordnung des § 5 Abs. 2 der bisherigen Fassung in die Vorschrift zu den Aufgaben des ZVMS; inhaltlich ist dieser Absatz unverändert
--	--	--

<p>Straßenbahntrasse entlang der Reichenhainer Straße mit mehreren Zugangsstellen sowie den Neubau des Straßenbahnzentrumsringes und der Straßenbahntrasse entlang der Hartmannstraße und der Leipziger Straße und dessen Verknüpfung mit der Eisenbahnstrecke nach Limbach-Oberfrohna. Zur Realisierung dieses Vorhabens errichtet der Zweckverband Verkehrsinfrastrukturanlagen auch des straßengebundenen ÖPNV, insbesondere Straßenbahntrassen. Eine eventuelle Umlage für die Erledigung dieser Aufgabe wird nur von der Stadt Chemnitz getragen.</p> <p>(6) Aufgabe des Zweckverbandes ist die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg zum Besuch der öffentlichen Schulen und der staatlich anerkannten Ersatzschulen freier Träger (§ 23 Absatz 3 SchulG) und den Ausbildungsverkehr zu fördern, zu organisieren, zu planen und seine Finanzierung zu regeln und zu kontrollieren.</p> <p>(7) Hinsichtlich der Schülerbeförderung werden allein die Aufgaben der Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie des Erzgebirgskreises wahrgenommen. Beschlüsse diese Aufgabe betreffend erfolgen nur durch die Verbandsräte der Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie des Erzgebirgskreises. Für die Erledigung dieser Aufgabe tragen allein die</p>	<p>c) Vorhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur sowie Beschaffung und Beistellung von Fahrzeugen und Instandhaltungsanlagen,</p> <p>d) Koordination des kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNV, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen,</p> <p>e) Entwicklung und Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif),</p> <p>f) Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmearbeitung),</p> <p>g) Bereitstellung und Weiterentwicklung einer einheitlichen elektronischen Fahrplanauskunft in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen,</p> <p>h) Entwicklung eines einheitlichen Vertriebs und Marketings des ÖPNV in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen,</p> <p>i) Ermittlung von Kostensätzen für Verkehre im Verbandsgebiet,</p> <p>j) Bestellung und Kontrolle der in § 4 Abs. (2) und § 4 Abs. (5) b) dieser Verbandssatzung genannten Verkehrsleistungen,</p> <p>k) Betrieb von Sonderverkehrsmitteln des ÖPNV,</p> <p>l) Vertrieb von Fahrscheinen des ÖPNV.</p>	
--	--	--

<p>übertragenden Verbandsmitglieder die Kosten. Auf der Grundlage von § 60 Abs. 2 SächsKomZG werden die Istkosten der Schülerbeförderung vom ZVMS gegenüber den Landkreisen jährlich abgerechnet, soweit sie nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Die Kosten für die Durchführung der Beförderungs- bzw. Erstattungsleistungen werden den Landkreisen anteilig nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Personal- und sonstige Verwaltungsaufwendungen werden gedrittelt. Die Einzelheiten zu den Abrechnungsmodalitäten werden durch öffentlich-rechtlichen Finanzierungsvertrag geregelt.</p> <p>(8) Der ZVMS ist Aufgabenträger für das Sonderverkehrsmittel „Drahtseilbahn Augustusburg“ gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 ÖPNVG.</p> <p>(9) Der ZVMS ist Aufgabenträger für die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der straßengebundenen Ersatzverkehre als dauerhaften Ersatz für vom ZVMS abbestellte SPNV-Verkehrsleistungen (Bahnersatzverkehr) im Gebiet der Stadt Chemnitz und des Landkreises Zwickau.</p> <p>(10) Der ZVMS ist Aufgabenträger für die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung von Busverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises für die Strecke</p>	<p>(7) Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VMS GmbH). Der Zweckverband ist alleiniger Gesellschafter der VMS GmbH. Der Zweckverband überträgt der VMS GmbH alle satzungsmäßigen nicht hoheitlichen Aufgaben. Bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben wird die VMS GmbH den Zweckverband beraten, unterstützen und alle vorbereitenden Arbeiten ausführen oder ausführen lassen, die bis zum Abschluss von Verträgen bzw. bis zu den Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung oder infolge dessen im hoheitlichen Bereich anfallen.</p> <p>(8) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben außerdem Dritter bedienen. Er kann hierfür weitere Unternehmen gründen oder sich an solchen beteiligen. Die Übertragung von Aufgaben bedarf der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.</p>	
--	--	--

<p>von Marienberg bis zur deutsch-tschechischen Grenze für den grenzüberschreitenden Busverkehr.</p>		
	<p>§ 5 Aufgaben Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr</p> <p>(1) Weitere Aufgabe des Zweckverbandes ist, die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg zum Besuch der öffentlichen Schulen und der staatlich anerkannten Ersatzschulen freier Träger (§ 23 Absatz 3 SchulG) und den Ausbildungsverkehr zu fördern, zu organisieren, zu planen und seine Finanzierung zu regeln und zu kontrollieren.</p> <p>(2) Hinsichtlich der Schülerbeförderung werden allein die Aufgaben der Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie des Erzgebirgskreises wahrgenommen.</p> <p>(3) Für die Erledigung dieser Aufgabe tragen allein die übertragenden Verbandsmitglieder die Kosten. Auf der Grundlage von § 60 Abs. 2 SächsKomZG werden die Ist-Kosten der Schülerbeförderung vom Zweckverband gegenüber den Landkreisen jährlich abgerechnet, soweit sie nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Die Kosten für die Durchführung der Beförderungs- bzw. Erstattungsleistungen werden den Landkreisen anteilig nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Personal- und sonstige Verwaltungsaufwendungen werden gedrittelt. Die Einzelheiten zu den Abrechnungsmodalitäten werden durch öffentlich-rechtlichen Finanzierungsvertrag geregelt.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenführung und Bündelung der Aufgabe Schülerbeförderung bzw. Ausbildungsverkehr sowie der dazugehörigen Regelungen in einer Vorschrift• Regelung zur Beschlussfassung systematisch der Regelung zur Beschlussfähigkeit und Abstimmung in der Verbandsversammlung (vgl. § 9 Abs. 4) zugeordnet• Im Übrigen sind die Regelungen inhaltlich unverändert geblieben.

	<p>(4) Der Zweckverband bildet einen Beirat für die Aufgabe Schülerbeförderung. Die Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie Erzgebirgskreis entsenden in den Beirat jeweils drei Vertreter. Im Rahmen seiner Aufgabe hat der Beirat eine beratende Funktion.</p>	
<p>§ 5 Aufgabenerfüllung (1) Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VMS GmbH). Der Zweckverband ist alleiniger Gesellschafter der VMS GmbH. Der Zweckverband überträgt der VMS GmbH insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>1. Koordination des kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNV, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;</p> <p>2. Entwicklung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif);</p> <p>3. Vornahme der Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmeaufteilung);</p> <p>4. Bereitstellung einer einheitlichen Fahrplanauskunft und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in</p>		<p>Regelung entfällt an dieser Stelle, da alle Regelungsinhalte an anderer Stelle der Satzung entweder bereits geregelt waren (wie z. B. die einzelne Zuweisung von Aufgaben an die VMS GmbH aus § 5 Abs. 1 Nrn. 1 bis 6 und Nrn. 9+10) und die anderen Aufgaben sind inhaltlich der Regelung in § 4 Abs. 2 der Neufassung zugeordnet worden, im Übrigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • systematische Zuordnung des § 5 Abs. 2 der bisherigen Fassung in die Vorschrift zu den Aufgaben des ZVMS; inhaltlich ist dieser Absatz unverändert geblieben • systematische Zuordnung der Regelung zum Beirat Schülerbeförderung (vgl. § 5 Abs. 3 alte Fassung) in die neue Regelung des § 5 zum Thema Aufgabe Schülerbeförderung

<p>Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;</p> <p>5. Entwicklung eines einheitlichen Vertriebs und Marketings des ÖPNV in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen;</p> <p>6. Ermittlung von Kostensätzen für Verkehre im Verbandsgebiet;</p> <p>7. Planung und Mitwirkung an der Finanzierung von Verkehrsleistungen</p> <p>8. Bestellung und Kontrolle der in § 4 Abs. 2 und § 4 Abs. 9 dieser Verbandssatzung genannten Verkehrsleistungen, wenn der Zweckverband die VMS GmbH mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe gesondert beauftragt hat;</p> <p>9. Erstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, wenn der Zweckverband die VMS GmbH mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe gesondert beauftragt hat;</p> <p>10. Vorhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur sowie Beschaffung und Beistellung von Fahrzeugen und Instandhaltungsanlagen;</p> <p>11. Betrieb von Sonderverkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs;</p> <p>12. Vertrieb von Fahrscheinen des Öffentlichen Personennahverkehrs</p>		
--	--	--

<p>(2) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben außerdem Dritter bedienen. Er kann hierfür weitere Unternehmen gründen oder sich an solchen beteiligen. Die Übertragung von Aufgaben bedarf der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.</p> <p>(3) Der Zweckverband bildet einen Beirat für die Aufgabe Schülerbeförderung. Die Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie Erzgebirgskreis entsenden in den Beirat jeweils drei Vertreter. Im Rahmen seiner Aufgabe hat der Beirat eine beratende Funktion.</p>		
<p>§ 6 Verbandsorgane</p> <p>Die Organe des Zweckverbandes sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Verbandsversammlung und 2. der Verbandsvorsitzende. 		
<p>§ 7 Verbandsversammlung und Stimmrecht</p> <p>(1) Die Verbandsversammlung besteht aus einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes.</p> <p>(2) Die Vertreter der Verbandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen ist durch Satzung zu regeln.</p>	<p>§ 7 Verbandsversammlung</p> <p>(1) Die Verbandsversammlung besteht aus einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes.</p> <p>(2) Die Vertreter der Verbandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen ist durch Satzung zu regeln.</p> <p>(3) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall Abs. 3: redaktionelle Anpassung und Zuordnung des Stimmrechts in die Regelung zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung (vgl. § 9) • redaktionelle Ergänzung der Regelung zur Geschäftsordnung der Verbandsversammlung (Zuordnung aus § 10 Abs. 2) – systematische Zuordnung zu den Regelungen über die Verbandsversammlung allgemein

<p>(3) Jedes Verbandsmitglied hat drei Stimmen, davon abweichend hat die Stadt Zwickau zwei Stimmen.</p>		<p>(statt im Bereich der Aufgaben der Verbandsversammlung)</p>
<p>§ 8 Vorsitz und Einberufung der Verbandsversammlung</p> <p>(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter in getrennten Wahlgängen. Zur Wahl ist die Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen erforderlich.</p> <p>(2) Der Vorsitzende leitet die Verbandsversammlung und beruft sie jeweils schriftlich oder in elektronischer Form unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens 14 Tage liegen. In Eilfällen kann die Verbandsversammlung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände ohne Einhaltung einer Frist formlos einberufen werden.</p> <p>(3) Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Fünftel der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung oder der Vorsitzende die Einberufung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt.</p> <p>(4) Die mit der Vertretung der Betriebsführung beauftragten Personen der VMS GmbH nehmen beratend an der Verbandsversammlung teil. Beauftragte</p>	<p>(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter in getrennten Wahlgängen. Zur Wahl ist die Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen erforderlich.</p> <p>(2) Der Vorsitzende leitet die Verbandsversammlung und beruft sie jeweils schriftlich oder in elektronischer Form unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens 14 Tage liegen. In Eilfällen kann die Verbandsversammlung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände ohne Einhaltung einer Frist formlos einberufen werden.</p> <p>(3) Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Fünftel der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung oder der Vorsitzende die Einberufung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt.</p> <p>(4) Die mit der Vertretung der Betriebsführung beauftragten Personen der VMS GmbH nehmen beratend an der Verbandsversammlung teil. Beauftragte Dritte nach § 4 Abs. (8) dieser Verbandssatzung können zugeladen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • redaktionelle Anpassung in Abs. 4 (Verweis angepasst), im Übrigen inhaltlich unverändert

<p>Dritte nach § 5 Abs. 2 können zugeladen werden.</p>		
<p>§ 9— Beschlüsse in der Verbandsversammlung</p> <p>(1) Die Verbandsversammlung kann in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Der Zweckverband ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Vertreter der Verbandsmitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Eine Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung ist zulässig.</p> <p>(2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.</p> <p>(3) Soweit ein Gesetz oder diese Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Es wird in der Regel offen abgestimmt. Die Verbandsversammlung kann aus wichtigem Grund in geheimer Abstimmung beschließen. Stimmenthaltungen sind zulässig und werden beim Abstimmungsergebnis nicht</p>	<p>§ 9 Beschlussfähigkeit und Abstimmung in der Verbandsversammlung</p> <p>(1) Die Verbandsversammlung kann in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Der Zweckverband ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Vertreter der Verbandsmitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Eine Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung (im sogenannten Umlaufverfahren) ist zulässig; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigter Vertreter eines Verbandsmitgliedes innerhalb von sieben Werktagen nach Zugang widerspricht.</p> <p>(2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.</p> <p>(3) Jedes Verbandsmitglied hat drei Stimmen, davon abweichend hat die Stadt Zwickau zwei Stimmen.</p> <p>(4) Beschlussfassungen, die die Aufgabe der notwendigen Schülerbeförderung gemäß § 5 Abs. (1) dieser Verbandssatzung betreffen, erfolgen nur durch die Verbandsräte der Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie des Erzgebirgskreises.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Anpassungen bzw. Bündelung sämtlicher Regelungen zu Beschlussfassungen in dieser Vorschrift, wie z. B. Regelung zur Beschlussfassung, die die Aufgabe der Schülerbeförderung betreffen, hier platziert (vormals in § 4 Abs. 7 der Satzung) und Regelung der Stimmrechte integriert (vormals in § 7 Abs. 3 der Satzung), vgl. § 9 Abs. 4. • Inhaltliche Konkretisierung und Ergänzung in Abs. 1 zur Beschlussfassung im schriftlichen bzw. elektronischen Verfahren entsprechend der Regelung aus § 39 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO. • Inhaltliche Änderung in Abs. 7 dahingehend, dass die Regelung zur Übermittlung der Niederschrift an die Aufsichtsbehörde entfallen ist. Hintergrund ist, dass diese Regelung aufgrund der Regelungen des Kommunalrechts (SächsKomZG und SächsGemO) nicht erforderlich ist, mithin nicht vorzusehen ist. • redaktionelle Anpassungen der Verweise auf andere Vorschriften der Verbandssatzung

<p>berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Verbandsmitglieder können ihre Vertreter anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Eine Abstimmung entgegen der Weisung berührt die Gültigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung nicht.</p> <p>(4) Einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung bedürfen Beschlüsse über hoheitliche Aufgaben. Dies betrifft folgende Angelegenheiten:</p> <p>1. Wahrnehmung der SPNV-Aufgabe gemäß § 4 Abs. 2,</p> <p>2. Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan gemäß § 4 Abs. 3.</p> <p>(5) Über die Beschlüsse und Wahlergebnisse der Verbandsversammlung ist unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) eine Niederschrift zu fertigen. Jedes Verbandsmitglied kann verlangen, dass seine Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden. Als Schriftführer kann eine Dienstkraft des Zweckverbandes, der VMS GmbH, eines beauftragten Dritten nach § 4 Abs. 3 oder eines Verbandsmitgliedes, soweit dieses zustimmt, zugezogen werden. Die</p>	<p>(5) Soweit ein Gesetz oder diese Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Es wird in der Regel offen abgestimmt. Die Verbandsversammlung kann aus wichtigem Grund in geheimer Abstimmung beschließen. Stimmenthaltungen sind zulässig und werden beim Abstimmungsergebnis nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Verbandsmitglieder können ihre Vertreter anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Eine Abstimmung entgegen der Weisung berührt die Gültigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung nicht.</p> <p>(6) Einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung bedürfen Beschlüsse über hoheitliche Aufgaben. Dies betrifft folgende Angelegenheiten:</p> <p>a) Wahrnehmung der SPNV-Aufgabe gemäß § 4 Abs. (2) dieser Verbandssatzung sowie</p> <p>b) Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan gemäß § 4 Abs. (4) dieser Verbandssatzung.</p> <p>(7) Über die Beschlüsse und Wahlergebnisse der Verbandsversammlung ist unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) eine Niederschrift zu fertigen. Jedes Verbandsmitglied kann verlangen, dass seine Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden. Als Schriftführer kann eine Dienstkraft des Zweckverbandes, der VMS GmbH, eines</p>	
---	---	--

<p>Niederschrift ist vom Verbandsvorsitzenden, zwei Vertretern der Verbandsmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Abschriften der Niederschrift sind unverzüglich den Verbandsmitgliedern und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.</p>	<p>beauftragten Dritten nach § 4 Abs. (8) dieser Verbandssatzung oder eines Verbandsmitgliedes, soweit dieses zustimmt, zugezogen werden. Die Niederschrift ist vom Verbandsvorsitzenden, zwei Vertretern der Verbandsmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Abschriften der Niederschrift sind unverzüglich den Verbandsmitgliedern zu übermitteln.</p>	
<p>§ 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung</p> <p>(1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht durch Gesetz oder auf Grund dieser Satzung der Verbandsvorsitzende zuständig ist. Folgende Angelegenheiten können nicht auf den Verbandsvorsitzenden übertragen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen; 2. den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen; 3. die Haushaltssatzung und gegebenenfalls die Nachtragshaushaltssatzung und die Feststellung der Jahresrechnung; 4. die Bewilligung von über und außerplanmäßigen Ausgaben, deren Wert im Einzelfall einen Betrag von 50.000 EUR übersteigt; 	<p>(1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht von Gesetzes wegen oder auf Grund dieser Satzung in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden fallen.</p> <p>(2) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter, b) die Änderung der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern, c) die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen, d) den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen, e) die Haushaltssatzung und gegebenenfalls die Nachtragshaushaltssatzung und die Feststellung des Jahresabschlusses, 	<ul style="list-style-type: none"> • redaktionelle Anpassungen und Umsortierung der Aufgaben • Aktualisierungen der geregelten Wertgrenzen, insbesondere die Anhebung der Wertgrenzen unter Beachtung der entsprechenden Preisentwicklungen, dabei insbesondere folgende Anpassungen vorgenommen: • Wertgrenze bei den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben von 50.000 EUR auf 150.000 EUR im Einzelfall erhöht • Wertgrenze bei Abschluss oder Änderung von Verträgen von 250.000 EUR auf 500.000 EUR im Einzelfall erhöht • weitere inhaltliche Anpassungen: • Abs. 2 I): <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Regelung zu den Verkehrsverträgen an die Wirklichkeit des Vertragscontrollings im Bereich der SPNV-Verträge: Aufgrund der

<p>5. den Abschluss oder die Änderung von Verträgen, soweit diese eine Summe von 250.000 EUR im Einzelfall übersteigen;</p> <p>6. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter;</p> <p>7. die Änderung der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern;</p> <p>8. die Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan;</p> <p>9. die Festlegung des einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif);</p> <p>10. die Art und Weise der Berechnung der Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmeaufteilung);</p> <p>11. die Art und Weise der Berechnung von Kostensätzen für Verkehre;</p> <p>12. der Abschluss von Verkehrsverträgen, die Abgabe von Bestellgarantien für einzelne SPNV-Strecken;</p> <p>13. die Übertragung von Aufgaben des Zweckverbandes an Dritte.</p> <p>(2) Die Versammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>	<p>f) die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, deren Wert im Einzelfall einen Betrag von 150.000 EUR übersteigt</p> <p>g) den Abschluss oder die Änderung von Verträgen, soweit diese eine Summe von 500.000 EUR im Einzelfall übersteigen</p> <p>h) die Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan;</p> <p>i) die Festlegung des einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif);</p> <p>j) die Art und Weise der Berechnung der Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmeaufteilung);</p> <p>k) die Art und Weise der Berechnung von Kostensätzen für Verkehre;</p> <p>l) den Abschluss von Verkehrsverträgen (Neuvergaben), die Abgabe von Bestellgarantien für einzelne SPNV-Strecken sowie den Abschluss von Änderungen oder Ergänzungen von Verkehrsverträgen, soweit die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Änderung bzw. Ergänzung den Wert von 500.000 EUR übersteigen;</p> <p>m) die Übertragung von Aufgaben des Zweckverbandes an Dritte sowie die Übertragung von Aufgaben Dritter an den Zweckverband unter Beachtung der kommunalen Regelungen;</p>	<p>bisherigen Regelung fallen <u>alle</u> vertraglichen Vereinbarungen zu Verkehrsverträgen (gemeint sind alle Nachträge, Ergänzungs- und Änderungsvereinbarungen zu bestehenden Verkehrsverträgen) in die (Beschluss-)Zuständigkeit der Versammlung. Dies betrifft damit auch z. B. kurzfristig erforderlich werdende Vereinbarungen wegen Baumaßnahmen (z. B. in Bezug auf Ersatzverkehre, Betriebskonzepte etc.) oder Nachträge zu Verkehrsverträgen, die keine monetären Auswirkungen haben bzw. kostenneutral sind. Bei dieser Art der „Nachträge“, die entweder das betriebliche Ablaufprogramm infolge von Baustellen betreffen, sich monetär nicht auswirken oder kostenneutral sind, handelt es sich um das alltägliche Vertragscontrolling im SPNV-Bereich und ist daher nicht zwingend der (Beschluss-)Zuständigkeit der Versammlung zuzuordnen; zumal die Versammlung den Abschluss des Verkehrsvertrages nach Neuvergabe ohnehin beschlossen hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infolge dessen ist diese Regelung dahingehend angepasst worden, dass die Versammlung für den <i>Neuabschluss von Verkehrsverträgen (infolge von Neuvergaben)</i> zuständig ist und hierüber zu beschließen hat. - Die (Beschluss-)Zuständigkeit für die vorgenannten „Nachträge“ zu den Verkehrsverträgen ist der Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden bis zu einer Wertgrenze von einschließlich
---	--	---

	<p>n) Vertretung des Zweckverbandes in einer Rechtsform des privaten Rechts (vgl. § 98 SächsGemO).</p> <p>(3) Soweit vorstehend nicht anders geregelt, beziehen sich alle Wertgrenzen auf Nettowerte und jeweils auf einen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.</p>	<p>500.000 EUR zugeordnet worden, vgl. § 11 Abs. 2 e) der Neufassung); alle anderen Nachträge > 500.000 EUR liegen in der (Beschluss-) Zuständigkeit der Verbandsversammlung.</p> <ul style="list-style-type: none">• Abs. 2 m):<ul style="list-style-type: none">- Aufnahme der ergänzenden bzw. klarstellenden Regelung, dass auch bei der Übertragung der Aufgaben von Dritten an den Zweckverband die Beschlussfassung der Verbandsversammlung erforderlich ist (ebenso wie bei dem bislang geregelten Sachverhalt, dass die Übertragung von Aufgaben des Zweckverbandes an Dritte durch die Verbandsversammlung zu beschließen ist).• Abs. 2 n):<ul style="list-style-type: none">- Ergänzung der Regelung zur Beschlussfassung zur Vertretung des Zweckverbandes in einer Rechtsform des privaten Rechts nach § 98 SächsGemO, um die Möglichkeit zu schaffen, einen anderen Vertreter bestimmen zu können• Abs. 3:<ul style="list-style-type: none">- ergänzende Regelung zum Ausgangspunkt bzw. Bemessungsgrundlage der geregelten Wertgrenzen• redaktionelle Anpassung der Regelung zur Geschäftsordnung der Verbandsversammlung → aus § 10 Abs. 2 alte Fassung wg. der besseren systematischen Zuordnung
--	---	--

		nach § 7 Abs. 3 der Neufassung (allgemeine Regelung zur Verbandsversammlung) verschoben
<p>§ 11 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden</p> <p>(1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Er bereitet die Verbandsversammlungen vor und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung.</p> <p>(2) Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, durch Satzung oder durch Beschluss der Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Insbesondere ist er zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Vollzug des durch die Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltes und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel; 2. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis einschließlich 50.000 EUR im Einzelfall; 3. die Einstellung, die Beförderung und die Entlassung sowie die Eingruppierung von Bediensteten im Rahmen des Stellenplanes mit Ausnahme des Geschäftsführers; 4. den Abschluss oder die Änderung von Verträgen bis einschließlich 250.000 EUR je Vertrag mit Ausnahme von Verkehrsverträgen; 	<p>(1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Er bereitet die Verbandsversammlungen vor und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung.</p> <p>(2) Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, durch Satzung oder durch Beschluss der Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Insbesondere ist er zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) den Vollzug des durch die Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltes und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel; b) die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis einschließlich 150.000 EUR im Einzelfall; c) die Einstellung, die Beförderung und die Entlassung sowie die Eingruppierung von Bediensteten im Rahmen des Stellenplanes mit Ausnahme des Geschäftsführers; d) den Abschluss oder die Änderung von Verträgen mit Ausnahme von Verkehrsverträgen bis einschließlich 500.000 EUR je Vertrag; e) die Änderungen oder Ergänzungen von Verkehrsverträgen, soweit die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Änderung bzw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Folgende inhaltliche Änderungen: • Abs. 2 b): <ul style="list-style-type: none"> - Wertgrenze bei den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben von 50.000 EUR auf 150.000 EUR im Einzelfall erhöht (korrespondierend zur Anpassung der Wertgrenze in § 10 Abs. 2 f) der Neufassung) • Abs. 2 d): <ul style="list-style-type: none"> - Wertgrenze in Bezug auf den Abschluss von Verträgen aktualisiert auf den Betrag von 500.000 EUR • Abs. 2 e): inhaltliche Ergänzung in Bezug auf die Ergänzungen bzw. Änderungen von Verkehrsverträgen korrespondierend zur Regelung in § 10 Abs. 2 f) der Neufassung • Ergänzung Abs. 3: <ul style="list-style-type: none"> - ergänzende Regelung zum Ausgangspunkt bzw. Bemessungsgrundlage der geregelten Wertgrenzen • Ergänzung Abs. 4: <ul style="list-style-type: none"> - systematische Zuordnung der Regelung aus § 11 Abs. 7 alte Fassung in die Regelung zur Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden; Zusatz des Verweises auf die Geschäftsordnung gestrichen

<p>5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten bis einschließlich einem Streitwert von 250.000 EUR;</p> <p>6. die Stundung von Forderungen bis einschließlich 50.000 EUR im Einzelfall.</p> <p>(3) Die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften gemäß dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), an denen der Zweckverband beteiligt ist, obliegt dem Verbandsvorsitzenden. Er ist bei der Ausübung von Gesellschafterrechten an Beschlüsse der Verbandsversammlung gebunden.</p> <p>(4) Der Verbandsvorsitzende bedarf der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für die Ausübung des Stimmrechts bei Beteiligungsgesellschaften nach Absatz 3 für folgende Beschlüsse:</p> <p>1. Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes und Verwendung der Ergebnisse sowie Abdeckung von Verlusten;</p> <p>2. Genehmigung des Wirtschaftsplanes, bestehend aus Jahreserfolgsplan, 5-jährigem Finanzplan und Stellenübersicht;</p> <p>3. Entlastung der Geschäftsführung;</p>	<p>Ergänzung den Wert bis einschließlich 500.000 EUR nicht übersteigen;</p> <p>f) die Führung von Rechtsstreitigkeiten bis einschließlich einem Streitwert von 250.000 EUR.</p> <p>g) die Stundung von Forderungen bis einschließlich 50.000 EUR im Einzelfall.</p> <p>(3) Soweit vorstehend nicht anders geregelt, beziehen sich alle Wertgrenzen auf Nettowerte und jeweils auf einen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.</p> <p>(4) Der Verbandsvorsitzende kann die Geschäfte der laufenden Verwaltung Dienstkräften des Zweckverbandes übertragen.</p>	
--	--	--

<p>4. Änderung des Gesellschaftsvertrages;</p> <p>5. Entscheidung über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Geschäftsführung;</p> <p>6. Verfügung über Geschäftsanteile, insbesondere deren Veräußerung und Belastung, die Bestimmung des § 17 GmbHG bleibt unberührt;</p> <p>7. Auflösung und Umwandlung der Gesellschaft sowie Ernennung oder Abberufung von Liquidatoren;</p> <p>8. Aufnahme neuer Gesellschafter;</p> <p>9. Beschlüsse über die Besetzung von Organen bei Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>(5) Abs. 4 gilt entsprechend für die Ausübung von Gesellschafterrechten, soweit es um die Zustimmung der Gesellschafter für folgende Geschäfte in der Gesellschaft geht:</p> <p>1. Gründung, Erwerb oder Veräußerung von anderen Unternehmen oder Beteiligung an anderen Unternehmen, sowie Einrichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten;</p> <p>2. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Rechten an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;</p>		
---	--	--

<p>3. Kaufabschlüsse mit Einzelbeschaffungswert von mehr als 250.000 EUR;</p> <p>4. Abschluss oder Änderung von Verträgen, die eine Verpflichtung der Gesellschaft von über 250.000 EUR zur Folge haben;</p> <p>5. Veräußerung von Gegenständen aus dem Anlagevermögen, soweit der marktübliche Verkehrswert im Einzelfall 250.000 EUR übersteigt;</p> <p>6. Gewährung von Krediten jeglicher Art, soweit sie einen Betrag von 250.000 EUR übersteigen;</p> <p>7. Übernahme von Bürgschaften und Garantien, soweit sie eine Verpflichtung der Gesellschaft von über 250.000 EUR zur Folge haben und haben können;</p> <p>8. Eingehung von Wechselverpflichtungen, soweit sie einen Betrag von 250.000 EUR übersteigen;</p> <p>9. Schuldbeitritte, soweit zu einer Schuld von über 250.000 EUR beigetreten wird;</p> <p>10. Erteilung von Prokura oder Generalvollmacht;</p> <p>11. Beantragung von beförderungsrechtlichen Genehmigungen für Linien im Verbundgebiet.</p>		
--	--	--

<p>(6) Der Verbandsvorsitzende hat den Verbandsmitgliedern hinsichtlich der Gesellschaft Auskunfts- oder Einsichtsrechte zu verschaffen, die den Auskunfts- oder Einsichtsrechten des Gesellschafters nach § 51 a GmbHG gleichkommen.</p> <p>(7) Der Verbandsvorsitzende kann die Geschäfte der laufenden Verwaltung Dienstkräften des Zweckverbandes übertragen. Näheres ist in der Geschäftsordnung geregelt.</p>		
	<p>§ 11a Ausübung von Gesellschafterrechten</p> <p>(1) Die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften gemäß dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie bei anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und Vereinen (im Folgenden „Beteiligungsgesellschaften“), an denen der Zweckverband beteiligt ist, obliegt im Grundsatz dem Verbandsvorsitzenden, soweit nicht die Verbandsversammlung gemäß § 10 Abs. (2) n) dieser Verbandssatzung einen anderen Vertreter für die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft bestimmt hat (im Folgenden „entsandter Vertreter“).</p> <p>(2) Bei Beteiligungen des Zweckverbandes an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und Vereinen bis einschließlich 10 % des Stammkapitals der Beteiligungsgesellschaft (im Folgenden „Kleinstbeteiligungen“) obliegt die Ausübung der Gesellschafterrechte dem Geschäftsführer des Zweckverbandes als Leiter der Geschäftsstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur besseren systematischen Zuordnung und Transparenz sind die Regelungen zur Ausübung von Gesellschafterrechten in einer eigenen Vorschrift zusammengefasst worden, d. h. Überführung der Regelungen aus § 11 Abs. 3 bis 6 der alten Fassung in diese neue Regelung des § 11a. • Folgende inhaltliche Änderungen sind vorgenommen worden: • Abs. 1: <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Ausübung von Gesellschafterrechten auch auf andere Rechtsformen des privaten Rechts gemäß § 98 SächsGemO (somit inhaltliche Anpassung auf weitere Rechtsformen wie Vereine, GmbH & Co. KG unter Beachtung der Möglichkeiten der SächsGemO)

	<p>nach § 12 dieser Verbandssatzung. Abs. (4) und Abs. (5) sind im Falle der Kleinstbeteiligungen nicht anwendbar.</p> <p>(3) Der Verbandsvorsitzende bzw. der entsandte Vertreter ist bei der Ausübung von Gesellschafterrechten an Beschlüsse der Verbandsversammlung gebunden. Gleiches gilt im Falle von Abs. (2) für den Geschäftsführer des Zweckverbandes.</p> <p>(4) Der Verbandsvorsitzende bzw. der entsandte Vertreter bedarf der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für die Ausübung des Stimmrechts bei Beteiligungsgesellschaften nach Abs. (1) für folgende Beschlüsse:</p> <p>a) Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes und Verwendung der Ergebnisse sowie Abdeckung von Verlusten,</p> <p>b) Genehmigung des Wirtschaftsplanes, bestehend aus Jahreserfolgsplan, 5-jährigem Finanzplan und Stellenübersicht,</p> <p>c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,</p> <p>d) Änderung des Gesellschaftsvertrages,</p> <p>e) Entscheidung über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Geschäftsführung,</p> <p>f) Verfügung über Geschäftsanteile, insbesondere deren Veräußerung und Belastung, die Bestimmungen des GmbHG hierzu bleiben unberührt,</p>	<ul style="list-style-type: none">• Abs. 2:<ul style="list-style-type: none">- Ergänzung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten bei sogenannten „Kleinstbeteiligungen“ (bis einschließlich 10 % des Stammkapitals) durch den Geschäftsführer des ZVMS• Abs. 3 und Abs. 4:<ul style="list-style-type: none">- Inhaltliche Anpassung an die Erweiterung in Abs. 1 (Bindungswirkung gilt auch für den jeweils entsandten Vertreter)• Abs. 4 c):<ul style="list-style-type: none">- Ergänzung der Entlastung des Aufsichtsrates• Abs. 4 f):<ul style="list-style-type: none">- redaktionelle Anpassung an den Wegfall des § 17 GmbHG• Abs. 5 b):<ul style="list-style-type: none">- Anpassung der Regelung zu den Grunderwerbsvorgängen derart, dass dies ausschließlich die Fälle betrifft, bei denen zugunsten der Gesellschaft Grunderwerb erfolgt- Mit anderen Worten eine Beschlussfassung ist immer dann erforderlich, soweit die Gesellschaft Grundstücke erwerben will, die in ihrem Eigentum (Anlagevermögen) verbleiben sollen (gleiches gilt für die Veräußerung bzw. Belastung von Grundstücken bzw. grundstücksgleichen Rechten).- Hintergrund ist, dass die bisherige Regelung in Bezug auf die Beteiligung an der VMS GmbH eine Befassung
--	---	--

	<p>g) Auflösung und Umwandlung der Beteiligungsgesellschaft sowie Ernennung oder Abberufung von Liquidatoren,</p> <p>h) Aufnahme neuer Gesellschafter,</p> <p>i) Beschlüsse über die Besetzung von Organen bei Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>(5) Abs. (4) gilt entsprechend für die Ausübung von Gesellschafterrechten, soweit es um die Zustimmung der Gesellschafter für folgende Geschäfte in der Beteiligungsgesellschaft nach Abs. (1) geht:</p> <p>a) Gründung, Erwerb oder Veräußerung von anderen Unternehmen oder Beteiligung an anderen Unternehmen, sowie Einrichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten,</p> <p>b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Rechten an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit es um Grundstücke bzw. grundstücksgleiche Rechte geht, die Eigentum der Beteiligungsgesellschaft werden bzw. sind,</p> <p>c) Kaufabschlüsse mit Einzelbeschaffungswert von mehr als 500.000 EUR,</p> <p>d) Abschluss oder Änderung von Verträgen, die eine Verpflichtung der Beteiligungsgesellschaft von über 500.000 EUR zur Folge haben,</p> <p>e) Veräußerung von Gegenständen aus dem Anlagevermögen, soweit der marktübliche Verkehrswert im Einzelfall 250.000 EUR übersteigt,</p>	<p>und Beschlussfassung zu sämtlichen Grunderwerbsvorgängen erforderlich gemacht hat. Die VMS GmbH wickelt aufgrund der Bautätigkeiten im Bereich der Infrastrukturvorhaben i.Z.m. dem Chemnitzer Modell sehr häufig die Grunderwerbsvorgänge, die sich aus den jeweiligen Planfeststellungsbeschlüssen ergeben, ab. Dabei organisiert die VMS GmbH die entsprechenden Grunderwerbsvorgänge zwischen alten und neuen Eigentümern, zahlt als Veranlasser der Baumaßnahme gemäß den Regelungen zur Entschädigung für den Eigentumsverlust die Kaufpreise und wird zu keinem Zeitpunkt Eigentümerin dieser Grundstücke. Der Grunderwerb erfolgt stets direkt zugunsten des neuen Eigentümers.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diese Fälle sollen nicht mehr als zustimmungspflichtige Geschäfte der (Beschluss-)Zuständigkeit der Verbandsversammlung unterliegen. • Abs. 5 c) und d): - Aktualisierungen der geregelten Wertgrenzen, insbesondere die Anhebung der Wertgrenzen unter Beachtung der entsprechenden Preisentwicklungen: Anhebung von 250.000 EUR auf 500.000 EUR im Einzelfall • Abs. 6: - ergänzende Regelung zum Ausgangspunkt bzw. Bemessungsgrundlage der geregelten Wertgrenzen
--	---	---

	<p>f) Gewährung von Krediten jeglicher Art, soweit sie einen Betrag von 250.000 EUR übersteigen,</p> <p>g) Übernahme von Bürgschaften und Garantien, soweit sie eine Verpflichtung der Beteiligungsgesellschaft von über 250.000 EUR zur Folge haben und haben können,</p> <p>h) Eingehung von Wechselverpflichtungen, soweit sie einen Betrag von 250.000 EUR übersteigen,</p> <p>i) Schuldbeitritte, soweit zu einer Schuld von über 250.000 EUR beigetreten wird,</p> <p>j) Erteilung von Prokura oder Generalvollmacht,</p> <p>k) Beantragung von beförderungsrechtlichen Genehmigungen für Linien im Verbundgebiet.</p> <p>(6) Soweit vorstehend nicht anders geregelt, beziehen sich alle Wertgrenzen auf Nettowerte und jeweils auf einen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.</p> <p>(7) Der Verbandsvorsitzende bzw. der entsandte Vertreter hat den Verbandsmitgliedern hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft Auskunfts- oder Einsichtsrechte zu verschaffen, die den Auskunfts- oder Einsichtsrechten des Gesellschafters nach § 51 a GmbHG gleichkommen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Abs. 7:- Erweiterung der Pflicht zur Unterrichtung über alle Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften an die Verbandsversammlung auf die entsprechend entsandten Vertreter (korrespondierend zu der Regelung, dass per entsprechendem Beschluss der Verbandsversammlung ein anderer Vertreter als der Verbandsvorsitzende für die Beteiligungsgesellschaft entsandt werden kann).
--	--	---

<p>§ 12 Geschäftsstelle, Geschäftsführung</p> <p>(1) Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird am Sitz des Zweckverbandes eingerichtet.</p> <p>(2) Die Verbandsversammlung bestellt einen Geschäftsführer.</p> <p>(3) Der Geschäftsführer erledigt die ihm durch den Verbandsvorsitzenden übertragenen Aufgaben.</p> <p>(4) Der Zweckverband kann für die Erledigung seiner Aufgaben weitere hauptamtliche Bedienstete sowie nebenamtliche oder ehrenamtliche Bedienstete einstellen.</p>	<p>(1) Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird am Sitz des Zweckverbandes eingerichtet und zur Verwaltung des Zweckverbandes unterhalten.</p> <p>(2) Die Verbandsversammlung bestellt einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführer leitet die Geschäftsstelle in eigener Verantwortung.</p> <p>(3) Des Weiteren obliegt dem Geschäftsführer die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei Kleinstbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote des Zweckverbandes bis einschließlich 10 % des Stammkapitals der Beteiligungsgesellschaft, vgl. § 11a Abs. (2) dieser Verbandssatzung.</p> <p>(4) Der Geschäftsführer erledigt die ihm durch den Verbandsvorsitzenden übertragenen Aufgaben. Das Nähere regelt der Verbandsvorsitzende durch eine Dienstanweisung bzw. durch eine gesonderte vertragliche Regelung.</p> <p>(5) Der Geschäftsführer ist bei Ausübung der ihm übertragenen Aufgaben an die Gesetze sowie andere einschlägige rechtliche Bestimmungen, diese Verbandssatzung, Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie Entscheidungen des Verbandsvorsitzenden gebunden.</p> <p>(6) Der Geschäftsführer hat über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes den Verbandsvorsitzenden unverzüglich sowie die Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zu unterrichten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ergänzende Regelungen in Umsetzung der Anmerkungen aus der überörtlichen Prüfung des ZVMS durch das StRPA aufgenommen • ergänzende bzw. klarstellende Regelung zu den Rechten und Pflichten des Geschäftsführers bei Ausübung der ihm übertragenen Aufgaben • Abs. 3: <ul style="list-style-type: none"> - inhaltliche Ergänzung zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei Kleinstbeteiligungen (korrespondierend zur Regelung in § 11a Abs. 2 der Neufassung)
---	--	--

	<p>(7) Der Zweckverband kann für die Erledigung seiner Aufgaben weitere hauptamtliche Bedienstete sowie nebenamtliche oder ehrenamtliche Bedienstete einstellen.</p>	
<p>§ 13 Verbandswirtschaft</p> <p>(1) Der Zweckverband ist Träger der hoheitlichen Aufgaben gemäß dem ÖPNVG und erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.</p> <p>(2) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem ÖPNVG dem ZVMS zur Verfügung gestellten Finanzmittel vom Freistaat Sachsen sind zweckgebunden und stehen bis zum Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung oder im Fall der Auflösung des Zweckverbandes, in voller Höhe unter dem Rückforderungsvorbehalt des Freistaates Sachsen.</p>	<p>(1) Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der SächsGemO über die Gemeindegewirtschaft entsprechend.</p> <p>(2) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem ÖPNVG dem Zweckverband zur Verfügung gestellten Finanzmittel vom Freistaat Sachsen sind zweckgebunden und stehen bis zum Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung oder im Fall der Auflösung des Zweckverbandes, in voller Höhe unter dem Rückforderungsvorbehalt des Freistaates Sachsen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • redaktionelle Klarstellung • Bisherige Regelung aus Abs. 1 an den Anfang der Satzung gestellt, dort systematisch besser zugeordnet.
<p>§ 14 Haushaltssatzung</p> <p>(1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln.</p> <p>(2) Die Haushaltssatzung soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen und mit</p>		

<p>ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.</p>		
<p>§ 15 Deckung des Finanzbedarfs</p> <p>(1) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf gemäß § 60 SächsKomZG in der jeweils gültigen Fassung. Für die Berechnung der Umlage ist die vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl des jeweiligen Verbandsmitgliedes maßgebend.</p> <p>(2) Die satzungsgemäßen Aufgaben der VMS GmbH können mit Mitteln des Zweckverbandes finanziert werden, soweit die eigenen Einnahmen der VMS GmbH für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben nicht ausreichend sind. Die Höhe dieses Finanzbedarfs wird von der Verbandsversammlung festgestellt. Die Verbandsmitglieder können den so festgestellten Betrag direkt an die VMS GmbH leisten.</p>		
<p>§ 16 Kassenverwaltung</p> <p>Die Kassengeschäfte werden auf der Grundlage der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) in der jeweils gültigen Fassung am Ort der Geschäftsstelle oder an einem von der Verbandsversammlung zu beschließenden Ort eines beteiligten Verbandsmitgliedes geführt.</p>		

<p>§ 17 Örtliche Rechnungsprüfung</p> <p>(1) Der Verbandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres vor.</p> <p>(2) Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wird von einem durch die Verbandsversammlung bestimmten Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes oder Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeinde- beziehungsweise Landkreisordnung durchgeführt.</p> <p>(3) Nach der Prüfung wird die Jahresrechnung von der Verbandsversammlung durch Beschluss festgestellt.</p>	<p>(1) Der Verbandsvorsitzende legt den Jahresabschluss der Verbandsversammlung bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres vor.</p> <p>(2) Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses wird von einem durch die Verbandsversammlung per Beschluss bestimmten Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes oder Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeinde- beziehungsweise Landkreisordnung durchgeführt.</p> <p>(3) Nach der Prüfung wird der Jahresabschluss von der Verbandsversammlung durch Beschluss festgestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • redaktionelle Anpassung, Schärfung der Begrifflichkeiten (z. B. statt „Jahresrechnung“ nunmehr „Jahresabschluss“)
<p>§ 18 Änderung der Verbandssatzung</p> <p>Eine Änderung der Verbandssatzung ist nur mit zwei Drittel der Stimmen aller Verbandsmitglieder möglich.</p>		
<p>§ 19 Auflösung des Zweckverbandes</p> <p>Der Zweckverband kann sich durch Beschluss der Verbandsversammlung auflösen. Der Auflösungsbeschluss bedarf drei Viertel der Stimmen aller Verbandsmitglieder. Die Auflösung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und kann versagt</p>		

<p>werden, wenn zum Entscheidungszeitpunkt die Voraussetzungen für die Bildung eines Pflichtverbandes vorliegen.</p>		
<p>§ 20 Abwicklung</p> <p>(1) Wird der Zweckverband aufgelöst, so hat er seine Geschäfte abzuwickeln. Der Zweckverband gilt bis zum Ende der Abwicklung als fortbestehend, soweit es der Zweck der Abwicklung erfordert.</p> <p>(2) Abwickler ist der Verbandsvorsitzende, sofern nicht die Verbandsversammlung etwas anderes beschließt.</p> <p>(3) Der Abwickler beendet die laufenden Geschäfte und zieht die Forderungen ein. Um schwebende Geschäfte zu beenden, kann er auch neue Geschäfte eingehen. Er fordert die Gläubiger durch öffentliche Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche anzumelden.</p> <p>(4) Der Abwickler befriedigt die Ansprüche der Gläubiger. Im Übrigen ist das Verbandsvermögen nach dem Umlageschlüssel im Zeitpunkt der Auflösung auf die Verbandsmitglieder zu verteilen.</p> <p>(5) Können die Ansprüche der Gläubiger nicht oder nicht vollständig befriedigt werden, so werden die Ansprüche von den Verbandsmitgliedern entsprechend dem Umlageschlüssel im Zeitpunkt der Auflösung befriedigt.</p>		

<p>§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in dem als Beilage zum Sächsischen Amtsblatt erscheinenden Amtlichen Anzeiger.</p>	<p>§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in dem als Beilage zum Sächsischen Amtsblatt erscheinenden Amtlichen Anzeiger. (2) Tagesordnung, Zeit und Ort der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung werden auf der Internetseite des Zweckverbandes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ergänzende Regelung im Umsetzung der Regelung in § 36b SächsGemO zur Transparenz für die Öffentlichkeit
	<p>§ 22 Inkrafttreten (1) Die Neufassung der Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. (2) Die Verbandssatzung veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2017 vom 19. Oktober 2017 unter Berücksichtigung der 1. Änderung vom 29. November 2019 (Sächs. Amtsblatt Nr. 21/2020 vom 22. Mai 2020) und 2. Änderung vom 26. Juni 2020 (Sächs. Amtsblatt 29/2022 vom 21. Juli 2022) tritt außer Kraft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ergänzende Regelung zum Inkrafttreten der Verbandssatzung

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-45/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Ergänzungsvereinbarung Verkehrsvertrag MDSB I**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt

1. die Ergänzungsvereinbarung für die Bautätigkeit auf dem Streckenabschnitt Altenburg – Werdau zum Verkehrsvertrag „Mitteldeutsches S-Bahn-Netz I“ vom 21. September 2010 mit der DB Regio AG gemäß Anlage 2 abzuschließen und
2. dem Verbandsvorsitzenden Vollmacht zu erteilen, vor Abschluss des Vertrages gemäß Anlage 2 den Text gegenüber der beschlossenen Fassung abzuändern, soweit dies zu keiner Verschiebung von Chancen und Risiken zu Lasten des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) führt.



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Im Zeitraum vom 26. Mai 2023 bis zum 22. September 2023 wurden auf dem Streckenabschnitt zwischen Altenburg und Werdau erhebliche Baumaßnahmen durchgeführt. Dies betrifft auch die im Verkehrsvertrag „Mitteldeutsches S-Bahn-Netz I“ (MDSB I) vom 21. September 2010 vertragsgegenständlichen Linien S 5 sowie S 5/x im Verbandsgebiet des ZVMS.

Im Zuge der Bauarbeiten mussten die Verkehrsleistungen zwischen Altenburg und Werdau durch Schienenersatzverkehr (SEV) ersetzt werden. Um eine unnötige Ausdehnung des SEV auf dem betriebsbereiten Abschnitt Werdau – Zwickau Hbf. zu vermeiden und um die DB Regio AG von einem nachteiligen Inselbetrieb zu entlasten, wurden während der Bautätigkeit auf dem Streckenabschnitt zwischen Werdau und Zwickau Hbf. Zug-Ersatzleistungen durch die Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB) im Rahmen der Leistungserbringung aus dem Verkehrsvertrag Elektronetz Mittelsachsen (EMS) übernommen.

Somit wurde auf den Streckenabschnitten zwischen Altenburg und Werdau (Regionalbusse) bzw. zwischen Altenburg, Gößnitz und Zwickau (Expressbusse) SEV anstelle der vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen nach den vertraglichen Regelungen des Verkehrsvertrages MDSB I erbracht. Zwischen Werdau und Zwickau Hbf. erfolgte die Beförderung der Fahrgäste durch die Zug-Ersatzleistungen der BOB als Linie RB 55. Die von der DB Regio AG nach dem Verkehrsvertrag MDSB I zu erbringenden Zugleistungen der Linien S 5 sowie S 5/x entfielen auf der Relation zwischen Werdau und Zwickau Hbf. dafür ersatzlos.

Diese beschriebene Leistungsänderung ist Gegenstand der Ergänzungsvereinbarung zum Verkehrsvertrag MDSB I hinsichtlich der Leistungserbringung während der Bautätigkeit auf dem Streckenabschnitt Altenburg – Werdau. Die ergänzende Leistungsübernahme durch die BOB ist Gegenstand einer zwischen dem Auftraggeber und der BOB separat geschlossenen Vereinbarung. Dies erfolgt im Rahmen der Abrechnung des Bestandsvertrags EMS.

Die Teilleistungen der BOB (Zug-Ersatzleistungen) wurden unabhängig von den auf dem Verkehrsvertrag MDSB I beruhenden SPNV-Leistungen der DB Regio AG erbracht.

2. Kosten

Die Vergütung der SEV-Leistungen der DB Regio AG (Regional- und Expressbusse) erfolgt entsprechend den Regelungen des Verkehrsvertrages MDSB I. Für die durch die BOB erbrachten Streckenabschnitte schuldet der ZVMS der DB Regio AG kein Leistungsentgelt. Die Vergütung der Leistungen der BOB erfolgt wie oben beschrieben im Rahmen des Verkehrsvertrages EMS. Somit entstehen beim ZVMS keine höheren Kosten über die Regelungen des Verkehrsvertrages MDSB I hinaus.

3. Begründung zu den Beschlusspunkten

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 12 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Beschlussfassung über den Abschluss von Verkehrsverträgen (inkl. Nachträgen und Ergänzungsvereinbarungen) der Verbandsversammlung.

Anlage 2

Ergänzungsvereinbarung zur Leistungserbringung während der Bautätigkeit auf dem Streckenabschnitt Altenburg - Werdau

Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-47/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Chemnitzer Modell, Stufe 4**

Begründung: siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Fortführung des Projektes „Chemnitzer Modell, Stufe 4“ über die Leistungsphase 4 HOAI (Genehmigungsplanung) hinaus.
2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) dem Abschluss der notwendigen Leistungsverträge in Höhe der im jeweiligen Wirtschaftsplan der VMS GmbH eingestellten Ausgaben zuzustimmen.



Sven Schulze

Anlage

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) hat mit Beschluss ZVMS-21/09 am 4. Dezember 2009 dem weiteren Ausbau des Chemnitzer Modells mit den Stufen 1 bis 5 bis zur Leistungsphase 4 HOAI zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurden für die Stufe 4 des Chemnitzer Modells die Leistungsverträge geschlossen und die Planungen vorgebracht.

2. Aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen

Für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1 erfolgte im Jahr 2020 die wettbewerbliche Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Leistungsstufe 1) sowie im Jahr 2021 der Abruf der optionalen Leistungsstufe 2 mit den Leistungsphasen 3 und 4 HOAI. Innerhalb des Vergabeverfahrens ist ebenfalls die Leistungsstufe 3 (Leistungsphasen 5 bis 7 HOAI) optional enthalten. Mit den Planungsleistungen wurde das Ingenieurbüro VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH (VCDB) am 24. August 2020 beauftragt.

In enger Abstimmung mit der Stadt Chemnitz und der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) wurde durch das Planungsbüro die Variantenuntersuchung mit dem Erarbeiten der Vorzugsvariante durchgeführt. Diese wurde mit Stadtratsbeschluss B-225/2021 vom 24. November 2021 bestätigt. Anschließend erfolgte die Entwurfsplanung, die in 2023 fertiggestellt werden soll. Parallel dazu wurde am 23. August 2023 die Planfeststellungsunterlage zur Vorprüfung bei der Landesdirektion Sachsen als Planfeststellungsbehörde eingereicht. Der offizielle Verfahrensbeginn nach § 28 Personenbeförderungsgesetz soll nach der Vorprüfung noch im Jahr 2023 sein.

Zur Realisierung des Vorhabens „Chemnitzer Modell – Stufe 4 – Ausbau Chemnitz – Limbach-Oberfrohna“ ist u. a. zur Regelung der Finanzierung, Abrechnung und Eigentumsfragen zwischen den am Vorhaben Beteiligten (Stadt Chemnitz, CVAG, ZVMS und VMS GmbH) ein Bau- und Finanzierungsvertrag geschlossen worden.

3. Weiteres Vorgehen

Das gemeinsame Ziel der Projektpartner ist es, Anfang des Jahres 2026 mit dem Bau des PFA 1 zu beginnen. Aus diesem Grund ist es notwendig, mit Beginn des Jahres 2024 die weitere Planung und die Realisierung fortzusetzen. Dafür soll zunächst die Leistungsstufe 3 im Vertrag mit der VCDB abgerufen werden.

Für die beiden nächsten PFA 2 und 3 soll das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen im Jahr 2023 beginnen. Die Beauftragung und der Beginn der Planungsleistungen sind für Mitte 2024 vorgesehen.

4. Kosten

Eine finale und belastbare Kostenberechnung für die Baukosten des PFA 1 liegt erst mit der fertig gestellten Entwurfsplanung vor. Die Planungskosten für den Abruf der Leistungsstufe 3 sind im Wirtschaftsplan 2023 und im Entwurf 2024 der VMS GmbH enthalten. Darüber hinaus sind die Baukosten des PFA 1 und die Planungskosten für die nächsten PFA im Wirtschaftsplanentwurf für 2024 berücksichtigt.

5. Begründung zu den Beschlusspunkten

a) Zu Beschlusspunkt 1

Nach § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht durch Gesetz oder auf Grund der Verbandssatzung der Verbandsvorsitzende zuständig ist, der Versammlung.

b) Zu Beschlusspunkt 2

Gemäß § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, dem Verbandsvorsitzenden. Für die Ausübung des Stimmrechts bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende nach § 11 Abs. 5 Nr. 4 der Verbandssatzung des ZVMS der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-48/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Anpassung Bestandsfahrzeuge EMS**

Begründung: siehe Anlage

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) dem Abschluss des Vertrages zur Anpassung der Bestandsfahrzeuge EMS (Austausch der Energiezähler und Funkmodule) durch die ALSTOM Transport Deutschland GmbH (ATD) zuzustimmen.



Sven Schulze

Anlage

1. Ausgangslage

Gegenstand ist die Erbringung von Leistungen durch die ATD für die Anpassung der Bestandsfahrzeuge EMS, hier der Austausch der Energiezähler und Funkmodule in 29 Fahrzeugen des EMS vom Typ ALSTOM Coradia Continental. Der notwendige Tausch liegt in der Abschaltung des Mobilfunkdienstes CSD (Circuit Switched Data) durch die Deutsche Telekom zum 31. Dezember 2023 begründet. Betroffen von der Abschaltung sind alle Energiemesssysteme von Triebfahrzeugen, die Messwerte mittels des CSD-Dienstes an die DB Energie zu Abrechnungszwecken übertragen.

2. Eckdaten zur Anpassung der Bestandsfahrzeuge

Das durch die ATD an die VMS GmbH übermittelte Angebot beinhaltet folgende Leistungen zur beschriebenen Anpassung:

- Engineering – Konstruktion und Arbeitsvorbereitung
- Validierung und Zulassung
- Materialaufwand
- Arbeitsaufwand

Mit den Leistungen soll nach Beauftragung spätestens ab Dezember 2023 begonnen werden. Die Erbringung der Leistungen endet mit der Umrüstung des letzten Fahrzeugs. Die Fertigstellung der Umrüstung aller 29 Fahrzeuge ist Ende des 1. Quartals 2025 vorgesehen. Für noch nicht umgerüstete Fahrzeuge bis 31. Dezember 2023 erfolgt eine manuelle Erfassung mittels der „alten“ Energiezähler.

Die Kosten der „Anpassung der Bestandsfahrzeuge EMS“ belaufen sich gemäß Angebot 22-564 der ATD auf 599.228,00 EUR. Die Investition in die Fahrzeuge führt zu einer Erhöhung der Fahrzeugmiete gegenüber dem Eisenbahnverkehrsunternehmen. Diese Erhöhung führt zu einer Erhöhung der Entgelte für die SPNV-Leistungen im EMS und wird somit von den im EMS beteiligten Aufgabenträgern anteilig mitfinanziert.

3. Weiterer Ablauf und aktueller Stand

Die Leistungen sind im Wirtschaftsplan der VMS GmbH bereits berücksichtigt. Die Beauftragung erfolgt nach der Beschlussfassung in der Versammlung des Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).

4. Begründung zu den Beschlusspunkten

Gemäß § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, dem Vorstandsvorsitzenden. Für die Ausübung des Stimmrechts bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Vorstandsvorsitzende nach § 11 Abs. 5 Nr. 4 der Verbandssatzung des ZVMS der vorherigen Zustimmung der Versammlung.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-49/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Kooperationsvertrag**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung genehmigt die als Anlage 2 beigelegte Fassung der Anlage 1 sowie die als Anlage 3 beigelegte Fassung des Anhanges 2 zur Anlage 2 des Kooperationsvertrages (KoopV) mit rückwirkender Gültigkeit zum 1. Juli 2023.



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Zum 1. Januar 2018 übernahm die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) die Akquise neuer Jobtickets im Bediengebiet der Verkehrsunternehmen Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG), Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) und REGIOBUS Mittelsachsen GmbH (RBM) sowie ab 1. Oktober 2019 zusätzlich im Bediengebiet der Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW) und Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ). Diese erfolgte durch eine auf Jobticketvertrieb spezialisierte Arbeitskraft auf Grundlage einer vorliegenden Firmendatenbank sowie durch Vorträge bei Unternehmen, Behörden und Instituten mit einheitlichem Werbe- und Informationsmaterial. Ziel war es, durch Neuverträge die Jobticketumsätze deutlich zu steigern, um im Sinne der Verkehrsunternehmen zur Mehrung der Aufteilungsmasse beizutragen. Die Kosten der Akquisetätigkeiten durch die VMS GmbH wurden den erwähnten Verkehrsunternehmen quartalsweise in Rechnung gestellt. Mit Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 haben sich die VMS GmbH und die betroffenen Verkehrsunternehmen darauf verständigt, dass die VMS GmbH keine Jobticketakquise mehr betreiben soll. Die neuen Verträge werden zur Verfahrensvereinfachung zweiseitig und nicht mehr dreiseitig abgeschlossen (zwischen Arbeitgeber und vertragsführendem Verkehrsunternehmen). Die VMS GmbH wird über den Vertragsabschluss durch Übermittlung einer Kopie des abgeschlossenen Vertrages in Kenntnis gesetzt. Demzufolge können die detaillierten Regelungen zur Jobticketakquise und Kostenverrechnung, die im Punkt 4 der Anlage 1 (VMS-Tarif) des KoopV geregelt sind, entfallen.

Zusätzlich erfolgt die Streichung der ErzgebirgsCard (Einstellung zum 1. Januar 2019) im Punkt 3.4 der Anlage 1 des KoopV.

Die beschriebenen Änderungen der Anlage 1 des KoopV sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt (Darstellung der Änderungen der Anlage 1 des KoopV im Änderungsmodus).

Aufgrund der in den letzten Jahren stattgefundenen umfangreichen Änderungen bei den im Verkehrsverbund Mittelsachsen kooperierenden Verkehrsunternehmen sowie deren Vorgehen bei der Datenerhebung der Kenngrößen P und Pkm ist eine Anpassung des Anhanges 2 zur Anlage 2 des KoopV erforderlich. Detailliert können die Änderungen des Anhanges 2 zur Anlage 2 des KoopV in der Anlage 3 zu dieser Vorlage nachvollzogen werden (Darstellung der Änderungen des Anhanges 2 zur Anlage 2 des KoopV im Änderungsmodus).

2. Weiteres Vorgehen

Die Fortschreibung der als Anlage 2 beigelegten Fassung der Anlage 1 sowie der als Anlage 3 beigelegten Fassung des Anhanges 2 zur Anlage 2 des KoopV wurde im Tarifbeirat im Umlaufverfahren am 29. September 2023 beschlossen.

3. Begründung zum Beschlusspunkt

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung) über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Anwendung eines einheitlichen Beförderungstarifes und den Ausgleich der dadurch entstehenden Mindererlöse und Mehrkosten (Verbundtarifsatzung - VTS) ist der Kooperationsvertrag der Verkehrsunternehmen durch den ZVMS zu genehmigen.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 und Nr. 10 der Verbandssatzung obliegt die Beschlussfassung über den Verbundtarif bzw. die Einnahmeaufteilung der Versammlung.

Anlage 2 und Anlage 3

Anlage 2 – Anlage 1 des Kooperationsvertrages [ab 1. Juli 2023]

Anlage 3 – Anhang 2 zur Anlage 2 des Kooperationsvertrages [ab 1. Juli 2023]

Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-50/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **verbundraumübergreifender Tarif Werdau - Greiz**

Begründung: siehe Anlage 1

- Beschlussvorschlag:
1. Die Verbandsversammlung beschließt mit Wirkung ab 10. Dezember 2023 die Einführung eines verbundraumübergreifenden Tarifes zwischen Werdau und Greiz gemäß den als Anlage 2 beiliegenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS-Tarif).
 2. Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) beschließt die als Anlage 2 beiliegende Fassung des VMS-Tarifes mit Gültigkeit ab 10. Dezember 2023.
 3. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der VMS GmbH der als Anlage 2 beiliegenden Fassung des VMS-Tarifes mit Gültigkeit ab 10. Dezember 2023 zuzustimmen.



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Ziel der Landkreise Zwickau (LKZ) und Greiz (LKGRZ) ist es, zur Verbesserung des Angebotes des öffentlichen Nahverkehrs eine durchgehende Busverbindung (Linie 19) zwischen den Mittelzentren Werdau und Greiz einzurichten, die konzessionsrechtlich jedoch aus den im Folgenden dargestellten zwei getrennten Linien besteht:

- Linie 166 Werdau - Fraureuth
(Konzession unverändert bei Regionalverkehr Westsachsen GmbH [RVW])
- Linie 18 Greiz - Fraureuth
(Konzession für diese Linie wird neu beantragt durch die Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz [PRG])

Das bedeutet, dass die Fahrzeuge in Fraureuth faktisch die Linie wechseln, jedoch das gleiche Fahrzeug weiterfährt. Somit können die Fahrgäste bei den meisten Fahrten trotz des formalen Linienwechsels umsteigefrei weiterfahren. Einige wenige Fahrten werden aus umlauftechnischen Gründen gebrochen, was dann einen Umstieg in Fraureuth erforderlich macht. Die Fahr- und Umlaufplanung wurde durch die RVW und die PRG bereits im Jahr 2022 fertiggestellt. Die RVW und die PRG werden die Verbindungen gemeinsam bedienen und fahren daher auf der Linienkonzession des jeweils anderen Unternehmens. Aus förderrechtlichen Gründen haben die Aufgabenträger LKZ und LKGRZ vereinbart, dass der LKGRZ die PRG mit den Verkehrsleistungen auf der Gesamtlinie betraut und die PRG die RVW in Bezug auf die Verkehrsdurchführung annähernd hälftig einbezieht. Grundlage für die gegenseitige Erbringung von Verkehrsleistungen ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem LKZ, der RVW und der PRG. Außerdem wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Aufgabenträgern LKZ und LKGRZ geschlossen.

Um dem Fahrgast die Fahrt auf der neuen Linie auch über Verbundgrenzen hinweg mit dem Lösen eines Fahrausweises zu ermöglichen, wurde vereinbart, einen Additionstarif einzuführen. Folgende Regelungen wurden zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen, dem LKZ und der VMS GmbH dafür festgelegt:

Tarif

Für verbundraumübergreifende Fahrten der Linie 19 wird ein Tarif festgelegt, welcher sich aus der tarifproduktspezifischen Summe der Teilstreckenpreise des durchfahrenen Gebietes des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) und der PRG zusammensetzt (Additionstarif). Dafür werden die durchfahrenen Tarifzonen gezählt. Im LKGRZ werden unabhängig der gefahrenen Strecke maximal drei Zonen berechnet.

Ermäßigungsberechtigt sind Kinder ab der Einschulung bis einschließlich des 15. Geburtstages. Die zeitliche Gültigkeit der Fahrausweise beträgt max. zwei Stunden.

Vertrieb

Für verbundraumübergreifende Fahrten können ausschließlich Einzelfahrausweise im Normaltarif und ermäßigt erworben werden. Aufgrund des Deutschlandtickets wird auf das Angebot von Monatskarten im Additionstarif verzichtet. Außerdem vertreibt die RVW ausgewählte Fahrausweise des PRG-Tarifsortimentes sowie die PRG ausgewählte Fahrausweise des VMS-Tarifsortimentes.

Einnahmearteilung

Partner des VMS-Kooperationsvertrages bleibt ausschließlich die RVW mit allen Rechten und Pflichten für alle Fahrten der Linie 19 im VMS-Verbundgebiet.

Die RVW und die PRG verwalten die von ihnen erzielten kassentechnischen Einnahmen zunächst treuhändisch. Nach Ablauf eines Kalendermonats stellen sich die RVW und die PRG bis zum vereinbarten Zeitpunkt eine Aufstellung mit allen vertriebenen Fahrausweisen und den erzielten kassentechnischen Einnahmen zur Verfügung. Die Fahrgeldeinnahmen aus dem VMS-Tarif stehen der RVW zu und werden durch diese in die monatliche Einnahmeaufteilung des VMS eingebracht. Die Fahrgeldeinnahmen aus dem Gemeinschaftstarif der Verkehrsgemeinschaft des LKGRZ stehen vollständig der PRG zu und werden an diese ausgekehrt. Die Fahrgeldeinnahmen aus durchgängig tarifierten Fahrausweisen (tarifproduktspezifische Summe der Teilstreckenpreise) werden entsprechend dem Additionstarif in einen VMS-Tarifanteil und einen PRG-Tarifanteil aufgeteilt und der RVW bzw. der PRG zugeschrieben.

Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS)/Verkehrserhebung

Die RVW ist für die Ermittlung der erforderlichen AFZS-Daten auf der Linie 19 im VMS verantwortlich. Auf den Fahrten der RVW werden Fahrzeuge mit AFZS zum Einsatz kommen. Um auf den PRG-Fahrten der Linie 19 die erforderlichen Zählraten zu erhalten, werden die PRG-Fahrzeuge die Handzählgeräte der RVW erhalten.

Im Rahmen der VMS-Verkehrserhebung werden die Befragungen auf der Linie 19 auf allen Fahrten der RVW und der PRG gemäß entsprechender Stichprobenplanung durchgeführt.

2. Weiteres Vorgehen

Der Beschluss der Einführung eines verbundraumübergreifenden Tarifes zwischen Werdau und Greiz gemäß dem als Anlage 2 beiliegenden VMS-Tarif durch die Verkehrsunternehmen im Tarifbeirat erfolgte im Umlaufverfahren am 29. September 2023.

3. Begründung zu den Beschlusspunkten

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung) und § 2 Abs. 2 Verbandssatzung über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Anwendung eines einheitlichen Beförderungstarifes und den Ausgleich der dadurch entstehenden Mindererlöse und Mehrkosten obliegt die Beschlussfassung über die Festlegung des einheitlichen Tarifes, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen der Verbandsversammlung.

Nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der VMS GmbH obliegt die Beschlussfassung des einheitlichen Tarifes, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif) der Gesellschafterversammlung.

**Anlage 2 zur Beschlussvorlage ZVMS-50/23 verbundraumübergreifender
Tarif Werdau - Greiz**

**Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen
des Verkehrsverbundes Mittelsachsen**

zum 10. Dezember 2023

- Darstellung der geänderten Textpassagen im Änderungsmodus -

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Teil A Beförderungsbedingungen	
§ 1 Geltungsbereich	5
§ 2 Anspruch auf Beförderung	5
§ 3 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen.....	5
§ 4 Verhalten der Fahrgäste	6
§ 5 Zuweisung von Wagen und Plätzen	8
§ 6 Beförderungsentgelte, Fahrausweise	8
§ 7 Zahlungsmittel	9
§ 8 Ungültige Fahrausweise	10
§ 9 Erhöhtes Beförderungsentgelt	11
§ 10 Erstattung von Beförderungsentgelt	12
§ 11 Beförderung von Sachen	13
§ 12 Beförderung von Tieren	14
§ 13 Fundsachen	14
§ 14 Haftung	14
§ 15 Videoüberwachung	15
§ 16 Ausschluss von Ersatzansprüchen	15
§ 17 Datenschutz.....	16
§ 18 Gerichtsstand.....	16
Teil B Tarifbestimmungen des VMS	
1 Geltungsbereich.....	17
2 Allgemeine Bestimmungen	17
2.1 Fahrausweise	17
2.2 Fahrpreise und Preisstufen.....	18
2.3 Tarifarten/Nutzungsberechtigte.....	18
2.4 Fahrausweiserwerb/-entwertung.....	18
3 Fahrausweisarten	19
3.1 Einzelfahrausweise.....	19
3.1.1 Einzelfahrausweise und 4-Fahrten-Karte.....	19
3.1.2 4-Fahrten-Karte Kurzstrecke/Erweiterte Kurzstrecke.....	20
3.2 Tageskarten	20
3.3 10er-Tageskarten	20
3.4 Zeitkarten	21
3.4.1 Zeitkarten zum Normalfahrpreis	21
3.4.2 Zeitkarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende	22
3.4.3 AzubiTicket Sachsen.....	24
3.5 Sonstige Fahrausweise	24
3.5.1 Ferientickets.....	24
3.5.2 VMS-DeutschlandTicket+.....	25
3.5.3 Fahrausweise für die 1. Klasse.....	26
3.5.4 Mobilitätszuschlag für Anruf-Linien-Taxi	26
3.5.5 Komfortzuschlag für ERZmobil.....	27
3.6 Weitere Bestimmungen	27
3.6.1 Anschlussregelungen.....	27
3.6.2 Übergangsregelungen bei Tarifänderungen	28
3.6.3 Mitnahme von Gruppen.....	28
4 Unentgeltliche Beförderung von Personen	29
4.1 Kinder.....	29
4.2 Schwerbehinderte Menschen	29
4.3 Landes- und Bundespolizei, Sicherheitswacht und Vollzugsbedienstete	29
5 Mitnahme von Sachen und Tieren	29
5.1 Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator und Kindergefährte	29
5.2 Gepäck und Fahrräder.....	29
5.3 Tiere	30

Teil C Sondertickets und Sonderregelungen	
1 Sondertickets des VMS-Tarifbes	31
1.1 JobTickets.....	31
1.2 Fahrtberechtigungen für Studenten	31
1.2.1 Studenten der Technischen Universität Chemnitz (TUC)	31
1.2.2 Studenten der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ)	31
1.2.3 Upgrade Deutschlandticket.....	32
1.3 Kombitickets	32
2 Anwendung/Anerkennung anderer Tarife	32
2.1 Ländertickets der DB.....	32
2.2 City-Ticket der DB.....	32
2.3 EgroNet-Ticket.....	33
3 Tarif bei verbundraumübergreifenden Fahrten	33
4 Touristische Sonderverkehrsmittel im VMS	33
4.1 Drahtseilbahn Augustusburg	33
4.2 Fichtelbergbahn (Kursbuchstrecke 518).....	34
Teil D Anlagen	
1 Verkehrsunternehmen	35
2 Sonderregelungen zu den Beförderungsbedingungen.....	37
3 Gebühren und Entgelte.....	40
4 Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr	41
5 Tarifzonenplan/-übersicht	42
5.1 Tarifzonenplan	42
5.2 Tarifzonenübersicht.....	43
5.3 Ortsverzeichnis	52
6 Linienverzeichnis	67
7 Sonderregelungen zur Kurzstrecke/Erweiterten Kurzstrecke	95
8 Fahrpreise.....	98
8.1 VMS-Tarif.....	98
8.2 Drahtseilbahn Augustusburg	99
8.3 Fichtelbergbahn	99
9 Regelungen zum Abonnement	100
10 JobTicket	104
11 Tarif für verbundraumübergreifende Fahrten im Bereich Döbeln - Nossen - Meißen/Dresden	105
11.1 Grundsatz	105
11.2 Geltungsbereich.....	105
11.3 Fahrpreis und Fahrausweisangebot	105
12 Tarif für verbundraumübergreifende Fahrten im Bereich Werdau - Greiz	108
12.1 Grundsatz	108
12.2 Geltungsbereich.....	108
12.3 Fahrpreis und Fahrausweisangebot	108
123 Tarifbestimmungen für das AzubiTicket Sachsen	1089
123.1 Grundsatz	1089
123.2 Aktionszeitraum	1089
123.3 Erwerb und Gültigkeitszeitraum.....	1089
123.4 Geltungsbereich.....	1109
123.5 Fahrausweis und Fahrpreis	1109
123.6 Kündigung.....	1101
123.7 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr.....	1112
Unteranlage 1 Liste der berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen	1112
Unteranlage 2 Ausbildungsberufe nach den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 und 2.3 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe (Auszug).....	1112
Unteranlage 3 Liste der beteiligten SPNV-Verkehrsunternehmen	1112
Unteranlage 4 Sonderregelungen zur räumlichen Nutzung des AzubiTickets Sachsen.....	1123
134 Deutschlandticket.....	1134

Abkürzungsverzeichnis

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
eFAW	elektronischer Fahrausweis
EVO	Eisenbahn-Verkehrsordnung
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GZ	Grenzzone
KSv	Kleiner Stadtverkehr
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PS	Preisstufe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StPO	Strafprozessordnung
TZ	Tarifzone(n)
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen
VU	Verkehrsunternehmen
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
VVV	Verkehrsverbund Vogtland
ZVON	Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien

Züge des Nahverkehrs

S	S-Bahn
RB	RegionalBahn
RE	RegionalExpress

Abkürzungen externer VU

AKV	Autobusy Karlovy Vary a.s.
DSÚK	Dopravní společnost Ústeckého kraje
PIE	Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG
POB	Plauener Omnibusbetrieb GmbH
PRG	Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
RL	Regionalbus Leipzig GmbH
RVG	Regionalverkehr Gera-Land GmbH
RVSÖE	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH
THÜSAC	THÜSAC Personennahverkehr GmbH
UCL	Umbrella City Lines
VGM	Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
VGv	Verkehrsgesellschaft Vogtland mbH

Einheitliche Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf den in den Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes aufgeführten Linien bzw. Linienabschnitten der in Teil D Anlage 1 gesondert je Verkehrsverbund aufgeführten Verkehrsunternehmen.
- (2) Die Beförderungsbedingungen gelten zusammen mit den öffentlich bekannt gemachten Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes, im SPNV jedoch nur für Fahrten mit Quelle und Ziel im Verbundgebiet, und werden mit Betreten von Fahrzeugen, Betriebseinrichtungen bzw. besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im SPNV mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrages.
- (3) Für Reisen mit Nahverkehrszügen von bzw. nach außerhalb des Verbundraumes liegenden Zielen gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens oder – soweit vorhanden – die des verbundübergreifenden Tarifs.
- (4) Der Abschluss des Beförderungsvertrages erfolgt im jeweiligen Verkehrsverbund mit dem Verkehrsunternehmen, dessen Fahrzeug der Kunde betritt. Soweit das Fahrzeug im Auftragsverkehr fährt, ist der Auftraggeber Vertragspartner.

§ 2 Anspruch auf Beförderung

- (1) Anspruch auf Beförderung besteht, soweit:
 1. nach den Vorschriften des für den jeweiligen Verkehr geltenden Gesetzes (Personenbeförderungsgesetz und Allgemeines Eisenbahngesetz) und den auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften sowie der EVO eine Beförderungspflicht gegeben ist,
 2. die Beförderungsbedingungen eingehalten werden,
 3. die Beförderung mit den regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln möglich ist,
 4. die Beförderung nicht durch Umstände behindert wird, welche die Unternehmen nicht abwenden können und denen sie auch nicht abhelfen konnten und
 5. der Fahrgast einen gültigen Fahrausweis oder eine gültige Fahrtberechtigung vorweisen kann.
- (2) Sachen werden nur nach Maßgabe des § 11 und Tiere nur nach Maßgabe des § 12 befördert.

§ 3 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

- (1) Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen, sind von der Beförderung ausgeschlossen und können aus den Fahrzeugen und von den Anlagen und Einrichtungen des Verkehrsunternehmens verwiesen werden. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, sind insbesondere ausgeschlossen:
 1. Personen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen,
 2. Personen mit ansteckenden Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz,
 3. Personen mit Waffen, die unter das Waffengesetz fallen, es sei denn, dass sie zum Führen von Waffen berechtigt sind,
 4. Personen, die Gewaltbereitschaft zeigen oder Gewalt ausüben,
 5. extrem übelriechende Personen.

- (2) Nicht schulpflichtige Kinder bis zum 6. Geburtstag können von der Beförderung ausgeschlossen werden, sofern sie nicht auf der ganzen Fahrstrecke von Personen ab dem 6. Geburtstag begleitet werden. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt.
- (3) Über den Ausschluss von Personen entscheidet das Betriebspersonal. Betriebspersonal im Sinne dieser Beförderungsbedingungen sind alle von dem Unternehmen zur Erfüllung seiner Aufgaben beauftragten Personen. Diese üben auch das Hausrecht für das Verkehrs- bzw. Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus. Auf deren Forderung hin sind Fahrzeuge und Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 zu verlassen.
- (4) Der rechtmäßige Ausschluss von der Fahrt bzw. der rechtmäßige Verweis einer Person aus dem Fahrzeug bzw. von der Betriebsanlage begründet keinen Anspruch auf Schadenersatz. Der §10 Abs. 6 bleibt von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Verhalten der Fahrgäste

- (1) Fahrgäste haben sich bei Benutzung der Betriebsanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebs, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Anweisungen des Betriebspersonals sind zu folgen.
- (2) Fahrgästen ist insbesondere untersagt,
 1. sich mit dem Fahrzeugführer während der Fahrt zu unterhalten,
 2. die Türen, ausgenommen die Stirnwandtüren der Schmalspurbahnen, während der Fahrt oder außerhalb von Haltestellen eigenmächtig zu öffnen oder sich in die Tür zu stellen, um ein Schließen dieser zu verhindern,
 3. Gegenstände aus den Fahrzeugen zu werfen oder hinausragen zu lassen,
 4. sich hinauszulehnen oder Körperteile aus den Fahrzeugen zu halten,
 5. während der Fahrt auf- oder abzuspringen,
 6. ein durch das Betriebspersonal als besetzt erklärtes Fahrzeug zu betreten,
 7. die Benutzbarkeit der Bahnanlagen, Betriebseinrichtungen (Entwerter, Fahrausweisverkaufsautomaten usw.), der Durchgänge, der Ein- und Ausstiege einzuschränken bzw. durch sperrige Gegenstände zu beeinträchtigen,
 8. außer in den dafür freigegebenen Bereichen zu rauchen oder Zigaretten (jeglicher Art, einschließlich elektrischer Zigaretten) zu verwenden,
 9. Tonwiedergabegeräte, Tonrundfunkempfänger, Musikinstrumente oder andere geräuscherzeugende Gegenstände zu benutzen, wenn dadurch andere Personen belästigt werden,
 10. in den Fahrzeugen oder auf den Betriebsanlagen zu betteln,
 11. Fahrzeuge, Betriebseinrichtungen und Bahnanlagen zu beschädigen oder zu verunreinigen, Bahnkörper außerhalb der Übergänge zu betreten oder zu überqueren sowie Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder -einrichtungen zu betreten, zu öffnen oder zu betätigen, die nicht zur Benutzung freigegeben sind,
 12. im Bahnhofs- bzw. Haltestellenbereich oder in Fahrzeugen Sportgeräte, insbesondere Fahrräder, Roller, Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards oder vergleichbare Fortbewegungsmittel zu benutzen,
 13. in den Fahrzeugen und auf den Betriebsanlagen Waren, Werbe- und Informationsmaterial, Dienstleistungen, Sammlungen, Befragungen oder kulturelle Darbietungen jeglicher Art ohne Zustimmung des Verkehrs- bzw. Eisenbahninfrastrukturunternehmens anzubieten oder durchzuführen,
 14. mitgeführte Rollatoren während der Fahrt als Sitzgelegenheit oder als alleinige Haltemöglichkeit zu benutzen.
- (3) Den Fahrgästen ist es nicht gestattet, in Verkehrsmitteln offene, zum sofortigen Verbrauch bestimmte Nahrungsmittel und Getränke mitzunehmen, die zur Verunreinigung von Kleidungsstücken der Fahrgäste und der Wageneinrichtung führen können.

- (4) Die Fahrgäste dürfen die Fahrzeuge nur an den Haltestellen und nur an der dazu bestimmten Fahrzeugseite betreten und verlassen; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Betriebspersonals. An Haltestellen haben die Fahrgäste ihren Zustiegswunsch gegenüber dem Fahrpersonal rechtzeitig durch eine deutlich sichtbare Warteposition anzuzeigen. In Bussen und Straßenbahnen sowie an Bedarfshalten im Eisenbahnverkehr haben die Fahrgäste ihren Ausstiegswunsch durch rechtzeitiges Betätigen der Haltewunschtaaste anzuzeigen. Soweit besonders gekennzeichnete Eingänge oder Ausgänge vorhanden sind, sind diese beim Betreten oder Verlassen der Fahrzeuge zu benutzen. Es ist zügig ein- und auszusteigen sowie in das Wageninnere aufzurücken. Wird die bevorstehende Abfahrt angekündigt oder schließt sich eine Tür, darf das Fahrzeug nicht mehr betreten oder verlassen werden.

Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen.

Busse sind grundsätzlich am Vordereinstieg beim Fahrer zu betreten. Ausnahmen werden durch örtliche Bekanntmachung angezeigt. Dem Fahrpersonal ist unaufgefordert der gültige Fahrausweis zur Kontrolle vorzuweisen bzw. am vordersten Entwerter der Fahrausweis zu entwerfen oder ein Fahrausweis zu erwerben. Chipkarten mit elektronischen Fahrausweisen (im Folgenden Chipkarten mit eFAW genannt) sowie Fahrausweise mit Barcodes sind unaufgefordert an das Kartenprüf- bzw. Lesegerät zu halten, bis die Beendigung der Fahrausweisprüfung signalisiert wird.

Die Fahrgäste haben darauf zu achten, dass an Doppelhaltestellen von Straßenbahnen und Bussen anfahrende zweite Züge/Wagen die Haltestelle ohne nochmaligen Halt verlassen können.

- (5) Der Fahrgast kann zu den in Teil D Anlage 2 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes bekannt gegebenen Zeiten im Linienverkehr mit Bussen einen Halt auch zwischen den Haltestellen anmelden. Der Haltewunsch ist spätestens an der letzten vor dem Ausstiegsziel liegenden Haltestelle dem Fahrer mitzuteilen. Ein Ausstieg ist nur an der vorderen Tür (Ausnahme: Kinderwagen, Rollstuhlfahrer usw.) möglich.

Ob ein außerplanmäßiger Halt im Einzelfall ermöglicht werden kann, liegt im Ermessen des Fahrers. Der Fahrpreis wird so bemessen, als würde der Fahrgast an der nächstfolgenden regulären Haltestelle aussteigen.

- (6) Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Begleitern. Sie haben insbesondere zur Sicherheit der Kinder dafür zu sorgen, dass die Kinder nicht auf den Sitzplätzen knien oder stehen und nach Maßgabe der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften im Linienverkehr mit Personenkraftwagen (z. B. Anruflinientaxi, Anrufsammeltaxi) Sicherheitsgurte angelegt haben oder in einer Rückhalteeinrichtung für Kinder gesichert sind.
- (7) Verletzt ein Fahrgast trotz Ermahnung die ihm obliegenden Pflichten nach den Absätzen 1 bis 6, so kann er von der Beförderung ausgeschlossen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen bedarf es keiner Ermahnung.
- (8) Bei Verunreinigung von Fahrzeugen oder Betriebsanlagen werden durch die jeweiligen Verkehrsunternehmen bzw. -verbände in Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes festgelegte Reinigungskosten erhoben; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.
- (9) Bei Straftaten und zur Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche des Verkehrsunternehmens haben das Personal sowie Beauftragte das Recht, nach § 229 BGB bzw. § 127 Abs. 1 StPO die Personalien festzustellen und, wenn diese verweigert werden, den Fahrgast bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten.
- (10) Beschwerden sind - außer in den Fällen des § 6 Abs. 11 und des § 7 Abs. 5 - nicht an das Fahr-, sondern an das Aufsichts- bzw. Servicepersonal zu richten. Soweit die Beschwerden nicht durch das Aufsichts- oder Servicepersonal erledigt werden können, sind sie unter Angabe von

Datum, Uhrzeit, Wagen- und Linienbezeichnung sowie möglichst unter Angabe von Ort, Fahrtrichtung und unter Beifügung des Fahrausweises bzw. einer Kopie, bei Abonnements unter Angabe der Vertragsnummer, an die Servicestelle des Verkehrsunternehmers zu richten.

- (11) Wer missbräuchlich die Notbremse oder andere Sicherheitseinrichtungen betätigt, hat - unbeschadet einer Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren und weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche - einen im Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes festgelegten Betrag zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn gegen die Untersagung nach Absatz 2 Nr. 3 oder Nr. 8 verstoßen wird.
- (12) Bei den Schmalspurbahnen ist der Aufenthalt auf den Wagenbühnen während der Fahrt nur Erwachsenen und nur bei geschlossenem Bühnengeländer gestattet. Bei der Nutzung der offenen Wagen und Wagenbühnen sind die zusätzlichen Warnhinweise zu beachten. Auf Weisung des Fahrpersonals ist der offene Wagen (z. B. bei Herannahen einer Schlechtwetterfront) zu räumen bzw. darf nicht genutzt werden.
- (13) Im Fährverkehr gelten zusätzlich die Vorschriften, die auf den Fähren und an den Anlegestellen aushängen. Ohne Erlaubnis des Fahrpersonals dürfen Fähren und Anleger nicht betreten bzw. verlassen werden.
- (14) Bei den Bergbahnen gelten zusätzlich die Vorschriften des LSeilbG, die in den Stationen aushängen.

§ 5 Zuweisung von Wagen und Plätzen

- (1) Das Betriebspersonal kann Fahrgäste auf bestimmte Wagen verweisen, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder zur Erfüllung der Beförderungspflicht notwendig ist.
- (2) Das Betriebspersonal ist berechtigt, Fahrgästen Plätze zuzuweisen; Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht. Sitzplätze sind für schwerbehinderte Menschen, in der Gehfähigkeit Beeinträchtigte, ältere oder gebrechliche Personen, werdende Mütter und für Fahrgäste mit kleinen Kindern freizugeben.

§ 6 Beförderungsentgelte, Fahrausweise

- (1) Für die Beförderung sind die festgesetzten Beförderungsentgelte zu entrichten; hierfür werden Fahrausweise, die als geldwerte Belege gelten, ausgegeben. Die Fahrausweise werden im Namen und für Rechnung der in Teil D Anlage 1 genannten Verkehrsunternehmen verkauft. Die Fahrausweise gelten in allen öffentlichen Linienverkehrsmitteln der in den Verbundtarif einbezogenen Linien; Ausnahmen bzw. Sonderregelungen enthalten die Tarifbestimmungen.
- (2) Fahrausweise können auch in elektronischer Form (elektronische Fahrausweise, Abk.: eFAW) wie folgt ausgegeben werden:

- auf einer Chipkarte mit eFAW,
- auf Basis mobiler Endgeräte (im Folgenden HandyTicket genannt),
- als Onlineticket.

Handy- und Onlinetickets gelten grundsätzlich nur in Verbindung mit einem in den jeweiligen Geschäftsbedingungen geregelten Kontrollmedium für die auf dem Fahrausweis angegebene Person. Ausnahmen bzw. Sonderregelungen enthalten die Tarifbestimmungen. HandyTickets müssen bereits vor Betreten des Fahrzeugs auf dem mobilen Endgerät sichtbar heruntergeladen sein.

- (3) Fahrausweise sind nur gültig, wenn sie durch das Verkehrsunternehmen oder durch eine vom Verkehrsunternehmen autorisierte Stelle ausgegeben werden. Die gewerbliche bzw. entgeltliche Weitergabe von Fahrausweisen durch Dritte und deren Nutzung ist untersagt.

- (4) Der Fahrgast hat sich beim Empfang des Fahrausweises zu vergewissern, dass dieser seinen Angaben gemäß ausgefertigt ist.
- (5) Fahrausweise ohne Angabe der Wagenklasse gelten in Zügen des Nahverkehrs in der 2. Wagenklasse.
- (6) Der Fahrgast hat seinen Fahrausweis für die gesamte Beförderungsstrecke grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. Dies gilt insbesondere auch für den Erwerb von Anschlussfahrausweisen gemäß Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes. Ist der Fahrgast beim Betreten des Fahrzeuges nicht mit einem für diese Fahrt gültigen Fahrausweis versehen, hat er unverzüglich und unaufgefordert den erforderlichen Fahrausweis zu lösen.
- Fahrzeuge oder Fahrzeugbereiche ohne Möglichkeit des Fahrausweiserwerbs dürfen nur von Fahrgästen mit hierfür gültigen Fahrausweisen genutzt werden. Meldet der Fahrgast, dass am Reiseantrittsbahnhof eine Fahrausweisausgabe nicht geöffnet bzw. ein Fahrausweisautomat bzw. Entwerter nicht betriebsbereit war, kann der Fahrausweis in den Nahverkehrszügen beim Kundenbetreuer/Fahrausweisprüfer erworben bzw. entwertet werden. Bei nicht betriebsbereiten Automaten am Einstiegsbahnhof kann der Kundenbetreuer zum Fahrausweisverkauf die Personaldaten des Kunden zur Überprüfung des Sachverhaltes aufnehmen. Nach Bestätigung der Automatenstörung werden die Daten des Kunden sofort gelöscht.
- (7) Ist der Fahrgast beim Betreten des Fahrzeuges mit einem Fahrausweis versehen, der zu entwerten ist, hat er die Entwertung unverzüglich und unaufgefordert entsprechend der Beförderungsstrecke an vorhandenen Entwertern vorzunehmen oder den Fahrausweis dem Betriebspersonal zur Entwertung auszuhändigen. Im Eisenbahnverkehr - außer bei den schmalspurigen Eisenbahnen - und bei den Bergbahnen sind die Fahrausweise an Entwertern auf den Stationen, falls vorhanden, zu entwerten. Der Fahrgast hat sich von der ordnungsgemäßen Entwertung zu überzeugen.
- (8) Der Fahrgast hat den Fahrausweis bis zur Beendigung der Fahrt aufzubewahren und ihn dem Betriebs- und Kontrollpersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen und auszuhändigen. Die Fahrt gilt als beendet, wenn der Fahrgast an seiner Zielhaltestelle angekommen ist und das Fahrzeug sowie die Betriebsanlagen verlassen hat.
- (9) Fahrausweise, außer übertragbare Zeitkarten, dürfen nach Inanspruchnahme nicht weitergegeben werden.
- (10) Kommt der Fahrgast einer Pflicht nach den Absätzen 6 bis 8 trotz Aufforderung nicht nach, kann er von der Beförderung ausgeschlossen werden; die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts nach § 9 bleibt unberührt. Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverluste oder Verdienstaufälle, sind ausgeschlossen.
- (11) Beanstandungen des Fahrausweises einschließlich des Entwerteraufdrucks sind sofort, beim Erwerb an Fahrausweisautomaten unverzüglich bei einer Serviceeinrichtung oder der Verwaltung des Verkehrsunternehmens vorzubringen. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.
- (12) Bei Verlust oder Diebstahl von Fahrausweisen besteht kein Anspruch auf Ersatz durch die Verkehrsunternehmen. Ausgenommen hiervon sind Chipkarten mit eFAW. In diesen Fällen wird gemäß der im jeweiligen Verbund getroffenen Regelungen im Teil D Anlage 2 eine neue Chipkarte mit eFAW ausgestellt.
- (13) Für Bescheinigungen, Fahrpreisbestätigungen, Duplikate usw. werden Gebühren gemäß der im jeweiligen Verbund getroffenen Regelungen im Teil D Anlage 3 erhoben.

§ 7 Zahlungsmittel

- (1) Das Fahrgeld soll bei Barzahlung abgezählt bereitgehalten werden. Das Fahr- und

Zugbegleitpersonal, soweit es Fahrausweise verkauft, ist nicht verpflichtet, Geldbeträge über 10 Euro zu wechseln. Vom Fahr-, Zugbegleit- und Verkaufspersonal werden Ein- und Zwei-Cent-Stücke im Betrag von mehr als 10 Cent nicht angenommen. Erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen, deren Gültigkeit in Frage gestellt ist, werden nicht angenommen bzw. dürfen nicht verwendet werden.

Es werden nur die am jeweiligen Fahrausweisautomaten angegebenen Zahlungsmittel akzeptiert. Erfolgt der Verkauf aus Fahrausweisautomaten im Fahrzeug, wechselt das Fahr- und Zugbegleitpersonal nicht. Hierauf hat sich der Fahrgast vor Fahrtantritt einzustellen.

- (2) Soweit das Fahrpersonal Geldbeträge nicht wechseln kann, erhält der Fahrgast eine Quittung/Überzahlungsgutschein über den zurückbehaltenen Betrag. Es ist Sache des Fahrgastes, das Wechselgeld unter Vorlage der Quittung/des Überzahlungsgutscheins bei der Verwaltung oder einer Servicestelle des ausgebenden Unternehmens abzuholen. Ist der Fahrgast mit dieser Regelung nicht einverstanden, muss er die Fahrt abbrechen. Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverluste oder Verdienstaufälle, sind ausgeschlossen.
- (3) Bei anderen Vertriebswegen (Fahrausweisautomat, Internet, elektronische Fahrausweise, mobile Endgeräte u. a. m.) ist entsprechend den dort erklärten technischen Vorgaben zu zahlen. An ausgewählten Vorverkaufsstellen und Verkaufsgeräten ist eine bargeldlose Zahlung zulässig. Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht. Bei fehlgeschlagener bargeldloser Bezahlung werden dem Kunden die anfallenden Bearbeitungsentgelte gemäß Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes sowie Rücklastschriftgebühren in Rechnung gestellt; für mobile Endgeräte gelten zum Teil abweichende Regelungen des jeweiligen Verkehrsverbundes. Im Falle der Übergabe an ein Inkassobüro hat der Fahrgast die ihm in Rechnung gestellten Inkassogebühren zu tragen.
- (4) Sofern Fahrausweisautomaten auch Wechselgeldquittungen ausgeben, werden die Regelungen zur Rückerstattung nach Absatz 2 angewendet.
- (5) Beanstandungen des Wechselgeldes oder der vom Fahr- und Zugbegleitpersonal ausgestellten Quittungen/Überzahlungsgutscheine müssen sofort vorgebracht werden.
- (6) Fahrgeld ist grundsätzlich in Euro zu entrichten. Für grenzüberschreitende Linien nach Polen und Tschechien können die Verkehrsunternehmen abweichende Regelungen treffen.

§ 8 Ungültige Fahrausweise

- (1) Fahrausweise, auch Kundenkarten, die entgegen den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen; dies gilt auch für Fahrausweise, die
1. nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,
 2. nicht mit gültiger Wertmarke versehen sind,
 3. zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt, unleserlich oder unerlaubt eingeschweißt/laminiert oder beklebt oder gegenüber dem Originalzustand so geändert sind, dass keine einwandfreie Prüfung möglich ist,
 4. eigenmächtig geändert oder unrechtmäßig erworben, hergestellt oder kopiert sind bzw. unrechtmäßig genutzt werden,
 5. von Nichtberechtigten benutzt werden,
 6. zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
 7. wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen (z. B. nach Tarifänderungen) verfallen sind,
 8. ohne erforderliche Kundenkarte bzw. mit nicht vollständig ausgefüllter Kundenkarte oder fehlendem, fest aufgeklebten Passbild genutzt werden,
 9. erst nach Kontrollbeginn oder mehrfach, d. h. über die Anzahl der Fahrtberechtigungen hinaus, entwertet sind (von Kontrollpersonal zusätzlich angebrachte Prüfzeichen zählen nicht als doppelte Entwertung) bzw. die Entwertungsmerkmale geändert oder manipuliert wurden,

10. personengebunden sind und keine Übereinstimmung von Vor- und Nachnamen bzw. der Nummer auf Fahrausweis und dem Nachweis für die Nutzungsberechtigung gemäß Teil B bzw. C aufweisen.

Gesperrte, nicht lesbare oder zerstörte elektronische Fahrausweise (z. B. Chipkarte mit eFAW) sind ebenso ungültige Fahrausweise. Fahrausweise, deren Trägermedium (mobiles Endgerät, Studierendenausweis, etc.) nicht Eigentum eines Verkehrsunternehmens ist, werden nicht eingezogen.

Entrichtetes Fahrgeld wird nicht erstattet.

- (2) Ein Fahrausweis, der nur in Verbindung mit einem Berechtigungsnachweis oder einem in den Tarifbestimmungen vorgesehenen Personenausweis zur Beförderung berechtigt, gilt als ungültig und kann eingezogen werden, wenn der Berechtigungsnachweis oder Personenausweis auf Verlangen nicht vorgezeigt wird.
- (3) Für eingezogene Fahrausweise wird auf Verlangen des Fahrgastes eine Quittung oder eine Fahrpreisnacherhebung ausgestellt. Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverluste oder Verdienstauffälle, sind ausgeschlossen.
- (4) Das Verkehrsunternehmen kann einen eingezogenen Fahrausweis aus Billigkeit an den Fahrgast zurückgeben. Der Fahrgast ist für das Abholen des Fahrausweises selbst verantwortlich bzw. hat die dadurch anfallenden Kosten selbst zu tragen.

§ 9 Erhöhtes Beförderungsentgelt

- (1) Ein Fahrgast ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet, wenn er
 1. sich keinen gültigen Fahrausweis beschafft hat,
 2. einen gesperrten oder zerstörten elektronischen Fahrausweis vorweist,
 3. sich einen gültigen Fahrausweis beschafft hat, diesen jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann,
 4. den Fahrausweis nicht oder nicht unverzüglich im Sinne des § 6 Abs. 7 entwertet hat oder entwerten ließ,
 5. den Fahrausweis auf Verlangen nicht zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt,
 6. Ermäßigungen in Anspruch nahm, ohne dass dazu die entsprechende Berechtigung vorgezeigt werden kann oder
 7. für einen mitgeführten Hund, ein mitgeführtes Fahrrad oder eine mitgeführte Sache, soweit sie entgeltpflichtig gemäß der Tarifbestimmungen sind, keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen kann.

Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt unberührt. Die Vorschriften unter den Nummern 1, 4 und 7 werden nicht angewendet, wenn das Beschaffen oder die Entwertung des Fahrausweises aus Gründen unterblieben ist, die der Fahrgast nicht zu vertreten hat.

- (2) Ein Fahrgast, der zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet ist, hat sich bei Aufforderung durch das Prüfpersonal diesem gegenüber mittels eines amtlichen Personaldokuments mit Lichtbild zu legitimieren. Soweit dies nicht erfolgt oder falsche Personalien angegeben werden, sind von ihm die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.
- (3) In den Fällen des Absatzes 1 kann das Unternehmen ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60 Euro erheben. Das Unternehmen kann jedoch das Doppelte des Beförderungsentgelts für die einfache Fahrt auf der vom Fahrgast zurückgelegten Strecke erheben, sofern sich hiernach ein höherer Betrag als nach Satz 1 ergibt; hierbei kann das erhöhte Beförderungsentgelt nach dem Ausgangspunkt der Linie berechnet werden, wenn der Fahrgast die zurückgelegte Strecke nicht nachweisen kann.
- (4) Die ausgestellte Fahrgeldnachforderung bzw. die Quittung für das erhöhte Beförderungsentgelt

berechtigt zur Fahrt im gleichen Verkehrsmittel (ohne Umstieg) maximal bis Fahrtende, jedoch nur innerhalb des jeweiligen Verbundraumes. Im MDV gelten abweichende Regelungen gemäß Teil D Anlage 2. Für den SPNV gelten die Regelungen lt. EVO.

- (5) Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich im Falle von Absatz 1 Nr. 3 und Nr. 6 auf den im Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes genannten Betrag, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche ab dem Feststellungstag bei der Servicestelle des Verkehrsunternehmens, dem er das erhöhte Beförderungsentgelt bezahlt hat oder dem er zur Zahlung verpflichtet ist, nachweist, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen persönlichen Zeitkarte bzw. der Ermäßigungsberechtigung war. Soweit § 12 Abs. 3 EVO für Fahrten mit der Eisenbahn günstigere Regelungen vorsieht, bleiben diese unberührt.
- (6) Erfolgt keine sofortige Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes beim Fahrausweisprüfer, kann eine Bearbeitungsgebühr gemäß Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes erhoben oder die Forderung an ein vom Verkehrsunternehmen beauftragtes Inkassounternehmen übergeben werden. Wenn der Fahrgast für die durch das Verkehrsunternehmen oder den Fahrausweisprüfer ausgestellte Zahlungsaufforderung eine Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen (abweichende Regelungen im MDV: siehe Teil D Anlage 2 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des MDV) ab Zugang der Zahlungsaufforderung nicht einhält, kann für jede weitere Zahlungsaufforderung ein pauschalierter Betrag gemäß Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes erhoben werden. Im Falle der Übergabe an ein Inkassobüro erhält der Fahrgast keine weitere Mahnung und hat sämtliche ihm nach Ablauf der Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen in Rechnung gestellte Inkassogebühren zu tragen. Weitergehende Ansprüche nach § 288 Abs. 1 BGB bleiben unberührt. Muss bei Nichtzahlung des erhöhten Beförderungsentgelts zur Feststellung der Personalien eine Auskunft bei der zuständigen Behörde eingeholt werden, so sind die zusätzlich anfallenden Kosten vom Fahrgast zu tragen.
- (7) Bei Verwendung von ungültigen Zeitkarten bleiben weitergehende Ansprüche des Unternehmens unberührt.

§ 10 Erstattung von Beförderungsentgelt

- (1) Wird ein Fahrausweis nicht zur Fahrt benutzt, so wird das Beförderungsentgelt auf Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises erstattet, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Beweispflichtig für die Nichtbenutzung des Fahrausweises ist der Fahrgast.
- (2) Für nicht benutzte Einzelfahrausweise, Mehrfahrtenkarten, Tageskarten sowie weitere in den Tarifbestimmungen von der Erstattung ausgenommene Tarifarten wird das Beförderungsentgelt nicht erstattet. Abweichende Regelungen sind in Teil D Anlage 2 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes dargestellt. Ebenso ist eine Teilerstattung des Fahrpreises für Personen, die auf Gruppenfahrausweisen ihre Fahrt nicht angetreten haben, ausgeschlossen.
- (3) Wird eine Zeitkarte nicht oder nur teilweise benutzt, so wird das Beförderungsentgelt für die Zeitkarte unter Anrechnung des Beförderungsentgelts für die durchgeführten Einzelfahrten auf formlosen Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises erstattet. Für die Feststellung des Zeitpunkts, bis zu dem Einzelfahrten – je Tag zwei Fahrten in der jeweiligen Preisstufe – als durchgeführt gelten, ist der Tag der Rückgabe oder Hinterlegung der Zeitkarte oder das Datum des Poststempels der Übersendung der Zeitkarte mit der Post maßgeblich. Ein früherer Zeitpunkt kann nur dann und nur bei persönlichen Zeitkarten (nicht übertragbar) berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Krankheit, Unfall oder Tod des Fahrgasts vorgelegt wird. Bei der Anrechnung des Beförderungsentgelts für die durchgeführten Einzelfahrten wird eine Ermäßigung nur bei

Vorliegen der hierfür erforderlichen Voraussetzungen, im Übrigen das Beförderungsentgelt für eine einfache Fahrt zum Normaltarif zugrunde gelegt.

Für Abo- und Jahreskarten sowie für Zeitkarten des Übergangstarifs für Fahrten zwischen ZVON- und VVO-Verbundraum sind auch die Angaben in den Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes zu beachten.

- (4) Anträge nach den Absätzen 1 bis 3 sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises bei der Verwaltung oder Servicestelle des Unternehmers, bei welchem der Fahrausweis erworben wurde, zu stellen.

Bei EVU sind die Anträge innerhalb von sechs Monaten einzureichen.

- (5) Von dem zu erstattenden Betrag werden ein Bearbeitungsentgelt gemäß Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes sowie eine etwaige Überweisungsgebühr abgezogen. Das Bearbeitungsentgelt und eine etwaige Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung auf Grund von Umständen beantragt wird, die der Unternehmer zu vertreten hat.
- (6) Bei Ausschluss von der Beförderung besteht, ausgenommen § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, kein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgelts.
- (7) Fahrgeld für abhanden gekommene Fahrausweise wird nicht erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung; für Chipkarten mit eFAW gelten davon abweichende Regelungen gemäß Teil D Anlage 2 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes.

§ 11 Beförderung von Sachen

- (1) Ein Anspruch auf Beförderung von Sachen besteht nicht. Handgepäck und sonstige Sachen werden bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgasts und nur dann befördert, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden können.

Eine Mitnahme von Sachen scheidet aus, wenn hierdurch der Haltestellenaufenthalt über das übliche Maß verlängert wird oder die Gefahr besteht, dass auf Grund der Mitnahme der Sache andere Fahrgäste keinen Platz im Fahrzeug finden. Die Fahrgäste haben wegen der Unterbringung der Sachen die Anordnungen des Betriebspersonals zu befolgen.

- (2) Von der Beförderung sind gefährliche Stoffe und gefährliche Gegenstände ausgeschlossen, insbesondere

1. explosionsfähige, leicht entzündliche, radioaktive, übelriechende oder ätzende Stoffe,
2. unverpackte oder ungeschützte Sachen, durch die Fahrgäste verletzt werden können,
3. Gegenstände, die über die Wagengrenzung hinausragen.

- (3) Die Pflicht zur Beförderung von Kleinkindern in Kinderwagen und behinderten Fahrgästen in Rollstühlen richtet sich nach den Vorschriften des § 2.

Die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen mit orthopädischen Hilfsmitteln bzw. Kind im Kinderwagen hat Vorrang vor der Fahrradbeförderung.

Die Mitnahme von Fahrrädern einschließlich Kinderfahrräder, Fahrradanhänger, Liegeräder, Tandems, zusammengeklappte elektrische Tretroller und E-Bikes (Fahrräder mit elektrischer Treithilfe) wird gestattet, wenn die Voraussetzungen zur Beförderung dazu gegeben sind.

Es dürfen nur so viele Fahrräder mitgenommen werden, wie ohne Gefährdung oder Belästigung anderer Fahrgäste möglich ist. Dreirädrige Fahrräder, Fortbewegungsmittel mit Verbrennungsmotor, Mofas, Lastenfahrräder und mit besonderen Zuggeräten verbundene Rollstühle (Minibike, Minitrack) sowie nicht zusammengeklappte, zulassungs- oder

versicherungspflichtige Fahrzeuge sind grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen. Bei Mitnahme von Fahrrädern in Fahrradbusanhängern, Fahrradträgern am Heck von Bussen und Gepäckwagen schmalspuriger Eisenbahnen sind Gepäcktaschen, Fahrradkörbe sowie Gepäckstücke jeglicher Art durch den Fahrgast vom Fahrrad vor dem Beladen zu entfernen.

- (4) Rollstühle (einschl. Elektrorollstühle) und vergleichbare zugelassene Hilfsmittel werden nur dann befördert, wenn die Voraussetzungen gemäß Teil D Anlage 2 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes gegeben sind. Nach Möglichkeit soll das Betriebspersonal dafür sorgen, dass Fahrgäste mit Kind im Kinderwagen sowie mobilitätseingeschränkte Menschen mit orthopädischen Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl, Rollator) nicht zurückgewiesen werden, sofern es die Bauart des Fahrzeuges zulässt und keine Verminderung der Verkehrssicherheit eintritt. Das Betätigen von Einstiegsrampen ist nur dem Fahrpersonal gestattet.

Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Betriebspersonal.

- (5) Der Fahrgast hat mitgeführte Sachen so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden können. Große Rucksäcke sind vor Betreten des Fahrzeuges abzunehmen.

Fahrgäste mit Kinderwagen sollen an den mit dem Kinderwagensymbol versehenen Türen einsteigen und den Kinderwagen am entsprechend gekennzeichneten Platz abstellen. Rollstühle sind rückwärts in Fahrtrichtung abzustellen.

Der Fahrgast haftet für alle Schäden durch Mitführen, unzureichende Unterbringung, mangelhafte Beaufsichtigung oder unvollständige Sicherung einer von ihm mitgeführten Sache in den Betriebsanlagen, -einrichtungen und Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen.

- (6) Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob Sachen zur Beförderung zugelassen werden und an welcher Stelle sie unterzubringen sind.
- (7) Im Teil D Anlage 2 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes können weitergehende Regelungen zu den Absätzen 1, 3, 4 und 5 enthalten sein.

§ 12 Beförderung von Tieren

- (1) Auf die Beförderung von Tieren ist § 11 Abs. 1, 5 und 6 sinngemäß anzuwenden.
- (2) Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Hunde, die nicht in geeigneten Behältern mitgenommen werden, sind an einer kurzgehaltenen Leine zu führen und müssen einen Maulkorb tragen.
- (3) Blindenführ- und Assistenzhunde, die eine Person begleiten, sowie in Ausbildung befindliche Blindenführ- und Assistenzhunde müssen Führungsgeschirr bzw. -decke tragen und sind von der Maulkorbpflicht befreit.
- (4) Sonstige Tiere dürfen nur in geeigneten Behältern mitgenommen werden.
- (5) Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.
- (6) Bei Verstoß gegen Absatz 2, 4 und 5 wird ein Betrag nach Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes erhoben. Für Schäden, die durch mitgeführte Tiere verursacht werden, haften Tierhalter oder Tierhüter.

§ 13 Fundsachen

- (1) Fundsachen sind gemäß § 978 BGB unverzüglich dem Betriebspersonal abzuliefern. Eine Fundsache wird an den Verlierer durch das zuständige Fundbüro des Unternehmens gegen

Zahlung eines Entgelts gemäß Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes für die Aufbewahrung zurückgegeben. Sofortige Rückgabe an den Verlierer durch das Betriebspersonal ist zulässig, wenn er sich einwandfrei als Verlierer ausweisen kann. Der Verlierer hat den Empfang der Sache schriftlich zu bestätigen.

- (2) Fundsachen können nach einer Aufbewahrungsfrist von höchstens sechs Monaten einem Fundbüro übergeben werden. Die Fundsachenaufbewahrung ist beim zuständigen Verkehrsunternehmen zu erfragen.

§ 14 Haftung

- (1) Das Unternehmen haftet für die Tötung oder Verletzung eines Fahrgastes und für Schäden an Sachen, die der Fahrgast an sich trägt oder mit sich führt, nach den allgemein geltenden Bestimmungen. Für Sachschäden haftet das Unternehmen gegenüber jeder beförderten Person nur bis zum Höchstbetrag von 1000 Euro; die Begrenzung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Bei einem vom Unternehmen verursachten Verlust oder einer Beschädigung von Rollstühlen und anderen Mobilitätshilfen oder Hilfegeräten gilt die vorgenannte Begrenzung der Haftung im jeweiligen Anwendungsbereich der Verordnung (EG) 1371/2007 und Verordnung (EU) 181/2011 nicht.
- (2) Die Unternehmen haften für Schäden, die durch mitgeführte Sachen oder Tiere verursacht werden, lediglich im Rahmen der Betriebsgefahr. Die Unternehmen behalten sich vor, den Besitzer bei Schädigung Dritter in Regress zu nehmen. Auf den schmalspurigen Eisenbahnen haften sie nicht für Schäden, die durch den Dampftrieb allgemein in Fahrzeugen besonders bei Nutzung der offenen Aussichtswagen und der offenen Wagenbühnen entstanden sind (z. B. Verschmutzung der Kleidung, des Gepäcks, des Kinderwagens).

§ 15 Videoüberwachung

Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen, insbesondere zur Aufklärung und Prävention von Straftaten, der Rekonstruktion von Unfällen in den Verkehrsmitteln und der Kontrolle der Fahrgastwechsel behalten sich die Verkehrsunternehmen vor, Fahrgasträume und Betriebsanlagen mit Videoanlagen zu überwachen. Die Daten werden durch das Verkehrsunternehmen erhoben, welches die Verkehrsleistung erbringt. Durch die Unternehmen wird der Missbrauch der Daten ausgeschlossen. Fahrzeuge, in denen eine Videoüberwachung erfolgt, sind besonders gekennzeichnet.

§ 16 Ausschluss von Ersatzansprüchen

- (1) Abweichungen von Fahrplänen durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder -unterbrechungen sowie Platzmangel begründen keine Ersatzansprüche; insoweit wird auch keine Gewähr für das Einhalten von Anschlüssen übernommen. Der Anspruch auf Beförderung gilt auch als erfüllt, wenn das Unternehmen aus betrieblichen Gründen andere als im Fahrplan angegebene Fahrzeuge bereitstellt oder Umleitungsstrecken gefahren werden.
- (2) Ausnahmen stellen die jeweils geltenden Kundengarantien der Verkehrsunternehmen und Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 dar. Diese und weitergehende Ansprüche (z. B. Erstattungen oder Entschädigungen bei Zugausfall oder -verspätungen) gemäß § 17 EVO bei einer Beförderung durch Eisenbahnverkehrsunternehmen sind im Teil D Anlage 4 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes geregelt.
- (3) Die im Teil D Anlage 2 aufgeführten Verkehrsunternehmen sind bereit, an Streitbelegungsverfahren vor der

söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V.
Fasanenstraße 81
10623 Berlin
(Webseite: www.soep-online.de)

nach Maßgabe der Regelungen dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Diese Verbraucherschlichtungsstelle kann kontaktiert werden, wenn einer Beschwerde eines Fahrgastes in Textform durch eines dieser Verkehrsunternehmen nicht abgeholfen wurde.

Die übrigen Verkehrsunternehmen nehmen nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

§ 17 Datenschutz

Kunden werden nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung bei der Erhebung über den Zweck und den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten sowie über die verantwortliche Stelle inklusive deren Kontaktdaten informiert.

§ 18 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist der Sitz des Verkehrsunternehmens.

1 Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen sowie die Mitnahme von Sachen und Tieren in den innerhalb des Verbundraumes auf den Linien des öffentlichen Nahverkehrs von den Verkehrsunternehmen eingesetzten Zügen, Straßenbahnen und Bussen (Auflistung der Verkehrsunternehmen: Teil D Anlage 1; Linienverzeichnis: Teil D Anlage 6).

Der Verbundraum umfasst die Gebiete der Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Zwickau sowie der kreisfreien Stadt Chemnitz.

Der Verbundraum ist in nummerierte Tarifzonen eingeteilt.

In den Eisenbahnzügen des Nahverkehrs gilt der Verbundtarif ab dem ersten bzw. bis zum letzten fahrplanmäßigen Halt innerhalb des Verbundraumes.

Tarifregelungen für verbundraumübergreifende Fahrten sind Teil C Punkt 3 zu entnehmen.

Bei den touristischen Sonderverkehrsmitteln Drahtseilbahn Augustusburg und Fichtelbergbahn (KBS 518) kommen gesonderte Tarife zur Anwendung. Es werden nur ausgewählte Fahrausweise des VMS-Tarifbeschlusses anerkannt. Die entsprechenden Regelungen sind Teil C Punkt 4.1 bzw. 4.2 zu entnehmen.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Fahrausweise

Ein Fahrausweis berechtigt den Inhaber zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel der Verkehrsunternehmen entsprechend der auf dem Fahrausweis aufgedruckten räumlichen und zeitlichen Gültigkeit.

Entsprechend dem jeweils aktuellen Tarif werden ausgegeben:

- Einzelfahrausweise gemäß Punkt 3.1
- Tageskarten gemäß Punkt 3.2
- Zeitkarten gemäß Punkt 3.4
- sonstige Fahrausweise gemäß Punkt 3.5 und/oder
- Sondertickets und Fahrtberechtigungen gemäß Teil C, die als Fahrausweise gelten

Fahrausweise werden mit räumlicher und zeitlicher Begrenzung ausgegeben.

Die räumliche Begrenzung erfolgt durch Tarifzonen. Liegt eine Tarifzonengrenze zwischen zwei benachbarten Haltestellen, so endet für die Fahrpreisberechnung die Tarifzone an der letzten zur Tarifzone gehörenden Haltestelle. Eine Teilzone eines Kleinen Stadtverkehrs ist Bestandteil einer Tarifzone. Eine Grenzzone erweitert die räumliche Gültigkeit einer Tarifzone. Der Tarifzonenplan des VMS ist in Teil D Anlage 5.1 dargestellt. Eine Aufstellung der Tarif-, Teil- und Grenzzone enthält Teil D Anlage 5.2. Die Zuordnung der Orte im VMS zu den einzelnen Tarifzonen ist Teil D Anlage 5.3 zu entnehmen.

Die zeitliche Begrenzung erfolgt nach Stunden, Tagen, Wochen und Monaten.

Fahrausweise sind grundsätzlich nur innerhalb der Tarifperiode (Zeitraum gleichbleibender Fahrpreise) gültig, für die der Fahrausweis verkauft wurde. Übergangsregelungen bei Tarifänderungen sind unter Punkt 3.6.2 ausgewiesen.

Fahrausweise ohne Angabe der Klasse gelten in Nahverkehrszügen in der 2. Klasse.

Das Kombinieren von Fahrausweisen untereinander ist nur unter den Bedingungen gemäß Punkt 3.6.1 zulässig. Fahrausweise sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar, mit Ausnahme einzelner Zeitkarten, deren Übertragbarkeit unter Punkt 3.4.1.4 geregelt ist.

Die Mitnahme weiterer Personen durch den Inhaber des Fahrausweises ist nur möglich, wenn nachfolgende Regelungen dies ausdrücklich gestatten.

Für die Nutzung von Anruf-Linien-Taxis bestehen gesonderte Regelungen (Punkt 3.5.4).

Die Anerkennung von Fahrausweisen des VMS-Tarifbeschlusses auf der Drahtseilbahn Augustusburg ist in Teil C Punkt 4.1 und auf der Fichtelbergbahn (KBS 518) in Teil C Punkt 4.2 geregelt.

2.2 Fahrpreise und Preisstufen

Der Fahrausweis wird preisstufenabhängig ausgegeben. Der Fahrpreis ergibt sich durch Ermittlung der Preisstufe aus der Preistabelle (Teil D Anlage 8.1).

Es bestehen folgende Preisstufen:

- Preisstufe 1: für 1 Tarifzone
- Preisstufe 2: für 2 Tarifzonen
- Preisstufe 3: für 3 Tarifzonen
- Preisstufe Verbundraum: für den Verbundraum
- Preisstufe KSv: für Kleine Stadtverkehre

Die Ermittlung der Preisstufe erfolgt unter Zugrundelegung des tatsächlich benutzten Weges durch Auszählen der befahrenen Tarifzonen. Werden bei einer Fahrt Tarifzonen mehrmals berührt, zählen diese für die Ermittlung der Preisstufe nur einmal. Planmäßig ohne Halt durchfahrene Tarifzonen sind bei der Ermittlung der Preisstufe mitzuzählen.

Werden mehr als drei Tarifzonen befahren, so ist der Fahrpreis der Preisstufe Verbundraum zu entrichten.

Beginnt und endet die Fahrt innerhalb ein und derselben Teilzone eines Kleinen Stadtverkehrs (Teil D, Anlage 5.2.2), ohne diese zu verlassen, gilt die Preisstufe KSv.

Fahrten von einer Grenzzone in eine dieser Grenzzone zugeordneten Tarifzone (und umgekehrt) entsprechen Fahrten innerhalb einer Tarifzone. Fahrten von einer Grenzzone in eine benachbarte Tarifzone, die dieser Grenzzone nicht zugeordnet ist, (und umgekehrt) entsprechen Fahrten über zwei Tarifzonen.

2.3 Tarifarten/Nutzungsberechtigte

Es werden Fahrausweise zum Normalfahrpreis, zum Fahrpreis für Kinder sowie zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende ausgegeben.

Fahrausweise zum Normalfahrpreis werden für jedermann ausgegeben, falls nachstehend keine Einschränkungen definiert sind.

Fahrausweise zum Fahrpreis für Kinder werden für Kinder ab dem 1. Schultag bis einschließlich 15. Geburtstag ausgegeben (Kinder bis zur Einschulung werden gemäß Punkt 4.1 unentgeltlich befördert). Die Nutzungsberechtigung ist im Zweifelsfall vom Fahrgast anhand eines Lichtbildausweises nachzuweisen.

Fahrausweise zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende werden für Schüler und Auszubildende gemäß den Bedingungen unter Punkt 3.4.2.3 ausgegeben.

2.4 Fahrausweiserwerb/-entwertung

Fahrausweise können im Vorverkauf an unternehmenseigenen Servicestellen, in Agenturen, an stationären Fahrausweisautomaten sowie über Handy oder Internet erworben werden. Für über

Handy und im Internet erworbene Fahrausweise finden Sie die besonderen AGB unter:

<https://www.bahn.de/agb>
<https://www.mitteldeutsche-regiobahn.de/de/befoederungsbedingungen>
<https://app.moovme.de/agb-de/> und
<https://www.handyticket.de/portals/web/nutzer/vms/agb.pdf>

Fahrausweise im Abonnement werden auf Antrag nur in ausgewählten Servicestellen ausgegeben.

Beim Fahrausweiserwerb in Fahrzeugen werden Fahrausweise grundsätzlich zum sofortigen Fahrtantritt ausgegeben.

Für Fahrten mit Nahverkehrszügen der DB, der TDRO und der BOB sind Fahrausweise stets vor Fahrtantritt zu erwerben, soweit die dafür notwendigen Verkaufsmöglichkeiten vorhanden bzw. betriebsbereit sind.

Undatierte bzw. zur Entwertung vorgesehene Fahrausweise sind bei Fahrtantritt zu entwertern (an Entwertern in den Verkehrsmitteln; bei der DB, der TDRO und der BOB an Entwertern auf den Bahnsteigen). Auf den Fahrausweisen sind entsprechende Entwerterfelder aufgebracht.

Bei Tages- und Zeitkarten mit bereits aufgedruckter örtlicher Gültigkeit bestimmt der Entwerter-aufdruck nur den Beginn der zeitlichen Gültigkeit. Im Vorverkauf erworbene Tages- und Zeitkarten der Preisstufen 1 und KSv ohne bereits aufgedruckte räumliche Gültigkeit sind vor der ersten Fahrt in der Tarifzone zu entwertern, in der diese Zeitkarte für die Dauer der Nutzung gültig sein soll.

Für Grenzzonen gilt, dass bei Entwertung von undatierten bzw. zur Entwertung vorgesehenen Tageskarten und Zeitkarten der Preisstufe 1 eine der in Teil D Anlage 5.2.3 aufgeführten zugeordneten Tarifzonen auszuwählen und bei erstmaliger Nutzung vom Personal eintragen zu lassen ist, sofern die Zonennummer nicht bereits aufgedruckt ist.

3 Fahrausweisarten

3.1 Einzelfahrausweise

3.1.1 Einzelfahrausweise und 4-Fahrten-Karte

Einzelfahrausweise werden zum Normalfahrpreis und zum Fahrpreis für Kinder als Einzelfahrten ausgegeben.

Zudem werden Einzelfahrausweise zum Normalfahrpreis rabattiert als 4-Fahrten-Karte ausgegeben, die zu vier Einzelfahrten berechtigt. Eine 4-Fahrten-Karte kann von maximal vier Fahrgästen genutzt werden. Pro Fahrt und Fahrgast ist jeweils eine Entwertung vorzunehmen. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die 4-Fahrten-Karte gleichermaßen.

Einzelfahrausweise werden mit folgenden maximalen zeitlichen Gültigkeiten ausgegeben:

- Preisstufe 1: 1 Stunde
- Preisstufe 2: 2 Stunden
- Preisstufe 3: 2,5 Stunden
- Preisstufe Verbundraum: 4 Stunden
- Preisstufe KSv: 45 Minuten

Umsteigen und Fahrtunterbrechungen sind im Rahmen der zeitlichen Gültigkeit beliebig oft gestattet. Bezugsgröße für die zeitliche Gültigkeit für eine Fahrt ohne Umsteigen ist die fahrplanmäßige Fahrdauer. Bezugsgröße für die zeitliche Gültigkeit für eine Fahrt mit Umsteigen ist die Uhrzeit.

3.1.2 4-Fahrten-Karte Kurzstrecke/Erweiterte Kurzstrecke

4-Fahrten-Karten werden außerdem für folgende Preisstufen ausgegeben:

- Kurzstrecke: Bestimmung durch Haltestellenanzahl
- Erweiterte Kurzstrecke: Bestimmung durch Haltestellenanzahl

Sie berechtigen auch tarifzonenübergreifend zu folgenden Fahrten auf Basis des jeweils veröffentlichten aktuellen Fahrplanes:

Kurzstrecke:

- bis zur 4. Haltestelle nach Zustieg auf den Stadtlinien der CVAG
- bis zur 3. Haltestelle nach Zustieg auf allen anderen Bus- und Straßenbahnlinien

Erweiterte Kurzstrecke:

- bis zur 2. Haltestelle nach Zustieg im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- bis zur 6. Haltestelle nach Zustieg im Buslinienverkehr

Die Regelungen gelten fahrtbezogen und unter Berücksichtigung der Zuordnung von Richtungshaltestellen zu Referenzhaltestellen gemäß Teil D Anlage 7.1.

Planmäßig durchfahrene und nicht bediente Haltestellen sind bei der Bestimmung der Erweiterten Kurzstrecke im SPNV mitzuzählen.

Auf Abschnitten von Regionalbuslinien und Linien der CBC, auf denen die Funktion von CVAG-Stadtlinien ausgeübt wird, gilt die CVAG-Kurzstreckenregelung nur dann, wenn sich sowohl die Einstiegs- als auch die Ausstiegshaltestelle im Haltestellenbereich gemäß Teil D Anlage 7.2 befinden. Für die Erweiterte Kurzstrecke gelten die Regelungen des Buslinienverkehrs bzw. des SPNV.

Auf Abschnitten von Stadtbuslinien der CVAG, die außerhalb der Stadt Chemnitz (Tarifzone 13) verkehren, gelten Sonderregelungen gemäß Teil D Anlage 7.3.

Linienabschnitte, auf denen die Kurzstrecke/Erweiterte Kurzstrecke nicht gilt, sowie weitere Sonderregelungen zur Kurzstrecke sind in Teil D Anlage 7.4 aufgeführt.

Beim Linienbedarfsverkehr ERZmobil bilden die veröffentlichten Linienbänder die Grundlage für die Anwendung vorgenannter Kurzstreckenregelungen.

Umsteigen und Fahrtunterbrechungen sind unzulässig.

3.2 Tageskarten

Tageskarten werden zum Normalfahrpreis und zum Fahrpreis für Kinder ausgegeben.

Tageskarten zum Normalfahrpreis werden für Gruppen bis zu fünf Personen (Einzelperson mit bis zu vier Mitfahrern) ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in Form eines Fahrausweises. Anstelle einer Person kann auch ein Hund mitgenommen werden. Eine Erweiterung der Gruppengröße nach Fahrtantritt ist möglich, jedoch nur bis zur auf der Tageskarte angegebenen Anzahl von Personen.

Tageskarten gelten ab Entwertung bis 04:00 Uhr des Folgetages.

3.3 10er-Tageskarten

10er-Tageskarten werden nur zum Normalfahrpreis ausgegeben und gelten zeitlich unbefristet an zehn beliebigen Tagen jeweils bis 04:00 Uhr des Folgetages.

Die Ausgabe erfolgt ausschließlich elektronisch über die im Verbund genutzten HandyTicket-Systeme des VMS und der im VMS kooperierenden Verkehrsunternehmen (siehe Punkt 2.4).

Die 10er-Tageskarte besteht aus zehn einzelnen Tageskarten der gewählten Preisstufe. Beim Kauf einer 10er-Tageskarte ist der Tag des Kaufes der erste Nutzungstag. Die weiteren neun Nutzungstage können an frei wählbaren Tagen in einer frei gewählten Relation der jeweiligen Preisstufe in der App aktiviert werden.

Ein erneuter Kauf der 10er-Tageskarte ist erst nach Verbrauch aller Nutzungstage möglich.

3.4 Zeitkarten

3.4.1 Zeitkarten zum Normalfahrpreis

3.4.1.1 Fahrausweissortiment

Zeitkarten zum Normalfahrpreis werden ausgegeben als:

- Monatskarte
- Abo-Monatskarte
- 9-Uhr-Abo-Monatskarte
- JungeLeuteTicket
- SeniorenTicket
- SeniorenTicket Partner

JungeLeuteTickets werden als verbundweit gültige Fahrausweise nur für Personen vom 15. bis zum 26. Geburtstag ausgegeben.

SeniorenTickets sowie SeniorenTickets Partner werden als verbundweit gültige Fahrausweise nur für Personen ab dem 63. Geburtstag ausgegeben.

Abo-Monatskarten, 9-Uhr-Abo-Monatskarten, JungeLeuteTickets, SeniorenTickets und SeniorenTickets Partner werden nur im Abonnement in Form von Monatswertmarken gemäß den Regelungen unter Teil D Anlage 9 ausgegeben. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt vier zusammenhängende Monate.

Eine Person, die ein Abonnement für ein SeniorenTicket besitzt, kann für maximal eine andere Person, die mindestens 63 Jahre alt ist, ein SeniorenTicket Partner bestellen. Das SeniorenTicket Partner kann nur zusammen mit einem SeniorenTicket bezogen werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des SeniorenTickets Partner ist, dass das SEPA-Lastschriftmandat für das SeniorenTicket und das SeniorenTicket Partner für das gleiche Konto erteilt wird. Das SeniorenTicket Partner kann unabhängig vom SeniorenTicket genutzt werden.

3.4.1.2 Zeitliche Gültigkeiten

Monatskarten sind ab Entwertungstag bis 04:00 Uhr des gleichen Kalendertages des Folgemonats gültig. Fällt das Ende der Gültigkeit auf einen kalendarisch nicht vorhandenen Tag, so endet die Gültigkeit am ersten Kalendertag des folgenden Monats 04:00 Uhr.

Zeitkarten im Abonnement sind jeweils ab 1. des Kalendermonats bis 04:00 Uhr des 1. Kalendertages des Folgemonats gültig. 9-Uhr-Abo-Monatskarten gelten nicht montags bis freitags zwischen 04:00 Uhr 09:00 Uhr; an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gelten sie ganztägig.

3.4.1.3 Mitnahme

Abo-Monatskarten, 9-Uhr-Abo-Monatskarten und JobTickets berechtigen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ab 00:00 Uhr bis 04:00 Uhr des Folgetages zur Nutzung durch insgesamt maximal fünf Personen ohne Altersbegrenzung. Die Mitnahmeregelung gilt nicht für JungeLeuteTickets, SeniorenTickets und SeniorenTickets Partner.

3.4.1.4 Übertragbarkeit/Personengebundenheit

Monats-, Abo-Monats- und 9-Uhr-Abo-Monatskarten zum Normalfahrpreis sind übertragbar. Die Übertragbarkeit darf nur unentgeltlich erfolgen und ist im Rahmen eines Gewerbes nicht gestattet. Die Übertragbarkeit von Abo-Monatskarten und 9-Uhr-Abo-Monatskarten kann auf Antrag des Kunden gesperrt werden.

JungeLeuteTickets, SeniorenTickets, SeniorenTickets Partner und für die Übertragbarkeit gesperrte Abonnements sind personengebunden und bestehen aus einer Kundenkarte, die unauslöschbar mit vollständigen Personaldaten, der Kundennummer und einem auf der Karte befestigten Passfoto versehen ist, sowie der Monatswertmarke. Die Kundenkartennummer ist auch auf der Monatswertmarke eingetragen. Der Nachweis für die Nutzungsberechtigung ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu erbringen.

3.4.1.5 Deutschlandticket/Deutschland-Jobticket

Das Deutschlandticket und das Deutschland-Jobticket werden gemäß den „Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket“ ausgegeben. Diese finden Sie unter <https://www.vms.de/tarif-und-tickets/tarif/dokumente-downloads/>. Weitere Regelungen für den VMS siehe auch Teil D Anlage 13.

3.4.2 Zeitkarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende

3.4.2.1 Fahrausweissortiment

Zeitkarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende werden ausgegeben als:

- Monatskarte
- Bildungsticket

Das Bildungsticket wird nur als verbundweit gültiger Fahrausweis ausgegeben.

Das Bildungsticket wird nur im Abonnement in Form von Monatswertmarken gemäß den Regelungen unter Teil D Anlage 9 ausgegeben. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt grundsätzlich 12 Monate, maximal jedoch bis zum Ablauf der Ermäßigungsberechtigung (siehe Punkt 3.4.2.3).

3.4.2.2 Zeitliche Gültigkeiten

Die zeitlichen Gültigkeiten der Fahrausweise für Schüler und Auszubildende entsprechen den Regelungen gemäß Punkt 3.4.1.2.

3.4.2.3 Nutzungsberechtigung und -nachweis

Zur Nutzung von Monatskarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende sind berechtigt:

1. schulpflichtige Personen bis einschließlich 15. Geburtstag und
2. folgende Auszubildende nach dem 15. Geburtstag gemäß Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusgIV):
 - (a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien
mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolk-hochschulen;
 - (b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe (a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - (c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - (d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - (e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - (f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - (g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - (h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Zur Nutzung des Bildungstickets sind berechtigt:

- Schüler bis einschließlich 15. Geburtstag
- Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen nach dem 15. Geburtstag
- Schüler berufsbildender Schulen, die sich nicht in einer dualen Ausbildung befinden
- Freiwilligendienstleistende nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- Teilnehmer an einem Jugendfreiwilligendienst nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen und/oder
- Teilnehmer an einem Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne des § 2 Abs.1a Satz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen.

Das Bildungsticket können nur Personen nutzen,

- deren allgemeinbildende oder berufsbildende Schule oder Einsatzstelle des Freiwilligendienstes sich im VMS-Gebiet befinden beziehungsweise
- deren allgemeinbildende oder berufsbildende Schule oder Einsatzstelle des Freiwilligendienstes im Freistaat Sachsen und deren Wohnort im VMS-Gebiet liegt.

Die Berechtigung zum Erwerb einer Monatskarte für Schüler und Auszubildende nach dem 15. Geburtstag ist nachzuweisen durch:

- Vorlage einer Bescheinigung einer Bildungseinrichtung (Buchstaben a bis g)
- Vorlage einer Bescheinigung eines Trägers der jeweiligen sozialen Dienste (Buchstabe h)

Die Berechtigung zum Erwerb eines Bildungstickets nach dem 15. Geburtstag ist nachzuweisen durch:

- Vorlage einer Bescheinigung einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule
- Vorlage des entsprechenden Freiwilligenausweises mit Angabe der Einsatzstelle

In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung zum Erwerb (Buchstaben a bis h) gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

Zeitkarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende sind personengebunden und bestehen aus einer Kundenkarte, die unauslöschbar mit vollständigen Personaldaten, der Kundennummer und einem auf der Karte befestigten Passfoto versehen ist, sowie der Monatswertmarke bzw. der Zeitkarte. Die Kundenkartennummer ist auch im vorgesehenen Feld auf der Monatswertmarke bzw. der Zeitkarte eingetragen bzw. dokumentenecht durch den Nutzer einzutragen.

Die Kundenkarte ist bei einem Verkehrsunternehmen zu beantragen. Die Bestätigung der Erfüllung der obigen Voraussetzungen ist auf der Kundenkarte entweder durch die Bildungseinrichtung oder durch ein Verkehrsunternehmen (Teil D Anlage 1) unter Vorlage einer Ausbildungsbestätigung vorzunehmen. Bei Schülern, deren Kundenkarte nur bis zum Schuljahresende bestätigt ist, gilt diese bis zum Ende der anschließenden sächsischen Sommerschulferien.

Weitere Abonnement-Regelungen für das Bildungsticket sind in Teil D Anlage 9 ausgewiesen.

3.4.3 AzubiTicket Sachsen

Für Schüler berufsbildender Schulen in Sachsen wird gemäß Teil D Anlage 1~~2~~3 das AzubiTicket Sachsen ausgegeben.

3.5 Sonstige Fahrausweise

3.5.1 Ferientickets

3.5.1.1 FerienTicket VMS + VVV

Das FerienTicket VMS + VVV gilt im gesamten Verbundraum des VMS sowie im gesamten Verkehrsverbund Vogtland (VVV) jeweils in den Sommerschulferien des Freistaates Sachsen täglich ab dem auf den letzten Schultag des alten Schuljahres folgenden Tag bis 04:00 Uhr des 1. Schultages des neuen Schuljahres.

Es gilt zudem auf der Regionalbuslinie 171 bis Seelingstädt, auf der Regionalbuslinie 400 bis Dresden und auf den Regionalbuslinien 41 und 42 bis Zeulenroda. Weiterhin berechtigt das FerienTicket VMS + VVV, eine Berg- und Talfahrt pro Tag mit der Drahtseilbahn Augustusbund und einmalig eine Hin- und Rückfahrt mit der Fichtelbergbahn (Kursbuchstrecke 518) zum Fahrpreis der einfachen Fahrt des gültigen Tarifes der SDG durchzuführen.

Soweit Ferientickets benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des FerienTickets VMS + VVV angrenzen, können diese miteinander kombiniert werden. In diesen Fällen gilt das FerienTicket VMS + VVV bis zum ersten Verkehrshalt im Geltungsbereich des angrenzenden FerienTickets.

Nutzungsberechtigt sind Personen bis zum 21. Geburtstag. Für die Inanspruchnahme ist das Lebensalter am ersten Ferientag maßgebend.

Das Ticket ist personengebunden. Im vorgesehenen Feld auf dem Ticket sind Name und Vorname des Inhabers unauslöschar in Druckbuchstaben vor dem ersten Fahrtantritt einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde. Als Legitimation ist ein mit einem Passfoto versehener Schülerschein, ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) oder eine gültige Kundenkarte gemäß Punkt 3.4.2.3 bei der Nutzung vorzulegen.

Das FerienTicket VVV + VMS wird im Gebiet des VMS anerkannt.

Eine Erstattung ist nur vor Beginn des Gültigkeitszeitraumes möglich.

3.5.1.2 FerienTicket Sachsen

Es wird zusätzlich das FerienTicket Sachsen angeboten, das im Zeitraum der Sommerschulferien des Freistaates Sachsens gültig ist. Die dafür geltenden Tarifbestimmungen sind der Internetseite des VMS (www.vms.de) zu entnehmen.

3.5.2 VMS-DeutschlandTicket+

Das VMS-DeutschlandTicket+ kann als Zusatzticket nur genutzt werden, wenn als Grundfahrausweis ein gültiges Deutschlandticket oder Deutschland-Jobticket vorliegt. Pro gültigem Deutschlandticket/Deutschland-Jobticket kann nur ein gültiges Zusatzticket genutzt werden. Das VMS-DeutschlandTicket+ gilt verbundweit im VMS (außer in den touristischen Sonderverkehrsmitteln Drahtseilbahn Augustusburg und Fichtelbergbahn).

Das VMS-DeutschlandTicket+ gilt ab Entwertungstag bis 04:00 Uhr des gleichen Kalendertages des Folgemonats. Fällt das Ende der Gültigkeit auf einen kalendarisch nicht vorhandenen Tag, so endet die Gültigkeit am ersten Kalendertag des folgenden Monats 04:00 Uhr.

Das VMS-DeutschlandTicket+ berechtigt Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 04:00 Uhr des Folgetages und am Wochenende sowie an Feiertagen ganztägig zur Mitnahme von bis zu fünf Personen, davon maximal eine Person ab dem 15. Geburtstag. Außerdem berechtigt das VMS-DeutschlandTicket+ ganztägig zur Mitnahme eines Hundes oder eines Fahrrades. Für die Mitnahme weiterer Fahrräder und weiterer Hunde außerhalb von Behältnissen ist pro Fahrrad bzw. pro Hund zusätzlich jeweils ein entsprechender Fahrausweis zum Fahrpreis für Kinder zu lösen.

Das VMS-DeutschlandTicket+ ist personengebunden. Auf dem Fahrausweis sind der Name und Vorname des Ticketinhabers einzutragen. Umtausch und Erstattung des VMS-DeutschlandTickets+ sind ausgeschlossen.

3.5.3 Fahrausweise für die 1. Klasse

Für die Nutzung der 1. Klasse der Nahverkehrszüge ist ein Fahrausweis „Übergang 1. Klasse“ zusätzlich zum Grundfahrausweis zu lösen. Dieser Zusatzfahrausweis wird für folgende Grundfahrausweise angeboten:

- Einzelfahrausweise zum Normalfahrpreis und zum Fahrpreis für Kinder
- Tageskarten zum Normalfahrpreis (1 bis 5 Personen)
- Monatskarten (zum Normalfahrpreis)
- Deutschlandticket/Deutschland-Jobticket

Die zeitliche Gültigkeit des Zusatzfahrausweises „Übergang 1. Klasse“ für Einzelfahrausweise bzw. für Zeitkarten entspricht der zeitlichen Gültigkeit des jeweiligen Grundfahrausweises.

Der Zusatzfahrausweis „Übergang 1. Klasse“ für Einzelfahrausweise kann auch genutzt werden, wenn der Grundfahrausweis eine 4-Fahrten-Karte, Tageskarte oder Zeitkarte ist. Die zeitliche Gültigkeit für den Übergang 1. Klasse beträgt in diesem Fall für die Preisstufen 1, 2 und KSv zwei Stunden und für die Preisstufen 3 und Verbundraum vier Stunden ab Entwertung.

Der Verkauf erfolgt nur durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen DB, EGB, TDRO und BOB.

3.5.4 Mobilitätszuschlag für Anruf-Linien-Taxi

Anruf-Linien-Taxis (ALiTa) werden auf ausgewählten Linien der CVAG und RBM in verkehrsschwachen Zeiten angeboten und sind in den Fahrplänen besonders kenntlich gemacht.

Im Anruf-Linien-Taxi gilt grundsätzlich der VMS-Tarif (bei RBM Bildungstickets an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ausgenommen). Der Fahrausweisverkauf in den Fahrzeugen ist nur eingeschränkt möglich (i. d. R. Einzelfahrausweise). Das Deutschlandticket, das Deutschland-Jobticket und das VMS-DeutschlandTicket+ werden bei Zuzahlung eines Mobilitätszuschlages anerkannt.

Der Fahrtwunsch ist grundsätzlich durch den Kunden rechtzeitig unter Beachtung der örtlich geltenden besonderen Festlegungen bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen oder beauftragten Taxiunternehmen anzumelden. Die regionalen örtlichen Bedingungen und die Kontaktdaten sind den Linienfahrplänen sowie Aushängen der Verkehrsunternehmen zu entnehmen.

Für das Anruf-Linien-Taxi gilt:

- Mit der Anmeldung müssen die gewünschte Einstiegshaltestelle, die Abfahrtszeit, das Fahrtziel, die Personenzahl – getrennt nach Erwachsenen und Kindern – und die mögliche Nutzung einer Zeitkarte bzw. eines Schwerbehindertenausweises oder Sondertickets genannt werden. Kinderwagen, Rollstühle, Hunde und größeres Handgepäck sind ebenfalls anzumelden.
- Für die Fahrt ist pro Person ein gesonderter Fahrausweis (Mobilitätszuschlag) erforderlich, der keinen Umstieg in ein anderes Linienverkehrsmittel erlaubt.
- Der Preis für eine Fahrt setzt sich pro Person aus einem Grundfahrpreis gemäß VMS-Tarif bzw. dem Deutschlandticket/Deutschland-Jobticket oder VMS-DeutschlandTicket+ und einem Mobilitätszuschlag entsprechend der Anzahl der befahrenen Tarifzonen zusammen. Der Mobilitätszuschlag gilt jeweils fahrtbezogen und ist im jeweiligen Fahrzeug je nutzungsberechtigte Person zu entrichten (kein Vorverkauf).
- Für schwerbehinderte Menschen mit Beiblatt und gültiger Wertmarke entfällt die Entrichtung des Mobilitätszuschlages. Das gilt auch bei Haustürbedienung.

3.5.5 Komfortzuschlag für ERZmobil

Alle Linienbedarfsfahrten des Verkehrsangebotes ERZmobil werden ausschließlich nach Anmeldung durch den Fahrgast unter Beachtung der örtlich geltenden besonderen Festlegungen bei der Stadt Zwönitz durchgeführt.

Im ERZmobil gilt der VMS-Tarif. Der Fahrausweisverkauf in den Fahrzeugen ist nur eingeschränkt möglich (i. d. R. Einzelfahrausweise der Preisstufe 1 und 4-Fahrten-Karte Kurzstrecke). Das Deutschlandticket, das Deutschland-Jobticket und das VMS-DeutschlandTicket+ werden bei Zuzahlung eines Komfortzuschlages anerkannt.

Für das ERZmobil gilt:

- Mit der Anmeldung müssen die gewünschte Einstiegshaltestelle, die Abfahrtszeit, das Fahrtziel, die Personenzahl – getrennt nach Erwachsenen und Kindern – und die mögliche Nutzung eines bereits vorhandenen VMS-Fahrausweises/Schwerbehindertenausweises bzw. eines Sondertickets genannt werden. Kinderwagen, Rollstühle, Hunde und größeres Handgepäck sind ebenfalls anzumelden.
- Für die Fahrt ist pro Person ein gesonderter Fahrausweis (Komfortzuschlag) erforderlich, der keinen Umstieg in ein anderes Linienverkehrsmittel erlaubt.
- Der Preis für eine Fahrt setzt sich pro Person aus einem Grundfahrpreis gemäß VMS-Tarif bzw. dem Deutschlandticket/Deutschland-Jobticket oder VMS-DeutschlandTicket+ und einem Komfortzuschlag zusammen. Der Komfortzuschlag gilt jeweils fahrtbezogen und ist im jeweiligen Fahrzeug je nutzungsberechtigte Person zu entrichten (kein Vorverkauf).
- Für schwerbehinderte Menschen mit Beiblatt und gültiger Wertmarke entfällt die Entrichtung des Komfortzuschlages.

3.6 Weitere Bestimmungen

3.6.1 Anschlussregelungen

Der Fahrgast hat die Möglichkeit, seine Fahrt ohne Unterbrechung über den räumlichen Geltungsbereich seines Fahrausweises fortzusetzen, wenn er einen Anschlussfahrausweis erwirbt. Der Anschlussfahrausweis ist nur in Verbindung mit dem Grundfahrausweis gültig. Er muss für die Fahrtstrecke ab der Grenze des Geltungsbereiches des Grundfahrausweises Gültigkeit besitzen. Die Preisstufe des Anschlussfahrausweises richtet sich nach der Fahrtstrecke ab der Grenze des Geltungsbereiches des Grundfahrausweises bis zum Fahrtziel. Unter Beachtung der jeweiligen zeitlichen und räumlichen Gültigkeit können kombiniert werden:

Tageskarten, Kombitickets (auch Hotel-Kombitickets) und City-Tickets als Grundfahrausweis mit

- Einzelfahrausweisen,
- 4-Fahrten-Karten,
- 10er-Tageskarten,
- anderen Tageskarten.

Zeitkarten als Grundfahrausweis mit

- Einzelfahrausweisen,
- 4-Fahrten-Karten,
- Tageskarten,
- 10er-Tageskarten,
- anderen Zeitkarten.

Bei Nutzung von Einzelfahrausweisen und 4-Fahrten-Karten als Anschlussfahrausweis verlängert sich deren zeitliche Gültigkeit um eine Stunde, sofern die Entwertung bereits bei Fahrtantritt innerhalb der räumlichen Gültigkeit des Grundfahrausweises erfolgte.

Für mitgenommene Personen gemäß Punkt 3.4.1.3 ist pro Person ein Anschlussfahrausweis zu lösen.

Werden 4-Fahrten-Karten der Preisstufe Kurzstrecke/Erweiterte Kurzstrecke als Anschlussfahrausweis verwendet, beginnt die Haltestellenzählung mit der letzten Haltestelle innerhalb des Geltungsbereiches des Grundfahrausweises. Diese gilt bei der Haltestellenzählung als Zustiegshaltestelle.

Werden Tageskarten oder Zeitkarten der Preisstufe 1 als Anschlussfahrausweis verwendet, ist die Tarifzone auszuwählen und auf dem Fahrausweis hinter dem Aufdruck „1 Zone“ die Zonennummer einzutragen bzw. vom Personal eintragen zu lassen, sofern die Zonennummer nicht bereits auf dem Anschlussfahrausweis aufgedruckt ist. Das gilt entsprechend für Tages- und Zeitkarten der Preisstufe KSv.

Ein Anschlussfahrausweis der Preisstufe Kleiner Stadtverkehr ist ausreichend, wenn sich die Haltestellen nach der Tarifzonengrenze (einschl. der Zielhaltestelle) in einer Teilzone des Kleinen Stadtverkehrs (gemäß Teil D Anlage 5.2.2) befinden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die SPNV-Streckenabschnitte Wittgensdorf ob Bf – Burgstädt, St. Egidien – Glauchau, Mosel – Glauchau Schönbornchen und Werdau Nord - Schweinsburg-Culten.

3.6.2 Übergangsregelungen bei Tarifänderungen

Tarifänderungen werden veröffentlicht. Es gelten folgende Übergangsregelungen:

Fahrausweise, die preislich unverändert bleiben, können weiterhin verwendet werden. Fahrausweise mit preislicher Änderung werden grundsätzlich nicht umgetauscht.

Folgende von einer Tarifänderung betroffene Fahrausweise zum alten Fahrpreis sind für deren Gültigkeit spätestens zu entwerten:

- Einzelfahrausweise, Tageskarten: am letzten Kalendertag des Monats der Tarifänderung
- 4-Fahrten-Karte: drei Monate nach der Tarifänderung
- Monatskarten: am letzten Kalendertag vor der Tarifänderung

Über HandyTicket-Systeme erworbene 4-Fahrten-Karten und 10er-Tageskarten gelten unabhängig von einer Tarifänderung zeitlich unbefristet bis zum Kauf des letzten Abschnittes.

Fahrausweise im Abonnement werden monatsgenau zum jeweils aktuellen Tarif ausgegeben. Sie werden ab Stichtag der Tarifänderung zu den neuen Bedingungen weitergeführt. Im Falle einer erfolgten Einmalzahlung des Jahresbetrages (zwölf Raten) wird keine Nachforderung des Differenzbetrages zum neuen Monatspreis erhoben.

3.6.3 Mitnahme von Gruppen

Gruppen werden befördert, wenn

- die Beförderung in den fahrplanmäßig verkehrenden Linienverkehrsmitteln möglich ist,
- eine Voranmeldung mit Routenwunsch mindestens sieben Tage vor Fahrtantritt in einer Service- und Vertriebsstelle eines Verkehrsunternehmens in Textform vorliegt und
- eine Bestätigung erfolgte.

Eine Mitnahmegarantie besteht nur für die in der Voranmeldung bestätigten Fahrten.

4 Unentgeltliche Beförderung von Personen

4.1 Kinder

Kinder bis zur Einschulung werden unentgeltlich befördert.

4.2 Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen werden gemäß § 228 ff. SGB IX unentgeltlich befördert. Zum Nachweis der Berechtigung sind der gültige Schwerbehindertenausweis und das Beiblatt mit aufgeklebter oder integrierter gültiger Wertmarke des Versorgungsamtes vorzuzeigen.

Folgende im Schwerbehindertenausweis eingetragene Merkzeichen berechtigen:

- „B“: zur Mitnahme einer Begleitperson und/oder eines Hundes
„Bl“: zur Mitnahme eines Blinden-Führhundes als auch einer Begleitperson
„1. Kl.“: zur Nutzung der 1. Klasse in den Nahverkehrszügen (andernfalls ist für die Nutzung der 1. Klasse ein Fahrausweis gemäß Punkt 3.5.3 zu lösen)

4.3 Landes- und Bundespolizei, Sicherheitswacht und Vollzugsbedienstete

Vollzugsbedienstete der Polizei des Freistaates Sachsen und der Bundespolizei sowie Bedienstete der Sächsischen Sicherheitswacht werden in Uniform mit Dienstausweis unentgeltlich befördert. Das Mitführen von Diensthunden ist gestattet.

Gemeindliche Vollzugsbedienstete gemäß § 80 Sächsisches Polizeigesetz werden in Dienstkleidung mit Dienstausweis im Gebiet ihrer Kommunen unentgeltlich befördert.

In den Nahverkehrszügen gilt dies nur für die 2. Klasse.

5 Mitnahme von Sachen und Tieren

5.1 Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator und Kindergefährte

Unentgeltlich mitgenommen werden bei zweckentsprechender Verwendung

- Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator,
- Fahrradanhänger und Handwagen, in denen Kleinkinder befördert werden,
- Drei-, Lauf- und Kinderfahrräder sowie sonstige Gefährte von Kindern mit Anspruch auf unentgeltliche Beförderung.

Soweit Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator und Handwagen nicht zweckentsprechend verwendet werden, sondern z. B. dem Transport von Gepäck oder Tieren dienen, ist jeweils ein entsprechender Fahrausweis zum Fahrpreis für Kinder zu lösen.

5.2 Gepäck und Fahrräder

Fahrgäste mit einem gültigen Fahrausweis sind berechtigt, folgende Sachen unentgeltlich mitzunehmen:

- Reisegepäck sowie Traglast, welches insgesamt von dem mitnehmenden Fahrgast allein getragen werden kann
- ein Paar Skier, ein Snowboard oder Rodelschlitten
- zusammenklappbare Fahrräder in Taschen

Fahrgäste mit einem gültigen VMS-Fahrausweis bzw. mit einem Länderticket der DB (gemäß Teil C Punkt 2.1) sind berechtigt, Fahrräder (einschließlich Kinderfahrräder), Fahrradanhänger,

Liegeräder, Tandems, E-Bikes und Fahrräder mit Trethilfe durch einen Elektrohilfsmotor (z. B. Pedelecs) unentgeltlich mitzunehmen.

Für die Mitnahme von sonstigem Gepäck ist pro Gegenstand/Gepäckstück ein entsprechender Fahrausweis zum Fahrpreis für Kinder zu lösen.

Nutzer des Deutschlandtickets bzw. des Deutschland-Jobtickets müssen für die Fahrradmitnahme im VMS das Zusatzticket „VMS-DeutschlandTicket+“ oder einen entsprechenden Fahrausweis zum Fahrpreis für Kinder lösen.

5.3 Tiere

Fahrgäste mit einem gültigen Fahrausweis sind berechtigt, kleine Hunde und andere Kleintiere in geeigneten Behältnissen unentgeltlich mitzunehmen.

Für die Mitnahme von Hunden außerhalb von Behältnissen ist pro Hund ein entsprechender Fahrausweis zum Fahrpreis für Kinder zu lösen. Nutzer des Deutschlandtickets bzw. des Deutschland-Jobtickets können für die Mitnahme eines Hundes im VMS das Zusatzticket „VMS-DeutschlandTicket+“ erwerben. Für Inhaber von Abo-Monatskarten zum Normalfahrpreis, 9-Uhr-Abo-Monatskarten und VMS-JobTickets ist die Mitnahme eines Hundes unentgeltlich. Die Regelung gilt nicht für JungeLeuteTickets, SeniorenTickets und SeniorenTickets Partner.

1 Sondertickets des VMS-Tarifes

1.1 JobTickets

JobTickets sind spezielle (rabattierte) Abo-Monatskarten, deren Ausgabe und Bezahlung besonderer vertraglicher Regelungen zwischen Verkehrsunternehmen und dem beteiligten Unternehmen, für deren Arbeitnehmer das JobTicket angeboten wird, bedürfen.

JobTickets sind ab 1. des Kalendermonats bis 04:00 Uhr des 1. Kalendertages des Folgemonats gültig.

JobTickets sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie bestehen aus einer Kundenkarte, die mit vollständigen Personaldaten, der Kundennummer und einem auf der Karte befestigten Passfoto versehen ist, sowie der Monatswertmarke. Die Kundenkartennummer ist auch auf der Monatswertmarke eingetragen.

Die Mitnahmeregelungen gemäß Teil B Punkt 3.4.1.3 und die Anschlussfahrausweisregelung für Zeitkarten gemäß Teil B Punkt 3.6.1 gelten entsprechend.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt vier zusammenhängende Monate.

Der Preis der JobTickets wird auf Basis der Abo-Monatskarte gemäß dem jeweils gültigen Tarif gebildet. Die Höhe des Rabattes gegenüber der Abo-Monatskarte ergibt sich aus der jeweiligen Arbeitgeberbeteiligung. Einzelheiten zur Rabattierung sind Teil D Anlage 10 zu entnehmen.

1.2 Fahrtberechtigungen für Studenten

1.2.1 Studenten der Technischen Universität Chemnitz (TUC)

Das Student_innen-Jahresticket der TUC berechtigt den Inhaber zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Verbundraum (in Zügen nur 2. Klasse) im Zeitraum des jeweiligen Semesters. Es gilt nicht auf der Drahtseilbahn Augustusburg und der Fichtelbergbahn (KBS 518).

Als Fahrausweis gilt die entsprechend gekennzeichnete TUC-Card bzw. der Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweis der TUC.

Das Student_innen-Jahresticket ist personengebunden und berechtigt zur kostenfreien Mitnahme eigener Kinder bis zum 15. Geburtstag.

Als Semesterzeiträume gelten:

- Wintersemester: vom 1. Oktober bis 31. März
- Sommersemester: vom 1. April bis 30. September

1.2.2 Studenten der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ)

Das Semesterticket der WHZ berechtigt den Inhaber zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Verbundraum (in Zügen nur 2. Klasse) im Zeitraum des jeweiligen Semesters. Es gilt nicht auf der Drahtseilbahn Augustusburg und der Fichtelbergbahn (KBS 518).

Als Fahrausweis gilt der entsprechend gekennzeichnete Studentenausweis der WHZ bzw. der Semesterticket-Ersatzausweis der WHZ.

Das Semesterticket ist personengebunden und berechtigt zur kostenfreien Mitnahme eigener Kinder bis zum 15. Geburtstag.

Als Semesterzeiträume gelten:

- Wintersemester: vom 1. September bis 28./29. Februar
- Sommersemester: vom 1. März bis 31. August

1.2.3 Upgrade Deutschlandticket

Für Studenten der TUC und WHZ gibt es die Möglichkeit, zum Differenzpreis zwischen dem auf sechs Monate geteilten Solidarbeitrag des Semestertickets und dem Preis des Deutschlandtickets ein Upgrade zum Deutschlandticket zu erwerben. Die Abwicklung des Upgrades wird mit den Vertragspartnern des jeweiligen Semestertickets vereinbart.

1.3 Kombitickets

Kombitickets sind Eintrittskarten für Veranstaltungen, Hotelausweise oder Teilnehmerscheine für beispielsweise Kongresse mit der Berechtigung zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel. Verträge über Kombitickets zur pauschalen Entrichtung des Beförderungsentgeltes werden zwischen der VMS GmbH, den am VMS-Tarif beteiligten Verkehrsunternehmen und dem jeweiligen Veranstalter geschlossen. Die zeitliche und örtliche Gültigkeit ergibt sich aus einem besonderen Aufdruck auf dem Kombiticket. Preisgrundlage und Geltungsbereich folgen den Grundsätzen des VMS-Tarifes.

2 Anwendung/Anerkennung anderer Tarife

2.1 Ländertickets der DB

Die Ländertickets Sachsen-Ticket, Sachsen-Anhalt-Ticket und Thüringen-Ticket gemäß Teil D der Tarifbedingungen der Deutschlandtarifverbund-GmbH berechtigen zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Verbundraum (in Zügen nur 2. Klasse). Sie gelten nicht auf der Drahtseilbahn Augustusburg und der Fichtelbergbahn (KBS 518).

Sie sind

- montags bis freitags ab 09:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages
- samstags, sonntags und feiertags ganztägig bis 03:00 Uhr des Folgetages

gültig.

Die Fahrradmitnahme ist im Gebiet des VMS unentgeltlich.

Das Sachsen-Ticket kann bei den Verkehrsunternehmen im VMS erworben werden.

2.2 City-Ticket der DB

Das City-Ticket ist eine Tarifkooperation mit der DB. Diese Fahrtberechtigung kann von jedermann in Anspruch genommen werden, der einen DB-Fernverkehrsfahrausweis mit einer Reiseweite über 100 km nutzt, auf dem der Gültigkeitsbereich der Tarifzonen 13 (Chemnitz) oder 16 (Zwickau) durch den Aufdruck „Chemnitz + City“ oder „Zwickau + City“ beim Abgangs- bzw. Zielbahnhof vermerkt ist.

Die Fahrtberechtigung gilt auf der Hinfahrt für jeweils eine einmalige Fahrt

- zum Abgangsbahnhof: am 1. Geltungstag des Fahrausweises,
- vom Zielbahnhof beginnend: am 1. Geltungstag des Fahrausweises. Bei Nachtreisen und bei Fahrtunterbrechungen auch am Folgetag (Nachweis durch letzten Zangenabdruck),

und, wenn angegeben, auf der Rückfahrt für jeweils eine einmalige Fahrt

- zum Zielbahnhof: am auf dem Fahrausweis festgelegten Rückreisedatum,
- vom Abgangsbahnhof beginnend: am auf dem Fahrausweis festgelegten Rückreisedatum. Bei Nachtreisen und bei Fahrtunterbrechungen auch am Folgetag (Nachweis durch letzten Zangenabdruck).

Das City-Ticket berechtigt zur Nutzung aller Nahverkehrsmittel in der Tarifzone 13 bzw. 16. Das Lösen eines Anschlussfahrausweises zum VMS-Tarif für die Weiterfahrt in andere Tarifzonen ist zulässig.

Das City-Ticket ist nicht übertragbar und gilt für alle in dem Fahrausweis eingetragenen Personen, sofern diese gemeinsam die Nahverkehrsmittel nutzen. Die Nicht- oder Teilausnutzung dieser Sonderregelung begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

Inhaber der BahnCard 100 sind berechtigt, in den Tarifzonen 13 und 16 alle Nahverkehrsmittel zu beliebig vielen Fahrten zu nutzen. Die Mitnahmeregelungen für Familienkinder bis 14 Jahre der BahnCard 100 finden keine Anwendung. Das Lösen eines Anschlussfahrausweises gemäß Teil B Punkt 3.6.1 ist möglich.

Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im VMS gelten die Beförderungsbedingungen (Teil A).

2.3 EgroNet-Ticket

Der im länderübergreifenden Euroregionalen Nahverkehrssystem gültige Beförderungstarif „EgroNet“ gilt im Gebiet des VMS innerhalb der Tarifzonen 15, 16, 17, 22, 29, 30 und 31 in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln (in Zügen nur 2. Klasse).

Auf den Linien 342 und 363 gilt das EgroNet-Ticket bis Zwönitz (Tarifzone 23). Auf der Linie 414 gilt das EgroNet-Ticket bis Kurort Oberwiesenthal (Tarifzone 33).

Der Verkauf erfolgt nur in den Tarifzonen 15, 16, 17, 22, 29, 30 und 31 durch folgende Verkehrsunternehmen: DB, DLB, EGB, BOB, RVE, RVW, SVZ.

Die Regelungen zum Beförderungstarif „EgroNet“ gelten in der jeweils genehmigten Fassung und können bei den im Absatz 3 genannten Verkehrsunternehmen eingesehen werden.

3 Tarif bei verbundraumübergreifenden Fahrten

Für Fahrten von und zu Zielen, die außerhalb des Verbundraumes liegen, gilt der Tarif des jeweiligen Verkehrsunternehmens für die gesamte Strecke. Abweichungen davon sind in den nachfolgenden Bestimmungen und in Teil D Anlage 6 aufgeführt.

Für Fahrten zwischen den Tarifzonen 36 bis 39 und dem Gebiet des MDV kommt der MDV-Tarif zur Anwendung. Davon ausgenommen sind das Stadtgebiet Nossen und der Ortsteil Marbach der Gemeinde Striegistal (Tarifzone 39).

Für Fahrten zwischen den Tarifzonen 38, 39 und ausgewählten Tarifzonen des VVO (Bereich Döbeln – Nossen – Meißen/Dresden) kommt der Tarif gemäß Teil D Anlage 11 zur Anwendung.

4 Touristische Sonderverkehrsmittel im VMS

4.1 Drahtseilbahn Augustusburg

Für die Nutzung der Drahtseilbahn Augustusburg werden Fahrausweise gemäß Teil D Anlage 8.2 angeboten. Sie gelten nur am Tag ihrer Ausstellung (außer 20-Fahrten-Karte).

Das Deutschlandticket und das Deutschland-Jobticket werden bei der Drahtseilbahn Augustusburg nicht anerkannt.

Räumlich und zeitlich gültige Zeitkarten des VMS-Tarifes gemäß Teil B Punkt 3.4, Ferientickets gemäß Teil B Punkt 3.5.1 sowie das AzubiTicket Sachsen mit Gültigkeit im Verbundgebiet des VMS gemäß Teil D Anlage 12 berechtigen zu einer Berg- und Talfahrt pro Tag. Die

Mitnahmeregelungen gemäß Teil B Punkt 3.4.1.3 sowie das VMS-DeutschlandTicket+ gelten nicht. Die Fahrradmitnahme ist unter Beachtung der vorhandenen Kapazitäten unentgeltlich. Hunde benötigen einen Fahrausweis zum Fahrpreis für Kinder.

Kinder und Enkelkinder (jeweils bis zum 15. Geburtstag) werden in Begleitung der Eltern bzw. Großeltern unentgeltlich befördert. Es gelten zusätzlich die Regelungen gemäß Teil B Punkt 4.2 und 4.3.

4.2 Fichtelbergbahn (Kursbuchstrecke 518)

Für die Nutzung der Fichtelbergbahn werden Fahrausweise zum Tarif der Sächsischen Dampfisenbahngesellschaft mbH (SDG) angeboten. Das Deutschlandticket und das Deutschland-Jobticket werden unter Zahlung eines Historikzuschlages anerkannt. Die aktuellen Fahrpreise und die Höhe des Historikzuschlages sind auf der Webseite www.fichtelbergbahn.de oder in den Publikationen ersichtlich.

Es werden die Zeitkarten des VMS-Tarifes gemäß Teil B Punkt 3.4, außer Bildungstickets, JungeLeuteTickets, SeniorenTickets und SeniorenTickets Partner, entsprechend ihrer räumlichen und zeitlichen Gültigkeit anerkannt. Die Nutzungsberechtigung gilt nur für den Inhaber der Zeitkarte. Die Mitnahmeregelungen gemäß Teil B Punkt 3.4.1.3 sowie das VMS-DeutschlandTicket+ gelten nicht, dies bezieht sich auch auf die Fahrrad- und Hundemitnahme.

Inhaber eines Ferientickets gemäß Teil B Punkt 3.5.1 sind berechtigt, einmalig eine Hin- und Rückfahrt zum Fahrpreis der einfachen Fahrt des gültigen Tarifes der SDG durchzuführen.

Es gelten die Regelungen zur unentgeltlichen Beförderung gemäß Teil B Punkt 4.2 und 4.3.

Laut dem Tarif der SDG gilt:

- Der ermäßigte Fahrpreis für Kinder gilt von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sowie Kindergartengruppen werden unentgeltlich befördert. Begleiter von Kindergartengruppen erhalten keine Ermäßigung.
- Auf der Fichtelbergbahn kann einmalig die Fahrt unterbrochen werden. Bei der Hin- und Rückfahrt gilt diese Regelung entweder bei der Hin- oder bei der Rückfahrt.
- Für Fahrräder, Familienfahrradkarten, Hunde und Gepäck werden Fahrausweise laut gültigem Tarif ausgegeben.
- Gruppenanmeldungen werden erst ab 20 Personen vorgenommen. Eine Voranmeldung hat unter Angabe des Routenwunsches, des Fahrtages und der Gruppengröße mindestens 3 Tage vor Fahrtantritt im Servicebüro der SDG, Bahnhofstraße 7, 09484 Kurort Oberwiesenthal telefonisch oder schriftlich zu erfolgen und wird durch die SDG bestätigt.

Anlage 1 Verkehrsunternehmen**1.1 Unternehmen des Bus-/Straßenbahnverkehrs**

- **Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)**
Carl-von-Ossietzky-Straße 186, 09127 Chemnitz
- **Fritzsche Personenverkehr GmbH (FRI)**
Chemnitzer Straße 160, 09217 Burgstädt
- **REGIOBUS Mittelsachsen GmbH (RBM)**
Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida
- **Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE)**
Geyersdorfer Straße 32, 09456 Annaberg-Buchholz
- **Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW)**
Crimmitschauer Straße 36 f, 08058 Zwickau
- **Reisedienst Gerhart Kaiser GmbH (KAI)**
Lengenfelder Straße 155, 08064 Zwickau
- **Stadt Zwönitz (ERZmobil)**
Markt 6, 08297 Zwönitz
- **Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ)**
Schlachthofstraße 12, 08058 Zwickau
- **stendalbus GmbH (SDL)**
Bahnhofstraße 34, 39576 Stendal
- **Wendler-Reisen / Inhaber Maik Wendler (BHW)**
Leubnitzer Hauptstraße 7, 08412 Werdau

1.2 Unternehmen des Eisenbahnverkehrs

- **City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC)**
Bahnhofstraße 1 (im Hauptbahnhof), 09111 Chemnitz
- **DB Regio AG, Betriebsbereich Sachsen (DB)**
Bergstraße 2, 01069 Dresden
- **DB RegioNetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn (EGB)**
Bahnhofstraße 9, 09111 Chemnitz
- **Die Länderbahn GmbH DLB (DLB)**
Bahnhofplatz 1, 94234 Viechtach
- **Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH (FEG)**
Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg
- **Mitteldeutsche Regiobahn c/o Transdev Regio Ost GmbH (TDRO)**
Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig
- **Mitteldeutsche Regiobahn c/o Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB)**
Rudolf-Diesel-Ring 27, 83607 Holzkirchen

1.3 Unternehmen von Sonderverkehrsmitteln

- **Drahtseilbahn Augustusburg c/o Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (DSB/VMS)**
Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz
- **SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG)**
Geyersdorfer Straße 32, 09456 Annaberg-Buchholz

Anlage 2 Sonderregelungen zu den Beförderungsbedingungenzu Teil A, § 4 (5) - Halt zwischen den Haltestellen im Linienverkehr mit Bussen:

zwischen 20:00 Uhr und 04:00 Uhr

zu Teil A, § 6 (12) - Ersatz von Chipkarten mit eFAW bei Verlust oder Diebstahl:

für VMS nicht relevant

zu Teil A, § 9 (4) - Weiterfahrt mit ausgestellter Fahrgeldnachforderung bzw. Quittung:

für VMS nicht relevant

zu Teil A, § 10 (2) - Erstattung von Beförderungsentgelt für nicht benutzte Fahrausweise:

Nicht genutzte Fahrausweise zum alten Preis - bei 4-Fahrten-Karten darf keine Entwertung vorgenommen worden sein - können nach Ablauf der Übergangsregelungen bis 31.12. im Jahr der jeweiligen Tarifänderung bei dem Verkehrsunternehmen, bei welchem der Kauf erfolgte, gegen Fahrausweise der neuen Tarifperiode bei Ausgleich des Differenzbetrages getauscht werden. Das entrichtete Entgelt wird auf die neuen Fahrausweise angerechnet. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

zu Teil A, § 10 (7) - Erstattung von Beförderungsentgelt für abhanden gekommene Chipkarten mit eFAW:

für VMS nicht relevant

zu Teil A, § 11 (3) Abs. 3 - Beförderung von Sachen

Die Fahrradmitnahme ist bei Linienführung über die Autobahn im Fahrgastraum nicht gestattet.

zu Teil A, § 11 Abs. 4 - Voraussetzungen für die Beförderung von Rollstühlen und vergleichbaren zugelassenen Hilfsmitteln:

1. Rollstühle

- Leerabmessungen: maximal 120 x 70 cm (L x B)
- Größe (einschließlich Insasse): maximal 125 x 80 x 150 cm (L x B x H)
- Gewicht (einschließlich Insasse): maximal 250 kg

2. E-Scooter

E-Scooter werden im O-Busverkehr sowie Linienverkehr mit Kraftomnibussen nach §§ 42 und 43 PBefG befördert, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

a) Anforderungen an die E-Scooter

Der E-Scooter-Hersteller muss in der Bedienungsanleitung ausdrücklich eine Freigabe zur Mitnahme des E-Scooters mit aufsitzender Person in geeigneten Linienbussen des ÖPNV bei rückwärtiger Aufstellung an einem Rollstuhlplatz gemäß folgender Mindestvoraussetzungen bzw. Kriterien erteilen:

- max. Gesamtlänge von 1 200 mm
- 4-rädriges Fahrzeug

- Grenzwert für die Gesamtmasse des E-Scooters (Leergewicht plus Körpergewicht der Nutzerin bzw. des Nutzers plus weitere Zuladung): 300 kg
- Zulassung für auf den E-Scooter mit aufsitzender Person bei rückwärtsgerichteter Aufstellung an der Anlehfläche wirkende Kräfte von bis zu 0,8 g bei Gefahrbremung bzw. 0,5 g Querkräfte bei Kurvenfahrt
- Gewährleistung der Standsicherheit durch ein Bremssystem, welches immer auf beide Räder einer Achse zusammen wirkt und nicht durch ein Differential überbrückt werden kann (z. B. gesonderte Feststellbremse)
- ausreichende Bodenfreiheit und Steigfähigkeit des E-Scooters, um über eine mit maximal 12 % geneigte Rampe in den Bus ein- und ausfahren zu können, ohne mit der Bodenplatte am Übergang von der Rampe ins Fahrzeug anzustoßen
- Eignung für Rückwärtseinfahrt in den Linienbus

b) Anforderungen an die Linienbusse des ÖPNV

Die für die Mitnahme von E-Scootern tauglichen Linienbusse müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- die Länge der Aufstellfläche sollte mindestens folgende Maße aufweisen: 2 000 mm bei Lage gegenüber der Tür für den Zustieg bzw. 1 500 mm bei Lage auf der rechten (Tür-) Seite des Busses; die jeweiligen Maße können unterschritten werden, wenn im Bus zwei gegenüberliegende Aufstellflächen vorhanden sind
- normgerechter Rollstuhlstellplatz gemäß UN/ECE Regelung Nr. 107, also mit Rückhalte- bzw. Sicherheitseinrichtungen an folgenden drei Seiten:
 - an der Fahrzeugseitenwand
 - an der rückwärtigen Anlehfläche
 - eine Haltevorrichtung zum Gang hin mit einem Überstand gegenüber der Anlehfläche von mindestens 280 mm

c) Voraussetzungen für die Nutzerinnen und Nutzer des E-Scooters

- Die Mitnahmeregelung gilt in Fällen, in denen mehrere E-Scooter-Nutzerinnen und -Nutzer eine Fahrt gleichzeitig beginnen wollen, vorrangig für schwerbehinderte Menschen mindestens mit Merkzeichen „G“ und nachrangig im Falle einer Kostenübernahme für den E-Scooter durch die Krankenkasse. Die Mitnahme ausschließlich auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung wird nicht zugelassen. Die Beförderungspflicht besteht nicht, wenn der Aufstellplatz für den E-Scooter bereits durch andere Fahrgäste (mit Rollstuhl, anderen E-Scootern, Kinderwagen oder allgemein durch einen vollbesetzten Bus) belegt ist.
- Der E-Scooter darf über keine zusätzlichen Anbauten verfügen, die die rückwärtige Aufstellung unmittelbar an der Anlehfläche des Rollstuhlplatzes verhindern oder einschränken. Gleiches gilt für mitgeführte Sachen.
- Die E-Scooter-Nutzerin bzw. der E-Scooter-Nutzer soll selbstständig rückwärts in den Bus einfahren, die ordnungsgemäße Aufstellung an der Anlehfläche vornehmen und die Ausfahrt aus dem Bus bewerkstelligen können.
- Die E-Scooter-Nutzerin bzw. der E-Scooter-Nutzer muss sowohl die zum Nachweis der personenbezogenen Voraussetzungen als auch der Mitnahmetauglichkeit des E-Scooters erforderlichen Unterlagen mitführen und auf Aufforderung des Fahrpersonals zur Prüfung vorzeigen.

Bereits bestehende Regelungen zur Mitnahme von E-Scootern bei lokalen Verkehrsunternehmen (Prüfung und Plaketierungen von geeigneten E-Scootern) bleiben von der Regelung unberührt.

zu Teil A, § 11 (7) - Beförderung von Sachen:

keine weitergehenden Regelungen

zu Teil A, § 16 (3) - Mitglieder der Schlichtungsstelle söp:

- Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ)
Schlachthofstraße 12, 08058 Zwickau
- Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW)
Crimmitschauer Straße 36 f, 08058 Zwickau
- stendalbus GmbH (SDL)
Bahnhofstraße 34, 39576 Stendal
- DB Regio AG, Betriebsbereich Sachsen (DB)
Bergstraße 2, 01069 Dresden
- DB RegioNetz Verkehrs GmbH, Erzgebirgsbahn (EGB)
Bahnhofstraße 9, 09111 Chemnitz
- Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH (FEG)
Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg
- Mitteldeutsche Regiobahn c/o Transdev Regio Ost GmbH (TDRO)
Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig
- Mitteldeutsche Regiobahn c/o Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB)
Rudolf-Diesel-Ring 27, 83607 Holzkirchen

Anlage 3 Gebühren und Entgelte

3.1	Verunreinigung von Fahrzeugen und Anlagen (Teil A, § 4 (8))	15,00 € ¹
3.2	Fahrpreisbescheinigungen sowie Erstattung von Beförderungsentgelt (Teil A, § 10)	2,50 €
3.3	Missbrauch der Betätigung von Alarm- und Sicherheitseinrichtungen (Teil A, § 4 (11))	30,00 € ²
3.4	Erhöhtes Beförderungsentgelt (Teil A, § 9 (3))	60,00 € ³
3.5	Rückgabe von Fundsachen (Teil A, § 13 (1))	2,50 €
3.6	Unerlaubtes Rauchen - bei sofortiger Bezahlung - bei nachträglicher Bezahlung	5,00 € 20,00 €
3.7	Bearbeitungsgebühr u. a. - für nachträgliche Bezahlung des Reinigungsentgeltes - für nachträgliche Bezahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes - für Ersatz von Kundenkarten für personengebundene Zeitkarten - für Stornierung bzw. Änderung von Gruppenfahrtanmeldungen - für schriftliche Bestätigungen - für schriftliche Mahnungen zur Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes - für Zahlungsaufforderungen bei Rücklastschrift	5,00 €
3.8	Bearbeitungsgebühr bei Ersatz von Monatswertmarken für Bildungstickets und personengebundene Abonnements (im Kulanzfall)	15,00 €
3.9	Bearbeitungsgebühr bei nachträglicher Vorlage einer gültigen personengebundenen Zeitkarte bzw. bei nachträglicher Vorlage einer Ermäßigungsberechtigung (Teil A, § 9 (5))	7,00 €
3.10	Verstoß gegen Regelungen bei der Beförderung von Tieren (Teil A, § 12 (6))	20,00 €
¹	bzw. in Höhe des tatsächlich entstandenen Reinigungsaufwandes	
²	bzw. bei der CBC, DB, DLB, EGB, FEG, TDRO, BOB	200,00 €
³	für den SPNV gelten die Regelungen lt. EVO	

Anlage 4 Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr

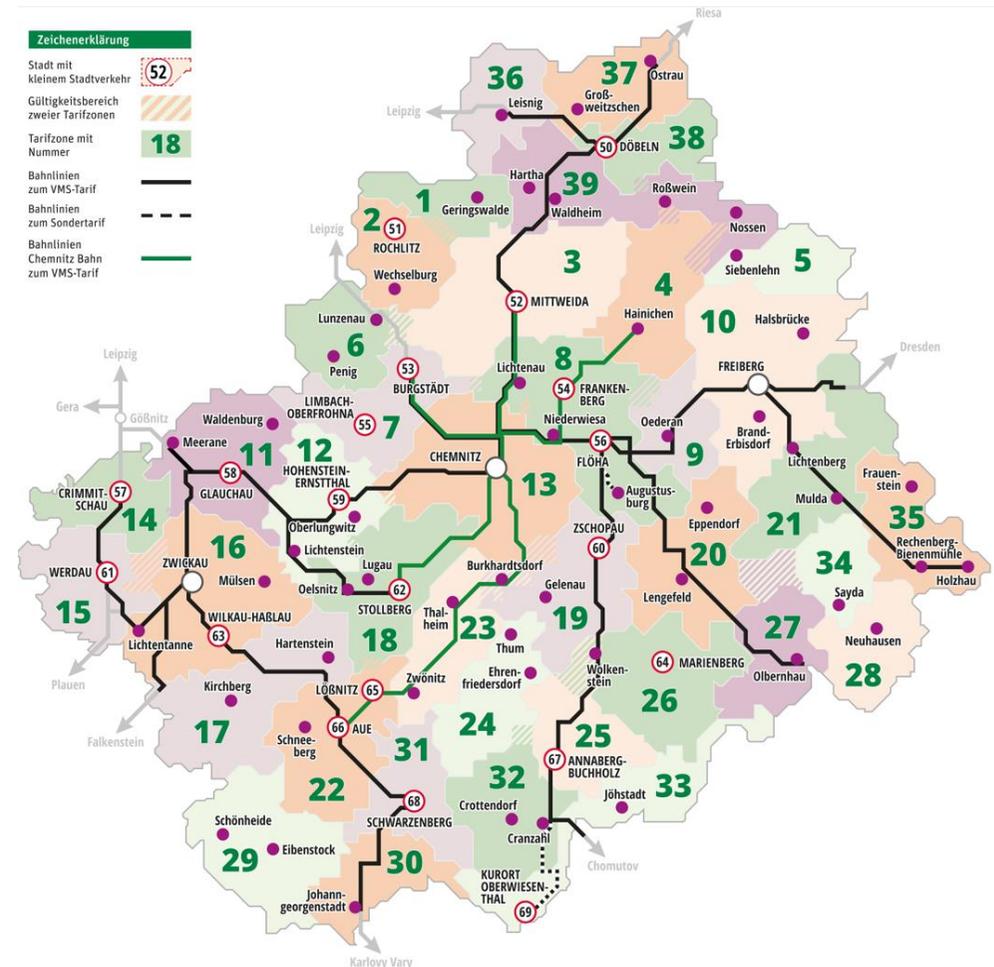
Im Eisenbahnverkehr gibt es eine bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung zu Kundenrechten, die gegenüber dem befördernden Eisenbahnverkehrsunternehmen bestehen. Unter www.fahrgastrechte.info stehen detaillierte Informationen sowie ein Beschwerdeformular zur Verfügung.

Folgende Fahrausweise gelten als Fahrausweise mit einem erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt gemäß VMS-Tarif:

- EgroNet-Ticket
- Kombitickets
- Tageskarten

Anlage 5 Tarifzonenplan / -übersicht

5.1 Tarifzonenplan



Ein detaillierter Tarifzonenplan ist unter <http://www.vms.de/tarif-und-tickets/tarif/im-verbund/> verfügbar.

5.2 Tarifzonenübersicht

5.2.1 Tarifzonen

TZ-Nr.	TZ-Name	TZ-Gebiet
1	Geringswalde	- Stadt Geringswalde - Ortsteile Klein-Seupahn, Leupahn, Leutenhain, Schwarzbach, Seupahn und Weiditz der Gemeinde Königsfeld - Ortsteile Neuzschaagwitz, Spersndorf und Zschaagwitz der Gemeinde Seelitz - Gemeinde Zettlitz
2	Rochlitz	- Ortsteile Doberenz, Haide, Königsfeld, Köttwitzsch, Stollsdorf, Waldeshöh und Weißbach der Gemeinde Königsfeld - Stadt Rochlitz - Gemeinde Seelitz - Gemeinde Wechselburg
3	Mittweida	- Gemeinde Altmittweida - Gemeinde Claußnitz - Gemeinde Erlau - Gemeinde Königshain-Wiederau - Gemeinde Kriebstein - Ortsteile Cossen und Göritzhain der Stadt Lunzenau - Stadt Mittweida - Gemeinde Rossau
4	Hainichen	- Stadt Hainichen - Ortsteil Roßwein der Stadt Roßwein - Gemeinde Striegistal
5	Siebenlehn	- Ortsteile Obergruna und Siebenlehn der Stadt Großschirma - Gemeinde Reinsberg
6	Penig	- Stadt Lunzenau - Stadt Penig
7	Limbach-Oberfrohna	- Stadt Burgstädt - Gemeinde Hartmannsdorf - Stadt Limbach-Oberfrohna - Gemeinde Mühlau - Gemeinde Niederfrohna - Gemeinde Taura
8	Frankenberg	- Stadt Augustsburg - Stadt Flöha - Stadt Frankenberg/Sa - Gemeinde Leubsdorf - Gemeinde Lichtenau - Gemeinde Niederwiesa - Ortsteil Schönherstadt der Stadt Oederan
9	Oederan	- Stadt Oederan
10	Freiberg	- Ortsteile Hilbersdorf und Naundorf der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf - Stadt Brand-Erbisdorf - Stadt Freiberg - Stadt Großschirma außer Ortsteile Obergruna und Siebenlehn - Gemeinde Halsbrücke - Gemeinde Oberschöna - Gemeinde Weißenborn/Erzgeb.

TZ-Nr.	TZ-Name	TZ-Gebiet
11	Glauchau	- Gemeinde Dennheritz - Stadt Glauchau - Stadt Meerane - Gemeinde Oberwiera - Gemeinde Remse - Gemeinde Schönberg - Stadt Waldenburg
12	Hohenstein-Ernstthal	- Gemeinde Bernsdorf - Gemeinde Callenberg - Gemeinde Gersdorf - Stadt Hohenstein-Ernstthal - Stadt Lichtenstein/Sa - Stadt Oberlungwitz - Gemeinde St. Egidien - Haltestelle Oberlungwitz Gasthof Landgraben der Stadt Chemnitz
13	Chemnitz	- Stadt Chemnitz außer Haltestelle Oberlungwitz Gasthof Landgraben - Ortsteil Eibenberg der Gemeinde Burkhardtsdorf - Ortsteil Dittersdorf der Gemeinde Amtsberg
14	Crimmitschau	- Stadt Crimmitschau - Gemeinde Neukirchen/Pleiße
15	Werdau	- Gemeinde Fraureuth - Gemeinde Langenbernsdorf - Stadt Werdau - Ortsteil Hartmannsdorf der Stadt Zwickau
16	Zwickau	- Stadt Zwickau - Gemeinde Lichtenanne - Gemeinde Mülsen - Gemeinde Reinsdorf - Ortsteil Königswalde der Stadt Werdau - Gemeinde Wilkau-Haßlau
17	Kirchberg	- Gemeinde Crinitzberg - Stadt Hartenstein (außer der Gebiete südlich der Autobahn 72 sowie östlich der Staatsstraße 255) - Gemeinde Hartmannsdorf b. Kirchberg - Gemeinde Hirschfeld - Stadt Kirchberg - Gemeinde Langenweißbach - Stadt Wildenfels
18	Stollberg	- Gemeinde Hohndorf - Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. - Stadt Lugau/Erzgeb. - Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. - Gemeinde Niederdorf - Gemeinde Niederwürschnitz - Stadt Oelsnitz/Erzgeb. - Stadt Stollberg/Erzgeb. - Gebiete der Stadt Hartenstein südlich der Autobahn 72 sowie östlich (und einschließlich) der Staatsstraße 255

TZ-Nr.	TZ-Name	TZ-Gebiet
19	Zschopau	- Gemeinde Amtsberg - Ortsteile Burkhardtsdorf und Kemtau der Gemeinde Burkhardtsdorf - Gemeinde Drebach - Gemeinde Gelenau/Erzgeb. - Gemeinde Gornau/Erzgeb. - Gemeinde Großolbersdorf außer Bahnstation Warmbad und Haltestelle Floßplatz - Ortsteil Waldkirchen/Erzgeb. der Gemeinde Grünhainichen außer Haltestelle Waldkirchen, Augustusbürger Str und Waldkirchen, Am Wichernhaus - Stadt Zschopau
20	Pockau-Lengefeld	- Gemeinde Börnichen/Erzgeb. - Gemeinde Eppendorf - Gemeinde Grünhainichen außer Ortsteil Waldkirchen/Erzgeb. - Stadt Pockau-Lengefeld - Haltestelle Waldkirchen, Augustusbürger Str und Waldkirchen, Am Wichernhaus des Ortsteils Waldkirchen/Erzgeb. der Gemeinde Grünhainichen
21	Mulda	- Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf außer Ortsteile Hilbersdorf und Naundorf - Gemeinde Großhartmannsdorf - Gemeinde Lichtenberg/Erzgeb. - Gemeinde Mulda/Sa.
22	Aue	- Stadt Aue-Bad Schlema - Gemeinde Bockau - Ortsteil Lauter der Stadt Lauter-Bernsbach - Stadt Löbnitz - Stadt Schneeberg - Gemeinde Zschorlau
23	Zwönitz	- Gemeinde Auerbach - Gemeinde Burkhardtsdorf außer Ortsteil Eibenberg - Gemeinde Gornsdorf - Stadt Thalheim/Erzgeb. - Stadt Zwönitz
24	Thum	- Stadt Ehrenfriedersdorf - Stadt Elterlein - Stadt Geyer - Ortsteil Dörfel der Stadt Schlettau - Gemeinde Tannenberg - Stadt Thum
25	Annaberg-Buchholz	- Stadt Annaberg-Buchholz - Gemeinde Königswalde - Gemeinde Mildenaue - Gemeinde Thermalbad Wiesenbad - Ortsteile Falkenbach, Floßplatz, Niederau, Schönbrunn, Warmbad und Wolkenstein der Stadt Wolkenstein - Bahnstation Warmbad der Gemeinde Großolbersdorf - Haltestelle Floßplatz der Gemeinde Großolbersdorf
26	Marienberg	- Gemeinde Großrückerswalde - Stadt Marienberg außer Ortsteile Kühnhaide, Reitzenhain, Rübenau und Satzung

TZ-Nr.	TZ-Name	TZ-Gebiet
		- Stadt Wolkenstein - Stadt Zöblitz - Bahnstation Warmbad der Gemeinde Großolbersdorf - Haltestelle Floßplatz der Gemeinde Großolbersdorf
27	Olbernhau	- Stadt Olbernhau
28	Neuhausen	- Gemeinde Deutschneudorf - Gemeinde Heidersdorf - Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. - Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
29	Eibenstock	- Stadt Eibenstock - Gemeinde Schönheide - Gemeinde Stützensgrün
30	Johann-georgenstadt	- Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. - Stadt Johanngeorgenstadt
31	Schwarzenberg	- Ortsteile Bernsbach und Oberpfannenstiel der Stadt Lauter-Bernsbach - Stadt Grünhain-Beierfeld - Ortsteile Langenberg und Raschau der Gemeinde Raschau-Markersbach - Stadt Schwarzenberg
32	Crottendorf	- Gemeinde Crottendorf - Ortsteil Markersbach der Gemeinde Raschau-Markersbach - Stadt Scheibenberg - Stadt Schlettau - Gemeinde Sehmatal
33	Jöhstadt	- Gemeinde Bärenstein-Königswalde - Stadt Jöhstadt - Ortsteile Kühnhaide, Reitzenhain, Rübenau und Satzung der Stadt Marienberg - Stadt Kurort Oberwiesenthal
34	Sayda	- Gemeinde Dorfchemnitz - Ortsteile Dörnthal und Haselbach der Gemeinde Pfaffroda - Stadt Sayda
35	Frauenstein	- Stadt Frauenstein - Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle
36	Leisnig	- Ortsteile Kieselbach, Langenau, Schönherstädt und Seifersdorf der Stadt Hartha - Stadt Leisnig
37	Großweitzschen	- Gemeinde Großweitzschen - Gemeinde Jahnatal außer Ortsteil Dürrweitzschen
38	Döbeln	- Stadt Döbeln außer Ortsteile Forchheim, Limmritz, Pischwitz, Stockhausen, Töpel, Wöllsdorf, Ziegra - Ortsteil Niederstriegis der Stadt Roßwein - Ortsteil Dürrweitzschen der Gemeinde Jahnatal
39	Waldheim	- Ortsteile Forchheim, Limmritz, Pischwitz, Stockhausen, Töpel, Wöllsdorf und Ziegra der Stadt Döbeln - Stadt Hartha außer Ortsteile Kieselbach, Langenau, Schönherstädt und Seifersdorf - Stadt Roßwein - Ortsteil Marbach der Gemeinde Striegistal - Stadt Waldheim

5.2.2 Teilzonen Kleiner Stadtverkehr

Teilzonen-Nr.	Stadtverkehr	Einbezogene Haltestellen mit Ortsbezeichnungen der genannten Orte und zusätzliche Haltestellen	Ausgenommene Haltestellen	TZ-Zuordnung
50	Döbeln	- Döbeln - Ebersbach - Mannsdorf - Neudorf - Neugreußnig - Schweta - Technitz - Zschäschtütz		38
51	Rochlitz	- Rochlitz	- Rochlitz, Berg	02
52	Mittweida	- Mittweida - Rößgen - Lauenhain - Altmittweida, Gewerbegebiet - Altmittweida, Wende	- Lauenhain, Zschopautalhalle - Lauenhain, Am Alten Mühlweg - Mittweida, Hainhäuser - Mittweida, Lindenhöhe - Mittweida, Staubecken	03
53	Burgstädt	- Burgstädt - Mohsdorf - Taura, Tankstelle	- Burgstädt, Heiersdorf Ortseingang - Burgstädt, Heiersdorf Schule - Burgstädt, Helsdorf Ortseingang - Burgstädt, Herrenhaide - Burgstädt, Herrenhaide Gewerbegebiet - Burgstädt, Herrenhaide Grundschule - Mohsdorf, Chemnitztal	07
54	Frankenberg	- Frankenberg	- Frankenberg, An der Landstr. - Frankenberg, Försterei - Frankenberg, Ortseingang	08
55	Limbach-Oberfrohna	- Limbach-Oberfrohna - Rußdorf - Kändler, Am Mühlgraben - Niederfrohna, Limbacher Str.		07
56	Flöha	- Flöha		08
57	Crimmitschau	- Crimmitschau - Rudelswalde - Neukirchen, Kindergarten - Neukirchen, MZ Service	- Crimmitschau, Abzw Waldsachsen - Crimmitschau, Gh Frankenhausen - Crimmitschau, Ponitzer Str/ Paradiesbach - Crimmitschau, Ponitzer Str. Siedlung	14
58	Glauchau	- Glauchau - Schönbornchen	- Glauchau, Abzw Hölzel	11
59	Hohenstein-Ernstthal	- Hohenstein-Ernstthal - Wüstenbrand - Oberlungwitz, Am Sachsenring - Oberlungwitz, Goldbachstr. - Oberlungwitz, Hohensteiner Str.		12

Teilzonen-Nr.	Stadtverkehr	Einbezogene Haltestellen mit Ortsbezeichnungen der genannten Orte und zusätzliche Haltestellen	Ausgenommene Haltestellen	TZ-Zuordnung
		- Oberlungwitz, VSZ - Oberlungwitz, Waldenburger Str.		
60	Zschopau	- Zschopau - Hohndorf - Gornau, Einkaufszentrum Zschopau/Gornau - Witzschdorf, Wendeschleife		19
61	Werdau	- Werdau	- Werdau, Abzw Friedenssiedlung - Werdau, Gartenanlage Stiefelknecht - Werdau, Gartenanlage Wetterscheide - Werdau, Industriesiedlung - Werdau, Ortsgrenze Langenhessen	15
62	Stollberg	- Stollberf - Niederdorf	- Stollberg, Goldene Höhe - Niederdorf, Pfaffenhainer Länge	18
63	Wilkau-Haßlau	- Wilkau-Haßlau - Cainsdorf		16
64	Marienberg	- Marienberg - Hüttengrund - Lauta - Lauterbach - Niederlauterstein - Pobershau - Rittersberg	- Marienberg, Neues Haus - Marienberg, Wüstenschlette	26
65	Lößnitz	- Lößnitz		22
66	Aue	- Aue - Zschorlau, Gemeindeberg	- Aue, Alberoda Am Anger - Aue, Alberoda An den Teichen - Aue, Alberoda Buchenberg - Aue, Alberoda Liebstr. - Aue, Alberoda Schweizertal - Aue, Alberoda Zur Hohen Warte/Kita - Aue, Kohlenweg - Aue, Steinbrüche	22
67	Annaberg-Buchholz	- Annaberg-Buchholz - Cunersdorf - Frohnau - Kleinrückerswalde, Abzw Gewerbegebiet B95		25
68	Schwarzenberg	- Schwarzenberg - Bernsgrün	- Schwarzenberg, Bärenackerweg - Bernsgrün, Hansenmühle	31
69	Oberwiesenthal	- Kurort Oberwiesenthal	- Kurort Oberwiesenthal, Bächelhütte - Kurort Oberwiesenthal, Riedelstr.	33

5.2.3 Grenzzonen

GZ-Nr.	GZ-Gebiet	Zugeordnete TZ
80	- Ortsteil Roßwein der Stadt Roßwein	4 und 39
81	- Ortsteile Burkhardtsdorf und Kemtau der Gemeinde Burkhardtsdorf	19 und 23
82	- Ortsteile Dörnthal und Haselbach der Gemeinde Pfaffroda	27 und 34
83	- Ortsteil Königswalde der Stadt Werdau - Ortsteil Hartmannsdorf der Stadt Zwickau - Haltestellen Steinpleis Pleißencenter und Steinpleis Weißenbrunn Mühlensteig der Stadt Werdau	15 und 16
84	- Ortsteil Dörfel der Stadt Schlettau - Haltestelle Hermannsdorf Talmühle der Stadt Elterlein	24 und 32
85	- Ortsteile Neuzschaagwitz, Spersdorf und Zschaagwitz der Gemeinde Seelitz	1 und 2
86	- Haltestelle Dennheritz Gh Silberner Pelikan der Gemeinde Dennheritz - Haltestelle Lauenhain Harthstr. 2 der Stadt Crimmitschau	11 und 14
87	- Haltestelle Mittelbach Landgraben der Stadt Chemnitz - Haltestelle Mittelbach der Stadt Chemnitz	12 und 13
88	- Haltestellen Gersdorf Erlbacher Str. und Gersdorf Siedlerweg der Gemeinde Gersdorf	12 und 18
89	- Haltestellen Affalter Grüna, Affalter Abzweig Grüna und Affalter Grüna Feuerwehrdepot der Stadt Löbnitz	18 und 22
90	- Haltestelle und Bahnstation Neukirchen-Klaffenbach der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.	13 und 18
91	- Haltestellen Garnsdorf B107, Auerswalde Unterdorf und AuerswaldeSonnenland der Gemeinde Lichtenau	7 und 8
92	- Haltestelle Chemnitz Ebersdorf Brettmühle der Stadt Chemnitz	8 und 13
93	- Ortsteil Marbach der Gemeinde Striegistal	4 und 39
94	- Ortsteile Cossen und Göritzhain sowie Haltestelle Lunzenau, Hohenkirchen, Abzw der Stadt Lunzenau	3 und 6
95	- Ortsteil Schönherstadt der Stadt Oederan - Haltestelle Langenstregis, Ortseingang der Stadt Frankenberg	8 und 9
96	- Ortsteil Niederstregis der Stadt Roßwein	38 und 39
97	- Ortsteil Dittersdorf der Gemeinde Amtsberg	13 und 19
98	- Ortsteile Falkenbach, Floßplatz, Niederau, Schönbrunn, Warmbad und Wolkenstein der Stadt Wolkenstein	25 und 26
99	- Haltestelle Oberschöna Bahnhof Frankenstein Bahnübergang der Gemeinde Oberschöna	9 und 10

Bei Einbeziehung kompletter Gemeinden/Ortsteile sind alle Haltestellen/Bahnhöfe betroffen.

5.2.4 Zuordnung verbundexterner Gebiete für verbundüberschreitende Linien

Verbundexternes Gebiet	Zuordnung zu TZ	Gültig für die Linien ...
Haltestellen Hohnbach, Möseln, Colditz Sportplatz, Colditz Leipziger Str, Colditz Grimmaische Str, Colditz Ochsenfurter Str und Colditz Thumirnich der Stadt Colditz im Landkreis Leipzig	1	666
Ortsteil Lastau der Gemeinde Colditz im Landkreis Leipzig	1	610
Haltestelle Narsdorf Grüne Tanne der Stadt Geithain im Landkreis Leipzig	2	626, 661
Haltestellen Geithain Bahnhof und Geithain Dresdener Str 35 der Stadt Geithain im Landkreis Leipzig	2	628, 629
Haltestellen Narsdorf Bahnhof und Narsdorf Kohrener Weg der Stadt Geithain im Landkreis Leipzig	6	621, 623, 629, 661
Ortsteile Langenleuba-Niederhain und Beiern der Gemeinde Langenleuba-Niederhain im Landkreis Altenburger Land	6	617
Haltestellen Schlossohof und ehem Gh Schnabel im Ortsteil Ponitz der Gemeinde Ponitz im Landkreis Altenburger Land	11	170
Haltestellen Ponitz Merlach Dreierhäuschen im Ortsteil Ponitz der Gemeinde Ponitz im Landkreis Altenburger Land und Umspannwerk, Zwickauer Str und Bahnhof im Ortsteil Gößnitz der Stadt Gößnitz im Landkreis Altenburger Land	11	133
Haltestellen Kesselbau, Werdauer Str und Markt im Ortsteil Neumark der Gemeinde Neumark im Vogtlandkreis	15	162
Haltestellen Waldsiedlung, Feuerwehr, Hauptstr, Busbahnhof und ehem. Bahnhof im Ortsteil Rothenkirchen der Gemeinde Steinberg im Vogtlandkreis	17	146
Haltestelle Rothenkirchen Busbahnhof der Gemeinde Steinberg im Vogtlandkreis	29	385
Bahnstation Vejprty in der Tschechischen Republik	33	T 7
Haltestelle Neuhermsdorf, Alte Bahnhofstr der Gemeinde Hermsdorf/Erzgeb. im Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	35	733
Ortsteil Hermsdorf der Gemeinde Hermsdorf/Erzgeb. und Ortsteil Reichenau der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	35	792
Haltestelle Priesen der Stadt Nossen im Landkreis Meißen	38	892
Ortsteil Nossen und Haltestelle Deutschenbora, Hirschfelder Str im Ortsteil Deutschenbora der Stadt Nossen im Landkreis Meißen	39	690, 750, 755, 761
Ortsteile Seidewitz, Böhlen, Muschau, Dürrweitzschen, Zschoppach und Motterwitz der Stadt Grimma im Landkreis Leipzig	41*	901
Ortsteile Bockwitz, Commichau, Erlbach, Hausdorf, Kaltenborn, Meuselwitz, Raschütz, Zollwitz und Zschadraß sowie die Haltestelle Colditz Leisniger Str der Stadt Colditz im Landkreis Leipzig	41*	858
Haltestellen Stauchitz Schule und Alte Poststr der Gemeinde Stauchitz im Landkreis Meißen	42*	848
Haltestellen Siedlung und Schule im Ortsteil Seelingstädt der Gemeinde Seelingstädt im Landkreis Greiz	44*	171
Ortsteile Gnadstein, Jahnshain, Rüdigsdorf und Haltestelle Kohren-Sahlis Busplatz der Stadt Frohburg sowie Ortsteile Ossa	47*	621

Verbundexternes Gebiet	Zuordnung zu TZ	Gültig für die Linien ...
und Rathendorf und Haltestellen Narsdorf Schule und Siedlung der Stadt Geithain im Landkreis Leipzig		
Ortsteile Dolsenhain, Ggrandstein, Jahnshain, Linda, Rüdigsdorf und Haltestelle Kohren-Sahlis Busplatz der Stadt Frohburg sowie Ortsteil Rathendorf und Haltestellen Narsdorf Schule und Siedlung der Stadt Geithain im Landkreis Leipzig	47*	623

* externe Tarifzonen (außerhalb des Verbundgebietes)

5.3 Ortsverzeichnis

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Adorf	Neukirchen/Erzgeb.	18	
Affalter*	Lößnitz	22	
Aitzendorf	Geringswalde	1	
Albernau	Zschorlau	22	
Altenhain	Frankenberg	8	
Altenhof	Leisnig	36	
Altgeringswalde	Geringswalde	1	
Altleisnig	Leisnig	36	
Altmittweida*	Altmittweida	3	
Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz	25	67
Ansprung	Marienberg	26	
Antonshöhe	Breitenbrunn/Erzgeb.	30	
Antonsthal	Breitenbrunn/Erzgeb.	30	
Arnsdorf	Penig	6	
Arnsdorf	Striegistal	4	
Arnsfeld	Mildenaue	25	
Arras	Geringswalde	1	
Aschershain	Hartha	39	
Aue*	Aue-Bad Schlema	22	66
Auerbach	Auerbach	23	
Auerschütz	Jahnatal	37	
Auerswalde*	Lichtenau	8	
Augustusburg	Augustusburg	8	
Bad Schlema	Aue-Bad Schlema	22	
Bärenstein	Bärenstein-Königswalde	33	
Bärenwalde	Crinitzberg	17	
Beedeln	Seelitz	2	
Beerwalde	Erlau	3	
Beicha	Döbeln	38	
Beierfeld	Grünhain-Beierfeld	31	
Beiersdorf	Fraureuth	15	
Beiersdorf	Leisnig	36	
Berbersdorf	Striegistal	4	
Bermigrün*	Schwarzenberg/Erzgeb.	31	68
Bernsbach	Lauter-Bernsbach	31	
Bernsdorf	Bernsdorf	12	
Berthelsdorf	Lunzenau	6	
Berthelsdorf/Erzgeb.	Weißborn/Erzgeb.	10	
Beutha	Stollberg/Erzgeb.	18	
Bieberstein	Reinsberg	5	
Biesern	Seelitz	2	
Blankenhain	Crimmitschau	14	
Blauenthal	Eibenstock	29	
Blumenau	Olbernhau	27	
Bockau	Bockau	22	
Bockelwitz	Leisnig	36	
Bockendorf (Sachsen)	Hainichen	4	
Böhrigen	Striegistal	4	
Bormitz	Döbeln	38	50

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Börnichen (bei Flöha)	Oederan	9	
Börnichen	Börnichen/Erzgeb.	20	
Borstendorf	Grünhainichen	20	
Börtewitz	Leisnig	36	
Brand-Erbisdorf	Brand-Erbisdorf	10	
Braunsdorf	Niederwiesa	8	
Bräunsdorf	Limbach-Oberfrohna	7	
Bräunsdorf	Oberschöna	10	
Breitenau	Oederan	9	
Breitenbrunn	Breitenbrunn/Erzgeb.	30	
Brösen	Leisnig	36	
Brünlos	Zwönitz	23	
Burgstädt*	Burgstädt	7	53
Burkersdorf	Frauenstein	35	
Burkersdorf	Kirchberg	17	
Burkersdorf	Reinsberg	5	
Burkhardtsdorf	Burkhardtsdorf	19	23
Burkhardtgrün	Zschorlau	22	
Cainsdorf	Zwickau	16	63
Callenberg	Callenberg	12	
Cämmerswalde	Neuhausen/Erzgeb.	28	
Carlsfeld	Eibenstock	29	
Carsdorf	Wechselburg	2	
Chemnitz*	Chemnitz, Stadt	13	
Choren	Döbeln	38	
Chursdorf	Penig	6	
Clanzschwitz	Jahnatal	37	
Clausnitz	Rechenberg-Bienenmühle	35	
Claußnitz	Claußnitz	3	
Clennen	Leisnig	36	
Conradsdorf	Halsbrücke	10	
Cossen	Lunzenau	3	6
Crandorf	Schwarzenberg/Erzgeb.	31	
Cranzahl	Sehmatal	32	
Crimmitschau*	Crimmitschau	14	57
Crossen	Erlau	3	
Crossen	Zwickau	16	
Crottendorf	Crottendorf	32	
Culitzsch	Wilkau-Haßlau	16	
Cunersdorf	Annaberg-Buchholz	25	67
Cunersdorf	Kirchberg	17	
Cunnersdorf	Hainichen	4	
Dänkritz	Neukirchen/Pleiße	14	
Dennheritz*	Dennheritz	11	
Deutscheinsiedel	Deutschneudorf	28	
Deutschgeorgenthal	Neuhausen/Erzgeb.	28	
Deutschkatharinenberg	Deutschneudorf	28	
Deutschneudorf	Deutschneudorf	28	
Diedenhain	Hartha	39	
Diethensdorf	Claußnitz	3	
Dittersbach	Frankenberg, Stadt	8	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Dittersbach	Frauenstein	35	
Dittersbach	Neuhausen/Erzgeb.	28	
Dittersdorf	Amtsberg	19	13
Dittersdorf	Lößnitz	22	
Dittersdorf	Striegistal	4	
Dittmannsdorf	Geringswalde	1	
Dittmannsdorf	Gornau/Erzgeb.	19	
Dittmannsdorf	Olbernhau	27	
Dittmannsdorf	Reinsberg	5	
Döbeln	Döbeln	38	50
Doberenz	Königsfeld	2	
Dobernitz	Leisnig	36	
Doberschwitz	Leisnig	36	
Döhlen	Seelitz	2	
Dorfchemnitz (bei Sayda)	Dorfchemnitz	34	
Dorfchemnitz	Zwönitz	23	
Dörfel	Marienberg	26	64
Dörfel	Schlettau	24	32
Dörnthal	Olbernhau	27	34
Drebach	Drebach	19	
Drei Rosen	Wolkenstein	26	
Dürrweitzschen	Jahnatal	38	
Ebersbach	Döbeln	38	50
Ebersbrunn	Lichtentanne	16	
Ehrenberg	Kriebstein	3	
Ehrenfriedersdorf	Ehrenfriedersdorf	24	
Eibenberg	Burkhardtsdorf	13	
Eibenstock	Eibenstock	29	
Eichardt	Großweitzschen	37	
Einsiedel	Chemnitz	13	
Elsdorf	Lunzenau	6	
Elterlein*	Elterlein	24	
Eppendorf	Eppendorf	20	
Erdmannsdorf	Augustusburg	8	
Erla	Schwarzenberg/Erzgeb.	31	
Erlabrunn	Breitenbrunn/Erzgeb.	30	
Erlau	Erlau	3	
Erlbach-Kirchberg	Lugau/Erzgeb.	18	
Erlebach	Kriebstein	3	
Etzdorf	Striegistal	4	
Euba	Chemnitz	13	
Eulendorf	Hainichen	4	
Falken	Callenberg	12	
Falkenau	Flöha	8	
Falkenau	Hainichen	4	
Falkenbach	Wolkenstein	25	26
Falkenberg	Halsbrücke	10	
Falkenhain	Mittweida	3	
Fischendorf	Leisnig	36	
Flöha	Flöha	8	56
Floßplatz	Wolkenstein	25	26

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Forchheim	Döbeln	39	
Forchheim	Pockau-Lengefeld	20	
Frankenau	Mittweida	3	
Frankenberg*	Frankenberg	8	54
Frankenhausen	Crimmitschau	14	
Frankenstein	Oederan	9	
Frankenstein (Bf)	Oberschöna	10	
Frauenstein	Frauenstein	35	
Fraureuth	Fraureuth	15	
Freiberg	Freiberg	10	
Friedebach	Sayda	34	
Friedrichsgrün	Reinsdorf	16	
Frohnau	Annaberg-Buchholz	25	67
Gablenz	Crimmitschau	14	
Gablenz	Stollberg/Erzgeb.	18	
Gadewitz	Großweitzschen	37	
Gahlenz	Oederan	9	
Garnsdorf*	Lichtenau	8	
Gebersbach	Waldheim	39	
Gebirge	Marienberg	26	64
Gehringwalde	Wolkenstein	26	
Gelenau	Gelenau/Erzgebirge	19	
Gelobtland	Marienberg	26	64
Geringswalde	Geringswalde	1	
Gersdorf (bei Zwickau)*	Gersdorf	12	
Gersdorf	Hainichen	4	
Gersdorf	Hartha	39	
Gersdorf	Striegistal	4	
Gesau	Glauchau	11	
Geyer	Geyer	24	
Geyersdorf	Annaberg-Buchholz	25	
Giegeggrün	Hartmannsdorf bei Kirchberg	17	
Glauchau	Jahnatal	37	
Glauchau*	Glauchau	11	58
Gleisberg	Roßwein	39	
Göppersdorf b Rochl.	Wechselburg	2	
Görbersdorf	Oederan	9	
Göritzhain	Lunzenau	3	6
Gornau*	Gornau/Erzgeb.	19	
Görnitz	Leisnig	36	
Gornsorf	Gornsorf	23	
Gorschmitz	Leisnig	36	
Gösau	Crimmitschau	14	
Goselitz	Jahnatal	37	
Gotthelffriedrichsgrund	Reinsberg	5	
Gränitz	Brand-Erbisdorf	10	
Greifendorf	Rossau	3	
Grießbach	Drebach	19	
Großhartmannsdorf	Großhartmannsdorf	21	
GroßBolbersdorf	GroßBolbersdorf	19	
Großpillingsdorf	Crimmitschau	14	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Großrückerswalde	Großrückerswalde	26	
Großschirma	Großschirma	10	
Großsteinbach	Döbeln	38	
Großvoigtsberg	Großschirma	10	
Großwaltersdorf	Eppendorf	20	
Großweitzschen	Großweitzschen	37	
Grumbach	Callenberg	12	
Grumbach	Jöhstadt	33	
Grüna	Chemnitz	13	
Grunau	Roßwein	39	
Grünau	Langenweißbach	17	
Grünberg	Augustusburg	8	
Grünhain	Grünhain-Beierfeld	31	
Grünhainichen	Grünhainichen	20	
Grünlichtenberg	Kriebstein	3	
Grünstädtel	Schwarzenberg/Erzgeb.	31	
Günsdorf	Zwönitz	23	
Haida b Freiberg	Halsbrücke	10	
Hainichen	Hainichen	4	
Halbach	Olbernhau	27	
Halsbach	Freiberg	10	
Halsbrücke	Halsbrücke	10	
Hammerleubsdorf	Leubsdorf	8	
Hammerunterwiesenthal	Kurort Oberwiesenthal	33	
Härtensdorf	Wildenfels	17	
Hartenstein	Hartenstein	17	
Hartha	Oederan	9	
Hartha (bei Waldheim)	Hartha	39	
Hartha	Wechselburg	2	
Hartmannsdorf (bei C)	Hartmannsdorf	7	
Hartmannsdorf	Hartmannsdorf bei Kirchberg	17	
Hartmannsdorf	Zwickau	15	16
Haselbach	Olbernhau	27	34
Haßlau	Roßwein	39	
Hausdorf	Frankenberg	8	
Heidersdorf	Heidersdorf	28	
Heiligenborn	Waldheim	39	
Heinrichsort	Lichtenstein/Sa.	12	
Heinzebank	Wolkenstein	26	
Helbigsdorf	Mulda/Sa.	21	
Hennersdorf	Augustusburg	8	
Hermannsdorf*	Elterlein	24	
Hermisdorf	Bernsdorf	12	
Hermisdorf	Döbeln	38	50
Hermisdorf	Rossau	3	
Hermisdorf	Zettlitz	1	
Herold (Sachsen)	Thum, Stadt	24	
Hetzdorf	Halsbrücke	10	
Heyda	Waldheim	39	
Hilbersdorf	Bobritzsch-Hilbersdorf	10	
Hilmersdorf	Wolkenstein	26	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Himmelsfürst	Brand-Erbisdorf	10	
Hirschfeld (bei Zwickau)	Hirschfeld	17	
Hirschfeld	Reinsberg	5	
Höckendorf	Glauchau	11	
Höckendorf	Kriebstein	3	
Höfchen	Kriebstein	3	
Hohenfichte	Leubsdorf	8	
Hohenlauff	Roßwein	39	
Hohenstein-Ernstthal	Hohenstein-Ernstthal	12	59
Hohentanne	Großschirma	10	
Hohndorf	Großolbersdorf	19	60
Hohndorf (bei Stollberg)	Hohndorf	18	
Holzhaus	Rechenberg-Bienenmühle	35	
Holzhausen	Geringswalde	1	
Hopfgarten	Großolbersdorf	19	
Hormersdorf	Zwönitz	23	
Hoyersdorf	Geringswalde	1	
Hundshübel	Stützengrün	29	
Hüttelsgrün	Zwickau	16	
Hüttengrund	Marienberg	26	64
Jahna	Jahnatal	37	
Jahnsbach	Thum	24	
Jahnsdorf	Jahnsdorf/Erzgeb.	18	
Jerisau	Glauchau	11	
Johanngeorgenstadt	Johanngeorgenstadt	30	
Jöhstadt	Jöhstadt	33	
Juchhöh	Döbeln	38	
Kalthausen	Leisnig	36	
Kaltofen	Striegistal	4	
Kändler*	Limbach-Oberfrohna	7	
Kattnitz	Jahnatal	37	
Kemtau	Burkhardtsdorf	19	23
Kiebitz	Jahnatal	37	
Kirchbach	Oederan	9	
Kirchberg	Kirchberg	17	
Klaffenbach	Chemnitz	13	
Kleinbernsdorf	Glauchau	11	
Kleinbobritzsch	Frauenstein	35	
Kleinhartmannsdorf	Eppendorf	20	
Kleinolbersdorf-Altenhain	Chemnitz	13	
Kleinpelsen	Leisnig	36	
Kleinschirma	Oberschöna	10	
Kleinvoigtsberg	Großschirma	10	
Klosterbuch	Leisnig	36	
Knobelsdorf	Waldheim	39	
Königsfeld	Königsfeld	2	
Königshain	Königshain-Wiederau	3	
Königswalde	Königswalde	25	
Königswalde	Werdau	15	16
Köthensdorf-Reitzenhain	Taura	7	
Köttern	Seelitz	2	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Kriebethal	Kriebstein	3	
Kriebstein	Kriebstein	3	
Kroptewitz	Leisnig	36	
Krumbach	Lichtenau	8	
Krumhermersdorf	Zschopau	19	
Krummenhennersdorf	Halsbrücke	10	
Kühnhaide	Marienberg	33	
Kühnhaide	Zwönitz	23	
Kuhschnappel	St. Egidien	12	
Kummersheim	Striegistal	4	
Kurort Oberwiesenthal*	Kurort Oberwiesenthal	33	69
Langenau	Brand-Erbisdorf	10	
Langenau (b Leisnig)	Hartha	36	
Langenbach	Langenweißbach	17	
Langenberg	Callenberg	12	
Langenberg	Raschau-Markersbach	31	
Langenbernsdorf	Langenbernsdorf	15	
Langenchursdorf	Callenberg	12	
Langenhessen	Werdau	15	
Langenleuba-Oberhain	Penig	6	
Langenreinsdorf	Crimmitschau	14	
Langenstriegis*	Frankenberg	8	
Langhennersdorf	Oberschöna	10	
Lauenhain*	Crimmitschau	14	
Lauenhain*	Mittweida	3	52
Lauschka	Hartha	39	
Lauta	Marienberg	26	64
Lauter	Lauter-Bernsbach	22	
Lauterbach	Marienberg	26	64
Lauterbach	Neukirchen/Pleiße	14	
Lauterhofen	Crinitzberg	17	
Leisnig	Leisnig	36	
Lengefeld	Pockau-Lengefeld	20	
Lenkersdorf	Zwönitz	23	
Leschen	Döbeln	38	
Leubnitz	Werdau	15	
Leubsdorf	Leubsdorf	8	
Leukersdorf	Jahnsdorf/Erzgeb.	18	
Leupahn	Königsfeld	1	
Leutenhain	Königsfeld	1	
Leutersbach	Kirchberg	17	
Leuterwitz	Leisnig	36	
Lichtenau	Stützengrün	29	
Lichtenberg	Lichtenberg/Erzgeb.	21	
Lichtenstein	Lichtenstein/Sa.	12	
Lichtentanne	Lichtentanne	16	
Lichtenwalde	Niederwiesa	8	
Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna	7	55
Limmritz	Döbeln	39	
Linda	Brand-Erbisdorf	10	
Lindenau	Schneeberg	22	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Lippersdorf	Pockau-Lengefeld	20	
Littdorf	Roßwein	39	
Lobsdorf	St. Egidien	12	
Lößnitz	Lößnitz	22	65
Lößnitztal	Oederan	9	
Lugau	Lugau/Erzgeb.	18	
Lunzenau*	Lunzenau	6	
Lüttewitz	Döbeln	38	
Lützschnitz	Jahnatal	37	
Maltitz	Döbeln	38	
Mannichswalde	Crimmitschau	14	
Mannsdorf	Döbeln	38	50
Marbach	Leubsdorf	8	
Marbach	Striegistal	4	39
Marienu	Mülsen	16	
Marienberg*	Marienberg	26	64
Markersbach	Raschau-Markersbach	32	
Markersdorf	Claußnitz	3	
Marschwitz	Leisnig	36	
Massanei	Waldheim	39	
Mauersberg	Großrückerswalde	26	
Meerane	Meerane	11	
Meila	Döbeln	38	
Meinersdorf	Burkhardtsdorf	23	
Meinitz	Leisnig	36	
Meinsberg	Waldheim	39	
Meinsdorf	Callenberg	12	
Memmendorf	Oederan	9	
Merschütz	Jahnatal	37	
Merzdorf	Lichtenau	8	
Methau	Zettlitz	1	
Mildena	Mildena	25	
Milkau	Erlau	3	
Minkwitz	Leisnig	36	
Mischütz	Jahnatal	37	
Mittelbach*	Chemnitz	13	
Mitteldorf	Stollberg/Erzgeb.	18	
Mittelsaida	Großhartmannsdorf	21	
Mittelschmiedeberg	Mildena	25	
Mittweida*	Mittweida	3	52
Mobendorf	Striegistal	4	
Mochau	Döbeln	38	
Mockritz	Großweitzschen	37	
Mohsdorf*	Burgstädt	7	53
Mooshaide	Marienberg	26	64
Moosheim	Rossau	3	
Mosel	Zwickau	16	
Müdisdorf	Lichtenberg/Erzgeb.	21	
Mühlau	Mühlau	7	
Mühlbach	Frankenberg	8	
Mulda	Mulda/Sa.	21	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Mülsen St. Jacob	Mülsen	16	
Mülsen St. Micheln	Mülsen	16	
Mülsen St. Niclas	Mülsen	16	
Münchhof	Jahnatal	37	
Mutzscheroda	Wechselburg	2	
Nassau	Frauenstein	35	
Nauhain	Hartha	39	
Naundorf	Bobritzsch-Hilbersdorf	10	
Naundorf	Erlau	3	
Naundorf	Leisnig	36	
Naundorf	Striegistal	4	
Naußlitz	Roßwein	39	
Neidhardtsthal	Eibenstock	29	
Nelkanitz	Döbeln	38	
Nennigmühle	Pockau-Lengefeld	20	
Neuclausnitz	Rechenberg-Bienenmühle	35	
Neudorf	Döbeln	38	50
Neudorf	Sehmatal	32	
Neugepülzig	Erlau	3	
Neugrumbach	Jöhstadt	33	
Neuhausen	Neuhausen/Erzgeb.	28	
Neuhausen	Waldheim	39	
Neukirchen*	Neukirchen/Erzgeb.	18	
Neukirchen*	Neukirchen/Pleiße	14	
Neukirchen	Reinsberg	5	
Neudorf	Thermalbad Wiesenbad	25	
Neuschönburg	Mülsen	16	
Neuseifersdorf	Roßwein	39	
Neuwallwitz	Geringswalde	1	
Neuwermsdorf	Neuhausen/Erzgeb.	28	
Nicollschwitz	Leisnig	36	
Niederaltersdorf	Langenbernsdorf	15	
Niederbobritsch	Bobritzsch-Hilbersdorf	21	
Niederocrinitz	Hirschfeld	17	
Niederdorf*	Niederdorf	18	62
Niederfrohna*	Niederfrohna	7	
Niederlauterstein	Marienberg	26	64
Niederlichtenau	Lichtenau	8	
Niederlungwitz	Glauchau	11	
Niederlützschera	Jahnatal	37	
Nieder Mülsen	Mülsen	16	
Niederrossau	Rossau	3	
Niedersaida	Großhartmannsdorf	21	
Niederschindmaas	Dennheritz	11	
Niederschmiedeberg	Großrückerswalde	26	
Niederschöna	Halsbrücke	10	
Niedersteinbach	Penig	6	
Niederstriegis	Roßwein	38	39
Niederwiera	Oberwiera	11	
Niederwiesa	Niederwiesa	8	
Niederwinkel	Waldenburg	11	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Niederwürschnitz	Niederwürschnitz	18	
Nöbeln	Wechselburg	2	
Noßwitz	Rochlitz	2	
Nossen	Nossen	39	
Oberbobritzsch	Bobritzsch-Hilbersdorf	21	
Obercrinitz	Crinitzberg	17	
Oberdorf	Stollberg/Erzgeb.	18	
Obergräfenhain	Penig	6	
Obergruna	Großschirma	5	
Oberlichtenau	Lichtenau	8	
Oberlohmühle	Deutschneudorf	28	
Oberlungwitz*	Oberlungwitz	12	
Oberpfannenstiel	Lauter-Bernsbach	31	
Oberreichenbach	Brand-Erbisdorf	10	
Oberrossau	Rossau	3	
Oberrothenbach	Zwickau	16	
Obersaida	Großhartmannsdorf	21	
Oberschaar	Halsbrücke	10	
Oberscheibe	Scheibenberg	32	
Oberschindmaas	Dennheritz	11	
Oberschmiedeberg	Jöhstadt	33	
Oberschöna*	Oberschöna	10	
Obersteina	Jahnatal	37	
Oberwiera	Oberwiera	11	
Oberwildenthal	Eibenstock	29	
Oederan	Oederan	9	
Oelsnitz	Oelsnitz/Erzgeb.	18	
Olbernhau	Olbernhau	27	
Ortmannsdorf	Mülsen	16	
Ostrau	Jahnatal	37	
Ottendorf	Lichtenau	8	
Ottewig	Jahnatal	37	
Otzdorf	Roßwein	39	
Pappendorf	Striegistal	4	
Paudritzsch	Leisnig	36	
Penig	Penig	6	
Petersberg	Döbeln	38	
Pfaffenhain	Jahnsdorf/Erzgeb.	18	
Pfaffroda	Olbernhau	27	
Pfaffroda	Schönberg	11	
Pleißä	Limbach-Oberfrohna	7	
Pobershau	Marienberg	26	64
Pockau	Pockau-Lengefeld	20	
Pöhlä	Schwarzenberg/Erzgeb.	31	
Polditz	Leisnig	36	
Polkenberg	Leisnig	36	
Pulsitz	Jahnatal	37	
Pürsten	Seelitz	2	
Queckhain	Leisnig	36	
Raschau	Raschau-Markersbach	31	
Rauenstein	Pockau-Lengefeld	20	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Raum	Stollberg/Erzgeb.	18	
Rauschenbach	Neuhausen/Erzgeb.	28	
Rechenberg-Bienenmühle	Rechenberg-Bienenmühle	35	
Redemitz	Großweitzschen	37	
Reichenbach	Callenberg	12	
Reichenbach	Großschirma	10	
Reichenbach	Kriebstein	3	
Reifland	Pockau-Lengefeld	20	
Reinholdshain	Glauchau	11	
Reinsberg	Reinsberg	5	
Reinsdorf (bei Zwickau)	Reinsdorf	16	
Reinsdorf	Waldheim	39	
Reitzenhain	Marienberg	33	
Remse	Remse	11	
Richzenhain	Hartha	39	
Riechberg	Hainichen	4	
Ringethal	Mittweida	3	
Rittersberg	Marienberg	26	64
Rittersgrün	Breitenbrunn/Erzgeb.	30	
Rittmitz	Jahnatal	37	
Rochlitz*	Rochlitz	2	51
Rochsburg	Lunzenau	6	
Röda	Leisnig	36	
Rödlitz	Lichtenstein/Sa.	12	
Röhrsdorf	Chemnitz, Stadt	13	
Roßwein	Roßwein	4	39
Rothenbach	Glauchau	11	
Rothenfurth	Großschirma	10	
Rothenenthal	Olbernhau	27	
Rottmannsdorf	Zwickau	16	
Rübenau	Marienberg	33	
Rudelsdorf	Waldheim	39	
Rudelswalde	Crimmitschau	14	57
Ruppertsgrün	Fraureuth	15	
Rüsdorf	Bernsdorf	12	
Rußdorf	Limbach-Oberfrohna	7	55
Sachsenburg	Frankenberg	8	
Satzung	Marienberg	33	
Saupersdorf	Kirchberg	17	
Sayda	Sayda	34	
Schallhausen	Döbeln	38	
Scharfenstein	Drebach	19	
Scheergrund	Leisnig	36	
Scheibenberg	Scheibenberg	32	
Schellenberg	Leubsdorf	8	
Schlegel	Hainichen	4	
Schlettau	Schlettau	32	
Schlößchen	Amtsberg	19	
Schlunzig	Zwickau	16	
Schmalbach	Striegistal	4	
Schmalzgrube	Jöhstadt	33	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Schneeberg	Schneeberg	22	
Schneppendorf	Zwickau	16	
Schönauf	Wildenfels	17	
Schönberg	Schönberg	11	
Schönberg	Waldheim	39	
Schönbornchen	Glauchau	11	58
Schönborn-Dreierwerden	Rossau	3	
Schönbrunn	Wolkenstein	25	26
Schönerstadt	Hartha	36	
Schönerstadt	Oederan	8	9
Schönfeld	Olbernhau	27	
Schönfeld	Thermalbad Wiesenbad	25	
Schönfels	Lichtentanne	16	
Schönheide	Schönheide	29	
Schreibitz	Jahnatal	37	
Schwarzbach	Elterlein	24	
Schwarzbach	Königsfeld	1	
Schwarzenberg *	Schwarzenberg/Erzgeb.	31	68
Schweikershain	Erlau	3	
Schweimnitz	Döbeln	38	
Schweta	Döbeln	38	50
Seebitzschen	Seelitz	2	
Seelitz	Seelitz	2	
Sehma	Sehmatal	32	
Seifersbach	Rossau	3	
Seifersdorf	Großschirma	10	
Seifersdorf	Jahnsdorf/Erzgeb.	18	
Seifersdorf	Roßwein	39	
Seiffen	Kurort Seiffen/Erzgeb.	28	
Seitenhain	Wechselburg	2	
Seupahn	Königsfeld	1	
Siebenlehn	Großschirma	5	
Silberstraße	Wilkau-Haßlau	16	
Simsewitz	Döbeln	38	
Sitten	Leisnig	36	
Sohra	Bobritzsch-Hilbersdorf	21	
Sosa	Eibenstock	29	
Spersdorf	Seelitz	1	2
Spinnerei	Drebach	19	
St. Egidien	St. Egidien	12	
St. Michaelis	Brand-Erbisdorf	10	
Städten	Seelitz	2	
Stangendorf	Mülsen	16	
Stangengrün	Kirchberg, Stadt	17	
Stein	Königshain-Wiederau	3	
Steina	Hartha	39	
Steinbach	Jöhstadt	33	
Steinbach	Reinsberg	5	
Steinpleis*	Werdau	15	
Stenn	Lichtentanne	16	
Stockhausen	Döbeln	39	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Stollberg*	Stollberg/Erzgeb.	18	62
Streckewalde	Großrückerswalde	26	
Strölla	Großweitzschen	37	
Stützensgrün	Stützensgrün	29	
Tanneberg	Mittweida	3	
Tannenbergr	Tannenbergr	24	
Taura*	Taura	7	
Tauscha	Penig	6	
Tautendorf	Leisnig	36	
Technitz	Döbeln	38	50
Tellerhäuser	Breitenbrunn/Erzgeb.	30	
Tettau	Schönberg	11	
Thalheim	Mittweida	3	
Thalheim	Thalheim/Erzgeb.	23	
Thermalbad Wiesenbad	Thermalbad Wiesenbad	25	
Thierbach	Penig	6	
Thierfeld	Hartenstein	17	
Thum	Thum	24	
Thurm	Mülsen	16	
Töllschütz	Jahnatal	37	
Töpeln	Döbeln	39	
Topfseifersdorf	Königshain-Wiederau	3	
Trebanitz	Jahnatal	37	
Trünzig	Langenbernsdorf	15	
Tuttendorf	Halsbrücke	10	
Ullersdorf	Sayda	34	
Ullrichsberg	Roßwein	39	
Ursprung	Lugau/Erzgeb.	18	
Venusberg	Drebach	19	
Vielau	Reinsdorf	16	
Voigtlaide	Glauchau	11	
Voigtsdorf	Dorfchemnitz	34	
Voigtsgrün	Hirschfeld	17	
Waldenburg	Waldenburg	11	
Waldheim	Waldheim	39	
Waldkirchen*	Grünhainichen	19	
Walthersdorf	Crottendorf	32	
Warmbad	Wolkenstein	25	26
Waschleithe	Grünhain-Beierfeld	31	
Wechselburg	Wechselburg	2	
Wegefarth	Oberschöna	10	
Weidensdorf	Remse	11	
Weiditz	Königsfeld	1	
Weigmannsdorf	Lichtenberg/Erzgeb.	21	
Weinsdorf/Liebenhain	Rossau	3	
Weißbach	Amtsberg	19	
Weißbach	Langenweißbach	17	
Weißborn	Weißborn/Erzgeb.	10	
Weißthal	Mittweida	3	
Weitersglashütte	Eibenstock	29	
Wendishain	Hartha	39	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Werdau*	Werdau	15	61
Wernsdorf	Glauchau	11	
Wernsdorf	Penig	6	
Wernsdorf	Pockau-Lengefeld	20	
Westewitz	Großweitzschen	37	
Wetterwitz	Roßwein	39	
Wickersdorf	Oberwiera	11	
Wiederau	Königshain-Wiederau	3	
Wiesa	Thermalbad Wiesenbad	25	
Wiesenburg	Wildenfels	17	
Wiesenthal	Leisnig	36	
Wildbach	Aue-Bad Schlema	22	
Wildenfels	Wildenfels	17	
Wildenthal	Eibenstock	29	
Wilischthal	Amtsberg / Drebach / Zschopau	19	
Wilkau-Haßlau	Wilkau-Haßlau	16	63
Wingendorf	Oederan	9	
Wittgendorf	Rochlitz	2	
Wittgensdorf	Chemnitz	13	
Witzschdorf*	Gornau/Erzgeb.	19	
Wolfersgrün	Kirchberg	17	
Wolfsgrün	Eibenstock	29	
Wolkenburg-Kaufungen	Limbach-Oberfrohna	7	
Wolkenstein	Wolkenstein	25	26
Wollsdorf	Großweitzschen	37	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Wünschendorf	Pockau-Lengefeld	20	
Wüstenbrand	Hohenstein-Ernstthal	12	59
Wüstenschlette	Marienberg	26	
Zaschwitz	Großweitzschen	37	
Zethau	Mulda/Sa.	21	
Zetteritz	Seelitz	2	
Zettlitz	Zettlitz	1	
Ziegra	Döbeln	39	
Zöblitz	Marienberg	26	
Zöllnitz	Seelitz	2	
Zollschwitz	Leisnig	36	
Zschaagwitz	Seelitz	1	2
Zschaitz	Jahnatal	37	
Zschäschütz	Döbeln	38	50
Zschepplitz	Großweitzschen	37	
Zschochau	Jahnatal	37	
Zschockau	Leisnig	36	
Zschocken	Hartenstein	17	
Zschopau	Zschopau	19	60
Zschoppelschhain	Wechselburg	2	
Zschöppichen	Mittweida	3	
Zschorlau	Zschorlau	22	
Zwickau	Zwickau	16	
Zwönitz	Zwönitz	23	

* Sonderregelungen für einzelne Haltestellen

Anlage 6 Linienverzeichnis

Das Verzeichnis enthält alle in den VMS-Tarif einbezogenen ÖPNV-Linien der Partner im Verkehrsverbund (Fahrplanstand: 10. Juli 2023). Darüber hinaus sind zusätzlich die ÖPNV-Linien aufgeführt, auf denen der VMS-Tarif streckenweise oder eingeschränkt gilt bzw. tarifliche Besonderheiten (wie z. B. bei verbundüberschreitenden Fahrten) festgelegt sind.

Die Linien sind in aufsteigender Nummernfolge bzw. alphabetisch geordnet aufgeführt.

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
Kleiner Stadtverkehr Annaberg-Buchholz:			
A	RVE	Barbara-Uthmann-Ring - Markt - Buchholz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RVE	Frohnau - Obere Stadt	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
C	RVE	Markt - Herzog-Georg-Ring - Erzgebirgs-Center - Markt	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
D	RVE	Citybus Markt - B95/Am Kätplatz - Markt	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
E	RVE	Stadtbus Buchholz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
F	RVE	Cunersdorf - Buchholz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
G	RVE	Markt - Cunersdorf	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr. Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht.
Kleiner Stadtverkehr Aue:			
A	RVE	Citybus Postplatz - Zeller Berg - Postplatz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RVE	Postplatz - Eichert - Postplatz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
C	RVE	Postplatz - Brünlasberg - Postplatz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
D	RVE	Postplatz - Neudörfel - Postplatz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Burgstädt:			
A	RBM	Sportzentrum - Bahnhof - Friedhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RBM	Friedhof - Bahnhof - Sportzentrum	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Stadtverkehr Chemnitz:			
1	CVAG	Brückenstraße/Freie Presse - Zentralhaltestelle - Schönau	
2	CVAG	Bernsdorf - Zentralhaltestelle - Brückenstraße/Freie Presse	
3	CVAG	Hbf - Zentralhaltestelle - Technopark	
4	CVAG	Hutholz - Zentralhaltestelle - Hbf	
5	CVAG	Hutholz - Zentralhaltestelle - Gablenz	
21	CVAG	Limbach-Oberfrohna - Chemnitz, Chemnitz-Center - Chemnitz, ZH - Chemnitz, Ebersdorf	Zwischen Limbach-Oberfrohna und Kändler gelten die Kurzstreckenregelungen des Regionalbusverkehrs.
22	CVAG	Zentralhaltestelle - Glösa	
23	CVAG	Heinersdorf - Zentralhaltestelle - Neefepark	
26	CVAG	Schönau - Hutholz	
31	CVAG	Yorckgebiet - Zentralhaltestelle - Flemmingstraße	
32	CVAG	Dresdner Straße - Rottluff - Reichenbrand	
33	CVAG	Bernsdorf - Adelsberg (- Schösserholz)	
39	CVAG	Klaffenbach - Hutholz / Neukirchen	
41	CVAG	Schönau - Reichenbrand - Grüna - Hohenstein-Ernstthal	Zwischen Wüstenbrand und Hohenstein-Ernstthal gelten die Kurzstreckenregelungen des Regionalbusverkehrs.
42	CVAG	Schönau - Rabenstein, Grünaer Str.	
43	CVAG	Schösserholz / Gablenz - Rabenstein Tierpark	
46	CVAG	Wittgensdorf, Chemnitztal - Borna	
49	CVAG	Grüna - Mittelbach	
51	CVAG	Zentralhaltestelle - Zeisigwald, Klinik Bethanien / Yorckgebiet	
52	CVAG	Hutholz - Chemnitzer Str. - Zentralhaltestelle	
53	CVAG	Chemnitzer Str. - Altchemnitz - TU Campus - Technopark	
56	CVAG	Bernsdorf - Kleinolbersdorf / Altenhain - Bernsdorf	
62	CVAG	Flemmingstr. - Gablenz	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
63	CVAG	Borna - Ebersdorf	
69	CVAG	Ebersdorf, Brettmühle - Bahnhof Hilbersdorf	
72	CVAG	Rottluff - Heimgarten	
73	CVAG	Altchemnitz - TU Campus	
76	CVAG	Eibenberg - Einsiedel	
79	CVAG	Küchwald - Zentralhaltestelle	
82	CVAG	TU Campus - Schloßchemnitz - Fraunhoferstr. - TU Campus	
83	CVAG	Niederwiesa - Euba - Chemnitz, Gablenzplatz	
89	CVAG	Gablenz - Beutenberg - Dresdner Str.	
93	CVAG	Neefepark - Hutholz	
96	CVAG	Wittgensdorf, Kornweg - Röhrsdorf, Chemnitz Center	
N11	CVAG	Zentralhaltestelle - Ebersdorf	Nachtbuslinie
N12	CVAG	Zentralhaltestelle - Yorckgebiet	Nachtbuslinie
N13	CVAG	Zentralhaltestelle - Adelsberg	Nachtbuslinie
N14	CVAG	Zentralhaltestelle - Bernsdorf	Nachtbuslinie
N15	CVAG	Zentralhaltestelle - Hutholz	Nachtbuslinie
N16	CVAG	Zentralhaltestelle - RabensteinCenter	Nachtbuslinie
N17	CVAG	Zentralhaltestelle - Talanger	Nachtbuslinie
N18	CVAG	Zentralhaltestelle - Omnibusbahnhof - Borna	Nachtbuslinie
Kleiner Stadtverkehr Döbeln:			
A	RBM	Busbahnhof - Krankenhaus - Unnaer Str - Hbf - Busbahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RBM	Busbahnhof - Muldenterasse - Hbf - Masten - Busbahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
C	RBM	Busbahnhof - Hbf - Gärtitz - Busbahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
D	RBM	Busbahnhof - Neudorf - Ebersbach - Busbahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Flöha:			
1	RBM	Am Sattelgut - Busbahnhof - Lessingstr. - Gymnasium - Lärchenstr.	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
2	RBM	Am Sattelgut - Feldstr. - Am Mörbitzbach - Str. des Friedens - Busbahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Frankenberg:			
D	RBM	Süd - Neubaugebiet - Süd	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
E	RBM	Süd - Lützelhöhe - Süd	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Stadtverkehr Freiberg:			
A	RBM	Busbahnhof - Wasserberg - Bahnhof - Busbahnhof - Tuttendorf - Halsbrücke	
B	RBM	Brand-Erbisdorf - Zug - Freiberg, Busbahnhof - Bahnhof - Friedeburg	
C	RBM	Busbahnhof - Meißner Ring - Uni-Gelände - Friedeburg - Wasserberg - Häuersteig - Seilerberg - Bahnhof - Busbahnhof	
D	RBM	Busbahnhof - Wasserberg - Bahnhof - Busbahnhof - Reiche Zeche - Frauensteiner Straße - Busbahnhof	
F	RBM	Freiberg, Busbahnhof (- Wasserberg) - Freiberg, Häuersteig - Brand-E., Am Goldbachtal - Brand-Erbisdorf	
G	RBM	Brand-Erbisdorf - St. Michaelis - Oberschöna	
I	RBM	Brand-Erbisdorf - Zug - Freiberg - Halsbach	
II	RBM	Donatsring/Meißner Tor - Busbahnhof - Gewerbegeb. Süd - Pulvermühlenweg - Halsbrücke	
Kleiner Stadtverkehr Hohenstein-Ernstthal:			
1	RVW	Bahnhof - Sonnenstraße - Wüstenbrand - Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
2	RVW	Bahnhof - Ernst-Thälmann-Siedlung - Fritz-Heckert-Siedlung - Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
3	RVW	Bahnhof - Hüttengrund - Am Viertel - Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
Kleiner Stadtverkehr Kurort Oberwiesenthal:			
A	RVE	Fichtelberg-Plateau - Bahnhof - Sparingberg - Bahnhof - Fichtelberg-Plateau	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Limbach-Oberfrohna:			
C1	FRI	City-Bus Limbach-Oberfrohna	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
C2	FRI	City-Bus Limbach-Oberfrohna	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Löbnitz:			
A	RVE	Neustadt - Markt - Ostsiedlung - Neustadt	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Marienberg:			
A	RVE	Markt - Mooshaide - Mühlberg - Markt - Gewerbegebiet	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RVE	Markt - Dörfel - Gelobtland - Gebirge - Dörfel - Markt	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
C	RVE	Marienberg - Gebirge - Pobershau - Lauterbach - Lauta - Marienberg	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
D	RVE	Marienberg - Lauterbach - Pobershau - Marienberg	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
E	RVE	Marienberg - Gebirge - Pobershau - Zöblitz - Marienberg	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr (außer bei Fahrten von/nach Zöblitz).
Kleiner Stadtverkehr Mittweida:			
A	RBM	Baumwollspinnerei Wendeschleife - Markt - Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RBM	Kaufland - Lauenhainer Str. - Krankenhaus - Busbahnhof - Lauenhainer Str. - Kaufland	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
C	RBM	Lauenhain - Mittweida - Altmittweida	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
F	RBM	Baumwollspinnerei Wendeschleife - Busbahnhof - Kaufland - Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Rochlitz:			
R	RBM	Rathausstraße - Bahnhof - Obere Lindenbergr. - Rathausstr.	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Schwarzenberg:			
A	RVE	Heide - Busbahnhof - Sonnenleithe - Busbahnhof - Heide	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RVE	Busbahnhof - Wildenau - Neuwelt - Bermgrün - Busbahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Stollberg:			
STL	RVE	Stadtlinie 1 und 2	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Zschopau:			
1	RVE	Hohndorf - Zschopau - Gornau, Einkaufszentrum	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Stadtverkehr Zwickau:			
3	SVZ	Eckersbach - Neuplanitz	
4	SVZ	Pölbitz - Klinikum	
10	SVZ	Zwickau, Niederhohndorf / Weißenborn - Neumarkt - Hauptbahnhof - Zwickau, Planitz - Cainsdorf - Wilkau-Haßlau	
12	SVZ	Schlunzig - Mosel - Pölbitz - Zwickau, Hauptmarkt	
13	SVZ	Neumarkt - Wilkau-Haßlau	
14	SVZ	Neumarkt - Auerbach	
18	SVZ	Neumarkt - Hauptbahnhof - Königswalde / Hartmannsdorf	
20	SVZ	Planitz, Markt - Rottmannsdorf / Hüttelsgrün	
21	SVZ	Neumarkt - Hauptbahnhof - Brand - Weißenbrunn, Mühlensteig	
22	SVZ	Neumarkt- (Newtonstraße -) Niederhohndorf	
23 / 141	SVZ/RVW	Zwickau, Hbf - Zwickau, Oberhohndorf - Reinsdorf - Vielau - Wildenfels - Hartenstein - Langenbach	
24	SVZ	Neumarkt - Pöhlau (- Dresdner Str / Kaufmarkt)	
25	SVZ	Zwickau, Stadthalle - Planitz, Markt / Cainsdorf	
26	SVZ	Zwickau, Neuplanitzer Str - Lichtentanne, Kirche	
27	SVZ	(Klinikum -) Paulusstraße - Planitz, Markt	
28	SVZ	Dresdner Straße - Eckersbach - Weißenborn / Hauptbahnhof	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
29/181	SVZ / RVW	Zwickau - Lichtentanne / Schönfels - Neumark - Reichenbach	Bei Fahrten von/zu Haltestellen ohne Tarifzonenangabe gelten Sonderfahrpreise. Bei Fahrten zwischen Haltestellen ohne Tarifzonenangabe gilt der Verbundtarif Vogtland. Das AzubiTicket Sachsen, das JungLeuteTicket, das Seniorenticket, das Seniorenticket Partner und das Bildungsticket gelten auf gesamter Linie.
A	SVZ	Hauptmarkt - Neumark - Hauptbahnhof - Marienthal - Neuplanitz - Cainsdorf - Wilkau-Haßlau - Hauptmarkt	Nachtbuslinie
B	SVZ	Hauptbahnhof - Neumark - Nordvorstadt - Eckersbach	Nachtbuslinie
C	SVZ	Hauptmarkt - Neumark - Weißenborn	Nachtbuslinie
Omnibus-Regionalverkehr:			
20	PRG	Greiz - Teichwolframsdorf - Seelingstädt	Es gilt der PRG-Tarif. VMS-Fahrausweise werden nur im VMS-Gebiet (innerhalb Trünzig) anerkannt.
61	VGW	Rodewisch - Auerbach - Brunn - Schnarrtanne - Schönheide	TaktBus Bei Fahrten von/zu Haltestellen ohne Tarifzonenangabe sowie bei Fahrten zwischen Haltestellen ohne Tarifzonenangabe gilt der Verbundtarif Vogtland.
64	VGW	Rodewisch - Wernesgrün - Rothenkirchen - Stützensgrün - Schönheide	TaktBus Bei Fahrten von/zu Haltestellen ohne Tarifzonenangabe sowie bei Fahrten zwischen Haltestellen ohne Tarifzonenangabe gilt der Verbundtarif Vogtland.
87	POB	Irfersgrün - Plohn - Lengenfeld	RufBus Es gilt der Verbundtarif Vogtland. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
101	RVW	Glauchau, Bahnhof - Schönbornchen, Südhang	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
102	RVW	Glauchau, Friedenshöhe - Glauchau, Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
105	RVW	Glauchau - Meerane	
106	RVW	Meerane, Crotenlaide - Waldsachsen - Crimmitschau	
107	RVW	Glauchau - Thurm	
108	RVW	Glauchau - Lichtenstein	
109	RVW	Glauchau - Wernsdorf - Voigtlaide	
110	RVW	Waldenburg - Oberwiera - Meerane	
111	RVW	Glauchau - Mosel - Zwickau	
112	RVW	Glauchau - Waldenburg - Langenchursdorf	
113	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Falken - Langenchursdorf	
114	RVW	Gersdorf - Bernsdorf - Oberlungwitz	
115	RVW	Hohenstein-Ernstthal - St. Egidien / Bernsdorf - Lichtenstein	
116	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Oberlungwitz - Gersdorf - Oelsnitz (Erzgeb)	
117	RVW	Lichtenstein - Heinrichsort - Rödlitz - Lichtenstein	
118	RVW	Lichtenstein - St. Egidien - Lobsdorf	
119	RVW	Glauchau - Meerane - Crimmitschau	
120	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Waldenburg	
122	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Limbach-Oberfrohna	
123	RVW	Waldenburg - Langenchursdorf - Falken - Limbach-Oberfrohna	
124	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Reichenbach - Grumbach - Callenberg - Langenchursdorf	
125	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Wüstenbrand - Oberlungwitz - Hohenstein-Ernstthal	
127	RVW	Limbach-Oberfrohna - Niederfrohna - Kaufungen - Wolkenburg - Kaufungen - Niederfrohna - Limbach-Oberfrohna	
128	RVW	Crimmitschau, Bahnhof - Karl-Liebkecht-Siedlung - Crimmitschau Center - Crimmitschau, Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
129	RVW	Zwickau - Werdau - Steinpleis - Zwickau	PlusBus
132	RVW	Wilkau-Haßlau - Cunersdorf - Niedererinitz - Kirchberg	
133	RVW	Zwickau - Dennheritz - Meerane - Gößnitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Ponitz und Gößnitz sind Tarifzone 11 zugeordnet).
135	RVW	Zwickau - Reinsdorf - Friedrichsgrün - Vielau - Wilkau-Haßlau	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
136	RVW	Zwickau - Wilkau-Haßlau - Kirchberg - Bärenwalde	PlusBus
137	RVW	Wilkau-Haßlau (Stadtzentrum - Haara - Rosenthal - Gewerbegebiet - Stadtzentrum)	TaktBus
138	RVW	Zwickau - Mülsen - Neuschönburg - Marienau	
139	RVW	Zwickau - Lichtenstein	
140	RVW	Zwickau - Mülsen - Thurm	
141			siehe Linie 23 / 141
142	RVW	Wildenfels - Zschocken - Thierfeld - Hartenstein	
143	RVW	Zwickau - Ebersbrunn - Hirschfeld	
146	RVW	Bärenwalde - Rothenkirchen	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Rothenkirchen ist Tarifzone 17 zugeordnet).
147	RVW	Kirchberg - Bärenwalde - Obercrinitz	
149	RVW	Wildenfels - Burkersdorf - Kirchberg	
152	RVW	Zwickau - Lichtenstein - Oberlungwitz - Chemnitz, Schönau	In Chemnitz gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
154	RVW	Kirchberg - (Hartmannsdorf -) Giegegrün	
156	RVW	Zwickau - Wilkau-Haßlau - Weißbach - Burkersdorf - Kirchberg	
157	RVW	Wilkau-Haßlau - Wildenfels (- Hartenstein)	
158	RVW	Crimmitschau - Lauenhain - Crimmitschau	
159	RVW	Zwickau - Dänkriz - Neukirchen - Crimmitschau - Frankenhausen	
160	RVW	Werdau - Crimmitschau - Gösau	
161	RVW	Werdau - Werdau, Friedenssiedlung - Königswalde - Hartmannsdorf	
162	RVW	Werdau - Beiersdorf - Neumark	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Neumark ist Tarifzone 15 zugeordnet).
163	RVW	Werdau - Leubnitz - Leubnitz, Forst - Werdau	
164	RVW	Werdau - Langenbernsdorf - Trünzig - Langenbernsdorf - Werdau	
165	RVW	Werdau - Langenhessen - Niederaltersdorf - Großpillingsdorf	
166	RVW	Werdau - Fraureuth	
168	BHW	Stadtverkehr Werdau	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
170	RVW	Meerane - Ponitz - Crimmitschau	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Ponitz ist Tarifzone 11 zugeordnet).
171	RVW	Crimmitschau - Langenreinsdorf - Blankenhain - Großpillingsdorf - Seelingstädt	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Seelingstädt wird als eine weitere VMS-Tarifzone betrachtet). Verbundweit gültige Fahrausweise/Fahrtberechtigungen gelten auf gesamter Linie.
173	RVW	Zwickau - Crossen - Thurm	
177	RVW	Kirchberg - Hirschfeld - Bärenwalde	
181			siehe Linie 29 / 181
182	RVW	Schönau - Wildenfels - Grünau	
183	RVE	Ortsverkehr Thalheim	
184	RVE	Stollberg - Dorfchemnitz - Zwönitz - Kühnhaide	
187	RVE	Oelsnitz (Erzgeb) - Neuwürschnitz	
190	RVE	Stollberg - Thalheim - Gornsdorf - Hormersdorf	
191	RVW	Lugau - Oberlungwitz - Hohenstein-Ernstthal	
192	RVE	Thalheim - Jahnsdorf - Adorf - Burkhardtsdorf / Leukersdorf - Ursprung	
193	RVE	Oberlungwitz - Lugau - Stollberg	
194	RVE	Stollberg - Beutha - Affalter - Zwönitz	
195	RVE	Lugau - Erlbach-Kirchberg - Oelsnitz (Erzgeb)	
196	RVE	Thalheim - Hormersdorf - Gornsdorf - Auerbach - Thum - Jahnsbach	
197	RVE	Neuwürschnitz - Oelsnitz (Erzgeb)	
198	RVE	Stollberg - Lugau - Gersdorf	
199	RVE	(Mülsen St. Jacob -) Lichtenstein - Oelsnitz (Erzgeb) - Lugau / Stollberg	
200	RVE	Chemnitz, Hutholz - Leukersdorf - Jahnsdorf - Neukirchen - Chemnitz, Hutholz (- Neukirchen)	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
201	RVE	(Neukirchen -) Chemnitz, Hutholz - Jahnsdorf - Leukersdorf - Neukirchen - Chemnitz, Hutholz	
206	RVE	Chemnitz - Gornau - Zschopau - Marienberg	In Chemnitz gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
207	RVE	Chemnitz - Zschopau - Marienberg - Olbernhau	PlusBus In Chemnitz gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
208	RVE	Einsiedel - Dittersdorf - Weißbach - Gelenau	
209	RVE	Ortsverkehr Gelenau	
210	RVE	Chemnitz - Thum - Annaberg-Buchholz	PlusBus
211	RVE	Chemnitz - Thalheim - Brünlos / Dorfchemnitz - Zwönitz	
212	RVE	Thalheim - Burkhardtsdorf - Gelenau / Kemtau	
213	PIE/RVG	Gera - Werdau - Zwickau	Es gilt der RVG-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Niederalbertsdorf und Zwickau) anerkannt.
216	RVE	Zschopau - Scharfenstein - Großolbersdorf / Wolkenstein - Marienberg - Großrückerswalde	
217	RVE	Zschopau - Scharfenstein - Wolkenstein - Streckewalde / Falkenbach - Wolkenstein	
230	RVE	Drebach - Scharfenstein - Großrückerswalde	
231	RVE	Zschopau - Waldkirchen - Grünhainichen - Börnichen - Wünschendorf - Lengefeld	
233	RVE	Zschopau - Hohndorf - Großolbersdorf - Scharfenstein - Grießbach	
234	RVE	Zschopau - Gornau - Dittmannsdorf - Erdmannsdorf - Flöha	
235	RVE	Zschopau - Schlößchen - Weißbach - Dittersdorf - Einsiedel	
237	RVE	Zschopau - Krumhermersdorf - Börnichen	
238	RVE	Zschopau - Scharfenstein - Grießbach - Venusberg - Gelenau - Drebach - Thum - Ehrenfriedersdorf	
239	RVE	Zschopau - Gornau - Gelenau - Thum (- Jahnsbach)	
240	RVE	Zschopau - Wilischthal - Gelenau - Herold - Thum	
242	RVE	Zschopau - Waldkirchen - Witzschdorf - Gornau	
247	RVE	Meinersdorf - Gornsdorf - Thum	
251	RVW	Chemnitz, Schönau - Oberlungwitz - Gersdorf - Lichtenstein	In Chemnitz gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
253	RVW	Chemnitz, Schönau - Chemnitz, Reichenbrand - Chemnitz, Rabenstein - Limbach-Oberfrohna OT Rußdorf	In Chemnitz gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
256	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Pleiße - Limbach-Oberfrohna - Bräunsdorf	
260	RVE	Stollberg - Neuwürschnitz - Oelsnitz - Lugau - Stollberg (Grüne Linie)	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
261	RVE	Stollberg - Lugau - Oelsnitz - Neuwürschnitz - Stollberg (Grüne Linie)	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
262	RVE	Chemnitz - Neukirchen - Lugau - Oelsnitz (Erzgeb)	
288	THÜSAC	Geithain - Narsdorf - Meusdorf	Es gilt der MDV-Tarif. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
290	THÜSAC	Geithain - Narsdorf	Es gilt der MDV-Tarif. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
325	THÜSAC	Altenburg - Ehrenhain - Waldenburg	Es gilt der Haustarif der THÜSAC. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Oberwiera und Waldenburg) anerkannt.
330	RVE	Schwarzenberg - Rittersgrün - Tellerhäuser	
332	RVE	Schwarzenberg - Markersbach	
333	RVSOE	Dresden - Kesselsdorf - Wilsdruff - Mohorn - Hetzdorf	PlusBus Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (innerhalb Hetzdorf) anerkannt.
334	RVE	Aue - Schwarzenberg - Johannegeorgenstadt	
338	RVE	Schwarzenberg - Crandorf - Breitenbrunn - Rittersgrün	
342	RVE	Schwarzenberg - Beierfeld - Grünhain - Zwönitz	PlusBus
343	RVE	Schwarzenberg - Waschleithe - Grünhain	
345	RVE	Schönheide Süd - Carlsfeld	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
346	RVE	Eibenstock - Wildenthal - Johanngeorgenstadt	
348	RVE	Johanngeorgenstadt, Busplatz - Bahnhof	
350	RVE	Johanngeorgenstadt, Busplatz - Erbgericht	
351	RVE	Aue - Eibenstock - Schönheide	
353	RVE	Aue - Aue, Alberoda	
354	RVE	Eibenstock - Schönheide	
354	THÜSAC	Thonhausen - Heyersdorf - Crimmitschau	Es gilt der Haustarif der THÜSAC. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (innerhalb Crimmitschau) anerkannt.
355	RVE	Eibenstock - Sosa	
357	RVE	Aue - Schneeberg, Neustädtel - Lindenau	
359	RVE	Aue - Schneeberg - Schneeberg, Strandbad Filzteich	
360	RVE	Aue - Schneeberg - Zwickau	
362	RVE	Aue - Schneeberg - Griesbacher Hang - Schneeberg - Aue	
363	RVE	Aue - Lößnitz - Affalter - Zwönitz	
363	RVSOE	Freital - Tharandt - Fördergersdorf - Grillenburg - Naundorf - Klingenberg	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
364	RVE	Wildbach - Schlema - Schneeberg - Lindenau	
365	RVE	Aue - Schlema - Schneeberg - Schlema - Aue	
365	RVSOE	Schmiedeberg - Hennersdorf - Hartmannsdorf - Frauenstein - Rechenberg-Bienenmühle	TaktBus Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Frauenstein und Rechenberg-Bienenmühle) anerkannt.
366	RVE	Aue - Sosa	
367	RVE	Aue - Bockau	
368	RVE	Aue - Lößnitz - Dittersdorf	
369	RVE	Aue - Zschorlau - Albernau	
370	RVE	Aue - Stützengrün - Schönheide	
371	RVE	Aue - Eibenstock - Carlsfeld	
372	RVE	Aue - Schneeberg - Neidhardtsthal - Eibenstock	
373	RVE	Aue - Burkhardtgrün - Eibenstock	
373	RVSOE	Kurort Altenberg - Rehefeld - Hermsdorf - Hartmannsdorf - Frauenstein	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Kleinbobritzsch und Frauenstein) anerkannt.
375	RVE	Aue - Bernsbach - Beierfeld - Schwarzenberg, Sonnenleithe / Grünhain	
376	RVE	Aue - Lauter	
377	RVE	Zwönitz - Kühnhaide	
378	RVE	Aue - Lößnitz, Neustadt - Alberoda - Aue	
379	RVE	Aue - Zschorlau - Albernau - Bockau - Aue	
379	RVSOE	Ruppendorf - Klingenberg - Pretzschendorf - Hartmannsdorf - Frauenstein	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Kleinbobritzsch und Frauenstein) anerkannt.
380	RVE	Aue - Stollberg	
383	RVE	Schneeberg/Schwarzenberg - Aue - Chemnitz	PlusBus Kurzstreckenregelungen gelten nicht. Zwischen Aue und Chemnitz gilt die Preisstufe 3. Aufgrund der Linienführung über die Autobahn ist die Fahrradmitnahme im Fahrzeug nicht gestattet.
385	RVE	Aue - Schneeberg - Rothenkirchen	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Rothenkirchen ist Tarifzone 29 zugeordnet).
400	RBM / RVE	Annaberg-Buchholz - Freiberg - Hetzdorf - Dresden	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie. Bei Fahrten von/zu Haltestellen ohne Tarifzonenangabe gelten Sonderfahrpreise. Anerkennung des Deutschlandtickets, des Deutschland-Jobtickets, der Sachsen-Tickets, des FerienTickets VMS + VVV, des FerienTickets Sachsen und des AzubiTickets Sachsen für den Geltungsbereich VMS + VVO auf gesamter Linie sowie des VMS-DeutschlandTickets+ innerhalb des VMS-Verbundraumes. Beförderung schwerbehinderter Menschen mit gültiger Wertmarke ist auf gesamter Linie kostenfrei. Kostenfreie Mitnahme einer Begleitperson bei Merkzeichen B auf gesamter Linie.

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
411	RVE	Annaberg-Buchholz - Bärenstein - Kurort Oberwiesenthal	TaktBus
412	RVE	Schlettau - Hermannsdorf - Geyer - Thum	
412	VGM	Meißen - Krögis - Nossen	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden zwischen Nossen und Deutschenbora, Hirschfelder Str. anerkannt.
413	RVE	Annaberg-Buchholz - Geyer - Zwönitz - Stollberg	
414	RVE	Kurort Oberwiesenthal - Tellerhäuser - Rittersgrün	
415	RVE	Annaberg-Buchholz - (Crottendorf -) Schwarzenberg - Aue	
416	VGM	Meißen - Lommatzsch - Döbeln	PlusBus Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden zwischen Meila und Döbeln anerkannt.
417	RVE	Annaberg-Buchholz - Crottendorf - Scheibenberg	
418	VGM	Meißen - Miltitz - Nossen - Rüsseina	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden zwischen Nossen und Deutschenbora, Hirschfelder Str. anerkannt.
419	RVE	Annaberg-Buchholz - Scheibenberg - Elterlein - Schwarzbach / Zwönitz	
420	VGM	Nossen - Ziegenhain - Lommatzsch	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden in Nossen anerkannt.
422	RVE	Oberschmiedeberg - Steinbach - Schmalzgrube - Jöhstadt - Grumbach	
424	VGM	Nossen - Klipphausen - Dresden	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden zwischen Nossen und Deutschenbora, Hirschfelder Str. anerkannt.
425	VGM	Wilsdruff - Nossen	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden zwischen Nossen und Deutschenbora, Hirschfelder Str. anerkannt.
428	RVE	Annaberg-Buchholz - Sehma - Cranzahl - Neudorf	
429	RVE	Jöhstadt - Bärenstein - Kurort Oberwiesenthal	
430	RVE	Annaberg-Buchholz - Königswalde - Jöhstadt - Schmalzgrube - Grumbach - Annaberg-Buchholz	
431	RVE	Annaberg-Buchholz - Steinbach - Satzung - Reitzenhain	
432	RVE	Annaberg-Buchholz - Geyer - Ehrenfriedersdorf - Thum	
433	RVE	Annaberg-Buchholz - Neundorf - Thermalbad Wiesenbad	
434	RVE	Annaberg-Buchholz - Geyersdorf - Mildenau	
435	RVE	Annaberg-Buchholz - Niederschmiedeberg - Oberschmiedeberg - Steinbach	
436	RVE	Kurort Oberwiesenthal - Neudorf	
439	RVE	Annaberg-Buchholz - Geyersdorf - Falkenbach - Streckewalde - Wolkenstein	
441	RVE	Ehrenfriedersdorf - Geyer - Schwarzenberg	
452	RVE	Olbernhau - Neuhausen	
453	RVE	Olbernhau - Kurort Seiffen - Deutschneudorf - Olbernhau	
454	RVE	Olbernhau - Pockau - Lengefeld	
455	RVE	Kurort Seiffen - Oberseiffenbach	
458	RVE	Olbernhau - Sayda - Dörnthal - Haselbach	
465	RVE	Olbernhau - Sayda - Rechenberg-Bienenmühle - Frauenstein	
471	RVE	Olbernhau - Oberneuschönberg - Olbernhau - Kleinneuschönberg - Blumenau - Olbernhau	
472	RVE	Olbernhau - Hallbach	
473	RVE	Olbernhau - Rungstock - Olbernhau	
487	RVE	Satzung - Kühnhaide - Rübenau	
489	RVE	Marienberg - Wolkenstein	
490	RVE	Marienberg - Mildenau - Annaberg-Buchholz	TaktBus
492	RVE	Marienberg - Lengefeld - Forchheim / Wernsdorf - Brand-Erbisdorf - Freiberg	
493	RVE	Lippersdorf - Reifland - Lengefeld	
494	RVE	Marienberg - Niederschmiedeberg	
497	RVE	Olbernhau - Rübenau - Reitzenhain - Marienberg	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
499	RVE	Olbernhau - Marienberg - Wolkenstein - Annaberg-Buchholz	
521	DSÜK	Litvínov - Brandov - Olbernhau	Es gilt ein Sondertarif. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
526	RVW	Chemnitz - Limbach-Oberfrohna	PlusBus Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht. Aufgrund der Linienführung über die Autobahn ist die Fahrradmitnahme im Fahrzeug nicht gestattet.
585	AKV	Jirkov - Chomutov - Kurort Oberwiesenthal (Skibus)	Es gilt ein Sondertarif. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
588	UCL	Marienberg - Hora Sv. Šebastiána - Chomutov	Es gilt ein Sondertarif. Bei Fahrten im VMS-Gebiet (Marienberg - Reitzenhain) werden der VMS-Tarif und das Deutschlandticket, das Deutschland-Jobticket sowie das VMS-DeutschlandTicket+ anerkannt.
590	AKV	Kadaň - Klášterec nad Ohří - Vejprty - Annaberg-Buchholz	Es gilt ein Sondertarif. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
616	RBM	Hainichen - Roßwein	
620	RL	Rochlitz - Lastau - Colditz	TaktBus Es gilt der MDV-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Rochlitz und Methau) anerkannt.
622	RL	Hartha - Schönherstädt - Hausdorf - Colditz	Es gilt der MDV-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Hartha und Schönherstädt) anerkannt.
626	RBM	Burgstädt - Wiederau - Rochlitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Narsdorf ist Tarifzone 2 zugeordnet).
628	RBM	Geithain - Rochlitz - Geringswalde - Hartha - Waldheim	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie. VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Geithain ist Tarifzone 2 zugeordnet).
629	RBM	Geithain - Rochlitz - (Narsdorf-) Penig - Glauchau (BusBahn)	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie. VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Geithain ist Tarifzone 2 zugeordnet; Narsdorf ist Tarifzone 6 zugeordnet).
636	RBM	Mittweida - Ottendorf - Chemnitz, Chemnitz Center - Chemnitz, Omnibusbahnhof	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie.
636	RL	Bröhren / Seidewitz - Dürreitzschen - Zschoppach - (Polkenberg -) Böhlen	Es gilt der MDV-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Polkenberg und Marschwitz) anerkannt.
637	RBM	Mittweida - Oberlichtenau - Auerswalde - Chemnitz	
638	RBM	Garnsdorf - Köthensdorf - Taura - Burgstädt	
639	RBM	Mittweida - Zschöppichen - Ottendorf - Garnsdorf - Chemnitz	
640	RBM	Chemnitz - Frankenberg - Hainichen - Roßwein	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie.
642	RBM	Chemnitz - Frankenberg - Mittweida - Kriebstein (Zschopautaler)	
650	RBM	Chemnitz - Röhrsdorf, Chemnitz Center - Hartmannsdorf - Penig	PlusBus
652	RBM	Burgstädt, Herrenhaide - Burgstädt	
657	RBM	Mittweida - Burgstädt - Hartmannsdorf - Limbach-Oberfrohna	PlusBus
658	RBM	Hartmannsdorf - Wittgensdorf	
659	RBM	Burgstädt - Cossen - Lunzenau	
661	RBM	Lunzenau - Narsdorf - Rochlitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Narsdorf ist den Tarifzonen 2 bzw. 6 zugeordnet).
662	RBM	Rochlitz Stadt - Rochlitzer Berg	
664	RBM	Penig - Lunzenau - Langenleuba-Oberhain - Niedersteinbach - Penig	
666	RBM	Rochlitz - Schwarzbach - Colditz	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie. VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Colditz ist Tarifzone 1 zugeordnet).
669	RBM	Frankenberg - Hausdorf - Langenstriegis - Hausdorf - Frankenberg	
671	RBM	Mittweida - Schweikershain - Geringswalde	
675	RBM	Mittweida - Seifersbach - Frankenberg	TaktBus
677	RBM	Mittweida - Niederrossau - Hainichen	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie.
678	RBM	Mittweida - Kriebstein	
681	RBM	Mittweida - Crossen - Geringswalde - Zettlitz - Rochlitz	
682	RBM	Mittweida - Erlau - Rochlitz	PlusBus
683	RBM	Mittweida - Wiederau - Cossen - Lunzenau	
684	RBM	Mittweida - Frankenau - Topfseifersdorf - Wiederau	
690	RBM	Hainichen - Berbersdorf - Marbach - Nossen	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie. VVO-Fahrausweise werden zwischen Nossen und Marbach, Forsthaus anerkannt.

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
691	RBM	Hainichen - Pappendorf - Möbendorf - Hainichen	
695	RBM	Hainichen - Berbersdorf - Marbach - Roßwein	
703	RBM	Augustusburg - Erdmannsdorf - Flöha - Frankenberg	
704	RBM	Chemnitz - Augustusburg - Börnichen - Lengefeld	
705	RBM	Chemnitz - Niederwiesa - Flöha - Augustusburg - Eppendorf	
706	RBM	Niederwiesa - Braunsdorf - Lichtenwalde - Chemnitz, Ebersdorf	
710	RBM	Gahlenz - Görbersdorf - Oederan - Hetzdorf - Flöha - Niederwiesa - Chemnitz	
711	RBM	Oederan - Memmendorf - Kirchbach - Oederan	
712	RBM	Oederan - Gahlenz - Eppendorf - Großwaltersdorf - Lippersdorf - Obersaida	
713	RBM	Oederan - Börnichen - Schönherstadt	
715	RBM	Oederan - Hainichen	
716	RBM	Oederan - Schönherstadt - Langenstriegis - Hartha - Frankenstein - Wingendorf - Kirchbach - Oederan	
717	RBM	Stadtbus Oederan	
725	RBM	Eppendorf - Leubsdorf - Borstendorf - Marbach - Hohenfichte - Grünberg - Augustusburg	
726	RBM	Eppendorf - Kleinhartmannsdorf - Langenau - Brand-Erbisdorf - Freiberg	
727	RBM	Eppendorf - Gränitz - Langenau - Brand-Erbisdorf - Freiberg	
728	RBM	Zschopau - Waldkirchen - Grünhainichen - Borstendorf - Eppendorf	
729	RBM	Eppendorf - Leubsdorf - Lößnitztal - Hetzdorf - Lößnitztal - Hammerleubsdorf - Eppendorf - Leubsdorf	
732	RBM	Freiberg - Weißborn - Lichtenberg - Oberbobritzsch - Burkertsdorf - Frauenstein	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie.
733	RBM	Freiberg - Brand-Erbisdorf - Lichtenberg - Dittersbach - Nassau - Rechenberg-Bienenmühle - Holzgau	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Hermsdorf ist Tarifzone 35 zugeordnet).
735	RBM	Freiberg - Müdisdorf - Großhartmannsdorf - Helbigsdorf - Mulda - Zethau	
736	RBM	Neuhausen - Cämmerswalde - Clausnitz - Rechenberg-Bienenmühle - Oberholzgau	
737	RBM	Deutschnaudorf - Deutscheinsiedel - Kurort Seiffen - Neuhausen - Sayda - Freiberg	
738	RBM	Brand-Erbisdorf - Mulda - Sayda - Rechenberg-Bienenmühle	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie.
739	RBM	Rechenberg-Bienenmühle - Clausnitz - Nassau - Frauenstein	
742	RBM	Freiberg - Kleinschirma - Wegefardth - Oberschöna	
745	RBM	Freiberg - Kleinwaltersdorf - Freiberg	
747	RBM	Freiberg - Kleinwaltersdorf - Langhennersdorf - Bräunsdorf - Hainichen	
749	RBM	Freiberg - Großschirma - Seifersdorf - Reichenbach	
750	RBM	Freiberg - Nossen - Roßwein - Döbeln (Muldentaler)	PlusBus VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie. VVO-Fahrausweise werden zwischen Nossen, Augustusberg, Gh Motorrast und Marbach, Forsthaus anerkannt.
751	RBM	Siebenlehn - Obergruna - Großvoigtsberg - Großschirma - Rothenfurth - Halsbrücke	
755	RBM	Freiberg - Großschirma - Großvoigtsberg - Obergruna - Siebenlehn - Nossen	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie. VVO-Fahrausweise werden zwischen Nossen, Bahnhof und Nossen, Augustusberg, Gh Motorrast anerkannt.
761	RBM	Nossen - Hirschfeld - Neukirchen - Dittmannsdorf - Reinsberg - Burkertsdorf - Bieberstein - Nossen	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie. VVO-Fahrausweise werden zwischen Deutschenbora und Nossen anerkannt.
764	RBM	Halsbrücke - Krummenhennersdorf - Dittmannsdorf - Reinsberg	
765	RBM	Halsbrücke - Bieberstein - Reinsberg - Hirschfeld - Neukirchen	
768	RBM	Halsbrücke - Tuttendorf - Conradsdorf - Falkenberg - Niederschöna	
770	RBM	Freiberg - Halsbach - Naundorf - Niederschöna - Oberschaar - Hetzdorf	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
774	RBM	Hilbersdorf - Halsbach - Naundorf - Niederbobritzsch	
775	RBM	Freiberg - Hilbersdorf - Niederbobritzsch - Oberbobritzsch - Burkersdorf - Frauenstein	
785	RBM	Freiberg - Weißenborn, OT Süßenbach	
786	RBM	Weißenborn - Berthelsdorf - Brand-Erbisdorf	
886	RBM	Döbeln - Mochau - Beicha - Zschochau	
889	RBM	Döbeln - Ostrau - (Jahna) - Schrebitz	
892	RBM	Döbeln - Lüttewitz - Choren	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Priesen ist Tarifzone 38 zugeordnet).
895	RBM	Döbeln - Mockritz - Großweitzschen - Leisnig	
901	RBM	Leisnig - (Klosterbuch -) Marschwitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Seidewitz - Dürrweitzschen - Zschoppach wird als eine weitere VMS-Tarifzone betrachtet). Verbundweit gültige Fahrausweise/Fahrtberechtigungen gelten auf gesamter Linie.
902	RBM	Leisnig - Polkenberg - Bockelwitz - Sitten - Kleinpelsen	
904	RBM	Döbeln - Naußlitz - Haßlau - Roßwein	
905	RBM	Roßwein - Gleisberg - Wetterwitz - Roßwein	
918	RBM	Waldheim - Reinsdorf	
919	RBM	Waldheim - Grünlichtenberg - Mittweida	
920	RBM	Waldheim - Grünlichtenberg - Arnsdorf - Hainichen	
921	RBM	Döbeln - Ziegra - Meinsberg - Waldheim	
922	RBM	Döbeln - Hartha - Waldheim	PlusBus
923	RBM	Döbeln - (Otzdorf -) Knobelsdorf - Waldheim	
924	RBM	Waldheim - Hartha - Leisnig	PlusBus
926	RBM	Hartha - Diedenhain - Steina - Wendishain - Hartha	
933	RBM	Döbeln - Otzdorf - Roßwein	
951	RBM	(Hartha -) Waldheim - Massanei - Reichenbach	
Schülersonderlinien nach § 43 PBefG*:			
331	RVE	Aue - Schwarzenberg - Markersbach	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
333	RVE	Langenberg - Markersbach - Raschau - Schwarzenberg	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
335	RVE	Erlabrunn - Breitenbrunn - Antonshöhe - Antonsthal	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
336	RVE	Johanngeorgenstadt - Schwarzenberg	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
337	RVE	Crandorf - Schwarzenberg	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
339	RVE	Breitenbrunn - Rittersgrün - Pöhla - Raschau	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
358	RVE	Bockau - Zschorlau - Schneeberg	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
381	RVE	Bernsbach - Lauter	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
382	RVE	Aue - Lauter - Schwarzenberg	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
394	RVE	Stützensgrün - Schönheide	
395	RVE	Hundshübel - Stützensgrün - Schönheide	
416	RVE	Tannenberg - Schlettau - Dörfel - Hermannsdorf - Elterlein	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
421	RVE	Kurort Oberwiesenthal - Bärenstein - Sehma	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
423	RVE	Annaberg-Buchholz - Wiesa - Schönfeld - Neundorf - Ehrenfriedersdorf	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
423	RVE	Schönfeld - Wiesa, Wendeschleife	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
424	RVE	Geyersdorf - Mildena - Neugrumbach - Grumbach - Jöhstadt	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
459	RVE	Haselbach - Dörnthal - Pfaffroda (- Sayda - Hallbach - Olbernhau)	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
496	RVE	Wolkenstein - Großrückerswalde	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
498	RVE	Marienberg - Zöblitz - Sorgau - Olbernhau - Marienberg	
601	RBM	Auerswalde - Garnsdorf - Köthensdorf - Claußnitz - Taura - Burgstädt	
602	RBM	Burgstädt - Taura - Herrenhaide	
602	RBM	Herrenhaide - Taura - Köthensdorf, Grundschule	
603	RBM	Arnsdorf - Böhrigen - Etdorf - Marbach	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
604	RBM	Dreiwerden - Schönborn - Seifersbach - Hainichen	
605	RBM	Burgstädt - Garnsdorf - Oberlichtenau - Niederlichtenau - Merzdorf - Ottendorf	
606	RBM	Rochlitz - Schwarzbach - Königsfeld - Rochlitz	
607	RBM	Penig - Niedersteinbach - Langenleuba-Oberhain - Narsdorf (- Rochlitz) - Thierbach - Chursdorf	
608	RBM	Langenstriegis - Schönerstadt - Frankenberg und Irbersdorf - Frankenberg	
609	RBM	Taura - Chursdorf - Tauscha - Penig	
610	RBM	Rochlitz - Lastau - Sachsendorf - Rochlitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Lastau ist Tarifzone 1 zugeordnet).
611	RBM	(Wittgensdorf -) Niederfrohna - Tauscha - Burgstädt - Mohsdorf	
612	RBM	Stein - Wiederau - Königshain - Claußnitz	
613	RBM	Milkau - Crossen - Schweikerhain - Erlau	
614	RBM	Burgstädt - Auerswalde - Lichtenau - Merzdorf - Ottendorf - Garnsdorf - Köthensdorf	
615	RBM	Merzdorf - Niederlichtenau - Auerswalde - Niederlichtenau - Frankenberg	
617	RBM	Langenleuba-Oberhain - Niedersteinbach - Penig	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Langenleuba-Niederhain und Beiern sind Tarifzone 6 zugeordnet).
618	RBM	Ottendorf - Auerswalde - Frankenberg	
620	RBM	Kaltofen - Pappendorf - Hainichen, OT Berthelsdorf - Frankenberg	
621	RBM	Bruchheim - Rathendorf - Narsdorf - Rochlitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Ossa, Rathendorf, Narsdorf [Siedlung und Schule], Jahnshain, Linda, Rüdigsdorf, Kohren-Sahlis und Grandstein wird als eine weitere VMS-Tarifzone betrachtet, Narsdorf, Bf. wird der Tarifzone 6 zugeordnet), Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
623	RBM	Dolsenhain - Kohren-Sahlis - Narsdorf - Obergräfenhain - Penig	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Dolsenhain, Grandstein, Kohren-Sahlis, Rüdigsdorf, Linda, Jahnshain, Rathendorf und Narsdorf [Siedlung und Schule] wird als eine weitere VMS-Tarifzone betrachtet, Narsdorf, Bf. wird der Tarifzone 6 zugeordnet), Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
624	RBM	(Mittweida -) Rossau - Seifersbach - Greifendorf - Grünlichtenberg	
627	RBM	Wiederau - Göritzhain - Stein	
654	RBM	Kaufungen - (Waldenburg -) Wolkenburg - Penig	
663	RBM	Lunzenau - Rochsburg - Arnsdorf - Penig	
665	RBM	Obergräfenhain - Langenleuba-Oberhain	
680	RBM	Beerwalde - Tanneberg - Crossen - Geringswalde (- Rochlitz)	
692	RBM	Hainichen - OT Berthelsdorf	
791	RBM	Kleinbobritzsch/Dittersbach - Frauenstein - Burkertsdorf - Dittersbach/Nassau - Nassau - Nassau/FrauensteinOberbobritzsch - Lichtenberg	
792	RBM	Neuhermsdorf - Frauenstein - Neuhermsdorf	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Hermsdorf und Reichenau sind Tarifzone 35 zugeordnet).
794	RBM	Forchheim - Niedersaida - Mittelsaida - Großhartmannsdorf - Brand-Erbisdorf	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
796	RBM	Langenau - Gahlenz - Oberreichenbach	
797	RBM	Freiberg - Brand-Erbisdorf - St. Michaelis	
798	RBM	Halsbrücke - (Krummenhennersdorf -) Tuttendorf - Conradsdorf - Falkenberg - Naundorf - (Krummenhennersdorf -) Niederschöna	
801	RVW	Marienthal - Brand - Lichtentanne	
802	KAI	Ebersbrunn - Zwickau-Planitz - Wilkau-Haßlau	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
803	SDL	Thurm - Schlunzig - Mosel - Crossen	
804	RVW	Marienu - Ortmanndorf - Mülsen - Reinsdorf - Wilkau-Haßlau	
805	RVW	Reinsdorf - Vielau	
807	RVW	Silberstraße - Wiesenberg - Reinsdorf - Wildenfels - Hartenstein	
808	RVW	Thurm - Mülsen - Reinsdorf - Wilkau-Haßlau	
809	RVW	Grünau - Langenbach - Weißbach - Burkertsdorf - Kirchberg	
810	RVW	Fraureuth - Schönfels - Lichtentanne - Kirchberg	
812	RVW	Steinpleis - Werdau - Langenhessen - Neukirchen - Crimmitschau	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
813	RVW	Werdau - Königswalde - Langenhessen	
814	RVW	Schülerverkehr Crimmitschau	
815	RVW	Trünzig - Langenbernsdorf - Werdau	
821	RVW	Lobsdorf - Glauchau	
822	RVW	Ebersbach - Reinholdshain - Niederlungwitz - Glauchau	
823	RVW	Glauchau - Wernsdorf - Thurm - Rothenbach - Glauchau	
824	POB	Reuth - Gospersgrün - Schönfels - Neumark	Bei Fahrten von/zu Haltestellen ohne Tarifzonenangabe sowie bei Fahrten zwischen Haltestellen ohne Tarifzonenangabe gilt der Verbundtarif Vogtland.
825	RVW	Waldenburg - Wickersdorf - Niederwiera - Schönberg - Meerane	
826	RVW	Meerane - Pfaffroda	
828	RVW	Niederschindmaas - Dennheritz - Schönbörschen - Glauchau	
829	RVW	Waldenburg - Remse - Weidensdorf - Lipprandis - Meerane - Glauchau	
830	RVW	Niederwinkel - Wolkenburg - Schwaben - Waldenburg	
831	RVW	Niederwinkel - Waldenburg	
832	RVW	Uhlsdorf - Kaufungen - Wolkenburg - Waldenburg	
836	RVW	Waldenburg - Schönberg - Remse	
838	RVW	Glauchau - Remse (- Waldenburg)	
840	RVW	Wolkenburg - Kaufungen - Limbach-Oberfrohna	
841	RVW	Langenchursdorf - Callenberg - Reichenbach - Gersdorf	
845	RBM	Choren - Mochau - Naußlitz - Roßwein	
846	RBM	Ostrau - Zschaitz - Lüttewitz - Roßwein	
847	RBM	Roßwein - Niederstregis - Grunau - Neudorf	
848	RBM	Mischütz - Zschaitz - Ostrau - Stauchitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Stauchitz wird als eine weitere VMS-Tarifzone betrachtet). Verbundweit gültige Fahrausweise/Fahrtberechtigungen gelten auf gesamter Linie.
850	RBM	(Kiebitz-Strocken -) Westewitz - Großweitzschen - Döbeln	
851	RBM	Heyda - Otzdorf - Knobelsdorf - Neudorf (- Döbeln)	
852	RBM	Döbeln - (Niederforst - Ossig -) Choren - Wetterwitz	
853	RBM	Mochau - Beicha - Zschaitz	
854	RBM	Mochau - Lüttewitz - Theeschütz	
855	RBM	Döbeln - Hermsdorf - Oberranschütz - Döbeln (- Technitz)	
856	RBM	Hartha - Gersdorf - Leisnig	
857	RBM	(Neudorf -) Großweitzschen - Hartha - Waldheim	
858	RBM	Neudorf - Langenau - Erlbach - Hartha - Waldheim	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Linienabschnitt zwischen Hausdorf und Abzw. Erlbach/Bockwitz wird als eine weitere VMS-Tarifzone betrachtet). Verbundweit gültige Fahrausweise/Fahrtberechtigungen gelten auf gesamter Linie.
859	RBM	Hartha - Diedenhain - Steina (- Neudorf)	
860	RBM	Leisnig - (Meinitz - Altenhof - Klosterbuch -) Gadewitz	
861	RBM	Gadewitz - Mockritz (- Großweitzschen)	
862	RBM	Hartha - Waldheim (- Meinsberg - Limmritz)	
863	RBM	Marschwitz - Polkenberg - Bockelwitz - Kleinpelsen - Sitten	
S 91	CVAG	TU Campus - Humboldtplatz	
S 92	CVAG	Klaffenbach - Klaffenbach, Haltepunkt - Einsiedel	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
Sonderverkehrsmittel:			
DSB	VMS	Drahtseilbahn Augustusburg - Erdmannsdorf	Es gilt ein Sondertarif. In der Tarifzone 8 gültige VMS-Zeitkarten und Ferientickets berechtigen zu einer Berg- und Talfahrt pro Tag. Mitnahmeregelungen und das VMS-DeutschlandTicket+ gelten nicht.
Fichtelbergbahn	SDG	Cranzahl - Kurort Oberwiesenthal (Fichtelbergbahn)	Es gilt der SDG-Tarif. VMS-Monatskarten und Abo-Monatskarten (außer Bildungstickets, JungeLeuteTickets, SeniorenTickets und SeniorenTickets Partner) werden anerkannt. Mitnahmeregelungen sowie das VMS-DeutschlandTicket+ gelten nicht. Das Deutschlandticket und das Deutschland-Jobticket werden unter Zahlung eines Historikzuschlages anerkannt.
Eisenbahnen:			
C11	CBC	Stollberg (Sachs) - Chemnitz	Zwischen Chemnitz, Hbf und Neukirchen-Klaffenbach gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
C13	CBC	Burgstädt - Chemnitz- Aue	Zwischen Chemnitz, Hbf und Chemnitz, Technopark gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
C14	CBC	Mittweida - Chemnitz - Thalheim	Zwischen Chemnitz, Hbf und Chemnitz, Technopark gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
C15	CBC	Hainichen - Chemnitz	Zwischen Chemnitz, Hbf und Chemnitz, Technopark gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
IC17/RE17	DB	Chemnitz - Freiberg - Dresden - Elsterwerda - Berlin - Schwerin - Rostock - Warnemünde	VMS-Tarif gilt zwischen Chemnitz und Freiberg; Anerkennung des Deutschlandtickets und des Deutschland-Jobtickets zwischen Chemnitz und Dresden; kostenpflichtige Fahrradmitnahme und Stellplatzreservierung
S 3	DB	Dresden - Tharandt - Freiberg	VMS-Tarif gilt zwischen Niederbobritzsch und Freiberg.
S 5	DB	Leipzig/Halle Flughafen - Leipzig - Altenburg - Gößnitz - Werdau - Zwickau	VMS-Tarif gilt zwischen Crimmitschau und Zwickau. Die Ferientickets des VMS und MDV sind kombinierbar.
S 5X	DB	Halle (S) Hbf - Leipzig/Halle Flughafen - Leipzig - Altenburg - Gößnitz - Werdau - Zwickau	VMS-Tarif gilt zwischen Crimmitschau und Zwickau. Die Ferientickets des VMS und MDV sind kombinierbar.
RE 1-Th	DB	Göttingen - Erfurt - Weimar - Gera - Jena - Gößnitz - Glauchau	VMS-Tarif gilt zwischen Meerane und Glauchau. Die Ferientickets des VMS und MDV sind kombinierbar.
RE 3	BOB	Dresden - Freiberg - Chemnitz - Zwickau - Plauen - Hof	VMS-Tarif gilt zwischen Freiberg und Zwickau.
RE 6	TDRO	Leipzig - Bad Lausick - Geithain - Burgstädt - Chemnitz	VMS-Tarif gilt zwischen Burgstädt und Chemnitz. Die Ferientickets des VMS und MDV sind kombinierbar.
RB 30	BOB	Dresden - Freiberg - Chemnitz - Glauchau - Zwickau	VMS-Tarif gilt zwischen Niederbobritzsch und Zwickau.
RB 37	CBC	Gößnitz - Glauchau	VMS-Tarif gilt zwischen Meerane und Glauchau. Die Ferientickets des VMS und MDV sind kombinierbar.
RB 45	BOB	Elsterwerda - Riesa - Chemnitz	VMS-Tarif gilt zwischen Ostrau und Chemnitz.
RB 80	EGB	Chemnitz - Flöha - Annaberg-Buchholz - Cranzahl	
RB 81	EGB	Chemnitz - Flöha - Pockau-Lengefeld - Olbernhau-Grünthal	
RB 83	FEG	Freiberg - Holzgau	
RB 92	CBC	Glauchau - Stollberg (Sachs)	
RB 95	EGB	Zwickau - Aue - Johanngeorgenstadt	
RB 110	TDRO	Leipzig - Grimma - Döbeln	VMS-Tarif gilt zwischen Leisnig und Döbeln. Die Ferientickets des VMS und MDV sind kombinierbar.
RB 1	DLB	Zwickau Zentrum - Lengenfeld - Falkenstein - Klingenthal - Kraslice (- Karlovy Vary)	VMS-Tarif gilt zwischen Zwickau und Voigtgrün.
RB 2	DLB	Zwickau Zentrum - Plauen - Mehltheuer - Hof / Adorf/Vogtl. - Bad Brambach - Cheb	VMS-Tarif gilt zwischen Zwickau und Steinpleis/Werdau.
T 7	DLB	Cranzahl - Vejprty - Chomutov	VMS-Tarif, Deutschlandticket, Deutschland-Jobticket und VMS-DeutschlandTicket+ werden zwischen Cranzahl und Vejprty anerkannt.

Linienbedarfsverkehr nach § 44 PBefG:

Bediengebiet	VU	Linienband/Haltepunkte
Stadt Zwönitz mit ihren Ortsteilen	ERZmobil	laut Veröffentlichung der Stadt Zwönitz

* Schülersonderlinien sind grundsätzlich für die Schülerbeförderung eingerichtet und verkehren nur an Schultagen im Freistaat Sachsen. Alle Fahrten der Schülersonderlinien können ohne vorherige Ankündigung aufgrund von schulischen Erfordernissen entfallen. In der Regel kann auf diesen Linien jedermann zum VMS-Tarif mitfahren. Abweichungen sind linienkonkret benannt.

Anlage 7 Sonderregelungen zur Kurzstrecke/Erweiterten Kurzstrecke

7.1 Zuordnung von Richtungshaltestellen zu Referenzhaltestellen

Richtungshaltestellen (ohne Äquivalenz in die Gegenrichtung) sind Referenzhaltestellen zugeordnet. Beide Haltestellen werden bei Kurzstrecken als eine Haltestelle gezählt.

Ort	Richtungshaltestelle	Referenzhaltestelle	Gültig für die Linien...	Nicht gültig für die Linien...
Annaberg-Buchholz	Feldschlöbchen	Busbahnhof	210, 400, 413, 432, 433, 434, 435, 439, 499	A, B
	RVE	Busbahnhof	210, 411, 413, 415, 417, 419, 428, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 439, 490, 499	A, B, C
	Wolkensteiner Tor	Busbahnhof	210, 431, 432, 433, 434, 490, 499	A, B, C
Aue	Alten- u. Pflegeheim	Klinikum / Schwimmhalle	375	A
	Friedhof Klösterlein	Bahnhof	353, 378	
	Simmelmarkt	Postplatz	B, D	379
Chemnitz	Albert-Jentzsch-Str.	Sachsenring	72	
	Bruno-Granz-Str.	VITA-CENTER	53	
	CFC-Stadion	Reinhardtstr.	82	
	Eckstr.	Schloßviertel	79	23, 82, N18
	Emilienstr.	Zöllnerplatz	N11	22
	Hauboldstr.	Further Str.	79	
	Heimgarten	Diesterwegschule	43, 72	
	Humboldtplatz	Münchner Str.	31	
	Ikarus	Am Flughafen	43, N15	4
	Lichtenauer Str.	Am Schnellen Markt	69	
	L.-Herrmann-Str.	Diesterwegschule	72	
	Lohrstr.	Further Str.	79	
	Am Dorfbach	Mittweidaer Str.	69	
	Reitbahnstr.	Zentralhaltestelle	52	62, 72, N13
	Neefepark Nord	IKEA	23, 43, 93	262
	Überflieger	Pasteurstr.	23, 43	
	Scheffelstr.	Schule Altchemnitz	53	210, 211, N14
	Waisenstr.	Stefan-Heym-Platz	22, 23, 32, N11	21, 31, N12
	Zietenstr.	Humboldtstr.	N12	
	Wittenberger Str.	Clausstr.	206, 207	
Culitzsch	Kirchberger Str.	Schweizerhaus	136	
Euba	Beutenbergstr.	Am Beutenberg	89	
Glauchau	Paul-Geipel-Str.	Schlossplatz	101	
Großrückerswalde	Streckewalder Str.	Boden	494	
Halsbrücke	Galvanik	Neubau	A	
Hartenstein	Post	Markt	142	

Ort	Richtungshaltestelle	Referenzhaltestelle	Gültig für die Linien...	Nicht gültig für die Linien...
Hohenstein-Ernstthal	Logenstr.	Bahnhof	41, 115, 120, 125, 256	116, 191
	Schwimmhalle	Bahnhof	41, 115, 116, 120, 125, 191, 256	
Königswalde	Kindergarten	Warte	18	161, 163
Lengefeld	Damm-Mühle	Wünschendorf, Bergstr.	231	
Mittelbach	Mittelbacher Str.	Aktienstr.	49	
Mülsen St. Jacob	Feuerwehrplatz	ehem Hotel Linde	152	140
Nossen	Dresdner Str.	Markt	750, 755	690
Oberlungwitz	Post	Humboldtschule	116, 191	125, 152, 251
	Annaberger Str.	Am Bahnhof	A, 210, 411, 436	
Oberwiesenthal	Abzw Böhmisches Str.	Am Bahnhof	A, 411	
Olbernhau	Markt	Busbahnhof	454, 473, 490, 499	471
Pockau	Schule	Pockau-Lengefeld, Bahnhof	492	
Röhrsdorf	Alfred-Brehm-Str.	Chemnitz Center	21, 650	
	Chemnitz Center Marktkauf	Chemnitz Center	21, 96, 650	
	Querstr.	Chemnitz Center	21	650
Rußdorf	Gh Rußdorf	Schule	123, 253	
Schleittau	Schulbushaltestelle	Markt	412	
Schneeberg	Siedlung Dietz-Str.	Siedlung Abzw Ph.-Müller-Str.	359, 362, 370	
	Siedlung K.-Liebknecht-Str.	Siedlung Abzw Ph.-Müller-Str.	359, 362, 370	
Schwarzenberg	Eibenstocker Str.	Heide, Wendeschleife	A, B	
	Roter Mühlenweg	Hotel Neustädter Hof	342	
	Sonnenleithe, Am Talblick	Sonnenleithe, Sachsenfelder Str.	342, 375, A	
Silberstraße	Ortsausgang	Gemeindeverwaltung	156, 360	
St. Egidien	Bauhütte	Abzw Lobsdorf	108	
Tannenberg	Am Sauwald	Ost	413, 432	
Thurm	Kaufhalle	Wendestelle	173	
Werdau	Abzw Leubnitz	Sidonienhof	129, 160, 162	
Zschopau	Gartenstr.	Busbahnhof	1, 206, 207, 216, 217, 233, 235, 236, 237, 238, 239, 240	
Zwickau	Einkaufsmarkt	Lerchenweg	28	
	Pölbitz, Gudrunstr.	Pölbitz	4	
	Planitz, Hahnengasse	Planitz, Friedhof	27	
	Schillerstr.	Zentralhaltestelle	139, 360	13, 23, 135, 136, 138, 140, 141, 143, 152, 156
	Steinkohle	Stadthalle	13, 23, 136	141, 156, 360, A

7.2 Regionalbus- und Eisenbahnlinienabschnitte mit CVAG-Stadtverkehrsfunktion

Linie	VU	Haltestellenbereich	
152	RVW	Chemnitz, Schönau	Mittelbach, Landgraben
206	RVE	Chemnitz, Omnibusbahnhof	Altenhain, Siedlung Ruhebank
207	RVE	Chemnitz, Omnibusbahnhof	Altenhain, Siedlung Ruhebank
251	RVW	Chemnitz, Schönau	Mittelbach, Landgraben
253	RVW	Chemnitz, Schönau	Chemnitz, Oberrabenstein
C11	CBC	Chemnitz, Hbf	Neukirchen-Klaffenbach
C13	CBC	Chemnitz, Technopark	Chemnitz, Hbf
C14	CBC	Chemnitz, Technopark	Chemnitz, Hbf
C15	CBC	Chemnitz, Technopark	Chemnitz, Hbf

7.3 Sonderregelungen für Stadtbuslinien der CVAG außerhalb der Stadt Chemnitz (Tarifzone 13)

Linie	Sonderregelung
21	Kurzstreckenregelung Regionalbus
39	Kurzstreckenregelung CVAG
41	Kurzstreckenregelung Regionalbus
83	Kurzstreckenregelung CVAG

7.4 Kurzstreckenausschluss

Linie	Linienabschnitt
383	Gesamte Linie
400	In beiden Richtungen: Zwischen Pockau, Zentralhaltestelle und Halsbach, Talweg
526	Gesamte Linie
628	In beiden Richtungen: Zwischen Geithain, Dresdner Str. 35 und Königsfeld, Wartehalle
629	In beiden Richtungen: Zwischen Königsfeld, Wartehalle und Geithain, Dresdner Str.35
636	In beiden Richtungen: Zwischen Niederlichtenau, Sonnenlandpark und Chemnitz, L.-Otto-Str.
640	In beiden Richtungen: Zwischen Chemnitz, Braunsdorfer/Frankenberger Str und Frankenberg, Gasthof Wiesengrund (Ausschluss betrifft nur direkte Fahrten mit ausschließlichem Zwischenhalt Chemnitz, Ebersdorf, Brettmühle)
666	In beiden Richtungen: Zwischen Großseupahn, Wende und Möseln
677	In beiden Richtungen: Zwischen Mittweida, Staubecken und Oberrossau, Ortsausgang (Ausschluss betrifft direkte Fahrten ohne Bedienung von Zwischenhaltestellen)
732	In Richtung Freiberg: Zwischen Burkensdorf, Schweinemastanlage und Weißenborn, Microcellulose (Ausschluss betrifft direkte Fahrten ohne Bedienung von Zwischenhaltestellen)
738	In Richtung Rechenberg-Bienenmühle: Zwischen Brand-Erbisdorf, Gymnasium und Lichtenberg, Bahnhof.
	In Richtung Brand-Erbisdorf: Zwischen Mulda, Schule und Brand-Erbisdorf, Gymnasium (Ausschluss betrifft direkte Fahrten ohne Bedienung von Zwischenhaltestellen) und zwischen Lichtenberg, Ausbildungszentrum und Brand-Erbisdorf, Zuger Str.

Anlage 8 Fahrpreise

8.1 VMS-Tarif

Fahrausweis	PS 1	PS 2	PS 3	PS VR	PS Ksv	KS ¹	ErwKS ²
Einzelfahrt	2,70 €	4,80 €	6,90 €	9,10 €	2,30 €		
Einzelfahrt Kind	1,90 €	3,20 €	4,60 €	6,10 €	1,50 €		
4-Fahrten-Karte	9,60 €	16,40 €	24,00 €	32,00 €	8,00 €	8,40 €	10,80 €
Tageskarte	5,40 €	9,60 €	13,80 €	18,20 €	4,60 €		
Tageskarte 2 Personen	9,30 €	14,60 €	19,60 €	25,00 €	7,70 €		
Tageskarte 3 Personen	13,20 €	19,60 €	25,40 €	31,80 €	10,80 €		
Tageskarte 4 Personen	17,10 €	24,60 €	31,20 €	38,60 €	13,90 €		
Tageskarte 5 Personen	21,00 €	29,60 €	37,00 €	45,40 €	17,00 €		
Tageskarte Kind	3,60 €	5,00 €	6,80 €	8,60 €	2,60 €		
10er-Tageskarte	45,60 €	77,90 €	114,00 €	152,00 €	38,00 €		
Monatskarte	72,00 €	123,00 €	180,00 €	240,00 €	60,00 €		
Monatskarte Sch/Az ³	54,00 €	92,30 €	135,00 €	180,00 €	45,00 €		
Abo-Monatskarte	61,20 €	104,60 €	153,00 €	204,00 €	51,00 €		
9-Uhr-Abo-Monatskarte	55,10 €	94,10 €	137,70 €	183,60 €	45,90 €		
JungeLeuteTicket				48,00 €			
SeniorenTicket				62,00 €			
SeniorenTicket Partner				33,00 €			
BildungsTicket				15,00 €			
FerienTicket VMS + VVV				21,00 €			
Mobi-Zuschlag (ALiTa)	1,00 €	2,00 €				1,00 €	
Komfortzuschlag (ERZmobil)	0,50 €						
VMS-DeutschlandTicket+				10,00 €			
1. Klasse - Einzelfahrt	1,00 €		2,00 €		1,00 €		
1. Klasse - Einzelfahrt Kind	0,50 €		1,00 €		0,50 €		
1. Klasse - Tageskarte	3,50 €		7,00 €		3,50 €		
1. Klasse - Monatskarte	15,50 €		20,50 €		15,50 €		

¹ Kurzstrecke ² Erweiterte Kurzstrecke

8.2 Drahtseilbahn Augustusburg

	Erwachsener	ermäßigt*	Kind**
Einzelfahrt	4,00 €	3,00 €	1,30 €
Berg- und Talfahrt	5,00 €	4,00 €	2,40 €
20-Fahrten-Karte (gültig: 1 Jahr)	25,00 €		

- * Fahrpreis ermäßigt:
- gilt bei Vorlage eines tagesgültigen VMS-Fahrausweises oder Fahrausweises nach Bahntarif für die Anreise
 - gilt bei Vorlage eines gültigen Deutschlandtickets bzw. Deutschland-Jobtickets
 - gilt bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ohne Wertmarke
 - gilt für Studenten, Azubis und Schüler
- ** Fahrpreis Kind:
- gilt für alleinreisende Kinder bis zum 15. Geburtstag

8.3 Fichtelbergbahn

Die aktuellen Preise sind auf der Webseite www.fichtelbergbahn.de oder in den Publikationen ersichtlich.

Anlage 9 Regelungen zum Abonnement

9.1 Allgemeines

Folgende Fahrausweise werden ausschließlich im Abonnement auf Antrag ausgegeben:

- Abo-Monatskarte zum Normalfahrpreis
- 9-Uhr-Abo-Monatskarte
- JungeLeuteTicket
- SenioreTicket und SenioreTicket Partner
- Bildungsticket

Der Antrag ist bei den Verkehrsunternehmen sowie über das Internet unter www.vms.de erhältlich.

Die Ausgabe der Abonnement-Zeitkarten erfolgt in Form von Monatswertmarken. Bei personengebundenen Zeitkarten ist zusätzlich zur Monatswertmarke eine Kundenkarte mit Lichtbild erforderlich.

Das monatliche Beförderungsentgelt ist der Preistabelle gemäß Teil D Anlage 8.1 zu entnehmen.

Bei Tarifänderungen erfolgt die Umstellung des monatlichen Beförderungsentgeltes monatsgenau. Es besteht keine Preisgarantie bis zum Ende der Mindestvertragsdauer.

Vertragspartner des Abonnenten ist das jeweils vertragsführende Verkehrsunternehmen.

9.2 Voraussetzungen für ein Abonnement

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist, dass entweder der Abonnent selbst oder ein Dritter Inhaber eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geführten Girokontos ist.

Weitere Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist, dass der Vertragspartner ermächtigt wird, den jeweiligen Abo-Betrag, anfallende Gebühren und sonstige aus dem Vertragsverhältnis entstehende Beträge von dessen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Der Einzug des Abo-Betrages wird dem jeweiligen Vertragspartner mittels der Gläubiger-ID gegenüber dem Kreditinstitut gestattet. Spätestens fünf Tage vor einer SEPA-Basis-Lastschrift wird der Vertragspartner den Kontoinhaber über die Gläubiger-ID, die Mandatsreferenznummer und den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Der Vertragspartner behält sich eine Bonitätsprüfung vor. Bei einem negativen Prüfergebnis kommt kein Abonnement-Vertrag zustande.

9.3 Gesamtschuldnerschaft

Ist der Abonnent nicht Inhaber des Kontos, für das das SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, so haften der Abonnent und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtungen) aus dem Abonnement.

9.4 Vertragsabschluss und -dauer

Das Abonnement beginnt jeweils am ersten Kalendertag eines Monats, wenn spätestens am 10. Kalendertag des Vormonats der Antrag auf ein Abonnement mit gültigem SEPA-Lastschriftmandat dem Vertragspartner vorliegt bzw. die Einmalzahlung des Jahresbetrages erfolgte.

Das Abonnement zum Normalfahrpreis gemäß Teil B Punkt 3.4.1.1 (außer JungeLeuteTicket) gilt unbefristet mit einer Mindestvertragslaufzeit von vier zusammenhängenden Monaten.

Das Abonnement zum JungeLeuteTicket hat eine Mindestvertragslaufzeit von vier zusammenhängenden Monaten. Es wird unbefristet abgeschlossen, endet jedoch automatisch zum Ablauf des Monats, in dem die Altersgrenze erreicht wird.

Eine Person, die ein Abonnement für ein SeniorenTicket besitzt, kann für maximal eine andere Person, die mindestens 63 Jahre alt ist, ein SeniorenTicket Partner bestellen. Das SeniorenTicket Partner kann nur zusammen mit einem SeniorenTicket bezogen werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des SeniorenTickets Partner ist, dass das SEPA-Lastschriftmandat für das SeniorenTicket und das SeniorenTicket Partner für das gleiche Konto erteilt wird. Das SeniorenTicket Partner kann unabhängig vom SeniorenTicket genutzt werden.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich zu einem bestehenden SeniorenTicket ein SeniorenTicket Partner-Abonnement abgeschlossen, beginnt die Mindestvertragslaufzeit des SeniorenTickets Partner am ersten Kalendertag des ersten Nutzungsmonats, wenn spätestens am 10. Kalendertag des Vormonats der Antrag auf das SeniorenTicket Partner dem Vertragspartner vorliegt.

Das Bildungsticket wird als unbefristetes Abonnement abgeschlossen und hat eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf zusammenhängenden Monaten. Das Bildungsticket endet zum Ablauf der Gültigkeit der Ermäßigungsberechtigung. Die Ermäßigungsberechtigung, welche von der Bildungseinrichtung bis zum Schuljahresende ausgestellt wurde, gilt maximal bis zum 30. September des jeweiligen Kalenderjahres. Liegt nicht bis 10. September eine neue Ermäßigungsberechtigung vor, endet das Abonnement zum 30. September, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Nach dem 15. Geburtstag muss der Antrag für ein Bildungsticket durch eine in Teil B Punkt 3.4.2.3 genannte Bildungseinrichtung bestätigt sein. Freiwilligendienstleistende legen zur Bestätigung den entsprechenden Freiwilligenausweis mit Angabe der Einsatzstelle vor. Die Bestätigung auf der Kundenkarte erfolgt durch den ausgebenden Vertragspartner.

9.5 Zahlweise

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich monatlich im Lastschriftverfahren. Abweichend davon kann der Vertragspartner die Möglichkeit der Einmalzahlung des Jahresbetrages (grundsätzlich zwölf Monatsraten) in bar oder per Überweisung einräumen.

Der monatlich zu entrichtende Betrag ist jeweils an dem vom Vertragspartner mitgeteilten Tag des Nutzungsmonats fällig. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist eine Lastschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht ausführbar, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren von ihm zu erstatten sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Teil D Anlage 3 zu entrichten.

9.6 Erhalt und Ersatz der Monatswertmarken

Der Abonnent bzw. Nutzer erhält eine Kundenkarte und rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatswertmarken. In die Monatswertmarken sind die Kundennummer sowie die jeweilige zeitliche und räumliche Gültigkeit eingedruckt, sodass eine Entwertung durch den Abonnent bzw. Nutzer entfällt. Die Angaben sind auf Richtigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind beim Vertragspartner unmittelbar und unverzüglich anzuzeigen.

Das Versandrisiko trägt grundsätzlich der Absender. Erhält der Abonnent bzw. der Nutzer die Monatswertmarken nicht bis zum letzten Werktag vor dem Gültigkeitsbeginn der Monatswertmarke, so hat er die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Vertragspartner

anzuzeigen. Kommt der Abonnent bzw. Nutzer seiner Anzeigepflicht nicht nach, wird davon ausgegangen, dass ihm die Monatswertmarken ordnungsgemäß zugewungen sind.

Bei Verlust der Kundenkarte kann auf Antrag beim Vertragspartner Ersatz gestellt werden. Dafür ist eine Gebühr pro Kundenkarte gemäß Teil D Anlage 3 zu zahlen.

Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Monatswertmarken erfolgt kein Ersatz.

9.7 Änderungen des Abonnements

Änderungen zur Person, zur Anschrift oder Bankverbindung sind dem Vertragspartner umgehend in Textform mitzuteilen.

Eine Erstattung des Beförderungsentgeltes im Krankheitsfall kann erfolgen. Hierbei gelten die Regelungen gemäß Teil A § 10.

9.8 Vertragsunterbrechung und Erstattung

Regelungen zur Erstattung von Beförderungsentgelt enthält Teil A § 10. Ergänzend dazu gilt für die Hinterlegung und Erstattung eines SeniorenTickets: Hinterlegt der Abonnent bzw. Nutzer eines SeniorenTickets seine Monatswertmarke/n beim Vertragspartner für ein oder zwei Monate, wird das Beförderungsentgelt für die Zeitkarte auf formlosen Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises abzüglich eines Bearbeitungsentgeltes gemäß Teil D Anlage 3 sowie einer etwaigen Überweisungsgebühr erstattet. Die Nutzung eines dazugehörigen SeniorenTickets Partner bleibt davon unberührt.

9.9 Kündigung

9.9.1 Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung kann seitens des Abonnenten frühestens zum Ablauf der jeweiligen Mindestvertragsdauer erfolgen. Eine Kündigung ist jeweils nur zum letzten Tag eines Kalendermonats möglich und muss spätestens an diesem Tag in Textform beim Vertragspartner vorliegen.

Eine Kündigung wird erst wirksam, wenn die für den Zeitraum nach dem Kündigungstermin gültigen Monatswertmarken zurückgegeben wurden. Bereits vom Fahrgast für den Monat nach der Kündigung entrichtete Beförderungsentgelte werden für den Zeitraum ab Vorlage der restlichen Monatswertmarken erstattet. Die Höhe des zu erstattenden Entgeltes wird gemäß der Regelung im § 10 Abs. 3 der Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON ohne Berücksichtigung einer Bearbeitungsgebühr ermittelt.

Eine Kündigung oder sonstige Beendigung des SeniorenTickets umfasst auch ein eventuell dazugehöriges Abonnement für das SeniorenTicket Partner. In diesem Fall ist das Erreichen der Mindestvertragslaufzeit für das SeniorenTicket Partner nicht relevant. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Der Abonnent des SeniorenTickets kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des zum Abonnement dazugehörigen SeniorenTickets Partner das SeniorenTicket Partner unter Beachtung vorgenannter Kündigungsregelungen kündigen, ohne dass das Abonnement des SeniorenTickets beendet wird.

9.9.2 Außerordentliche Kündigung durch den Abonnenten

Eine außerordentliche Kündigung liegt vor, wenn das Abonnement vor Ablauf der

Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Dabei kommen folgende Regelungen zum Tragen:

- Bei Kündigung eines Abonnements zum Normalfahrpreis vor dem Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abonnent so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalfahrpreis laut der vereinbarten räumlichen Gültigkeit (Preisstufe) erworben hätte.
- Eine Kündigung des Bildungstickets ist bei nachweislichem Wohn-/Schulortwechsel bzw. bei nachweislicher Beendigung des Freiwilligendienstes möglich. Eine Kündigung ist jeweils nur zum letzten Tag eines Kalendermonats möglich und muss spätestens an diesem Tag in Textform beim Vertragspartner vorliegen.
- Bei Kündigung eines Bildungstickets vor dem Ablauf der Mindestvertragsdauer (ohne Schul-/Wohnortwechsel bzw. Beendigung des Freiwilligendienstes) wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abonnent so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende der Preisstufe Verbundraum erworben hätte, maximal jedoch bis zum Betrag der vollen Vertragserfüllung.
- Eine Kündigung oder sonstige Beendigung des Seniorentickets umfasst auch ein eventuell dazugehöriges Abonnement für das Seniorenticket Partner. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.
- Eine Nachforderung entfällt bei Kündigung wegen Tarifänderung.

Eine Kündigung wird erst wirksam, wenn die restlichen Monatswertmarken zurückgegeben wurden.

9.10 Außerordentliche Kündigung durch den Vertragspartner

Die Kündigung eines Abonnements durch den Vertragspartner ist aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos möglich. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn

- der die Einzugsermächtigung zur SEPA-Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (vier Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursachte,
- der Abonnent bzw. der Nutzer erheblich gegen die Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON verstößt oder
- die Ermäßigungsberechtigung des Nutzers entfällt.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

In diesen Fällen hat der Abonnent bzw. Nutzer die Monatswertmarken bis zum Ende des Kalendermonats für die folgenden Monate, die sich schon in seinem Besitz befinden, zurückzugeben. Im Falle der Nichtrückgabe ist der Abonnent/Kontoinhaber zur Zahlung des jeweiligen Monatsbetrages verpflichtet.

9.11 Beendigung des Abonnements

Das Abonnement endet durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung.

Darüber hinaus gilt für das Seniorenticket und Seniorenticket Partner folgende Regelung:

Verstirbt der Abonnent bzw. der Nutzer des Seniorentickets, endet automatisch das dazugehörige Abonnement für das Seniorenticket Partner mit Ablauf des Monats, in dem der Tod dem Vertragspartner mittels Sterbeurkunde bekannt gegeben wurde. In diesem Fall ist der Nutzer der Monatswertmarken des Seniorentickets Partner verpflichtet, diese unverzüglich nach Kenntnis von den vertragsbeendenden Umständen an den Vertragspartner zurückzugeben.

Anlage 10 JobTicket

JobTicket-Modell 1

Für ab August 2016 abgeschlossene JobTicket-Verträge gilt das nachfolgende Rabattierungsmodell.

Die Höhe des Rabattes auf den Preis der Abo-Monatskarte zum Normalfahrpreis ergibt sich aus der jeweiligen Arbeitgeberbeteiligung. Folgende Tabelle stellt die Rabattgewährung dar.

	Arbeitgeber-Beteiligung pro JobTicket		
	keine	5,00 € bis 9,99 €	ab 10,00 €
Mindestabnahmemenge JobTickets	30 Stück	-	-
Rabattgewährung pro JobTicket	1,00 €	3,00 €	8,00 €

JobTicket-Modell 2

Für zwischen 1. August 2008 und 31. Juli 2016 abgeschlossene JobTicket-Verträge gilt das nachfolgende Rabattierungsmodell. Ein Neuabschluss ist nicht vorgesehen.

Die Höhe des Rabattes auf den Preis der Abo-Monatskarte zum Normalfahrpreis ergibt sich aus der jeweiligen Arbeitgeberbeteiligung und der Abnahmemenge. Folgende Tabelle stellt die Rabattgewährung dar.

Abnahmemenge JobTickets	Rabatt ohne finanzielle Arbeitgeber-Beteiligung	Rabatt bei Arbeitgeber-Beteiligung ab 5 %
5 bis 29 Stück	0,0 %	3,0 %
30 bis 100 Stück	6,0 %	7,0 %
101 bis 200 Stück	8,5 %	9,5 %
201 bis 450 Stück	10,0 %	11,0 %
451 bis 700 Stück	10,5 %	11,5 %
über 700 Stück	11,0 %	12,0 %

JobTicket-Modell 3

Für vor August 2008 abgeschlossene JobTicket-Verträge der nachfolgenden Varianten 1 und 2 gelten nachfolgende Bedingungen. Ein Neuabschluss ist nicht vorgesehen.

Variante 1:

entfällt

Variante 2:

- Der Arbeitgeber zahlt nur für die Arbeitnehmer, die das JobTicket nutzen, die nachfolgenden monatlichen JobTicket-Preise an das Verkehrsunternehmen:

JobTicket für 1 Zone:	61,20 EUR
JobTicket für 2 Zonen:	104,60 EUR
JobTicket für 3 Zonen:	153,00 EUR
JobTicket für Verbundraum:	204,00 EUR
JobTicket für Kleine Stadtverkehre:	51,00 EUR

- Es liegt im Ermessen des Arbeitgebers, welchen Betrag er seinen Arbeitnehmern (z. B. im Rahmen der Gehaltszahlung) in Rechnung stellt.

Anlage 11 Tarif für verbundraumübergreifende Fahrten im Bereich Döbeln – Nossen – Meißen/ Dresden

11.1 Grundsatz

- 11.1.1 Soweit nachfolgend nicht anders geregelt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VMS und VVO auf ihren Gebieten.
- 11.1.2 Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen zustande, dessen Fahrzeug der Fahrgast nutzt.
- 11.1.3 Der Verkauf der Fahrausweise zum verbundraumübergreifenden Tarif erfolgt im Namen und auf Rechnung des ausgebenden Verkehrsunternehmens.

11.2 Geltungsbereich

11.2.1 Der verbundraumübergreifende Tarif gilt in allen regulären Linienverkehrsmitteln (Nahverkehrszüge der Eisenbahnen, Busse, Straßenbahnen und alternative Bedienformen) je nach gewählter Preisstufe innerhalb folgender Tarifzonen:

Preisstufe	Geltungsbereich (Tarifzonen)
la	39 (VMS); 51 (VVO)
lb	38,39 (VMS); 51 (VVO)
IIa	39 (VMS); 50,51 (VVO)
IIb	38,39 (VMS); 50,51 (VVO)
IIIa	39 (VMS); 10,41,50,51,52,61 (VVO)
IIIb	38,39 (VMS); 10,41,50,51,52,61 (VVO)

- 11.2.2 Der Verkauf der Fahrausweise des verbundraumübergreifenden Tarifes erfolgt
- im VMS: durch RBM in Fahrzeugen und an personalbedienten Vorverkaufsstellen in den Tarifzonen 38 und 39 und
 - im VVO: durch VGM in Fahrzeugen und an personalbedienten Vorverkaufsstellen.

11.3 Fahrpreis und Fahrausweisangebot

11.3.1 Zum verbundraumübergreifenden Tarif werden Fahrausweise ausschließlich für die 2. Klasse für nachfolgende Fahrausweisarten zu folgenden Preisen ausgegeben:

Preisstufe	Einzelfahrt		Tageskarte		Monatskarte	
	normal	ermäßigt	normal	ermäßigt	normal	ermäßigt
la	5,50 €	3,80 €	12,30 €	9,40 €	132,60 €	99,60 €
lb	7,60 €	5,10 €	16,50 €	10,80 €	183,60 €	137,90 €
IIa	8,00 €	5,50 €	16,40 €	12,80 €	182,00 €	136,60 €
IIb	10,10 €	6,80 €	20,60 €	14,20 €	233,00 €	174,90 €
IIIa	10,70 €	7,30 €	23,40 €	18,60 €	237,00 €	177,70 €
IIIb	12,80 €	8,60 €	27,60 €	20,00 €	288,00 €	216,00 €

11.3.2 Einzelfahrausweise zum Normal- und ermäßigten Fahrpreis gelten ab Entwertung wie folgt:

- Preisstufe Ia: max. 1,5 Std.
- Preisstufe Ib: max. 2 Std.
- Preisstufe IIa: max. 2 Std.
- Preisstufe IIb: max. 3 Std.
- Preisstufe IIIa: max. 3 Std.
- Preisstufe IIIb: max. 4 Std.

Zur Nutzung ermäßigter Fahrpreise sind Kinder ab der Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag berechtigt. Umsteigen und Fahrtunterbrechungen sind gestattet.

11.3.3 Tageskarten für Einzelpersonen werden zum Normalfahrpreis sowie zum ermäßigten Fahrpreis für Kinder ab der Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag ausgegeben. Sie gelten ab Entwertung bis 04:00 Uhr des Folgetages. Sie berechtigen nicht zur Nutzung der Bergbahnen in Dresden, der Stadtrundfahrt Meißen, der schmalspurigen Eisenbahnen sowie des Anrufsammeltaxis. Sie berechtigen jedoch zur Nutzung der Bergbahnen in Dresden und der Stadtrundfahrt Meißen mit einem ermäßigten Fahrausweis des jeweiligen Sonderverkehrsmittels pro Person.

11.3.4 Monatskarten zum Normalfahrpreis sind übertragbar. Die Übertragung darf nur unentgeltlich erfolgen und ist im Rahmen eines Gewerbes nicht gestattet. Monatskarten zum ermäßigten Fahrpreis sind personengebunden und werden an Kinder ab der Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag sowie an alle nach VMS- und VVO-Tarif Ermäßigungsberechtigten ausgegeben. Die Berechtigung zur ermäßigten Nutzung muss bei der Fahrausweiskontrolle durch eine vom VMS oder VVO ausgegebene Kundenkarte mit Lichtbild und Geburtsdatum nachgewiesen werden können.

Monatskarten gelten ab Entwertung bis 04:00 Uhr des gleichen Kalendertages des Folgemonats. Fällt das Ende der Gültigkeit auf einen kalendarisch nicht vorhandenen Tag, so endet die Gültigkeit am ersten Kalendertag des zweiten Folgemonats 04:00 Uhr.

Die Zeitkarten werden mit Gültigkeit ab dem Datum des Verkaufs beginnend zum sofortigen Fahrtantritt ausgegeben.

Monatskarten berechtigen je nach räumlicher Gültigkeit zur Nutzung der Bergbahnen in Dresden, der Stadtrundfahrt Meißen sowie der schmalspurigen Eisenbahnen.

11.3.5 Fahrausweise sind grundsätzlich nur innerhalb der Tarifperiode gültig, für die der Fahrausweis verkauft wurde. Eine neue Tarifperiode beginnt in der Regel jeweils am 1. August eines Jahres. Tarifänderungen und ggf. notwendige besondere Übergangsregelungen werden gesondert veröffentlicht.

Bei Tarifänderungen gelten folgende Übergangsregelungen:

- alle Fahrausweise, die preislich nicht erhöht werden, können weiterhin verwendet werden
- Fahrausweise, deren Preise sich ändern, werden längstens bis einschließlich des 30. Tages nach Beginn einer neuen Tarifperiode anerkannt

Nicht genutzte Fahrausweise zum alten Fahrpreis können frühestens ab Tarifänderung nur gegen Wertausgleich in den Servicezentren des jeweiligen Verkehrsunternehmens (RBM, VGM) gegen neue Fahrausweise eingetauscht werden, bei dem der Fahrausweis erworben wurde. Das entrichtete Entgelt wird auf die neuen Fahrausweise angerechnet. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Anlage 12 Tarif für verbundraumübergreifende Fahrten im Bereich Werdau – Greiz

12.1 Grundsatz

12.1.1 Soweit nachfolgend nicht anders geregelt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VMS bzw. die Tarifordnung der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz auf den jeweiligen Gebieten in der jeweils geltenden Fassung.

12.1.2 Der Beförderungsvertrag kommt mit dem Verkehrsunternehmen zustande, dessen Fahrzeug der Fahrgast nutzt.

12.1.3 Der Verkauf der Fahrausweise zum verbundraumübergreifenden Tarif erfolgt im Namen und auf Rechnung des ausgebenden Verkehrsunternehmens.

12.2 Geltungsbereich

12.2.1 Der verbundraumübergreifende Tarif gilt in allen regulären Linienverkehrsmitteln (Nahverkehrszüge der Eisenbahnen und Busse) je nach gewählter Preisstufe innerhalb folgender Tarifzonen:

<u>Preisstufe</u>	<u>Geltungsbereich (Tarifzonen)</u>
I	15 (VMS); 113,114 (Landkreis Greiz)
II	15 (VMS); 113,114,102 (Landkreis Greiz)
III	15 (VMS); 113,114,102,101 (Landkreis Greiz)

12.2.2 Der Verkauf der Fahrausweise des verbundraumübergreifenden Tarifes erfolgt im VMS sowie im Landkreis Greiz in den Fahrzeugen der RVW und PRG.

12.3 Fahrpreis und Fahrausweisangebot

12.3.1 Zum verbundraumübergreifenden Tarif werden Fahrausweise ausschließlich für die 2. Klasse für Einzelfahrten zu folgenden Preisen ausgegeben:

<u>Preisstufe</u>	<u>Preisbildung</u>	<u>Einzelfahrt (Preisstand: 10.12.2023)</u>	
		<u>normal</u>	<u>ermäßigt</u>
I	PS 1 VMS+PS 1 PRG	5,00 €	3,70 €
II	PS 1 VMS + PS 2 PRG	5,30 €	3,90 €
III	PS 1 VMS + PS 3 PRG	5,60 €	4,10 €

Der Fahrpreis ergibt sich aus der Addition der jeweils geltenden Preise der einzelnen Verbundtarife.

12.3.2 Einzelfahrausweise zum Normal- und ermäßigten Fahrpreis gelten ab Entwertung maximal zwei Stunden.

Zur Nutzung ermäßigter Fahrpreise sind Kinder ab der Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag berechtigt. Umsteigen und Fahrtunterbrechungen sind gestattet.

Anlage 123 Tarifbestimmungen für das AzubiTicket Sachsen**123.1 Grundsatz**

123.1.1 Das AzubiTicket Sachsen ist eine Zeitkarte im Abonnement (Abo) in den Verkehrsverbänden: MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON (nachfolgend Verbände genannt) und für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Geltungsbereich der Verbände

- die Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON,
- die Abo-Bedingungen des ausgebenden Verkehrsverbundes

und für den SPNV

- die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs,
- die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs,
- die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen (VU)

123.1.2 Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen VU zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast nutzt.

123.1.3 Der Verkauf des AzubiTickets Sachsen erfolgt im Namen und auf Rechnung des befördernden VU.

123.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab 1. August 2020 unbefristet.

123.3 Erwerb und Gültigkeitszeitraum**123.3.1 Berechtigte und Erwerb**

Das AzubiTicket Sachsen erhalten folgende Nutzungsberechtigte:

- a) alle Schüler, welche eine der in der Schuldatenbank des Freistaates Sachsen aufgelisteten berufsbildenden Schule im Freistaat Sachsen besuchen. Eine Auflistung der berufsbildenden Schulen enthält Unteranlage 1.
- b) alle Schüler, die nicht unter a) fallen, aber eine Ausbildung erhalten, nach den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 oder 2.3 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe in der jeweils geltenden Fassung und bei denen sich mindestens ein Ausbildungsort im Freistaat Sachsen befindet. Eine Auflistung der Ausbildungsberufe enthält Unteranlage 2.
- c) alle Freiwilligendienstleistenden nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen.
- d) alle Teilnehmer an einem Jugendfreiwilligendienst nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen.
- e) alle Teilnehmer an einem Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne des § 2 Abs. 1a Satz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen.

Ein AzubiTicket Sachsen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abo und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des AzubiTickets Sachsen beim Kunden- bzw. Abo-Center eines VU unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim VU wird nach positiver Bonitätsprüfung das AzubiTicket Sachsen vom dann vertragsführenden VU ausgestellt. Das AzubiTicket Sachsen bleibt Eigentum des vertragsführenden VU.

Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer

- bei Nutzungsberechtigten nach 12.3.1. a) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule,
 - bei Nutzungsberechtigten nach 12.3.1. b) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule und des Ausbildungsbetriebes mit Angabe des Ausbildungsberufes
- auf dem Antragsformular des AzubiTickets Sachsen, auf der Kundenkarte oder durch Vorlage eines Lehrvertrages mit Angabe der Berufsschule nachzuweisen. Nutzungsberechtigte nach 12.3.1. c) bis e) weisen ihre Berechtigung durch Vorlage des entsprechenden Freiwilligenausweises mit Angabe der Einsatzstelle bei der Beantragung des AzubiTickets Sachsen nach.

Das Abo zum AzubiTicket Sachsen ist bei einem VU desjenigen Verkehrsverbundes abzuschließen, in dem sich

- bei Nutzungsberechtigten nach 12.3.1 a) die berufsbildende Schule gemäß Unteranlage 1,
 - bei Nutzungsberechtigten nach 12.3.1 b) der Ausbildungsbetrieb,
 - bei Nutzungsberechtigten nach 12.3.1 c) bis e) die Einsatzstelle des Freiwilligendienstes
- befindet, und wird für einen der in Unteranlage 1 der berufsbildenden Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb bzw. der Einsatzstelle zugeordneten Verkehrsverbände ausgegeben. Optional können ein oder mehrere angrenzende Verkehrsverbände hinzugebucht werden, womit gleichzeitig die Fahrtberechtigung im verbundüberschreitenden Verkehr im SPNV erworben wird.

Das AzubiTicket Sachsen ist personengebunden und nicht übertragbar.

Die Nutzungsberechtigten sind nur dann zur Nutzung des AzubiTickets Sachsen berechtigt, wenn sie im Besitz einer vollständig ausgefüllten Kundenkarte des das Abonnement ausgebenden VU bzw. Verbundes sind und diese zu jeder Fahrt mitführen. Bei einem von der DB Regio AG ausgegebenen AzubiTicket Sachsen ist statt der Kundenkarte der Schülerschein mitzuführen.

123.3.2 Gültigkeitszeitraum

Das Abo wird unbefristet abgeschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit des Abo-Vertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsbeginn. Das Abo gilt maximal jedoch bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Ermäßigungsberechtigung abläuft. Liegt eine gültige Ermäßigungsberechtigung beim vertragsführenden VU nicht rechtzeitig vor, endet das Abo, ohne dass es einer Kündigung durch das VU bedarf.

123.4 Geltungsbereich

123.4.1 Das AzubiTicket Sachsen gilt innerhalb dem gemäß Punkt 12.3.1 erworbenen Geltungsbereich in den Nahverkehrszügen der gemäß Unteranlage 3 beteiligten Eisenbahn-VU sowie in allen Verbundverkehrsmitteln (Busse, Straßenbahnen, Fähren und alternative Bedienformen) der Verkehrsverbände MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON. Ausnahmen sind in Unteranlage 4 aufgeführt. Für Fahrten zu/von Zielen, die außerhalb des gewählten Geltungsbereichs liegen, gilt das AzubiTicket Sachsen bis zum letzten/ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb des erworbenen Geltungsbereichs.

123.4.2 Bei Nutzung alternativer Bedienformen gelten zusätzlich die Regelungen des jeweiligen Verbundtarifs.

123.5 Fahrausweis und Fahrpreis**123.5.1 Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes**

Der Preis für das AzubiTicket Sachsen setzt sich aus einem anteilig vom Freistaat Sachsen finanzierten Betrag und einem Eigenanteil des Nutzers zusammen. Der Eigenanteil des Nutzers beträgt 48,00 EUR pro Monat und umfasst die Nutzung aller Verkehrsmittel innerhalb eines

Verkehrsverbundes. Die Nutzung kann für einen Aufpreis von jeweils 5,00 EUR pro Monat und pro Verbund auf weitere Verkehrsverbünde gemäß Punkt 12.4 und den jeweils verbundübergreifenden SPNV ausgedehnt werden. Die Auswahl des Geltungsbereiches erfolgt bei Antragstellung. Eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches während der Mindestvertragslaufzeit ist unter Wahrung der Fristen gemäß Punkt 12.3.1 zulässig, die Mindestvertragslaufzeit ändert sich nicht. Eine Reduzierung oder eine anderweitige Änderung des räumlichen Geltungsbereiches ist nur im Rahmen einer ordentlichen Kündigung des Vertrages nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zulässig. Es können nur nahtlos aneinander angrenzende Verkehrsverbünde miteinander kombiniert werden.

123.5.2 Wagenklasse

Das AzubiTicket Sachsen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

123.5.3 Fahrräder

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden VU. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig. Im VVO berechtigt das AzubiTicket Sachsen zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades.

Eine Fahrradmitnahme erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

123.6 Kündigung

123.6.1 Kündigung

Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, bei nachgewiesener Beendigung des Freiwilligendienstes oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel nach außerhalb des gewählten Geltungsbereiches möglich.

Das AzubiTicket Sachsen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das AzubiTicket Sachsen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens am letzten Tag des Kalendermonats, zu dessen Ende das AzubiTicket Sachsen gekündigt wird, dem VU in Textform vorliegen. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

123.6.2 Außerordentliche Kündigung durch den Nutzer

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das AzubiTicket Sachsen wird das VU diese rechtzeitig veröffentlichen. Ist der Nutzer des AzubiTickets Sachsen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung gegenüber dem vertragsführenden VU kündigen. Macht der Nutzer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

123.6.3 Außerordentliche Kündigung durch das VU

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das VU zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das VU das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleitet der Nutzer/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb

von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Nutzer/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine vom vertragsführenden VU abhängige Mahngebühr fällig.

123.6.4 Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung des AzubiTickets Sachsen ausgeschlossen.

123.7 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Für Entschädigungsansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung (VO-EU1371/2007) gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Grundsätze), bzw. der Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten entsprechend.

Unteranlage 1 Liste der berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (Quelle: Schuldatenbank unter <https://schuldatenbank.sachsen.de>)

Liste enthält die Zuordnung der berufsbildenden Schulen zu den Verkehrsverbänden und ist unter <https://www.dein-azubiticket.de> veröffentlicht.

Liegt eine berufsbildende Schule im Anwendungsbereich zweier Verbundtarife, kann der Nutzer bei der Antragstellung wählen, welchen Verbundraum er nutzen will.

Unteranlage 2 Ausbildungsberufe nach den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 und 2.3 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe (Auszug)

Der Auszug aus dem Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe ist unter <https://www.dein-azubiticket.de/ausbildungsberufe/> veröffentlicht.

Unteranlage 3 Liste der beteiligten SPNV-Verkehrsunternehmen

1. **DB Regio AG, Regio Südost**
Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig
2. **DB Regionetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn**
Bahnhofstraße 9, 09111 Chemnitz
3. **Die Länderbahn GmbH DLB**
Bahnhofsplatz 1, 94234 Viechtach
4. **ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH**
Bahnhof 1, 19370 Parchim
5. **Transdev Regio Ost GmbH**
Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig
6. **Bayerische Oberlandbahn GmbH**
Rudolf-Diesel-Ring 27, 83607 Holzkirchen
7. **Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH**
Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg

- 8. **City-Bahn Chemnitz GmbH**
Bahnhofstraße 1, 09111 Chemnitz
- 9. **ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH**
Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)
- 10. **Erfurter Bahn GmbH**
Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt
- 11. **Döllnitzbahn GmbH**
Bahnhofstraße 6, 04769 Mügeln
- 12. **Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH**
Bahnhofstraße 41, 02763 Zittau
- 13. **DB Regio AG, Regio Nordost**
Babelsberger Straße 18, 14473 Potsdam

Anlage 134 Deutschlandticket

134.1 Grundsatz

Es gelten die aktuell gültigen Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket. Diese finden Sie unter <https://www.vms.de/tarif-und-tickets/tarif/dokumente-downloads/>. Darüber hinaus gelten im VMS die folgenden Regelungen:

134.2 Vorbestellfrist

Der Einstieg ins Abonnement ist möglich, wenn die Bestellung bis spätestens zehn Kalendertage vor dem Vertragsbeginn erfolgte.

134.3 Mitnahme

Für die Mitnahme von Personen, Hunden und Fahrrädern gelten die Regelungen gemäß Teil B Punkte 3.5.2, 5.2 und 5.3.

134.4 Fahrten in der 1. Wagenklasse

Für Fahrten in der 1. Klasse gelten die Regelungen gemäß Teil B Punkt 3.5.3.

Unteranlage 4 Sonderregelungen zur räumlichen Nutzung des AzubiTickets Sachsen

Verbund	Linie	Aussagen zur Gültigkeit des AzubiTickets Sachsen
VMS	Regionalbuslinie 171	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Crimmitschau, Bahnhof und Großpillingsdorf, Wendestelle.
	KBS 518 (Fichtelbergbahn)	ungültig
	Drahtseilbahn Augustusburg	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS ist für eine Berg- und Talfahrt pro Tag gültig.
	Regionalbuslinie 400	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Annaberg-Buchholz, Busbahnhof und Hetzdorf-Hutha, Wendeplatz.
	Regionalbuslinie 672	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Mittweida, Busbahnhof und Pappendorf, Dorfplatz.
VVO	Lößnitzgrundbahn/ Weißeritztalbahn	gültig
	Schwebebahn Dresden	gültig
	Standseilbahn Dresden	gültig
	Stadtrundfahrt Meißen	gültig
	Kirnitzschtalbahn Bad Schandau	gültig
	Aufzug Bad Schandau	gültig
Fähre im Kurort Rathen	ungültig	
VVV	Regionalbuslinien 41, 42	Das AzubiTicket Sachsen für den VVV ist gültig auf der gesamten Linie (bis Zeulenroda/Thüringen).
	KBS 546 (EBx 13)	Das AzubiTicket Sachsen gilt nicht für Fahrten der Erfurter Bahn GmbH (EBx 13) mit Start und Ziel innerhalb des VVV.
ZVON	Zittauer Schmalspurbahn	Das AzubiTicket Sachsen für den ZVON ist gültig.
	Waldeisenbahn Bad Muskau	ungültig

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-51/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Tarifänderung 2024**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Tarifänderung zum 1. April 2024 mit der als Anlage 2 beigefügten Preistabelle und genehmigt die als Anlage 3 beigefügten und ab 1. April 2024 geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS-Tarif).
2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) der als Anlage 2 beiliegenden Fassung des VMS-Tarifes mit Gültigkeit ab 1. April 2024 zuzustimmen.



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Letzter Tarifwechsel

Der letzte Tarifwechsel erfolgte zum 1. April 2023 mit einer durchschnittlichen Anpassung der Preise von 6,6 %. Die prognostizierte Einnahmesteigerung aus Fahrgeldeinnahmen wurde mit 4,9 % kalkuliert. Ob diese erreicht wurde, kann gegenwärtig auf Basis vorliegender Einnahmedaten und aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 nicht eingeschätzt werden.

Rahmenbedingungen

Kostenentwicklung

Seit der letzten Tarifänderung hat die Dynamik der Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen weiterhin zugenommen. Den größten Einfluss auf die Kostenentwicklungen haben im Zeitraum seit der letzten Tarifierfassung die Personalkosten. Als personalkostenintensive Branche machen diese einen großen Anteil an den Gesamtkosten der Unternehmen aus. Durch bereits feststehende Arbeitszeitreduzierungen und bereits verhandelte bzw. in 2024 anstehende Lohntarifverhandlungen im Tarifvertrag Nahverkehr Sachsen (TV-N), im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und im Tarifvertrag für den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr Sachsen mit dem Arbeitgeberverband öffentlicher Nahverkehr e. V. (AVN) ist im laufenden Geschäftsjahr 2023 sowie im kommenden Geschäftsjahr 2024 mit massiven Personalkostensteigerungen zu rechnen. Die Spanne der Personalkostensteigerungen der einzelnen Unternehmen liegt auf Basis deren Zuarbeit zwischen 10,5 % und 22 %. Die aktuellen Forderungen der Gewerkschaft der Lokführer belaufen sich auf bis zu 50 %. Auch die Kostenentwicklungen für Energie, Material und Dienstleistungen zeigen massive Steigerungen im oben beschriebenen Zeitraum auf. Die Ursache dafür sind auslaufende Langfristverträge für Fahrstrom, wegfallende staatliche Preisbremsen, Erhöhung der CO₂-Bepreisung und Preissteigerungen im Dienstleistungssektor.

Abstimmung mit den anderen sächsischen Verbänden

Die Kostenentwicklung betrifft nicht nur die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS), sondern die gesamte ÖPNV-Branche. Als Reaktion darauf beabsichtigen auch die anderen sächsischen Verkehrsverbände, Tarifierfassungen in 2024 durchzuführen. Nach Abstimmungen unter den Verbänden stehen aktuell folgende Termine für Tarifierfassungen fest:

Der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) sowie der Verkehrsverbund Vogtland (VVV) planen eine Erhöhung zum 1. April 2024 und der Mitteldeutsche Verkehrsverbund (MDV) sowie der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) eine Erhöhung zum 1. August 2024. Die Tarifierfassung im VMS wird auf Vorschlag der Verkehrsunternehmen für den 1. April 2024 geplant.

Einführung des bundesweit gültigen Deutschlandtickets

Durch die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 als papierloses, deutschlandweit gültiges und monatlich kündbares Abonnement zum Preis von 49,00 EUR pro Monat entstehen den Verkehrsunternehmen im VMS monatlich Mindereinnahmen. Um diese auszugleichen, wurde in Sachsen die Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2023 (DTFinVO 2023) erlassen. Für 2024 wird aktuell deutschlandweit an einer neuen Musterrichtlinie zum Ausgleich der aus dem Deutschlandticket resultierenden Mindereinnahmen gearbeitet. Da dazu bisher keinerlei Informationen bekannt sind und keine Risiken bzgl. des Ausgleichsmechanismus eingegangen werden sollen, wird für die nächste Tarifierfassung zum 1. April 2024 die bisherige Struktur und die aktuelle Produktpalette des VMS-Tarifes beibehalten. Es erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Preise.

Preismaßnahme

Im Ergebnis der Diskussion der gemeinsamen Klausur des Aufsichtsrates der VMS GmbH und der Mitglieder des Unternehmensbeirates des VMS am 16. Oktober 2023 wird die Änderung der Preise entsprechend der Preistabelle (siehe Anlage 2 Blatt 1) zum Beschluss empfohlen. Die durchschnittliche Preissteigerung über alle Sortimente liegt bei 7,4 %. Sie führt zu einer rechnerisch ermittelten Mehreinnahme von 4,6 % im VMS-Tarif für ein Modelljahr.

Die Einzelfahrt der Preisstufe 1 wird um 0,30 EUR auf 3,00 EUR erhöht und darauf aufbauend das gesamte Produktsortiment preislich angepasst. Unverändert im Preis bleiben das JungeLeuteTicket (JLT), das AzubiTicket Sachsen (ATS) und das Bildungsticket (BiTi) sowie das VMS-DeutschlandTicket+ und das Ferienticket VMS+VV.

Weitere Tarifmaßnahmen und Anpassungen im VMS-Tarif

Anpassungen in Teil B (Tarifbestimmungen)

In Punkt 3.5.3 (Übergang 1. Klasse) wird die zeitliche Gültigkeit des Zusatzfahrausweises auf die zeitliche Gültigkeit des Grundfahrausweises angepasst.

Im Teil D werden infolge der beschriebenen Änderung der Preise die Anlage 8 (Fahrpreise), die Anlage 10 (JobTicket), die Anlage 11 (Tarif für verbundraumübergreifende Fahrten im Bereich Döbeln – Nossen – Meißen/Dresden) sowie die Anlage 12 (Tarif für verbundraumübergreifende Fahrten im Bereich Werdau – Greiz) angepasst.

Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen

Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VMS, die der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen werden, sind als Anlage 3 beigelegt.

2. Weiteres Vorgehen

Der Beschluss der Tarifänderung zum 1. April 2024 ist durch die Verkehrsunternehmen des VMS im Tarifbeirat für den 17. November 2023 und der Beschluss des Aufsichtsrates für den 24. November 2023 vorgesehen.

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung am 24. November 2023 wird bis zum 22. Dezember 2023 der Antrag auf Tarifgenehmigung beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr und beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingereicht.

3. Begründung zum Beschlusspunkt

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen und § 2 Abs. 2 der Verbundtarifsatzung obliegt die Beschlussfassung über die Festlegung des einheitlichen Tarifes, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif) der Verbandsversammlung.

Tariffortschreibung 1. April 2024

Stand: 16.10.2023

Fahrschein		Preisstufe						
		1	2	3	VR	kSV	KS	EKS
EF	NT	3,00 €	5,40 €	7,80 €	10,30 €	2,60 €		
	Kind	2,10 €	3,60 €	5,20 €	6,90 €	1,70 €		
4FK		10,80 €	18,80 €	27,60 €	36,80 €	9,20 €	9,60 €	12,00 €
		2,70 €	4,70 €	6,90 €	9,20 €	2,30 €	2,40 €	3,00 €
TK	1 P	6,00 €	10,80 €	15,60 €	20,60 €	5,20 €		
	2 P	10,30 €	16,60 €	22,60 €	29,00 €	8,70 €		
	3 P	14,60 €	22,40 €	29,60 €	37,40 €	12,20 €		
	4 P	18,90 €	28,20 €	36,60 €	45,80 €	15,70 €		
	5 P	23,20 €	34,00 €	43,60 €	54,20 €	19,20 €		
	Kind	4,00 €	5,80 €	8,00 €	10,20 €	3,00 €		
10er TK		51,30 €	89,30 €	131,10 €	174,80 €	43,70 €		
MK	NT	81,00 €	141,00 €	207,00 €	276,00 €	69,00 €		
	Azubi	60,80 €	105,80 €	155,30 €	207,00 €	51,80 €		
A-MK		68,90 €	119,90 €	176,00 €	234,60 €	58,70 €		
9-A-MK		62,00 €	107,90 €	158,40 €	211,10 €	52,80 €		
JLT					48,00 €			
SenT					71,00 €			
SenT Partner					38,00 €			
ATS					48,00 €			
BiTi					15,00 €			
VMS-DT +					10,00 €			
FT VMS+VVV					21,00 €			

 Preissteigerung
 Preis unverändert

Abkürzungen:

EF: Einzelfahrt, 4FK: 4-Fahrten-Karte, TK: Tageskarte, 10er TK: 10er-Tageskarte, MK: Monatskarte, A-MK: Abo-Monatskarte, 9-A-MK: 9-Uhr-Abo-Monatskarte, JLT: JungeLeuteTicket, SenT: Seniorenticket, SenT Partner: Seniorenticket Partner, ATS: AzubiTicket Sachsen, BiTi: Bildungsticket, VMS-DT+: VMS-DeutschlandTicket+, FT VMS+VVV: Ferienticket VMS+VVV

Tariffortschreibung 1. April 2024

Prozentuale Preisveränderung

Fahrschein		Preisstufe						
		1	2	3	VR	kSV	KS	EKS
EF	NT	11,1%	12,5%	13,0%	13,2%	13,0%		
	Kind	10,5%	12,5%	13,0%	13,1%	13,3%		
4FK		12,5%	14,6%	15,0%	15,0%	15,0%	14,3%	11,1%
TK	1 P	11,1%	12,5%	13,0%	13,2%	13,0%		
	Pr. p.M.	10,3%	16,0%	20,7%	23,5%	12,9%		
	2 P	10,8%	13,7%	15,3%	16,0%	13,0%		
	3 P	10,6%	14,3%	16,5%	17,6%	13,0%		
	4 P	10,5%	14,6%	17,3%	18,7%	12,9%		
	5 P	10,5%	14,9%	17,8%	19,4%	12,9%		
	Kind	11,1%	16,0%	17,6%	18,6%	15,4%		
10er TK		12,5%	14,6%	15,0%	15,0%	15,0%		
MK	NT	12,5%	14,6%	15,0%	15,0%	15,0%		
	Azubi	12,6%	14,6%	15,0%	15,0%	15,1%		
A-MK		12,6%	14,6%	15,0%	15,0%	15,1%		
9-A-MK		12,5%	14,7%	15,0%	15,0%	15,0%		
JLT					0,0%			
SenT					14,5%			
SenT Partner					15,2%			
ATS					0,0%			
BiTi					0,0%			
VMS-DT +					0,0%			
FT VMS+VVV					0,0%			

Tariffortschreibung 1. April 2024

Absolute Preisveränderung

Fahrschein		Preisstufe						
		1	2	3	VR	kSV	KS	EKS
EF	NT	0,30 €	0,60 €	0,90 €	1,20 €	0,30 €		
	Kind	0,20 €	0,40 €	0,60 €	0,80 €	0,20 €		
4FK		1,20 €	2,40 €	3,60 €	4,80 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €
TK	1 P	0,60 €	1,20 €	1,80 €	2,40 €	0,60 €		
	Pr. p.M.	0,40 €	0,80 €	1,20 €	1,60 €	0,40 €		
	2 P	1,00 €	2,00 €	3,00 €	4,00 €	1,00 €		
	3 P	1,40 €	2,80 €	4,20 €	5,60 €	1,40 €		
	4 P	1,80 €	3,60 €	5,40 €	7,20 €	1,80 €		
	5 P	2,20 €	4,40 €	6,60 €	8,80 €	2,20 €		
	Kind	0,40 €	0,80 €	1,20 €	1,60 €	0,40 €		
10er TK		5,70 €	11,40 €	17,10 €	22,80 €	5,70 €		
MK	NT	9,00 €	18,00 €	27,00 €	36,00 €	9,00 €		
	Azubi	6,80 €	13,50 €	20,30 €	27,00 €	6,80 €		
A-MK		7,70 €	15,30 €	23,00 €	30,60 €	7,70 €		
9-A-MK		6,90 €	13,80 €	20,70 €	27,50 €	6,90 €		
JLT					0,00 €			
SenT					9,00 €			
SenT Partner					5,00 €			
ATS					0,00 €			
BiTi					0,00 €			
VMS-DT +					0,00 €			
FT VMS+VVV					0,00 €			

**Anlage 3 zur Beschlussvorlage ZVMS-51/23
Tarifänderung 2024**

Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Teil A Beförderungsbedingungen	
§ 1 Geltungsbereich	5
§ 2 Anspruch auf Beförderung	5
§ 3 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen.....	5
§ 4 Verhalten der Fahrgäste	6
§ 5 Zuweisung von Wagen und Plätzen	8
§ 6 Beförderungsentgelte, Fahrausweise	8
§ 7 Zahlungsmittel	10
§ 8 Ungültige Fahrausweise	10
§ 9 Erhöhtes Beförderungsentgelt	11
§ 10 Erstattung von Beförderungsentgelt	12
§ 11 Beförderung von Sachen	13
§ 12 Beförderung von Tieren	14
§ 13 Fundsachen	15
§ 14 Haftung	15
§ 15 Videoüberwachung	15
§ 16 Ausschluss von Ersatzansprüchen	15
§ 17 Datenschutz.....	16
§ 18 Gerichtsstand.....	16
Teil B Tarifbestimmungen des VMS	
1 Geltungsbereich.....	17
2 Allgemeine Bestimmungen	17
2.1 Fahrausweise	17
2.2 Fahrpreise und Preisstufen.....	18
2.3 Tarifarten/Nutzungsberechtigte.....	18
2.4 Fahrausweiserwerb/-entwertung.....	18
3 Fahrausweisarten	19
3.1 Einzelfahrausweise.....	19
3.1.1 Einzelfahrausweise und 4-Fahrten-Karte.....	19
3.1.2 4-Fahrten-Karte Kurzstrecke/Erweiterte Kurzstrecke.....	20
3.2 Tageskarten	20
3.3 10er-Tageskarten	20
3.4 Zeitkarten	21
3.4.1 Zeitkarten zum Normalfahrpreis	21
3.4.2 Zeitkarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende	22
3.4.3 AzubiTicket Sachsen.....	24
3.5 Sonstige Fahrausweise	24
3.5.1 Ferientickets.....	24
3.5.2 VMS-DeutschlandTicket+.....	25
3.5.3 Fahrausweise für die 1. Klasse.....	26
3.5.4 Mobilitätszuschlag für Anruf-Linien-Taxi	26
3.5.5 Komfortzuschlag für ERZmobil.....	27
3.6 Weitere Bestimmungen	27
3.6.1 Anschlussregelungen.....	27
3.6.2 Übergangsregelungen bei Tarifänderungen	28
3.6.3 Mitnahme von Gruppen.....	28
4 Unentgeltliche Beförderung von Personen	29
4.1 Kinder.....	29
4.2 Schwerbehinderte Menschen	29
4.3 Landes- und Bundespolizei, Sicherheitswacht und Vollzugsbedienstete	29
5 Mitnahme von Sachen und Tieren	29
5.1 Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator und Kindergefährte	29
5.2 Gepäck und Fahrräder.....	29
5.3 Tiere.....	30

Teil C Sondertickets und Sonderregelungen	
1 Sondertickets des VMS-Tarifbes	31
1.1 JobTickets.....	31
1.2 Fahrtberechtigungen für Studenten	31
1.2.1 Studenten der Technischen Universität Chemnitz (TUC)	31
1.2.2 Studenten der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ)	31
1.2.3 Upgrade Deutschlandticket.....	32
1.3 Kombitickets	32
2 Anwendung/Anerkennung anderer Tarife	32
2.1 Ländertickets der DB.....	32
2.2 City-Ticket der DB.....	32
2.3 EgoNet-Ticket.....	33
3 Tarif bei verbundraumübergreifenden Fahrten	33
4 Touristische Sonderverkehrsmittel im VMS	33
4.1 Drahtseilbahn Augustusburg	33
4.2 Fichtelbergbahn (Kursbuchstrecke 518).....	34
Teil D Anlagen	
1 Verkehrsunternehmen	35
2 Sonderregelungen zu den Beförderungsbedingungen.....	37
3 Gebühren und Entgelte.....	40
4 Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr	41
5 Tarifzonenplan/-übersicht	42
5.1 Tarifzonenplan	42
5.2 Tarifzonenübersicht.....	43
5.3 Ortsverzeichnis	52
6 Linienverzeichnis	67
7 Sonderregelungen zur Kurzstrecke/Erweiterten Kurzstrecke	95
8 Fahrpreise.....	98
8.1 VMS-Tarif.....	98
8.2 Drahtseilbahn Augustusburg	99
8.3 Fichtelbergbahn	99
9 Regelungen zum Abonnement	100
10 JobTicket	104
11 Tarif für verbundraumübergreifende Fahrten im Bereich Döbeln - Nossen - Meißen/Dresden	105
11.1 Grundsatz	105
11.2 Geltungsbereich.....	105
11.3 Fahrpreis und Fahrausweisangebot	105
12 Tarif für verbundraumübergreifende Fahrten im Bereich Werdau - Greiz	108
12.1 Grundsatz	108
12.2 Geltungsbereich.....	108
12.3 Fahrpreis und Fahrausweisangebot	108
13 Tarifbestimmungen für das AzubiTicket Sachsen	109
13.1 Grundsatz	109
13.2 Aktionszeitraum	109
13.3 Erwerb und Gültigkeitszeitraum.....	109
13.4 Geltungsbereich.....	110
13.5 Fahrausweis und Fahrpreis	110
13.6 Kündigung.....	111
13.7 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr.....	112
Unteranlage 1 Liste der berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen	112
Unteranlage 2 Ausbildungsberufe nach den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 und 2.3 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe (Auszug).....	112
Unteranlage 3 Liste der beteiligten SPNV-Verkehrsunternehmen	112
Unteranlage 4 Sonderregelungen zur räumlichen Nutzung des AzubiTickets Sachsen ..	113
14 Deutschlandticket.....	114

Abkürzungsverzeichnis

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
eFAW	elektronischer Fahrausweis
EVO	Eisenbahn-Verkehrsordnung
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GZ	Grenzzone
KSv	Kleiner Stadtverkehr
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PS	Preisstufe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StPO	Strafprozessordnung
TZ	Tarifzone(n)
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen
VU	Verkehrsunternehmen
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
VVV	Verkehrsverbund Vogtland
ZVON	Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien

Züge des Nahverkehrs

S	S-Bahn
RB	RegionalBahn
RE	RegionalExpress

Abkürzungen externer VU

AKV	Autobusy Karlovy Vary a.s.
DSÚK	Dopravní společnost Ústeckého kraje
PIE	Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG
POB	Plauener Omnibusbetrieb GmbH
PRG	Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
RL	Regionalbus Leipzig GmbH
RVG	Regionalverkehr Gera-Land GmbH
RVSÖE	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH
THÜSAC	THÜSAC Personennahverkehr GmbH
UCL	Umbrella City Lines
VGM	Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
VGv	Verkehrsgesellschaft Vogtland mbH

Einheitliche Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf den in den Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes aufgeführten Linien bzw. Linienabschnitten der in Teil D Anlage 1 gesondert je Verkehrsverbund aufgeführten Verkehrsunternehmen.
- (2) Die Beförderungsbedingungen gelten zusammen mit den öffentlich bekannt gemachten Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes, im SPNV jedoch nur für Fahrten mit Quelle und Ziel im Verbundgebiet, und werden mit Betreten von Fahrzeugen, Betriebseinrichtungen bzw. besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im SPNV mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrages.
- (3) Für Reisen mit Nahverkehrszügen von bzw. nach außerhalb des Verbundraumes liegenden Zielen gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens oder – soweit vorhanden – die des verbundübergreifenden Tarifs.
- (4) Der Abschluss des Beförderungsvertrages erfolgt im jeweiligen Verkehrsverbund mit dem Verkehrsunternehmen, dessen Fahrzeug der Kunde betritt. Soweit das Fahrzeug im Auftragsverkehr fährt, ist der Auftraggeber Vertragspartner.

§ 2 Anspruch auf Beförderung

- (1) Anspruch auf Beförderung besteht, soweit:
 1. nach den Vorschriften des für den jeweiligen Verkehr geltenden Gesetzes (Personenbeförderungsgesetz und Allgemeines Eisenbahngesetz) und den auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften sowie der EVO eine Beförderungspflicht gegeben ist,
 2. die Beförderungsbedingungen eingehalten werden,
 3. die Beförderung mit den regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln möglich ist,
 4. die Beförderung nicht durch Umstände behindert wird, welche die Unternehmen nicht abwenden können und denen sie auch nicht abhelfen konnten und
 5. der Fahrgast einen gültigen Fahrausweis oder eine gültige Fahrtberechtigung vorweisen kann.
- (2) Sachen werden nur nach Maßgabe des § 11 und Tiere nur nach Maßgabe des § 12 befördert.

§ 3 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

- (1) Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen, sind von der Beförderung ausgeschlossen und können aus den Fahrzeugen und von den Anlagen und Einrichtungen des Verkehrsunternehmens verwiesen werden. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, sind insbesondere ausgeschlossen:
 1. Personen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen,
 2. Personen mit ansteckenden Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz,
 3. Personen mit Waffen, die unter das Waffengesetz fallen, es sei denn, dass sie zum Führen von Waffen berechtigt sind,
 4. Personen, die Gewaltbereitschaft zeigen oder Gewalt ausüben,
 5. extrem übelriechende Personen.

- (2) Nicht schulpflichtige Kinder bis zum 6. Geburtstag können von der Beförderung ausgeschlossen werden, sofern sie nicht auf der ganzen Fahrstrecke von Personen ab dem 6. Geburtstag begleitet werden. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt.
- (3) Über den Ausschluss von Personen entscheidet das Betriebspersonal. Betriebspersonal im Sinne dieser Beförderungsbedingungen sind alle von dem Unternehmen zur Erfüllung seiner Aufgaben beauftragten Personen. Diese üben auch das Hausrecht für das Verkehrs- bzw. Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus. Auf deren Forderung hin sind Fahrzeuge und Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 zu verlassen.
- (4) Der rechtmäßige Ausschluss von der Fahrt bzw. der rechtmäßige Verweis einer Person aus dem Fahrzeug bzw. von der Betriebsanlage begründet keinen Anspruch auf Schadenersatz. Der §10 Abs. 6 bleibt von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Verhalten der Fahrgäste

- (1) Fahrgäste haben sich bei Benutzung der Betriebsanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebs, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Anweisungen des Betriebspersonals sind zu folgen.
- (2) Fahrgästen ist insbesondere untersagt,
 1. sich mit dem Fahrzeugführer während der Fahrt zu unterhalten,
 2. die Türen, ausgenommen die Stirnwandtüren der Schmalspurbahnen, während der Fahrt oder außerhalb von Haltestellen eigenmächtig zu öffnen oder sich in die Tür zu stellen, um ein Schließen dieser zu verhindern,
 3. Gegenstände aus den Fahrzeugen zu werfen oder hinausragen zu lassen,
 4. sich hinauszulehnen oder Körperteile aus den Fahrzeugen zu halten,
 5. während der Fahrt auf- oder abzuspringen,
 6. ein durch das Betriebspersonal als besetzt erklärtes Fahrzeug zu betreten,
 7. die Benutzbarkeit der Bahnanlagen, Betriebseinrichtungen (Entwerter, Fahrausweisverkaufsautomaten usw.), der Durchgänge, der Ein- und Ausstiege einzuschränken bzw. durch sperrige Gegenstände zu beeinträchtigen,
 8. außer in den dafür freigegebenen Bereichen zu rauchen oder Zigaretten (jeglicher Art, einschließlich elektrischer Zigaretten) zu verwenden,
 9. Tonwiedergabegeräte, Tonrundfunkempfänger, Musikinstrumente oder andere geräuscherzeugende Gegenstände zu benutzen, wenn dadurch andere Personen belästigt werden,
 10. in den Fahrzeugen oder auf den Betriebsanlagen zu betteln,
 11. Fahrzeuge, Betriebseinrichtungen und Bahnanlagen zu beschädigen oder zu verunreinigen, Bahnkörper außerhalb der Übergänge zu betreten oder zu überqueren sowie Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder -einrichtungen zu betreten, zu öffnen oder zu betätigen, die nicht zur Benutzung freigegeben sind,
 12. im Bahnhofs- bzw. Haltestellenbereich oder in Fahrzeugen Sportgeräte, insbesondere Fahrräder, Roller, Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards oder vergleichbare Fortbewegungsmittel zu benutzen,
 13. in den Fahrzeugen und auf den Betriebsanlagen Waren, Werbe- und Informationsmaterial, Dienstleistungen, Sammlungen, Befragungen oder kulturelle Darbietungen jeglicher Art ohne Zustimmung des Verkehrs- bzw. Eisenbahninfrastrukturunternehmens anzubieten oder durchzuführen,
 14. mitgeführte Rollatoren während der Fahrt als Sitzgelegenheit oder als alleinige Haltemöglichkeit zu benutzen.
- (3) Den Fahrgästen ist es nicht gestattet, in Verkehrsmitteln offene, zum sofortigen Verbrauch bestimmte Nahrungsmittel und Getränke mitzunehmen, die zur Verunreinigung von Kleidungsstücken der Fahrgäste und der Wageneinrichtung führen können.

- (4) Die Fahrgäste dürfen die Fahrzeuge nur an den Haltestellen und nur an der dazu bestimmten Fahrzeugseite betreten und verlassen; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Betriebspersonals. An Haltestellen haben die Fahrgäste ihren Zustiegswunsch gegenüber dem Fahrpersonal rechtzeitig durch eine deutlich sichtbare Warteposition anzuzeigen. In Bussen und Straßenbahnen sowie an Bedarfshalten im Eisenbahnverkehr haben die Fahrgäste ihren Ausstiegswunsch durch rechtzeitiges Betätigen der Haltewunschtaaste anzuzeigen. Soweit besonders gekennzeichnete Eingänge oder Ausgänge vorhanden sind, sind diese beim Betreten oder Verlassen der Fahrzeuge zu benutzen. Es ist zügig ein- und auszusteigen sowie in das Wageninnere aufzurücken. Wird die bevorstehende Abfahrt angekündigt oder schließt sich eine Tür, darf das Fahrzeug nicht mehr betreten oder verlassen werden.

Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen.

Busse sind grundsätzlich am Vordereinstieg beim Fahrer zu betreten. Ausnahmen werden durch örtliche Bekanntmachung angezeigt. Dem Fahrpersonal ist unaufgefordert der gültige Fahrausweis zur Kontrolle vorzuweisen bzw. am vordersten Entwerter der Fahrausweis zu entwerfen oder ein Fahrausweis zu erwerben. Chipkarten mit elektronischen Fahrausweisen (im Folgenden Chipkarten mit eFAW genannt) sowie Fahrausweise mit Barcodes sind unaufgefordert an das Kartenprüf- bzw. Lesegerät zu halten, bis die Beendigung der Fahrausweisprüfung signalisiert wird.

Die Fahrgäste haben darauf zu achten, dass an Doppelhaltestellen von Straßenbahnen und Bussen anfahrende zweite Züge/Wagen die Haltestelle ohne nochmaligen Halt verlassen können.

- (5) Der Fahrgast kann zu den in Teil D Anlage 2 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes bekannt gegebenen Zeiten im Linienverkehr mit Bussen einen Halt auch zwischen den Haltestellen anmelden. Der Haltewunsch ist spätestens an der letzten vor dem Ausstiegsziel liegenden Haltestelle dem Fahrer mitzuteilen. Ein Ausstieg ist nur an der vorderen Tür (Ausnahme: Kinderwagen, Rollstuhlfahrer usw.) möglich.

Ob ein außerplanmäßiger Halt im Einzelfall ermöglicht werden kann, liegt im Ermessen des Fahrers. Der Fahrpreis wird so bemessen, als würde der Fahrgast an der nächstfolgenden regulären Haltestelle aussteigen.

- (6) Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Begleitern. Sie haben insbesondere zur Sicherheit der Kinder dafür zu sorgen, dass die Kinder nicht auf den Sitzplätzen knien oder stehen und nach Maßgabe der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften im Linienverkehr mit Personenkraftwagen (z. B. Anruflinientaxi, Anrufsammeltaxi) Sicherheitsgurte angelegt haben oder in einer Rückhalteeinrichtung für Kinder gesichert sind.
- (7) Verletzt ein Fahrgast trotz Ermahnung die ihm obliegenden Pflichten nach den Absätzen 1 bis 6, so kann er von der Beförderung ausgeschlossen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen bedarf es keiner Ermahnung.
- (8) Bei Verunreinigung von Fahrzeugen oder Betriebsanlagen werden durch die jeweiligen Verkehrsunternehmen bzw. -verbände in Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes festgelegte Reinigungskosten erhoben; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.
- (9) Bei Straftaten und zur Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche des Verkehrsunternehmens haben das Personal sowie Beauftragte das Recht, nach § 229 BGB bzw. § 127 Abs. 1 StPO die Personalien festzustellen und, wenn diese verweigert werden, den Fahrgast bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten.
- (10) Beschwerden sind - außer in den Fällen des § 6 Abs. 11 und des § 7 Abs. 5 - nicht an das Fahr-, sondern an das Aufsichts- bzw. Servicepersonal zu richten. Soweit die Beschwerden nicht durch das Aufsichts- oder Servicepersonal erledigt werden können, sind sie unter Angabe von

Datum, Uhrzeit, Wagen- und Linienbezeichnung sowie möglichst unter Angabe von Ort, Fahrtrichtung und unter Beifügung des Fahrausweises bzw. einer Kopie, bei Abonnements unter Angabe der Vertragsnummer, an die Servicestelle des Verkehrsunternehmers zu richten.

- (11) Wer missbräuchlich die Notbremse oder andere Sicherheitseinrichtungen betätigt, hat - unbeschadet einer Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren und weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche - einen im Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes festgelegten Betrag zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn gegen die Untersagung nach Absatz 2 Nr. 3 oder Nr. 8 verstoßen wird.
- (12) Bei den Schmalspurbahnen ist der Aufenthalt auf den Wagenbühnen während der Fahrt nur Erwachsenen und nur bei geschlossenem Bühnengeländer gestattet. Bei der Nutzung der offenen Wagen und Wagenbühnen sind die zusätzlichen Warnhinweise zu beachten. Auf Weisung des Fahrpersonals ist der offene Wagen (z. B. bei Herannahen einer Schlechtwetterfront) zu räumen bzw. darf nicht genutzt werden.
- (13) Im Fährverkehr gelten zusätzlich die Vorschriften, die auf den Fähren und an den Anlegestellen aushängen. Ohne Erlaubnis des Fahrpersonals dürfen Fähren und Anleger nicht betreten bzw. verlassen werden.
- (14) Bei den Bergbahnen gelten zusätzlich die Vorschriften des LSeilbG, die in den Stationen aushängen.

§ 5 Zuweisung von Wagen und Plätzen

- (1) Das Betriebspersonal kann Fahrgäste auf bestimmte Wagen verweisen, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder zur Erfüllung der Beförderungspflicht notwendig ist.
- (2) Das Betriebspersonal ist berechtigt, Fahrgästen Plätze zuzuweisen; Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht. Sitzplätze sind für schwerbehinderte Menschen, in der Gehfähigkeit Beeinträchtigte, ältere oder gebrechliche Personen, werdende Mütter und für Fahrgäste mit kleinen Kindern freizugeben.

§ 6 Beförderungsentgelte, Fahrausweise

- (1) Für die Beförderung sind die festgesetzten Beförderungsentgelte zu entrichten; hierfür werden Fahrausweise, die als geldwerte Belege gelten, ausgegeben. Die Fahrausweise werden im Namen und für Rechnung der in Teil D Anlage 1 genannten Verkehrsunternehmen verkauft. Die Fahrausweise gelten in allen öffentlichen Linienverkehrsmitteln der in den Verbundtarif einbezogenen Linien; Ausnahmen bzw. Sonderregelungen enthalten die Tarifbestimmungen.
- (2) Fahrausweise können auch in elektronischer Form (elektronische Fahrausweise, Abk.: eFAW) wie folgt ausgegeben werden:

- auf einer Chipkarte mit eFAW,
- auf Basis mobiler Endgeräte (im Folgenden HandyTicket genannt),
- als Onlineticket.

Handy- und Onlinetickets gelten grundsätzlich nur in Verbindung mit einem in den jeweiligen Geschäftsbedingungen geregelten Kontrollmedium für die auf dem Fahrausweis angegebene Person. Ausnahmen bzw. Sonderregelungen enthalten die Tarifbestimmungen. HandyTickets müssen bereits vor Betreten des Fahrzeugs auf dem mobilen Endgerät sichtbar heruntergeladen sein.

- (3) Fahrausweise sind nur gültig, wenn sie durch das Verkehrsunternehmen oder durch eine vom Verkehrsunternehmen autorisierte Stelle ausgegeben werden. Die gewerbliche bzw. entgeltliche Weitergabe von Fahrausweisen durch Dritte und deren Nutzung ist untersagt.

- (4) Der Fahrgast hat sich beim Empfang des Fahrausweises zu vergewissern, dass dieser seinen Angaben gemäß ausgefertigt ist.
- (5) Fahrausweise ohne Angabe der Wagenklasse gelten in Zügen des Nahverkehrs in der 2. Wagenklasse.
- (6) Der Fahrgast hat seinen Fahrausweis für die gesamte Beförderungsstrecke grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. Dies gilt insbesondere auch für den Erwerb von Anschlussfahrausweisen gemäß Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes. Ist der Fahrgast beim Betreten des Fahrzeuges nicht mit einem für diese Fahrt gültigen Fahrausweis versehen, hat er unverzüglich und unaufgefordert den erforderlichen Fahrausweis zu lösen.
- Fahrzeuge oder Fahrzeugbereiche ohne Möglichkeit des Fahrausweiserwerbs dürfen nur von Fahrgästen mit hierfür gültigen Fahrausweisen genutzt werden. Meldet der Fahrgast, dass am Reiseantrittsbahnhof eine Fahrausweisausgabe nicht geöffnet bzw. ein Fahrausweisautomat bzw. Entwerter nicht betriebsbereit war, kann der Fahrausweis in den Nahverkehrszügen beim Kundenbetreuer/Fahrausweisprüfer erworben bzw. entwertet werden. Bei nicht betriebsbereiten Automaten am Einstiegsbahnhof kann der Kundenbetreuer zum Fahrausweisverkauf die Personaldaten des Kunden zur Überprüfung des Sachverhaltes aufnehmen. Nach Bestätigung der Automatenstörung werden die Daten des Kunden sofort gelöscht.
- (7) Ist der Fahrgast beim Betreten des Fahrzeuges mit einem Fahrausweis versehen, der zu entwerten ist, hat er die Entwertung unverzüglich und unaufgefordert entsprechend der Beförderungsstrecke an vorhandenen Entwertern vorzunehmen oder den Fahrausweis dem Betriebspersonal zur Entwertung auszuhändigen. Im Eisenbahnverkehr - außer bei den schmalspurigen Eisenbahnen - und bei den Bergbahnen sind die Fahrausweise an Entwertern auf den Stationen, falls vorhanden, zu entwerten. Der Fahrgast hat sich von der ordnungsgemäßen Entwertung zu überzeugen.
- (8) Der Fahrgast hat den Fahrausweis bis zur Beendigung der Fahrt aufzubewahren und ihn dem Betriebs- und Kontrollpersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen und auszuhändigen. Die Fahrt gilt als beendet, wenn der Fahrgast an seiner Zielhaltestelle angekommen ist und das Fahrzeug sowie die Betriebsanlagen verlassen hat.
- (9) Fahrausweise, außer übertragbare Zeitkarten, dürfen nach Inanspruchnahme nicht weitergegeben werden.
- (10) Kommt der Fahrgast einer Pflicht nach den Absätzen 6 bis 8 trotz Aufforderung nicht nach, kann er von der Beförderung ausgeschlossen werden; die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts nach § 9 bleibt unberührt. Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverluste oder Verdienstauffälle, sind ausgeschlossen.
- (11) Beanstandungen des Fahrausweises einschließlich des Entwerteraufdrucks sind sofort, beim Erwerb an Fahrausweisautomaten unverzüglich bei einer Serviceeinrichtung oder der Verwaltung des Verkehrsunternehmens vorzubringen. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.
- (12) Bei Verlust oder Diebstahl von Fahrausweisen besteht kein Anspruch auf Ersatz durch die Verkehrsunternehmen. Ausgenommen hiervon sind Chipkarten mit eFAW. In diesen Fällen wird gemäß der im jeweiligen Verbund getroffenen Regelungen im Teil D Anlage 2 eine neue Chipkarte mit eFAW ausgestellt.
- (13) Für Bescheinigungen, Fahrpreisbestätigungen, Duplikate usw. werden Gebühren gemäß der im jeweiligen Verbund getroffenen Regelungen im Teil D Anlage 3 erhoben.

§ 7 Zahlungsmittel

- (1) Das Fahrgeld soll bei Barzahlung abgezählt bereitgehalten werden. Das Fahr- und Zugbegleitpersonal, soweit es Fahrausweise verkauft, ist nicht verpflichtet, Geldbeträge über 10 Euro zu wechseln. Vom Fahr-, Zugbegleit- und Verkaufspersonal werden Ein- und Zwei-Cent-Stücke im Betrag von mehr als 10 Cent nicht angenommen. Erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen, deren Gültigkeit in Frage gestellt ist, werden nicht angenommen bzw. dürfen nicht verwendet werden.
- Es werden nur die am jeweiligen Fahrausweisautomaten angegebenen Zahlungsmittel akzeptiert. Erfolgt der Verkauf aus Fahrausweisautomaten im Fahrzeug, wechselt das Fahr- und Zugbegleitpersonal nicht. Hierauf hat sich der Fahrgast vor Fahrtantritt einzustellen.
- (2) Soweit das Fahrpersonal Geldbeträge nicht wechseln kann, erhält der Fahrgast eine Quittung/Überzahlungsgutschein über den zurückbehaltenen Betrag. Es ist Sache des Fahrgastes, das Wechselgeld unter Vorlage der Quittung/des Überzahlungsgutscheins bei der Verwaltung oder einer Servicestelle des ausgebenden Unternehmens abzuholen. Ist der Fahrgast mit dieser Regelung nicht einverstanden, muss er die Fahrt abbrechen. Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverluste oder Verdienstauffälle, sind ausgeschlossen.
- (3) Bei anderen Vertriebswegen (Fahrausweisautomat, Internet, elektronische Fahrausweise, mobile Endgeräte u. a. m.) ist entsprechend den dort erklärten technischen Vorgaben zu zahlen. An ausgewählten Vorverkaufsstellen und Verkaufsgeräten ist eine bargeldlose Zahlung zulässig. Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht. Bei fehlgeschlagener bargeldloser Bezahlung werden dem Kunden die anfallenden Bearbeitungsentgelte gemäß Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes sowie Rücklastschriftgebühren in Rechnung gestellt; für mobile Endgeräte gelten zum Teil abweichende Regelungen des jeweiligen Verkehrsverbundes. Im Falle der Übergabe an ein Inkassobüro hat der Fahrgast die ihm in Rechnung gestellten Inkassogebühren zu tragen.
- (4) Sofern Fahrausweisautomaten auch Wechselgeldquittungen ausgeben, werden die Regelungen zur Rückerstattung nach Absatz 2 angewendet.
- (5) Beanstandungen des Wechselgeldes oder der vom Fahr- und Zugbegleitpersonal ausgestellten Quittungen/Überzahlungsgutscheine müssen sofort vorgebracht werden.
- (6) Fahrgeld ist grundsätzlich in Euro zu entrichten. Für grenzüberschreitende Linien nach Polen und Tschechien können die Verkehrsunternehmen abweichende Regelungen treffen.

§ 8 Ungültige Fahrausweise

- (1) Fahrausweise, auch Kundenkarten, die entgegen den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen; dies gilt auch für Fahrausweise, die
1. nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,
 2. nicht mit gültiger Wertmarke versehen sind,
 3. zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt, unleserlich oder unerlaubt eingeschweißt/laminiert oder beklebt oder gegenüber dem Originalzustand so geändert sind, dass keine einwandfreie Prüfung möglich ist,
 4. eigenmächtig geändert oder unrechtmäßig erworben, hergestellt oder kopiert sind bzw. unrechtmäßig genutzt werden,
 5. von Nichtberechtigten benutzt werden,
 6. zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
 7. wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen (z. B. nach Tarifänderungen) verfallen sind,
 8. ohne erforderliche Kundenkarte bzw. mit nicht vollständig ausgefüllter Kundenkarte oder fehlendem, fest aufgeklebten Passbild genutzt werden,

9. erst nach Kontrollbeginn oder mehrfach, d. h. über die Anzahl der Fahrtberechtigungen hinaus, entwertet sind (von Kontrollpersonal zusätzlich angebrachte Prüfzeichen zählen nicht als doppelte Entwertung) bzw. die Entwertungsmerkmale geändert oder manipuliert wurden,
10. personengebunden sind und keine Übereinstimmung von Vor- und Nachnamen bzw. der Nummer auf Fahrausweis und dem Nachweis für die Nutzungsberechtigung gemäß Teil B bzw. C aufweisen.

Gesperrte, nicht lesbare oder zerstörte elektronische Fahrausweise (z. B. Chipkarte mit eFAW) sind ebenso ungültige Fahrausweise. Fahrausweise, deren Trägermedium (mobiles Endgerät, Studierendenausweis, etc.) nicht Eigentum eines Verkehrsunternehmens ist, werden nicht eingezogen.

Entrichtetes Fahrgeld wird nicht erstattet.

- (2) Ein Fahrausweis, der nur in Verbindung mit einem Berechtigungsnachweis oder einem in den Tarifbestimmungen vorgesehenen Personenausweis zur Beförderung berechtigt, gilt als ungültig und kann eingezogen werden, wenn der Berechtigungsnachweis oder Personenausweis auf Verlangen nicht vorgezeigt wird.
- (3) Für eingezogene Fahrausweise wird auf Verlangen des Fahrgastes eine Quittung oder eine Fahrpreisnacherhebung ausgestellt. Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverluste oder Verdienstauffälle, sind ausgeschlossen.
- (4) Das Verkehrsunternehmen kann einen eingezogenen Fahrausweis aus Billigkeit an den Fahrgast zurückgeben. Der Fahrgast ist für das Abholen des Fahrausweises selbst verantwortlich bzw. hat die dadurch anfallenden Kosten selbst zu tragen.

§ 9 Erhöhtes Beförderungsentgelt

- (1) Ein Fahrgast ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet, wenn er
 1. sich keinen gültigen Fahrausweis beschafft hat,
 2. einen gesperrten oder zerstörten elektronischen Fahrausweis vorweist,
 3. sich einen gültigen Fahrausweis beschafft hat, diesen jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann,
 4. den Fahrausweis nicht oder nicht unverzüglich im Sinne des § 6 Abs. 7 entwertet hat oder entwerten ließ,
 5. den Fahrausweis auf Verlangen nicht zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt,
 6. Ermäßigungen in Anspruch nahm, ohne dass dazu die entsprechende Berechtigung vorgezeigt werden kann oder
 7. für einen mitgeführten Hund, ein mitgeführtes Fahrrad oder eine mitgeführte Sache, soweit sie entgeltpflichtig gemäß der Tarifbestimmungen sind, keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen kann.

Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt unberührt. Die Vorschriften unter den Nummern 1, 4 und 7 werden nicht angewendet, wenn das Beschaffen oder die Entwertung des Fahrausweises aus Gründen unterblieben ist, die der Fahrgast nicht zu vertreten hat.

- (2) Ein Fahrgast, der zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet ist, hat sich bei Aufforderung durch das Prüfpersonal diesem gegenüber mittels eines amtlichen Personaldokuments mit Lichtbild zu legitimieren. Soweit dies nicht erfolgt oder falsche Personalien angegeben werden, sind von ihm die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.
- (3) In den Fällen des Absatzes 1 kann das Unternehmen ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60 Euro erheben. Das Unternehmen kann jedoch das Doppelte des Beförderungsentgelts für die einfache Fahrt auf der vom Fahrgast zurückgelegten Strecke erheben, sofern sich hiernach ein höherer Betrag als nach Satz 1 ergibt; hierbei kann das erhöhte Beförderungsentgelt nach dem

Ausgangspunkt der Linie berechnet werden, wenn der Fahrgast die zurückgelegte Strecke nicht nachweisen kann.

- (4) Die ausgestellte Fahrgeldnachforderung bzw. die Quittung für das erhöhte Beförderungsentgelt berechtigt zur Fahrt im gleichen Verkehrsmittel (ohne Umstieg) maximal bis Fahrtende, jedoch nur innerhalb des jeweiligen Verbundraumes. Im MDV gelten abweichende Regelungen gemäß Teil D Anlage 2. Für den SPNV gelten die Regelungen lt. EVO.
- (5) Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich im Falle von Absatz 1 Nr. 3 und Nr. 6 auf den im Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes genannten Betrag, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche ab dem Feststellungstag bei der Servicestelle des Verkehrsunternehmens, dem er das erhöhte Beförderungsentgelt bezahlt hat oder dem er zur Zahlung verpflichtet ist, nachweist, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen persönlichen Zeitkarte bzw. der Ermäßigungsberechtigung war. Soweit § 12 Abs. 3 EVO für Fahrten mit der Eisenbahn günstigere Regelungen vorsieht, bleiben diese unberührt.
- (6) Erfolgt keine sofortige Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes beim Fahrausweisprüfer, kann eine Bearbeitungsgebühr gemäß Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes erhoben oder die Forderung an ein vom Verkehrsunternehmen beauftragtes Inkassounternehmen übergeben werden. Wenn der Fahrgast für die durch das Verkehrsunternehmen oder den Fahrausweisprüfer ausgestellte Zahlungsaufforderung eine Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen (abweichende Regelungen im MDV: siehe Teil D Anlage 2 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des MDV) ab Zugang der Zahlungsaufforderung nicht einhält, kann für jede weitere Zahlungsaufforderung ein pauschalierter Betrag gemäß Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes erhoben werden. Im Falle der Übergabe an ein Inkassobüro erhält der Fahrgast keine weitere Mahnung und hat sämtliche ihm nach Ablauf der Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen in Rechnung gestellte Inkassogebühren zu tragen. Weitergehende Ansprüche nach § 288 Abs. 1 BGB bleiben unberührt. Muss bei Nichtzahlung des erhöhten Beförderungsentgelts zur Feststellung der Personalien eine Auskunft bei der zuständigen Behörde eingeholt werden, so sind die zusätzlich anfallenden Kosten vom Fahrgast zu tragen.
- (7) Bei Verwendung von ungültigen Zeitkarten bleiben weitergehende Ansprüche des Unternehmens unberührt.

§ 10 Erstattung von Beförderungsentgelt

- (1) Wird ein Fahrausweis nicht zur Fahrt benutzt, so wird das Beförderungsentgelt auf Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises erstattet, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Beweispflichtig für die Nichtbenutzung des Fahrausweises ist der Fahrgast.
- (2) Für nicht benutzte Einzelfahrausweise, Mehrfahrtenkarten, Tageskarten sowie weitere in den Tarifbestimmungen von der Erstattung ausgenommene Tarifarten wird das Beförderungsentgelt nicht erstattet. Abweichende Regelungen sind in Teil D Anlage 2 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes dargestellt. Ebenso ist eine Teilerstattung des Fahrpreises für Personen, die auf Gruppenfahrausweisen ihre Fahrt nicht angetreten haben, ausgeschlossen.
- (3) Wird eine Zeitkarte nicht oder nur teilweise benutzt, so wird das Beförderungsentgelt für die Zeitkarte unter Anrechnung des Beförderungsentgelts für die durchgeführten Einzelfahrten auf formlosen Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises erstattet. Für die Feststellung des Zeitpunkts, bis zu dem Einzelfahrten – je Tag zwei Fahrten in der jeweiligen Preisstufe – als durchgeführt gelten, ist der Tag der Rückgabe oder Hinterlegung der Zeitkarte oder das Datum des Poststempels der Übersendung der Zeitkarte mit der Post maßgeblich. Ein früherer Zeitpunkt

kann nur dann und nur bei persönlichen Zeitkarten (nicht übertragbar) berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Krankheit, Unfall oder Tod des Fahrgasts vorgelegt wird. Bei der Anrechnung des Beförderungsentgelts für die durchgeführten Einzelfahrten wird eine Ermäßigung nur bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Voraussetzungen, im Übrigen das Beförderungsentgelt für eine einfache Fahrt zum Normaltarif zugrunde gelegt.

Für Abo- und Jahreskarten sowie für Zeitkarten des Übergangstarifs für Fahrten zwischen ZVON- und VVO-Verbundraum sind auch die Angaben in den Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes zu beachten.

- (4) Anträge nach den Absätzen 1 bis 3 sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises bei der Verwaltung oder Servicestelle des Unternehmers, bei welchem der Fahrausweis erworben wurde, zu stellen.

Bei EVU sind die Anträge innerhalb von sechs Monaten einzureichen.

- (5) Von dem zu erstattenden Betrag werden ein Bearbeitungsentgelt gemäß Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes sowie eine etwaige Überweisungsgebühr abgezogen. Das Bearbeitungsentgelt und eine etwaige Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung auf Grund von Umständen beantragt wird, die der Unternehmer zu vertreten hat.
- (6) Bei Ausschluss von der Beförderung besteht, ausgenommen § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, kein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgelts.
- (7) Fahrgeld für abhanden gekommene Fahrausweise wird nicht erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung; für Chipkarten mit eFAW gelten davon abweichende Regelungen gemäß Teil D Anlage 2 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes.

§ 11 Beförderung von Sachen

- (1) Ein Anspruch auf Beförderung von Sachen besteht nicht. Handgepäck und sonstige Sachen werden bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgasts und nur dann befördert, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden können.

Eine Mitnahme von Sachen scheidet aus, wenn hierdurch der Haltestellenaufenthalt über das übliche Maß verlängert wird oder die Gefahr besteht, dass auf Grund der Mitnahme der Sache andere Fahrgäste keinen Platz im Fahrzeug finden. Die Fahrgäste haben wegen der Unterbringung der Sachen die Anordnungen des Betriebspersonals zu befolgen.

- (2) Von der Beförderung sind gefährliche Stoffe und gefährliche Gegenstände ausgeschlossen, insbesondere
1. explosionsfähige, leicht entzündliche, radioaktive, übelriechende oder ätzende Stoffe,
 2. unverpackte oder ungeschützte Sachen, durch die Fahrgäste verletzt werden können,
 3. Gegenstände, die über die Wagengrenzung hinausragen.
- (3) Die Pflicht zur Beförderung von Kleinkindern in Kinderwagen und behinderten Fahrgästen in Rollstühlen richtet sich nach den Vorschriften des § 2.

Die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen mit orthopädischen Hilfsmitteln bzw. Kind im Kinderwagen hat Vorrang vor der Fahrradbeförderung.

Die Mitnahme von Fahrrädern einschließlich Kinderfahrräder, Fahrradanhänger, Liegeräder, Tandems, zusammengeklappte elektrische Tretroller und E-Bikes (Fahrräder mit elektrischer Treithilfe) wird gestattet, wenn die Voraussetzungen zur Beförderung dazu gegeben sind.

Es dürfen nur so viele Fahrräder mitgenommen werden, wie ohne Gefährdung oder Belästigung anderer Fahrgäste möglich ist. Dreirädrige Fahrräder, Fortbewegungsmittel mit Verbrennungsmotor, Mofas, Lastenfahrräder und mit besonderen Zuggeräten verbundene Rollstühle (Minibike, Minitrack) sowie nicht zusammengeklappte, zulassungs- oder versicherungspflichtige Fahrzeuge sind grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen. Bei Mitnahme von Fahrrädern in Fahrradbusanhängern, Fahrradträgern am Heck von Bussen und Gepäckwagen schmalspuriger Eisenbahnen sind Gepäcktaschen, Fahrradkörbe sowie Gepäckstücke jeglicher Art durch den Fahrgast vom Fahrrad vor dem Beladen zu entfernen.

- (4) Rollstühle (einschl. Elektrorollstühle) und vergleichbare zugelassene Hilfsmittel werden nur dann befördert, wenn die Voraussetzungen gemäß Teil D Anlage 2 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes gegeben sind. Nach Möglichkeit soll das Betriebspersonal dafür sorgen, dass Fahrgäste mit Kind im Kinderwagen sowie mobilitätseingeschränkte Menschen mit orthopädischen Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl, Rollator) nicht zurückgewiesen werden, sofern es die Bauart des Fahrzeuges zulässt und keine Verminderung der Verkehrssicherheit eintritt. Das Betätigen von Einstiegsrampen ist nur dem Fahrpersonal gestattet.

Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Betriebspersonal.

- (5) Der Fahrgast hat mitgeführte Sachen so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden können. Große Rucksäcke sind vor Betreten des Fahrzeuges abzunehmen.

Fahrgäste mit Kinderwagen sollen an den mit dem Kinderwagensymbol versehenen Türen einsteigen und den Kinderwagen am entsprechend gekennzeichneten Platz abstellen. Rollstühle sind rückwärts in Fahrtrichtung abzustellen.

Der Fahrgast haftet für alle Schäden durch Mitführen, unzuweckmäßige Unterbringung, mangelhafte Beaufsichtigung oder unvollständige Sicherung einer von ihm mitgeführten Sache in den Betriebsanlagen, -einrichtungen und Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen.

- (6) Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob Sachen zur Beförderung zugelassen werden und an welcher Stelle sie unterzubringen sind.
- (7) Im Teil D Anlage 2 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes können weitergehende Regelungen zu den Absätzen 1, 3, 4 und 5 enthalten sein.

§ 12 Beförderung von Tieren

- (1) Auf die Beförderung von Tieren ist § 11 Abs. 1, 5 und 6 sinngemäß anzuwenden.
- (2) Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Hunde, die nicht in geeigneten Behältern mitgenommen werden, sind an einer kurzgehaltenen Leine zu führen und müssen einen Maulkorb tragen.
- (3) Blindenführ- und Assistenzhunde, die eine Person begleiten, sowie in Ausbildung befindliche Blindenführ- und Assistenzhunde müssen Führungsgeschirr bzw. -decke tragen und sind von der Maulkorbpflicht befreit.
- (4) Sonstige Tiere dürfen nur in geeigneten Behältern mitgenommen werden.
- (5) Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.
- (6) Bei Verstoß gegen Absatz 2, 4 und 5 wird ein Betrag nach Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes erhoben. Für Schäden, die durch mitgeführte Tiere verursacht werden, haften Tierhalter oder Tierhüter.

§ 13 Fundsachen

- (1) Fundsachen sind gemäß § 978 BGB unverzüglich dem Betriebspersonal abzuliefern. Eine Fundsache wird an den Verlierer durch das zuständige Fundbüro des Unternehmens gegen Zahlung eines Entgelts gemäß Teil D Anlage 3 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes für die Aufbewahrung zurückgegeben. Sofortige Rückgabe an den Verlierer durch das Betriebspersonal ist zulässig, wenn er sich einwandfrei als Verlierer ausweisen kann. Der Verlierer hat den Empfang der Sache schriftlich zu bestätigen.
- (2) Fundsachen können nach einer Aufbewahrungsfrist von höchstens sechs Monaten einem Fundbüro übergeben werden. Die Fundsachenaufbewahrung ist beim zuständigen Verkehrsunternehmen zu erfragen.

§ 14 Haftung

- (1) Das Unternehmen haftet für die Tötung oder Verletzung eines Fahrgastes und für Schäden an Sachen, die der Fahrgast an sich trägt oder mit sich führt, nach den allgemein geltenden Bestimmungen. Für Sachschäden haftet das Unternehmen gegenüber jeder beförderten Person nur bis zum Höchstbetrag von 1000 Euro; die Begrenzung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Bei einem vom Unternehmen verursachten Verlust oder einer Beschädigung von Rollstühlen und anderen Mobilitätshilfen oder Hilfsgeräten gilt die vorgenannte Begrenzung der Haftung im jeweiligen Anwendungsbereich der Verordnung (EG) 1371/2007 und Verordnung (EU) 181/2011 nicht.
- (2) Die Unternehmen haften für Schäden, die durch mitgeführte Sachen oder Tiere verursacht werden, lediglich im Rahmen der Betriebsgefahr. Die Unternehmen behalten sich vor, den Besitzer bei Schädigung Dritter in Regress zu nehmen. Auf den schmalspurigen Eisenbahnen haften sie nicht für Schäden, die durch den Dampftrieb allgemein in Fahrzeugen besonders bei Nutzung der offenen Aussichtswagen und der offenen Wagenbühnen entstanden sind (z. B. Verschmutzung der Kleidung, des Gepäcks, des Kinderwagens).

§ 15 Videoüberwachung

Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen, insbesondere zur Aufklärung und Prävention von Straftaten, der Rekonstruktion von Unfällen in den Verkehrsmitteln und der Kontrolle der Fahrgastwechsel behalten sich die Verkehrsunternehmen vor, Fahrgasträume und Betriebsanlagen mit Videoanlagen zu überwachen. Die Daten werden durch das Verkehrsunternehmen erhoben, welches die Verkehrsleistung erbringt. Durch die Unternehmen wird der Missbrauch der Daten ausgeschlossen. Fahrzeuge, in denen eine Videoüberwachung erfolgt, sind besonders gekennzeichnet.

§ 16 Ausschluss von Ersatzansprüchen

- (1) Abweichungen von Fahrplänen durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder -unterbrechungen sowie Platzmangel begründen keine Ersatzansprüche; insoweit wird auch keine Gewähr für das Einhalten von Anschlüssen übernommen. Der Anspruch auf Beförderung gilt auch als erfüllt, wenn das Unternehmen aus betrieblichen Gründen andere als im Fahrplan angegebene Fahrzeuge bereitstellt oder Umleitungsstrecken gefahren werden.
- (2) Ausnahmen stellen die jeweils geltenden Kundengarantien der Verkehrsunternehmen und Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 dar. Diese und weitergehende Ansprüche (z. B. Erstattungen oder Entschädigungen bei Zugausfall oder -verspätungen) gemäß § 17 EVO bei einer Beförderung durch Eisenbahnverkehrsunternehmen sind im Teil D Anlage 4 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes geregelt.

- (3) Die im Teil D Anlage 2 aufgeführten Verkehrsunternehmen sind bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor der
söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V.
Fasanenstraße 81
10623 Berlin
(Webseite: www.soep-online.de)

nach Maßgabe der Regelungen dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Diese Verbraucherschlichtungsstelle kann kontaktiert werden, wenn einer Beschwerde eines Fahrgastes in Textform durch eines dieser Verkehrsunternehmen nicht abgeholfen wurde.

Die übrigen Verkehrsunternehmen nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

§ 17 Datenschutz

Kunden werden nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung bei der Erhebung über den Zweck und den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten sowie über die verantwortliche Stelle inklusive deren Kontaktdaten informiert.

§ 18 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist der Sitz des Verkehrsunternehmens.

1 Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen sowie die Mitnahme von Sachen und Tieren in den innerhalb des Verbundraumes auf den Linien des öffentlichen Nahverkehrs von den Verkehrsunternehmen eingesetzten Zügen, Straßenbahnen und Bussen (Auflistung der Verkehrsunternehmen: Teil D Anlage 1; Linienverzeichnis: Teil D Anlage 6).

Der Verbundraum umfasst die Gebiete der Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Zwickau sowie der kreisfreien Stadt Chemnitz.

Der Verbundraum ist in nummerierte Tarifzonen eingeteilt.

In den Eisenbahnzügen des Nahverkehrs gilt der Verbundtarif ab dem ersten bzw. bis zum letzten fahrplanmäßigen Halt innerhalb des Verbundraumes.

Tarifregelungen für verbundraumübergreifende Fahrten sind Teil C Punkt 3 zu entnehmen.

Bei den touristischen Sonderverkehrsmitteln Drahtseilbahn Augustusburg und Fichtelbergbahn (KBS 518) kommen gesonderte Tarife zur Anwendung. Es werden nur ausgewählte Fahrausweise des VMS-Tarifbeschlusses anerkannt. Die entsprechenden Regelungen sind Teil C Punkt 4.1 bzw. 4.2 zu entnehmen.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Fahrausweise

Ein Fahrausweis berechtigt den Inhaber zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel der Verkehrsunternehmen entsprechend der auf dem Fahrausweis aufgedruckten räumlichen und zeitlichen Gültigkeit.

Entsprechend dem jeweils aktuellen Tarif werden ausgegeben:

- Einzelfahrausweise gemäß Punkt 3.1
- Tageskarten gemäß Punkt 3.2
- Zeitkarten gemäß Punkt 3.4
- sonstige Fahrausweise gemäß Punkt 3.5 und/oder
- Sondertickets und Fahrtberechtigungen gemäß Teil C, die als Fahrausweise gelten

Fahrausweise werden mit räumlicher und zeitlicher Begrenzung ausgegeben.

Die räumliche Begrenzung erfolgt durch Tarifzonen. Liegt eine Tarifzonengrenze zwischen zwei benachbarten Haltestellen, so endet für die Fahrpreisberechnung die Tarifzone an der letzten zur Tarifzone gehörenden Haltestelle. Eine Teilzone eines Kleinen Stadtverkehrs ist Bestandteil einer Tarifzone. Eine Grenzzone erweitert die räumliche Gültigkeit einer Tarifzone. Der Tarifzonenplan des VMS ist in Teil D Anlage 5.1 dargestellt. Eine Aufstellung der Tarif-, Teil- und Grenzzone enthält Teil D Anlage 5.2. Die Zuordnung der Orte im VMS zu den einzelnen Tarifzonen ist Teil D Anlage 5.3 zu entnehmen.

Die zeitliche Begrenzung erfolgt nach Stunden, Tagen, Wochen und Monaten.

Fahrausweise sind grundsätzlich nur innerhalb der Tarifperiode (Zeitraum gleichbleibender Fahrpreise) gültig, für die der Fahrausweis verkauft wurde. Übergangsregelungen bei Tarifänderungen sind unter Punkt 3.6.2 ausgewiesen.

Fahrausweise ohne Angabe der Klasse gelten in Nahverkehrszügen in der 2. Klasse.

Das Kombinieren von Fahrausweisen untereinander ist nur unter den Bedingungen gemäß Punkt 3.6.1 zulässig. Fahrausweise sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar, mit Ausnahme einzelner Zeitkarten, deren Übertragbarkeit unter Punkt 3.4.1.4 geregelt ist.

Die Mitnahme weiterer Personen durch den Inhaber des Fahrausweises ist nur möglich, wenn nachfolgende Regelungen dies ausdrücklich gestatten.

Für die Nutzung von Anruf-Linien-Taxis bestehen gesonderte Regelungen (Punkt 3.5.4).

Die Anerkennung von Fahrausweisen des VMS-Tarifbeschlusses auf der Drahtseilbahn Augustusburg ist in Teil C Punkt 4.1 und auf der Fichtelbergbahn (KBS 518) in Teil C Punkt 4.2 geregelt.

2.2 Fahrpreise und Preisstufen

Der Fahrausweis wird preisstufenabhängig ausgegeben. Der Fahrpreis ergibt sich durch Ermittlung der Preisstufe aus der Preistabelle (Teil D Anlage 8.1).

Es bestehen folgende Preisstufen:

- Preisstufe 1: für 1 Tarifzone
- Preisstufe 2: für 2 Tarifzonen
- Preisstufe 3: für 3 Tarifzonen
- Preisstufe Verbundraum: für den Verbundraum
- Preisstufe KSv: für Kleine Stadtverkehre

Die Ermittlung der Preisstufe erfolgt unter Zugrundelegung des tatsächlich benutzten Weges durch Auszählen der befahrenen Tarifzonen. Werden bei einer Fahrt Tarifzonen mehrmals berührt, zählen diese für die Ermittlung der Preisstufe nur einmal. Planmäßig ohne Halt durchfahrene Tarifzonen sind bei der Ermittlung der Preisstufe mitzuzählen.

Werden mehr als drei Tarifzonen befahren, so ist der Fahrpreis der Preisstufe Verbundraum zu entrichten.

Beginnt und endet die Fahrt innerhalb ein und derselben Teilzone eines Kleinen Stadtverkehrs (Teil D, Anlage 5.2.2), ohne diese zu verlassen, gilt die Preisstufe KSv.

Fahrten von einer Grenzzone in eine dieser Grenzzone zugeordneten Tarifzone (und umgekehrt) entsprechen Fahrten innerhalb einer Tarifzone. Fahrten von einer Grenzzone in eine benachbarte Tarifzone, die dieser Grenzzone nicht zugeordnet ist, (und umgekehrt) entsprechen Fahrten über zwei Tarifzonen.

2.3 Tarifarten/Nutzungsberechtigte

Es werden Fahrausweise zum Normalfahrpreis, zum Fahrpreis für Kinder sowie zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende ausgegeben.

Fahrausweise zum Normalfahrpreis werden für jedermann ausgegeben, falls nachstehend keine Einschränkungen definiert sind.

Fahrausweise zum Fahrpreis für Kinder werden für Kinder ab dem 1. Schultag bis einschließlich 15. Geburtstag ausgegeben (Kinder bis zur Einschulung werden gemäß Punkt 4.1 unentgeltlich befördert). Die Nutzungsberechtigung ist im Zweifelsfall vom Fahrgast anhand eines Lichtbildausweises nachzuweisen.

Fahrausweise zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende werden für Schüler und Auszubildende gemäß den Bedingungen unter Punkt 3.4.2.3 ausgegeben.

2.4 Fahrausweiserwerb/-entwertung

Fahrausweise können im Vorverkauf an unternehmenseigenen Servicestellen, in Agenturen, an stationären Fahrausweisautomaten sowie über Handy oder Internet erworben werden. Für über

Handy und im Internet erworbene Fahrausweise finden Sie die besonderen AGB unter:

<https://www.bahn.de/agb>
<https://www.mitteldeutsche-regiobahn.de/de/befoederungsbedingungen>
<https://app.moovme.de/agb-de/> und
<https://www.handyticket.de/portals/web/nutzer/vms/agb.pdf>

Fahrausweise im Abonnement werden auf Antrag nur in ausgewählten Servicestellen ausgegeben.

Beim Fahrausweiserwerb in Fahrzeugen werden Fahrausweise grundsätzlich zum sofortigen Fahrtantritt ausgegeben.

Für Fahrten mit Nahverkehrszügen der DB, der TDRO und der BOB sind Fahrausweise stets vor Fahrtantritt zu erwerben, soweit die dafür notwendigen Verkaufsmöglichkeiten vorhanden bzw. betriebsbereit sind.

Undatierte bzw. zur Entwertung vorgesehene Fahrausweise sind bei Fahrtantritt zu entwertern (an Entwertern in den Verkehrsmitteln; bei der DB, der TDRO und der BOB an Entwertern auf den Bahnsteigen). Auf den Fahrausweisen sind entsprechende Entwerterfelder aufgebracht.

Bei Tages- und Zeitkarten mit bereits aufgedruckter örtlicher Gültigkeit bestimmt der Entwerter-aufdruck nur den Beginn der zeitlichen Gültigkeit. Im Vorverkauf erworbene Tages- und Zeitkarten der Preisstufen 1 und KSv ohne bereits aufgedruckte räumliche Gültigkeit sind vor der ersten Fahrt in der Tarifzone zu entwertern, in der diese Zeitkarte für die Dauer der Nutzung gültig sein soll.

Für Grenzzonen gilt, dass bei Entwertung von undatierten bzw. zur Entwertung vorgesehenen Tageskarten und Zeitkarten der Preisstufe 1 eine der in Teil D Anlage 5.2.3 aufgeführten zugeordneten Tarifzonen auszuwählen und bei erstmaliger Nutzung vom Personal eintragen zu lassen ist, sofern die Zonennummer nicht bereits aufgedruckt ist.

3 Fahrausweisarten

3.1 Einzelfahrausweise

3.1.1 Einzelfahrausweise und 4-Fahrten-Karte

Einzelfahrausweise werden zum Normalfahrpreis und zum Fahrpreis für Kinder als Einzelfahrten ausgegeben.

Zudem werden Einzelfahrausweise zum Normalfahrpreis rabattiert als 4-Fahrten-Karte ausgegeben, die zu vier Einzelfahrten berechtigt. Eine 4-Fahrten-Karte kann von maximal vier Fahrgästen genutzt werden. Pro Fahrt und Fahrgast ist jeweils eine Entwertung vorzunehmen. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die 4-Fahrten-Karte gleichermaßen.

Einzelfahrausweise werden mit folgenden maximalen zeitlichen Gültigkeiten ausgegeben:

- Preisstufe 1: 1 Stunde
- Preisstufe 2: 2 Stunden
- Preisstufe 3: 2,5 Stunden
- Preisstufe Verbundraum: 4 Stunden
- Preisstufe KSv: 45 Minuten

Umsteigen und Fahrtunterbrechungen sind im Rahmen der zeitlichen Gültigkeit beliebig oft gestattet. Bezugsgröße für die zeitliche Gültigkeit für eine Fahrt ohne Umsteigen ist die fahrplanmäßige Fahrdauer. Bezugsgröße für die zeitliche Gültigkeit für eine Fahrt mit Umsteigen ist die Uhrzeit.

3.1.2 4-Fahrten-Karte Kurzstrecke/Erweiterte Kurzstrecke

4-Fahrten-Karten werden außerdem für folgende Preisstufen ausgegeben:

- Kurzstrecke: Bestimmung durch Haltestellenanzahl
- Erweiterte Kurzstrecke: Bestimmung durch Haltestellenanzahl

Sie berechtigen auch tarifzonenübergreifend zu folgenden Fahrten auf Basis des jeweils veröffentlichten aktuellen Fahrplanes:

Kurzstrecke:

- bis zur 4. Haltestelle nach Zustieg auf den Stadtlinien der CVAG
- bis zur 3. Haltestelle nach Zustieg auf allen anderen Bus- und Straßenbahnlinien

Erweiterte Kurzstrecke:

- bis zur 2. Haltestelle nach Zustieg im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- bis zur 6. Haltestelle nach Zustieg im Buslinienverkehr

Die Regelungen gelten fahrtbezogen und unter Berücksichtigung der Zuordnung von Richtungshaltestellen zu Referenzhaltestellen gemäß Teil D Anlage 7.1.

Planmäßig durchfahrene und nicht bediente Haltestellen sind bei der Bestimmung der Erweiterten Kurzstrecke im SPNV mitzuzählen.

Auf Abschnitten von Regionalbuslinien und Linien der CBC, auf denen die Funktion von CVAG-Stadtlinien ausgeübt wird, gilt die CVAG-Kurzstreckenregelung nur dann, wenn sich sowohl die Einstiegs- als auch die Ausstiegshaltestelle im Haltestellenbereich gemäß Teil D Anlage 7.2 befinden. Für die Erweiterte Kurzstrecke gelten die Regelungen des Buslinienverkehrs bzw. des SPNV.

Auf Abschnitten von Stadtbuslinien der CVAG, die außerhalb der Stadt Chemnitz (Tarifzone 13) verkehren, gelten Sonderregelungen gemäß Teil D Anlage 7.3.

Linienabschnitte, auf denen die Kurzstrecke/Erweiterte Kurzstrecke nicht gilt, sowie weitere Sonderregelungen zur Kurzstrecke sind in Teil D Anlage 7.4 aufgeführt.

Beim Linienbedarfsverkehr ERZmobil bilden die veröffentlichten Linienbänder die Grundlage für die Anwendung vorgenannter Kurzstreckenregelungen.

Umsteigen und Fahrtunterbrechungen sind unzulässig.

3.2 Tageskarten

Tageskarten werden zum Normalfahrpreis und zum Fahrpreis für Kinder ausgegeben.

Tageskarten zum Normalfahrpreis werden für Gruppen bis zu fünf Personen (Einzelperson mit bis zu vier Mitfahrern) ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in Form eines Fahrausweises. Anstelle einer Person kann auch ein Hund mitgenommen werden. Eine Erweiterung der Gruppengröße nach Fahrtantritt ist möglich, jedoch nur bis zur auf der Tageskarte angegebenen Anzahl von Personen.

Tageskarten gelten ab Entwertung bis 04:00 Uhr des Folgetages.

3.3 10er-Tageskarten

10er-Tageskarten werden nur zum Normalfahrpreis ausgegeben und gelten zeitlich unbefristet an zehn beliebigen Tagen jeweils bis 04:00 Uhr des Folgetages.

Die Ausgabe erfolgt ausschließlich elektronisch über die im Verbund genutzten HandyTicket-Systeme des VMS und der im VMS kooperierenden Verkehrsunternehmen (siehe Punkt 2.4).

Die 10er-Tageskarte besteht aus zehn einzelnen Tageskarten der gewählten Preisstufe. Beim Kauf einer 10er-Tageskarte ist der Tag des Kaufes der erste Nutzungstag. Die weiteren neun Nutzungstage können an frei wählbaren Tagen in einer frei gewählten Relation der jeweiligen Preisstufe in der App aktiviert werden.

Ein erneuter Kauf der 10er-Tageskarte ist erst nach Verbrauch aller Nutzungstage möglich.

3.4 Zeitkarten

3.4.1 Zeitkarten zum Normalfahrpreis

3.4.1.1 Fahrausweissortiment

Zeitkarten zum Normalfahrpreis werden ausgegeben als:

- Monatskarte
- Abo-Monatskarte
- 9-Uhr-Abo-Monatskarte
- JungeLeuteTicket
- SeniorenTicket
- SeniorenTicket Partner

JungeLeuteTickets werden als verbundweit gültige Fahrausweise nur für Personen vom 15. bis zum 26. Geburtstag ausgegeben.

SeniorenTickets sowie SeniorenTickets Partner werden als verbundweit gültige Fahrausweise nur für Personen ab dem 63. Geburtstag ausgegeben.

Abo-Monatskarten, 9-Uhr-Abo-Monatskarten, JungeLeuteTickets, SeniorenTickets und SeniorenTickets Partner werden nur im Abonnement in Form von Monatswertmarken gemäß den Regelungen unter Teil D Anlage 9 ausgegeben. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt vier zusammenhängende Monate.

Eine Person, die ein Abonnement für ein SeniorenTicket besitzt, kann für maximal eine andere Person, die mindestens 63 Jahre alt ist, ein SeniorenTicket Partner bestellen. Das SeniorenTicket Partner kann nur zusammen mit einem SeniorenTicket bezogen werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des SeniorenTickets Partner ist, dass das SEPA-Lastschriftmandat für das SeniorenTicket und das SeniorenTicket Partner für das gleiche Konto erteilt wird. Das SeniorenTicket Partner kann unabhängig vom SeniorenTicket genutzt werden.

3.4.1.2 Zeitliche Gültigkeiten

Monatskarten sind ab Entwertungstag bis 04:00 Uhr des gleichen Kalendertages des Folgemonats gültig. Fällt das Ende der Gültigkeit auf einen kalendarisch nicht vorhandenen Tag, so endet die Gültigkeit am ersten Kalendertag des folgenden Monats 04:00 Uhr.

Zeitkarten im Abonnement sind jeweils ab 1. des Kalendermonats bis 04:00 Uhr des 1. Kalendertages des Folgemonats gültig. 9-Uhr-Abo-Monatskarten gelten nicht montags bis freitags zwischen 04:00 Uhr 09:00 Uhr; an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gelten sie ganztägig.

3.4.1.3 Mitnahme

Abo-Monatskarten, 9-Uhr-Abo-Monatskarten und JobTickets berechtigen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ab 00:00 Uhr bis 04:00 Uhr des Folgetages zur Nutzung durch insgesamt maximal fünf Personen ohne Altersbegrenzung. Die Mitnahmeregelung gilt nicht für JungeLeuteTickets, SeniorenTickets und SeniorenTickets Partner.

3.4.1.4 Übertragbarkeit/Personengebundenheit

Monats-, Abo-Monats- und 9-Uhr-Abo-Monatskarten zum Normalfahrpreis sind übertragbar. Die Übertragbarkeit darf nur unentgeltlich erfolgen und ist im Rahmen eines Gewerbes nicht gestattet. Die Übertragbarkeit von Abo-Monatskarten und 9-Uhr-Abo-Monatskarten kann auf Antrag des Kunden gesperrt werden.

JungeLeuteTickets, SeniorenTickets, SeniorenTickets Partner und für die Übertragbarkeit gesperrte Abonnements sind personengebunden und bestehen aus einer Kundenkarte, die unauslöschbar mit vollständigen Personaldaten, der Kundennummer und einem auf der Karte befestigten Passfoto versehen ist, sowie der Monatswertmarke. Die Kundenkartennummer ist auch auf der Monatswertmarke eingetragen. Der Nachweis für die Nutzungsberechtigung ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu erbringen.

3.4.1.5 Deutschlandticket/Deutschland-Jobticket

Das Deutschlandticket und das Deutschland-Jobticket werden gemäß den „Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket“ ausgegeben. Diese finden Sie unter <https://www.vms.de/tarif-und-tickets/tarif/dokumente-downloads/>. Weitere Regelungen für den VMS siehe auch Teil D Anlage 14.

3.4.2 Zeitkarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende

3.4.2.1 Fahrausweissortiment

Zeitkarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende werden ausgegeben als:

- Monatskarte
- Bildungsticket

Das Bildungsticket wird nur als verbundweit gültiger Fahrausweis ausgegeben.

Das Bildungsticket wird nur im Abonnement in Form von Monatswertmarken gemäß den Regelungen unter Teil D Anlage 9 ausgegeben. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt grundsätzlich 12 Monate, maximal jedoch bis zum Ablauf der Ermäßigungsberechtigung (siehe Punkt 3.4.2.3).

3.4.2.2 Zeitliche Gültigkeiten

Die zeitlichen Gültigkeiten der Fahrausweise für Schüler und Auszubildende entsprechen den Regelungen gemäß Punkt 3.4.1.2.

3.4.2.3 Nutzungsberechtigung und -nachweis

Zur Nutzung von Monatskarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende sind berechtigt:

1. schulpflichtige Personen bis einschließlich 15. Geburtstag und
2. folgende Auszubildende nach dem 15. Geburtstag gemäß Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusgIV):
 - (a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien
mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolk-hochschulen;
 - (b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe (a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - (c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - (d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - (e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - (f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - (g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensatz von der Verwaltung erhalten;
 - (h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Zur Nutzung des Bildungstickets sind berechtigt:

- Schüler bis einschließlich 15. Geburtstag
- Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen nach dem 15. Geburtstag
- Schüler berufsbildender Schulen, die sich nicht in einer dualen Ausbildung befinden
- Freiwilligendienstleistende nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- Teilnehmer an einem Jugendfreiwilligendienst nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen und/oder
- Teilnehmer an einem Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne des § 2 Abs.1a Satz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen.

Das Bildungsticket können nur Personen nutzen,

- deren allgemeinbildende oder berufsbildende Schule oder Einsatzstelle des Freiwilligendienstes sich im VMS-Gebiet befinden beziehungsweise
- deren allgemeinbildende oder berufsbildende Schule oder Einsatzstelle des Freiwilligendienstes im Freistaat Sachsen und deren Wohnort im VMS-Gebiet liegt.

Die Berechtigung zum Erwerb einer Monatskarte für Schüler und Auszubildende nach dem 15. Geburtstag ist nachzuweisen durch:

- Vorlage einer Bescheinigung einer Bildungseinrichtung (Buchstaben a bis g)
- Vorlage einer Bescheinigung eines Trägers der jeweiligen sozialen Dienste (Buchstabe h)

Die Berechtigung zum Erwerb eines Bildungstickets nach dem 15. Geburtstag ist nachzuweisen durch:

- Vorlage einer Bescheinigung einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule
- Vorlage des entsprechenden Freiwilligenausweises mit Angabe der Einsatzstelle

In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung zum Erwerb (Buchstaben a bis h) gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

Zeitkarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende sind personengebunden und bestehen aus einer Kundenkarte, die unauslöschbar mit vollständigen Personaldaten, der Kundennummer und einem auf der Karte befestigten Passfoto versehen ist, sowie der Monatswertmarke bzw. der Zeitkarte. Die Kundenkartennummer ist auch im vorgesehenen Feld auf der Monatswertmarke bzw. der Zeitkarte eingetragen bzw. dokumentenecht durch den Nutzer einzutragen.

Die Kundenkarte ist bei einem Verkehrsunternehmen zu beantragen. Die Bestätigung der Erfüllung der obigen Voraussetzungen ist auf der Kundenkarte entweder durch die Bildungseinrichtung oder durch ein Verkehrsunternehmen (Teil D Anlage 1) unter Vorlage einer Ausbildungsbestätigung vorzunehmen. Bei Schülern, deren Kundenkarte nur bis zum Schuljahresende bestätigt ist, gilt diese bis zum Ende der anschließenden sächsischen Sommerschulferien.

Weitere Abonnement-Regelungen für das Bildungsticket sind in Teil D Anlage 9 ausgewiesen.

3.4.3 AzubiTicket Sachsen

Für Schüler berufsbildender Schulen in Sachsen wird gemäß Teil D Anlage 13 das AzubiTicket Sachsen ausgegeben.

3.5 Sonstige Fahrausweise

3.5.1 Ferientickets

3.5.1.1 FerienTicket VMS + VVV

Das FerienTicket VMS + VVV gilt im gesamten Verbundraum des VMS sowie im gesamten Verkehrsverbund Vogtland (VVV) jeweils in den Sommerschulferien des Freistaates Sachsen täglich ab dem auf den letzten Schultag des alten Schuljahres folgenden Tag bis 04:00 Uhr des 1. Schultages des neuen Schuljahres.

Es gilt zudem auf der Regionalbuslinie 171 bis Seelingstädt, auf der Regionalbuslinie 400 bis Dresden und auf den Regionalbuslinien 41 und 42 bis Zeulenroda. Weiterhin berechtigt das FerienTicket VMS + VVV, eine Berg- und Talfahrt pro Tag mit der Drahtseilbahn Augustusbund und einmalig eine Hin- und Rückfahrt mit der Fichtelbergbahn (Kursbuchstrecke 518) zum Fahrpreis der einfachen Fahrt des gültigen Tarifes der SDG durchzuführen.

Soweit Ferientickets benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des FerienTickets VMS + VVV angrenzen, können diese miteinander kombiniert werden. In diesen Fällen gilt das FerienTicket VMS + VVV bis zum ersten Verkehrshalt im Geltungsbereich des angrenzenden FerienTickets.

Nutzungsberechtigt sind Personen bis zum 21. Geburtstag. Für die Inanspruchnahme ist das Lebensalter am ersten Ferientag maßgebend.

Das Ticket ist personengebunden. Im vorgesehenen Feld auf dem Ticket sind Name und Vorname des Inhabers unauslöschar in Druckbuchstaben vor dem ersten Fahrtantritt einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde. Als Legitimation ist ein mit einem Passfoto versehener Schülerschein, ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) oder eine gültige Kundenkarte gemäß Punkt 3.4.2.3 bei der Nutzung vorzulegen.

Das FerienTicket VVV + VMS wird im Gebiet des VMS anerkannt.

Eine Erstattung ist nur vor Beginn des Gültigkeitszeitraumes möglich.

3.5.1.2 FerienTicket Sachsen

Es wird zusätzlich das FerienTicket Sachsen angeboten, das im Zeitraum der Sommerschulferien des Freistaates Sachsens gültig ist. Die dafür geltenden Tarifbestimmungen sind der Internetseite des VMS (www.vms.de) zu entnehmen.

3.5.2 VMS-DeutschlandTicket+

Das VMS-DeutschlandTicket+ kann als Zusatzticket nur genutzt werden, wenn als Grundfahrausweis ein gültiges Deutschlandticket oder Deutschland-Jobticket vorliegt. Pro gültigem Deutschlandticket/Deutschland-Jobticket kann nur ein gültiges Zusatzticket genutzt werden. Das VMS-DeutschlandTicket+ gilt verbundweit im VMS (außer in den touristischen Sonderverkehrsmitteln Drahtseilbahn Augustusburg und Fichtelbergbahn).

Das VMS-DeutschlandTicket+ gilt ab Entwertungstag bis 04:00 Uhr des gleichen Kalendertages des Folgemonats. Fällt das Ende der Gültigkeit auf einen kalendarisch nicht vorhandenen Tag, so endet die Gültigkeit am ersten Kalendertag des folgenden Monats 04:00 Uhr.

Das VMS-DeutschlandTicket+ berechtigt Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 04:00 Uhr des Folgetages und am Wochenende sowie an Feiertagen ganztägig zur Mitnahme von bis zu fünf Personen, davon maximal eine Person ab dem 15. Geburtstag. Außerdem berechtigt das VMS-DeutschlandTicket+ ganztägig zur Mitnahme eines Hundes oder eines Fahrrades. Für die Mitnahme weiterer Fahrräder und weiterer Hunde außerhalb von Behältnissen ist pro Fahrrad bzw. pro Hund zusätzlich jeweils ein entsprechender Fahrausweis zum Fahrpreis für Kinder zu lösen.

Das VMS-DeutschlandTicket+ ist personengebunden. Auf dem Fahrausweis sind der Name und Vorname des Ticketinhabers einzutragen. Umtausch und Erstattung des VMS-DeutschlandTickets+ sind ausgeschlossen.

3.5.3 Fahrausweise für die 1. Klasse

Für die Nutzung der 1. Klasse der Nahverkehrszüge ist ein Fahrausweis „Übergang 1. Klasse“ zusätzlich zum Grundfahrausweis zu lösen. Dieser Zusatzfahrausweis wird für folgende Grundfahrausweise angeboten:

- Einzelfahrausweise zum Normalfahrpreis und zum Fahrpreis für Kinder
- Tageskarten zum Normalfahrpreis (1 bis 5 Personen)
- Monatskarten (zum Normalfahrpreis)
- Deutschlandticket/Deutschland-Jobticket

Die zeitliche Gültigkeit des Zusatzfahrausweises „Übergang 1. Klasse“ für Einzelfahrausweise bzw. für Zeitkarten entspricht der zeitlichen Gültigkeit des jeweiligen Grundfahrausweises.

Der Zusatzfahrausweis „Übergang 1. Klasse“ für Einzelfahrausweise kann auch genutzt werden, wenn der Grundfahrausweis eine 4-Fahrten-Karte, Tageskarte oder Zeitkarte ist. ~~Die zeitliche Gültigkeit für den Übergang 1.- Klasse beträgt in diesem Fall für die Preisstufen 1, 2 und KSv zwei Stunden und für die Preisstufen 3 und Verbundraum vier Stunden ab Entwertung.~~

Der Verkauf erfolgt nur durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen DB, EGB, TDRO und BOB.

3.5.4 Mobilitätszuschlag für Anruf-Linien-Taxi

Anruf-Linien-Taxis (ALiTa) werden auf ausgewählten Linien der CVAG und RBM in verkehrsschwachen Zeiten angeboten und sind in den Fahrplänen besonders kenntlich gemacht.

Im Anruf-Linien-Taxi gilt grundsätzlich der VMS-Tarif (bei RBM Bildungstickets an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ausgenommen). Der Fahrausweisverkauf in den Fahrzeugen ist nur eingeschränkt möglich (i. d. R. Einzelfahrausweise). Das Deutschlandticket, das Deutschland-Jobticket und das VMS-DeutschlandTicket+ werden bei Zuzahlung eines Mobilitätszuschlages anerkannt.

Der Fahrtwunsch ist grundsätzlich durch den Kunden rechtzeitig unter Beachtung der örtlich geltenden besonderen Festlegungen bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen oder beauftragten Taxiunternehmen anzumelden. Die regionalen örtlichen Bedingungen und die Kontaktdaten sind den Linienfahrplänen sowie Aushängen der Verkehrsunternehmen zu entnehmen.

Für das Anruf-Linien-Taxi gilt:

- Mit der Anmeldung müssen die gewünschte Einstiegshaltestelle, die Abfahrtszeit, das Fahrtziel, die Personenzahl – getrennt nach Erwachsenen und Kindern – und die mögliche Nutzung einer Zeitkarte bzw. eines Schwerbehindertenausweises oder Sondertickets genannt werden. Kinderwagen, Rollstühle, Hunde und größeres Handgepäck sind ebenfalls anzumelden.
- Für die Fahrt ist pro Person ein gesonderter Fahrausweis (Mobilitätszuschlag) erforderlich, der keinen Umstieg in ein anderes Linienverkehrsmittel erlaubt.
- Der Preis für eine Fahrt setzt sich pro Person aus einem Grundfahrpreis gemäß VMS-Tarif bzw. dem Deutschlandticket/Deutschland-Jobticket oder VMS-DeutschlandTicket+ und einem Mobilitätszuschlag entsprechend der Anzahl der befahrenen Tarifzonen zusammen. Der Mobilitätszuschlag gilt jeweils fahrtbezogen und ist im jeweiligen Fahrzeug je nutzungsberechtigte Person zu entrichten (kein Vorverkauf).
- Für schwerbehinderte Menschen mit Beiblatt und gültiger Wertmarke entfällt die Entrichtung des Mobilitätszuschlages. Das gilt auch bei Haustürbedienung.

3.5.5 Komfortzuschlag für ERZmobil

Alle Linienbedarfsfahrten des Verkehrsangebotes ERZmobil werden ausschließlich nach Anmeldung durch den Fahrgast unter Beachtung der örtlich geltenden besonderen Festlegungen bei der Stadt Zwönitz durchgeführt.

Im ERZmobil gilt der VMS-Tarif. Der Fahrausweisverkauf in den Fahrzeugen ist nur eingeschränkt möglich (i. d. R. Einzelfahrausweise der Preisstufe 1 und 4-Fahrten-Karte Kurzstrecke). Das Deutschlandticket, das Deutschland-Jobticket und das VMS-DeutschlandTicket+ werden bei Zuzahlung eines Komfortzuschlages anerkannt.

Für das ERZmobil gilt:

- Mit der Anmeldung müssen die gewünschte Einstiegshaltestelle, die Abfahrtszeit, das Fahrtziel, die Personenzahl – getrennt nach Erwachsenen und Kindern – und die mögliche Nutzung eines bereits vorhandenen VMS-Fahrausweises/Schwerbehindertenausweises bzw. eines Sondertickets genannt werden. Kinderwagen, Rollstühle, Hunde und größeres Handgepäck sind ebenfalls anzumelden.
- Für die Fahrt ist pro Person ein gesonderter Fahrausweis (Komfortzuschlag) erforderlich, der keinen Umstieg in ein anderes Linienverkehrsmittel erlaubt.
- Der Preis für eine Fahrt setzt sich pro Person aus einem Grundfahrpreis gemäß VMS-Tarif bzw. dem Deutschlandticket/Deutschland-Jobticket oder VMS-DeutschlandTicket+ und einem Komfortzuschlag zusammen. Der Komfortzuschlag gilt jeweils fahrtbezogen und ist im jeweiligen Fahrzeug je nutzungsberechtigte Person zu entrichten (kein Vorverkauf).
- Für schwerbehinderte Menschen mit Beiblatt und gültiger Wertmarke entfällt die Entrichtung des Komfortzuschlages.

3.6 Weitere Bestimmungen

3.6.1 Anschlussregelungen

Der Fahrgast hat die Möglichkeit, seine Fahrt ohne Unterbrechung über den räumlichen Geltungsbereich seines Fahrausweises fortzusetzen, wenn er einen Anschlussfahrausweis erwirbt. Der Anschlussfahrausweis ist nur in Verbindung mit dem Grundfahrausweis gültig. Er muss für die Fahrtstrecke ab der Grenze des Geltungsbereiches des Grundfahrausweises Gültigkeit besitzen. Die Preisstufe des Anschlussfahrausweises richtet sich nach der Fahrtstrecke ab der Grenze des Geltungsbereiches des Grundfahrausweises bis zum Fahrtziel. Unter Beachtung der jeweiligen zeitlichen und räumlichen Gültigkeit können kombiniert werden:

Tageskarten, Kombitickets (auch Hotel-Kombitickets) und City-Tickets als Grundfahrausweis mit

- Einzelfahrausweisen,
- 4-Fahrten-Karten,
- 10er-Tageskarten,
- anderen Tageskarten.

Zeitkarten als Grundfahrausweis mit

- Einzelfahrausweisen,
- 4-Fahrten-Karten,
- Tageskarten,
- 10er-Tageskarten,
- anderen Zeitkarten.

Bei Nutzung von Einzelfahrausweisen und 4-Fahrten-Karten als Anschlussfahrausweis verlängert sich deren zeitliche Gültigkeit um eine Stunde, sofern die Entwertung bereits bei Fahrtantritt innerhalb der räumlichen Gültigkeit des Grundfahrausweises erfolgte.

Für mitgenommene Personen gemäß Punkt 3.4.1.3 ist pro Person ein Anschlussfahrausweis zu lösen.

Werden 4-Fahrten-Karten der Preisstufe Kurzstrecke/Erweiterte Kurzstrecke als Anschlussfahrausweis verwendet, beginnt die Haltestellenzählung mit der letzten Haltestelle innerhalb des Geltungsbereiches des Grundfahrausweises. Diese gilt bei der Haltestellenzählung als Zustiegshaltestelle.

Werden Tageskarten oder Zeitkarten der Preisstufe 1 als Anschlussfahrausweis verwendet, ist die Tarifzone auszuwählen und auf dem Fahrausweis hinter dem Aufdruck „1 Zone“ die Zonennummer einzutragen bzw. vom Personal eintragen zu lassen, sofern die Zonennummer nicht bereits auf dem Anschlussfahrausweis aufgedruckt ist. Das gilt entsprechend für Tages- und Zeitkarten der Preisstufe KSv.

Ein Anschlussfahrausweis der Preisstufe Kleiner Stadtverkehr ist ausreichend, wenn sich die Haltestellen nach der Tarifzonengrenze (einschl. der Zielhaltestelle) in einer Teilzone des Kleinen Stadtverkehrs (gemäß Teil D Anlage 5.2.2) befinden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die SPNV-Streckenabschnitte Wittgensdorf ob Bf – Burgstädt, St. Egidien – Glauchau, Mosel – Glauchau Schönbornchen und Werdau Nord - Schweinsburg-Culten.

3.6.2 Übergangsregelungen bei Tarifänderungen

Tarifänderungen werden veröffentlicht. Es gelten folgende Übergangsregelungen:

Fahrausweise, die preislich unverändert bleiben, können weiterhin verwendet werden. Fahrausweise mit preislicher Änderung werden grundsätzlich nicht umgetauscht.

Folgende von einer Tarifänderung betroffene Fahrausweise zum alten Fahrpreis sind für deren Gültigkeit spätestens zu entwerten:

- Einzelfahrausweise, Tageskarten: am letzten Kalendertag des Monats der Tarifänderung
- 4-Fahrten-Karte: drei Monate nach der Tarifänderung
- Monatskarten: am letzten Kalendertag vor der Tarifänderung

Über HandyTicket-Systeme erworbene 4-Fahrten-Karten und 10er-Tageskarten gelten unabhängig von einer Tarifänderung zeitlich unbefristet bis zum Kauf des letzten Abschnittes.

Fahrausweise im Abonnement werden monatsgenau zum jeweils aktuellen Tarif ausgegeben. Sie werden ab Stichtag der Tarifänderung zu den neuen Bedingungen weitergeführt. Im Falle einer erfolgten Einmalzahlung des Jahresbetrages (zwölf Raten) wird keine Nachforderung des Differenzbetrages zum neuen Monatspreis erhoben.

3.6.3 Mitnahme von Gruppen

Gruppen werden befördert, wenn

- die Beförderung in den fahrplanmäßig verkehrenden Linienverkehrsmitteln möglich ist,
- eine Voranmeldung mit Routenwunsch mindestens sieben Tage vor Fahrtantritt in einer Service- und Vertriebsstelle eines Verkehrsunternehmens in Textform vorliegt und
- eine Bestätigung erfolgte.

Eine Mitnahmegarantie besteht nur für die in der Voranmeldung bestätigten Fahrten.

4 Unentgeltliche Beförderung von Personen

4.1 Kinder

Kinder bis zur Einschulung werden unentgeltlich befördert.

4.2 Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen werden gemäß § 228 ff. SGB IX unentgeltlich befördert. Zum Nachweis der Berechtigung sind der gültige Schwerbehindertenausweis und das Beiblatt mit aufgeklebter oder integrierter gültiger Wertmarke des Versorgungsamtes vorzuzeigen.

Folgende im Schwerbehindertenausweis eingetragene Merkzeichen berechtigen:

- „B“: zur Mitnahme einer Begleitperson und/oder eines Hundes
„Bl“: zur Mitnahme eines Blinden-Führhundes als auch einer Begleitperson
„1. Kl.“: zur Nutzung der 1. Klasse in den Nahverkehrszügen (andernfalls ist für die Nutzung der 1. Klasse ein Fahrausweis gemäß Punkt 3.5.3 zu lösen)

4.3 Landes- und Bundespolizei, Sicherheitswacht und Vollzugsbedienstete

Vollzugsbedienstete der Polizei des Freistaates Sachsen und der Bundespolizei sowie Bedienstete der Sächsischen Sicherheitswacht werden in Uniform mit Dienstausweis unentgeltlich befördert. Das Mitführen von Diensthunden ist gestattet.

Gemeindliche Vollzugsbedienstete gemäß § 80 Sächsisches Polizeigesetz werden in Dienstkleidung mit Dienstausweis im Gebiet ihrer Kommunen unentgeltlich befördert.

In den Nahverkehrszügen gilt dies nur für die 2. Klasse.

5 Mitnahme von Sachen und Tieren

5.1 Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator und Kindergefährte

Unentgeltlich mitgenommen werden bei zweckentsprechender Verwendung

- Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator,
- Fahrradanhänger und Handwagen, in denen Kleinkinder befördert werden,
- Drei-, Lauf- und Kinderfahrräder sowie sonstige Gefährte von Kindern mit Anspruch auf unentgeltliche Beförderung.

Soweit Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator und Handwagen nicht zweckentsprechend verwendet werden, sondern z. B. dem Transport von Gepäck oder Tieren dienen, ist jeweils ein entsprechender Fahrausweis zum Fahrpreis für Kinder zu lösen.

5.2 Gepäck und Fahrräder

Fahrgäste mit einem gültigen Fahrausweis sind berechtigt, folgende Sachen unentgeltlich mitzunehmen:

- Reisegepäck sowie Traglast, welches insgesamt von dem mitnehmenden Fahrgast allein getragen werden kann
- ein Paar Skier, ein Snowboard oder Rodelschlitten
- zusammenklappbare Fahrräder in Taschen

Fahrgäste mit einem gültigen VMS-Fahrausweis bzw. mit einem Länderticket der DB (gemäß Teil C Punkt 2.1) sind berechtigt, Fahrräder (einschließlich Kinderfahrräder), Fahrradanhänger,

Liegeräder, Tandems, E-Bikes und Fahrräder mit Trethilfe durch einen Elektrohilfsmotor (z. B. Pedelecs) unentgeltlich mitzunehmen.

Für die Mitnahme von sonstigem Gepäck ist pro Gegenstand/Gepäckstück ein entsprechender Fahrausweis zum Fahrpreis für Kinder zu lösen.

Nutzer des Deutschlandtickets bzw. des Deutschland-Jobtickets müssen für die Fahrradmitnahme im VMS das Zusatzticket „VMS-DeutschlandTicket+“ oder einen entsprechenden Fahrausweis zum Fahrpreis für Kinder lösen.

5.3 Tiere

Fahrgäste mit einem gültigen Fahrausweis sind berechtigt, kleine Hunde und andere Kleintiere in geeigneten Behältnissen unentgeltlich mitzunehmen.

Für die Mitnahme von Hunden außerhalb von Behältnissen ist pro Hund ein entsprechender Fahrausweis zum Fahrpreis für Kinder zu lösen. Nutzer des Deutschlandtickets bzw. des Deutschland-Jobtickets können für die Mitnahme eines Hundes im VMS das Zusatzticket „VMS-DeutschlandTicket+“ erwerben. Für Inhaber von Abo-Monatskarten zum Normalfahrpreis, 9-Uhr-Abo-Monatskarten und VMS-JobTickets ist die Mitnahme eines Hundes unentgeltlich. Die Regelung gilt nicht für JungeLeuteTickets, SeniorenTickets und SeniorenTickets Partner.

1 Sondertickets des VMS-Tarifes

1.1 JobTickets

JobTickets sind spezielle (rabattierte) Abo-Monatskarten, deren Ausgabe und Bezahlung besonderer vertraglicher Regelungen zwischen Verkehrsunternehmen und dem beteiligten Unternehmen, für deren Arbeitnehmer das JobTicket angeboten wird, bedürfen.

JobTickets sind ab 1. des Kalendermonats bis 04:00 Uhr des 1. Kalendertages des Folgemonats gültig.

JobTickets sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie bestehen aus einer Kundenkarte, die mit vollständigen Personaldaten, der Kundennummer und einem auf der Karte befestigten Passfoto versehen ist, sowie der Monatswertmarke. Die Kundenkartennummer ist auch auf der Monatswertmarke eingetragen.

Die Mitnahmeregelungen gemäß Teil B Punkt 3.4.1.3 und die Anschlussfahrausweisregelung für Zeitkarten gemäß Teil B Punkt 3.6.1 gelten entsprechend.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt vier zusammenhängende Monate.

Der Preis der JobTickets wird auf Basis der Abo-Monatskarte gemäß dem jeweils gültigen Tarif gebildet. Die Höhe des Rabattes gegenüber der Abo-Monatskarte ergibt sich aus der jeweiligen Arbeitgeberbeteiligung. Einzelheiten zur Rabattierung sind Teil D Anlage 10 zu entnehmen.

1.2 Fahrtberechtigungen für Studenten

1.2.1 Studenten der Technischen Universität Chemnitz (TUC)

Das Student_innen-Jahresticket der TUC berechtigt den Inhaber zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Verbundraum (in Zügen nur 2. Klasse) im Zeitraum des jeweiligen Semesters. Es gilt nicht auf der Drahtseilbahn Augustusburg und der Fichtelbergbahn (KBS 518).

Als Fahrausweis gilt die entsprechend gekennzeichnete TUC-Card bzw. der Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweis der TUC.

Das Student_innen-Jahresticket ist personengebunden und berechtigt zur kostenfreien Mitnahme eigener Kinder bis zum 15. Geburtstag.

Als Semesterzeiträume gelten:

- Wintersemester: vom 1. Oktober bis 31. März
- Sommersemester: vom 1. April bis 30. September

1.2.2 Studenten der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ)

Das Semesterticket der WHZ berechtigt den Inhaber zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Verbundraum (in Zügen nur 2. Klasse) im Zeitraum des jeweiligen Semesters. Es gilt nicht auf der Drahtseilbahn Augustusburg und der Fichtelbergbahn (KBS 518).

Als Fahrausweis gilt der entsprechend gekennzeichnete Studentenausweis der WHZ bzw. der Semesterticket-Ersatzausweis der WHZ.

Das Semesterticket ist personengebunden und berechtigt zur kostenfreien Mitnahme eigener Kinder bis zum 15. Geburtstag.

Als Semesterzeiträume gelten:

- Wintersemester: vom 1. September bis 28./29. Februar
- Sommersemester: vom 1. März bis 31. August

1.2.3 Upgrade Deutschlandticket

Für Studenten der TUC und WHZ gibt es die Möglichkeit, zum Differenzpreis zwischen dem auf sechs Monate geteilten Solidarbeitrag des Semestertickets und dem Preis des Deutschlandtickets ein Upgrade zum Deutschlandticket zu erwerben. Die Abwicklung des Upgrades wird mit den Vertragspartnern des jeweiligen Semestertickets vereinbart.

1.3 Kombitickets

Kombitickets sind Eintrittskarten für Veranstaltungen, Hotelausweise oder Teilnehmerscheine für beispielsweise Kongresse mit der Berechtigung zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel. Verträge über Kombitickets zur pauschalen Entrichtung des Beförderungsentgeltes werden zwischen der VMS GmbH, den am VMS-Tarif beteiligten Verkehrsunternehmen und dem jeweiligen Veranstalter geschlossen. Die zeitliche und örtliche Gültigkeit ergibt sich aus einem besonderen Aufdruck auf dem Kombiticket. Preisgrundlage und Geltungsbereich folgen den Grundsätzen des VMS-Tarifes.

2 Anwendung/Anerkennung anderer Tarife

2.1 Ländertickets der DB

Die Ländertickets Sachsen-Ticket, Sachsen-Anhalt-Ticket und Thüringen-Ticket gemäß Teil D der Tarifbedingungen der Deutschlandtarifverbund-GmbH berechtigen zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Verbundraum (in Zügen nur 2. Klasse). Sie gelten nicht auf der Drahtseilbahn Augustusburg und der Fichtelbergbahn (KBS 518).

Sie sind

- montags bis freitags ab 09:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages
- samstags, sonntags und feiertags ganztägig bis 03:00 Uhr des Folgetages

gültig.

Die Fahrradmitnahme ist im Gebiet des VMS unentgeltlich.

Das Sachsen-Ticket kann bei den Verkehrsunternehmen im VMS erworben werden.

2.2 City-Ticket der DB

Das City-Ticket ist eine Tarifkooperation mit der DB. Diese Fahrtberechtigung kann von jedermann in Anspruch genommen werden, der einen DB-Fernverkehrsfahrausweis mit einer Reisesweite über 100 km nutzt, auf dem der Gültigkeitsbereich der Tarifzonen 13 (Chemnitz) oder 16 (Zwickau) durch den Aufdruck „Chemnitz + City“ oder „Zwickau + City“ beim Abgangs- bzw. Zielbahnhof vermerkt ist.

Die Fahrtberechtigung gilt auf der Hinfahrt für jeweils eine einmalige Fahrt

- zum Abgangsbahnhof: am 1. Geltungstag des Fahrausweises,
- vom Zielbahnhof beginnend: am 1. Geltungstag des Fahrausweises. Bei Nachtreisen und bei Fahrtunterbrechungen auch am Folgetag (Nachweis durch letzten Zangenabdruck),

und, wenn angegeben, auf der Rückfahrt für jeweils eine einmalige Fahrt

- zum Zielbahnhof: am auf dem Fahrausweis festgelegten Rückreisedatum,
- vom Abgangsbahnhof beginnend: am auf dem Fahrausweis festgelegten Rückreisedatum. Bei Nachtreisen und bei Fahrtunterbrechungen auch am Folgetag (Nachweis durch letzten Zangenabdruck).

Das City-Ticket berechtigt zur Nutzung aller Nahverkehrsmittel in der Tarifzone 13 bzw. 16. Das Lösen eines Anschlussfahrausweises zum VMS-Tarif für die Weiterfahrt in andere Tarifzonen ist zulässig.

Das City-Ticket ist nicht übertragbar und gilt für alle in dem Fahrausweis eingetragenen Personen, sofern diese gemeinsam die Nahverkehrsmittel nutzen. Die Nicht- oder Teilausnutzung dieser Sonderregelung begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

Inhaber der BahnCard 100 sind berechtigt, in den Tarifzonen 13 und 16 alle Nahverkehrsmittel zu beliebig vielen Fahrten zu nutzen. Die Mitnahmeregelungen für Familienkinder bis 14 Jahre der BahnCard 100 finden keine Anwendung. Das Lösen eines Anschlussfahrausweises gemäß Teil B Punkt 3.6.1 ist möglich.

Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im VMS gelten die Beförderungsbedingungen (Teil A).

2.3 EgroNet-Ticket

Der im länderübergreifenden Euroregionalen Nahverkehrssystem gültige Beförderungstarif „EgroNet“ gilt im Gebiet des VMS innerhalb der Tarifzonen 15, 16, 17, 22, 29, 30 und 31 in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln (in Zügen nur 2. Klasse).

Auf den Linien 342 und 363 gilt das EgroNet-Ticket bis Zwönitz (Tarifzone 23). Auf der Linie 414 gilt das EgroNet-Ticket bis Kurort Oberwiesenthal (Tarifzone 33).

Der Verkauf erfolgt nur in den Tarifzonen 15, 16, 17, 22, 29, 30 und 31 durch folgende Verkehrsunternehmen: DB, DLB, EGB, BOB, RVE, RVW, SVZ.

Die Regelungen zum Beförderungstarif „EgroNet“ gelten in der jeweils genehmigten Fassung und können bei den im Absatz 3 genannten Verkehrsunternehmen eingesehen werden.

3 Tarif bei verbundraumübergreifenden Fahrten

Für Fahrten von und zu Zielen, die außerhalb des Verbundraumes liegen, gilt der Tarif des jeweiligen Verkehrsunternehmens für die gesamte Strecke. Abweichungen davon sind in den nachfolgenden Bestimmungen und in Teil D Anlage 6 aufgeführt.

Für Fahrten zwischen den Tarifzonen 36 bis 39 und dem Gebiet des MDV kommt der MDV-Tarif zur Anwendung. Davon ausgenommen sind das Stadtgebiet Nossen und der Ortsteil Marbach der Gemeinde Striegistal (Tarifzone 39).

Für Fahrten zwischen den Tarifzonen 38, 39 und ausgewählten Tarifzonen des VVO (Bereich Döbeln – Nossen – Meißen/Dresden) kommt der Tarif gemäß Teil D Anlage 11 zur Anwendung.

4 Touristische Sonderverkehrsmittel im VMS

4.1 Drahtseilbahn Augustusburg

Für die Nutzung der Drahtseilbahn Augustusburg werden Fahrausweise gemäß Teil D Anlage 8.2 angeboten. Sie gelten nur am Tag ihrer Ausstellung (außer 20-Fahrten-Karte).

Das Deutschlandticket und das Deutschland-Jobticket werden bei der Drahtseilbahn Augustusburg nicht anerkannt.

Räumlich und zeitlich gültige Zeitkarten des VMS-Tarifes gemäß Teil B Punkt 3.4, Ferientickets gemäß Teil B Punkt 3.5.1 sowie das AzubiTicket Sachsen mit Gültigkeit im Verbundgebiet des VMS gemäß Teil D Anlage 13 berechtigen zu einer Berg- und Talfahrt pro Tag. Die

Mitnahmeregelungen gemäß Teil B Punkt 3.4.1.3 sowie das VMS-DeutschlandTicket+ gelten nicht. Die Fahrradmitnahme ist unter Beachtung der vorhandenen Kapazitäten unentgeltlich. Hunde benötigen einen Fahrausweis zum Fahrpreis für Kinder.

Kinder und Enkelkinder (jeweils bis zum 15. Geburtstag) werden in Begleitung der Eltern bzw. Großeltern unentgeltlich befördert. Es gelten zusätzlich die Regelungen gemäß Teil B Punkt 4.2 und 4.3.

4.2 Fichtelbergbahn (Kursbuchstrecke 518)

Für die Nutzung der Fichtelbergbahn werden Fahrausweise zum Tarif der Sächsischen Dampfisenbahngesellschaft mbH (SDG) angeboten. Das Deutschlandticket und das Deutschland-Jobticket werden unter Zahlung eines Historikzuschlages anerkannt. Die aktuellen Fahrpreise und die Höhe des Historikzuschlages sind auf der Webseite www.fichtelbergbahn.de oder in den Publikationen ersichtlich.

Es werden die Zeitkarten des VMS-Tarifes gemäß Teil B Punkt 3.4, außer BildungsTickets, JungeLeuteTickets, SeniorenTickets und SeniorenTickets Partner, entsprechend ihrer räumlichen und zeitlichen Gültigkeit anerkannt. Die Nutzungsberechtigung gilt nur für den Inhaber der Zeitkarte. Die Mitnahmeregelungen gemäß Teil B Punkt 3.4.1.3 sowie das VMS-DeutschlandTicket+ gelten nicht, dies bezieht sich auch auf die Fahrrad- und Hundemitnahme.

Inhaber eines Ferientickets gemäß Teil B Punkt 3.5.1 sind berechtigt, einmalig eine Hin- und Rückfahrt zum Fahrpreis der einfachen Fahrt des gültigen Tarifes der SDG durchzuführen.

Es gelten die Regelungen zur unentgeltlichen Beförderung gemäß Teil B Punkt 4.2 und 4.3.

Laut dem Tarif der SDG gilt:

- Der ermäßigte Fahrpreis für Kinder gilt von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sowie Kindergartengruppen werden unentgeltlich befördert. Begleiter von Kindergartengruppen erhalten keine Ermäßigung.
- Auf der Fichtelbergbahn kann einmalig die Fahrt unterbrochen werden. Bei der Hin- und Rückfahrt gilt diese Regelung entweder bei der Hin- oder bei der Rückfahrt.
- Für Fahrräder, Familienfahrradkarten, Hunde und Gepäck werden Fahrausweise laut gültigem Tarif ausgegeben.
- Gruppenanmeldungen werden erst ab 20 Personen vorgenommen. Eine Voranmeldung hat unter Angabe des Routenwunsches, des Fahrtages und der Gruppengröße mindestens 3 Tage vor Fahrtantritt im Servicebüro der SDG, Bahnhofstraße 7, 09484 Kurort Oberwiesenthal telefonisch oder schriftlich zu erfolgen und wird durch die SDG bestätigt.

Anlage 1 Verkehrsunternehmen

1.1 Unternehmen des Bus-/Straßenbahnverkehrs

- **Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)**
Carl-von-Ossietzky-Straße 186, 09127 Chemnitz
- **Fritzsche Personenverkehr GmbH (FRI)**
Chemnitzer Straße 160, 09217 Burgstädt
- **REGIOBUS Mittelsachsen GmbH (RBM)**
Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida
- **Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE)**
Geyersdorfer Straße 32, 09456 Annaberg-Buchholz
- **Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW)**
Crimmitschauer Straße 36 f, 08058 Zwickau
- **Reisedienst Gerhart Kaiser GmbH (KAI)**
Lengenfelder Straße 155, 08064 Zwickau
- **Stadt Zwönitz (ERZmobil)**
Markt 6, 08297 Zwönitz
- **Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ)**
Schlachthofstraße 12, 08058 Zwickau
- **stendalbus GmbH (SDL)**
Bahnhofstraße 34, 39576 Stendal
- **Wendler-Reisen / Inhaber Maik Wendler (BHW)**
Leubnitzer Hauptstraße 7, 08412 Werdau

1.2 Unternehmen des Eisenbahnverkehrs

- **City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC)**
Bahnhofstraße 1 (im Hauptbahnhof), 09111 Chemnitz
- **DB Regio AG, Betriebsbereich Sachsen (DB)**
Bergstraße 2, 01069 Dresden
- **DB RegioNetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn (EGB)**
Bahnhofstraße 9, 09111 Chemnitz
- **Die Länderbahn GmbH DLB (DLB)**
Bahnhofplatz 1, 94234 Viechtach
- **Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH (FEG)**
Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg
- **Mitteldeutsche Regiobahn c/o Transdev Regio Ost GmbH (TDRO)**
Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig
- **Mitteldeutsche Regiobahn c/o Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB)**
Rudolf-Diesel-Ring 27, 83607 Holzkirchen

1.3 Unternehmen von Sonderverkehrsmitteln

- **Drahtseilbahn Augustusburg c/o Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (DSB/VMS)**
Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz
- **SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG)**
Geyersdorfer Straße 32, 09456 Annaberg-Buchholz

Anlage 2 Sonderregelungen zu den Beförderungsbedingungen

zu Teil A, § 4 (5) - Halt zwischen den Haltestellen im Linienverkehr mit Bussen:

zwischen 20:00 Uhr und 04:00 Uhr

zu Teil A, § 6 (12) - Ersatz von Chipkarten mit eFAW bei Verlust oder Diebstahl:

für VMS nicht relevant

zu Teil A, § 9 (4) - Weiterfahrt mit ausgestellter Fahrgeldnachforderung bzw. Quittung:

für VMS nicht relevant

zu Teil A, § 10 (2) - Erstattung von Beförderungsentgelt für nicht benutzte Fahrausweise:

Nicht genutzte Fahrausweise zum alten Preis - bei 4-Fahrten-Karten darf keine Entwertung vorgenommen worden sein - können nach Ablauf der Übergangsregelungen bis 31.12. im Jahr der jeweiligen Tarifänderung bei dem Verkehrsunternehmen, bei welchem der Kauf erfolgte, gegen Fahrausweise der neuen Tarifperiode bei Ausgleich des Differenzbetrages getauscht werden. Das entrichtete Entgelt wird auf die neuen Fahrausweise angerechnet. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

zu Teil A, § 10 (7) - Erstattung von Beförderungsentgelt für abhanden gekommene Chipkarten mit eFAW:

für VMS nicht relevant

zu Teil A, § 11 (3) Abs. 3 - Beförderung von Sachen

Die Fahrradmitnahme ist bei Linienführung über die Autobahn im Fahrgastraum nicht gestattet.

zu Teil A, § 11 Abs. 4 - Voraussetzungen für die Beförderung von Rollstühlen und vergleichbaren zugelassenen Hilfsmitteln:

1. Rollstühle

- Leerabmessungen: maximal 120 x 70 cm (L x B)
- Größe (einschließlich Insasse): maximal 125 x 80 x 150 cm (L x B x H)
- Gewicht (einschließlich Insasse): maximal 250 kg

2. E-Scooter

E-Scooter werden im O-Busverkehr sowie Linienverkehr mit Kraftomnibussen nach §§ 42 und 43 PBefG befördert, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

a) Anforderungen an die E-Scooter

Der E-Scooter-Hersteller muss in der Bedienungsanleitung ausdrücklich eine Freigabe zur Mitnahme des E-Scooters mit aufsitzender Person in geeigneten Linienbussen des ÖPNV bei rückwärtiger Aufstellung an einem Rollstuhlplatz gemäß folgender Mindestvoraussetzungen bzw. Kriterien erteilen:

- max. Gesamtlänge von 1 200 mm
- 4-rädriges Fahrzeug

- Grenzwert für die Gesamtmasse des E-Scooters (Leergewicht plus Körpergewicht der Nutzerin bzw. des Nutzers plus weitere Zuladung): 300 kg
- Zulassung für auf den E-Scooter mit aufsitzender Person bei rückwärtsgerichteter Aufstellung an der Anlehfläche wirkende Kräfte von bis zu 0,8 g bei Gefahrbremmung bzw. 0,5 g Querkräfte bei Kurvenfahrt
- Gewährleistung der Standsicherheit durch ein Bremssystem, welches immer auf beide Räder einer Achse zusammen wirkt und nicht durch ein Differential überbrückt werden kann (z. B. gesonderte Feststellbremse)
- ausreichende Bodenfreiheit und Steigfähigkeit des E-Scooters, um über eine mit maximal 12 % geneigte Rampe in den Bus ein- und ausfahren zu können, ohne mit der Bodenplatte am Übergang von der Rampe ins Fahrzeug anzustoßen
- Eignung für Rückwärtseinfahrt in den Linienbus

b) Anforderungen an die Linienbusse des ÖPNV

Die für die Mitnahme von E-Scootern tauglichen Linienbusse müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- die Länge der Aufstellfläche sollte mindestens folgende Maße aufweisen: 2 000 mm bei Lage gegenüber der Tür für den Zustieg bzw. 1 500 mm bei Lage auf der rechten (Tür-) Seite des Busses; die jeweiligen Maße können unterschritten werden, wenn im Bus zwei gegenüberliegende Aufstellflächen vorhanden sind
- normgerechter Rollstuhlstellplatz gemäß UN/ECE Regelung Nr. 107, also mit Rückhalte- bzw. Sicherheitseinrichtungen an folgenden drei Seiten:
 - an der Fahrzeugseitenwand
 - an der rückwärtigen Anlehfläche
 - eine Haltevorrichtung zum Gang hin mit einem Überstand gegenüber der Anlehfläche von mindestens 280 mm

c) Voraussetzungen für die Nutzerinnen und Nutzer des E-Scooters

- Die Mitnahmeregelung gilt in Fällen, in denen mehrere E-Scooter-Nutzerinnen und -Nutzer eine Fahrt gleichzeitig beginnen wollen, vorrangig für schwerbehinderte Menschen mindestens mit Merkzeichen „G“ und nachrangig im Falle einer Kostenübernahme für den E-Scooter durch die Krankenkasse. Die Mitnahme ausschließlich auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung wird nicht zugelassen. Die Beförderungspflicht besteht nicht, wenn der Aufstellplatz für den E-Scooter bereits durch andere Fahrgäste (mit Rollstuhl, anderen E-Scootern, Kinderwagen oder allgemein durch einen vollbesetzten Bus) belegt ist.
- Der E-Scooter darf über keine zusätzlichen Anbauten verfügen, die die rückwärtige Aufstellung unmittelbar an der Anlehfläche des Rollstuhlplatzes verhindern oder einschränken. Gleiches gilt für mitgeführte Sachen.
- Die E-Scooter-Nutzerin bzw. der E-Scooter-Nutzer soll selbständig rückwärts in den Bus einfahren, die ordnungsgemäße Aufstellung an der Anlehfläche vornehmen und die Ausfahrt aus dem Bus bewerkstelligen können.
- Die E-Scooter-Nutzerin bzw. der E-Scooter-Nutzer muss sowohl die zum Nachweis der personenbezogenen Voraussetzungen als auch der Mitnahmetauglichkeit des E-Scooters erforderlichen Unterlagen mitführen und auf Aufforderung des Fahrpersonals zur Prüfung vorzeigen.

Bereits bestehende Regelungen zur Mitnahme von E-Scootern bei lokalen Verkehrsunternehmen (Prüfung und Plaketierungen von geeigneten E-Scootern) bleiben von der Regelung unberührt.

zu Teil A, § 11 (7) - Beförderung von Sachen:

keine weitergehenden Regelungen

zu Teil A, § 16 (3) - Mitglieder der Schlichtungsstelle söp:

- Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ)
Schlachthofstraße 12, 08058 Zwickau
- Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW)
Crimmitschauer Straße 36 f, 08058 Zwickau
- stendalbus GmbH (SDL)
Bahnhofstraße 34, 39576 Stendal
- DB Regio AG, Betriebsbereich Sachsen (DB)
Bergstraße 2, 01069 Dresden
- DB RegioNetz Verkehrs GmbH, Erzgebirgsbahn (EGB)
Bahnhofstraße 9, 09111 Chemnitz
- Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH (FEG)
Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg
- Mitteldeutsche Regiobahn c/o Transdev Regio Ost GmbH (TDRO)
Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig
- Mitteldeutsche Regiobahn c/o Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB)
Rudolf-Diesel-Ring 27, 83607 Holzkirchen

Anlage 3 Gebühren und Entgelte

3.1	Verunreinigung von Fahrzeugen und Anlagen (Teil A, § 4 (8))	15,00 € ¹
3.2	Fahrpreisbescheinigungen sowie Erstattung von Beförderungsentgelt (Teil A, § 10)	2,50 €
3.3	Missbrauch der Betätigung von Alarm- und Sicherheitseinrichtungen (Teil A, § 4 (11))	30,00 € ²
3.4	Erhöhtes Beförderungsentgelt (Teil A, § 9 (3))	60,00 € ³
3.5	Rückgabe von Fundsachen (Teil A, § 13 (1))	2,50 €
3.6	Unerlaubtes Rauchen - bei sofortiger Bezahlung - bei nachträglicher Bezahlung	5,00 € 20,00 €
3.7	Bearbeitungsgebühr u. a. - für nachträgliche Bezahlung des Reinigungsentgeltes - für nachträgliche Bezahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes - für Ersatz von Kundenkarten für personengebundene Zeitkarten - für Stornierung bzw. Änderung von Gruppenfahrtanmeldungen - für schriftliche Bestätigungen - für schriftliche Mahnungen zur Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes - für Zahlungsaufforderungen bei Rücklastschrift	5,00 €
3.8	Bearbeitungsgebühr bei Ersatz von Monatswertmarken für Bildungstickets und personengebundene Abonnements (im Kulanzfall)	15,00 €
3.9	Bearbeitungsgebühr bei nachträglicher Vorlage einer gültigen personengebundenen Zeitkarte bzw. bei nachträglicher Vorlage einer Ermäßigungsberechtigung (Teil A, § 9 (5))	7,00 €
3.10	Verstoß gegen Regelungen bei der Beförderung von Tieren (Teil A, § 12 (6))	20,00 €
¹	bzw. in Höhe des tatsächlich entstandenen Reinigungsaufwandes	
²	bzw. bei der CBC, DB, DLB, EGB, FEG, TDRO, BOB	200,00 €
³	für den SPNV gelten die Regelungen lt. EVO	

Anlage 4 Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr

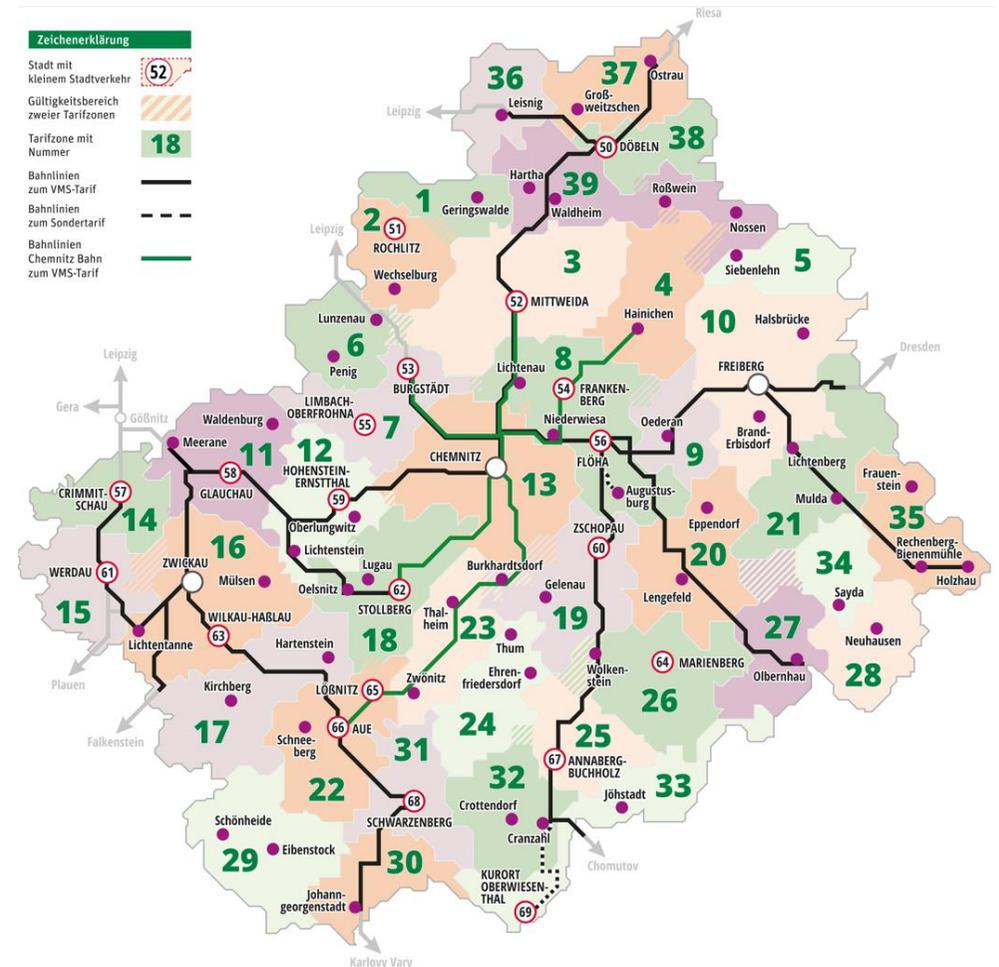
Im Eisenbahnverkehr gibt es eine bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung zu Kundenrechten, die gegenüber dem befördernden Eisenbahnverkehrsunternehmen bestehen. Unter www.fahrgastrechte.info stehen detaillierte Informationen sowie ein Beschwerdeformular zur Verfügung.

Folgende Fahrausweise gelten als Fahrausweise mit einem erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt gemäß VMS-Tarif:

- EgroNet-Ticket
- Kombitickets
- Tageskarten

Anlage 5 Tarifzonenplan / -übersicht

5.1 Tarifzonenplan



Ein detaillierter Tarifzonenplan ist unter <http://www.vms.de/tarif-und-tickets/tarif/im-verbund/> verfügbar.

5.2 Tarifzonenübersicht

5.2.1 Tarifzonen

TZ-Nr.	TZ-Name	TZ-Gebiet
1	Geringswalde	- Stadt Geringswalde - Ortsteile Klein-Seupahn, Leupahn, Leutenhain, Schwarzbach, Seupahn und Weiditz der Gemeinde Königsfeld - Ortsteile Neuzschaagwitz, Spersndorf und Zschaagwitz der Gemeinde Seelitz - Gemeinde Zettlitz
2	Rochlitz	- Ortsteile Doberenz, Haide, Königsfeld, Köttwitzsch, Stollsdorf, Waldeshöh und Weißbach der Gemeinde Königsfeld - Stadt Rochlitz - Gemeinde Seelitz - Gemeinde Wechselburg
3	Mittweida	- Gemeinde Altmittweida - Gemeinde Claußnitz - Gemeinde Erlau - Gemeinde Königshain-Wiederau - Gemeinde Kriebstein - Ortsteile Cossen und Göritzhain der Stadt Lunzenau - Stadt Mittweida - Gemeinde Rossau
4	Hainichen	- Stadt Hainichen - Ortsteil Roßwein der Stadt Roßwein - Gemeinde Striegistal
5	Siebenlehn	- Ortsteile Obergruna und Siebenlehn der Stadt Großschirma - Gemeinde Reinsberg
6	Penig	- Stadt Lunzenau - Stadt Penig
7	Limbach-Oberfrohna	- Stadt Burgstädt - Gemeinde Hartmannsdorf - Stadt Limbach-Oberfrohna - Gemeinde Mühlau - Gemeinde Niederfrohna - Gemeinde Taura
8	Frankenberg	- Stadt Augustusburg - Stadt Flöha - Stadt Frankenberg/Sa - Gemeinde Leubsdorf - Gemeinde Lichtenau - Gemeinde Niederwiesa - Ortsteil Schönstadt der Stadt Oederan
9	Oederan	- Stadt Oederan
10	Freiberg	- Ortsteile Hilbersdorf und Naundorf der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf - Stadt Brand-Erbisdorf - Stadt Freiberg - Stadt Großschirma außer Ortsteile Obergruna und Siebenlehn - Gemeinde Halsbrücke - Gemeinde Oberschöna - Gemeinde Weißenborn/Erzgeb.

TZ-Nr.	TZ-Name	TZ-Gebiet
11	Glauchau	- Gemeinde Dennheritz - Stadt Glauchau - Stadt Meerane - Gemeinde Oberwiera - Gemeinde Remse - Gemeinde Schönberg - Stadt Waldenburg
12	Hohenstein-Ernstthal	- Gemeinde Bernsdorf - Gemeinde Callenberg - Gemeinde Gersdorf - Stadt Hohenstein-Ernstthal - Stadt Lichtenstein/Sa - Stadt Oberlungwitz - Gemeinde St. Egidien - Haltestelle Oberlungwitz Gasthof Landgraben der Stadt Chemnitz
13	Chemnitz	- Stadt Chemnitz außer Haltestelle Oberlungwitz Gasthof Landgraben - Ortsteil Eibenberg der Gemeinde Burkhardtsdorf - Ortsteil Dittersdorf der Gemeinde Amtsberg
14	Crimmitschau	- Stadt Crimmitschau - Gemeinde Neukirchen/Pleiße
15	Werdau	- Gemeinde Fraureuth - Gemeinde Langenbernsdorf - Stadt Werdau - Ortsteil Hartmannsdorf der Stadt Zwickau
16	Zwickau	- Stadt Zwickau - Gemeinde Lichtenanne - Gemeinde Mülsen - Gemeinde Reinsdorf - Ortsteil Königswalde der Stadt Werdau - Gemeinde Wilkau-Haßlau
17	Kirchberg	- Gemeinde Crinitzberg - Stadt Hartenstein (außer der Gebiete südlich der Autobahn 72 sowie östlich der Staatsstraße 255) - Gemeinde Hartmannsdorf b. Kirchberg - Gemeinde Hirschfeld - Stadt Kirchberg - Gemeinde Langenweißbach - Stadt Wildenfels
18	Stollberg	- Gemeinde Hohndorf - Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. - Stadt Lugau/Erzgeb. - Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. - Gemeinde Niederdorf - Gemeinde Niederwürschnitz - Stadt Oelsnitz/Erzgeb. - Stadt Stollberg/Erzgeb. - Gebiete der Stadt Hartenstein südlich der Autobahn 72 sowie östlich (und einschließlich) der Staatsstraße 255

TZ-Nr.	TZ-Name	TZ-Gebiet
19	Zschopau	- Gemeinde Amtsberg - Ortsteile Burkhardtsdorf und Kemtau der Gemeinde Burkhardtsdorf - Gemeinde Drebach - Gemeinde Gelenau/Erzgeb. - Gemeinde Gornau/Erzgeb. - Gemeinde Großolbersdorf außer Bahnstation Warmbad und Haltestelle Floßplatz - Ortsteil Waldkirchen/Erzgeb. der Gemeinde Grünhainichen außer Haltestelle Waldkirchen, Augustusbürger Str und Waldkirchen, Am Wichernhaus - Stadt Zschopau
20	Pockau-Lengefeld	- Gemeinde Börnichen/Erzgeb. - Gemeinde Eppendorf - Gemeinde Grünhainichen außer Ortsteil Waldkirchen/Erzgeb. - Stadt Pockau-Lengefeld - Haltestelle Waldkirchen, Augustusbürger Str und Waldkirchen, Am Wichernhaus des Ortsteils Waldkirchen/Erzgeb. der Gemeinde Grünhainichen
21	Mulda	- Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf außer Ortsteile Hilbersdorf und Naundorf - Gemeinde Großhartmannsdorf - Gemeinde Lichtenberg/Erzgeb. - Gemeinde Mulda/Sa.
22	Aue	- Stadt Aue-Bad Schlema - Gemeinde Bockau - Ortsteil Lauter der Stadt Lauter-Bernsbach - Stadt Löbnitz - Stadt Schneeberg - Gemeinde Zschorlau
23	Zwönitz	- Gemeinde Auerbach - Gemeinde Burkhardtsdorf außer Ortsteil Eibenberg - Gemeinde Gornsdorf - Stadt Thalheim/Erzgeb. - Stadt Zwönitz
24	Thum	- Stadt Ehrenfriedersdorf - Stadt Elterlein - Stadt Geyer - Ortsteil Dörfel der Stadt Schlettau - Gemeinde Tannenberg - Stadt Thum
25	Annaberg-Buchholz	- Stadt Annaberg-Buchholz - Gemeinde Königswalde - Gemeinde Mildenaue - Gemeinde Thermalbad Wiesenbad - Ortsteile Falkenbach, Floßplatz, Niederau, Schönbrunn, Warmbad und Wolkenstein der Stadt Wolkenstein - Bahnstation Warmbad der Gemeinde Großolbersdorf - Haltestelle Floßplatz der Gemeinde Großolbersdorf
26	Marienberg	- Gemeinde Großrückerswalde - Stadt Marienberg außer Ortsteile Kühnhaide, Reitzenhain, Rübenau und Satzung

TZ-Nr.	TZ-Name	TZ-Gebiet
		- Stadt Wolkenstein - Stadt Zöblitz - Bahnstation Warmbad der Gemeinde Großolbersdorf - Haltestelle Floßplatz der Gemeinde Großolbersdorf
27	Olbernhau	- Stadt Olbernhau
28	Neuhausen	- Gemeinde Deutschneudorf - Gemeinde Heidersdorf - Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. - Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
29	Eibenstock	- Stadt Eibenstock - Gemeinde Schönheide - Gemeinde Stützensgrün
30	Johann-georgenstadt	- Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. - Stadt Johanngeorgenstadt
31	Schwarzenberg	- Ortsteile Bernsbach und Oberpfannenstiel der Stadt Lauter-Bernsbach - Stadt Grünhain-Beierfeld - Ortsteile Langenberg und Raschau der Gemeinde Raschau-Markersbach - Stadt Schwarzenberg
32	Crottendorf	- Gemeinde Crottendorf - Ortsteil Markersbach der Gemeinde Raschau-Markersbach - Stadt Scheibenberg - Stadt Schlettau - Gemeinde Sehmatal
33	Jöhstadt	- Gemeinde Bärenstein-Königswalde - Stadt Jöhstadt - Ortsteile Kühnhaide, Reitzenhain, Rübenau und Satzung der Stadt Marienberg - Stadt Kurort Oberwiesenthal
34	Sayda	- Gemeinde Dorfchemnitz - Ortsteile Dörnthal und Haselbach der Gemeinde Pfaffroda - Stadt Sayda
35	Frauenstein	- Stadt Frauenstein - Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle
36	Leisnig	- Ortsteile Kieselbach, Langenau, Schönherstädt und Seifersdorf der Stadt Hartha - Stadt Leisnig
37	Großweitzschen	- Gemeinde Großweitzschen - Gemeinde Jahnatal außer Ortsteil Dürreweitzschen
38	Döbeln	- Stadt Döbeln außer Ortsteile Forchheim, Limmritz, Pischwitz, Stockhausen, Töpel, Wöllsdorf, Ziegra - Ortsteil Niederstriegis der Stadt Roßwein - Ortsteil Dürreweitzschen der Gemeinde Jahnatal
39	Waldheim	- Ortsteile Forchheim, Limmritz, Pischwitz, Stockhausen, Töpel, Wöllsdorf und Ziegra der Stadt Döbeln - Stadt Hartha außer Ortsteile Kieselbach, Langenau, Schönherstädt und Seifersdorf - Stadt Roßwein - Ortsteil Marbach der Gemeinde Striegistal - Stadt Waldheim

5.2.2 Teilzonen Kleiner Stadtverkehr

Teilzonen-Nr.	Stadtverkehr	Einbezogene Haltestellen mit Ortsbezeichnungen der genannten Orte und zusätzliche Haltestellen	Ausgenommene Haltestellen	TZ-Zuordnung
50	Döbeln	- Döbeln - Ebersbach - Mannsdorf - Neudorf - Neugreußnig - Schweta - Technitz - Zschäschtütz		38
51	Rochlitz	- Rochlitz	- Rochlitz, Berg	02
52	Mittweida	- Mittweida - Rößgen - Lauenhain - Altmittweida, Gewerbegebiet - Altmittweida, Wende	- Lauenhain, Zschopautalhalle - Lauenhain, Am Alten Mühlweg - Mittweida, Hainhäuser - Mittweida, Lindenhöhe - Mittweida, Staubecken	03
53	Burgstädt	- Burgstädt - Mohsdorf - Taura, Tankstelle	- Burgstädt, Heiersdorf Ortseingang - Burgstädt, Heiersdorf Schule - Burgstädt, Helsdorf Ortseingang - Burgstädt, Herrenhaide - Burgstädt, Herrenhaide Gewerbegebiet - Burgstädt, Herrenhaide Grundschule - Mohsdorf, Chemnitztal	07
54	Frankenberg	- Frankenberg	- Frankenberg, An der Landstr. - Frankenberg, Försterei - Frankenberg, Ortseingang	08
55	Limbach-Oberfrohna	- Limbach-Oberfrohna - Rußdorf - Kändler, Am Mühlgraben - Niederfrohna, Limbacher Str.		07
56	Flöha	- Flöha		08
57	Crimmitschau	- Crimmitschau - Rudelswalde - Neukirchen, Kindergarten - Neukirchen, MZ Service	- Crimmitschau, Abzw Waldsachsen - Crimmitschau, Gh Frankenhausen - Crimmitschau, Ponitzer Str/ Paradiesbach - Crimmitschau, Ponitzer Str. Siedlung	14
58	Glauchau	- Glauchau - Schönbornchen	- Glauchau, Abzw Hölzel	11
59	Hohenstein-Ernstthal	- Hohenstein-Ernstthal - Wüstenbrand - Oberlungwitz, Am Sachsenring - Oberlungwitz, Goldbachstr. - Oberlungwitz, Hohensteiner Str.		12

Teilzonen-Nr.	Stadtverkehr	Einbezogene Haltestellen mit Ortsbezeichnungen der genannten Orte und zusätzliche Haltestellen	Ausgenommene Haltestellen	TZ-Zuordnung
		- Oberlungwitz, VSZ - Oberlungwitz, Waldenburger Str.		
60	Zschopau	- Zschopau - Hohndorf - Gornau, Einkaufszentrum Zschopau/Gornau - Witzschdorf, Wendeschleife		19
61	Werdau	- Werdau	- Werdau, Abzw Friedenssiedlung - Werdau, Gartenanlage Stiefelknecht - Werdau, Gartenanlage Wetterscheide - Werdau, Industriesiedlung - Werdau, Ortsgrenze Langenhessen	15
62	Stollberg	- Stollberf - Niederdorf	- Stollberg, Goldene Höhe - Niederdorf, Pfaffenhainer Länge	18
63	Wilkau-Haßlau	- Wilkau-Haßlau - Cainsdorf		16
64	Marienberg	- Marienberg - Hüttengrund - Lauta - Lauterbach - Niederlauterstein - Pobershau - Rittersberg	- Marienberg, Neues Haus - Marienberg, Wüstenschlette	26
65	Lößnitz	- Lößnitz		22
66	Aue	- Aue - Zschorlau, Gemeindeberg	- Aue, Alberoda Am Anger - Aue, Alberoda An den Teichen - Aue, Alberoda Buchenberg - Aue, Alberoda Liebstr. - Aue, Alberoda Schweizertal - Aue, Alberoda Zur Hohen Warte/Kita - Aue, Kohlenweg - Aue, Steinbrüche	22
67	Annaberg-Buchholz	- Annaberg-Buchholz - Cunersdorf - Frohnau - Kleinrückerswalde, Abzw Gewerbegebiet B95		25
68	Schwarzenberg	- Schwarzenberg - Bernsgrün	- Schwarzenberg, Bärenackerweg - Bernsgrün, Hansenmühle	31
69	Oberwiesenthal	- Kurort Oberwiesenthal	- Kurort Oberwiesenthal, Bächelhütte - Kurort Oberwiesenthal, Riedelstr.	33

5.2.3 Grenzzonen

GZ-Nr.	GZ-Gebiet	Zugeordnete TZ
80	- Ortsteil Roßwein der Stadt Roßwein	4 und 39
81	- Ortsteile Burkhardtsdorf und Kemtau der Gemeinde Burkhardtsdorf	19 und 23
82	- Ortsteile Dörnthal und Haselbach der Gemeinde Pfaffroda	27 und 34
83	- Ortsteil Königswalde der Stadt Werdau - Ortsteil Hartmannsdorf der Stadt Zwickau - Haltestellen Steinpleis Pleißencenter und Steinpleis Weißenbrunn Mühlensteig der Stadt Werdau	15 und 16
84	- Ortsteil Dörfel der Stadt Schlettau - Haltestelle Hermannsdorf Talmühle der Stadt Elterlein	24 und 32
85	- Ortsteile Neuzschaagwitz, Spersdorf und Zschaagwitz der Gemeinde Seelitz	1 und 2
86	- Haltestelle Dennheritz Gh Silberner Pelikan der Gemeinde Dennheritz - Haltestelle Lauenhain Harthstr. 2 der Stadt Crimmitschau	11 und 14
87	- Haltestelle Mittelbach Landgraben der Stadt Chemnitz - Haltestelle Mittelbach der Stadt Chemnitz	12 und 13
88	- Haltestellen Gersdorf Erlbacher Str. und Gersdorf Siedlerweg der Gemeinde Gersdorf	12 und 18
89	- Haltestellen Affalter Grüna, Affalter Abzweig Grüna und Affalter Grüna Feuerwehrdepot der Stadt Löbnitz	18 und 22
90	- Haltestelle und Bahnstation Neukirchen-Klaffenbach der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.	13 und 18
91	- Haltestellen Garnsdorf B107, Auerswalde Unterdorf und AuerswaldeSonnenland der Gemeinde Lichtenau	7 und 8
92	- Haltestelle Chemnitz Ebersdorf Brettmühle der Stadt Chemnitz	8 und 13
93	- Ortsteil Marbach der Gemeinde Striegistal	4 und 39
94	- Ortsteile Cossen und Göritzhain sowie Haltestelle Lunzenau, Hohenkirchen, Abzw der Stadt Lunzenau	3 und 6
95	- Ortsteil Schönstadt der Stadt Oederan - Haltestelle Langenstregis, Ortseingang der Stadt Frankenberg	8 und 9
96	- Ortsteil Niederstregis der Stadt Roßwein	38 und 39
97	- Ortsteil Dittersdorf der Gemeinde Amtsberg	13 und 19
98	- Ortsteile Falkenbach, Floßplatz, Niederau, Schönbrunn, Warmbad und Wolkenstein der Stadt Wolkenstein	25 und 26
99	- Haltestelle Oberschöna Bahnhof Frankenstein Bahnübergang der Gemeinde Oberschöna	9 und 10

Bei Einbeziehung kompletter Gemeinden/Ortsteile sind alle Haltestellen/Bahnhöfe betroffen.

5.2.4 Zuordnung verbundexterner Gebiete für verbundüberschreitende Linien

Verbundexternes Gebiet	Zuordnung zu TZ	Gültig für die Linien ...
Haltestellen Hohnbach, Möseln, Colditz Sportplatz, Colditz Leipziger Str, Colditz Grimmische Str, Colditz Ochsenfurter Str und Colditz Thurnirch der Stadt Colditz im Landkreis Leipzig	1	666
Ortsteil Lastau der Gemeinde Colditz im Landkreis Leipzig	1	610
Haltestelle Narsdorf Grüne Tanne der Stadt Geithain im Landkreis Leipzig	2	626, 661
Haltestellen Geithain Bahnhof und Geithain Dresdener Str 35 der Stadt Geithain im Landkreis Leipzig	2	628, 629
Haltestellen Narsdorf Bahnhof und Narsdorf Kohrener Weg der Stadt Geithain im Landkreis Leipzig	6	621, 623, 629, 661
Ortsteile Langenleuba-Niederhain und Beiern der Gemeinde Langenleuba-Niederhain im Landkreis Altenburger Land	6	617
Haltestellen Schlossohof und ehem Gh Schnabel im Ortsteil Ponitz der Gemeinde Ponitz im Landkreis Altenburger Land	11	170
Haltestellen Ponitz Merlach Dreierhäuschen im Ortsteil Ponitz der Gemeinde Ponitz im Landkreis Altenburger Land und Umspannwerk, Zwickauer Str und Bahnhof im Ortsteil Gößnitz der Stadt Gößnitz im Landkreis Altenburger Land	11	133
Haltestellen Kesselbau, Werdauer Str und Markt im Ortsteil Neumark der Gemeinde Neumark im Vogtlandkreis	15	162
Haltestellen Waldsiedlung, Feuerwehr, Hauptstr, Busbahnhof und ehem. Bahnhof im Ortsteil Rothenkirchen der Gemeinde Steinberg im Vogtlandkreis	17	146
Haltestelle Rothenkirchen Busbahnhof der Gemeinde Steinberg im Vogtlandkreis	29	385
Bahnstation Vejprty in der Tschechischen Republik	33	T 7
Haltestelle Neuhermsdorf, Alte Bahnhofstr der Gemeinde Hermsdorf/Erzgeb. im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	35	733
Ortsteil Hermsdorf der Gemeinde Hermsdorf/Erzgeb. und Ortsteil Reichenau der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	35	792
Haltestelle Priesen der Stadt Nossen im Landkreis Meißen	38	892
Ortsteil Nossen und Haltestelle Deutschenbora, Hirschfelder Str im Ortsteil Deutschenbora der Stadt Nossen im Landkreis Meißen	39	690, 750, 755, 761
Ortsteile Seidewitz, Böhlen, Muschau, Dürrweitzschen, Zschoppach und Motterwitz der Stadt Grimma im Landkreis Leipzig	41*	901
Ortsteile Bockwitz, Commichau, Erlbach, Hausdorf, Kaltenborn, Meuselwitz, Raschütz, Zollwitz und Zschadraß sowie die Haltestelle Colditz Leisniger Str der Stadt Colditz im Landkreis Leipzig	41*	858
Haltestellen Stauchitz Schule und Alte Poststr der Gemeinde Stauchitz im Landkreis Meißen	42*	848
Haltestellen Siedlung und Schule im Ortsteil Seelingstädt der Gemeinde Seelingstädt im Landkreis Greiz	44*	171
Ortsteile Gnadstein, Jahnshain, Rüdigsdorf und Haltestelle Kohren-Sahlis Busplatz der Stadt Frohburg sowie Ortsteile Ossa	47*	621

Verbundexternes Gebiet	Zuordnung zu TZ	Gültig für die Linien ...
und Rathendorf und Haltestellen Narsdorf Schule und Siedlung der Stadt Geithain im Landkreis Leipzig		
Ortsteile Dolsenhain, Ggrandstein, Jahnshain, Linda, Rüdigsdorf und Haltestelle Kohren-Sahlis Busplatz der Stadt Frohburg sowie Ortsteil Rathendorf und Haltestellen Narsdorf Schule und Siedlung der Stadt Geithain im Landkreis Leipzig	47*	623

* externe Tarifzonen (außerhalb des Verbundgebietes)

5.3 Ortsverzeichnis

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Adorf	Neukirchen/Erzgeb.	18	
Affalter*	Lößnitz	22	
Aitzendorf	Geringswalde	1	
Albernau	Zschorlau	22	
Altenhain	Frankenberg	8	
Altenhof	Leisnig	36	
Altgeringswalde	Geringswalde	1	
Altleisnig	Leisnig	36	
Altmittweida*	Altmittweida	3	
Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz	25	67
Ansprung	Marienberg	26	
Antonshöhe	Breitenbrunn/Erzgeb.	30	
Antonsthal	Breitenbrunn/Erzgeb.	30	
Arnsdorf	Penig	6	
Arnsdorf	Striegistal	4	
Arnsfeld	Mildenaue	25	
Arras	Geringswalde	1	
Aschershain	Hartha	39	
Aue*	Aue-Bad Schlema	22	66
Auerbach	Auerbach	23	
Auerschütz	Jahnatal	37	
Auerswalde*	Lichtenau	8	
Augustusburg	Augustusburg	8	
Bad Schlema	Aue-Bad Schlema	22	
Bärenstein	Bärenstein-Königswalde	33	
Bärenwalde	Crinitzberg	17	
Beedeln	Seelitz	2	
Beerwalde	Erlau	3	
Beicha	Döbeln	38	
Beierfeld	Grünhain-Beierfeld	31	
Beiersdorf	Fraureuth	15	
Beiersdorf	Leisnig	36	
Berbersdorf	Striegistal	4	
Bermigrün*	Schwarzenberg/Erzgeb.	31	68
Bernsbach	Lauter-Bernsbach	31	
Bernsdorf	Bernsdorf	12	
Berthelsdorf	Lunzenau	6	
Berthelsdorf/Erzgeb.	Weißborn/Erzgeb.	10	
Beutha	Stollberg/Erzgeb.	18	
Bieberstein	Reinsberg	5	
Biesern	Seelitz	2	
Blankenhain	Crimmitschau	14	
Blauenthal	Eibenstock	29	
Blumenau	Olbernhau	27	
Bockau	Bockau	22	
Bockelwitz	Leisnig	36	
Bockendorf (Sachsen)	Hainichen	4	
Böhrigen	Striegistal	4	
Bormitz	Döbeln	38	50

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Börnichen (bei Flöha)	Oederan	9	
Börnichen	Börnichen/Erzgeb.	20	
Borstendorf	Grünhainichen	20	
Börtewitz	Leisnig	36	
Brand-Erbisdorf	Brand-Erbisdorf	10	
Braunsdorf	Niederwiesa	8	
Bräunsdorf	Limbach-Oberfrohna	7	
Bräunsdorf	Oberschöna	10	
Breitenau	Oederan	9	
Breitenbrunn	Breitenbrunn/Erzgeb.	30	
Brösen	Leisnig	36	
Brünlos	Zwönitz	23	
Burgstädt*	Burgstädt	7	53
Burkersdorf	Frauenstein	35	
Burkersdorf	Kirchberg	17	
Burkersdorf	Reinsberg	5	
Burkhardtsdorf	Burkhardtsdorf	19	23
Burkhardtgrün	Zschorlau	22	
Cainsdorf	Zwickau	16	63
Callenberg	Callenberg	12	
Cämmerswalde	Neuhausen/Erzgeb.	28	
Carlsfeld	Eibenstock	29	
Carsdorf	Wechselburg	2	
Chemnitz*	Chemnitz, Stadt	13	
Choren	Döbeln	38	
Chursdorf	Penig	6	
Clanzschwitz	Jahnatal	37	
Clausnitz	Rechenberg-Bienenmühle	35	
Claußnitz	Claußnitz	3	
Clennen	Leisnig	36	
Conradsdorf	Halsbrücke	10	
Cossen	Lunzenau	3	6
Crandorf	Schwarzenberg/Erzgeb.	31	
Cranzahl	Sehmatal	32	
Crimmitschau*	Crimmitschau	14	57
Crossen	Erlau	3	
Crossen	Zwickau	16	
Crottendorf	Crottendorf	32	
Culitzsch	Wilkau-Haßlau	16	
Cunersdorf	Annaberg-Buchholz	25	67
Cunersdorf	Kirchberg	17	
Cunnersdorf	Hainichen	4	
Dänkritz	Neukirchen/Pleiße	14	
Dennheritz*	Dennheritz	11	
Deutscheinsiedel	Deutschneudorf	28	
Deutschgeorgenthal	Neuhausen/Erzgeb.	28	
Deutschkatharinenberg	Deutschneudorf	28	
Deutschneudorf	Deutschneudorf	28	
Diedenhain	Hartha	39	
Diethensdorf	Claußnitz	3	
Dittersbach	Frankenberg, Stadt	8	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Dittersbach	Frauenstein	35	
Dittersbach	Neuhausen/Erzgeb.	28	
Dittersdorf	Amtsberg	19	13
Dittersdorf	Lößnitz	22	
Dittersdorf	Striegistal	4	
Dittmannsdorf	Geringswalde	1	
Dittmannsdorf	Gornau/Erzgeb.	19	
Dittmannsdorf	Olbernhau	27	
Dittmannsdorf	Reinsberg	5	
Döbeln	Döbeln	38	50
Doberenz	Königsfeld	2	
Dobernitz	Leisnig	36	
Doberschwitz	Leisnig	36	
Döhlen	Seelitz	2	
Dorfchemnitz (bei Sayda)	Dorfchemnitz	34	
Dorfchemnitz	Zwönitz	23	
Dörfel	Marienberg	26	64
Dörfel	Schlettau	24	32
Dörnthal	Olbernhau	27	34
Drebach	Drebach	19	
Drei Rosen	Wolkenstein	26	
Dürrweitzschen	Jahnatal	38	
Ebersbach	Döbeln	38	50
Ebersbrunn	Lichtentanne	16	
Ehrenberg	Kriebstein	3	
Ehrenfriedersdorf	Ehrenfriedersdorf	24	
Eibenberg	Burkhardtsdorf	13	
Eibenstock	Eibenstock	29	
Eichardt	Großweitzschen	37	
Einsiedel	Chemnitz	13	
Elsdorf	Lunzenau	6	
Elterlein*	Elterlein	24	
Eppendorf	Eppendorf	20	
Erdmannsdorf	Augustusburg	8	
Erla	Schwarzenberg/Erzgeb.	31	
Erlabrunn	Breitenbrunn/Erzgeb.	30	
Erlau	Erlau	3	
Erlbach-Kirchberg	Lugau/Erzgeb.	18	
Erlebach	Kriebstein	3	
Etzdorf	Striegistal	4	
Euba	Chemnitz	13	
Eulendorf	Hainichen	4	
Falken	Callenberg	12	
Falkenau	Flöha	8	
Falkenau	Hainichen	4	
Falkenbach	Wolkenstein	25	26
Falkenberg	Halsbrücke	10	
Falkenhain	Mittweida	3	
Fischendorf	Leisnig	36	
Flöha	Flöha	8	56
Floßplatz	Wolkenstein	25	26

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Forchheim	Döbeln	39	
Forchheim	Pockau-Lengefeld	20	
Frankenau	Mittweida	3	
Frankenberg*	Frankenberg	8	54
Frankenhausen	Crimmitschau	14	
Frankenstein	Oederan	9	
Frankenstein (Bf)	Oberschöna	10	
Frauenstein	Frauenstein	35	
Fraureuth	Fraureuth	15	
Freiberg	Freiberg	10	
Friedebach	Sayda	34	
Friedrichsgrün	Reinsdorf	16	
Frohnau	Annaberg-Buchholz	25	67
Gablenz	Crimmitschau	14	
Gablenz	Stollberg/Erzgeb.	18	
Gadewitz	Großweitzschen	37	
Gahlenz	Oederan	9	
Garnsdorf*	Lichtenau	8	
Gebersbach	Waldheim	39	
Gebirge	Marienberg	26	64
Gehringwalde	Wolkenstein	26	
Gelenau	Gelenau/Erzgebirge	19	
Gelobtland	Marienberg	26	64
Geringswalde	Geringswalde	1	
Gersdorf (bei Zwickau)*	Gersdorf	12	
Gersdorf	Hainichen	4	
Gersdorf	Hartha	39	
Gersdorf	Striegistal	4	
Gesau	Glauchau	11	
Geyer	Geyer	24	
Geyersdorf	Annaberg-Buchholz	25	
Giegeggrün	Hartmannsdorf bei Kirchberg	17	
Glauchau	Jahnatal	37	
Glauchau*	Glauchau	11	58
Gleisberg	Roßwein	39	
Göppersdorf b Rochl.	Wechselburg	2	
Görbersdorf	Oederan	9	
Göritzhain	Lunzenau	3	6
Gornau*	Gornau/Erzgeb.	19	
Görnitz	Leisnig	36	
Gornsorf	Gornsorf	23	
Gorschmitz	Leisnig	36	
Gösau	Crimmitschau	14	
Goselitz	Jahnatal	37	
Gotthelffriedrichsgrund	Reinsberg	5	
Gränitz	Brand-Erbisdorf	10	
Greifendorf	Rossau	3	
Griebbach	Drebach	19	
Großhartmannsdorf	Großhartmannsdorf	21	
Großolbersdorf	Großolbersdorf	19	
Großpillingsdorf	Crimmitschau	14	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Großrückerswalde	Großrückerswalde	26	
Großschirma	Großschirma	10	
Großsteinbach	Döbeln	38	
Großvoigtsberg	Großschirma	10	
Großwaltersdorf	Eppendorf	20	
Großweitzschen	Großweitzschen	37	
Grumbach	Callenberg	12	
Grumbach	Jöhstadt	33	
Grüna	Chemnitz	13	
Grunau	Roßwein	39	
Grünau	Langenweißbach	17	
Grünberg	Augustusburg	8	
Grünhain	Grünhain-Beierfeld	31	
Grünhainichen	Grünhainichen	20	
Grünlichtenberg	Kriebstein	3	
Grünstädtel	Schwarzenberg/Erzgeb.	31	
Günsdorf	Zwönitz	23	
Haida b Freiberg	Halsbrücke	10	
Hainichen	Hainichen	4	
Halbach	Olbernhau	27	
Halsbach	Freiberg	10	
Halsbrücke	Halsbrücke	10	
Hammerleubsdorf	Leubsdorf	8	
Hammerunterwiesenthal	Kurort Oberwiesenthal	33	
Härtensdorf	Wildenfels	17	
Hartenstein	Hartenstein	17	
Hartha	Oederan	9	
Hartha (bei Waldheim)	Hartha	39	
Hartha	Wechselburg	2	
Hartmannsdorf (bei C)	Hartmannsdorf	7	
Hartmannsdorf	Hartmannsdorf bei Kirchberg	17	
Hartmannsdorf	Zwickau	15	16
Haselbach	Olbernhau	27	34
Haßlau	Roßwein	39	
Hausdorf	Frankenberg	8	
Heidersdorf	Heidersdorf	28	
Heiligenborn	Waldheim	39	
Heinrichsort	Lichtenstein/Sa.	12	
Heinzebank	Wolkenstein	26	
Helbigsdorf	Mulda/Sa.	21	
Hennersdorf	Augustusburg	8	
Hermannsdorf*	Elterlein	24	
Hermisdorf	Bernsdorf	12	
Hermisdorf	Döbeln	38	50
Hermisdorf	Rossau	3	
Hermisdorf	Zettlitz	1	
Herold (Sachsen)	Thum, Stadt	24	
Hetzdorf	Halsbrücke	10	
Heyda	Waldheim	39	
Hilbersdorf	Bobritzsch-Hilbersdorf	10	
Hilmersdorf	Wolkenstein	26	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Himmelsfürst	Brand-Erbisdorf	10	
Hirschfeld (bei Zwickau)	Hirschfeld	17	
Hirschfeld	Reinsberg	5	
Höckendorf	Glauchau	11	
Höckendorf	Kriebstein	3	
Höfchen	Kriebstein	3	
Hohenfichte	Leubsdorf	8	
Hohenlauff	Roßwein	39	
Hohenstein-Ernstthal	Hohenstein-Ernstthal	12	59
Hohentanne	Großschirma	10	
Hohndorf	Großolbersdorf	19	60
Hohndorf (bei Stollberg)	Hohndorf	18	
Holzchau	Rechenberg-Bienenmühle	35	
Holzhausen	Geringswalde	1	
Hopfgarten	Großolbersdorf	19	
Hormersdorf	Zwönitz	23	
Hoyersdorf	Geringswalde	1	
Hundshübel	Stützengrün	29	
Hüttelsgrün	Zwickau	16	
Hüttengrund	Marienberg	26	64
Jahna	Jahnatal	37	
Jahnsbach	Thum	24	
Jahnsdorf	Jahnsdorf/Erzgeb.	18	
Jerisau	Glauchau	11	
Johanngeorgenstadt	Johanngeorgenstadt	30	
Jöhstadt	Jöhstadt	33	
Juchhöh	Döbeln	38	
Kalthausen	Leisnig	36	
Kaltofen	Striegistal	4	
Kändler*	Limbach-Oberfrohna	7	
Kattnitz	Jahnatal	37	
Kemtau	Burkhardtsdorf	19	23
Kiebitz	Jahnatal	37	
Kirchbach	Oederan	9	
Kirchberg	Kirchberg	17	
Klaffenbach	Chemnitz	13	
Kleinbernsdorf	Glauchau	11	
Kleinbobritzsch	Frauenstein	35	
Kleinhartmannsdorf	Eppendorf	20	
Kleinolbersdorf-Altenhain	Chemnitz	13	
Kleinpelsen	Leisnig	36	
Kleinschirma	Oberschöna	10	
Kleinvoigtsberg	Großschirma	10	
Klosterbuch	Leisnig	36	
Knobelsdorf	Waldheim	39	
Königsfeld	Königsfeld	2	
Königshain	Königshain-Wiederau	3	
Königswalde	Königswalde	25	
Königswalde	Werdau	15	16
Köthensdorf-Reitzenhain	Taura	7	
Köttern	Seelitz	2	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Kriebethal	Kriebstein	3	
Kriebstein	Kriebstein	3	
Kroptewitz	Leisnig	36	
Krumbach	Lichtenau	8	
Krumhermersdorf	Zschopau	19	
Krummenhennersdorf	Halsbrücke	10	
Kühnhaide	Marienberg	33	
Kühnhaide	Zwönitz	23	
Kuhschnappel	St. Egidien	12	
Kummersheim	Striegistal	4	
Kurort Oberwiesenthal*	Kurort Oberwiesenthal	33	69
Langenau	Brand-Erbisdorf	10	
Langenau (b Leisnig)	Hartha	36	
Langenbach	Langenweißbach	17	
Langenberg	Callenberg	12	
Langenberg	Raschau-Markersbach	31	
Langenbernsdorf	Langenbernsdorf	15	
Langenchursdorf	Callenberg	12	
Langenhessen	Werdau	15	
Langenleuba-Oberhain	Penig	6	
Langenreinsdorf	Crimmitschau	14	
Langenstriegis*	Frankenberg	8	
Langhennersdorf	Oberschöna	10	
Lauenhain*	Crimmitschau	14	
Lauenhain*	Mittweida	3	52
Lauschka	Hartha	39	
Lauta	Marienberg	26	64
Lauter	Lauter-Bernsbach	22	
Lauterbach	Marienberg	26	64
Lauterbach	Neukirchen/Pleiße	14	
Lauterhofen	Crinitzberg	17	
Leisnig	Leisnig	36	
Lengefeld	Pockau-Lengefeld	20	
Lenkersdorf	Zwönitz	23	
Leschen	Döbeln	38	
Leubnitz	Werdau	15	
Leubsdorf	Leubsdorf	8	
Leukersdorf	Jahnsdorf/Erzgeb.	18	
Leupahn	Königsfeld	1	
Leutenhain	Königsfeld	1	
Leutersbach	Kirchberg	17	
Leuterwitz	Leisnig	36	
Lichtenau	Stützengrün	29	
Lichtenberg	Lichtenberg/Erzgeb.	21	
Lichtenstein	Lichtenstein/Sa.	12	
Lichtentanne	Lichtentanne	16	
Lichtenwalde	Niederwiesa	8	
Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna	7	55
Limmritz	Döbeln	39	
Linda	Brand-Erbisdorf	10	
Lindenau	Schneeberg	22	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Lippersdorf	Pockau-Lengefeld	20	
Littdorf	Roßwein	39	
Lobsdorf	St. Egidien	12	
Lößnitz	Lößnitz	22	65
Lößnitztal	Oederan	9	
Lugau	Lugau/Erzgeb.	18	
Lunzenau*	Lunzenau	6	
Lüttewitz	Döbeln	38	
Lützschnitz	Jahnatal	37	
Maltitz	Döbeln	38	
Mannichswalde	Crimmitschau	14	
Mannsdorf	Döbeln	38	50
Marbach	Leubsdorf	8	
Marbach	Striegistal	4	39
Marienu	Mülsen	16	
Marienberg*	Marienberg	26	64
Markersbach	Raschau-Markersbach	32	
Markersdorf	Claußnitz	3	
Marschwitz	Leisnig	36	
Massanei	Waldheim	39	
Mauersberg	Großrückerswalde	26	
Meerane	Meerane	11	
Meila	Döbeln	38	
Meinersdorf	Burkhardtsdorf	23	
Meinitz	Leisnig	36	
Meinsberg	Waldheim	39	
Meinsdorf	Callenberg	12	
Memmeldorf	Oederan	9	
Merschütz	Jahnatal	37	
Merzdorf	Lichtenau	8	
Methau	Zettlitz	1	
Mildena	Mildena	25	
Milkau	Erlau	3	
Minkwitz	Leisnig	36	
Mischütz	Jahnatal	37	
Mittelbach*	Chemnitz	13	
Mitteldorf	Stollberg/Erzgeb.	18	
Mittelsaida	Großhartmannsdorf	21	
Mittelschmiedeberg	Mildena	25	
Mittweida*	Mittweida	3	52
Mobendorf	Striegistal	4	
Mochau	Döbeln	38	
Mockritz	Großweitzschen	37	
Mohsdorf*	Burgstädt	7	53
Mooshaide	Marienberg	26	64
Moosheim	Rossau	3	
Mosel	Zwickau	16	
Müdisdorf	Lichtenberg/Erzgeb.	21	
Mühlau	Mühlau	7	
Mühlbach	Frankenberg	8	
Mulda	Mulda/Sa.	21	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Mülsen St. Jacob	Mülsen	16	
Mülsen St. Micheln	Mülsen	16	
Mülsen St. Niclas	Mülsen	16	
Münchhof	Jahnatal	37	
Mutzscheroda	Wechselburg	2	
Nassau	Frauenstein	35	
Nauhain	Hartha	39	
Naundorf	Bobritzsch-Hilbersdorf	10	
Naundorf	Erlau	3	
Naundorf	Leisnig	36	
Naundorf	Striegistal	4	
Naußlitz	Roßwein	39	
Neidhardtsthal	Eibenstock	29	
Nelkanitz	Döbeln	38	
Nennigmühle	Pockau-Lengefeld	20	
Neuclausnitz	Rechenberg-Bienenmühle	35	
Neudorf	Döbeln	38	50
Neudorf	Sehmatal	32	
Neugepülzig	Erlau	3	
Neugrumbach	Jöhstadt	33	
Neuhausen	Neuhausen/Erzgeb.	28	
Neuhausen	Waldheim	39	
Neukirchen*	Neukirchen/Erzgeb.	18	
Neukirchen*	Neukirchen/Pleiße	14	
Neukirchen	Reinsberg	5	
Neudorf	Thermalbad Wiesenbad	25	
Neuschönburg	Mülsen	16	
Neuseifersdorf	Roßwein	39	
Neuwallwitz	Geringswalde	1	
Neuwermsdorf	Neuhausen/Erzgeb.	28	
Nicollschwitz	Leisnig	36	
Niederaltersdorf	Langenbernsdorf	15	
Niederbobritsch	Bobritzsch-Hilbersdorf	21	
Niederocrinitz	Hirschfeld	17	
Niederdorf*	Niederdorf	18	62
Niederfrohna*	Niederfrohna	7	
Niederlauerstein	Marienberg	26	64
Niederlichtenau	Lichtenau	8	
Niederlungwitz	Glauchau	11	
Niederlützschera	Jahnatal	37	
Nieder Mülsen	Mülsen	16	
Niederrossau	Rossau	3	
Niedersaida	Großhartmannsdorf	21	
Niederschindmaas	Dennheritz	11	
Niederschmiedeberg	Großrückerswalde	26	
Niederschöna	Halsbrücke	10	
Niedersteinbach	Penig	6	
Niederstriegis	Roßwein	38	39
Niederwiera	Oberwiera	11	
Niederwiesa	Niederwiesa	8	
Niederwinkel	Waldenburg	11	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Niederwürschnitz	Niederwürschnitz	18	
Nöbeln	Wechselburg	2	
Noßwitz	Rochlitz	2	
Nossen	Nossen	39	
Oberbobritzsch	Bobritzsch-Hilbersdorf	21	
Obercrinitz	Crinitzberg	17	
Oberdorf	Stollberg/Erzgeb.	18	
Obergräfenhain	Penig	6	
Obergruna	Großschirma	5	
Oberlichtenau	Lichtenau	8	
Oberlohmühle	Deutschneudorf	28	
Oberlungwitz*	Oberlungwitz	12	
Oberpfannenstiel	Lauter-Bernsbach	31	
Oberreichenbach	Brand-Erbisdorf	10	
Oberrossau	Rossau	3	
Oberrothenbach	Zwickau	16	
Obersaida	Großhartmannsdorf	21	
Oberschaar	Halsbrücke	10	
Oberscheibe	Scheibenberg	32	
Oberschindmaas	Dennheritz	11	
Oberschmiedeberg	Jöhstadt	33	
Oberschöna*	Oberschöna	10	
Obersteina	Jahnatal	37	
Oberwiera	Oberwiera	11	
Oberwildenthal	Eibenstock	29	
Oederan	Oederan	9	
Oelsnitz	Oelsnitz/Erzgeb.	18	
Olbernhau	Olbernhau	27	
Ortmannsdorf	Mülsen	16	
Ostrau	Jahnatal	37	
Ottendorf	Lichtenau	8	
Ottewig	Jahnatal	37	
Otzdorf	Roßwein	39	
Pappendorf	Striegistal	4	
Paudritzsch	Leisnig	36	
Penig	Penig	6	
Petersberg	Döbeln	38	
Pfaffenhain	Jahnsdorf/Erzgeb.	18	
Pfaffroda	Olbernhau	27	
Pfaffroda	Schönberg	11	
Pleißä	Limbach-Oberfrohna	7	
Pobershau	Marienberg	26	64
Pockau	Pockau-Lengefeld	20	
Pöhlä	Schwarzenberg/Erzgeb.	31	
Polditz	Leisnig	36	
Polkenberg	Leisnig	36	
Pulsitz	Jahnatal	37	
Pürsten	Seelitz	2	
Queckhain	Leisnig	36	
Raschau	Raschau-Markersbach	31	
Rauenstein	Pockau-Lengefeld	20	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Raum	Stollberg/Erzgeb.	18	
Rauschenbach	Neuhausen/Erzgeb.	28	
Rechenberg-Bienenmühle	Rechenberg-Bienenmühle	35	
Redemitz	Großweitzschen	37	
Reichenbach	Callenberg	12	
Reichenbach	Großschirma	10	
Reichenbach	Kriebstein	3	
Reifland	Pockau-Lengefeld	20	
Reinholdshain	Glauchau	11	
Reinsberg	Reinsberg	5	
Reinsdorf (bei Zwickau)	Reinsdorf	16	
Reinsdorf	Waldheim	39	
Reitzenhain	Marienberg	33	
Remse	Remse	11	
Richzenhain	Hartha	39	
Riechberg	Hainichen	4	
Ringethal	Mittweida	3	
Rittersberg	Marienberg	26	64
Rittersgrün	Breitenbrunn/Erzgeb.	30	
Rittmitz	Jahnatal	37	
Rochlitz*	Rochlitz	2	51
Rochsburg	Lunzenau	6	
Röda	Leisnig	36	
Rödlitz	Lichtenstein/Sa.	12	
Röhrsdorf	Chemnitz, Stadt	13	
Roßwein	Roßwein	4	39
Rothenbach	Glauchau	11	
Rothenfurth	Großschirma	10	
Rothenthal	Olbernhau	27	
Rottmannsdorf	Zwickau	16	
Rübenau	Marienberg	33	
Rudelsdorf	Waldheim	39	
Rudelswalde	Crimmitschau	14	57
Ruppertsgrün	Fraureuth	15	
Rüsdorf	Bernsdorf	12	
Rußdorf	Limbach-Oberfrohna	7	55
Sachsenburg	Frankenberg	8	
Satzung	Marienberg	33	
Saupersdorf	Kirchberg	17	
Sayda	Sayda	34	
Schallhausen	Döbeln	38	
Scharfenstein	Drebach	19	
Scheergrund	Leisnig	36	
Scheibenberg	Scheibenberg	32	
Schellenberg	Leubsdorf	8	
Schlegel	Hainichen	4	
Schlettau	Schlettau	32	
Schlößchen	Amtsberg	19	
Schlunzig	Zwickau	16	
Schmalbach	Striegistal	4	
Schmalzgrube	Jöhstadt	33	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Schneeberg	Schneeberg	22	
Schneppendorf	Zwickau	16	
Schönauf	Wildenfels	17	
Schönberg	Schönberg	11	
Schönberg	Waldheim	39	
Schönbornchen	Glauchau	11	58
Schönborn-Dreierwerden	Rossau	3	
Schönbrunn	Wolkenstein	25	26
Schönerstadt	Hartha	36	
Schönerstadt	Oederan	8	9
Schönfeld	Olbernhau	27	
Schönfeld	Thermalbad Wiesenbad	25	
Schönfels	Lichtentanne	16	
Schönheide	Schönheide	29	
Schreibitz	Jahnatal	37	
Schwarzbach	Elterlein	24	
Schwarzbach	Königsfeld	1	
Schwarzenberg *	Schwarzenberg/Erzgeb.	31	68
Schweikershain	Erlau	3	
Schweimnitz	Döbeln	38	
Schweta	Döbeln	38	50
Seebitzschen	Seelitz	2	
Seelitz	Seelitz	2	
Sehma	Sehmatal	32	
Seifersbach	Rossau	3	
Seifersdorf	Großschirma	10	
Seifersdorf	Jahnsdorf/Erzgeb.	18	
Seifersdorf	Roßwein	39	
Seiffen	Kurort Seiffen/Erzgeb.	28	
Seitenhain	Wechselburg	2	
Seupahn	Königsfeld	1	
Siebenlehn	Großschirma	5	
Silberstraße	Wilkau-Haßlau	16	
Simselwitz	Döbeln	38	
Sitten	Leisnig	36	
Sohra	Bobritzsch-Hilbersdorf	21	
Sosa	Eibenstock	29	
Spersdorf	Seelitz	1	2
Spinnerei	Drebach	19	
St. Egidien	St. Egidien	12	
St. Michaelis	Brand-Erbisdorf	10	
Städten	Seelitz	2	
Stangendorf	Mülsen	16	
Stangengrün	Kirchberg, Stadt	17	
Stein	Königshain-Wiederau	3	
Steina	Hartha	39	
Steinbach	Jöhstadt	33	
Steinbach	Reinsberg	5	
Steinpleis*	Werdau	15	
Stenn	Lichtentanne	16	
Stockhausen	Döbeln	39	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Stollberg*	Stollberg/Erzgeb.	18	62
Streckewalde	Großrückerswalde	26	
Strölla	Großweitzschen	37	
Stützensgrün	Stützensgrün	29	
Tanneberg	Mittweida	3	
Tannenbergr	Tannenbergr	24	
Taura*	Taura	7	
Tauscha	Penig	6	
Tautendorf	Leisnig	36	
Technitz	Döbeln	38	50
Tellerhäuser	Breitenbrunn/Erzgeb.	30	
Tettau	Schönberg	11	
Thalheim	Mittweida	3	
Thalheim	Thalheim/Erzgeb.	23	
Thermalbad Wiesenbad	Thermalbad Wiesenbad	25	
Thierbach	Penig	6	
Thierfeld	Hartenstein	17	
Thum	Thum	24	
Thurm	Mülsen	16	
Töllschütz	Jahnatal	37	
Töpeln	Döbeln	39	
Topfseifersdorf	Königshain-Wiederau	3	
Trebanitz	Jahnatal	37	
Trünzig	Langenbernsdorf	15	
Tuttendorf	Halsbrücke	10	
Ullersdorf	Sayda	34	
Ullrichsberg	Roßwein	39	
Ursprung	Lugau/Erzgeb.	18	
Venusberg	Drebach	19	
Vielau	Reinsdorf	16	
Voigtlaide	Glauchau	11	
Voigtsdorf	Dorfchemnitz	34	
Voigtsgrün	Hirschfeld	17	
Waldenburg	Waldenburg	11	
Waldheim	Waldheim	39	
Waldkirchen*	Grünhainichen	19	
Walthersdorf	Crottendorf	32	
Warmbad	Wolkenstein	25	26
Waschleithe	Grünhain-Beierfeld	31	
Wechselburg	Wechselburg	2	
Wegefarth	Oberschöna	10	
Weidensdorf	Remse	11	
Weiditz	Königsfeld	1	
Weigmannsdorf	Lichtenberg/Erzgeb.	21	
Weinsdorf/Liebenhain	Rossau	3	
Weißbach	Amtsberg	19	
Weißbach	Langenweißbach	17	
Weißborn	Weißborn/Erzgeb.	10	
Weißthal	Mittweida	3	
Weitersglashütte	Eibenstock	29	
Wendishain	Hartha	39	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Werdau*	Werdau	15	61
Wernsdorf	Glauchau	11	
Wernsdorf	Penig	6	
Wernsdorf	Pockau-Lengefeld	20	
Westewitz	Großweitzschen	37	
Wetterwitz	Roßwein	39	
Wickersdorf	Oberwiera	11	
Wiederau	Königshain-Wiederau	3	
Wiesa	Thermalbad Wiesenbad	25	
Wiesenburg	Wildenfels	17	
Wiesenthal	Leisnig	36	
Wildbach	Aue-Bad Schlema	22	
Wildenfels	Wildenfels	17	
Wildenthal	Eibenstock	29	
Wilischthal	Amtsberg / Drebach / Zschopau	19	
Wilkau-Haßlau	Wilkau-Haßlau	16	63
Wingendorf	Oederan	9	
Wittgendorf	Rochlitz	2	
Wittgensdorf	Chemnitz	13	
Witzschdorf*	Gornau/Erzgeb.	19	
Wolfersgrün	Kirchberg	17	
Wolfsgrün	Eibenstock	29	
Wolkenburg-Kaufungen	Limbach-Oberfrohna	7	
Wolkenstein	Wolkenstein	25	26
Wollsdorf	Großweitzschen	37	

Ort	Stadt / Gemeinde	TZ 1	TZ 2
Wünschendorf	Pockau-Lengefeld	20	
Wüstenbrand	Hohenstein-Ernstthal	12	59
Wüstenschlette	Marienberg	26	
Zaschwitz	Großweitzschen	37	
Zethau	Mulda/Sa.	21	
Zetteritz	Seelitz	2	
Zettlitz	Zettlitz	1	
Ziegra	Döbeln	39	
Zöblitz	Marienberg	26	
Zöllnitz	Seelitz	2	
Zollschwitz	Leisnig	36	
Zschaagwitz	Seelitz	1	2
Zschaitz	Jahnatal	37	
Zschäschütz	Döbeln	38	50
Zschepplitz	Großweitzschen	37	
Zschochau	Jahnatal	37	
Zschockau	Leisnig	36	
Zschocken	Hartenstein	17	
Zschopau	Zschopau	19	60
Zschoppelschhain	Wechselburg	2	
Zschöppichen	Mittweida	3	
Zschorlau	Zschorlau	22	
Zwickau	Zwickau	16	
Zwönitz	Zwönitz	23	

* Sonderregelungen für einzelne Haltestellen

Anlage 6 Linienverzeichnis

Das Verzeichnis enthält alle in den VMS-Tarif einbezogenen ÖPNV-Linien der Partner im Verkehrsverbund (Fahrplanstand: 11. September 2023). Darüber hinaus sind zusätzlich die ÖPNV-Linien aufgeführt, auf denen der VMS-Tarif streckenweise oder eingeschränkt gilt bzw. tarifliche Besonderheiten (wie z. B. bei verbundüberschreitenden Fahrten) festgelegt sind.

Die Linien sind in aufsteigender Nummernfolge bzw. alphabetisch geordnet aufgeführt.

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
Kleiner Stadtverkehr Annaberg-Buchholz:			
A	RVE	Barbara-Uthmann-Ring - Markt - Buchholz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RVE	Frohnau - Obere Stadt	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
C	RVE	Markt - Herzog-Georg-Ring - Erzgebirgs-Center - Markt	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
D	RVE	Citybus Markt - B95/Am Kätplatz - Markt	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
E	RVE	Stadtbus Buchholz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
F	RVE	Cunersdorf - Buchholz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
G	RVE	Markt - Cunersdorf	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr. Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht.
Kleiner Stadtverkehr Aue:			
A	RVE	Citybus Postplatz - Zeller Berg - Postplatz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RVE	Postplatz - Eichert - Postplatz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
C	RVE	Postplatz - Brünlasberg - Postplatz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
D	RVE	Postplatz - Neudörfel - Postplatz	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Burgstädt:			
A	RBM	Sportzentrum - Bahnhof - Friedhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RBM	Friedhof - Bahnhof - Sportzentrum	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Stadtverkehr Chemnitz:			
1	CVAG	Brückenstraße/Freie Presse - Zentralhaltestelle - Schönau	
2	CVAG	Bernsdorf - Zentralhaltestelle - Brückenstraße/Freie Presse	
3	CVAG	Hauptbahnhof - Zentralhaltestelle - Technopark	
4	CVAG	Hutholz - Zentralhaltestelle - Hauptbahnhof	
5	CVAG	Hutholz - Zentralhaltestelle - Gablenz	
21	CVAG	Limbach-Oberfrohna - Chemnitz, Chemnitz-Center - Chemnitz, ZH - Chemnitz, Ebersdorf	Zwischen Limbach-Oberfrohna und Kändler gelten die Kurzstreckenregelungen des Regionalbusverkehrs.
22	CVAG	Glösa - Zentralhaltestelle	
23	CVAG	Heinersdorf - Zentralhaltestelle - Neefepark	
26	CVAG	Schönau - Hutholz	
31	CVAG	Yorckgebiet - Zentralhaltestelle - Flemmingstraße	
32	CVAG	Dresdner Straße - Rottluff - Reichenbrand	
33	CVAG	Bernsdorf - Adelsberg (- Schösserholz)	
39	CVAG	Klaffenbach - Hutholz / Neukirchen	
41	CVAG	Schönau - Reichenbrand - Grüna - Hohenstein-Ernstthal	Zwischen Wüstenbrand und Hohenstein-Ernstthal gelten die Kurzstreckenregelungen des Regionalbusverkehrs.
42	CVAG	Schönau - Rabenstein	
43	CVAG	Schösserholz / Gablenz - Rabenstein, Tierpark	
46	CVAG	(Glösa - Draisdorf -) Wittgensdorf, Chemnitztal - Borna	
49	CVAG	Grüna - Mittelbach	
51	CVAG	Zentralhaltestelle - Zeisigwald, Klinik Bethanien / Yorckgebiet	
52	CVAG	Hutholz - Chemnitzer Straße - Zentralhaltestelle	
53	CVAG	Chemnitzer Straße - Altchemnitz - TU Campus - Technopark	
56	CVAG	Bernsdorf - Kleinolbersdorf / Altenhain - Bernsdorf	
62	CVAG	Flemmingstraße - Gablenz	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
63	CVAG	Borna - Ebersdorf	
69	CVAG	Ebersdorf, Brettmühle - Bahnhof Hilbersdorf	
72	CVAG	Flemmingstraße / Rottluff - Heimgarten	
73	CVAG	Altchemnitz - TU Campus	
76	CVAG	Eibenberg - Einsiedel	
79	CVAG	Küchwald - Zentralhaltestelle	
82	CVAG	TU Campus - Schloßchemnitz - Fraunhoferstraße - TU Campus	
83	CVAG	Niederwiesa - Euba - Chemnitz, Gablenzplatz	
89	CVAG	Gablenz - Beutenberg - Dresdner Straße	
93	CVAG	Neefepark - Hutholz	
96	CVAG	Wittgensdorf, Kornweg - Röhrsdorf, Chemnitz Center	
N11	CVAG	Zentralhaltestelle - Ebersdorf	Nachtbuslinie
N12	CVAG	Zentralhaltestelle - Yorckgebiet	Nachtbuslinie
N13	CVAG	Zentralhaltestelle - Adelsberg	Nachtbuslinie
N14	CVAG	Zentralhaltestelle - Bernsdorf	Nachtbuslinie
N15	CVAG	Zentralhaltestelle - Hutholz	Nachtbuslinie
N16	CVAG	Zentralhaltestelle - RabensteinCenter	Nachtbuslinie
N17	CVAG	Zentralhaltestelle - Talanger	Nachtbuslinie
N18	CVAG	Zentralhaltestelle - Omnibusbahnhof - Borna	Nachtbuslinie
Kleiner Stadtverkehr Döbeln:			
A	RBM	Busbahnhof - Krankenhaus - Unnaer Straße - Hauptbahnhof - Busbahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RBM	Busbahnhof - Muldenterasse - Hauptbahnhof - Masten - Busbahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
C	RBM	Busbahnhof - Hauptbahnhof - Gärtitz - Busbahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
D	RBM	Busbahnhof - Neudorf - Ebersbach - Busbahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Flöha:			
1	RBM	Am Sattelgut - Busbahnhof - Lessingstraße - Gymnasium - Lärchenstraße	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
2	RBM	Am Sattelgut - Feldstraße - Am Mörbitzbach - Straße des Friedens - Busbahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Frankenberg:			
D	RBM	Süd - Neubaugebiet - Süd	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
E	RBM	Süd - Lützelhöhe - Süd	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Stadtverkehr Freiberg:			
A	RBM	Busbahnhof - Wasserberg - Bahnhof - Busbahnhof - Tuttendorf - Halsbrücke	
B	RBM	Brand-Erbisdorf - Zug - Freiberg, Busbahnhof - Bahnhof - Friedeburg	
C	RBM	Busbahnhof - Meißner Ring - Uni-Gelände - Friedeburg - Wasserberg - Häuersteig - Seilerberg - Bahnhof - Busbahnhof	
D	RBM	Busbahnhof - Wasserberg - Bahnhof - Busbahnhof - Reiche Zeche - Frauensteiner Straße - Busbahnhof	
F	RBM	Freiberg, Busbahnhof (- Wasserberg) - Freiberg, Häuersteig - Brand-E., Am Goldbachtal - Brand-Erbisdorf	
G	RBM	Brand-Erbisdorf - St. Michaelis - Oberschöna	
I	RBM	Brand-Erbisdorf - Zug - Freiberg, Industriegebiet Saxonia - Industriegebiet Ost	
II	RBM	Freiberg, Industriegebiet Süd - Gewerbegebiet Pulvermühlenweg - Halsbrücke	
Kleiner Stadtverkehr Hohenstein-Ernstthal:			
1	RVW	Bahnhof - Sonnenstraße - Wüstenbrand - Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
2	RVW	Bahnhof - Ernst-Thälmann-Siedlung - Fritz-Heckert-Siedlung - Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
3	RVW	Bahnhof - Hüttengrund - Am Viertel - Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
Kleiner Stadtverkehr Kurort Oberwiesenthal:			
A	RVE	Fichtelberg-Plateau - Bahnhof - Sparingberg - Bahnhof - Fichtelberg-Plateau	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Limbach-Oberfrohna:			
C1	FRI	City-Bus Limbach-Oberfrohna	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
C2	FRI	City-Bus Limbach-Oberfrohna	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Löbnitz:			
A	RVE	Neustadt - Markt - Ostsiedlung - Neustadt	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Marienberg:			
A	RVE	Markt - Mooshaide - Mühlberg - Markt - Gewerbegebiet	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RVE	Markt - Dörfel - Gelobtland - Gebirge - Dörfel - Markt	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
C	RVE	Dörfel - Gebirge - Pobershau - Lauterbach - Lauta	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
D	RVE	Marienberg - Lauterbach - Pobershau - Marienberg	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
E	RVE	Marienberg - Gebirge - Pobershau - Zöblitz - Marienberg	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr (außer bei Fahrten von/nach Zöblitz).
Kleiner Stadtverkehr Mittweida:			
A	RBM	Baumwollspinnerei Wendeschleife - Markt - Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RBM	Kaufland - Lauenhainer Straße - Krankenhaus - Busbahnhof - Lauenhainer Straße - Kaufland	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
C	RBM	Lauenhain - Mittweida - Altmittweida	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
F	RBM	Baumwollspinnerei Wendeschleife - Busbahnhof - Kaufland - Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Rochlitz:			
R	RBM	Rathausstraße - Bahnhof - Obere Lindenbergsstraße - Rathausstraße	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Schwarzenberg:			
A	RVE	Bermshausen - Heide - Busbahnhof - Sonnenleithe - Busbahnhof - Heide - Bermshausen	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
B	RVE	Busbahnhof - Wildenau - Neuwelt - Bermshausen - Busbahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Stollberg:			
STL	RVE	Stadtlinie 1 und 2	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Kleiner Stadtverkehr Zschopau:			
1	RVE	Hohndorf - Zschopau - Gornau, Einkaufszentrum	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
Stadtverkehr Zwickau:			
3	SVZ	Eckersbach - Neuplanitz	
4	SVZ	Pölbitz - Klinikum	
10	SVZ	Zwickau, Niederhohndorf / Weißenborn - Neumarkt - Hauptbahnhof - Zwickau, Planitz - Wilkau-Haßlau	
12	SVZ	Schlunzig - Mosel - Pölbitz - Zwickau, Hauptmarkt	
13	SVZ	Neumarkt - Wilkau-Haßlau	
14	SVZ	Neumarkt - Auerbach	
18	SVZ	Neumarkt - Hauptbahnhof - Königswalde / Hartmannsdorf	
20	SVZ	Planitz, Markt - Hüttelsgrün / Rottmannsdorf	
21	SVZ	Neumarkt - Hauptbahnhof - Brand / Weißenbrunn, Mühlensteig	
22	SVZ	Neumarkt - (Newtonstraße -) Niederhohndorf	
23 / 141	SVZ/RVW	Zwickau, Hauptbahnhof - Zwickau, Oberhohndorf - Reinsdorf - Vielau - Wildenfels - Hartenstein - Langenbach	
24	SVZ	Neumarkt - Pöhlau (- Dresdner Straße / Kaufmarkt)	
25	SVZ	Zwickau, Stadthalle - Planitz, Markt / Cainsdorf	
26	SVZ	Zwickau, Neuplanitzer Straße - Lichtentanne, Kirche	
27	SVZ	(Klinikum -) Paulusstraße - Neuplanitz - Planitz, Markt	
28	SVZ	Dresdner Straße - Eckersbach - Weißenborn / Hauptbahnhof	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
29/181	SVZ / RVW	Zwickau - Lichtentanne / Schönfels - Neumark - Reichenbach	Bei Fahrten von/zu Haltestellen ohne Tarifzonenangabe gelten Sonderfahrpreise. Bei Fahrten zwischen Haltestellen ohne Tarifzonenangabe gilt der Verbundtarif Vogtland. Das AzubiTicket Sachsen, das JungLeuteTicket, das Seniorenticket, das Seniorenticket Partner und das Bildungsticket gelten auf gesamter Linie.
A	SVZ	Hauptmarkt - Neumark - Hauptbahnhof - Marienthal - Neuplanitz - Cainsdorf - Wilkau-Haßlau - Hauptmarkt	Nachtbuslinie
B	SVZ	Hauptbahnhof - Neumark - Nordvorstadt - Eckersbach	Nachtbuslinie
C	SVZ	Hauptmarkt - Neumark - Weißenborn	Nachtbuslinie
Omnibus-Regionalverkehr:			
20	PRG	Greiz - Teichwolframsdorf - Seelingstädt	Es gilt der PRG-Tarif. VMS-Fahrausweise werden nur im VMS-Gebiet (innerhalb Trünzig) anerkannt.
61	VGW	Rodewisch - Auerbach - Brunn - Schnarrtanne - Schönheide	TaktBus Bei Fahrten von/zu Haltestellen ohne Tarifzonenangabe sowie bei Fahrten zwischen Haltestellen ohne Tarifzonenangabe gilt der Verbundtarif Vogtland.
64	VGW	Rodewisch - Wernesgrün - Rothenkirchen - Stützensgrün - Schönheide	TaktBus Bei Fahrten von/zu Haltestellen ohne Tarifzonenangabe sowie bei Fahrten zwischen Haltestellen ohne Tarifzonenangabe gilt der Verbundtarif Vogtland.
87	POB	Irfersgrün - Plohn - Lengenfeld	RufBus Es gilt der Verbundtarif Vogtland. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
101	RVW	Glauchau, Bahnhof - Schönbornchen, Südhang	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
102	RVW	Glauchau, Friedenshöhe - Glauchau, Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
105	RVW	Glauchau - Meerane	
106	RVW	Meerane, Crotenlaide - Waldsachsen - Crimmitschau	
107	RVW	Glauchau - Thurm	
108	RVW	Glauchau - Lichtenstein	
109	RVW	Glauchau - Wernsdorf - Voigtlaide	
110	RVW	Waldenburg - Oberwiera - Meerane	
111	RVW	Glauchau - Mosel - Zwickau	
112	RVW	Glauchau - Waldenburg - Langenchursdorf	
113	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Falken - Langenchursdorf	
114	RVW	Gersdorf - Bernsdorf - Oberlungwitz	
115	RVW	Hohenstein-Ernstthal - St. Egidien / Bernsdorf - Lichtenstein	
116	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Oberlungwitz - Gersdorf - Oelsnitz (Erzgeb)	
117	RVW	Lichtenstein - Heinrichsort - Rödlitz - Lichtenstein	
118	RVW	Lichtenstein - St. Egidien - Lobsdorf	
119	RVW	Glauchau - Meerane - Crimmitschau	
120	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Waldenburg	
122	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Limbach-Oberfrohna	
123	RVW	Waldenburg - Langenchursdorf - Falken - Limbach-Oberfrohna	
124	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Reichenbach - Grumbach - Callenberg - Langenchursdorf	
125	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Wüstenbrand - Oberlungwitz - Hohenstein-Ernstthal	
127	RVW	Limbach-Oberfrohna - Niederfrohna - Kaufungen - Wolkenburg - Kaufungen - Niederfrohna - Limbach-Oberfrohna	
128	RVW	Crimmitschau, Bahnhof - Karl-Liebkecht-Siedlung - Gewerbegebiet - Crimmitschau, Bahnhof	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
129	RVW	Zwickau - Werdau - Steinpleis - Zwickau	PlusBus
132	RVW	Wilkau-Haßlau - Cunersdorf - Niedererinitz - Kirchberg	
133	RVW	Zwickau - Dennheritz - Meerane - Gößnitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Ponitz und Gößnitz sind Tarifzone 11 zugeordnet).
135	RVW	Zwickau - Reinsdorf - Friedrichsgrün - Vielau - Wilkau-Haßlau	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
136	RVW	Zwickau - Wilkau-Haßlau - Kirchberg - Bärenwalde	PlusBus
137	RVW	Wilkau-Haßlau, Stadtzentrum - Rosenthal - Gewerbegebiet - Haara - Stadtzentrum	TaktBus
138	RVW	Zwickau - Mülsen - Neuschönburg - Marienau	
139	RVW	Zwickau - Lichtenstein	
140	RVW	Zwickau - Mülsen - Thurm	
141			siehe Linie 23 / 141
142	RVW	Wildenfels - Zschocken - Thierfeld - Hartenstein	
143	RVW	Zwickau - Ebersbrunn - Hirschfeld	
146	RVW	Bärenwalde - Rothenkirchen	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Rothenkirchen ist Tarifzone 17 zugeordnet).
147	RVW	Kirchberg - Bärenwalde - Obercrinitz	
149	RVW	Wildenfels - Burkersdorf - Kirchberg	
152	RVW	Zwickau - Lichtenstein - Oberlungwitz - Chemnitz, Schönau	In Chemnitz gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
154	RVW	Kirchberg - (Hartmannsdorf -) Giegegrün	
156	RVW	Zwickau - Wilkau-Haßlau - Weißbach - Burkersdorf - Kirchberg	
157	RVW	Wilkau-Haßlau - Wildenfels (- Hartenstein)	
158	RVW	Crimmitschau - Lauenhain - Crimmitschau	
159	RVW	Zwickau - Dänkriz - Neukirchen - Crimmitschau - Frankenhausen	
160	RVW	Werdau - Crimmitschau - Gösau	
161	RVW	Werdau - Werdau, Friedenssiedlung - Königswalde - Hartmannsdorf	
162	RVW	Werdau - Beiersdorf - Neumark	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Neumark ist Tarifzone 15 zugeordnet).
163	RVW	Werdau - Leubnitz-Forst - Leubnitz - Werdau	
164	RVW	Werdau - Langenbernsdorf - Trünzig - Langenbernsdorf - Werdau	
165	RVW	Werdau - Langenhessen - Niederaltersdorf - Großpillingsdorf	
166	RVW	Werdau - Fraureuth	
168	BHW	Stadtverkehr Werdau	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
170	RVW	Meerane - Ponitz - Crimmitschau	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Ponitz ist Tarifzone 11 zugeordnet).
171	RVW	Crimmitschau - Langenreinsdorf - Blankenhain - Großpillingsdorf - Seelingstädt	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Seelingstädt wird als eine weitere VMS-Tarifzone betrachtet). Verbundweit gültige Fahrausweise/Fahrtberechtigungen gelten auf gesamter Linie.
173	RVW	Zwickau - Crossen - Thurm	
177	RVW	Kirchberg - Hirschfeld - Bärenwalde	
181			siehe Linie 29 / 181
182	RVW	Schönau - Wildenfels - Grünau - Langenbach	
183	RVE	Ortsverkehr Thalheim	
184	RVE	Stollberg - Dorfchemnitz - Zwönitz - Kühnhaide	
187	RVE	Oelsnitz (Erzgeb) - Neuwürschnitz	
190	RVE	Stollberg - Thalheim - Gornsdorf - Hormersdorf	
191	RVW	Lugau - Oberlungwitz - Hohenstein-Ernstthal	
192	RVE	Thalheim - Jahnsdorf - Adorf - Burkhardtsdorf / Leukersdorf - Ursprung	
193	RVE	Oberlungwitz - Lugau - Stollberg	
194	RVE	Stollberg - Beutha - Affalter - Zwönitz	
195	RVE	Lugau - Erlbach-Kirchberg - Oelsnitz (Erzgeb)	
196	RVE	Thalheim - Hormersdorf - Gornsdorf - Auerbach - Thum - Jahnsbach	
197	RVE	Neuwürschnitz - Oelsnitz (Erzgeb)	
198	RVE	Stollberg - Lugau - Gersdorf	
199	RVE	(Mülsen St. Jacob -) Lichtenstein - Oelsnitz (Erzgeb) - Lugau / Stollberg	
200	RVE	Chemnitz, Hutholz - Leukersdorf - Jahnsdorf - Neukirchen - Chemnitz, Hutholz (- Neukirchen)	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
201	RVE	(Neukirchen -) Chemnitz, Hutholz - Jahnsdorf - Leukersdorf - Neukirchen - Chemnitz, Hutholz	
206	RVE	Chemnitz - Gornau - Zschopau - Marienberg	In Chemnitz gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
207	RVE	Chemnitz - Zschopau - Marienberg - Olbernhau	PlusBus In Chemnitz gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
208	RVE	Einsiedel - Dittersdorf - Weißbach - Gelenau	
209	RVE	Ortsverkehr Gelenau	
210	RVE	Chemnitz - Thum - Annaberg-Buchholz	PlusBus
211	RVE	Chemnitz - Thalheim - Brünlos / Dorfchemnitz - Zwönitz	
212	RVE	Thalheim - Burkhardtsdorf - Gelenau / Kemtau	
213	PIE/RVG	Gera - Werdau - Zwickau	Es gilt der RVG-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Niederalbertsdorf und Zwickau) anerkannt.
216	RVE	Zschopau - Scharfenstein - Großolbersdorf / Wolkenstein - Marienberg - Großrückerswalde	
217	RVE	Zschopau - Scharfenstein - Wolkenstein - Streckewalde / Falkenbach - Wolkenstein	
230	RVE	Drebach - Scharfenstein - Großrückerswalde	
231	RVE	Zschopau - Waldkirchen - Grünhainichen - Börnichen - Wünschendorf - Lengefeld	
233	RVE	Zschopau - Hohndorf - Großolbersdorf - Scharfenstein - Grießbach	
234	RVE	Zschopau - Gornau - Dittmannsdorf - Erdmannsdorf - Flöha	
235	RVE	Zschopau - Schlößchen - Weißbach - Dittersdorf - Einsiedel	
237	RVE	Zschopau - Krumhermersdorf - Börnichen	
238	RVE	Zschopau - Scharfenstein - Grießbach - Venusberg - Gelenau - Drebach - Thum - Ehrenfriedersdorf	
239	RVE	Zschopau - Gornau - Gelenau - Thum (- Jahnsbach)	
240	RVE	Zschopau - Wilischthal - Gelenau - Herold - Thum	
242	RVE	Zschopau - Waldkirchen - Witzschdorf - Gornau	
247	RVE	Meinersdorf - Gornsdorf - Thum	
251	RVW	Chemnitz, Schönau - Oberlungwitz - Gersdorf - Lichtenstein	In Chemnitz gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
253	RVW	Chemnitz, Schönau - Chemnitz, Rabenstein - Limbach-Oberfrohna OT Rußdorf	In Chemnitz gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
256	RVW	Hohenstein-Ernstthal - Pleiße - Limbach-Oberfrohna - Bräunsdorf	
260	RVE	Stollberg - Neuwürschnitz - Oelsnitz - Lugau - Stollberg (Grüne Linie)	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
261	RVE	Stollberg - Lugau - Oelsnitz - Neuwürschnitz - Stollberg (Grüne Linie)	Es gilt Preisstufe Kleiner Stadtverkehr.
262	RVE	Chemnitz - Neukirchen - Lugau - Oelsnitz (Erzgeb)	
288	THÜSAC	Geithain - Narsdorf - Meusdorf	Es gilt der MDV-Tarif. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
290	THÜSAC	Geithain - Narsdorf	Es gilt der MDV-Tarif. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
325	THÜSAC	Altenburg - Ehrenhain - Waldenburg	Es gilt der Haustarif der THÜSAC. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Oberwiera und Waldenburg) anerkannt.
330	RVE	Schwarzenberg - Rittersgrün - Tellerhäuser	
332	RVE	Schwarzenberg - Markersbach	
333	RVSOE	Dresden - Kesselsdorf - Wilsdruff - Mohorn - Hetzdorf	PlusBus Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (innerhalb Hetzdorf) anerkannt.
334	RVE	Aue - Schwarzenberg - Johannegeorgenstadt	
338	RVE	Schwarzenberg - Crandorf - Breitenbrunn - Rittersgrün	
342	RVE	Schwarzenberg - Beierfeld - Grünhain - Zwönitz	PlusBus
343	RVE	Schwarzenberg - Waschleithe - Grünhain	
345	RVE	Schönheide Süd - Carlsfeld	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
346	RVE	Eibenstock - Wildenthal - Johanngeorgenstadt	
348	RVE	Johanngeorgenstadt, Busplatz - Bahnhof	
350	RVE	Johanngeorgenstadt, Busplatz - Erbgericht	
351	RVE	Aue - Eibenstock - Schönheide / Stützengrün	
353	RVE	Aue - Aue, Alberoda	
354	RVE	Eibenstock - Schönheide	
354	THÜSAC	Thonhausen - Heyersdorf - Crimmitschau	Es gilt der Haustarif der THÜSAC. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (innerhalb Crimmitschau) anerkannt.
355	RVE	Eibenstock - Sosa	
357	RVE	Aue - Schneeberg, Neustädtel - Lindenau	
359	RVE	Aue - Schneeberg - Schneeberg, Strandbad Filzteich	
360	RVE	Aue - Schneeberg - Zwickau	
362	RVE	Aue - Schneeberg - Griesbacher Hang - Schneeberg - Aue	
363	RVE	Aue - Lößnitz - Affalter - Zwönitz	
363	RVSOE	Freital - Tharandt - Fördergersdorf - Grillenburg - Naundorf - Klingenberg	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
364	RVE	Wildbach - Bad Schlema - Schneeberg - Lindenau	
365	RVE	Aue - Bad Schlema - Schneeberg - Bad Schlema - Aue	
365	RVSOE	Schmiedeberg - Hennersdorf - Hartmannsdorf - Frauenstein - Rechenberg-Bienenmühle	TaktBus Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Frauenstein und Rechenberg-Bienenmühle) anerkannt.
366	RVE	Aue - Sosa	
367	RVE	Aue - Bockau	
368	RVE	Aue - Lößnitz - Dittersdorf	
369	RVE	Aue - Zschorlau - Albernau	
370	RVE	Aue - Stützengrün - Schönheide	
371	RVE	Aue - Eibenstock - Carlsfeld	
372	RVE	Aue - Schneeberg - Neidhardtsthal - Eibenstock	
373	RVE	Aue - Burkhardtgrün - Eibenstock	
373	RVSOE	Kurort Altenberg - Rehefeld - Hermsdorf - Hartmannsdorf - Frauenstein	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Kleinbobritzsch und Frauenstein) anerkannt.
375	RVE	Aue - Bernsbach - Beierfeld - Schwarzenberg, Sonnenleithe / Grünhain	
376	RVE	Aue - Lauter	
377	RVE	Zwönitz - Kühnhaide	
378	RVE	Aue - Lößnitz, Neustadt - Alberoda - Aue	
379	RVE	Aue - Zschorlau - Albernau - Bockau - Aue	
379	RVSOE	Ruppendorf - Klingenberg - Pretzschendorf - Hartmannsdorf - Frauenstein	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Kleinbobritzsch und Frauenstein) anerkannt.
380	RVE	Aue - Stollberg	
383	RVE	Schneeberg / Schwarzenberg - Aue - Chemnitz	PlusBus Kurzstreckenregelungen gelten nicht. Zwischen Aue und Chemnitz gilt die Preisstufe 3. Aufgrund der Linienführung über die Autobahn ist die Fahrradmitnahme im Fahrzeug nicht gestattet.
385	RVE	Aue - Schneeberg - Rothenkirchen	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Rothenkirchen ist Tarifzone 29 zugeordnet).
400	RBM / RVE	Annaberg-Buchholz - Freiberg - Hetzdorf - Dresden	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie. Bei Fahrten von/zu Haltestellen ohne Tarifzonenangabe gelten Sonderfahrpreise. Anerkennung des Deutschlandtickets, des Deutschland-Jobtickets, der Sachsen-Tickets, des FerienTickets VMS + VVV, des FerienTickets Sachsen und des AzubiTickets Sachsen für den Geltungsbereich VMS + VVO auf gesamter Linie sowie des VMS-DeutschlandTickets+ innerhalb des VMS-Verbundraumes. Beförderung schwerbehinderter Menschen mit gültiger Wertmarke ist auf gesamter Linie kostenfrei. Kostenfreie Mitnahme einer Begleitperson bei Merkzeichen B auf gesamter Linie.

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
411	RVE	Annaberg-Buchholz - Bärenstein - Kurort Oberwiesenthal	TaktBus
412	RVE	Schlettau - Hermannsdorf - Geyer - Thum	
412	VGM	Meißen - Krögis - Nossen	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden zwischen Nossen und Deutschenbora, Hirschfelder Str. anerkannt.
413	RVE	Annaberg-Buchholz - Geyer - Zwönitz - Stollberg	
414	RVE	Kurort Oberwiesenthal - Tellerhäuser - Rittersgrün	
415	RVE	Annaberg-Buchholz - (Crottendorf -) Schwarzenberg - Aue	PlusBus
416	VGM	Meißen - Lommatzsch - Döbeln	PlusBus Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden zwischen Meila und Döbeln anerkannt.
417	RVE	Annaberg-Buchholz - Crottendorf - Scheibenberg	
418	VGM	Meißen - Miltitz - Nossen - Rüsseina	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden zwischen Nossen und Deutschenbora, Hirschfelder Str. anerkannt.
419	RVE	Annaberg-Buchholz - Scheibenberg - Elterlein - Schwarzbach / Zwönitz	
420	VGM	Nossen - Ziegenhain - Lommatzsch	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden in Nossen anerkannt.
422	RVE	Oberschmiedeberg - Steinbach - Schmalzgrube - Jöhstadt - Grumbach	
424	VGM	Nossen - Klipphausen - Dresden	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden zwischen Nossen und Deutschenbora, Hirschfelder Str. anerkannt.
425	VGM	Wilsdruff - Nossen	Es gilt der VVO-Tarif. VMS-Fahrausweise werden zwischen Nossen und Deutschenbora, Hirschfelder Str. anerkannt.
428	RVE	Annaberg-Buchholz - Sehma - Cranzahl - Neudorf	
429	RVE	Jöhstadt - Bärenstein - Kurort Oberwiesenthal	
430	RVE	Annaberg-Buchholz - Königswalde - Jöhstadt - Schmalzgrube - Grumbach - Annaberg-Buchholz	
431	RVE	Annaberg-Buchholz - Steinbach - Satzung - Reitzenhain	
432	RVE	Annaberg-Buchholz - Geyer - Ehrenfriedersdorf - Thum	
433	RVE	Annaberg-Buchholz - Neundorf - Thermalbad Wiesenbad	
434	RVE	Annaberg-Buchholz - Geyersdorf - Mildenu - Neugrumbach	
435	RVE	Annaberg-Buchholz - Niederschmiedeberg - Oberschmiedeberg - Steinbach	
436	RVE	Kurort Oberwiesenthal - Neudorf	
439	RVE	Annaberg-Buchholz - Geyersdorf - Falkenbach - Streckewalde - Wolkenstein	
441	RVE	Ehrenfriedersdorf - Geyer - Schwarzenberg	
452	RVE	Olbernhau - Neuhausen	
453	RVE	Olbernhau - Kurort Seiffen - Deutschneudorf - Olbernhau	
454	RVE	Olbernhau - Pockau - Lengefeld	
455	RVE	Kurort Seiffen - Oberseiffenbach	
458	RVE	Olbernhau - Sayda - Dörnthal - Haselbach	
465	RVE	Olbernhau - Sayda - Rechenberg-Bienenmühle	
471	RVE	Olbernhau - Oberneuschönberg - Olbernhau - Kleinneuschönberg - Blumenau - Olbernhau	
472	RVE	Olbernhau - Hallbach	
473	RVE	Olbernhau - Rungstock - Olbernhau	
487	RVE	Satzung - Kühnhaide - Rübenau	
489	RVE	Marienberg - Wolkenstein	
490	RVE	Marienberg - Mildenu - Annaberg-Buchholz	TaktBus
492	RVE	Marienberg - Lengefeld - Forchheim / Wernsdorf - Brand-Erbisdorf - Freiberg	
493	RVE	Lippersdorf - Reifland - Lengefeld	
494	RVE	Marienberg - Niederschmiedeberg	
497	RVE	Olbernhau - Rübenau - Reitzenhain - Marienberg	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
499	RVE	Olbernhau - Marienberg - Wolkenstein - Annaberg-Buchholz	
521	DSÜK	Litvínov - Brandov - Olbernhau	Es gilt ein Sondertarif. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
526	RVW	Chemnitz - Limbach-Oberfrohna	PlusBus Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht. Aufgrund der Linienführung über die Autobahn ist die Fahrradmitnahme im Fahrzeug nicht gestattet.
585	AKV	Jirkov - Chomutov - Kurort Oberwiesenthal (Skibus)	Es gilt ein Sondertarif. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
588	UCL	Marienberg - Hora Sv. Šebastiána - Chomutov	Es gilt ein Sondertarif. Bei Fahrten im VMS-Gebiet (Marienberg - Reitzenhain) werden der VMS-Tarif und das Deutschlandticket, das Deutschland-Jobticket sowie das VMS-DeutschlandTicket+ anerkannt.
590	AKV	Kadaň - Klášterec nad Ohří - Vejprty - Annaberg-Buchholz	Es gilt ein Sondertarif. VMS-Fahrausweise werden nicht anerkannt.
616	RBM	Hainichen - Roßwein	
620	RL	Rochlitz - Lastau - Colditz	TaktBus Es gilt der MDV-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Rochlitz und Methau) anerkannt.
622	RL	Hartha - Schönherstädt - Hausdorf - Colditz	Es gilt der MDV-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Hartha und Schönherstädt) anerkannt.
626	RBM	Burgstädt - Wiederau - Rochlitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Narsdorf ist Tarifzone 2 zugeordnet).
628	RBM	Geithain - Rochlitz - Geringswalde - Hartha - Waldheim	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie. VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Geithain ist Tarifzone 2 zugeordnet).
629	RBM	Geithain - Rochlitz - (Narsdorf-) Penig - Glauchau (BusBahn)	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie. VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Geithain ist Tarifzone 2 zugeordnet; Narsdorf ist Tarifzone 6 zugeordnet).
636	RBM	Mittweida - Ottendorf - Röhrsdorf, Chemnitz Center - Chemnitz, Omnibusbahnhof	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie.
636	RL	Bröhren / Seidewitz - Dürrweitzschen - Zschoppach - (Polkenberg -) Böhlen	Es gilt der MDV-Tarif. VMS-Fahrausweise werden im VMS-Gebiet (zwischen Polkenberg und Marschwitz) anerkannt.
637	RBM	Mittweida - Oberlichtenau - Auerswalde - Chemnitz	
638	RBM	Garnsdorf - Köthensdorf - Taura - Burgstädt	
639	RBM	Mittweida - Zschöppichen - Krumbach - Ottendorf - Garnsdorf - Chemnitz	
640	RBM	Chemnitz - Frankenberg - Hainichen - Roßwein	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie.
642	RBM	Chemnitz - Frankenberg - Mittweida - Kriebstein (Zschopautaler)	
650	RBM	Chemnitz - Röhrsdorf, Chemnitz Center - Hartmannsdorf - Penig	PlusBus
652	RBM	Burgstädt, Herrenhaide - Burgstädt	
657	RBM	Mittweida - Burgstädt - Hartmannsdorf - Limbach-Oberfrohna	PlusBus
658	RBM	Hartmannsdorf - Wittgensdorf	
659	RBM	Burgstädt - Cossen - Lunzenau	
661	RBM	Lunzenau - Narsdorf - Rochlitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Narsdorf ist den Tarifzonen 2 bzw. 6 zugeordnet).
662	RBM	Rochlitz Stadt - Rochlitzer Berg	
664	RBM	Penig - Lunzenau - Langenleuba-Oberhain - Niedersteinbach - Penig	
666	RBM	Rochlitz - Schwarzbach - Colditz	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie. VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Colditz ist Tarifzone 1 zugeordnet).
669	RBM	Frankenberg - Hausdorf - Langenstriegis - Hausdorf - Frankenberg	
671	RBM	Mittweida - Schweikershain - Geringswalde	
675	RBM	Mittweida - Seifersbach - Frankenberg	TaktBus
677	RBM	Mittweida - Niederrossau - Hainichen	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie.
678	RBM	Mittweida - Kriebstein	
681	RBM	Mittweida - Crossen - Geringswalde - Zettlitz - Rochlitz	
682	RBM	Mittweida - Erlau - Rochlitz	PlusBus
683	RBM	Mittweida - Wiederau - Cossen - Lunzenau	
684	RBM	Mittweida - Frankenau - Topfseifersdorf - Wiederau	
690	RBM	Hainichen - Berbersdorf - Marbach - Nossen	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie. VVO-Fahrausweise werden zwischen Nossen und Marbach, Forsthaus anerkannt.

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
691	RBM	Hainichen - Pappendorf - Möbendorf - Hainichen	
695	RBM	Hainichen - Berbersdorf - Marbach - Roßwein	
703	RBM	Augustusburg - Erdmannsdorf - Flöha - Frankenberg	
704	RBM	Chemnitz - Augustusburg - Börnichen - Lengefeld	
705	RBM	Chemnitz - Niederwiesa - Flöha - Augustusburg - Eppendorf	
706	RBM	Niederwiesa - Braunsdorf - Lichtenwalde - Chemnitz, Ebersdorf	
710	RBM	Gahlenz - Görbersdorf - Oederan - Hetzdorf - Flöha - Niederwiesa - Chemnitz	
711	RBM	Oederan - Memmendorf - Kirchbach - Oederan	
712	RBM	Oederan - Gahlenz - Eppendorf - Großwaltersdorf - Lippersdorf - Obersaida	
713	RBM	Oederan - Börnichen - Schönherstadt	
715	RBM	Oederan - Hainichen	
716	RBM	Oederan - Schönherstadt - Langenstrießis - Hartha - Frankenstein - Wingendorf - Kirchbach - Oederan	
717	RBM	Stadtbus Oederan	
725	RBM	Eppendorf - Leubsdorf - Borstendorf - Marbach - Hohenfichte - Grünberg - Augustusburg	
726	RBM	Eppendorf - Kleinhartmannsdorf - Langenau - Brand-Erbisdorf - Freiberg	
727	RBM	Eppendorf - Gränitz - Langenau - Brand-Erbisdorf - Freiberg	
728	RBM	Zschopau - Waldkirchen - Grünhainichen - Borstendorf - Eppendorf	
729	RBM	Eppendorf - Leubsdorf - Löbnitztal - Hetzdorf - Löbnitztal - Hammerleubsdorf - Eppendorf - Leubsdorf	
732	RBM	Freiberg - Weißborn - Lichtenberg - Oberbobritzsch - Burkertsdorf - Frauenstein	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie.
733	RBM	Freiberg - Brand-Erbisdorf - Lichtenberg - Dittersbach - Nassau - Rechenberg-Bienenmühle - Holzgau	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Hermsdorf ist Tarifzone 35 zugeordnet).
735	RBM	Freiberg - Müdisdorf - Großhartmannsdorf - Helbigsdorf - Mulda - Zethau	
736	RBM	Neuhausen - Cämmerswalde - Clausnitz - Rechenberg-Bienenmühle - Oberholzgau	
737	RBM	Deutschnendorf - Deutscheinsiedel - Kurort Seiffen - Neuhausen - Sayda - Freiberg	
738	RBM	Brand-Erbisdorf - Mulda - Sayda - Rechenberg-Bienenmühle	Die Kurzstreckenregelungen gelten nicht auf gesamter Linie.
739	RBM	Rechenberg-Bienenmühle - Clausnitz - Nassau - Frauenstein	
742	RBM	Freiberg - Kleinschirma - Wegefardth - Oberschöna	
745	RBM	Freiberg - Kleinwaltersdorf - Freiberg	
747	RBM	Freiberg - Kleinwaltersdorf - Langhennersdorf - Bräunsdorf - Hainichen	
749	RBM	Freiberg - Großschirma - Seifersdorf - Reichenbach	
750	RBM	Freiberg - Nossen - Roßwein - Döbeln (Muldentaler)	PlusBus VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie. VVO-Fahrausweise werden zwischen Nossen, Augustusberg, Gh Motorrast und Marbach, Forsthaus anerkannt.
751	RBM	Siebenlehn - Obergruna - Großvoigtsberg - Großschirma - Rothenfurth - Halsbrücke	
755	RBM	Freiberg - Großschirma - Großvoigtsberg - Obergruna - Siebenlehn - Nossen	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie. VVO-Fahrausweise werden zwischen Nossen, Bahnhof und Nossen, Augustusberg, Gh Motorrast anerkannt.
761	RBM	Nossen - Hirschfeld - Neukirchen - Dittmannsdorf - Reinsberg - Burkertsdorf - Bieberstein - Nossen	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie. VVO-Fahrausweise werden zwischen Deutschenbora und Nossen anerkannt.
764	RBM	Halsbrücke - Krummenhennersdorf - Dittmannsdorf - Reinsberg	
765	RBM	Halsbrücke - Bieberstein - Reinsberg - Hirschfeld - Neukirchen	
768	RBM	Halsbrücke - Tuttendorf - Conradsdorf - Falkenberg - Niederschöna	
770	RBM	Freiberg - Halsbach - Naundorf - Niederschöna - Oberschaar - Hetzdorf	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
774	RBM	Hilbersdorf - Halsbach - Naundorf - Niederbobritzsch	
775	RBM	Freiberg - Hilbersdorf - Niederbobritzsch - Oberbobritzsch - Burkersdorf - Frauenstein	
785	RBM	Freiberg - Weißenborn, OT Süßenbach	
786	RBM	Weißenborn - Berthelsdorf - Brand-Erbisdorf	
886	RBM	Döbeln - Mochau - Beicha - Zschochau	
889	RBM	Döbeln - Ostrau - (Jahna) - Schrebitz	
892	RBM	Döbeln - Lüttewitz - Choren	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Priesen ist Tarifzone 38 zugeordnet).
895	RBM	Döbeln - Mockritz - Großweitzschen - Leisnig	
901	RBM	Leisnig - (Klosterbuch -) Marschwitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Seidewitz - Dürrweitzschen - Zschoppach wird als eine weitere VMS-Tarifzone betrachtet). Verbundweit gültige Fahrausweise/Fahrtberechtigungen gelten auf gesamter Linie.
902	RBM	Leisnig - Polkenberg - Bockelwitz - Sitten - Kleinpelsen	
904	RBM	Döbeln - Naußlitz - Haßlau - Roßwein	
905	RBM	Roßwein - Gleisberg - Wetterwitz - Roßwein	
918	RBM	Waldheim - Reinsdorf	
919	RBM	Waldheim - Grünlichtenberg - Mittweida	
920	RBM	Waldheim - Grünlichtenberg - Arnsdorf - Hainichen	
921	RBM	Döbeln - Ziegra - Meinsberg - Waldheim	
922	RBM	Döbeln - Hartha - Waldheim	PlusBus
923	RBM	Döbeln - (Otzdorf -) Knobelsdorf - Waldheim	
924	RBM	Waldheim - Hartha - Leisnig	PlusBus
926	RBM	Hartha - Diedenhain - Steina - Wendishain - Hartha	
933	RBM	Döbeln - Otzdorf - Roßwein	
951	RBM	(Hartha -) Waldheim - Massanei - Reichenbach	
Schülersonderlinien nach § 43 PBefG*:			
331	RVE	Aue - Schwarzenberg - Markersbach	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
333	RVE	Langenberg - Markersbach - Raschau - Schwarzenberg	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
335	RVE	Erlabrunn - Breitenbrunn - Antonshöhe - Antonsthal	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
336	RVE	Johanngeorgenstadt - Schwarzenberg	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
337	RVE	Schwarzenberg - Crandorf - Anthonsthal - Breitenbrunn	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
339	RVE	Breitenbrunn - Rittersgrün - Pöhla - Raschau	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
358	RVE	Bockau - Schneeberg	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
381	RVE	Bernsbach, Beierfelder Siedlung - Lauter - Bernsbach, Grundschule	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
382	RVE	Aue - Lauter - Schwarzenberg	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
394	RVE	Schönheide, Ost – Stützengrün, Grundschule	
395	RVE	Hundshübel - Stützengrün - Schönheide	
416	RVE	Tannenberg - Schlettau - Dörfel - Hermannsdorf - Elterlein	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
421	RVE	Kurort Oberwiesenthal - Bärenstein - Sehma	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
423	RVE	Wiesa - Schönfeld (- Wiesa) / Annaberg-Buchholz - Wiesa - Schönfeld - Neundorf - Ehrenfriedersdorf	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
424	RVE	Geyersdorf - Mildena - Neugrumbach - Grumbach - Jöhstadt	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
459	RVE	Haselbach - Dörnthal - Pfaffroda - Sayda - Hallbach - Olbernhau	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
496	RVE	Wolkenstein - Großrückerswalde	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
498	RVE	Marienberg - Zöblitz - Sorgau - Olbernhau	
601	RBM	Auerswalde - Garnsdorf - Köthensdorf - Claußnitz - Taura - Burgstädt	
602	RBM	Herrenhaide - Taura - Köthensdorf / Burgstädt	
603	RBM	Arnsdorf - Dittersdorf - Böhrigen - Naundorf - Etdorf - Marbach	
604	RBM	Dreierden - Schönborn - Seifersbach - Hainichen	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
605	RBM	Garnsdorf - Oberlichtenau - Niederlichtenau - Merzdorf - Ottendorf	
606	RBM	Rochlitz - Schwarzbach - Königsfeld - Rochlitz	
607	RBM	Penig - Langenleuba-Oberhain - Narsdorf - Niedersteinbach - Thierbach	
608	RBM	Langenstregis - Schönerstadt - Mühlbach - Frankenberg	
609	RBM	Chursdorf - Tauscha - Penig	
610	RBM	Rochlitz - Lastau - Sachsendorf - Rochlitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Lastau ist Tarifzone 1 zugeordnet).
611	RBM	Niederfrohna - Tauscha - Chursdorf - Burgstädt - Mohsdorf	
612	RBM	Stein - Wiederau - Königshain - Röllingshain - Claußnitz	
613	RBM	Neugepülzig - Milkau - Crossen - Schweikershain - Erlau	
614	RBM	Burgstädt - Auerswalde - Lichtenau - Merzdorf - Ottendorf - Garnsdorf - Köthensdorf	
615	RBM	Merzdorf - Oberlichtenau - Niederlichtenau - Frankenberg	
617	RBM	Langenleuba-Oberhain - Niedersteinbach - Penig	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Langenleuba-Niederhain und Beiern sind Tarifzone 6 zugeordnet).
618	RBM	Ottendorf - Auerswalde - Frankenberg	
620	RBM	Kaltofen - Mobendorf - Riechberg - Hainichen, OT Berthelsdorf - Frankenberg	
621	RBM	Bruchheim - Rathendorf - Narsdorf - Rochlitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Ossa, Rathendorf, Narsdorf [Siedlung und Schule], Jahnshain, Linda, Rüdigsdorf, Kohren-Sahlis und Gndandstein wird als eine weitere VMS-Tarifzone betrachtet, Narsdorf, Bf. wird der Tarifzone 6 zugeordnet), Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
623	RBM	Dolsenhain - Kohren-Sahlis - Narsdorf - Obergräfenhain - Penig	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Dolsenhain, Gndandstein, Kohren-Sahlis, Rüdigsdorf, Linda, Jahnshain, Rathendorf und Narsdorf [Siedlung und Schule] wird als eine weitere VMS-Tarifzone betrachtet, Narsdorf, Bf. wird der Tarifzone 6 zugeordnet), Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
624	RBM	Weinsdorf - Rossau - Seifersbach - Greifendorf - Grünlichtenberg	
627	RBM	Wiederau - Göritzhain - Stein	
654	RBM	Kaufungen - (Waldenburg -) Wolkenburg - Penig	
663	RBM	Lunzenau - Rochsburg - Arnsdorf - Penig	
665	RBM	Obergräfenhain - Langenleuba-Oberhain	
680	RBM	Beerwalde - Tanneberg - Crossen - Geringswalde (- Rochlitz)	
692	RBM	Hainichen - OT Berthelsdorf	
791	RBM	Kleinbobritzsch - Nassau - Frauenstein - Lichtenberg	
792	RBM	Frauenstein - Neuhermsdorf - Frauenstein	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Hermsdorf und Reichenau sind Tarifzone 35 zugeordnet).
794	RBM	Forchheim - Niedersaida - Mittelsaida - Großhartmannsdorf - Brand-Erbisdorf	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
796	RBM	Brand-Erbisdorf - Oberreichenbach - Gahlenz	
797	RBM	Freiberg - Zug - St. Michaelis - Brand-Erbisdorf	
798	RBM	Halsbrücke - (Krummenhennersdorf -) Tuttendorf - Conradsdorf - Falkenberg - Naundorf - Niederschöna	
801	RVW	Marienthal - Brand - Lichtentanne	
802	KAI	Zwickau-Planitz - Wilkau-Haßlau	Linie dient ausschließlich der Schülerbeförderung.
803	SDL	Thurm - Schlunzig - Mosel - Crossen	
804	RVW	Wilkau-Haßlau - Reinsdorf - Mülsen - Ortmannsdorf	
805	RVW	Reinsdorf - Vielau	
807	RVW	Silberstraße - Wiesenberg - Reinsdorf - Wildenfels - Hartenstein	
808	RVW	Thurm - Mülsen - Reinsdorf - Wilkau-Haßlau	
809	RVW	Grünau - Langenbach - Weißbach - Burkertsdorf - Kirchberg	
810	RVW	Fraureuth - Beiersdorf - Schönfels - Thanhof - Lichtentanne - Kirchberg	
812	RVW	Steinpleis - Werdau - Langenhessen - Neukirchen - Crimmitschau	
813	RVW	Königswalde - Langenhessen - Hartmannsdorf	
814	RVW	(Blankenhain) - Crimmitschau, Bahnhof - Crimmitschau, Schulen	
815	RVW	Trünzig - Langenbernsdorf - Werdau	

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
821	RVW	Lobsdorf - Niederlungwitz - Glauchau	
822	RVW	Ebersbach - Reinholdshain - Niederlungwitz - Glauchau	
823	RVW	Glauchau - Wernsdorf - Thurm - Rothenbach - Glauchau	
824	POB	Reuth - Gospersgrün - Schönfels - Neumark	Bei Fahrten von/zu Haltestellen ohne Tarifzonenangabe sowie bei Fahrten zwischen Haltestellen ohne Tarifzonenangabe gilt der Verbundtarif Vogtland.
825	RVW	Waldenburg - Wickersdorf - Niederwiera - Oberwiera - Tettau - Schönberg - Pfaffroda - Meerane	
826	RVW	Meerane - Pfaffroda	
828	RVW	Niederschindmaas - Dennheritz - Schönbörschen - Glauchau	
829	RVW	Waldenburg - Remse - Weidensdorf - Lipprandis - Meerane - Glauchau	
830	RVW	Waldenburg - Schlagwitz - Franken - Dürrenuhlsdorf - Schwaben - Waldenburg	
831	RVW	Niederwinkel - Waldenburg	
832	RVW	Uhlsdorf - Kaufungen - Wolkenburg / Niederwinkel - Waldenburg	
836	RVW	Waldenburg - Wickersdorf - Oberwiera - Tettau - Schönberg - Pfaffroda - Remse	
838	RVW	Glauchau - Remse	
840	RVW	Wolkenburg - Kaufungen - Limbach-Oberfrohna	
841	RVW	Langenchursdorf - Callenberg - Reichenbach - Gersdorf	
845	RBM	Simsewitz - Choren - Mochau - Naußlitz - Roßwein	
846	RBM	Ostrau - Zschaitz - Lüttewitz - Roßwein	
847	RBM	Roßwein - Niederstriegis - Grunau - Neudorf	
848	RBM	Mischütz - Zschaitz - Ostrau - Stauchitz	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Stauchitz wird als eine weitere VMS-Tarifzone betrachtet). Verbundweit gültige Fahrausweise/Fahrtberechtigungen gelten auf gesamter Linie.
850	RBM	(Kiebitz - Strocken -) Westewitz - Großweitzschen - Döbeln	
851	RBM	Heyda - Otzdorf - Knobelsdorf - Neudorf (- Döbeln)	
852	RBM	Döbeln - Choren - Wetterwitz (- Niederforst - Ossig)	
853	RBM	Zschaitz - Trebanitz - Beicha - Mochau	
854	RBM	Theeschütz - Lüttewitz - Mochau	
855	RBM	Döbeln - Hermsdorf - Oberranschütz - Döbeln (- Technitz)	
856	RBM	Hartha - Gersdorf - Leisnig	
857	RBM	(Neudorf -) Großweitzschen - Hartha - Waldheim	
858	RBM	Neudorf - Langenau - Erlbach - Hartha - Waldheim	VMS-Tarif gilt auf gesamter Linie (Linienabschnitt zwischen Hausdorf und Abzw. Erlbach/Bockwitz wird als eine weitere VMS-Tarifzone betrachtet). Verbundweit gültige Fahrausweise/Fahrtberechtigungen gelten auf gesamter Linie.
859	RBM	Neudorf - Steina - Diedenhain - Hartha	
860	RBM	Leisnig - (Altenhof - Klosterbuch - Gadewitz) - Leisnig	
861	RBM	Gadewitz - Mockritz	
862	RBM	Hartha - Waldheim (- Meinsberg - Limmritz)	
863	RBM	Marschwitz - Bockelwitz - Kleinpelsen / Leisnig - Sitten	
S 91	CVAG	Humboldtplatz - TU Campus	
S 92	CVAG	Einsiedel - Altchemnitz / Haltepunkt Klaffenbach - Klaffenbach	
Sonderverkehrsmittel:			
DSB	VMS	Drahtseilbahn Augustusburg - Erdmannsdorf	Es gilt ein Sondertarif. In der Tarifzone 8 gültige VMS-Zeitkarten und Ferientickets berechtigen zu einer Berg- und Talfahrt pro Tag. Mitnahmeregelungen und das VMS-DeutschlandTicket+ gelten nicht.
Fichtelbergbahn	SDG	Cranzahl - Kurort Oberwiesenthal (Fichtelbergbahn)	Es gilt der SDG-Tarif. VMS-Monatskarten und Abo-Monatskarten (außer Bildungstickets, JungeLeuteTickets, SeniorenTickets und SeniorenTickets Partner) werden anerkannt. Mitnahmeregelungen sowie das VMS-DeutschlandTicket+ gelten nicht. Das Deutschlandticket und das Deutschland-Jobticket werden unter Zahlung eines Historikzuschlages anerkannt.

Linie	VU	Fahrplanbuchüberschrift	Besonderheiten
Eisenbahnen:			
C11	CBC	Stollberg - Chemnitz	Zwischen Chemnitz, Hbf und Neukirchen-Klaffenbach gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
C13	CBC	Burgstädt - Chemnitz - Aue	Zwischen Chemnitz, Hbf und Chemnitz, Technopark gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
C14	CBC	Mittweida - Chemnitz - Thalheim	Zwischen Chemnitz, Hbf und Chemnitz, Technopark gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
C15	CBC	Hainichen - Chemnitz	Zwischen Chemnitz, Hbf und Chemnitz, Technopark gelten die CVAG-Kurzstreckenregelungen.
IC17/RE17	DB	Chemnitz - Freiberg - Dresden - Elsterwerda - Berlin - Schwerin - Rostock - Warnemünde	VMS-Tarif gilt zwischen Chemnitz und Freiberg; Anerkennung des Deutschlandtickets und des Deutschland-Jobtickets zwischen Chemnitz und Dresden; kostenpflichtige Fahrradmitnahme und Stellplatzreservierung
S 3	DB	Dresden - Tharandt - Freiberg	VMS-Tarif gilt zwischen Niederbobritzsch und Freiberg.
S 5	DB	Halle - Leipzig/Halle Flughafen - Leipzig - Altenburg - Gößnitz - Werdau - Zwickau	VMS-Tarif gilt zwischen Crimmitschau und Zwickau. Die Ferientickets des VMS und MDV sind kombinierbar.
S 5X	DB	Halle - Leipzig/Halle Flughafen - Leipzig - Altenburg - Gößnitz - Werdau - Zwickau	VMS-Tarif gilt zwischen Crimmitschau und Zwickau. Die Ferientickets des VMS und MDV sind kombinierbar.
RE 1-Th	DB	Göttingen - Erfurt - Weimar - Gera - Jena - Gößnitz - Glauchau	VMS-Tarif gilt zwischen Meerane und Glauchau. Die Ferientickets des VMS und MDV sind kombinierbar.
RE 3	BOB	Dresden - Freiberg - Chemnitz - Zwickau - Plauen - Hof	VMS-Tarif gilt zwischen Freiberg und Zwickau.
RE 6	TDRO	Leipzig - Bad Lausick - Geithain - Burgstädt - Chemnitz	VMS-Tarif gilt zwischen Burgstädt und Chemnitz. Die Ferientickets des VMS und MDV sind kombinierbar.
RB 30	BOB	Dresden - Freiberg - Chemnitz - Glauchau - Zwickau	VMS-Tarif gilt zwischen Niederbobritzsch und Zwickau.
RB 37	CBC	Gößnitz - Glauchau	VMS-Tarif gilt zwischen Meerane und Glauchau. Die Ferientickets des VMS und MDV sind kombinierbar.
RB 45	BOB	Elsterwerda - Riesa - Chemnitz	VMS-Tarif gilt zwischen Ostrau und Chemnitz.
RB 80	EGB	Chemnitz - Flöha - Annaberg-Buchholz - Cranzahl	
RB 81	EGB	Chemnitz - Flöha - Pockau-Lengefeld - Olbernhau-Grünthal	
RB 83	FEG	Freiberg - Holzgau	
RB 92	CBC	Glauchau - Stollberg	
RB 95	EGB	Zwickau - Aue - Johanngeorgenstadt	
RB 110	TDRO	Leipzig - Grimma - Döbeln	VMS-Tarif gilt zwischen Leisnig und Döbeln. Die Ferientickets des VMS und MDV sind kombinierbar.
RB 1	DLB	Zwickau Zentrum - Lengenfeld - Falkenstein - Klingenthal - Kraslice	VMS-Tarif gilt zwischen Zwickau und Voigtsgrün.
RB 2	DLB	Zwickau Zentrum - Plauen - Mehltheuer - Hof / Adorf/Vogtl. - Bad Brambach - Cheb	VMS-Tarif gilt zwischen Zwickau und Steinpleis/Werdau.
T 7	DLB	Cranzahl - Vejprty - Chomutov	VMS-Tarif, Deutschlandticket, Deutschland-Jobticket und VMS-DeutschlandTicket+ werden zwischen Cranzahl und Vejprty anerkannt.

Linienbedarfsverkehr nach § 44 PBefG:

Bediengebiet	VU	Linienband/Haltepunkte
Stadt Zwönitz mit ihren Ortsteilen	ERZmobil	laut Veröffentlichung der Stadt Zwönitz

* Schülersonderlinien sind grundsätzlich für die Schülerbeförderung eingerichtet und verkehren nur an Schultagen im Freistaat Sachsen. Alle Fahrten der Schülersonderlinien können ohne vorherige Ankündigung aufgrund von schulischen Erfordernissen entfallen. In der Regel kann auf diesen Linien jedermann zum VMS-Tarif mitfahren. Abweichungen sind linienkonkret benannt.

Anlage 7 Sonderregelungen zur Kurzstrecke/Erweiterten Kurzstrecke

7.1 Zuordnung von Richtungshaltestellen zu Referenzhaltestellen

Richtungshaltestellen (ohne Äquivalenz in die Gegenrichtung) sind Referenzhaltestellen zugeordnet. Beide Haltestellen werden bei Kurzstrecken als eine Haltestelle gezählt.

Ort	Richtungshaltestelle	Referenzhaltestelle	Gültig für die Linien...	Nicht gültig für die Linien...
Annaberg-Buchholz	Feldschlöbchen	Busbahnhof	210, 400, 413, 432, 433, 434, 435, 439, 499	A, B
	RVE	Busbahnhof	210, 411, 413, 415, 417, 419, 428, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 439, 490, 499	A, B, C
	Wolkensteiner Tor	Busbahnhof	210, 431, 432, 433, 434, 490, 499	A, B, C
Aue	Alten- u. Pflegeheim	Klinikum / Schwimmhalle	375	A
	Friedhof Klösterlein	Bahnhof	353, 378	
	Simmelmarkt	Postplatz	B, D	379
Chemnitz	Albert-Jentzsch-Str.	Sachsenring	72	
	Bruno-Granz-Str.	VITA-CENTER	53	
	CFC-Stadion	Reinhardtstr.	82	
	Eckstr.	Schloßviertel	79	23, 82, N18
	Emilienstr.	Zöllnerplatz	N11	22
	Hauboldstr.	Further Str.	79	
	Heimgarten	Diesterwegschule	43, 72	
	Humboldtplatz	Münchner Str.	31	
	Ikarus	Am Flughafen	43, N15	4
	Lichtenauer Str.	Am Schnellen Markt	69	
	L.-Herrmann-Str.	Diesterwegschule	72	
	Lohrstr.	Further Str.	79	
	Am Dorfbach	Mittweidaer Str.	69	
	Reitbahnstr.	Zentralhaltestelle	52	62, 72, N13
	Neefepark Nord	IKEA	23, 43, 93	262
	Überflieger	Pasteurstr.	23, 43	
	Scheffelstr.	Schule Altchemnitz	53	210, 211, N14
	Waisenstr.	Stefan-Heym-Platz	22, 23, 32, N11	21, 31, N12
	Zietenstr.	Humboldtstr.	N12	
Wittenberger Str.	Clausstr.	206, 207		
Culitzsch	Kirchberger Str.	Schweizerhaus	136	
Euba	Beutenbergstr.	Am Beutenberg	89	
Glauchau	Paul-Geipel-Str.	Schlossplatz	101	
Großrückerswalde	Streckewalder Str.	Boden	494	
Halsbrücke	Galvanik	Neubau	A	
Hartenstein	Post	Markt	142	

Ort	Richtungshaltestelle	Referenzhaltestelle	Gültig für die Linien...	Nicht gültig für die Linien...
Hohenstein-Ernstthal	Logenstr.	Bahnhof	41, 115, 120, 125, 256	116, 191
	Schwimmhalle	Bahnhof	41, 115, 116, 120, 125, 191, 256	
Königswalde	Kindergarten	Warte	18	161, 163
Lengefeld	Damm-Mühle	Wünschendorf, Bergstr.	231	
Mittelbach	Mittelbacher Str.	Aktienstr.	49	
Mülsen St. Jacob	Feuerwehrplatz	ehem Hotel Linde	152	140
Nossen	Dresdner Str.	Markt	750, 755	690
Oberlungwitz	Post	Humboldtschule	116, 191	125, 152, 251
	Annaberger Str.	Am Bahnhof	A, 210, 411, 436	
Oberwiesenthal	Abzw Böhmisches Str.	Am Bahnhof	A, 411	
Olbernhau	Markt	Busbahnhof	454, 473, 490, 499	471
Pockau	Schule	Pockau-Lengefeld, Bahnhof	492	
Röhrsdorf	Alfred-Brehm-Str.	Chemnitz Center	21, 650	
	Chemnitz Center Marktkauf	Chemnitz Center	21, 96, 650	
	Querstr.	Chemnitz Center	21	650
Rußdorf	Gh Rußdorf	Schule	123, 253	
Schleittau	Schulbushaltestelle	Markt	412	
Schneeberg	Siedlung Dietz-Str.	Siedlung Abzw Ph.-Müller-Str.	359, 362, 370	
	Siedlung K.-Liebknecht-Str.	Siedlung Abzw Ph.-Müller-Str.	359, 362, 370	
Schwarzenberg	Eibenstocker Str.	Heide, Wendeschleife	A, B	
	Roter Mühlenweg	Hotel Neustädter Hof	342	
	Sonnenleithe, Am Talblick	Sonnenleithe, Sachsenfelder Str.	342, 375, A	
Silberstraße	Ortsausgang	Gemeindeverwaltung	156, 360	
St. Egidien	Bauhütte	Abzw Lobsdorf	108	
Tannenberg	Am Sauwald	Ost	413, 432	
Thurm	Kaufhalle	Wendestelle	173	
Werdau	Abzw Leubnitz	Sidonienhof	129, 160, 162	
Zschopau	Gartenstr.	Busbahnhof	1, 206, 207, 216, 217, 233, 235, 236, 237, 238, 239, 240	
Zwickau	Einkaufsmarkt	Lerchenweg	28	
	Pölbitz, Gudrunstr.	Pölbitz	4	
	Planitz, Hahnengasse	Planitz, Friedhof	27	
	Schillerstr.	Zentralhaltestelle	139, 360	13, 23, 135, 136, 138, 140, 141, 143, 152, 156
	Steinkohle	Stadthalle	13, 23, 136	141, 156, 360, A

7.2 Regionalbus- und Eisenbahnlinienabschnitte mit CVAG-Stadtverkehrsfunktion

Linie	VU	Haltestellenbereich	
152	RVW	Chemnitz, Schönau	Mittelbach, Landgraben
206	RVE	Chemnitz, Omnibusbahnhof	Altenhain, Siedlung Ruhebank
207	RVE	Chemnitz, Omnibusbahnhof	Altenhain, Siedlung Ruhebank
251	RVW	Chemnitz, Schönau	Mittelbach, Landgraben
253	RVW	Chemnitz, Schönau	Chemnitz, Oberrabenstein
C11	CBC	Chemnitz, Hbf	Neukirchen-Klaffenbach
C13	CBC	Chemnitz, Technopark	Chemnitz, Hbf
C14	CBC	Chemnitz, Technopark	Chemnitz, Hbf
C15	CBC	Chemnitz, Technopark	Chemnitz, Hbf

7.3 Sonderregelungen für Stadtbuslinien der CVAG außerhalb der Stadt Chemnitz (Tarifzone 13)

Linie	Sonderregelung
21	Kurzstreckenregelung Regionalbus
39	Kurzstreckenregelung CVAG
41	Kurzstreckenregelung Regionalbus
83	Kurzstreckenregelung CVAG

7.4 Kurzstreckenausschluss

Linie	Linienabschnitt
383	Gesamte Linie
400	In beiden Richtungen: Zwischen Pockau, Zentralhaltestelle und Halsbach, Talweg
526	Gesamte Linie
628	In beiden Richtungen: Zwischen Geithain, Dresdner Str. 35 und Königsfeld, Wartehalle
629	In beiden Richtungen: Zwischen Königsfeld, Wartehalle und Geithain, Dresdner Str.35
636	In beiden Richtungen: Zwischen Niederlichtenau, Sonnenlandpark und Chemnitz, L.-Otto-Str.
640	In beiden Richtungen: Zwischen Chemnitz, Braunsdorfer/Frankenberger Str und Frankenberg, Gasthof Wiesengrund (Ausschluss betrifft nur direkte Fahrten mit ausschließlichem Zwischenhalt Chemnitz, Ebersdorf, Brettmühle)
666	In beiden Richtungen: Zwischen Großseupahn, Wende und Möseln
677	In beiden Richtungen: Zwischen Mittweida, Staubecken und Oberrossau, Ortsausgang (Ausschluss betrifft direkte Fahrten ohne Bedienung von Zwischenhaltestellen)
732	In Richtung Freiberg: Zwischen Burkertsdorf, Schweinemastanlage und Weißenborn, Microcellulose (Ausschluss betrifft direkte Fahrten ohne Bedienung von Zwischenhaltestellen)
738	In Richtung Rechenberg-Bienenmühle: Zwischen Brand-Erbisdorf, Gymnasium und Lichtenberg, Bahnhof.
	In Richtung Brand-Erbisdorf: Zwischen Mulda, Schule und Brand-Erbisdorf, Gymnasium (Ausschluss betrifft direkte Fahrten ohne Bedienung von Zwischenhaltestellen) und zwischen Lichtenberg, Ausbildungszentrum und Brand-Erbisdorf, Zuger Str.

Anlage 8 Fahrpreise

8.1 VMS-Tarif

Fahrausweis	PS 1	PS 2	PS 3	PS VR	PS Ksv	KS ¹	ErwKS ²
Einzelfahrt	3,00 €	5,40 €	7,80 €	10,30 €	2,60 €		
Einzelfahrt Kind	2,10 €	3,60 €	5,20 €	6,90 €	1,70 €		
4-Fahrten-Karte	10,80 €	18,80 €	27,60 €	36,80 €	9,20 €	9,60 €	12,00 €
Tageskarte	6,00 €	10,80 €	15,60 €	20,60 €	5,20 €		
Tageskarte 2 Personen	10,30 €	16,60 €	22,60 €	29,00 €	8,70 €		
Tageskarte 3 Personen	14,60 €	22,40 €	29,60 €	37,40 €	12,20 €		
Tageskarte 4 Personen	18,90 €	28,20 €	36,60 €	45,80 €	15,70 €		
Tageskarte 5 Personen	23,20 €	34,00 €	43,60 €	54,20 €	19,20 €		
Tageskarte Kind	4,00 €	5,80 €	8,00 €	10,20 €	3,00 €		
10er-Tageskarte	51,30 €	89,30 €	131,10 €	174,80 €	43,70 €		
Monatskarte	81,00 €	141,00 €	207,00 €	276,00 €	69,00 €		
Monatskarte Sch/Az ³	60,80 €	105,80 €	155,30 €	207,00 €	51,80 €		
Abo-Monatskarte	68,90 €	119,90 €	176,00 €	234,60 €	58,70 €		
9-Uhr-Abo-Monatskarte	62,00 €	107,90 €	158,40 €	211,10 €	52,80 €		
JungeLeuteTicket				48,00 €			
SeniorenTicket				71,00 €			
SeniorenTicket Partner				38,00 €			
BildungsTicket				15,00 €			
FerienTicket VMS + VVV				21,00 €			
Mobi-Zuschlag (ALiTa)	1,00 €	2,00 €				1,00 €	
Komfortzuschlag (ERZmobil)	0,50 €						
VMS-DeutschlandTicket+				10,00 €			
1. Klasse - Einzelfahrt	1,00 €		2,00 €		1,00 €		
1. Klasse - Einzelfahrt Kind	0,50 €		1,00 €		0,50 €		
1. Klasse - Tageskarte	3,50 €		7,00 €		3,50 €		
1. Klasse - Monatskarte	15,50 €		20,50 €		15,50 €		

¹ Kurzstrecke ² Erweiterte Kurzstrecke

8.2 Drahtseilbahn Augustusburg

	Erwachsener	ermäßigt*	Kind**
Einzelfahrt	4,00 €	3,00 €	1,30 €
Berg- und Talfahrt	5,00 €	4,00 €	2,40 €
20-Fahrten-Karte (gültig: 1 Jahr)	25,00 €		

- * Fahrpreis ermäßigt:
- gilt bei Vorlage eines tagesgültigen VMS-Fahrausweises oder Fahrausweises nach Bahntarif für die Anreise
 - gilt bei Vorlage eines gültigen Deutschlandtickets bzw. Deutschland-Jobtickets
 - gilt bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ohne Wertmarke
 - gilt für Studenten, Azubis und Schüler
- ** Fahrpreis Kind:
- gilt für alleinreisende Kinder bis zum 15. Geburtstag

8.3 Fichtelbergbahn

Die aktuellen Preise sind auf der Webseite www.fichtelbergbahn.de oder in den Publikationen ersichtlich.

Anlage 9 Regelungen zum Abonnement

9.1 Allgemeines

Folgende Fahrausweise werden ausschließlich im Abonnement auf Antrag ausgegeben:

- Abo-Monatskarte zum Normalfahrpreis
- 9-Uhr-Abo-Monatskarte
- JungeLeuteTicket
- SenioreTicket und SenioreTicket Partner
- Bildungsticket

Der Antrag ist bei den Verkehrsunternehmen sowie über das Internet unter www.vms.de erhältlich.

Die Ausgabe der Abonnement-Zeitkarten erfolgt in Form von Monatswertmarken. Bei personengebundenen Zeitkarten ist zusätzlich zur Monatswertmarke eine Kundenkarte mit Lichtbild erforderlich.

Das monatliche Beförderungsentgelt ist der Preistabelle gemäß Teil D Anlage 8.1 zu entnehmen.

Bei Tarifänderungen erfolgt die Umstellung des monatlichen Beförderungsentgeltes monatsgenau. Es besteht keine Preisgarantie bis zum Ende der Mindestvertragsdauer.

Vertragspartner des Abonnenten ist das jeweils vertragsführende Verkehrsunternehmen.

9.2 Voraussetzungen für ein Abonnement

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist, dass entweder der Abonnent selbst oder ein Dritter Inhaber eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geführten Girokontos ist.

Weitere Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist, dass der Vertragspartner ermächtigt wird, den jeweiligen Abo-Betrag, anfallende Gebühren und sonstige aus dem Vertragsverhältnis entstehende Beträge von dessen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Der Einzug des Abo-Betrages wird dem jeweiligen Vertragspartner mittels der Gläubiger-ID gegenüber dem Kreditinstitut gestattet. Spätestens fünf Tage vor einer SEPA-Basis-Lastschrift wird der Vertragspartner den Kontoinhaber über die Gläubiger-ID, die Mandatsreferenznummer und den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Der Vertragspartner behält sich eine Bonitätsprüfung vor. Bei einem negativen Prüfergebnis kommt kein Abonnement-Vertrag zustande.

9.3 Gesamtschuldnerschaft

Ist der Abonnent nicht Inhaber des Kontos, für das das SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, so haften der Abonnent und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtungen) aus dem Abonnement.

9.4 Vertragsabschluss und -dauer

Das Abonnement beginnt jeweils am ersten Kalendertag eines Monats, wenn spätestens am 10. Kalendertag des Vormonats der Antrag auf ein Abonnement mit gültigem SEPA-Lastschriftmandat dem Vertragspartner vorliegt bzw. die Einmalzahlung des Jahresbetrages erfolgte.

Das Abonnement zum Normalfahrpreis gemäß Teil B Punkt 3.4.1.1 (außer JungeLeuteTicket) gilt unbefristet mit einer Mindestvertragslaufzeit von vier zusammenhängenden Monaten.

Das Abonnement zum JungeLeuteTicket hat eine Mindestvertragslaufzeit von vier zusammenhängenden Monaten. Es wird unbefristet abgeschlossen, endet jedoch automatisch zum Ablauf des Monats, in dem die Altersgrenze erreicht wird.

Eine Person, die ein Abonnement für ein SeniorenTicket besitzt, kann für maximal eine andere Person, die mindestens 63 Jahre alt ist, ein SeniorenTicket Partner bestellen. Das SeniorenTicket Partner kann nur zusammen mit einem SeniorenTicket bezogen werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des SeniorenTickets Partner ist, dass das SEPA-Lastschriftmandat für das SeniorenTicket und das SeniorenTicket Partner für das gleiche Konto erteilt wird. Das SeniorenTicket Partner kann unabhängig vom SeniorenTicket genutzt werden.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich zu einem bestehenden SeniorenTicket ein SeniorenTicket Partner-Abonnement abgeschlossen, beginnt die Mindestvertragslaufzeit des SeniorenTickets Partner am ersten Kalendertag des ersten Nutzungsmonats, wenn spätestens am 10. Kalendertag des Vormonats der Antrag auf das SeniorenTicket Partner dem Vertragspartner vorliegt.

Das Bildungsticket wird als unbefristetes Abonnement abgeschlossen und hat eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf zusammenhängenden Monaten. Das Bildungsticket endet zum Ablauf der Gültigkeit der Ermäßigungsberechtigung. Die Ermäßigungsberechtigung, welche von der Bildungseinrichtung bis zum Schuljahresende ausgestellt wurde, gilt maximal bis zum 30. September des jeweiligen Kalenderjahres. Liegt nicht bis 10. September eine neue Ermäßigungsberechtigung vor, endet das Abonnement zum 30. September, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Nach dem 15. Geburtstag muss der Antrag für ein Bildungsticket durch eine in Teil B Punkt 3.4.2.3 genannte Bildungseinrichtung bestätigt sein. Freiwilligendienstleistende legen zur Bestätigung den entsprechenden Freiwilligenausweis mit Angabe der Einsatzstelle vor. Die Bestätigung auf der Kundenkarte erfolgt durch den ausgebenden Vertragspartner.

9.5 Zahlweise

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich monatlich im Lastschriftverfahren. Abweichend davon kann der Vertragspartner die Möglichkeit der Einmalzahlung des Jahresbetrages (grundsätzlich zwölf Monatsraten) in bar oder per Überweisung einräumen.

Der monatlich zu entrichtende Betrag ist jeweils an dem vom Vertragspartner mitgeteilten Tag des Nutzungsmonats fällig. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist eine Lastschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht ausführbar, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren von ihm zu erstatten sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Teil D Anlage 3 zu entrichten.

9.6 Erhalt und Ersatz der Monatswertmarken

Der Abonnent bzw. Nutzer erhält eine Kundenkarte und rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatswertmarken. In die Monatswertmarken sind die Kundennummer sowie die jeweilige zeitliche und räumliche Gültigkeit eingedruckt, sodass eine Entwertung durch den Abonnent bzw. Nutzer entfällt. Die Angaben sind auf Richtigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind beim Vertragspartner unmittelbar und unverzüglich anzuzeigen.

Das Versandrisiko trägt grundsätzlich der Absender. Erhält der Abonnent bzw. der Nutzer die Monatswertmarken nicht bis zum letzten Werktag vor dem Gültigkeitsbeginn der Monatswertmarke, so hat er die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Vertragspartner

anzuzeigen. Kommt der Abonnent bzw. Nutzer seiner Anzeigepflicht nicht nach, wird davon ausgegangen, dass ihm die Monatswertmarken ordnungsgemäß zugewungen sind.

Bei Verlust der Kundenkarte kann auf Antrag beim Vertragspartner Ersatz gestellt werden. Dafür ist eine Gebühr pro Kundenkarte gemäß Teil D Anlage 3 zu zahlen.

Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Monatswertmarken erfolgt kein Ersatz.

9.7 Änderungen des Abonnements

Änderungen zur Person, zur Anschrift oder Bankverbindung sind dem Vertragspartner umgehend in Textform mitzuteilen.

Eine Erstattung des Beförderungsentgeltes im Krankheitsfall kann erfolgen. Hierbei gelten die Regelungen gemäß Teil A § 10.

9.8 Vertragsunterbrechung und Erstattung

Regelungen zur Erstattung von Beförderungsentgelt enthält Teil A § 10. Ergänzend dazu gilt für die Hinterlegung und Erstattung eines SeniorenTickets: Hinterlegt der Abonnent bzw. Nutzer eines SeniorenTickets seine Monatswertmarke/n beim Vertragspartner für ein oder zwei Monate, wird das Beförderungsentgelt für die Zeitkarte auf formlosen Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises abzüglich eines Bearbeitungsentgeltes gemäß Teil D Anlage 3 sowie einer etwaigen Überweisungsgebühr erstattet. Die Nutzung eines dazugehörigen SeniorenTickets Partner bleibt davon unberührt.

9.9 Kündigung

9.9.1 Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung kann seitens des Abonnenten frühestens zum Ablauf der jeweiligen Mindestvertragsdauer erfolgen. Eine Kündigung ist jeweils nur zum letzten Tag eines Kalendermonats möglich und muss spätestens an diesem Tag in Textform beim Vertragspartner vorliegen.

Eine Kündigung wird erst wirksam, wenn die für den Zeitraum nach dem Kündigungstermin gültigen Monatswertmarken zurückgegeben wurden. Bereits vom Fahrgast für den Monat nach der Kündigung entrichtete Beförderungsentgelte werden für den Zeitraum ab Vorlage der restlichen Monatswertmarken erstattet. Die Höhe des zu erstattenden Entgeltes wird gemäß der Regelung im § 10 Abs. 3 der Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON ohne Berücksichtigung einer Bearbeitungsgebühr ermittelt.

Eine Kündigung oder sonstige Beendigung des SeniorenTickets umfasst auch ein eventuell dazugehöriges Abonnement für das SeniorenTicket Partner. In diesem Fall ist das Erreichen der Mindestvertragslaufzeit für das SeniorenTicket Partner nicht relevant. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Der Abonnent des SeniorenTickets kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des zum Abonnement dazugehörigen SeniorenTickets Partner das SeniorenTicket Partner unter Beachtung vorgenannter Kündigungsregelungen kündigen, ohne dass das Abonnement des SeniorenTickets beendet wird.

9.9.2 Außerordentliche Kündigung durch den Abonnenten

Eine außerordentliche Kündigung liegt vor, wenn das Abonnement vor Ablauf der

Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Dabei kommen folgende Regelungen zum Tragen:

- Bei Kündigung eines Abonnements zum Normalfahrpreis vor dem Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abonnent so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalfahrpreis laut der vereinbarten räumlichen Gültigkeit (Preisstufe) erworben hätte.
- Eine Kündigung des Bildungstickets ist bei nachweislichem Wohn-/Schulortwechsel bzw. bei nachweislicher Beendigung des Freiwilligendienstes möglich. Eine Kündigung ist jeweils nur zum letzten Tag eines Kalendermonats möglich und muss spätestens an diesem Tag in Textform beim Vertragspartner vorliegen.
- Bei Kündigung eines Bildungstickets vor dem Ablauf der Mindestvertragsdauer (ohne Schul-/Wohnortwechsel bzw. Beendigung des Freiwilligendienstes) wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abonnent so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende der Preisstufe Verbundraum erworben hätte, maximal jedoch bis zum Betrag der vollen Vertragserfüllung.
- Eine Kündigung oder sonstige Beendigung des Seniorentickets umfasst auch ein eventuell dazugehöriges Abonnement für das Seniorenticket Partner. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.
- Eine Nachforderung entfällt bei Kündigung wegen Tarifänderung.

Eine Kündigung wird erst wirksam, wenn die restlichen Monatswertmarken zurückgegeben wurden.

9.10 Außerordentliche Kündigung durch den Vertragspartner

Die Kündigung eines Abonnements durch den Vertragspartner ist aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos möglich. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn

- der die Einzugsermächtigung zur SEPA-Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (vier Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursachte,
- der Abonnent bzw. der Nutzer erheblich gegen die Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON verstößt oder
- die Ermäßigungsberechtigung des Nutzers entfällt.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

In diesen Fällen hat der Abonnent bzw. Nutzer die Monatswertmarken bis zum Ende des Kalendermonats für die folgenden Monate, die sich schon in seinem Besitz befinden, zurückzugeben. Im Falle der Nichtrückgabe ist der Abonnent/Kontoinhaber zur Zahlung des jeweiligen Monatsbetrages verpflichtet.

9.11 Beendigung des Abonnements

Das Abonnement endet durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung.

Darüber hinaus gilt für das Seniorenticket und Seniorenticket Partner folgende Regelung:

Verstirbt der Abonnent bzw. der Nutzer des Seniorentickets, endet automatisch das dazugehörige Abonnement für das Seniorenticket Partner mit Ablauf des Monats, in dem der Tod dem Vertragspartner mittels Sterbeurkunde bekannt gegeben wurde. In diesem Fall ist der Nutzer der Monatswertmarken des Seniorentickets Partner verpflichtet, diese unverzüglich nach Kenntnis von den vertragsbeendenden Umständen an den Vertragspartner zurückzugeben.

Anlage 10 JobTicket

JobTicket-Modell 1

Für ab August 2016 abgeschlossene JobTicket-Verträge gilt das nachfolgende Rabattierungsmodell.

Die Höhe des Rabattes auf den Preis der Abo-Monatskarte zum Normalfahrpreis ergibt sich aus der jeweiligen Arbeitgeberbeteiligung. Folgende Tabelle stellt die Rabattgewährung dar.

	Arbeitgeber-Beteiligung pro JobTicket		
	keine	5,00 € bis 9,99 €	ab 10,00 €
Mindestabnahmemenge JobTickets	30 Stück	-	-
Rabattgewährung pro JobTicket	1,00 €	3,00 €	8,00 €

JobTicket-Modell 2

Für zwischen 1. August 2008 und 31. Juli 2016 abgeschlossene JobTicket-Verträge gilt das nachfolgende Rabattierungsmodell. Ein Neuabschluss ist nicht vorgesehen.

Die Höhe des Rabattes auf den Preis der Abo-Monatskarte zum Normalfahrpreis ergibt sich aus der jeweiligen Arbeitgeberbeteiligung und der Abnahmemenge. Folgende Tabelle stellt die Rabattgewährung dar.

Abnahmemenge JobTickets	Rabatt ohne finanzielle Arbeitgeber-Beteiligung	Rabatt bei Arbeitgeber-Beteiligung ab 5 %
5 bis 29 Stück	0,0 %	3,0 %
30 bis 100 Stück	6,0 %	7,0 %
101 bis 200 Stück	8,5 %	9,5 %
201 bis 450 Stück	10,0 %	11,0 %
451 bis 700 Stück	10,5 %	11,5 %
über 700 Stück	11,0 %	12,0 %

JobTicket-Modell 3

Für vor August 2008 abgeschlossene JobTicket-Verträge der nachfolgenden Varianten 1 und 2 gelten nachfolgende Bedingungen. Ein Neuabschluss ist nicht vorgesehen.

Variante 1:

entfällt

Variante 2:

- Der Arbeitgeber zahlt nur für die Arbeitnehmer, die das JobTicket nutzen, die nachfolgenden monatlichen JobTicket-Preise an das Verkehrsunternehmen:

JobTicket für 1 Zone: **68,90 EUR**
 JobTicket für 2 Zonen: **119,90 EUR**
 JobTicket für 3 Zonen: **176,00 EUR**
 JobTicket für Verbundraum: **234,60 EUR**
 JobTicket für Kleine Stadtverkehre: **58,70 EUR**

- Es liegt im Ermessen des Arbeitgebers, welchen Betrag er seinen Arbeitnehmern (z. B. im Rahmen der Gehaltszahlung) in Rechnung stellt.

Anlage 11 Tarif für verbundraumübergreifende Fahrten im Bereich Döbeln – Nossen – Meißen/ Dresden

11.1 Grundsatz

- 11.1.1 Soweit nachfolgend nicht anders geregelt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VMS und VVO auf ihren Gebieten.
- 11.1.2 Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen zustande, dessen Fahrzeug der Fahrgast nutzt.
- 11.1.3 Der Verkauf der Fahrausweise zum verbundraumübergreifenden Tarif erfolgt im Namen und auf Rechnung des ausgebenden Verkehrsunternehmens.

11.2 Geltungsbereich

- 11.2.1 Der verbundraumübergreifende Tarif gilt in allen regulären Linienverkehrsmitteln (Nahverkehrszüge der Eisenbahnen, Busse, Straßenbahnen und alternative Bedienformen) je nach gewählter Preisstufe innerhalb folgender Tarifzonen:

Preisstufe	Geltungsbereich (Tarifzonen)
la	39 (VMS); 51 (VVO)
lb	38,39 (VMS); 51 (VVO)
IIa	39 (VMS); 50,51 (VVO)
IIb	38,39 (VMS); 50,51 (VVO)
IIIa	39 (VMS); 10,41,50,51,52,61 (VVO)
IIIb	38,39 (VMS); 10,41,50,51,52,61 (VVO)

- 11.2.2 Der Verkauf der Fahrausweise des verbundraumübergreifenden Tarifes erfolgt
 - im VMS: durch RBM in Fahrzeugen und an personalbedienten Vorverkaufsstellen in den Tarifzonen 38 und 39 und
 - im VVO: durch VGM in Fahrzeugen und an personalbedienten Vorverkaufsstellen.

11.3 Fahrpreis und Fahrausweisangebot

- 11.3.1 Zum verbundraumübergreifenden Tarif werden Fahrausweise ausschließlich für die 2. Klasse für nachfolgende Fahrausweisarten zu folgenden Preisen ausgegeben:

Preisstufe	Einzelfahrt		Tageskarte		Monatskarte	
	normal	ermäßigt	normal	ermäßigt	normal	ermäßigt
la	6,00 €	4,10 €	13,40 €	10,20 €	145,90 €	109,60 €
lb	8,40 €	5,60 €	18,20 €	12,00 €	205,90 €	154,60 €
IIa	8,70 €	6,00 €	17,80 €	13,90 €	199,30 €	149,60 €
IIb	11,10 €	7,50 €	22,60 €	15,70 €	259,30 €	194,60 €
IIIa	11,60 €	7,90 €	25,30 €	20,10 €	258,40 €	193,80 €
IIIb	14,00 €	9,40 €	30,10 €	21,90 €	318,40 €	238,80 €

- 11.3.2 Einzelfahrausweise zum Normal- und ermäßigten Fahrpreis gelten ab Entwertung wie folgt:

- Preisstufe Ia: max. 1,5 Std.
- Preisstufe Ib: max. 2 Std.
- Preisstufe IIa: max. 2 Std.
- Preisstufe IIb: max. 3 Std.
- Preisstufe IIIa: max. 3 Std.
- Preisstufe IIIb: max. 4 Std.

Zur Nutzung ermäßigter Fahrpreise sind Kinder ab der Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag berechtigt. Umsteigen und Fahrtunterbrechungen sind gestattet.

- 11.3.3 Tageskarten für Einzelpersonen werden zum Normalfahrpreis sowie zum ermäßigten Fahrpreis für Kinder ab der Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag ausgegeben. Sie gelten ab Entwertung bis 04:00 Uhr des Folgetages. Sie berechtigen nicht zur Nutzung der Bergbahnen in Dresden, der Stadtrundfahrt Meißen, der schmalspurigen Eisenbahnen sowie des Anrufsammeltaxis. Sie berechtigen jedoch zur Nutzung der Bergbahnen in Dresden und der Stadtrundfahrt Meißen mit einem ermäßigten Fahrausweis des jeweiligen Sonderverkehrsmittels pro Person.

- 11.3.4 Monatskarten zum Normalfahrpreis sind übertragbar. Die Übertragung darf nur unentgeltlich erfolgen und ist im Rahmen eines Gewerbes nicht gestattet. Monatskarten zum ermäßigten Fahrpreis sind personengebunden und werden an Kinder ab der Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag sowie an alle nach VMS- und VVO-Tarif Ermäßigungsberechtigten ausgegeben. Die Berechtigung zur ermäßigten Nutzung muss bei der Fahrausweiskontrolle durch eine vom VMS oder VVO ausgegebene Kundenkarte mit Lichtbild und Geburtsdatum nachgewiesen werden können.

Monatskarten gelten ab Entwertung bis 04:00 Uhr des gleichen Kalendertages des Folgemonats. Fällt das Ende der Gültigkeit auf einen kalendarisch nicht vorhandenen Tag, so endet die Gültigkeit am ersten Kalendertag des zweiten Folgemonats 04:00 Uhr.

Die Zeitkarten werden mit Gültigkeit ab dem Datum des Verkaufs beginnend zum sofortigen Fahrtantritt ausgegeben.

Monatskarten berechtigen je nach räumlicher Gültigkeit zur Nutzung der Bergbahnen in Dresden, der Stadtrundfahrt Meißen sowie der schmalspurigen Eisenbahnen.

11.3.5 Fahrausweise sind grundsätzlich nur innerhalb der Tarifperiode gültig, für die der Fahrausweis verkauft wurde. Eine neue Tarifperiode beginnt in der Regel jeweils am 1. August eines Jahres. Tarifänderungen und ggf. notwendige besondere Übergangsregelungen werden gesondert veröffentlicht.

Bei Tarifänderungen gelten folgende Übergangsregelungen:

- alle Fahrausweise, die preislich nicht erhöht werden, können weiterhin verwendet werden
- Fahrausweise, deren Preise sich ändern, werden längstens bis einschließlich des 30. Tages nach Beginn einer neuen Tarifperiode anerkannt

Nicht genutzte Fahrausweise zum alten Fahrpreis können frühestens ab Tarifänderung nur gegen Wertausgleich in den Servicezentren des jeweiligen Verkehrsunternehmens (RBM, VGM) gegen neue Fahrausweise eingetauscht werden, bei dem der Fahrausweis erworben wurde. Das entrichtete Entgelt wird auf die neuen Fahrausweise angerechnet. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Anlage 12 Tarif für verbundraumübergreifende Fahrten im Bereich Werdau – Greiz

12.1 Grundsatz

- 12.1.1 Soweit nachfolgend nicht anders geregelt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VMS bzw. die Tarifordnung der Verkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz auf den jeweiligen Gebieten in der jeweils geltenden Fassung.
- 12.1.2 Der Beförderungsvertrag kommt mit dem Verkehrsunternehmen zustande, dessen Fahrzeug der Fahrgast nutzt.
- 12.1.3 Der Verkauf der Fahrausweise zum verbundraumübergreifenden Tarif erfolgt im Namen und auf Rechnung des ausgebenden Verkehrsunternehmens.

12.2 Geltungsbereich

- 12.2.1 Der verbundraumübergreifende Tarif gilt in allen regulären Linienverkehrsmitteln (Nahverkehrszüge der Eisenbahnen und Busse) je nach gewählter Preisstufe innerhalb folgender Tarifzonen:

Preisstufe	Geltungsbereich (Tarifzonen)
I	15 (VMS); 113,114 (Landkreis Greiz)
II	15 (VMS); 113,114,102 (Landkreis Greiz)
III	15 (VMS); 113,114,102,101 (Landkreis Greiz)

- 12.2.2 Der Verkauf der Fahrausweise des verbundraumübergreifenden Tarifes erfolgt im VMS sowie im Landkreis Greiz in den Fahrzeugen der RVW und PRG.

12.3 Fahrpreis und Fahrausweisangebot

- 12.3.1 Zum verbundraumübergreifenden Tarif werden Fahrausweise ausschließlich für die 2. Klasse für Einzelfahrten zu folgenden Preisen ausgegeben:

Preisstufe	Preisbildung	Einzelfahrt (Preisstand: 101.1204.2023 4)	
		normal	ermäßigt
I	PS 1 VMS+PS 1 PRG	5,30 €	3,90 €
II	PS 1 VMS + PS 2 PRG	5,60 €	4,10 €
III	PS 1 VMS + PS 3 PRG	5,90 €	4,30 €

Der Fahrpreis ergibt sich aus der Addition der jeweils geltenden Preise der einzelnen Verbundtarife.

- 12.3.2 Einzelfahrausweise zum Normal- und ermäßigten Fahrpreis gelten ab Entwertung maximal zwei Stunden.

Zur Nutzung ermäßigter Fahrpreise sind Kinder ab der Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag berechtigt. Umsteigen und Fahrtunterbrechungen sind gestattet.

Anlage 13 Tarifbestimmungen für das AzubiTicket Sachsen

13.1 Grundsatz

13.1.1 Das AzubiTicket Sachsen ist eine Zeitkarte im Abonnement (Abo) in den Verkehrsverbänden: MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON (nachfolgend Verbünde genannt) und für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Geltungsbereich der Verbünde

- die Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON,
- die Abo-Bedingungen des ausgebenden Verkehrsverbundes

und für den SPNV

- die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs,
- die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs,
- die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen (VU)

13.1.2 Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen VU zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast nutzt.

13.1.3 Der Verkauf des AzubiTickets Sachsen erfolgt im Namen und auf Rechnung des befördernden VU.

13.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab 1. August 2020 unbefristet.

13.3 Erwerb und Gültigkeitszeitraum

13.3.1 Berechtigte und Erwerb

Das AzubiTicket Sachsen erhalten folgende Nutzungsberechtigte:

- alle Schüler, welche eine der in der Schuldatenbank des Freistaates Sachsen aufgelisteten berufsbildenden Schule im Freistaat Sachsen besuchen. Eine Auflistung der berufsbildenden Schulen enthält Unteranlage 1.
- alle Schüler, die nicht unter a) fallen, aber eine Ausbildung erhalten, nach den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 oder 2.3 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe in der jeweils geltenden Fassung und bei denen sich mindestens ein Ausbildungsort im Freistaat Sachsen befindet. Eine Auflistung der Ausbildungsberufe enthält Unteranlage 2.
- alle Freiwilligendienstleistenden nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen.
- alle Teilnehmer an einem Jugendfreiwilligendienst nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen.
- alle Teilnehmer an einem Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne des § 2 Abs. 1a Satz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen.

Ein AzubiTicket Sachsen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abo und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des AzubiTickets Sachsen beim Kunden- bzw. Abo-Center eines VU unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim VU wird nach positiver Bonitätsprüfung das AzubiTicket Sachsen vom dann vertragsführenden VU ausgestellt. Das AzubiTicket Sachsen bleibt Eigentum des vertragsführenden VU.

Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer

- bei Nutzungsberechtigten nach 12.3.1. a) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule,
- bei Nutzungsberechtigten nach 12.3.1. b) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule und des Ausbildungsbetriebes mit Angabe des Ausbildungsberufes

auf dem Antragsformular des AzubiTickets Sachsen, auf der Kundenkarte oder durch Vorlage eines Lehrvertrages mit Angabe der Berufsschule nachzuweisen.

Nutzungsberechtigte nach 12.3.1. c) bis e) weisen ihre Berechtigung durch Vorlage des entsprechenden Freiwilligenausweises mit Angabe der Einsatzstelle bei der Beantragung des AzubiTickets Sachsen nach.

Das Abo zum AzubiTicket Sachsen ist bei einem VU desjenigen Verkehrsverbundes abzuschließen, in dem sich

- bei Nutzungsberechtigten nach 12.3.1 a) die berufsbildende Schule gemäß Unteranlage 1,
- bei Nutzungsberechtigten nach 12.3.1 b) der Ausbildungsbetrieb,
- bei Nutzungsberechtigten nach 12.3.1 c) bis e) die Einsatzstelle des Freiwilligendienstes befindet, und wird für einen der in Unteranlage 1 der berufsbildenden Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb bzw. der Einsatzstelle zugeordneten Verkehrsverbünde ausgegeben. Optional können ein oder mehrere angrenzende Verkehrsverbünde hinzugebucht werden, womit gleichzeitig die Fahrtberechtigung im verbundüberschreitenden Verkehr im SPNV erworben wird.

Das AzubiTicket Sachsen ist personengebunden und nicht übertragbar.

Die Nutzungsberechtigten sind nur dann zur Nutzung des AzubiTickets Sachsen berechtigt, wenn sie im Besitz einer vollständig ausgefüllten Kundenkarte des das Abonnement ausgebenden VU bzw. Verbundes sind und diese zu jeder Fahrt mitführen. Bei einem von der DB Regio AG ausgegebenen AzubiTicket Sachsen ist statt der Kundenkarte der Schülerschein mitzuführen.

13.3.2 Gültigkeitszeitraum

Das Abo wird unbefristet abgeschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit des Abo-Vertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsbeginn. Das Abo gilt maximal jedoch bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Ermäßigungsberechtigung abläuft. Liegt eine gültige Ermäßigungsberechtigung beim vertragsführenden VU nicht rechtzeitig vor, endet das Abo, ohne dass es einer Kündigung durch das VU bedarf.

13.4 Geltungsbereich

13.4.1 Das AzubiTicket Sachsen gilt innerhalb dem gemäß Punkt 12.3.1 erworbenen Geltungsbereich in den Nahverkehrszügen der gemäß Unteranlage 3 beteiligten Eisenbahn-VU sowie in allen Verbundverkehrsmitteln (Busse, Straßenbahnen, Fähren und alternative Bedienformen) der Verkehrsverbünde MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON. Ausnahmen sind in Unteranlage 4 aufgeführt. Für Fahrten zu/von Zielen, die außerhalb des gewählten Geltungsbereichs liegen, gilt das AzubiTicket Sachsen bis zum letzten/ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb des erworbenen Geltungsbereichs.

13.4.2 Bei Nutzung alternativer Bedienformen gelten zusätzlich die Regelungen des jeweiligen Verbundtarifs.

13.5 Fahrausweis und Fahrpreis

13.5.1 Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes

Der Preis für das AzubiTicket Sachsen setzt sich aus einem anteilig vom Freistaat Sachsen finanzierten Betrag und einem Eigenanteil des Nutzers zusammen. Der Eigenanteil des Nutzers beträgt 48,00 EUR pro Monat und umfasst die Nutzung aller Verkehrsmittel innerhalb eines

Verkehrsverbundes. Die Nutzung kann für einen Aufpreis von jeweils 5,00 EUR pro Monat und pro Verbund auf weitere Verkehrsverbünde gemäß Punkt 12.4 und den jeweils verbundübergreifenden SPNV ausgedehnt werden. Die Auswahl des Geltungsbereiches erfolgt bei Antragstellung. Eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches während der Mindestvertragslaufzeit ist unter Wahrung der Fristen gemäß Punkt 12.3.1 zulässig, die Mindestvertragslaufzeit ändert sich nicht. Eine Reduzierung oder eine anderweitige Änderung des räumlichen Geltungsbereiches ist nur im Rahmen einer ordentlichen Kündigung des Vertrages nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zulässig. Es können nur nahtlos aneinander angrenzende Verkehrsverbünde miteinander kombiniert werden.

13.5.2 Wagenklasse

Das AzubiTicket Sachsen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

13.5.3 Fahrräder

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden VU. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig. Im VVO berechtigt das AzubiTicket Sachsen zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades.

Eine Fahrradmitnahme erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

13.6 Kündigung

13.6.1 Kündigung

Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, bei nachgewiesener Beendigung des Freiwilligendienstes oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel nach außerhalb des gewählten Geltungsbereiches möglich.

Das AzubiTicket Sachsen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das AzubiTicket Sachsen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens am letzten Tag des Kalendermonats, zu dessen Ende das AzubiTicket Sachsen gekündigt wird, dem VU in Textform vorliegen. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

13.6.2 Außerordentliche Kündigung durch den Nutzer

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das AzubiTicket Sachsen wird das VU diese rechtzeitig veröffentlichen. Ist der Nutzer des AzubiTickets Sachsen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung gegenüber dem vertragsführenden VU kündigen. Macht der Nutzer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

13.6.3 Außerordentliche Kündigung durch das VU

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das VU zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das VU das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleicht der Nutzer/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb

von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Nutzer/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine vom vertragsführenden VU abhängige Mahngebühr fällig.

13.6.4 Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung des AzubiTickets Sachsen ausgeschlossen.

13.7 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Für Entschädigungsansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung (VO-EU1371/2007) gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Grundsätze), bzw. der Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten entsprechend.

Unteranlage 1 Liste der berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (Quelle: Schuldatenbank unter <https://schuldatenbank.sachsen.de>)

Liste enthält die Zuordnung der berufsbildenden Schulen zu den Verkehrsverbänden und ist unter <https://www.dein-azubiticket.de> veröffentlicht.

Liegt eine berufsbildende Schule im Anwendungsbereich zweier Verbundtarife, kann der Nutzer bei der Antragstellung wählen, welchen Verbundraum er nutzen will.

Unteranlage 2 Ausbildungsberufe nach den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 und 2.3 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe (Auszug)

Der Auszug aus dem Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe ist unter <https://www.dein-azubiticket.de/ausbildungsberufe/> veröffentlicht.

Unteranlage 3 Liste der beteiligten SPNV-Verkehrsunternehmen

1. **DB Regio AG, Regio Südost**
Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig
2. **DB Regionetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn**
Bahnhofstraße 9, 09111 Chemnitz
3. **Die Länderbahn GmbH DLB**
Bahnhofsplatz 1, 94234 Viechtach
4. **ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH**
Bahnhof 1, 19370 Parchim
5. **Transdev Regio Ost GmbH**
Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig
6. **Bayerische Oberlandbahn GmbH**
Rudolf-Diesel-Ring 27, 83607 Holzkirchen
7. **Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH**
Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg

8. **City-Bahn Chemnitz GmbH**
 Bahnhofstraße 1, 09111 Chemnitz
9. **ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH**
 Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)
10. **Erfurter Bahn GmbH**
 Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt
11. **Döllnitzbahn GmbH**
 Bahnhofstraße 6, 04769 Mügeln
12. **Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH**
 Bahnhofstraße 41, 02763 Zittau
13. **DB Regio AG, Regio Nordost**
 Babelsberger Straße 18, 14473 Potsdam

Unteranlage 4 Sonderregelungen zur räumlichen Nutzung des AzubiTickets Sachsen

Verbund	Linie	Aussagen zur Gültigkeit des AzubiTickets Sachsen
VMS	Regionalbuslinie 171	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Crimmitschau, Bahnhof und Großpillingsdorf, Wendestelle.
	KBS 518 (Fichtelbergbahn)	ungültig
	Drahtseilbahn Augustusburg	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS ist für eine Berg- und Talfahrt pro Tag gültig.
	Regionalbuslinie 400	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Annaberg-Buchholz, Busbahnhof und Hetzdorf-Hutha, Wendeplatz.
	Regionalbuslinie 672	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Mittweida, Busbahnhof und Pappendorf, Dorfplatz.
VVO	Lößnitzgrundbahn/ Weißeritztalbahn	gültig
	Schwebebahn Dresden	gültig
	Standseilbahn Dresden	gültig
	Stadtrundfahrt Meißen	gültig
	Kirnitzschtalbahn Bad Schandau	gültig
	Aufzug Bad Schandau	gültig
Fähre im Kurort Rathen	ungültig	
VVV	Regionalbuslinien 41, 42	Das AzubiTicket Sachsen für den VVV ist gültig auf der gesamten Linie (bis Zeulenroda/Thüringen).
	KBS 546 (EBx 13)	Das AzubiTicket Sachsen gilt nicht für Fahrten der Erfurter Bahn GmbH (EBx 13) mit Start und Ziel innerhalb des VVV.
ZVON	Zittauer Schmalspurbahn	Das AzubiTicket Sachsen für den ZVON ist gültig.
	Waldeisenbahn Bad Muskau	ungültig

Anlage 14 Deutschlandticket

14.1 Grundsatz

Es gelten die aktuell gültigen Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket. Diese finden Sie unter <https://www.vms.de/tarif-und-tickets/tarif/dokumente-downloads/>. Darüber hinaus gelten im VMS die folgenden Regelungen:

14.2 Vorbestellfrist

Der Einstieg ins Abonnement ist möglich, wenn die Bestellung bis spätestens zehn Kalendertage vor dem Vertragsbeginn erfolgte.

14.3 Mitnahme

Für die Mitnahme von Personen, Hunden und Fahrrädern gelten die Regelungen gemäß Teil B Punkte 3.5.2, 5.2 und 5.3.

14.4 Fahrten in der 1. Wagenklasse

Für Fahrten in der 1. Klasse gelten die Regelungen gemäß Teil B Punkt 3.5.3.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-52/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **zustimmungspflichtige Geschäfte DTVG**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung genehmigt die in der Gesellschafterversammlung der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) am 21. September 2023 gefassten Beschlüsse zur

1. Übertragung von Geschäftsanteilen,
2. Änderung/Ergänzung des Gesellschaftsvertrages,
3. Feststellung des von der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 (als Anlage 2 beigefügt) mit einer Bilanzsumme von 4.175.938,42 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 624.000,81 EUR,
4. Gewinnverwendung und Vortragung des Jahresfehlbetrages von 624.000,81 EUR auf neue Rechnung

und
5. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Am 21. September 2023 fand in Frankfurt am Main die 11. und 12. Gesellschafterversammlung der DTVG statt. Auf den Tagesordnungen standen zustimmungspflichtige Geschäfte, für deren Ausübung der Verbandsvorsitzende die Ermächtigung der Verbandsversammlung des Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) benötigt.

Der ZVMS holt für die gefassten Beschlüsse bei der DTVG die Genehmigung durch die Verbandsversammlung nach, vgl. Beschlussvorlagen ZVMS-12/22 und ZVMS-37/22.

a) Übertragung von Geschäftsanteilen

Die Änderung der Anzahl der Verkehrsverträge je Aufgabenträger bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen führt zu einer notwendigen Übertragung (Verkauf/Kauf) von Geschäftsanteilen zwischen den Gesellschaftern.

Die Anzahl der Geschäftsanteile bleibt konstant, sodass **keine Kapitalerhöhung** erforderlich ist. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Geschäftsanteil Nr.	Bisher			Künftig		
	Firma / Name des Gesellschafters	Nr. VV	Netzbezeichnung	Firma / Name des Gesellschafters	Nr. VV	Netzbezeichnung
205	DB Regio AG	50	Netz Nord Lose A und C	nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord mbH	256	Akkunetz Nord
206	DB Regio AG	50	Netz Nord Lose A und C	nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord mbH	256	Akkunetz Nord
261	Die Länderbahn GmbH DLB	13	Gotteszell-Viechtach	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	264	RE-62
262	Die Länderbahn GmbH DLB	13	Gotteszell-Viechtach	Land Baden-Württemberg	266	Netz 54 Bodensee-Oberschwaben
295	nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	49	Netz Nord Los B	nordbahn Verkehrsgesellschaft Ost-West mbH	255	Akkunetz Ost-West
296	nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	49	Netz Nord Los B	nordbahn Verkehrsgesellschaft Ost-West mbH	255	Akkunetz Ost-West
385	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	59	RE 18 Halle (Saale)-Jena	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	219	Niebüll-Dagebüll
460	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	70	Netz 16a Aulendorfer Kreuz	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	210	Niebüll-Toender

465	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	13	Gotteszell-Viechtach	Nahverkehrsverband Schleswig-Holstein GmbH	211	Netz Süd (AKN)
622	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	190	Verkehrsvertrag Karlsruhe - Wörth	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	264	RE-62
707	AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	191	Verkehrsvertrag Karlsruhe-Wörth-Germersheim	HLB Hessenbahn GmbH	258	Mittelhessen
708	AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	191	Verkehrsvertrag Karlsruhe-Wörth-Germersheim	HLB Hessenbahn GmbH	258	Mittelhessen

b) Änderung/Ergänzung des Gesellschaftsvertrages

In den Gesellschaftsvertrag sollen Regelungen für einen Gesellschafterausschuss und Regelungen für einen Ausschuss von Fahrgastrechten aufgenommen werden. Bereits in der 10. Gesellschafterversammlung der DTVG am 20. April 2023 wurde die Neufassung des Gesellschaftsvertrages vorgestellt und diskutiert.

Der Gesellschafterausschuss wurde kurz nach der Gründung der Gesellschaft als informelles Gremium zur Beratung und zum Austausch mit der Geschäftsführung gegründet. Er dient der Geschäftsführung zur Vorbereitung strategisch bedeutsamer Entscheidungen und zur Vorbereitung der Gesellschafterversammlungen. Derzeit besteht der Gesellschafterausschuss aus sechs Personen und tagt bei Bedarf.

Bisher war der Gesellschafterausschuss nicht in der Satzung verankert und soll nunmehr als Beratungsgremium aufgenommen werden.

Die Satzung regelt dazu folgende Eckpunkte:

- **Aufgaben und Arbeit des Gesellschafterausschusses:**
 - Der Gesellschafterausschuss berät die Geschäftsführung zu allen strategischen Fragestellungen.
 - Der Gesellschafterausschuss bereitet arbeitsvertragliche Fragestellungen betreffend die Geschäftsführung vor und beschließt, sofern arbeitsvertraglich gewährt, zu deren Zielvereinbarung und Zielerreichung.
 - Der Gesellschafterausschuss kann darüber hinaus Beschlüsse fassen, die empfehlenden Charakter für Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung und die weiteren Gremien der Gesellschaft haben.
- **Zusammensetzung, Wahl, Innere Ordnung:**
 - Der Gesellschafterausschuss besteht aus sechs für eine Dauer von vier Jahren von der Gesellschafterversammlung gewählten Personen
 - Darüber hinaus gehören dem Gesellschafterausschuss die drei Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung an
 - Der Gesellschafterausschuss wird durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung geleitet
 - Informell besteht zwischen den Gesellschaftern Einigkeit, dass die gewählten Personen die Breite der Gesellschafter aus Aufgabenträgern, NE und DB repräsentieren sollen

- Der Gesellschafterausschuss wird durch die Geschäftsführung oder den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung einberufen.
- Bezüglich Beschlussfähigkeit, Fristen und weiterer formaler Aspekte werden die Bestimmungen betreffend den Aufsichtsrat sinngemäß übernommen

Um die Arbeit der DTVG im Bereich Fahrgastrechte inhaltlich auszugestalten, wurde in der 13. Sitzung des Fachbeirates am 15. Dezember 2022 ein „Ausschuss für Fahrgastrechte“ unterhalb des Fachbeirates angesiedelt. Der Ausschuss besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und arbeitet empfehend für den Fachbeirat. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Fachbeirat. Aufgabe des Ausschusses ist die Erarbeitung von einheitlichen Empfehlungen für die Umsetzung und einheitliche Anwendung der bestehenden und kommenden neuen Fahrgastrechte.

c) Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 aufgestellt, vgl. Anlage 2 (nicht öffentlich). Es wurde ein Lagebericht erstellt, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist. Im Ergebnis der Prüfung bestehen keine Gründe, die die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung entgegenstehen. Als Anlage 3 ist der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Prüfung der Wirtschaftsprüfer beigefügt.

Geschäftsverlauf:

- Zum 1. Januar 2022 hat der Deutschlandtarif den Nahverkehrstarif der Deutschen Bahn (BBDB) abgelöst.
- Die DTVG versteht sich als Organisations- und nicht als Tarifprodukt.
- Neben Tarifpflege und Einnahmeaufteilung sieht sich die DTVG zuständig als Willensbildung der Gesellschafter.
- Folgende Regelaufgaben wurden durchgeführt:
 - Durchführung der Abrechnung/Einnahmeverteilung einschließlich Anbindung der verkaufenden Einheiten an das Abrechnungssystem
 - Aufbau des Erlösmonitoring zur Erhöhung der Transparenz
 - Ausweitung des Angebotes auf dem Infoportal
 - Fortentwicklung des Tarifes in den hierfür vorgesehenen Gremien und Abstimmung mit den Gesellschaftern
 - Aufnahme neuer Gesellschafter im Regelbetrieb
 - Begleitung der Umsetzung/Einführung des 9-Euro-Tickets
 - Einführung der Tarifkooperation mit FlixTrain
 - Vorbereitende Tätigkeiten zur Einführung des Deutschlandtickets
 - Einzelne Tarifstrategische Fragestellungen bezogen auf den D-TARIF wurden zurückgestellt, da das Deutschlandticket diese Themen dominiert.

Ertragslage:

- Es wurden Umsatzerlöse von 93.039 TEUR und sonstige betriebliche Erträge von 11 TEUR erzielt.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beliefen sich auf 90.228 TEUR.
- Die Personalaufwendungen betragen 899 TEUR.

- o Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.539 TEUR) wurden im Geschäftsjahr vor allem für extern bezogene Dienstleistungen (2.228 TEUR) für Abrechnungs-, Tarif-, Controlling- und Data-Warehouse-Themen ausgegeben.

Vermögenslage:

Angaben in TEUR	2021	2022	Veränderung 2021/2022	Anteil 2022
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	19	12	-7	
	19	12	-7	0,28%
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53	3.718	3.666	
1. Forderungen aus LuL	0	3.705	3.705	
2. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	2	0	-2	
3. sonstige	51	13	-38	
II. Liquide Mittel	313	433	120	
	366	4.151	3.785	99,40%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13	13	0	0,32%
Bilanzsumme	397	4.176	3.779	

Angaben in TEUR	2021	2022	Veränderung 2021/2022	Anteil 2022
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	54	55	1	
II. Kapitalrücklage	1.451	2.218	767	
III. Bilanzverlust	-1.248	-1.872	-624	
	257	401	143	9,59%
B. Rückstellungen	108	388	280	9,29%
C. Verbindlichkeiten	32	3.387	3.355	81,12%
1. Forderungen aus LuL	20	3.317	3.297	
2. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	12	70	58	
			0	
Bilanzsumme	397	4.176	3.779	

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 4.175.938,42 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 624.000,81 EUR ab, welcher gemäß aufgestelltem Jahresabschluss auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

d) Entlastung des Aufsichtsrates der DTVG

Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2022 zu zwölf Sitzungen zusammengekommen; Niederschriften dazu wurden angefertigt.

Zusammensetzung Aufsichtsrat 2022:

Name	Anmerkung
Benderoth, Ines	1. Vorsitzende
Büttner, Jörg	Nachgewählt am 07.09.2022
Dreyhaupt, Nils	
Kühnhausen, Tilo	
Kuhnle, Norbert	Amt niedergelegt zum 31.05.2022
Niebuhr, Anja	2. Vorsitzende
Orth, Katharina	3. Vorsitzende
Strubberg, Jörg	
Winter, Martin	
Wittmann, Klaus	

2. Begründung zu den Beschlusspunkten

Gemäß § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung) obliegt die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, dem Verbandsvorsitzenden.

a) Begründung zum Beschlusspunkt Nr. 1

Für die Ausübung des Stimmrechtes bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende nach § 11 Abs. 4 Nr. 6 der Verbandssatzung der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für die Verfügung über Geschäftsanteile, insbesondere deren Veräußerung und Belastung.

b) Begründung zum Beschlusspunkt Nr. 2

Für die Ausübung des Stimmrechtes bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende nach § 11 Abs. 4 Nr. 4 der Verbandssatzung der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

c) Begründung zu den Beschlusspunkten Nr. 3 bis Nr. 5

Gemäß § 8 Abs. 1 c) Gesellschaftsvertrag der DTVG stellt die Gesellschafterversammlung der DTVG den Jahresabschluss fest und gemäß § 8 Abs. 1 d) beschließt die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Ergebnisses nach Maßgabe des § 29 GmbHG.

Für die Ausübung des Stimmrechtes bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes und die Verwendung der Ergebnisse sowie die Abdeckung von Verlusten gemäß § 11 Abs. 4 Nr. 1 der Verbandssatzung

und

- die Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 11 Abs. 4 Nr. 3 der Verbandssatzung.

Anlage 2

*Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der
Deutschlandtarifverbund-GmbH Frankfurt am Main*

Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutschlandtarifverbund-GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschlandtarifverbund-GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutschlandtarifverbund-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Auszug aus dem Prüfungsbericht



Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

Auszug aus dem Prüfungsbericht



gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,



- irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeig-



neter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 05.07.2023

PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Feldmann
Wirtschaftsprüfer

Schretzenmayr
Wirtschaftsprüfer

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-53/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Terminplan 2024**

Begründung: Für die persönliche Planung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelachsen (ZVMS) und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) wird jährlich ein Terminplan für die ordentlichen Sitzungen bekannt gegeben:

**1. Sitzungen des Aufsichtsrates
(grds. Donnerstag 09:00 Uhr, Ausnahmen benannt)**

- 8. Februar 2024
- **Mittwoch**, 15. Mai 2024
- 29. August 2024
- 24. Oktober 2024

**2. Sitzungen der Verbandsversammlung
(jeweils Freitag 09:00 Uhr)**

- 15. März 2024
- 14. Juni 2024
- 20. September 2024
- 29. November 2024

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt ihre Sitzungstermine für das Jahr 2024.



Sven Schulze